

Rechtsmärchen

* Geschichten aus der Fiktion von Recht. *



Lieschen's Märchenstunde.

Endstation Recht.

(...ein zusammenfassendes Rechtsmärchen für die private Lektüre)

...für Märchenfans und Freunde keinerlei Rechte und Treuhandverhältnisse vorbehalten...
...für Piraten und Realitätsfanatiker auf Armeslänge...

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

KAPITEL 1. Wie das Märchen begann....	7
KAPITEL 2. Der Mensch im Recht.	16
KAPITEL 3. Geburtsrechte und wie sie abhanden kamen – Treuhandverhältnisse und die Hauptprinzipien im Recht.	20
3.1. Allgemeines zur Entstehung des Rechts.	20
3.2. Der Adressat im Recht.	25
3.3. Kleines Einmaleins zu Treuhandverhältnissen.	34
3.4. Die drei Prinzipien von Ordnungssystemen.	38
KAPITEL 4. Der große ewige Feldzug gegen die Menschheit und speziell gegen die Deutschen.	40
4.1. Geschichtlicher Zusammenhang.	40
4.2. Angemessenes (= überlebensfreundliches) Verhalten in Kriegszeiten.	46
4.3. Kriegsjurisdiktion contra Personenstand.	50
KAPITEL 5 Ein wichtiger Schlüssel – Rechtsdefinitionen	55
KAPITEL 6 Eckpfeiler im Rechtswissen. Lieschens Irrwege und wie sie dem Phantasialand auf die Schliche kam.	64
6.1. Der rechtmäßige Eigentümer - Titel.	64
6.2. Verträge.	65
6.3. Treuhandverhältnis – Privilegien und Lasten contra Rechte und Pflichten.	67
6.4. Kriegsjurisdiktion.	70
6.5. HJR 192 – der größte Raubzug in der Geschichte der Menschheit.	71
6.6. Was es mit Bankdarlehen auf sich hat.	79

6.7. Wer sich auf den Sozialversicherungstrust einlässt, hat alles verwirkt.	84
KAPITEL 7 Eckpfeiler des deutschen Rechts.	87
KAPITEL 8. Sesam öffne dich - Geheimnis lüfte dich!	
95	
8.1. Definitionen.	96
8.2. Die Sache mit der Nachgeburt.	104
8.3. Das Geheimnis der Matrix.	109
8.4. Was geschieht bei der Geburtsregistrierung tatsächlich?	113
8.5. Verifizierung des Nachgeburtsmärchens.	121
8.6. Weil das Verstehen so wichtig ist – Zusammenfassung Geburtsergebnis.	126
8.7. Die Erkenntnis – eine mentale Herausforderung.	128
8.8. Die Konsequenzen der Erkenntnis.	132
KAPITEL 9 Die Befindlichkeit der öffentlichen Verwaltung und wie man ihr schlauerweise entgegentritt.	139
9.1. Allgemeines zur Öffentlichkeit.	139
9.2. Grundlagen zu Privatautonomie, Willenserklärungen und dem BGB-Recht.	144
9.3. Formale Gesichtspunkte bei Lieschens Schriftsätze.	149
II. THEIL - Praxisteil.	
KAPITEL 10. Lieschens torkelt der Freiheit entgegen – das Märchen vom zweifelsfrei zum Ausdruck gebrachten, gegenteiligen Willen.	163
10.1. Das Problem mit der deutschen Staatsangehörigkeit.	163
10.2. Lieschen hat nichts, was sie ausschlagen könnte.	169
10.3. Notar	173
10.4. Beglaubigung Geburtenbuchabschrift – Lebenderklärung.	176
10.5. Staatsangehörigkeitsbehörde und wie es weitergeht.	171

KAPITEL 11.	Lieschens listige Schriftsätze. Institutionen, die Bescheid wissen sollten.	189
11.1.	An... Universal Postal Union (Info-Schreiben).	191
11.2.	Polizei / Staatsanwaltschaft - oder auch ganz generell.	196
11.3.	Das Russische Generalkonsulat bzw. US-Militärkommandantur.	198
KAPITEL 12.	Lieschen`s Befreiungsschritte zur Wiederherstellung des Indigenats. (...das scheußlichste Kapitel im ganzen Märchen...)	204
12.1.	Vorbereitungsschritte.	204
12.2.	Praktische Schriftsätze zur Anwendung von Lieschens Lösungen.	207
12.3.	Unkommentierte Standard – Textbausteine für den Hausgebrauch.	231
12.4.	Verweis auf Namensinhaber - Erinnerung - Mahnung – Verzugsmitteilung – Rechnung - Zusammenfassung der Schritte.	233
KAPITEL 13.	Eine Abenteuerreise geht zu Ende.	240
13.1.	Lieschens Ankerpunkte – die hauptsächlichen Minuspunkte in diesem Märchen.	240
13.2.	Was nach dem Nachlassgericht kommt.	249
13.3.	Der Entscheidungspunkt – Point of no return.	260
	EPILOG.	266

Lieschen's Märchenstunde.

Endstation Recht.

(...ein zusammenfassendes Rechtsmärchen für die private Lektüre)

...für Märchenfans und Freunde keinerlei Rechte und Treuhandverhältnisse vorbehalten...

...für Piraten und Realitätsfanatiker auf Armeslänge...

Zeit. 1. Januar 2029

...es war einmal ein kleines Mädchen mit dem Namen Lieschen. Seine Eltern waren bettelarm und als der Vater die Steuern an den König nicht mehr bezahlen konnte, lief Lieschen zur Vermeidung weiterer Kosten von zuhause weg. Sie machte sich mit einem Blumenladen selbstständig und ziemlich bald konnte auch sie, -es lag wohl in der Familie-, ihre Steuern an den König nicht mehr bezahlen. So begab es sich in der Not, dass Lieschen türmte und sich auf eine wundersame Reise machte, damit sie den Sinn ihres Lebens fände. Sich allein mit einem Blumenladen zu plagen, nur um der Steuern willen, könnte dieser doch nicht sein, ...nahm sie an. So sagte sie ihrem Laden „Lebewohl“ und zog hinaus in die große, fremde Welt.

Aber je weiter sie über Stock und Stein vorwärts stolperte, umso mehr verflüchtigte sie sich in den Fallgruben und Tentakeln des irdischen Rechts. Oft verzweifelte Lieschen schier, so dass sie sich an den Wegesrand setzen und bitterlich weinen musste, weil sie ihr Glück nicht fand und den Sinn des Lebens nicht verstand. Wie oft sie an öffentlichen Anschlägen mit der Aufschrift „**Wanted! Lieschen**“ vorbeirrte, konnte sie gar nicht mehr zählen. Dass man es so auf sie abgesehen hatte, grämte Lieschen sehr.

So schritt sie in der Nacht und ruhte des Tags, damit die Häscher des Königs sie nicht schnappen könnten. Ein paar Mal schon war es kurz vor knapp und sie konnte den rohen Gesellen gerade noch entkommen. Was alles erschwerte: die groben Buben handelten zurecht, denn die Eltern hatten Lieschen verpfändet, so dass der König jeden Anspruch besaß, ihrer habhaft zu werden. Lieschen galt als des Königs Eigentum und ihr dünkte, dass das Königreich vollkommen pleite sein musste, wenn es jetzt schon auf sie ankam. So konnte sie es ihren armen Eltern nicht verdenken, dem Reich zuliebe ihr eigenes Töchterlein aus der elterlichen Obhut heraus so unemotional verscherbelt zu haben.

Wenn sie wieder einmal traurig am Waldesrand saß, schniefte Lieschen meist zwei – dreimal durch, erholte sich wieder und schritt ihres Wegs, ...immer tiefer in das Reich der Verstrickungen und Illusionen hinein. Dabei begegneten ihr gar wunderliche Gestalten, die genauso auf der Flucht waren, mit dem selbigen Ziel wie sie. Da gab es diese Violetta, -dem Namen nach selbst von königlichem Geblüt, allein von magerer Statur-, welche Lieschen auf eine Traumreise in den Hades mitnahm. Rasch freundeten sich die beiden an und man beschloss alsogleich, des weiteren Weges gemeinsam zu ziehn.

Als bald begegnete ihnen die hübsche Valerie, die angab, geradewegs aus dem Vatikan zu kommen. Valeries Geschichte hörte sich so hanebüchen an, auf dass die Mädels beschlossen, ab jetzt zu Dritt dem Unbill der Welt zu trotzen. Man fühlt sich nun mal von den Dingen angezogen, mit denen man nicht fertig wird, dachte sich Lieschen, als Valerie ihre obskure Geschichte zum Besten gab. Jedenfalls waren sie jetzt schon eine privatautonome Troika, um dem Sinn des Lebens auf den Grund zu gehen und den heiligen Gral zu entdecken.

So zogen die Drei über Fels und Tal, labten sich an den Bächlein und aßen von den Wurzeln und Früchten des Feldes, bis die Gegebenheiten immer kärglicher und ärmer wurden. Sie irrten konzeptlos umher und den Sinn des Lebens fanden sie auch nicht. Umso häufiger jedoch hörten sie Hufgetrappel und die Schreie der Häscher des Königs, die nach ihnen jagten. Die flüchtigen Mädchen verbargen sich gut, indem sie sich in Lumpen hüllten und als arme Bettelweiber getarnt niemandem so recht auffallen wollten. Allmählich aber verebbten sogar die Schreie ihrer Verfolger, je kärglicher die Gegend ward, in die sie vordrangen. Schon wähnten sie sich außer Gefahr, aber ehe man sich's versah, befanden sich die drei Gefährtinnen in den flirrenden Fluren staubigen Wüstensands, wo es sie alsbald dürstete. Weit und breit war kein Bächlein oder Tümpelchen in Sicht, an deren Nass sie sich laben konnten. Als sie vor Schwäche nicht mehr weiter wussten, schlügen sie eine Lagerstatt auf, um den erlösenden Regen zu erwarten. Aber der kam nicht, weil bekanntlich nie etwas kommt, wenn man es braucht...

...außer im Märchen!

Als sie alle schon dachten, ihr letztes Stündlein habe geschlagen und sie müssten in den sinnlosen Weiten der rechtlichen Welt elendig verdorren, da sahen sie am Horizont eine Karawane einherziehen. Mit letzten Kräften wirbelten die Mägdelein so viel Staub auf, als wie sie nur konnten, um auf sich aufmerksam zu machen.

Als bald näherten sich zwei wackre Gestalten, einherreitend auf den mächtigen Höckern eines stattlichen Kamels. Da machten die Drei große Augen ob ihrer nahenden Errettung und umarmten sich vor Freude und Glück ganz inniglich.

Bei den Mädels angekommen, glitten die beiden stattlichen Gesellen vom Rücken ihres Kamels und gar galant verbeugten sie sich. Der eine, ein dürres Klappergestell, stellte sich wider Erwarten nicht als Don Quichotte, sondern als Herr Meier vor. „Aber ihr könnt ruhig Hans Xaver zu mir sagen!“, meinte dieser.

Der andere Spießgeselle, ein bärtiger Riese von Statur, meinte in tiefem Bass, es sei ihm überaus genehm, wenn man ihn Dschinn komma Windfried nenne. Er machte eine hoheitliche Handbewegung und zeigte stolz auf das Kamel, das er als seinen geliebten Busenfreund Hermann vorstellte. Dieses rollte die Augen und ließ sich sogleich in dem staubigen Wüstensande nieder. Sodann löste Herr Meier von des Kamel Hermanns Rücken ein Fass Nektaros der Marke hüpfendes Hydor, welches er, wie er stolz verkündete, in der letzten Oase gegen 17 Winterfeller Seedukaten ergattert hatte. Die Mädchen waren sehr glücklich ob des erfrischenden Trunks und der schicksalhaften Fügung ihrer gar knappen Errettung.

Nachdem die Mädchen sich gestärkt und begierig getrunken hatten, setzten sich die Freunde an das Lagerfeuer hinan, welches Dschinn komma Windfried wie aus dem Nichts entfacht hatte und alsbald erzählte man sich die absonderlichsten Geschichten aus den Gefilden des irdischen Recht. Vor allem Geselle Windfried tat sich hervor, da dieser allerlei von der hohen See und seinen unglaublichen Abenteuern mit Piraten zu berichten wusste.

So teilten die Schicksalsgefährten ihre Geschichten aus der Welt des Rechts, bis plötzlich einem jeden klar wurde, auf welcher schiefen Bahn alles aufgebaut war. Das eifrige Fabulieren ging lange, bis beinah' schon der Morgen graute. Man labte sich an dem köstlichen Nektaros und jeder gab seine besten Geschichten preis, bis diese sich ineinander fügten und plötzlich einen Sinn ergaben. Die Erkenntnisse sprudelten nur so aus den Mündern hervor und ein Aha-Effekt jagte den nächsten. „Ach so haben sie das gemacht...“, war allerorten zu hören. „Ja, genau so ist das wohl zu verstehen!“

„Ja, leck' mich am Ärmel“, war ebenso zu hören, wenn Kameradin Valerie einen Erkenntnisgewinn verzeichnete. Die Mädels hatten vor Aufregung und wegen „mit Alkoholos“ gerötete Wangen und schenkten sich kräftig nach. Hans Xaver meinte, dass ihm ein Fass bayerischen Weizenbocks zwar lieber gewesen wäre, ...welches die Marketenderinnen aber in der letzten Oase leider nicht feilzubieten hatten.

„Scheiß Seerecht, hab` ich dich endlich am Arsch“, frohlockte er, nachdem Violetta ihre Geschichte vom deutschen Landrecht zum besten gegeben hatte! Auch Lieschen staunte nicht schlecht, als sie plötzlich den Sinn ihrer neuen Adresse verstand. Selbst Valerie wollte plötzlich nicht mehr in ein Kloster der römischen Kirche eintreten, um dort als Nonne an der Menschheit, vor allem an der männlichen, hauptsächlich Gutes zu tun. Und so ging das weiter und weiter, bis hinter den blauen Bergen ein strahlender Morgen hervorbrach. Außer dem übelst schnarchenden Kamel Hermann, an dessen Wampe lehnend Herr Windfried seine Märchen aus 1001 Nacht, getarnt als Rechtsabenteuer, zum besten gab, waren alle hellwach und lauschten, - praktisch unter beständigem Kopfschütteln-, seinen unglaublichen Abenteuergeschichten...

...und endlich dämmerte es Lieschen, dass sie am Ende ihrer Reise angelangt war..., in einer kargen Wüste mit einem verirrten Freundeskreis, bestehend aus fünf eifrigen Gestalten und einer uneifrigen, sofern man das Kamel Hermann überhaupt mitzählen wollte.

Lieschen hatte zwar nicht den Sinn ihres Lebens entdeckt, ...aber dessen Unsinn.... Dass ihre Karriere schon von Anfang an zum Scheitern verurteilt war, das leuchtete ihr jetzt endgültig ein... , ...das ganze Unheil und so und dass es praktisch zwangsläufig war....

Irgendwie muss Lieschen dann weggedämmert sein, aber sie hörte noch Dschinnies tiefe sonore Stimme, ...wie sie erzählte und erzählte und erzählte..., und dann erwachte sie von diesem aufregenden Traum, weil sie, -wie immer-, ganz dringend auf's Klo musste....

【Und damit herzlich willkommen, liebe Märchenfans, ...bei der Geschichte von Lieschen Müller und ihren Freundinnen aus der Rechtsmärchenschmiede. Wir, das sind diejenigen, die sich diese Geschichte ausgedacht haben, weil sie nichts Besseres zu tun hatten. Wir..., ein paar Mädels von nebenan, praktisch aus der Nachbarschaft, in unserer Eigenschaft als einfache Hausfrauen und Arbeiterinnen, in Jura nicht ausgebildet, keine Schriftstellerinnen, mit großem Interesse an Lieschens Tagebüchern und unabhängig von Einmischungen anderer, die Lieschen gar nicht kennen. Wir wollten mit unserer Geschichte ein bisschen Spaß haben und wir hatten ihn auch, indem wir Lieschens Abenteuerreise aufschrieben.

Wir wollen euch gerne etwas mehr über Lieschen erzählen und was sie in den letzten Jahren so alles erlebt hatte. In einer gewissen Art von Selbstüberschätzung und als unbedarfte Antiexpertin wollte die unbedingt die Geheimnisse des Rechts ergründen. Ausgerechnet sie, die schon nach einem halben Jahr mit ihrem Blumenladen hops gegangen war und Insolvenz anmelden musste. Von so einer nehmen wir zwar auf gar keinen Fall Ratschläge an, ...aber eine wahrlich tolle Idee für ein Märchenbuch, wie wir fanden, war das schon, ...dieses Abenteuer eines ausweg- und uferlosen Unterfangens.

Eigentlich macht Lieschen nach eigenen Angaben schon gefühlte 1001 Nächte mit ihren Sagengeschichten herum, ...und 1001 Tage mit dazu. Aber wie man hört und staunt, Lieschen hat nie aufgegeben. Sie behauptet sogar, sie hätte alle Antworten auf diejenigen Fragen gefunden, die sie schon immer gesucht hatte und die ihren Biorhythmus so ordentlich in Wallung gebracht hatten.

Obwohl Lieschen nicht dazu neigt, Sprüche zu klopfen oder arrogant und angeberisch zu sein, ... aber das wiederum haben wir ihr nun wirklich nicht abgenommen!

Am Ende soll es sogar kinderleicht gewesen sein, behauptet sie, den Systemaufbau und die Verarschung zu durchschauen. Es gab ja nur diese eine tönerne Originallüge, auf welcher vor ein paar tausend Jahren alles aufgebaut worden war. Als Lieschen die Grundsteinlegung ihrer Verderbnis entdeckte, passierte zunächst noch gar nichts. Sie hatte die Information erst gar nicht für voll genommen, so abwegig erschien sie ihr. Nie und nimmer konnte das den wahren Gegebenheiten entsprechen, schließlich befand man sich nicht in einem Kindergarten. Aber als sie mehrfach darüber stolperte und die Angelegenheit näher inspizierte, hatte sich plötzlich der gordische Knoten gelöst. Das vertrackte Knäuel ist praktisch von selber aufgesprungen. Somit will Lieschen uns als ihre erste aller Lehren gerne ans Herz legen, dass etwas, so wie es

gebunden wurde, wieder entbunden werden muss. Die Rechtmaxime as **it's done, it's undone** funktioniert einfach immer, behauptet sie!

Natürlich war sie über ihr Fundstückchen glücklich und über die Lösungen, die aus ihm herauspurzelten. Aber das bedeutete für Lieschen nicht, dass jetzt alles eitel Sonnenschein war. Der heilige Gral war aus Holz geschnitten und nicht aus Gold oder Silber getrieben oder gar mit Edelsteinen besetzt, so wie sie es zunächst hätte erwarten wollen. Ein unscheinbarer Treppenwitz weckt natürlich kein großes Interesse und niemand nahm ihr dieses kleine Stückchen Märchen ab, deren Unglaublichigkeit nur schlecht zu überbieten war.

Übrigens doktert Lieschen an der Problematik der Glaublichigkeit heute noch herum und sie stellt sich die vielen, vielen Leute vor, denen diese eine entlarvende Urlüge ihren schönen, hochdotierten Lügenjob kosten würde ...und wie sie aus diesem Grund voller Verachtung auf Lieschen spucken würden, ...wenn Lieschen nicht ein unwichtiges, insolventes Blumenmädchen wäre.

So kam es, dass sich Lieschen mit einer Spindel stach, in den Brunnen fiel und im Märchenland der Frau Hölle landete. Als sie wieder nach Hause zurückkehrte, war sie weder mit Gold überhäuft, aber auch nicht mit Pech. Es fühlte sich nur irgendwie so an, als sei sie wie neugeboren, ...behauptet sie freudestrahlend.

Wir Mädels können der werten Leserschaft daher gar nicht sagen, wie froh wir sind, dass Lieschens Geschichte nur ein Märchen ist. Auch wenn es manchmal so scheint, dass ihre gedankenlosen Kommentare etwas mit der Realität zu tun hätte, so ist dieser bescheidene Beitrag zur Weltliteratur dennoch nichts anderes als ein Witz und eine bloße, blitzblanke Illusion. Die paar Zitate und Gesetzestexte haben wir natürlich als Stilmittel eingefügt, um unseren Lesern weiszumachen, die Geschichte hätte Unterhaltungswert und wäre spannend und echt. Dies ist natürlich nicht der Fall, ganz unter uns gesprochen. Wir spielen halt mal allzugern mit Schein und Sein und wer Lieschen alles abnimmt und selber nichts nachprüft, der sitzt sowieso im falschen Film. Es ist übrigens derjenige Film, mit welchem sie uns schon ein Leben lang berieseln und betreuen. Es ist genau derjenige, in welchem wir sowieso alle sitzen sollen. Im Film unseres Lebens, mit einer Kulisse, die sagenhaft real erscheint und doch nur ein illusionäres Trubbild ist.

Hier liegt es nun, dieses kleine Büchlein, welches berichten will, was alles auf Lieschens privater Forschungsreise in ein Phantasialand namens Recht passiert ist. Schon das Anfangen fällt uns schwer, da wir ungeübt und ungelernt sind und am liebsten einfach drauflos schreiben würden. Wir könnten philosophisch beginnen und behaupten, dass wir nur deshalb leben, um etwas zu lernen. Dass es die Aufgabe der Menschen sei, sich selbst aus der Gefangenschaft zu befreien, aus einer Matrix, wie man so schön zu sagen pflegt. Man hätte sich in einem riesengroßen Spiel namens Leben verheddert. Aber Lieschen hat mit diesem Märchenbuch ehrlich gesagt keine Zustandsbeschreibung einer Illusion geplant, zumindest nicht vordergründig. Was ihr vor allem am Herzen liegt, sind funktionsfähige, anwendbare Lösungen zur täglichen Desillusionierung für

den Hausgebrauch. Sie meint zwar immer, dass der Worte genug gewechselt seien, ...aber dann quasselt sie wieder stundenlang. Und trotzdem wird sie die ehrenwerte Leserschar auch diesmal nicht verschonen können, sich einige Zusammenhänge und Grundlagen anzusehen, bevor Lieschens Lösung verstehen kann.

Den Grund, warum man uns so arg zusetzt, hat Lieschen nach eigenen Angaben im Recht gefunden. Hinter dem Recht gibt es sicherlich weit wichtigere Themen, meint sie, aber wenn man die Einmischung und Unterdrückung von außen nie beiseite räumt, dann hat man einfach den Zugriff auf sein Innenleben nicht. Die Manager der Illusion nehmen uns einfach alle Möglichkeiten, zum Wesentlichen vorzudringen als einer der vielen Tricks, die Aufmerksamkeit der Menschen zu binden oder in die gewünschte Richtung zu lenken. Wir werden ja später noch sehen, was Lieschen mit ihren kryptischen Andeutungen meint...

Natürlich hatten wir beim Niederschreiben auch Ärger! Was denkt ihr denn? Uns ging's nicht anders als euch auch! Wenn sich vier, fünf Mädels zusammentun und nur Blödsinn im Kopf haben, welcher Gatte wird da auf Dauer nicht sauer? Aber wenn man gerade auf Abenteuerreise ist, dann muss man, so dachten wir, der höheren Mission hie und da den Vortritt gewähren. Auch extern haben wir, -jedoch auf ein leidliches Maß begrenzt-, auf die Mütze bekommen. Es besteht somit reichlich Anlass, zuerst das Verwaltungssystem genau zu kennen, bevor man dem Drachen tapfer entgegentritt. Wieviele haben sich aus Unwissenheit geopfert oder sind zu Schaden gekommen, nur weil sie Recht hatten. Wir haben uns Lieschens Modus Operandi zu eigen gemacht und versuchen seitdem, ihnen lieber das Wasser nach Sun Tzu-Methode abzugraben. Völlig friedlich, aber mit stiller List und heimlicher Tücke..., und vor allem..., ohne Kampf. In der Theorie ist uns das super gelungen, aber an der praktischen Anwendung hapert's noch.

Als echte Hürde hat sich das ahnungslose Gegenüber herausgestellt, das nur läppische 50 Seiten einer Dienstanweisung auswendig lernen musste. Lieschen's Dilemma war, dass sie die ganzen 50.000 Seiten samt der Anleitung studieren musste, um das Gesamtbild zu haben, um erst dann einer Heerschar von Erfüllungsgehilfen das notwendige Pendant präsentieren zu können. Leider hat ihr die Anleitung gefehlt; Lieschen konnte sie nirgends finden!

Eine herbe Enttäuschung war dabei die Erkenntnis, dass die Verwaltung leider so gut wie keine Idee hat vom Systemaufbau, dem sie dient. Man will ja nicht jammern, aber ein harter Brocken Erkenntnisarbeit war das schon.

Leichte Kost ist es also nicht gerade, die wir in diesem Büchlein feilzubieten haben, wenn wir die wahre Geschichte der Lieschen Müller aufschreiben. Aber wir versuchen wenigstens, alles der Logik nach aufzubereiten und in eine gewisse Form zu bringen, obwohl wir mit Organisieren und gestrenger Strukturierung seit jeher unsere Schwierigkeiten hatten. Ehrlich gesagt haben wir keine Ahnung davon, jedoch seid uns nicht böse, wenn wir es trotzdem versuchen.

Genug also des Vorgeplänkels..., wir steigen in die Märchengeschichte ein!

I. THEIL – Theorieteil.

KAPITEL 1.

Wie das Märchen begann....

Eines Tages begab es sich, dass Lieschen einen Abendspaziergang machte, um einmal mehr irgendein Rechtsrätsel zu lösen, das seit Tagen in ihrem blondgelockten Köpfchen herumspukte. Wie immer in solchen Fällen, wenn der Zweifel nagte, schnappte sie sich ihren Dartpfeil und zielte auf den Winterfeller Stadtplan, der an der Hintertür ihres, -bzw. neuerdings hinter Mamas-, Blumenladen hing. Dort wo er steckenblieb, dorthin fuhr sie dann, um ein wenig spazieren zu gehen. Wie man gleich zu Anfang sieht, hatte Lieschen schon ihre Marotten auch. So begab es sich, dass sie an diesem besagten Tag im Spätsommer 2023 an einer Buchhandlung im südlichen Stadtteilzipfel von Winterfell vorbeikam. Irgendetwas an diesem verhauten Laden erweckte Lieschens Interesse. Das Schaufenster war dick mit Spinnweben verhangen und sogar Mauerwerk und Ziegelsteine lagen darin herum. Aus dem Bauschutt lugten einige alte Bücher hervor und die Auslage sah einfach fürchterlich aus. Ein Werbeetat ist praktisch nicht vorhanden, stellte Lieschen fest und ging neugierig auf das Schaufenster zu. Aber warte mal..., stellte sie bei genauerer Inaugenscheinnahme fest, ähhm..., ...dieser Kraut und Rüben-Verhau schien ganz genau so beabsichtigt zu sein. Der will wohl ein ganz spezielles Publikum ansprechen, erkannte Lieschen bei näherem Hinsehen. Man hat die eingestürzten Keller der Bibliothek von Alexandria nachgebaut!

Wie witzig!

Und sieh` mal einer an! Da liegen ja ausschließlich Märchenbücher herum. Lieschen ging ganz nahe an das Schaufenster heran. Im Zentrum des Desasters entdeckte sie einen uralten Schinken auf einem Stück bröseligen Mauerwerks. Lieschen sah nach oben und versuchte, das verrostete Blechschild über der Ladentür zu entziffern.

Wie? 'V i o l e t t a's B u c h l a d e n S a m m e l s u r i u m'?

Äh..., eine Inhaberin! Noch nie von der gehört!

Sie wandte sich wieder dem dicken Buch zu, welches ihr ganzes Interesse erregte. „10.000 Jahre irdische Rechtslehren – die volle Wahrheit“. Das klang ja schon mal recht aufschlussreich! Hat wohl ein Angeber geschrieben!

Lieschen grinste amüsiert. Auf dem schweinsledernen Einband stand in goldenen Lettern geschrieben:

**‘Vom größten Rechtsgelehrten aller Zeiten, D s c h i n n ,Windfried,
featuring Archimedes von Syrakus’.**

Mannomann, staunte Lieschen, ...wirklich! Ein Angeber wie er im Buche steht! Jetzt war sie neugierig und sie betrat den Laden.

Ein paar helle Glöckchen schellten, als sie die knarrende Tür aufdrückte. Sie grüßte die äußerst gutaussehende Verkäuferin hinter der Ladentheke, die hochsah und zugleich ihr Handy beiseite legte. Im Laden schien sonst niemand zu sein. Irgendwie hatte Lieschen das Gefühl, das Mädchen schon einmal gesehen zu haben, ...erst kürzlich sogar! Sie hielt kurz inne, konnte sich aber nicht genau erinnern. Vielleicht hatte sie auch nur im Fernsehen einen Schönheitswettbewerb und das Interview mit der Schönheitskönigin gesehen. Egal! Sie wollte gleich zur Sache kommen, indem sie auf dieses Buch voller Spinnweben und Staub in der Mitte des Schaufensters deutete.

„Was soll dieses dicke Buch im Schaufenster denn bitte kosten“, wollte Lieschen von der wasserstoffblonden Bombe wissen, die ihrem Namensschild nach eine gewisse Valerie war. Ich hab' nicht so viel Geld, denn ich bin vor kurzem pleite gegangen, ...dachte sich Lieschen in Gedanken nur dazu. Aber sie wollte dieses Buch unbedingt haben!

„Verdammt...“, meinte die Verkäuferin, „das kann ich dir gar nicht so genau sagen, ...ähhm, ...ausgerechnet dieses Mach... äh... Meisterwerk ist nicht verkäuflich..., ähhm! Ich glaub's zumindest, ...aber die Inhaberin ist gerade nicht da. Ich bin ja nur die Aushilfe.“

„Oh, wie schade“, bedauerte Lieschen die enttäuschende Antwort, „dieses Buch hätte mich wirklich interessiert!“

„Wann kommt denn die Inhaberin wieder zurück?“, hakte Lieschen nach.

„Ähhm..., ich glaube, nicht sooo schnell“, erwiederte die Aushilfe.

Violetta sei schon ein ganzes Jahr auf Auslandsreise im Ha... äh... Orient unterwegs und auf der Suche nach außergewöhnlichen Märchenbüchern. Auf wichtiger Mission sozusagen und furchtbar weit weg, mit einem gewissen Archy zusammen. Aber wenn Vio zurück wäre, würde sie ihr gern Lieschens Visitenkarte überreichen.

„Du hast doch eine einstecken, oder?“

Lieschen kramte in ihrer Tasche herum, konnte aber leider keine finden.

Sogleich zerrte die Verkäuferin das Buch aus der Auslage hervor und ließ es auf den Ladentisch plumpsen, dass sich die Staubwölkchen nur so kräuselten.

„Ach was“, sagte sie, „kack` drauf!“

„Ich schreib` mir deinen Namen und die Adresse auf und du nimmst den protzerischen Ladenhüter einfach mit. Wenn du ihn nur bei Gelegenheit mal wieder zurückbringen würdest! Aber lass` dir ruhig Zeit! Ich hab` das Epos dreimal durch und es hat mich wirklich meine letzten Nerven gekostet. Der Inhalt ist zwar der Hammer, aber der Autor ist ein arrogantes Arschloch, dem man ständig in die Fresse schlagen könnte“, sprudelte es aus ihr hervor. „Vor allem, wenn er wenigstens eine hätte!“

„Da bin ich jetzt eigentlich ganz froh“, meinte sie weiter, „dass du gekommen bist! Damit mal eine zeitlang mein morphogenetisches Energiefeld sauber bleibt. Das Buch hat nämlich eine

ganz schreckliche Ausstrahlung! Nicht, dass Mist drin stünde, aber Winnie ist wirklich eine angeberische Vollpfeif..., ... ähhm..., das sagte ich ja bereits!"
„Nimm' also das staubige Machwerk ruhig mit!"

Und so drückte Frau... äh... Valerie unserem guten Lieschen den Achtpfunder in den Arm, so als wolle sie diesen endgültig loshaben. Lieschen fühlte sich ein bisschen überrumpelt von der burschikosen Art der Verkäuferin und kramte in ihrer Tasche, ob sie nicht doch noch eine alte Visitenkarte fände. Da war aber trotzdem nichts. Also gab sie der Verkäuferin ihre Adresse und fragte, ob sie zuerst noch ein bisschen in dem dicken Buch blättern könne, da sie ein wenig Zeit mitgebracht hätte. Begleitet von einem freundlichen „Mach ruhig!“ setzte sich Lieschen sogleich an den nächstbesten Schmökertisch, um schon mal ein bisschen die volle Wahrheit zu inspirieren.

Als sie es aufklappte, rieselte feinster Sand zwischen den Seiten hervor. Wie trefflich, dachte Lieschen, denn auf der Seite, die sie zufällig aufgeschlagen hatte, befand sich ein Holzschnitt, der ein mageres, trauriges Kamel darstellte, das mitten im Wüstensand stand, ...angebunden an dem einzigen Baum, den es weit und breit zu sehen gab. Unter dem Bild stand: „Hermanios heult schon wieder und wartet auf seinen Erretter.“

Oh je, dachte Lieschen, ein schnulziges Kinderbuch aus Arabien, oder eher vielleicht aus dem antiken Griechenland..., das kann sie ja jetzt gar nicht gebrauchen! Sie wollte doch eigentlich Rechtsgeschichte studieren, ...wegen ihrer scheiß Insolvenz. Dieser verdammt Fliegende Holländer! Hat mich einfach reingelegt! Den LKW wenn ich sehe..., dem stech' ich die Reifen ab, fluchte sie.

Plötzlich kamen die alten Erinnerungen hervor und Hitze wallte in ihr hoch. Lieschen begehrte kurz auf und besann sich sogleich zurück auf ihre kürzlich gewonnene Erkenntnis der Regel von Kraft gegen Kraft. Also beruhigte sie sich wieder, denn sie konnte ohnehin nichts mehr rückgängig machen.

Niemand war zu der Zeit im Laden, außer Lieschen, die mit wachsendem Interesse die volle Wahrheit überflog. Zugegeben, die Übersetzung war grottenschlecht. Dieser ... äh... Translatorios, ...ein gewisser Herr Meier hat wohl altgriechisch im Athener Knast gelernt, ärgerte sich Lieschen, aber das, was sie da fand, war wirklich erstaunlich. An die meisten der Themen, die in der Inhaltsangabe aufgezählt waren, hatte Lieschen noch nicht einmal im Traum gedacht. Dass es so etwas überhaupt gibt?, wunderte sie sich.

Aha! Kapitulos I. Der Mensch im Recht, das klang ja interessant! Lieschen überflog die ersten paar Zeilen und ihre Wangen röteten sich zusehends.

„Wie bitte..., ein Arschloch soll der Mensch sein“, murmelte Lieschen vor sich hin, „da kann es sich doch wieder nur um einen übeln Übersetzungsfehler handeln.“

„Und schau' mal hier..., ...Lizenz soll eine vom Gesetz verbotene Erlaubnis sein, etwas Unerlaubtes zu tun! Na freilich..., das weiß ja doch wirklich jeder...! Der Autor spinnt ja komplett!“

In Lieschens Eingeweiden machte sich langsam Ärger breit, ...wohl genau so, wie es die Verkäuferin vorher schon angedeutet hatte. Und so ging das eine zeitlang weiter, ...und trotzdem konnte sie nicht von dieser hanebüchenen Lektüre lassen.

Währenddessen schien Fräulein Valerie eine Unzahl an SMS's, e-Mails und Anrufe zu bekommen. Ständig dillerte sie auf ihrem Blackbone-Handy herum.

„... nein, sag' ich zum letzten Mal, lass' mich endlich in Frieden, du Arsch...“, hörte Lieschen sie zetern, „ich mach' den Scheiß nicht mehr! Bin ehrenhaft geworden!“

„Was willst du mir damit sagen..., du Schw..., ach leck` mich doch!“

„Was sagtest du da gerade?... Ihr Mä..., ihr seid doch... hau' bloß ab!“

Nach mehreren ähnlich klingenden Wortwechseln steckte Valerie verärgert das Handy in ihr Täschchen, aber es brummelte in einer Tour.

Lieschen kümmerte es nicht und sie wandte sich wieder ihrer Lektüre zu, um erneut in Winnies verschrobene Sagenwelt einzutauchen. Bis sie irgendwann aus den Augenwinkeln bemerkte, dass Valerie unruhig wurde und Anstalten machte, den Ladenschluss vorzubereiten.

„Mein Gott“, schreckte Lieschen hoch, „ich hab' komplett die Zeit vergessen! Ich muss doch zurück in meinen Blumenladen, um die Ware für morgen zu sortieren! Mama reißt mir sonst noch den Kopf herunter!“

„Ach was, meine einzige Kundin heute“, meinte Valerie, „kack' drauf und weißt du was?“ „Wir gehen geschwind noch einen Cappuccino trinken, ich lad' dich ein! Du bist mir sympathisch und außerdem kein Mann, der ständig an mir herumbaggert! Willst du noch kurz mitkommen?“ Lieschen überlegte nicht lange und nickte. Das bisschen Arbeit konnte sie ja später auch noch erledigen. Sie steckte das dicke Buch in die Tasche, Valerie verschloss die verrostete Ladentür und so machten sich die beiden zusammen auf den Weg.

Alsbald fanden sie einen gemütlichen Platz in einem gemütlichen Café in einer malerischen Seitenstrasse gerade um die Ecke von Violetta`s Buchladen `Sammelsurium` herum. Die zwei kamen ins Gespräch und entdeckten Sympathie füreinander sowie viele Gemeinsamkeiten, wovon die wesentlichste das beiderseitige Interesse an Kirchen- und Rechtsgeschichte war. So endete Lieschens Nacht in einem der vielen Cafes im nördlichsten Stadtteil zu Winterfell mit einem sehr anregenden und aufschlussreichen Gespräch über ihr Lieblingsthema.

Irgendwann brachen sie auf und verabschiedeten sich, als wären sie bereits alte Freundinnen. Lieschen schulterte ihre schwere Tasche, fuhr zurück zu Mama`s Blumenladen und sortierte um Mitternacht noch Blumen für den kommenden Tag. Und so begab es sich, dass M ü l l e r, Lieschen in dieser Nacht noch begann, ein neues Poesiealbum zu beginnen, in welches sie schrieb:

„Liebes Poesiealbum,

ich habe heute in einem Buchladen Valerie getroffen, die mir ein interessantes Buch ausgeliehen hat. Es handelt von den letzten 10.000 Jahren des irdischen Rechts. Da es mich, wie du schon weißt, schwer erwischt hat, möchte ich mehr darüber erfahren, warum meine Karriere so schnell im Hades endete. Ich denke, ich beginne mit deiner Hilfe eine Forschungsreise. Ich weiß zwar noch nicht, wie und ich weiß auch nicht, wohin ich damit überhaupt komme, aber ich will das irdische Recht erforschen. Der Fliegende Holländer hat mich hereingelegt und der Insolvenzverwalter hat mir meinen letzten Knopf genommen. Das kann ich unmöglich auf mir sitzen lassen. Also habe ich mir fest vorgenommen, es denen zu zeigen, denn die haben ihre Rechnung ohne eine vom Schlag Müller gemacht!

Meine Freundinnen haben auch gemeint, dass ich unbedingt etwas unternehmen müsste. Die haben nämlich selber Sorgen bis über den Kragen und wissen teilweise nicht mehr ein noch aus. Denn schließlich sei ich die Schlaueste von allen, ...meinen die Tussis wenigstens und dass ich ja jetzt sieben Jahre Zeit dazu hätte. Da siehst du mal, wie gemein die sind!

Wenn ich gute Lösungen gefunden hätte, dann müssten sie unbedingt Bescheid wissen. Sie würden dich dann gerne ganz groß herausbringen und vermarkten...!

Aber ich sage dir gleich: die können mich mal! Vermarktet wird da gar nichts! So schwört dir dein Lieschen hoch und heilig, liebes Tagebüchlein, dass ich mich gleich morgen an die Arbeit machen werde, ...und dass die doofen Tussies aus meinen Ergebnissen selber ihre Schlussfolgerungen ziehen sollen. So widme ich feierlich deine vielen, leeren Blätter der Enträtselung des irdischen Rechts und ich schreibe alles für mich und die Schnattergänse auf, damit wir später was zum Lachen haben.

Schon jetzt fühle ich mich wie das Dornröschen, das 100 Jahre lang geschlafen hat. Das kannst du mir glauben. Dass einer kam und sie rettete, das glaubt doch heutzutage kein Schwein mehr. Generationen von Prinzen haben versagt, das schlummernde Mägdelein zu befreien und wachzuküssen. Sogar Valerie hat mich gewarnt, dass Männer scheiße sind, außer manche vielleicht! Sie tun sowieso nie das, was man sich von ihnen erwartet. Also ist das mit den Prinzen und dem Wachküssen definitiv ein Ammenmärchen. Heutzutage muss man schließlich alles selbst machen. Also schätze ich, dass Dornröschen ihre Augen selber aufschlagen muss, um sich umzusehen und zu erkennen, von welcher Art und Gestalt die Gestade ihrer Gefangenschaft seien, in die sie sich vor gut einhundert Jahren aus freiem Willen begeben hatte. Ähhm?

Jetzt weiß ich nicht mehr weiter..., also bis morgen...“

Ja, so war das damals, als Lieschen die erste Seite eines komplett neuen Poesiealbums begann. Es war so grauenhaft! Jetzt sitzt sie da und schüttelt den Kopf. Sie muss gerade nochmals die alten Eintragungen durchstudieren. Sie will nämlich alles, was sie je herausgefunden hatte, zusammenfassen, um ihre Freundinnen ein bisschen zu ärgern. Sollen sie sich ruhig ein wenig plagen, wenn sie den süßen Hirsebrei vorgesetzt bekommen, denn essen müssen sie ihn gefälligst schon selber.

Eigentlich will Lieschen nicht allzuviel von Dornröschen, Rotkäppchen, Rumpelstilzchen oder dem tapferen Schneiderlein zum besten geben, aber sie wird wohl kaum drum herumkommen. Trefflicher könnte man nämlich die Wahrheiten des irdischen Rechts gar nicht darstellen. So fragt sie sich schon die ganze Zeit, wie sie nur ihre Geschichte aufpäppeln könnte, damit sie für ihre Freundinnen spannend bliebe, auf dass sich das Durchlesen lohne. Wo soll sie nur mit ihrer Geschichte beginnen?

Sie hat gut fünf Jahre mit ihren Recherchen verbracht und muss nun über sich selber lachen, wenn sie an damals denkt, wie blitzdumm und ahnungslos sie nur gewesen war. Aber als die ersten Forschungsergebnisse auf dem Tisch lagen und auch die Lösungen dazu, war es um sie geschehen und sie konnte nicht mehr aufhören.

Dass die Lösungen nach einer Weile bei den Behörden schon nicht mehr funktionierten, war ihr zwar ein Rätsel, aber auch das wurde ihr im Lauf der Zeit immer klarer, warum. Jedenfalls wollte Lieschen irgendwann alles wissen und sie hörte nicht auf und sie hörte nicht auf. Dass sie dabei keinerlei Anspruch erhebt, am Ende der Weisheit bereits angelangt zu sein, ist sowieso für alle klar, die Lieschen schon eine Weile lang begleiten.

Warum, -könnte sich der nichtsahnende Märchenleser nun vielleicht fragen-, hat Lieschen mit ihren Recherchen überhaupt begonnen?

Die Geschichte ist geschwind erzählt! Lieschen hatte mit 21 ihren ersten Blumenladen eröffnet und war praktisch mit dem erstbesten Großauftrag schon Pleite gegangen. Plötzlich war das Investitionsvolumen von 15.000 Winterfeller Seidukaten futsch. Lieschen wollte, -gegen den Rat ihre Mutter wohlgemerkt-, dem alljährlichen, Winterfeller Maskenball ein Blumenmeer bescheren, so wie es die Welt noch nicht gesehen hat. Die Vorkasse hatte sie damals mit Mühe und Not zusammengekratzt, aber „Der fliegende Holländer“ hatte sie nie beliefert. Dass ausgerechnet Lieschen zu diesem Auftrag kam, hat sie zwar bis heute nicht verstanden, aber die Winterfeller Zentralregierung ließ sich damals nicht lumpen und hat nicht auf den Dukaten geschaut. Was war das nur für ein Lapsus, erinnert sie sich mit einem Stich ins Herz zurück.

Lieschen schämt sich heute noch. Ihr Lebensfundament aus Bankschulden krachte binnen eines Tages in sich zusammen und als der Insolvenzverwalter auch noch Lieschens Lieferwagen zwickte und sie ihre Hauptverhandlung vor Gericht verlor, war es restlos um sie geschehen. Ganz abgesehen von der Blamage, von der man in Winterfell gelegentlich auch heute noch spricht. Das alles geschah im März 2021, als Lieschen knapp 23 Jahre alt war. Ihr unbändiger Gerechtigkeitssinn brach sich Bahn und dieser Zustand besteht bis heute fort. Nein..., diesen schweren Schlag konnte und wollte sie keinesfalls auf sich sitzen lassen!

Heute schreibt man das neue Jahr 2029, das Jahr des großen Büffels oder wem auch immer es gerade gewidmet ist. Lieschen's Pleite war übrigens eine glückliche Fügung des Schicksals, denn sie lernte etwas aus ihr.

Wie also soll nun die Geschichte beginnen? Natürlich genauso wie damals, als ihr in Violettas Buchladen das Buch mit der vollen Wahrheit in die Hände fiel. An dem Tag, an welchem sie die Definition für 'Mensch' nachgeblättert und zu ihrer völligen Überraschung ein Arschloch gefunden hatte. Das war der Tag, als Lieschen dachte, dass sie dieser Sache lieber auf den Grund gehen sollte, denn „**Es ist besser, die Quelle zu untersuchen, als den Flüsschen zu folgen.**“ (**Satius est petere fontesquam sectari rivulos**). [Legal Maximes of Law by S.S. Peloubet 1880].

Lieschen hält inne und überlegt. Bevor sie mit den Vorbereitungen ihrer Abenteuerreise in das Reich der Illusionen loslegt, möchte sie noch zwei, drei Dinge vorausschicken, wie sie es ja immer tut.

Das wichtigste wäre, dass sie sich in allem auch täuschen kann und dass niemand ihr auch nur ein einziges Sterbenswörtchen in dieser Märchengeschichte abnehmen sollte, bevor er es selber nicht nachgeprüft hat. Die Illusion ist verzwickt und Lieschen wurde beileibe nicht als Durchblicker geboren. Dies ist praktisch die Hauptbitte an den interessierten Märchenfan und gleichzeitig eine vorauseilende Absolution. Der Irrtum war ihr ständiger Wegbegleiter und warum sollte dieser sie plötzlich im Stich gelassen haben?

Als nächstes wäre anzumerken, dass Lieschen nur ein begrenztes Studienfeld inspiziert hat. Sie konnte nicht alles untersuchen und Märchenspezialisten in den jeweiligen Fachgebieten werden in dieser Erzählung noch Fehler zuhauf entdecken können. Ableitungsmisverständnisse, Fehler in der Zuordnung von Prioritäten, falsche Logik in der Reihenfolge von Verwaltungsschritten, nichtjustiziable Ausdrucksweisen und falsche Schlussfolgerungen wären nur einige von den Fehlern, die sich Lieschen sehr gut vorstellen könnte.

Lieschens Herangehensweise war eher, die zugrundeliegenden Ursachen zu finden, die den einzelnen in Schwierigkeiten brachten. Die Lösungen, die sie gesucht hatte, waren für das Einzelschicksal bestimmt und nicht für die desinteressierte, breite Masse, die sowieso nicht an Märchen interessiert ist, sondern an der Realität des Lebens. Das Thema ist halt mal umfangreich und der Erkenntnisprozess eher langwierig, antwortet Lieschen meist, wenn jemand sie nach ihrer Meinung dazu fragt. Obwohl die Lösung dieses Rechtsmärchens am Ende simpel ist, so wird es doch nicht alleine nur über das Verstehen von Daten geknackt. „**Einfachheit ist der Gesetze Freund.**“ (**Simplicitas est legibus amica.**) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Das Grundsatzproblem ist ein Mentales. Alles hängt vom Gehirnwäsche-Status des Einzelnen ab. Der menschliche Verstand ist es nun mal, der das tatsächliche Problem darstellt und nicht das irdische Recht an sich. So in etwa argumentiert Lieschen immer, wenn sie mit ihren Freundinnen plauscht. „Da ist mit Logik nichts zu machen, Mädels“, sagt sie ihnen dann, „weil das Hauptproblem eine Etage höher sitzt!“

Wenn ihr nicht wollt, dass ihr etwas über euch selbst herausfindet, dann lasst es besser sein! Wenn ihr denkt, dass es zu gefährlich ist, mit euch selber in Kontakt zu treten, dann lest lieber das Märchen von Ali Baba und den 40 Räubern! Dort öffnet sich der Sesam praktisch von ganz

alleine! Wenn ihr Unglaublichigkeit nicht inspizieren wollt, dann unternehmt erst gar nichts! Wenn ihr nicht in andere Rollen schlüpfen könnt, um alternative Blickwinkel und Sichtweisen anzunehmen, dann ist dieser Schinken für euch auch nichts. Wenn ihr weiter auf 'ich habe Recht' bestehen wollt und eigene Irrtümer unmöglich eingestehen könnt, dann investiert lieber in ein Jahresabo der Winterfell Tribune. Wenn ihr stinkig auf die Verwaltung seid, und ihr den falschen Adressaten der falschen Emotion nicht erkennt, dann lasst die Finger von diesem hinterhältigen Werk. Wenn ihr die Dinge in eurer Umgebung nicht akzeptieren wollt, wie sie sind, aber auch eure Abneigung dagegen nicht akzeptiert, dann wird euch dieses Märchen leider nicht vorwärtsbringen können.

Mit der Berieselung durch eine Märchenlektüre können wir es dieses Mal leider nicht bewenden lassen, Mädels. Die Lösungen im Leben sind auf Selbstbestimmung und „Hilf dir selbst, dann hilft dir...“ ihr wisst schon, aufgebaut. Dieses Mal werdet ihr einiges tun müssen, was auch immer ihr denkt, was für euch das Richtige ist. Aber ihr selber müsst es tun, nicht euer liebes Lieschen. „**Niemand kann etwas durch einen anderen machen, wenn er es selber nicht vermag.**“ (**Nemo potest facere per alium quod per se non potest.**) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Und ihr tut es erst, wenn ihr alles dazu verstanden habt und euch über die Konsequenzen eures Tuns ganz, ganz sicher seid. Das funktioniert natürlich erst dann, wenn euch euer Wissen gehört und nicht einer Lieschen, die ein bisschen nachgeforscht hat und die..., na ja..., im Grunde ein feiner Kerl ist. Irgendwie müsste sie schon einigermaßen vertrauenswürdig sein. Aber Mädels..., ich sage euch..., ein Experte ist dieses Lieschen auch nicht! Hakt also bitte die Autoritäten eures Lebens ab, meine lieben Freundinnen und nehmt euer Wissen in Besitz, damit es euch gehört. Das ist der wichtigste Ratschlag, den ich euch auf dieser Märchenreise ans Herz legen kann. Ihr fragt, wie ihr in den Besitz von Wissen kommen sollt? Durch Besitzergriffung natürlich, das sagte ich doch gerade. Wie es das ALR (Allgemeines Landrecht) so schön zum Ausdruck bringt. Nehmt die Position ein, wie ihr gerade einen interessanten Zusammenhang entdeckt. Entscheidet, ob er wahr ist und für euch etwas löst und lasst euer Lieschen außen vor. Die stellt euch doch nur die paar Gedanken zur Verfügung, damit ihr etwas zum Nachvollziehen und Auswerten habt!

Selbstverständlich wollen wir alle souverän sein und uns Einmischungen verbitten, ...und beim nächstbesten gelben Briefchen klappen wir zusammen wie ein schlappriger Luftballon, dem das letzte warme Lüftchen entweicht. Für so Zartbesaitete, wie die Prinzessin auf der Erbse eine ist, ist dieses Märchen natürlich nicht konzipiert. Und außerdem: wenn ihr einen Guru braucht, dann geht in den Vatikan und sucht nach dem Papst. Notfalls könnt ihr die Valerie fragen, die kennt sich da aus. Das Wissen über Fiktionen, das ich euch hier präsentiere, muss schon eures werden! Sonst ist es nicht wahr. Es ist einfach nicht wahr, wenn es euch nicht genau so gehört, als hättet ihr selber und ganz alleine das Seerecht erfunden.

Schaut die ALR-Definition von Eigentum nach und ihr wisst, was ich meine. Die Zeit der Rundumbetreuung ist vorbei, ab jetzt ist Souveränität gefragt!

Souverän ist man im Köpfchen und nicht wegen der starken Oberarme und der Fäuste, die man bei jeder unwillkommenen Einmischung austeilt. Wenn man Kraft auffährt, um aus Etwas Nichts zu machen, dann bildet man die Entstehung von diesem Etwas nicht naturgetreu nachund verliert natürlich..., und zwar auf der ganzen Linie. Jedenfalls war das nicht die Methode, mit der euer Lieschen an die Sache heranging. In diesem Fall müsstet ihr euch einen Karatelehrer suchen.

Lieschen hält inne und bemerkt, dass sie gerade eine Ansage gemacht hat, denn die Mädels schauen betreten in alle verschiedenen Richtungen...

Ähhm..., hüstelt Lieschen verlegen, „**Gegen die Wahrheit kann man nichts machen.**“ (**Nihil possumus contra veritatem**). [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

KAPITEL 2.

Der Mensch im Recht.

Es gibt ein paar sehr gute Gründe, aber einen Hauptgrund, warum der Mensch im Recht nicht vorkommt. Und wenn er überhaupt vorkommt, dann ist es eher die Wesensart eines ungehobelten Wilden, die da jemand beschreibt.

Mensch (human being): „ein natürlicher Mann, unverbesserlich oder unerleuchtet [unterbelichtet].“ [Webster's New World Dictionary 3. Ed. 1988 Seite 1461].

human being - see MONSTER: **Monster-**: “A human being by birth, but in some part resembling a lower animal. A monster hath no inheritable blood and cannot be heir to any land” [Ballentine's Law Dictionary 1948, Seite 389] (Ein menschliches Wesen von Geburt, aber teilweise einem niedrigen Tier ähnlich. Ein Monster hat kein vererbbares Blut und kann sein Erbe nicht erhalten).

Monster: „eine Person, so entsetzlich, bösartig, verkommen..., um andere zu erschrecken.“ [Webster's New World Dictionary 3. Ed. 1988 Seite 879].

humanus: (zusammengesetzt aus lat. humus = niedrig, Erde und anus = Ring bzw. das hintere Körperteil; auf gut deutsch: ein Arschloch).

Von einem beseelten Wesen..., weit und breit keine Sicht, wunderte Lieschen sich nach ihrer allerersten Spurensuche in Winnies Kompendium. Da drängte sich doch gleich die Frage auf, ob man überhaupt zu dieser Zielgruppe gehören möchte oder ob man die Studien nicht gleich wieder einstellen sollte. Oder war etwas mit dem 'Setzer' bzw. 'Niederleger' des Rechts verkehrt, mit demjenigen sozusagen, der solche Wörter definierte, sie auf Papier setzte oder diese in Stein meißelte?

Gesetz (law): „Der Begriff wird auch benutzt als das Gegenstück von tatsächlicher Realität [Black's Law 4th page 1028] sowie das, was niedergelegt ist“ [Black's Law 6th] „sowie: dem der Bürger gehorchen und folgen muss, Strafen und legalen Konsequenzen unterworfen“ [Black's Law 4th].

Wer eigentlich hat diesen Mist über dieses Monster überhaupt verzapft? Lieschen schaute bei Wikipedia nach. Henry Campbell Black. Hatte 1891 sein erstes Rechtswörterbuch herausgebracht. Mittlerweile gibt es die 11. Auflage. Maßgebliches Rechtswörterbuch auf Erden. Black's Law ist übrigens das Rechtswörterbuch, welches TOTE, SCHIFFE und FIRMEN in Grossbuchstaben schreibt. Demnach wäre das obige MONSTER ja ein Toter? Wie skurril! Lieschen kratze sich am Kopf. Lustig!

Woher er seine Definitionen überhaupt hatte und wie dieses schlaue Büchlein auf Lieschen Anwendung fand, stand jedoch nicht drin. Sie konnte zumindest eine Definition für ihren Namen „Lieschen Müller“ nirgendwo finden.

Meine Menschenrechte sind doch ein heiliges Gut und die Würde eines Menschen ist bekanntlich unantastbar, ging es Lieschen durch den Kopf. Sie fragte sich ernsthaft, ob das für die Würde eines Arschlochs denn genauso galt.

Und schon war Lieschen bei der wichtigsten aller Fragen gelandet, ohne dies auch nur im Ansatz zu ahnen. Mit ihren anfänglichen Forschungen ging es also auf der Stelle mitten hinein ins Geschehen und dieser Volltreffer gelang ihr praktisch schon am ersten Tag. Sie war bei der Hauptfrage gelandet, **wer s i e** im Recht den überhaupt sei oder wie sie später immer zu sagen pflegte: „**Wer ist nur dieser „Ich“ im Recht?**“

Lieschen wusste zwar, dass sie nichts wusste, aber als ein Arschloch wollte sie sich vom Recht auf keinen Fall betiteln lassen und ehrlich gesagt..., sie war gleich am ersten Tag schon beleidigt. Sie war sogar recht lange beleidigt, denn die korrekte Antwort auf dieses Rätsel fand sie erst fünf Jahre später heraus! Sie ist gar kein Arschloch, war die erste Antwort, die sie fand! Sie fand außerdem heraus, dass sie sich gar nicht hätte aufregen müssen, denn von ihr und ihren Mitmenschen war im irdischen Recht zu keiner Zeit die Rede gewesen. Sie dachte es immer nur!

Die Abenteuerreise fing somit gleich gut an und Lieschen wusste zu dieser Zeit noch nicht einmal, dass es eine werden sollte. So gingen die ersten Wochen ins Land und Lieschen studierte alles, was ihr zwischen die Finger kam. Dabei traute sie nichts und niemandem und sie hielt sich eisern an die einschlägigen Wortlaute der Gesetze selber, um daraus schlau zu werden. Sie wollte die großen Zusammenhänge finden, ...und die Grundlagen, ...und die gemeinsamen Nenner aller Übel, und... und... und....

Wohin diese Reise sie führen sollte? Lieschen hatte keinen blassen Schimmer!

Da Lieschen zu dieser Zeit ohne männlichen Anhang war, schloss sie Punkt 18 Uhr ihren Blumenladen zu, -bzw. neuerdings denjenigen ihrer Mutter-, und machte sofort ihre Buchhaltung und die Bestellungen fertig. Dann zog sie sich in ihre Wohnung im 2. Stock einer heruntergekommenen Mietskaserne zurück, um sich ganz für sich allein ihren Privatstudien zu widmen. Feiern und Partymachen mussten eben für ein paar Tage verschoben werden. Und so gingen die Monate ins Land und sie kam nicht so recht vorwärts, bis sie durch Zufall diesen ominösen Buchladen fand und auf Violettas Märchenbücher stieß.

Lieschen blickt zurück. Sie nimmt das alte Buch aus dem Regal, welches Valerie ihr damals dankenswerterweise ausgeliehen hatte und welches sie bislang immer noch nicht zurückgeben musste. Winnie`s Buch hat mir viel geholfen, seufzt Lieschen, auch wenn die Übersetzung miserabel ist. Eines Tages nämlich hatte es klick gemacht und plötzlich hatte sie verstanden, dass es zwei völlig unterschiedliche Rechtssysteme auf der Erde gab. Das Eine davon ist das Landrecht, von dem sie damals annahm, dass es auf sie zuträfe und das Andere war das Seerecht, von welchem nur dessen Erschaffer wollten, dass Lieschen dachte, dass es auf sie zu trafe.

Lieschen begriff irgendwann, dass böswillige Juristen das Landrecht mit dem Seerecht geflutet und zum Absaufen gebracht hatten. Sie hatten dazu keinerlei Recht gehabt, aber sie hatten es wie ein konzertiertes Rollkommando getan und eine Art biblischer Sintflut arrangiert. Mit einem

Krieg, der bis heute nicht beendet ist. So pfeift man seither auf staatliche Rechte, denn wie man sieht, glauben die Menschen der Rechtlosigkeit und dieser Fiktion von Recht auch so.

Danach musste Lieschen nur noch das hermetische Prinzip verstehen, dass das Große genauso aufgebaut war wie das Kleine und dass die beiden Rechtskreise ihre Entsprechung in der Rechtsstellung der jeweiligen Person hatte, dem diese angehörte. Wie man allerdings den Einzelnen bzw. ein ganzes Volk davon überzeugen konnte, in einen solchen Personenstand einzusteigen, um dem Seerecht untertan und völlig ausgeliefert zu sein..., da hatte Lieschen noch einen langen, mühseligen Weg vor sich. Vor allem, wie man daraus je wieder herauskommen wollte. Das war wirklich nur etwas für einen, der auszog, das Fürchten zu lernen.

Übrigens steht Lieschen nach wie vor in regem Kontakt mit Valerie. Von der hat sie vor ein paar Tagen erfahren, dass Violetta noch immer nicht von ihrer Auslandsreise zurückgekehrt sei. Sie könne „den alten Schinken“ ruhig noch eine Weile behalten. Lieschen blättert oft darin. Sie sucht eine bestimmte Stelle, die ihr schon damals so gut gefallen, aber die sie zuerst nicht verstanden hatte. Aha, da ist sie ja, ...als Violetta im Hades Orakulos traf...

Apropos!

Lieschen hält kurz inne. Ihr schwant, dass sie sich schon bei der Einleitung wieder verquasselt, ...wenn sie so weitermacht. Schließlich wären 500 Seiten Zusammenfassung für Lieschen kein Problem! Aber für ihre Freundinnen, denen sie diese Zusammenfassung schließlich versprochen hatte, wäre das eine völlige Katastrophe.

„Kurz und bündig“, Lieschen, sagen die immer. „Wir bitten dich inständig!“ Die wollen alle die eine Pille, mit der sich ihre rechtlichen Sorgen in Wohlgefallen auflösen, ärgert Lieschen sich dann. Die gibt's halt nicht und man muss einen Mittelweg finden und braucht zumindest eine Grundausbildung. Faul bin ich zwar selber, denkt sie oft, aber im Fall einer stimmigen Zusammenfassung kann ich mir Huschihuschi einfach nicht leisten. Das wäre praktisch unverantwortlich, also bemühe ich mich lieber mal. Lieschen muss grinsen und sieht schon jetzt die langen Gesichter, wenn sie ihren Freundinnen ihr dickes Ergebnis präsentiert, vielleicht sogar doppelt so umfangreich wie D s c h i n n komma Windfried's Schinken?

Lieschen macht nur Spaß und niemand muss ernsthaft erschrecken. Sie will sich dieses Mal kurz fassen, denn sie hat ja schon alles erzählt. Schließlich gehört sie nicht einer Rasse von wiederkäuenden Milchkühen an.

Sie hält kurz inne und blickt prüfend auf sich herab. Ähhm..., oder vielleicht doch?

Der frauenfeindliche Vergleich ist zwar nicht unbedingt statthaft, meint Lieschen, aber die sechs Monate Coronafeiertage haben ihr wohl gut getan! Sie muss feststellen, dass sie ganz schön zugelegt hat. Vor allem ihre Oberweite macht ihr schwer zu schaffen, mit der Betonung auf schwer. Wenn sie so weiter macht, wird sie die Tastatur bald nicht mehr sehen können oder vornüberkippen.

Lieschen seufzt und beneidet Violetta. Das Ganzkörperfoto auf deren Visitenkarte zeigt ein hageres, schüchternes Mädelchen, geschätzte 47 Kilo schwer. Lieschen seufzt ein weiteres Mal,

denn Violetta hätte das nicht passieren können. Die hätte beim Märchenaufschreiben bestimmt noch abgenommen.

Ach, pfeif' auf die paar Pfunde..., entscheidet Lieschen dann, es gibt Wichtigeres im Leben. Sie greift sich ein paar Kekse, die sie in einer großen Dose neben ihrem Mousepad zufällig gefunden hat!

Was eigentlich haben meine Freundinnen in diesem 2. Kapitel ernsthaft gelernt?, fragt sie sich, während sie kaut. Dass der Mensch im Recht nicht vorkommt und dass er ein geborenes Arschloch ist? Dass er nicht weiß, was er im Recht zu suchen hat. Und dass irgendjemand das Recht für ihn festgelegt hat! Wer war dieser jemand überhaupt? Gibt es da von Anfang an eine Zweiklassengesellschaft? War der Mensch zu dumm, für das gesellschaftliche Gemeinwohl seine eigenen Regelungen zu treffen?

Dieses Kapitel ist arg mager, gesteht sich Lieschen ein, ich sollte besser einen Zahn zulegen...

KAPITEL 3.

Geburtsrechte und wie sie abhanden kamen – Treuhandverhältnisse und die Hauptprinzipien im Recht.

3.1. Allgemeines zur Entstehung des Rechts.

Die Klärung der Frage, **wer Raum** -in Verbindung mit Zeit- **einnehmen darf**, ist offenbar der grundlegendste Einstiegspunkt ins irdische Recht. Wollen zwei den selben Raum einnehmen, gibt es sofort Ärger. „**Zwei können nicht in Gänze die selbe Sache besitzen.**“ (**Duo non possunt in solido unam rem possidere.**) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Um dem vorzubauen, müssen Regeln her. Anscheinend gibt es zu wenig Raum und zu wenig Zeit, als dass es für alle reicht. Also muss man sich darum schlagen. Der Mensch erhebt Anspruch auf betretbaren Boden, befahrbare Wasser und befliegbare Lüfte, aber darf er denn das? Darf er diese Räume überhaupt einnehmen? Wem gehören sie? Wer bestimmt, was der Mensch darf und was er nicht darf? Gibt es überhaupt einen Bestimmer? Was sagt uns das Recht dazu?

Irdisches menschengemachtes Recht ist verboten.

Wenn man bei Adam und Eva beginnen möchte, dann stellt sich die grundlegende Frage, **wer** das Spiel des irdischen Rechts denn angezettelt und nach welchen prinzipiellen Vorgaben, also **wie** er es generalstabsmäßig etabliert hatte.

„**Wegen der Angelegenheiten der Menschen wurde das Recht konstituiert [zusammen gestellt]. (Hominum causae jus constitutum est.)** [Bouvier's 1856 Maximes of Law].“

Wie konnte der Erschaffer des irdischen Rechts sich erdreisten, Gottes Gesetz des Alten Testaments zu brechen, wenn dieses doch nur ethische Gebote vorgesehen und menschengemachte Gesetze verboten hatte? „**Menschengemachte Gesetze entstehen, leben und sterben.**“ (**Leges humanae nascentur, vivunt et moriuntur.**) Human laws are born, live and die [Legal Maximes of Law by S.S. Peloubet 1880].

Die schöne Quellenangabe, dass menschengemachtes Recht das **Ungeschehenmachen von Gottes Gesetz** bedeutet, ist Lieschen auf ihrem langen Weg leider verloren gegangen. Irgendwie ist ihre Enzyklopädie Britannica weg. Trotz allem ist es ein Faktum, dass irdische Gesetze von Gott verboten wurden.

„**Menschliche Gesetze: Gesetze, deren Autor der Mensch ist im Unterschied zum göttlichen Recht, dessen Autor Gott ist.**“ [Law Dictionary with Pronunciations, by James A. Ballentine, 1948 Edition]

Lieschen hat es nicht so mit dem Alten Testament, weil aber das desaströse Römische Recht daraus gestrickt wurde, -man könnte auch sagen, das kanonische Kirchenrecht, welches heute

alle Nationen der Erde so quält-, hat sie es sich wohl oder übel ansehen müssen. Und sie hat da so einiges ausgegraben.

Wie also begann demnach alles im Recht? Was sagt die Schöpfungsgeschichte dazu?

Lieschen stellte zunächst fest, dass es einen Planeten, etwas zu Essen, Mama und Papa und vor allem einen Sprössling sowie festes Land geben musste, auf welchem der stramme Stammhalter herniederkam. Schaut man auf das Große, dann dürfte durch seine bloße Existenz gut genug bewiesen sein, dass irgendjemand den Planeten zur Verfügung gestellt haben musste, weil von nichts nichts kommt. Man nennt diesen jemand den Erschaffer. Binnen sechs Tagen hat er alles gemacht. Er besitzt den perfekten Titel und wenn man nach dem Alten Testament geht, dann sah der Schöpfer, dass seine Erschaffung gut war. Deshalb hat er auch am siebten Tag geruht.

Lieschen überlegt schon die ganze Zeit, was an diesem Tag bloß geschehen ist und sie ist sich sicher, dass an dem Tag die Dummheit verteilt wurde. Wahrscheinlich von des Schöpfers Widersacher, was jedoch auch nur eine Spekulation ihrerseits ist.

Halten wir also lieber das Gesicherte fest, indem wir erkennen, dass der Erschaffer in jedem Fall über seiner Erschaffung steht, meint Lieschen. Er kontrolliert und wacht über sie als der höchste Prinzipal. Er hat seine Erschaffung ganz sicher mit voller Absicht und bewusst gemacht und er dürfte Interesse daran haben, dass diese erhalten bleibt sowie optimal genutzt und von niemandem zunichte gemacht wird. Würde er den Planeten vernichten wollen, nur weil er die Menschen, die darauf wohnen, nicht mehr leiden kann, dann hätte er das falsche Angriffsziel gewählt. Die allermeisten Menschen können die Erde ganz bestimmt gut leiden. Sie würden es für keine gute Idee halten, wenn man ihnen einfach ihr Spielfeld wegnehme, so dass sie den Raum nicht mehr einnehmen könnten. Und trotzdem hat man das mehr als einmal versucht. Derjenige also, der gegen die Wiese geht, um die Schafe zu beseitigen, der hat diese Wiese ganz sicherlich nicht erschaffen. Es sind die Wölfe, die die Schafe hassen, aber nicht der Schöpfer, der ja bekanntlich seine Schafe weidet.

Wie somit aus dem Recht ein destruktiver Plan gegen Lieschens fundamentale Lebensinteressen geworden ist, wollen wir uns in dieser Märchengeschichte nun näher ansehen. Vor allem wollen wir wissen, was Lieschen auf ihrer Abenteuerreise alles unternehmen wird, um ihren Arsch vor dem Recht zu retten, damit sich der ehrenwerte Märchenfan ein Beispiel nehmen kann. Dazu müssen wir aber erst einmal ein paar Grundlagen studieren, die uns Lieschen auf den nächsten Seiten mundgerecht servieren wird.

Besitz wird mit einem Titel bewiesen.

Im Leben und im Recht ist der Erschaffer der **Eigentümer des Titels**. Ein Titel ist der (schriftlich niedergelegte) „Besitzrechtsgrund“ und es gibt niemanden, der einen besseren Grund für den Besitz seiner Erschaffung hätte als der Erschaffer selber. Er hat eine Idee verwirklicht und aus ihm entstammt die Substanz der Sache. Im biblischen Fall hat der Schöpfer seine Erschaffung als ein göttliches Lehen den Menschen zu treuen Händen überwidmet bzw. das Treugut Erde in dieses spezielle **Treuhandverhältnis** inklusive vieler weiterer Erschaffungen eingebracht. Anders ausgedrückt hat er seine Erschaffung als natürlichen Lebensraum für die kostenlose Verwendung und Nutzung zur Verfügung gestellt, ...und zwar für alle Menschen gleichrangig und zu gleichem Anteil. Dies zumindest ist die biblische Erzählweise. Der biblische Schöpfer hat also den Menschen einen **Nutzungstitel** übertragen. Und falls es außer Menschen nicht noch weitere Exoten auf der Erde geben sollte, dann würde sowieso niemand anderes Ansprüche erheben. Aber diese Exoten gibt es, ...und zwar zuhauf!

Das Leben ist eine Angelegenheit der Seele.

Zu den weiteren Erschaffungen gehört auch der menschliche Körper, der einem beseelten Wesen eine angemessene Unterkunft gewährt. Die biologischen Ablaufprozesse und Mechaniken sind daher eine Schöpferwidmung gleichermaßen. Ob die Seele an sich erschaffen wurde, das bezweifelt Lieschen. Materielle Erschaffungen finden ausschließlich in Raum und Zeit statt, aber eine Seele ist nicht materiell. Also existiert sie wohl außerhalb und vor Zeitbeginn und ist schon immer da. Sie musste laut Lieschen zumindest gar nicht extra erschaffen werden. Lieschen geht hierbei zwar ein wenig die Vorstellungskraft aus, aber wenigstens reimt sie es sich so zusammen.

So begann nach Lieschens Logik das menschliche Leben mit einer biologischen Schöpferwidmung, bevor **Mutter** und **Vater** überhaupt in Aktion treten konnten. Dann kam das Seelenwesen Lieschen hinzu, gab seine Zustimmung und machte mit.

Das menschliche Leben entwickelte sich ergo nicht unbedingt aus unbeseeltem Schlamm, wie es die darwinsche Entstehungslehre gerne weismachen möchte. Diese ist nur ein weiterer Piratentrick von vielen auf dem langen Weg ins Verderben. Ohne diesen Trick würde das Recht nicht reibungslos funktionieren, weil man doch wohl nur Körper besitzen, schnappen und haftbar machen kann, aber keine freien Seelen mit freiem Willen, sinniert Lieschen.

Außerdem hat der Schöpfer allen Menschen gleiche und unveräußerliche **Geburtsrechte** mitgegeben und ihnen ihren Anteil am **Geburtsvermögen** und an den Schätzen der Erde vermachts. Es ist so ähnlich, denkt Lieschen, wie mit meinem Sieb und meiner Sandschaufel, die ich benötige, wenn ich mit meinen Spielgefährten in einem großen Sandkasten spielen will.

Philosophin Lieschens Weltsicht.

Von einer noch höheren Warte aus betrachtet, gäbe es zwei Hauptbedingungen, wie Lieschen festgestellt hat, damit menschliches Leben auf der Erde in Erscheinung treten könnte:

Es gäbe zum einen **Materie** (kleine, große und ganz große feste Partikel, Elemente, Sachen) und **Energie** (winzige unfeste Partikel, Flüsse, Bewegungen, Licht), die in **Raum** (Himmel, Wasser, Land, geografische Örtlichkeit) und **Zeit** (Partikel- und Energiebewegung in Raum) existieren, weil sie von jemandem beobachtet und wahrgenommen werden können.

Der **Beobachter** selber wäre derjenige, dem dieses materielle Universum, bestehend aus den obigen vier Baugruppen, durch seine Sinne und Wahrnehmungen bewusst wäre und der seiner Spielteilnahme zur Freude oder zum Ärger seiner Zeitgenossen zugestimmt hat. Offenbar ist sein freier Wille geschehen! Die vier Grundelemente des physikalischen Universum und dieses belebende Etwas, das Lieschen die Seele nennt, wären zumindest eine brauchbare Unterscheidung, um künftigen Verwirrungen, -sowohl im Leben insgesamt aber auch speziell im Papierrecht-, vorzubeugen. Das Seelchen selber wäre sozusagen wohnhaft in einem männlichen oder einem weiblichen oder aufgrund von öffentlichen Werbeetats neuerdings auch in einem zwiespältigen Körper. Bewusstheit, Sehstärke, Vernunft und Verstand wären die wesentlichen Werkzeuge, dass dieser Körper nicht gleich wieder zu Schaden käme. Deshalb, denkt Lieschen, ist der Körper auch das bevorzugte Angriffsziel, weil er über Schmerz und Gewalt gelenkt werden kann. Es war also schlau, dem Menschen weiszumachen, dass er identisch mit seinem Körper sei und wenn es nach Darwin ginge, war dieser sogar derjenige eines Affen.

Die Erkenntnis seiner Seele dürfte den Kampf um die Erde zugunsten der Menschheit entscheiden, überlegt Lieschen weiter, denn warum hätte man eine derart gigantische Propagandamaschine auffahren sollen, wenn man nicht Schiss vor der menschlichen Seele hätte. Irgendwelche ungeahnten Fähigkeiten muss die ja haben. Einen Körper kann man einsperren, eine Seele nicht. Für einen, dem das nicht passt, bedeutet das: „Gefahr!“ Offenbar wissen die Menschen nicht, was sie an sich haben?

Lieschen hält zusammenfassend fest, dass es zwar die obigen vier Grundelemente im Recht gibt, aber niemals dieses belebende Etwas Marke menschliches Seelenwesen. Das Papierrecht setzt alles daran, ihre Subjekte als ein weiteres Element darzustellen, das aus dem physikalischen Universum kommt und ihm hinzuzufügen ist. Und weil diese Irrlehre der springende Punkt ist, den sich Lieschen nicht gefallen lassen will, hat sie diese Zusammenfassung für ihre atheistischen Freundinnen überhaupt geschrieben.

Die Faktoren eines Spiels.

Es gäbe außerdem noch die vielen Faktoren dieses Spiels namens „Leben“ zu bedenken, wie z.B. gute oder böse Absichten, Interessen, Talente, Ziele, Freiheiten, Barrieren, Emotionen, Spielregeln und Naturgesetze als die Spielebedingungen sowie vieles weitere, was das Leben erst so richtig spannend und interessant werden lässt. „**Die Naturgesetze sind unveränderbar.**“ (**Jura naturae sunt immutabilia.**) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. „**Die Natur erzeugt kein Vakuum, das Gesetz erzeugt dementsprechend kein Supervakuum.**“ (Natura no facit vacuum, nec lex supervacuum.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. „**Wenn staatliche Gesetze fehlschlagen, ist das Naturgesetz zu benutzen.**“ (Legibus sumptis disinentibus, lege naturae utendum est.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Betrachtet man somit das Leben als Spiel, dann kommen ganz sicher Wettstreit und Spielgeist hinzu und verschiedenste Parteien mit unterschiedlichsten Absichten und Methoden, wie wohl das Spiel um die Bewusstheit contra Unbewusstheit der menschlichen Seele zu gewinnen wäre. Gut und Böse sowie Licht und Dunkel versuchen ständig, sich gegenseitig in die Falle zu jagen und Recht ist ganz sicher eine Spezialunternehmung, damit die Bösen am Ende gewinnen. Um die Guten, -auf deren eigene Kosten versteht sich-, der ewigen Verderbnis anheimzustellen..., oder wie auch immer die römische Kirche ihren Krieg gegen die ihr eigenen Schäfchen definieren würde.

In diesem Märchen nennt Lieschen die Bösen „**Piraten**“, denn Piraten haben die Erde gekapert und für das lästige Ungeziefer, genannt Menschen, das irdische Recht erfunden. „**Der Pirat ist der Feind des Menschengeschlechts.**“ (**Pirata est hostes humani generis.**) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Wie man sich allerdings als halbwegs vernünftiger Mensch auf ein solches Spiel überhaupt einlassen konnte, fragt sich Lieschen schon seit langem. Vor allem, wenn man in Wahrheit gar nicht mitspielen darf! Zumaldest Lieschen kommt es so vor, dass die Menschen nur Figuren sind, mit denen gespielt wird. Wie in einer Puppenstube. Passiv - Leideform! Viele dieser Figuren sind sogar bereits ausgemustert, weil sie schon lange vor HARTZ IV zerbrochen sind.

Es gibt wohl bloß ein paar wenige Spieler auf der Erde, meint Lieschen nach längerem Nachdenken. Alles andere sind doch nur Zuschauer. Störenfriede sozusagen, die man nur glauben lässt, dass sie etwas zu sagen hätten und teilnehmen dürften. „**Wem wohl die Erde gehört?**“, fragt sie sich außerdem. Es muss doch einen Grund geben, warum sich der Besitzer nicht offen zeigt. Hat man deshalb den Anschein, die Illusion und die Irreführung erfunden, nur um den Sinn dieses Spiels zu verschleiern. Wohinter sind denn nur alle her? Was gibt es so Wichtiges zu holen, hier auf der Erde?

Lieschen ist beileibe keine Philosophin, aber derlei Fragen stellt sie sich schon auch. Sie besinnt sich wieder und kehrt zurück zu ihrem einzigartigen Hobby, dem bodenständigen irdischen Recht. Mit ihm stimmt etwas nicht!

Es gibt keine Rechtsverhältnisse – es gibt Treuhandverhältnisse.

Und wenn sie ihre Wahrnehmungen nicht trügen, dann hat sie schon mal die wichtigste aller Rechtsgrundlagen gefunden, nämlich dass es gar keine Rechtsverhältnisse hier auf Erden gibt. Was es gibt sind Treuhandverhältnisse. Das irdische Leben ist einem Treuhandverhältnis mit der Schöpfung geschuldet und alles leitet sich von der göttlichen Stiftung, von einer Treuhand, ab. Also muss auch das irdische Rechtssystem an sich ein eigenes Treuhandverhältnis sein. Und genau so ein Treuhandverhältnis ist es auch! Eine Rechtsordnung für Menschen gibt es in Wirklichkeit gar nicht. Der Gott der Bibel hat sie sogar verboten! Man möchte sich doch nicht am Ungeschehenmachen von Gottes Gesetz versündigen.

Oder etwa doch?

3.2. Der Adressat im Recht.

Irgendwo auf der Erde hat man ein Dorf gebaut. Die Gemeinschaft versteht sich und jeder leistet seinen mitmenschlichen Beitrag, so gut er es vermag. Optimales Überleben für alle ist das unausgesprochene, gemeinsame Ziel. **Ethik** in der Gruppe ist der selbstverständliche Maßstab. **Recht** ist ein Fremdwort, denn eine Einmischung von dritter Seite benötigt man nicht. Jeder weiß selber, wie er mit seinem Nächsten Frieden hält und dass er diesem nicht schaden darf, wenn auch der eine oder andere beim Schafkopf manchmal mogelt. „**Maxime des Rechts: ehrenvoll zu leben, niemanden zu verletzen, jedem seinen Anteil zu überlassen.**“ [Inst.1, 1, 3; B1, Comm. 40-a maxim of law].“ „Eine Maxime ist ein Lehrsatz, der von allen Menschen ohne Beweis, Argument und Diskussion anerkannt und gebilligt wird.“ [Black's, 3rd, (1933) page 1171]. „In Ermangelung von Gesetzen herrscht die [Regel der] Maxime.“ (Regula pro lege, si deficit lex.) [**Bouvier's 1856 Maximes of Law**]. Produktivität und fairer Austausch im Handel, -sozusagen ein voller Bauch für alle-, bewirken diesen Frieden, von dem die Dorfgemeinschaft lebt und schöpft.

Eines Tages jedoch wird dieses mustergültige Dorf überfallen. Ein fremder Stamm will die Vorräte plündern. Es sind Piraten, die nichts geben wollen und nur nehmen. Die Bewohner haben weder Waffen noch Krieger, um sich wirksam verteidigen zu können. Obschon solche Überfälle bislang undenkbar waren, ... künftig wird man misstrauischer sein. Die Dorfgemeinschaft wird ab sofort umplanen müssen. „**Die größten Feinde des Friedens sind Gewalt und Ungerechtigkeit.**“ (Maxima paci sunt contraria, vis et injuria.) [**Bouvier's 1856 Maximes of Law**]. „Was meines ist kann ohne meine Zustimmung nicht weggenommen werden.“ [**Bouvier's 1856 Maximes of Law**].

Der Rat wird einberufen und er beschließt im zustimmenden Einvernehmen aller Dorfbewohner, die zehn stärksten Männer zum Schutz der Besitztümer und der Geburtsrechte jedes einzelnen

Dorfbewohners abzustellen. Soeben wurde ein Staat geboren und die Grundvoraussetzung für seine künftige feindliche Übernahme. Die schöpfergewidmeten Besitz- und Geburtsrechte der Bewohner wurden diesen 10 Männern zu treuen, schützenden Händen übertragen als der einzigen Existenzgrundlage, die ein Staat jemals hatte.

„REGIERUNG, the STATE und seine öffentlichen Abteilungen und Beamten sind künstlich geschaffene Personen, erschaffen durch das Volk für seinen persönlichen Nutzen / Vorteil.“ [House Joint Resolution, 5. 6. 1933, 73rd Kongress, 1. Sitzung Public Law 73-10].

Aber halt, Lieschen!!! Einwand! Nicht so hastig!!!

Seine schöpfergewidmeten Vermögens- und Geburtsrechte kann doch kein Mensch je verlieren? Sind diese denn nicht unveräußerlich, so dass nicht einmal der Dummste sie preisgeben könnte?

Lieschen hält inne und korrigiert sofort dieses grösste aller Missverständnisse im Recht: freilich haben die Dorfbewohner ganz eindeutig nur die **Verwaltung dieser Rechte** in die Hände ihrer Treuhänder gelegt, die ab sofort für die Abwehr von Gefahren zu sorgen haben! Sie besitzen natürlich nur das Recht der Verwaltung, aber nicht die Rechte selbst!

Was also bedeutet für uns Normalsterbliche Treuhandrecht bzw. dieses Treuhandverhältnis in erster Linie?

Grundlegend bedeutet es den schöpfungsgegebenen Anspruch eines jeden Menschen auf die **Sicherheit und den Schutz seines Körpers sowie seiner angeborenen Geburts- und Besitzrechte. „Besitzum ist sozusagen, worauf der Fuß steht.“ (Possessio est quasi pedis positio.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]**. Seine Lebendgeburt ist der ausschließliche „Erwerbsgrund“ (Titel) dieses naturgegebenen Rechts. In Lieschens Verständnis wird also der Begriff ‘Recht’ im Sinne des **Anrechts eines jeden auf den Respekt und die Ethik seiner Mitmenschen** gebraucht. Gemeint ist das Anrecht auf Nichteinmischung und auf die eigenen Dinge (Materie) und Angelegenheiten (Energie) im eigenen Bereich (Raum) und in der eigenen Zeit. Wenn diese Bedingung der souveränen Selbstverantwortung fehlgeht, dann kommen Gesetze und Regeln ins Spiel, die ein fremder Dritter erschaffen hat.

Die **Übertragung der Verwaltungsrechte** an einen Dritten, damit der etwas für Lieschen regeln darf, ist somit der Sicherheit und dem Schutzbedürfnis aufgrund ihres Schwachseins gezielt. **„Ergebnis des Rechts (Fructus Legis): z.B. Exekution.“ [Blacks Law 4th]**. Schwach ist derjenige, der nicht **souverän** ist, weil er sich selber nicht schützen konnte. Jetzt verlangt er nach Rundumbetreuung in einem Armenhaus, welches er „seinen Staat“ oder „die Regierung“ nennt. Wenn dieser Staat sich dann noch als Wohlfahrtsstaat herausstellt, dann ist der Gipfel der Armut und Unfreiheit erreicht!

Also Vorsicht! Geburtsrechte sind das einzige Recht, welches es auf Erden gibt. Diese sind immer reklamierbar, weil sie unveräußerlich sind. Auch ein Schwachmaat wie Lieschen könnte sie niemals verlieren.

Der Mensch überträgt nur Rechte zur Verwaltung.

Weil es so eminent wichtig ist, das ganze nochmals von grundauf: übertragen werden kann lediglich ein Recht zur **Verwaltung** von Geburts- und Vermögensrechten, denn die Rechte selbst könnten niemals untergehen, ...nicht einmal im Krieg oder gar durch Piratentricks aus einer Jurisdiktion der hohen See heraus!

Wenn somit ein Staatsgebilde gegen seine Bürger Ansprüche erhebt und beispielsweise einen Führerschein verlangt, dann muss dem Staat das Recht, eine Fahrerlaubnis verlangen zu dürfen, vorher vom jeweiligen Menschen übertragen worden sein. Oder ist freies Reisen von Winterfell nach Königsmund etwa nicht eines der wesentlichsten Geburtsrechte, die der Winterfellerin Lieschen von Geburt an gottgegeben sind? Lieschen ist doch wohl Angehörige im Bundesstaat und damit Winterfellerin, oder? Sie kann es schließlich nachweisen! Mit einem beurkundeten Titel. Aus einem Register. Sie wird doch einen Heimatschein besitzen, den zu führen man sie berechtigt hat?

So in etwa geht's dahin, wenn der Staat sich klamm, heimlich und leise Lieschens Leben unter den Nagel reißt und wenn Lieschen um Erlaubnis fragen muss, ob sie leben darf. Der schlaue Leser erkennt natürlich sofort, wohin die Lokomotive fährt, denn „**niemand kann einem anderen mehr Rechte übertragen, als er selber hat. (Nemo plus juris ad alienum transferre potest, quam ispe habet.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]**. Eine eiserne Rechtsmaxime, die es in sich hat! „**Maxime: Grundsätze, die ohne sie zu beweisen gelten, wie Axiome in der Geometrie.**“ [Broom's Maximes of Law (1845)].

Die Frage aller Fragen also lautet:

Wie sollte der Staat einem Menschen das freie Recht zu Reisen einräumen können, wenn dieser Mensch das freie Bewegungsrecht von Geburt an schon hatte und sowieso hingehen kann, wohin er will? Das macht keinen Sinn und so etwas tut ein Staat auch nicht! Er darf es gar nicht, weil er dazu das (Verfügungs-)Recht nicht hat! Die einzige, folgerichtige Antwort kann nur lauten, dass die Lizenz, die der Staat per Gesetz mit den vielen bunten Stempelchen auf Papier so aufwändig herausgegeben hat, gar nicht für einen Menschen gedacht ist. Ist sie auch nicht! Sie ist für dessen fiktives Pendant gedacht, ...für ein Kunstgebilde, ...für einen Schauspieler, ...eher für dessen Maske, ...für einen Strohmann, ...für einen Angehörigen des Staats, ... für einen Staatsbürger..., für eine Erfindung, welche dieser Staat erschaffen hat..., oder noch viel besser..., ...sie ist für eine

Person!

gedacht.

Persona: „die Maske, die der Schauspieler auf der Bühne benutzt“ [Webster's 1828 Dictionary]
„Ein Strohmann, jemand ohne Substanz, vorgebracht als Bürge oder Sicherheit.“ [Black's Law, 6th Edition, page 1421]

Da ist sie also, die Geburtsstunde der Person!

Lieschen, der Mensch, überträgt aufgrund ihres Sicherheitsbedürfnisses Verwaltungsrechte an den Staat und der gibt Verwaltungsregeln und Haftungen an das (von ihm erfundene) Kunstgebilde „Person“ zurück.

„Mit der Taufe wird der Menschzur Person.“ [Canon 96, Codex Juris Canonici].

„Person: Bediensteter einer Korporation.“ [26 U.S.C. § 6621 (b)] und [§ 7343].

„Sicherheit bedeutet einen Personennamen, der vorrangig haftbar für die Bezahlung jemand anderer Schulden ist....“ [Black's Law (1990) 7th Ed.].

NATÜRLICHE PERSON: „ein menschliches Wesen im Unterschied zu einer Person (wie eine Korporation), erschaffen durch das Verfahren des Gesetzes“ [Merriam Webster's Dictionary of Law © 1996].

Die Geburtsstunde der Person.

Das also ist der grundlegende Sinn der Person, ihr einziger Zweck und ihre eigentliche Funktion als der Anlass, warum man sie überhaupt erst erfinden musste. Der Mensch selber hat noch nie eine Fahrerlaubnis gebraucht und er bekommt auch keine, weil es keinen Staat für ihn gibt, der sie ihm geben könnte. Für einen Menschen ist kein Staat und kein Gesetz der Welt zuständig, denn beides sind fiktionale Gebilde und blanke Erfindungen. Nur der Mensch selber ist echt, denn als der Erschaffer steht er immer über seiner Erschaffung.

Gesetz (law): „Der Begriff wird auch benutzt als das Gegenstück von tatsächlicher Realität [Blacks Law 4th page 1028] sowie das, was niedergelegt ist“ [Blacks Law 6th] „sowie: dem der Bürger gehorchen und folgen muss, Strafen und legalen Konsequenzen unterworfen“ [Blacks Law 4th]; legal: „erschaffen durch das Gesetz. Anmerkung: ein Gesetz, eine Sache kann nichts erschaffen sowie.... der Begriff wird auch benutzt als das Gegenteil von tatsächlicher Realität.“ [Blacks Law 6th]

Lieschen hält kurz inne! Der Märchenfan, der von Fiktionen noch wenig Ahnung hat, der kann sich gern beruhigen. Sie bringt nur ein paar Definitionen ein, die aus dem englischsprachigen Raum (Common Law) stammen, die hierzulande ohnehin nichts zu bedeuten hätten, wenn nicht gerade weltweit ein hundertjähriger Krieg wüten würde. Lieschen hat noch nicht einmal angefangen, in die grundlegenden Piratentricks dieser Märchengeschichte einzusteigen, aber dass „das Gesetz“ nur auf Subjekte abzielt, auf welche Rechte ausgeübt werden, steht in Leuchtreklame praktisch überall. Von einem vernunftbegabten, eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Wesen wie einem Menschen ist natürlich weit und breit nichts zu sehen.

Jedenfalls gibt es den obigen, grundlegenden Einstiegspunkt in die Person, dessen simplen Zusammenhang man wirklich gut verstehen muss. Dieser Einstiegspunkt ist die höchstpersönliche Zustimmung einer blöden Kuh namens Lieschen, Verwaltungsrechte an ein Kunstgebilde namens Staat zu übertragen, damit dieser ein eigenständiges Treuhandverhältnis erschaffen und einer Frau Lieschen Müller Gesetzespflichten auferlegen kann.

Wie lautet Lieschens grundlegende Zustimmung hierzu?

„Ich nehme das Schutzangebot meiner Regierung an und stimme in meinem freien Willen zu, ab sofort die Person Lieschen Müller zu sein!“ „**Die Zustimmung macht das Gesetz.**“ [Bouvier's Maximes of Law 1856].

Das ist zwar immer noch nicht die ganze Wahrheit, aber wir arbeiten uns ja vor. Wenn man jetzt wenigstens wüsste, wer diese Frau Lieschen Müller genau ist, dann hätte man wohl das Rechtsproblem im Handumdrehen gelöst. Im Notfall müsste sie ja nur wieder zu ihrem Menschsein zurückkehren und alles wäre geritzt für sie. Aber offenbar hat sie sich für eine Schauspielerkarriere entschieden und tritt nun ein Leben lang unter dem Deckmantel einer Person auf.

Wenn das mal gut geht, Lieschen! Einfach seine wahre Authentizität aufzugeben und sich einer menschengemachten Jurisdiktion zu unterwerfen. Hoffentlich zürnt dir der Gott der Bibel nicht..., ...als ein Sachtitel (Personenname) aufzutreten, auf welchen Rechte ausgeübt werden...,ts...,ts...,ts... „**Person: ein menschliches Wesen, von dem man ausgeht, dass es fähig ist, Rechte zu haben und mit Pflichten belastet werden zu können (... a human being considered as...); wohingegen eine Sache das Objekt ist, auf welches Rechte ausgeübt werden;**“ [Blacks Law 2nd Ed]. Es ist zwar schön, wenn man von etwas ausgeht, aber irgendwie klingt noch alles recht diffus und ungewiss!

Wie hat die Vollidiotin Lieschen ihre Person in Kraft gesetzt?

Der römische Gottesstaat hat den Namen Lieschen Müller registriert und herausgegeben und die gläubige Logenschwester Lieschen hat sich bereit erklärt, mit diesem Namen identisch zu sein. Sie hat eine Geburtsurkunde angenommen. Da das Register eine Erschaffung des Staats ist und der Staat (Nation) eine Erschaffung der UN, die wiederum ein Treuhandtitel der römischen Kirche ist, gehört natürlich auch der Träger bzw. der Nutznießer dieses registrierten Namens, Lieschen Müller genannt, dem Staat bzw. der UN bzw. der römischen Kirche. Dass „Deutschland“ als der „Feindstaat“ obendrein der legale Grund ist, warum es die ‘UNITED NATIONS’ überhaupt gibt, das will Lieschen später erst deutlich machen. Dazu gäbe es noch extra etwas zu sagen, vor allem, was die übeln Auswirkungen hierzu betrifft.

Aber vorerst möchte sich Lieschen in Piratenmanier heranpirschen, was es mit dem Namen, der ihr zugeordnet wurde, auf sich hat. Sie stellt ein paar neugierige Fragen:

Woher kommt Lieschens Personenname?

Zum ersten Mal wurde er in ein Register eingetragen.

Wem gehört das Register?

Dem Standesamt.

Worauf steht Lieschens Name?

Auf einem Stückchen Papier, in einem Buch.

Was beweist dieses Stückchen Papier?

Es beweist Lieschens Personennamen in schriftlicher Form.

Woraus besteht der Name, der auf diesem Stück Sache aufgeschrieben ist?

Wenn man es wörtlich nimmt, dann besteht er aus Zeichen von Druckerschwärzebuchstaben oder aus Tinte.

Was kann Lieschen denn falsch machen?

Lieschen kann behaupten, dass sie der Personename Lieschen Müller ist.

Na und?

Sie behauptet, dass sie eine Sache ist. Sie gibt letzten Endes damit zu, dass sie sich mit einer Aneinanderreihung von Druckerschwärzebuchstaben identifiziert, die dem Standesamt gehören. (Identitas, lat.: das Selbe seiend!).

Wer hat das Selbe Seiende erschaffen und aufgeschrieben?

Das Standesamt (... im Auftrag des Vatikans).

Wer ist damit der Besitzer des Verfügungsrrechts über den Namen 'Lieschen Müller'?

Das Standesamt natürlich.

Wem gehört dann die Person Lieschen Müller?

Dem Standesamt bzw. der Öffentlichkeit.

Was hat überhaupt Lieschen noch mitzureden?

Wenn sie identisch mit Lieschen Müller ist..., gar nichts!

Warum?

Sachen können Sachen nicht besitzen und sie haben keine Rechte, weil sie nicht sprechen können!

Diese reductio ad absurdum trifft zwar im wahren Leben nicht zu, aber in der Fiktion des Papierrechts trifft sie zu. Lieschen hat Jahre gebraucht, das Buchstabenrecht buchstabengegetreu und wortwörtlich zu nehmen und sie hat unter Schmerzen kapieren müssen, dass es überhaupt nicht darauf ankommt, wie sie das sieht. Es kommt darauf an, wie die Verwaltung es sieht. Als fiktive Person befindet sich Lieschen Müller in der Defensive und ist ihr der Staat nicht wohlgesonnen, dann gnade ihr Gott. Als Besitztitel des Standesamts hat Lieschen keine Chance, wenn sie mit diesem Namen nichts macht!

„**Fiktiver Name:** „Eine Fälschung, alias, vorgeblich oder vorgetäuschter Name, angenommen von einer Person und unterschiedlich in einigen wesentlichen Teilen seines wahren Namens..., mit dem Hintergrund, zu täuschen oder in die Irre zu führen.“ [Black's Law 6th pg. 624].

„Ein Name ist ein Wort oder Wörter, benutzt, um eine Person zu unterscheiden und zu identifizieren“ [65 Corpus Juris Secundum 1,pg.1].

Denn eines sei jetzt schon verraten: ganz sicher ist Lieschen diese Frau Lieschen Müller nicht!

Es wäre ein Ding der Unmöglichkeit! „Recht kann nichts Unmögliches erzwingen.“ (Lex non cogit ad Impossibilia) [BROOM's maximes of Law (1845)].

Der Staat besitzt nichts – außer den Namen.

Wenn Lieschen in sich geht und alles unnötige Beiwerk beiseite räumt, dann muss sie feststellen, dass „der Staat“ nur eine einzige Handelsware besitzt und diese Handelsware ist der Name ihrer Person. „**Die Firma eines Kaufmanns ist der Name, unter dem er seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt.**“ [**§ 17 HGB**]. Er hat nichts anderes, als dieses eine Stückchen Irreführung und dieses verteidigt er mit Zähnen und Klauen. Auch das war mal anders, aber in der aktuellen Jurisdiktion muss sich Lieschen mit dieser Sichtweise anfreunden, ansonsten hagelt es Fehlschläge!

Was sie daraus lernt ist, dass ohne den registrierten Personennamen der sogenannte Staat keinerlei Macht über sie hätte, denn er stünde mittellos da. Wem also seine Souveränität am Herzen liegt, der sollte dringlichst in diese Richtung forschen!

Die Annahme einer Person ist der wahre Grund, warum der Mensch im Recht nichts zu suchen hat. Die Verwaltung gibt ausschließlich Personen heraus, sie hätte sonst die Verfügungsrechte nicht. Es werden Geburtskunden, die auf den Namen lauten herausgegeben, es werden Personalausweise und Reisepässe herausgegeben, Sozialversicherungsnummern, Steuernummern, Gewerbelizenzen, Meldebescheinigungen und hunderte von weiteren Papieren mit der einen Gemeinsamkeit, dass diese alle auf den Personennamen lauten. „**Eine Wareneingangsbestätigung wird betrachtet als ein Dokument über einen TITEL, welches als ein verhandelbares Instrument [negotiable instrument] benutzt werden kann, oft gebraucht für Finanzierungen mit dem Inventar als Sicherheit.**“ [**Black's Law Dictionary 7th**]. [= Definition Geburtskunde].

Die folgerichtige Frage wäre natürlich, was dann eigentlich Lieschen besitzt? Außer einer dicken Brieftasche, mit welcher sie als der öffentliche Treuhänder alle Rechnungen bezahlt..., ...tatsächlich nichts! Von ihrer Unwissenheit einmal ganz abgesehen.

Wer sich als souveräner Mensch präsentiert, der braucht mit Recht erst gar nicht daherkommen. Der Adressat des Rechts ist ausschließlich ein Personenname, der nicht einmal demjenigen, sondern dem Standesamt bzw. dessen Prinzipalen gehört. Mensch und Person ist ein ewiges Thema und doch so furchtbar einfach! Wer den Grund nie entdeckt und den Unterschied nicht sieht, der hat es schwer im Leben. Eine lebenslange Dystopie wird sein Schicksal sein. Dass man den Menschen obendrein hunderte von Personenmasken aufgesetzt hat, kommt noch erschwerend hinzu und macht die Verwirrung perfekt.

Der Staat hat ein händeringendes Bedürfnis, dass sich ein Mensch mit dieser von ihm erdachten Fiktion identifizieren und outen soll. Dafür braucht er eine „Einlassung“. Er braucht jemanden, der haftet! Erst dann kann er zuschlagen. Wenn also Pit Bull, der Dorfpolizist, nach Lieschens Ausweis fragt, dann will er nur wissen, ob sie dasselbe wie ein Pappkarton mit Lichtbild ist. Eben eine Sache, die ihm untersteht und mit der er dann tun und lassen kann, was er will!

Was bezweckt Pit hauptsächlich?

Philosophisch ausgedrückt: er will die Kontrolle über Lieschen's Sein, Tun und Haben!

Praktisch ausgedrückt: er will jemanden, der die Haftung übernimmt und der daraufhin blechen muss, denn Herr Pit Bull brauchte das Geld!

Der Pappkarton mit Lichtbild ist sein erzwingbarer Titel hierzu. Lieschen hat ihn freiwillig vorgezeigt! **LEGAL TITLE: „legale Eigentümerschaft eines Vermögens, spezifiziert als klarer und erzwingbarer Titel“ [Black's Law 2nd Ed.]**

Mit der legalen Eigentümerschaft ist natürlich gemeint, dass der Name 'Lieschen Müller' der Öffentlichkeit gehört und Pit Bull seine Schulfreundin Lieschen zwingen kann! „**Es ist nicht Aufgabe der Polizei, Menschen zu schützen, ihre Aufgabe ist es, die KORPORATION//STAAT“ zu schützen und Statutenbrecher zu bestrafen**“ [Departement of Justice 376 S.E. 2Nd 247].

Fazit: Der Hauptfehler des Menschen ist, dass er sein Bedürfnis nach Schutz mit der Übertragung seiner Geburtsrechte-Verwaltung an eine ihm völlig unbekannte Partei eingetauscht hat, indem er einen Personennamen akzeptierte. Es hat sich herausgestellt, dass er seinen Schutz dem „Feind des Menschengeschlechts“ anvertraut hat. Einem Piraten. Leider ist ihm das nicht wohl bekommen! „**Feinde sind die, denen wir den Krieg oder die uns den Krieg erklären; alle anderen sind Betrüger oder Piraten (Hostes sunt qui nobis vel quibus nos bellum decernimus, ceteri proditores vel praedones sunt.)**“ [Legal Maximes of Law by S.S. Peloubet 1880]. Wie schon gesagt: „**Der Pirat ist der Feind des Menschengeschlechts.**“ (Pirata est hostes humani generis.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Lieschen hält kurz inne und überlegt. Verdammtd nochmal, flucht sie, ich hab' das mit Mensch und Person meinen Freundinnen schon tausendmal erklärt! Aber irgendwie scheinen die nicht, mit dem Thema Person und Name irgendetwas anfangen zu können.

„Huuuh...“, jammert Lieschens Freundin Lise, „schon seit dem Kindergarten bin ich die Elise Weiswasser. Was soll ich denn dagegen machen?“

Lieschen verdreht die Augen, wenn sie an ihren Freundeskreis und an das ständige Genörgle, wie unfair das Leben doch ist, denkt. Ich will ihnen ja nur das Grundverständnis vermitteln, damit sie ihre Rechtsprobleme aus eigener Kraft lösen können, beklagt sich Lieschen wiederum. Ich hab' einfach viel zu viel Material gesammelt, welches keine liest, weil sie alle angeblich keine Zeit haben. Ich muss mich irgendwie bescheiden und meine Ausführungen abspecken. Es ist die praktische Anwendung, die ihnen den Arsch rettet, aber nicht eine wissenschaftliche Abhandlung! Aber die Grundlagen braucht es halt, „**denn sie wissen nicht, was sie tun**“. [Lukas 23:34].

Hmmm..., überlegt Lieschen weiter. Ich schreib' wissenstechnisch am besten nur noch das auf, was wir später wirklich brauchen können. Es herrscht Krieg und zwar ein Papierkrieg. Den muss man beherrschen. Mein zusammenfassendes Märchenepos hat somit nur die Befreiung der Prinzessin zum Zweck. Und die einzige Waffe, die der Prinz besitzt, ist ein Papierschwert. Damit

muss er den Drachen abstechen, ansonsten hat er keine Chance. Wenn es doch nur ein paar Prinzessinnen und Prinzen mehr gäbe auf dieser Welt, seufzt Lieschen, die dem logischen Aufbau des irdischen Rechts folgen könnten! Das Reich der Drachen wäre bald ausgestorben....

3.3. Kleines Einmaleins zu Treuhandverhältnissen.

Weil ausschließlich Treuhandrecht auf Erden existiert, will Lieschen kurz die näheren Zusammenhänge aufzeigen. Im Treuhandrecht geht es hauptsächlich um Vertrauen und um die gemeinschaftliche Nutzung, Wahrung und Aufwertung des zur Verfügung gestellten, „zu treuen Händen gewidmeten“, vom göttlichen Stifter gestifteten Spielfelds samt Inventar.

Der **Stifter / Treugeber** begründet als Erschaffer der Treuhand die Stiftung mit Einbringung seines Stiftungsvermögens, dem sogenannten **Treugut**. Er legt in der **Stiftungsurkunde** den **Stiftungszweck** fest und beruft womöglich einen Exekutor, der als sein Vertreter die für den Umgang mit dem Treugut festgelegten **Stiftungsregeln** überwacht. **Der Stifter / Treugeber** sowie der **Exekutor** **haben** in der Stiftung **alle Rechte!**

„Treuänderische Beziehung. „Der Trust zwischen dem Agent [Treuänder] und dem Prinzipal. Sorge und Verantwortung müssen zum höchsten Interesse des Prinzipals getragen werden.“ [Black's Law 2nd].

Der Sinn einer Stiftung ist, dass das Stiftungsvermögen jemandem zugute kommt. Dieser jemand nennt sich der **Begünstigte**. Nur er genießt diesen privaten Vorzug (**Privileg**). Jedoch kann sich auch der Treugeber selbst begünstigen gleichwie seinen ausführenden Exekutor. Weil **der Begünstigte** bereits alle Rechte hat, das Stiftungsvermögen zu seinem persönlichen Vorteil zu nutzen, **hat** dieser **keinerlei Rechte** in der Treuhandstiftung. Am Ende würde er noch den Stiftungszweck zu seinen alleinigen Gunsten ändern wollen. So etwas lässt das Stiftungsprinzip auf gar keinen Fall zu!

Begünstigter: „einer, zu dessen Nutzen ein Trust geschaffen worden ist.“ [Black's Law 2nd].

Dann gibt es noch den **Treuänder**. Er hält das Stiftungsvermögen in Schuss, bekommt ein Angestelltensalär für seine treuänderischen Dienste, und agiert zum höchsten Wohl des Stiftungszwecks. Seine Aufgabe ist, das Treugut zu mehren, die **Lasten** zu tragen, **alle Rechnungen zu bezahlen** und natürlich hat **der Treuänder** als Angestellter ebenfalls **keinerlei Rechte** in dieser Treuhandstiftung.

„Treuänderische Pflicht. Eine Pflicht, für jemandes anderen Vorteil zu handeln, indem man seine eigenen Interessen denen der anderen Person unterordnet. Es ist der höchste Standard an Pflicht, den das Gesetz kennt (z.B. Treuänder, Vormund).“ [Black's Law Dictionary, Sixth Edition].

Wenn man es genau betrachtet, ist das ganze Leben ein Treuhandverhältnis und jeder einzelne Handschlag könnte als Treuhandgeschehen klassifiziert werden, z.B. wenn Treuänderin Mama der Begünstigten Klein Lieschen Brei in den Mund löffelt.

Beispiel: Weil wir ohnehin später noch darauf zu sprechen kommen werden, will Lieschen hier eine spezielle Treuhandstiftung als Paradebeispiel angeben. Es handelt sich um das „Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten“ (ALR) vom 1.4.1794:

Treuhandstiftung ALR (abgeleitet nach Schöpferprinzip).

Stifter / Treugeber: die deutschen Völker und Stämme, (basierend auf den Vermögens- und Geburtsrechten des Einzelnen).

Exekutor: der Kaiser.

Begünstigte: alle physischen Personen mit Bundesstaatsangehörigkeit und Rechtsstellung „Deutscher“ sowie Wohnsitz im Bundesstaat, öffentlich nachgewiesen mit dem Titel Geburtsregisterauszug. Der Erwerbsgrund (gesetzlicher Grund) ist die Lebendgeburt als Abkömmling eines deutschen Vaters, genannt der Geburtsfall eines Knaben oder Mädchens, staatlich beurkundet nach (dem späteren) PStG von 1875. Der dokumentierte Titelbeweis ist eine Abschrift aus dem Geburtsregister inklusive Urkundennummer und Beglaubigung durch die Unterschrift und das Siegel eines staatlichen Standesbeamten.

Treuhänder: die Beamenschaft, „der Staat“, die Verwaltungsbehörden.

Stiftungsvermögen: das Land und alles in ihm, auf ihm und über ihm sowie das kulturelle Potenzial und der Gemeinschafts- und Erfindergeist der Einheimischen. „**Demjenigen, dem der Boden gehört, gehört alles bis hinauf zum Himmel.**“ (*Cujus est solum, ejus est usque ad caelum.*) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Stiftungszweck: Schutz der Geburts- und Besitzrechte der staatsangehörigen Deutschen als das Staatsvolk mit dem Zweck, Wohlstand für alle durch fairen und freien Handel zu sichern und mit dem Ausland in Frieden (später geregelt durch die Reichsverfassung von 1871 = Gesetz Nr. 628) zu koexistieren.

Stiftungsurkunde: 19.000 Kodizes („Gesetze“) des ALR als kodifiziertes Recht*, herausgegeben am ersten April siebzehnhundertvierundneunzig

* kodifiziertes Recht: umfasst alles, was in einer Gesellschaft staatlich zu regeln ist. (Was nicht drin steht, darf man ungestraft tun). „**Alles ist erlaubt, was nicht durch das Gesetz verboten ist.**“ (*Tout ce que la loi ne defend pas est permis.*) [Bouvier's Maxims of Law, 1856]. „**Der, der alles sagt, schließt nichts aus.**“ (*Qui omne dicit, nihil excludit.*) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Wie man sieht, ist auch Staatsrecht nur blitzblankes Treuhandrecht. Alles im deutschen Landrecht leitet sich aus den schöpfergewidmeten Geburtsrechten eines Menschen ab. Die deutschen Völker haben sich ihre Länderverfassungen gegeben, die nur von ihnen selbst wieder beseitigt werden können. Reichen diese nicht aus, dann springt das ALR in die Bresche und füllt die Regelungslücke aus. Dieser Verfassungsanspruch kann selbst im Krieg nicht untergehen (siehe §§ 59 und 60 Einleitung ALR). Die Bundesstaaten haben um des Schutzes

der bundesstaatsangehörigen Deutschen willen die Verwaltung von deren Geburtsrechten und deren Geburtsvermögen übernommen.

Wer es näher wissen will:

Die Geburtsrechte eines Menschen selbst sind naturgemäß nirgendwo definiert, weil der Mensch im Recht nicht vorkommt, aber sie drängen sich irgendwie in ihrer Rangfolge auf:

1. Das Recht des freien Willens und diesen frei zu erklären.
2. Das Recht auf einen selbstgewählten Rufnamen.
3. Das Recht, da zu sein oder nicht da zu sein.
4. Das Recht, zu kommunizieren und sich auszutauschen oder dies nicht zu tun.
5. Das Recht auf Nichteinmischung bzw.
6. Das Recht, alleine (privat) gelassen zu werden (Privatautonomie, Souveränität).
7. Das Recht, andere auszuschließen (Besitzrecht).
8. Das Recht, frei zu reisen.
9. Das Recht, Verträge zu schließen.
10. Das Recht der geistigen Unversehrtheit.
11. Das Recht auf den eigenen Körper und seine Unversehrtheit etc. etc. etc.

In diesem Universum gibt es eine Goldene Regel, die man beanspruchen könnte, wenn man einem deutschen Bundesstaat angehören würde. Diese Goldene Regel lautet:

Zwischen mir und dem Schöpfer steht nichts und nichts steht über diesem höchsten Gesetz.

Zurück in die reale Fiktion mit einer ganz anderen Treuhandstiftung:

Die Identifizierung mit dem registrierten Personennamen Lieschen Müller erzeugt eine deutsche Staatsangehörige und macht diese zu einem Treuhänder der alliierten Besatzer. Als Angehörige des Feindstaats der Vereinten Nationen zahlt sie alle Rechnungen der Treuhandstiftung und kann keinerlei Rechte oder Ansprüche geltend machen. Sie gilt als staatenlos und ihre Jurisdiktion steht unter Kriegsrecht.

Stifter / Treugeber: VATIKAN. SANTA SEDE. APOSTOLISCHER STUHL. Prinzipal.

Exekutor: CROWN CORPORATION, alliierte Treuhandverwaltung.

Begünstigte: Alle Erfüllungsgehilfen der alliierten Treuhandverwaltung bzw. das Bankensystem.

Treuhänder: Frau Lieschen Müller und Schicksalsgefährten.

Stiftungsvermögen: alles Raubgut, außer dem Vermögen des Deutschen Reichs (siehe SHAEF - Gesetz Nr. 52, Artikel I, Absatz 1, b) 2. Halbsatz der Militärregierung Deutschland).

Stiftungszweck: sehr gute Frage! „Die Zitrone auszuquetschen, bis die Kerne quietschen.“ (Zitat der englischen Delegation vor der Unterzeichnung des Versailler Vertrags). Aufrechterhaltung des Kriegsrechts und Bankrotts.

Stiftungsurkunden: Bulla Unam Sanctam, Bulla Romanus Pontifex, Bulla Aeterni Regis, Konzil von Trient (1302-1540), Cestui Que Vie-Act (1666) [**„Cestui que vie: „Person, auf deren Leben die Versicherung geschrieben ist.“ [Blacks Law 6th Edition]**], Trading with the Enemy-Act (1917), HJR 192 (1933), Konkordat (1934), StAG (1934), Social Security Act (1935), PStG (1937/38), UN-CHARTA (1945), BGB, HGB, PStG, StGB, ZPO, neuer Codex Iuris Canonici (CIC 1983) etc. etc. etc., bzw. alle weiteren Kriegsstatuten, die außerhalb des deutschen Landrechts (1. April 1794 – 27. Oktober 1918) existieren.

3.4. Die drei Prinzipien von Ordnungssystemen.

Lieschen möchte ein bisschen Ordnung in das Durcheinander bekommen und hat aus dem bisher Gesagten drei Prinzipien abgeleitet:

1. Das Schöpferprinzip. (Gottesgebote - Ethik).

Der Erschaffer von allem (Gott, der Schöpfer, der unbewegte Bewege, das höchste Wesen etc.) hat die Menschen ausgestattet mit unveräußerlichen Rechten (Geburtsrechten) und ihnen ihren privaten Anteil an den Schätzen der Erde (Geburtsvermögen) überwidmet. „**Den Erben macht Gott, nicht der Mensch**“ (*Haeredem Deus facit, non homo*) [Bouvier's 1856 Dictionary]. Es gilt die Goldene Regel. „**Gott schuf die Menschen nach seinem Ebenbild**“ [Genesis 1:27], damit zwischen ihnen und ihm nichts, und nichts über diesem Gesetz stehen möge. Er hat die Erde seinem Ebenbild zu treuen Händen überwidmet und ihm Privilegien und Lasten in einem Treuhandverhältnis (göttliches Lehen) zur Nutzung übertragen. Deshalb basiert das Gemeinwohl auf der Erde auf einem Treuhandverhältnis mit dem Schöpfer und nicht auf Recht! „**Sind Gottes Gesetze konträr zu Menschengesetz, wird dem ersteren gehorcht.**“ (*Summa ratio est quae pro Religione facit*) [BROOM's Maximes of Law (1845)].

2. Das Bodenprinzip. (Landrecht).

Der Mensch soll sein Land fruchtbar machen und sich mehren. Das Recht des Landes ist Gottes Gesetz. „**Das Gesetz Gottes und das Gesetz des Landes sind beides das selbe;**“ [Bouvier's Maximes of Law 1856]. Der Mensch hat sich organisiert und die Verwaltung seiner Geburtsrechte und seines Geburtsvermögens an ein Treuhandgebilde namens „Staat“ übertragen, damit dieser sie schütze. Im Treuhandverhältnis hat der Staat nur das Recht der Verwaltung, aber nicht das (unveräußerliche) Recht selbst. Zu Lande, zu Wasser und in der Luft regiert staatliches Recht für staatlich registrierte Personen. „**Demjenigen, dem der Boden gehört, gehört alles bis zum Himmel.**“ (*Cujus est solum, ejus est usque ad caelum.*) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].“ Gibt es Piratenangriffe wie auf die vorherige Dorfgemeinschaft, dann sollten sich Staat und Staatsbürger warm anziehen.

3. Das Wasserprinzip. (Seepiratenrecht bzw. Kriegsrecht im Bankrott).

Landrecht ist dem Seerecht grundsätzlich übergeordnet, denn „**Wasser folgt dem Boden.**“ (*Aqua cedit solo*). [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Leider haben Piraten durch Flutung das Schöpfer- und Bodenprinzip mit dem Seerecht (Krieg) unter Wasser gesetzt, so dass man es nur ganz verschwommen wahrnehmen kann. Das Landrecht ist zwar nach wie vor da, aber keiner sieht es. Das Recht der Hohen See ist pures Piratenrecht. „**Der Pirat ist der Feind des Menschengeschlechts.**“ (*Pirata est hostis humani generis*). [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Der Mensch ist abgeschafft und die Person, als die er nun auftritt, hat keine staatlichen Rechte und kein Vermögen mehr, weil er zum Treuhänder in der neuen Treuhandstiftung geworden ist. Zuerst hat sich der Mensch auf eine staatlich registrierte Person eingelassen und als der Staat durch den Krieg in eine Handelsfirma gewandelt worden war, wurde aus der gesetzlichen („natürlichen“) Person eine juristische Person im Krieg

gemacht. „**Oft ist es die neue Straße, nicht die alte, die den Reisenden betrügt.**“ [Bouvier's **Maximes of Law 1856**]. Personen des Seerechts können keine Geburtsrechte besitzen, weil sie nicht lebend geboren werden können! Personen werden vom Kriegsrecht auf Papier erzeugt!

Aber..., [Geburts-]Rechte sterben nie.“ (Lex est ab aeterno). [Bouvier's **1856 Maximes of Law**]. Wo sind die Menschen hingekommen? Sie sind, -ehrlichgesagt-, erst gar nicht aufgetaucht. Derjenige, der Menschenrechte haben sollte, ist im Seerecht gar nicht erst angekommen. Er denkt nur, dass er das wäre, aber er kann sein Hiersein nicht beweisen. Die „Weltgemeinschaft“ faselt zwar von Menschenrechten, aber der Mensch, dem diese zugesetzt waren, ist mit dem Seerecht untergegangen.

“Kein Mensch kann irgendeiner Sache von seinem eigenen Gericht beraubt werden“. [Kapitel 34 **Magna Charta**]. Kann er auch nicht, denn er wurde weggespült. Man hat sich seiner entledigt. Jetzt ist er auf hoher See verschollen. Der freie Vogel zu Luft und zu Lande hat seinen Lebensraum gewechselt. Er ist zu einem stummen, unmündigen Fisch degradiert. Natürlich fällt ihm jetzt das Atmen schwer!

Ins Wasserprinzip fällt natürlich auch das Körperschafts-, Körper- und Papierprinzip. Die naturwidrige, darwinsche Ableitung lautet, dass der beseelte Mensch sein Körper ist, ein biologischer Roboter und somit eine Sache, deren Name auf einem Papier steht, welches diese Herleitung öffentlich beweist. Ist dieser Körper erst mit patentierten Gensequenzen geimpft, dann gehört er der Jurisdiktion voll und ganz. „**Sünden gegen die Natur sind die schlimmsten.**“ (**Peccata contra naturam sunt gravissima.**) [Bouvier's **1856 Maximes of Law**].

Der kluge Märchenfan mag schon ahnen, dass Lieschen gerade im Zentrum des menschlichen Unglücks gelandet ist und dass diese Märchengeschichte ausschließlich davon handelt, wie unsere Helden den Menschen wieder zum Vorschein bringen will. Sisyphos hätte sich jedenfalls schwer getan!

Da lassen wir uns also mal gerne überraschen, was du dazu auf Lager hast, liebes Lieschen!!!

KAPITEL 4.

Der große ewige Feldzug gegen die Menschheit und speziell gegen die Deutschen.

4.1. Geschichtlicher Zusammenhang.

Es gibt ein paar wichtige Dinge in den irdischen Angelegenheiten, ohne deren Wissen man permanent durchfällt und nie das Klassenziel erreicht. Voraussetzung, diese Hintergründe zu durchschauen, ist die Fähigkeit, am besten alles, was man bisher als real und gegeben betrachtet hat, hinten anzustellen. „Alles für möglich zu halten“, wäre eine großartige, mentale Übung hierzu. Außerirdische haben die Sonne gestohlen und grüne Marsmännchen den COVID-28-Virus verteilt, wäre z.B. ein toller Anfang. Lieschen will damit nur zum Ausdruck bringen, dass man sich Mühe geben sollte, Schein und Sein zu trennen, bevor man echte Lösungen finden will. Sie hat selbst oft gehadert, denn ihre stabilen Lebensanker flogen ihr öfters um die Ohren als ihr lieb war.

Seit das deutsche Landrecht verbunden mit dem späteren staatlichen deutschen Recht (1. April 1794 – 27. Oktober 1918) mittels I. Weltkrieg von einer Kriegsjurisdiktion geflutet worden war, gibt es seit dem 28. Oktober 1918 hierzulande kein staatliches Recht mehr. Die sogenannten Gesetze, die von sogenannten Regierungen seither ‚sogenannt‘ erlassen wurden, sind nicht gültig und man kann sie getrost in der Pfeife rauchen. Ein privates Kriegskonsortium hat den Verfassungsstaat handlungsunfähig und das niedere Volk zum feindlichen Treuhänder im Krieg gemacht. „**Jeder Bürger ist etabliert als legaler Feind.**“ [Amendatory Act vom 9. März 1933, 48 Stat 1, Amending Trading with the Enemy Act vom 6.10.1917 H.R. 4960, Public Law Nr. 91.]

Jetzt tragen sie alle einen Kriegsnamen, wie man an der Großbuchstaben-Schreibweise der Sklavin LIESCHEN MÜLLER im Reisepass oder Perso gut erkennen kann. Immerhin erlaubt er Lieschen noch, das Kriegsgebiet zu durchqueren, ohne verhaftet zu werden. Aber mehr schon nicht! „**Der NAME in GROSSBUCHSTABEN wird als Schuldner für eine vermutete Schuld verwendet.**“ [Plowd.18,15Vin. Abr.534;22 id 540].

80 oder 100 Millionen Statuten des Seekriegsrechts (Admiralty Law), -wer hat sie schon gezählt?-, halten die Lieschens dieser Welt unter Pseudonym gefangen und vor allem schwer beschäftigt. Selbst zehn Leben würden nicht ausreichen, alle existenten „Gesetze“ auch nur ansatzweise durchzulesen, ...wenn man nebenbei noch etwas essen wollte. Das ist ein vorzüglicher Grund, warum man in dieser Endlosschleife erst gar nicht zu suchen braucht. Wer

die Grundlagen nicht hat, ist praktisch aufgeschmissen. Alles wäre völlig sinnlos und nichts würde zu einem heilenden Ergebnis führen.

Invasion des Rechts: „Die Unabhängigkeitserklärung hat 1337 Wörter, der Internal Revenue Code in 1913 hatte 11400 Wörter, heute sieben Millionen. Der IRS (US-Steuerbehörde) gibt 8 Milliarden Seiten von Formularen und Instruktionen jedes Jahr heraus, was dem Papier aus 300.000 Bäumen pro Jahr entspricht. Seit 1938 gibt es 60 Millionen Statuten.“ [?].

„Je korrupter der Staat, desto zahlreicher die Gesetze.“ [Tacitus].

Die Tatsache allein, dass es seit 110 Jahren kein staatliches deutsches Recht mehr gibt, ist Grund genug, den zwischenzeitlichen Müll komplett über Bord zu werfen. Welche Rechtsfragen soll denn bitte eine Fiktion von Recht für Lieschen Müller lösen?

(Beispiel: „Die Vereinigten Staaten haben keine Beschäftigten, weil es keine Vereinigten Staaten gibt. Keine Reorganisation. Nach über 200 Jahren des Bankrotts ist es endgültig beendet.“ [Executive Order 12803]).

Schon eher ist es Fakt, dass voluminöse Gesetzessammlungen eine Ablenkung sind, die das, worum es wirklich geht, tarnen. In erster Linie verschleiern sie wohl den ganzen Sinn und Zweck des irdischen Seerechts und seiner vielen Statuten, nämlich die Gans zu rupfen, ohne dass sie schreit. Es ist Lieschens Geld bzw. Lebensenergie, die man in den Taschen der Erschaffer des Rechts und ihrer Erfüllungsgehilfen sehen will. „Alle menschengemachten Gesetze sind kommerziell in ihrer Natur“... „(ausgenommen viele Rechtsmaximen).“ [Broom`s 1845 und Bouvier`s 1856]. Der Erschaffer des Rechts muss letztlich eine Bank sein, naheliegenderweise! Und welche planetare Plünderungsmethode wäre für eine Bank besser geeignet als ein planetarer Krieg?

Wenn A I d i in Italien einmarschierte und das Land besetzen würde, so hätte er keine Verfügungsrechte dort. Der Herrscher wären Krieg, Gewalt und Einschüchterung und nicht das ortsübliche Recht. „Terrorismus.... 2. Ein Regierungssystem, das versucht, mit Einschüchterung zu herrschen... .“ [Funk and Wagnalls New Practical Standard Dictionary (1946)]. Wenn ein Privatunternehmen wie Washington DC. hustet, weil 1917 die Lusitania untergegangen ist, und ergo dasselbe mit dem Deutschen Reich macht, dann besitzt es diese Verfügungsrechte ebensowenig wie A I d i in Italien. „Wenn eine Willenserklärung rechtliche Wirkungen hervorbringen soll, so muß der Erklärende über den Gegenstand, nach dem Inhalt seiner Erklärung, zu verfügen berechtigt seyn.“ [ALR. VIERTER TITEL. §. 2.]. „Zur Sklaverey oder Privatgefängenschaft kann niemand durch Willenserklärungen verpflichtet werden.“ ALR. VIERTER TITEL. §.13.]

Die verfügberechtigten Rechtebesitzer (die deutschen Völker und Stämme in den Bundesstaaten) hätten alle zum Besatzer überlaufen und ihre Rechte mit einem Indossament übertragen müssen. Aber das haben sie nicht. Sie hätten es gar nicht tun können, denn die einzelnen Länderverfassungen bzw. das kodifizierte ALR haben das gültige deutsche Landrecht mit dem Heimatboden (Territorium) und dem Recht der Einheimischen (Bundesstaatsangehörige) untrennbar miteinander verbunden. „Der Ort des Vertrags regiert den Akt.“ (Locus contractus regit actum.) [Bouvier`s 1856 Maximes of Law]. Man hat die Bodenrechte praktisch mit den Einheimischen zu einer Einheit verschweißt und diese Hauptmaxime des

deutschen Rechts im Boden des Landes verankert. Um dieser Unauflöslichkeit abzuhelpfen, hätte man schon das Land zusammenrollen und wegtragen müssen und die Einheimischen gleich mit dazu. „Ein Recht kommt herab, aber nicht das Land.“ (Jus descendit et non terra.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Wer in diesem Zusammenhang glaubt, dass in Angelegenheiten des Territoriums und der Staatsangehörigkeit das damalige Deutsche Reich, -die Kriegspartei der US Incorporated-, etwas mitzureden gehabt hätte, der ist falsch gewickelt. Lieschen zumindest hat darüber eine glasklare Vorstellung. Das Deutsche Reich war nur das künstliche Gebilde in der zweitausendjährigen Not, die Außengrenzen der Bundesstaaten zu schützen, aber mit dem Territorium der Zoll- und Handelsunion der Bundesstaaten hatte das nicht das geringste zu tun. Staatsangehörig war man nur in der Realörtlichkeit im Bundesstaat. „Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat... besitzt.“ [RuStAG 1913, § 1].

Der Kaiser höchstpersönlich hätte sich gehütet, einen Fuß in die Haustüre zu setzen, ohne dass es ihm der Grundstückseigentümer erlaubt hätte. Auf die Blamage eines „Nein“ würde er geflissentlich verzichtet haben. Der Stifter steht schließlich im Rang immer noch höher als sein Exekutor.

Dass man den Einzelnen nach dem Recht des Landes mit seinem Heimatboden unauflöslich verbandelt hat, war ein echter Schachzug und eine justiziable Meisterleistung, die man gar nicht hoch genug würdigen kann. Wenn man dieses kleine Pünktchen gut genug verstanden hat, dann hat man die Eigenart des deutschen Rechts verstanden und den Grund, warum der bösartige Bundesstaatsangehörige der ärgste Feind der UN-Weltgemeinschaft ist. Lieschen möchte das an dieser Stelle nochmals extra hervorheben und bittet praktisch um ein oder zwei Minuten des Gedenkens und der inneren Einkehr im Hinblick auf die Genialität ihrer Vorfahren.

Genau wie bei den Geburtsrechten auch wäre es gar nicht möglich, eine echte Winterfellerin wie Lieschen von ihren indigenen Rechten zu trennen..., außer durch einen tragischen Todesfall..., bevorzugt im Krieg! Mit dem Eintrag eines Namens in ein Kriegsregister nämlich, mit welchem man Lieschen als feindliche Person weiterleben lässt. „Durch eine Veränderung in den persönlichen Eigenschaften des Besitzers wird in der Fortdauer des Besitzes nichts geändert.“ [ALR. ERSTER THEIL. Siebenter Titel. §. 114.]. Da müsste schon ein genialer Piratentrick aufgefahren werden, um das deutsche Landrecht auszuhebeln. Zu Lieschens und unser aller Leidwesen, -sollen wir uns jetzt wundern?-, wurde dieser Piratentrick aber aufgefahren. Und wiederum lautet die Frage aller Rechtsfragen, **wie** die Feinde des Menschengeschlechts dies nur fertigbringen konnten? „Feinde sind die, denen wir den Krieg oder die uns den Krieg erklären; alle anderen sind Betrüger oder Piraten (Hostes sunt qui nobis vel quibus nos bellum decernimus, ceteri proditores vel praedones sunt.) [Legal Maximes of Law by S.S. Peloubet 1880].“

Die Antwort ist eindeutig und der Modus Operandi an Unverfrorenheit und Genialität sind ebenfalls kaum zu überbieten!

Der Grund selber, warum „Deutschland“ ständig in den Krieg musste, liegt also nur an diesem Beutegut, hinter dem jeder her war. Die Piraten brauchten den **freien Willen** aller Nationen, aber die deutschen Stämme und Völker gaben ihm diesen nicht. Das dort gültige Landrecht machte eine feindliche Übernahme praktisch unmöglich und schloss wie gesagt beinahe jeden Verrat aus.

Um die Zusammenhänge besser zu verstehen, sollte einem außerdem klar sein, dass WASHINGTON DC. (Militärzentrum) ein Handlanger der CITY OF LONDON (Finanzzentrum) und dieses der Erfüllungsgehilfe des VATIKAN (Zentrum) ist bzw. war (= Dreifache Krone oder CROWN CORPORATION). Schließlich bezahlt und befehligt das Kapital das Militär und der Glaube erzeugt das Kapital. Zudem sollte klar sein, dass der englische König (Johann ohne Land) schon im Jahr 1213 sein Land an den Papst verschenkt hatte, des Ablasses seiner Sünden wegen, ergo aus Angst. „**GROSSBRITANNIEN gehört dem VATIKAN.**“ [Vertrag von Verona 1213].

Der VATIKAN, Großbritannien, (England nicht, weil das offensichtlich der Landboden ist, der den Menschen gehört), die CROWN CORPORATION, die UNITED STATES, die UN, der IMF (IWF), die WELTBANK und die alliierte Treuhandverwaltung Deutschland et cetera p.p. sind in der Befehlskette der Principal-Agent-Doctrine eine einzige Partei. „**Die Vereinigten Staaten haben kein Schatzamt seit 1921.**“ [41 Stat. Chapter 214, Seite 654]. „**Das US Schatzamt ist jetzt der IWF.**“ [Presidential Documents Volume 24-Nr.4 Seite 113, 22 U.S.C. 285-287]. „**NEW YORK CITY ist die UN.**“ [20 CFR Chapter 111, subpart B 44.103 (b)(2)(2)]. „**Die US-Regierung ist eine fremde Korporation mit dem Anschein eines Staates.**“ [19 Corpus Juris Secundum, Corporation, §883 (2003)].

Das Beutegut, welches man so begehrte, befand sich in der Verfügungsvollmacht der Gegenpartei, ...bei den deutschen Völkern und Stämmen. Wer dort staatsangehörig war, war der Feind. Es ging also um das Territorium der Länderverfassungen der 26 Bundesstaaten, bzw. um das Recht selber oder besser, um den einzelnen Träger des Rechts, den Indigenat-Deutschen. Und der muss wahrlich ein begehrenswerter Mann oder ein begehrenswertes Weib gewesen sein, wenn man in die Geschichte schaut..., so wie man sich um die beiden gerissen hat..., um sie dann endgültig loswerden zu können!

Weil sich aber der Vatikan mit seinem kanonischen Kirchenrecht (Seerecht) und seine Prinzipale als die bösen Buben in diesem irdischen Spiel erwiesen haben, muss man irgendwann erkennen, dass deren Weltherrschaftspläne nicht funktionieren würden, wenn dieses kleine, widerspenstige gall..., äh... germanische Dorf sich nicht beugte. Das Territorium der 26 deutschen Bundesstaaten gehörte schon seit jeher den Einheimischen selbst, weil diese ihr Verfügungrecht aus der väterlichen Linie geerbt hatten und dieses Erbe an ihre Nachkommenschaft weitergaben. Da hätte man schon den Erbfall unterbrechen müssen, denn sogar päpstliche Bullen konnten an solchen innerdeutschen Regeln nicht rütteln. „**Alle päpstlichen Bullen, Breven, und alle Verordnungen auswärtiger Oberrn der Geistlichkeit, müssen vor ihrer Publication und Vollstreckung, dem Staate zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.**“ [ALR. II. THEIL. 11. Titel. §. 118.].

CIC/1983 Can. 5 — § 1. „Bis jetzt **gegen** die Vorschriften dieser Canones geltendes allgemeines oder partikulares Gewohnheitsrecht, das durch die Canones dieses Codex verworfen wird, ist gänzlich aufgehoben und kann in Zukunft nicht wiederaufleben; auch das übrige gilt als aufgehoben, es sei denn, daß im Codex ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, oder daß es **hundertjährig** oder **unvordenklich** ist; **dieses darf nämlich geduldet werden, wenn es nach dem Urteil des Ordinarius den örtlichen und persönlichen Umständen entsprechend nicht beseitigt werden kann.**“

Die Kirchenobern halten sich dran, obschon selbstverständlich auch der Codex Juris Canonici ein Fake ist, praktisch die Gebärmutter (lat: matrix) jeglicher Fiktion von Recht. Kurzum, die Kirche kommt nicht um das deutsche Landrecht herum und die Deutschen haben sich nie gebeugt.

Die ganzen Kriege wurden folglich nur deshalb geführt, damit die Deutschen endlich aufgäben und der Vatikan sein NWO-Universal-Episkopat errichten könnte. Dem entgegen stand nur das deutsche Landrecht, welches **jegliche Mitwirkungsansprüche des Vatikans auf deutschem Boden verbot**. Für den Vatikan war das schlecht, für den sogenannten Rest der Welt war es und ist es gut, denn das ALR wird der Römischen Kirche und ihrem kanonischen Piratenrecht am Ende noch das Genick brechen.

Dass es zudem das Zeug hat, der Erde insgesamt den Arsch zu retten, sagt Lieschen nur ungern, aber glauben tut sie das ganz gewiss. Nicht umsonst hat man sich den Wortlaut des ALR gut überlegt und dafür 90 Jahre gebraucht. (1701 – 1792; zwei Jahre hat man es noch ein wenig umgeschrieben, zugunsten des Adels!).

Warum sich vor allem die gute Valerie über das kanonische Kirchenrecht Gedanken gemacht hatte, kommt Lieschen jetzt zugute, denn die obige Logik macht Sinn. **Piraten** haben auf deutschem Boden grundlegend nichts verloren. Sie können nichts tun. **Sie können nur so tun, als ob**. Sie haben die Verfügungsrechte nicht im Frieden, -der ohnehin **nie** existierte-, und sie haben die Verfügungsrechte nicht im Krieg. Also haben sie eine Schein-Regierung aufgebaut und die Fiktion von Recht perfektioniert. **Sie haben so getan als ob** und das haben sie wahrlich meisterhaft gemacht. Das ist der geniale Schachzug, von dem Lieschen eben sprach. **Sie haben nichts**, aber sie plustern es auf..., mit ebendieser pompösen Fiktion von Recht! „Eine legale Fiktion ist eine Annahme, dass etwas, das falsch oder nichtexistent ist (oder sein kann), wahr oder real ist.“ [Oran's "Dictionary of the Law," West Group, 1999].

Für die ganz Interessierten präsentiert Lieschen auch noch das nachfolgende Schmankerl, das an W i r r h e i t kaum zu überbieten ist. Es handelt sich übrigens um die tragende Säule und den Grundpfeiler derjenigen „Gesetze“, die aktuell gerade für alle Schäfchen weltweit „gelten“, die sogenannte Rechtsvermutung:

„Eine Vermutung bedeutet, dass der Prüfer des Fakts die Existenz des vermuteten Fakts finden muss, außer, es wird der Beweis erbracht, der das Auffinden seiner Nichtexistenz unterstützt.“ [Black's Law Dictionary 6th Edition Seite 1186 und UCC 1-201]. „Vermutung: Eine Ungewissheit bezüglich eines einzelnen Fakts. Eine Vermutung ist eine Regel des Gesetzes, der Statuten oder in

der Rechtsprechung, mit der es durch das Auffinden eines grundlegenden Fakts einen Anstieg der Existenz des vermuteten Fakts gibt, bis die Vermutung widerlegt ist.“ [Black’s Law 6th Ed.].

„Vermutung: Der Glaube an einen unvollständigen Beweis.“ [Webster’s Dictionary 1913].

...wo sich alles doch eigentlich folgendermaßen verhalten sollte...

„Das Wohlergehen des Volkes ist das höchste Gesetz.“ (Salus populi est suprema lex.) [Bouvier’s 1856 Maximes of Law].

Der einzige stabile Anker, der ein Ruhemoment in diese Verwirrung bringt, ist die Tatsache, dass die delegierte Staatssimulation der römischen Kirche hierzulande ein **Hintertürchen** offenhalten muss (eigentlich hat Lieschen es schon verraten) und genau dieses sucht Lieschen seit 1001 Tagen und 1001 Nächten. Es muss ein paar davon geben und es gibt sie auch, denn schlaue Piraten würde sich niemals vorwerfen lassen, etwas Unredliches zu tun oder gar über die Köpfe der Einheimischen hinweg zu agieren. Niemals! Man würde sich ja glatt strafbar machen, wenn man den freien Willen der Leute brechen würde!

4.2. Angemessenes (= überlebensfreundliches) Verhalten in Kriegszeiten.

Lieschen will den obigen Piratengrundsatz hervorheben, denn er ist für die spätere Lösung nicht hoch genug einzuschätzen. Piraten halten sich an ihre Regeln, ob man es glaubt oder nicht. Es ist nicht ihr Problem, sagen sie, dass die Leute die Regeln nicht kennen! Obwohl das unfair ist, weil sie in keiner Gebrauchsanleitung aufgezählt sind, stehen sie dennoch allüberall, ...wenn auch versteckt. Und auch wenn es Lieschens Freundinnen ärgert, gibt es, -rein rechtlich betrachtet-, auf der Erde keine Willkür, keinen Zwang, keine Ausbeutung und kein Sklavendasein, denn nach den Regularien des Rechts ist alles mit freiwilliger Zustimmung der Menschen geschehen und deshalb eitel Sonnenschein. „**Der Bürger kann sich nicht beschweren, weil er sich freiwillig solch einer Art von Regierung unterworfen hat.**“ [92 US 551]. So leid es ihr tut, aber jede ihrer Freundinnen hat dem eigenen Drama höchstpersönlich zugestimmt. Bedauerlicher Weise musste Lieschen nach ihrem endlosen Studium feststellen, dass dies tatsächlich zutraf. Nur ein Vollidiot inszeniert eine riesengroße Bühnenshow und lässt sich dann ans Bein pinkeln.

Hat man also im irdischen Recht vor, einen Blumentopf zu gewinnen, dann muss man sich zuerst seine Wut, den Ärger und die vielen Tränen abtupfen, die man darüber schon vergossen hat. Andernfalls zeigt man nur, dass man die Grundlagen des Systems nicht richtig verstanden hat. Vorher braucht man im Recht so gut wie gar nichts unternehmen, es sei denn, man hätte eine Karriere als Märtyrer geplant. Lieschen jedenfalls meint, dass man seine Lebensenergie auch intelligenter vergeuden kann.

Natürlich stimmt es! Das aktuelle Rechtssystem ist die perfekte Irreführung, eine Vorgaukelung falscher Tatsachen, himmelschreiendes Unrecht und eine Megaverarschung, aber dennoch nur eine **Fiktion von Recht**, die mit Lieschen nicht das Geringste zu tun hat. Und wer trotzdem glaubt, er sei gemeint, der ist ein Blödmann, meint sie lapidar. „**Eine Fiktion von Recht verletzt niemanden.**“ (*Fictio legis neminem laedit.*) [Legal Maximes of Law by S.S. Peloubet 1880]. Das fiktive Recht adressiert ausschließlich Personenmasken. Es adressiert einen Papiernamen, der eine Sache ist, die bekanntlich keine Schmerzrezeptoren hat und deshalb auch nicht verletzt werden kann. Lieschen müsste schon schön blöd sein, wenn sie glaubt, dass sie diesen Ort jemals betreten könnte. Wenn er doch gar nicht da ist! Erfindungen und Fiktionen sind nun mal nicht imstande, andere Fiktionen zu verletzen.

Das ist auch der Grund, warum Lieschen unverblümt spricht, weil es ihr egal ist, ob sich ihre Freundinnen über ihre Auswertungen und Schlussfolgerungen ärgern oder nicht. Sie weiß schon selber, dass diese Erkenntnis nicht gerade populär ist, aber sie kann, -wie gesagt- gegen Rechtsmaximen und gegen die Wahrheit auch nichts tun! Jedenfalls bevorzugt sie lieber die Gerissenheit eines Till Eulenspiegel und lieber nicht die Blindäugigkeit einer dummen Henne.

Zu bedenken für alle Aufgeschlossenen unter Lieschensgleichen ist:

Die haben (rechtlich) alles richtig gemacht, (...sie haben nämlich gar nichts gemacht!). Lieschen hat alles falsch gemacht! **Die** sind schlau und Lieschen ist dumm! **Die** haben recht und

Lieschen hat unrecht! **Die** haben die Waffengewalt, Lieschen hat nichts! **Sie** haben Lieschens Zustimmung und Lieschen, ...hat vergessen, wie sie ihr Einverständnis gab. „**Was meines ist, kann ohne meine Zustimmung nicht weggenommen werden.**“ [Bouvier's Maximes of Law]. Wer das nicht rechtzeitig erkennt und sich im Zustand völliger Ahnungslosigkeit nicht gehorsam fügt oder gar als der haftende Treuhänder meint, Rechte haben und Ansprüche stellen zu können, dem wird man richtig übel mitspielen.

Warum?

Weil Kriegsrecht herrscht! **Die Fiktion von Recht ist das Notstandsinstrument des Kriegs.** Das eine rechtfertigt das andere. „**Unter Waffen schweigen die Gesetze.**“ (Inter arma silent leges.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. „**Notwendigkeit kennt kein Gesetz.**“ (Necessitas non habet legem.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. „**Notwendigkeit macht das erlaubt, was ohne sie unerlaubt ist.**“ (Necessitas facit licitum quod alias non est licitum.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Es ist beileibe kein offener Krieg, er wird versteckt geführt. Aber auch das kann sich ändern, wenn Lieschen nicht aufpasst. Ein Kriegsfeind hat sich nicht aufzuspielen!

Nochmals zum besseren Verständnis: wer auch immer glaubt, in der Gestalt einer 'Frau Lieschen Müller' auch nur ein einziges Recht zu besitzen und außerdem meint, der Verwaltung blöd kommen zu können, der wird aber richtig in die Mangel genommen. Wer damit nicht aufhört, wird am Ende alles verlieren! Wo kein Recht, da kein Heilmittel! „**Wo ein Recht, da ein Heilmittel.**“ (Ubi jus, ibi remedium.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Er versteht einfach das bestehende Treuhandverhältnis nicht und auch nicht, was ein ernsthafter Treuhandbruch zu bedeuten hat. Dies ist nicht eine Empfehlung Lieschens, zu kuscheln und klein beizugeben. Dies ist ein gutgemeinter Tipp, wie man die Kriegszeiten überlebt. Denn die Wenigsten sind sich bewusst, -weil es nicht offen gegen jedermann sichtbar ist-, dass „ihre“ Regierung Krieg gegen sie führt. „**Feind ist nicht begrenzt auf die feindliche Regierung oder seine bewaffneten Truppen.** Alle Bürger des einen Kriegsteilnehmers sind Feinde der Regierung und alle Bürger des anderen.“ [Manual for Courts Martial, supra, page IV-34, Art. 99-23c(1)(b).] (*Enemy' is not restricted to the enemy government or its armed forces. All the citizens of one belligerent are enemies of the government and all the citizens of the other.*)

„**Nom de guerre:** „buchstäblich, Kriegsname. Ein fremder Feind kann während des Kriegs in seinem Namen keine Handlung aufrechterhalten.“ [Wharton's Pa. Digest, Section 20, page 94, (1853)].

Das ist aber nur die eine Hälfte der Wahrheit, denn Lieschens Gebrauchsanleitung im Recht hat auch noch einen zweiten Teil. Dieser lautet:

Ein Sklave überwindet seine Emotionen, unterwirft sich zum Schein, forscht, beobachtet und inspiert, wird schlau und erkennt und versteht, wie alles kam. „Beseitige die Ursache und die Wirkung wird aufhören.“ (Sublata causa tollitur effectus.) Remove the cause and the effect will cease. [Broom's Maximes of Law 1845]. „Auf die selbe Art, wie etwas zusammengebunden ist, wird es gelöst. (Unumquodque dissolvatur eo modo quo colligatur.) (As it's done it's undone). [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Und **erst dann** unternimmt er etwas! Wobei dieses „Etwas“ adäquate, reguläre und ehrenhafte Maßnahmen sein müssen. Für Piraten gilt die Ehrlosigkeit, für Lieschen die Anständigkeit.

Warum das nun wieder?

Ein Soziopath hält Ehre und Anstand zwar für etwas Schlechtes, aber sein normaler Durchschnittserfüllungsgehilfe eben nicht. Der fühlt sich persönlich angegriffen! Die Müller führt sich da auf..., das wäre ja noch schöner! Das niedere Volk juckt den Piraten nicht einmal, aber die Befindlichkeiten seiner privilegierten Handlanger interessieren ihn sehr wohl. Die erledigen ja auch die Dreckssarbeit und halten die Schafe in Schach. Also muss der Prinzipal den gesellschaftlichen Anschein wahren und wohl oder übel dem Wertemaßstab seiner Untertanen folgen. Auch wenn dieser ohnehin schon beschissen genug ist, wird der Pirat bei seinen Intimfreunden mit gezücktem Freibeutersäbel schlecht mit der Tür ins Haus fallen können. Die Herrschaften Beamten sind überaus schnell beleidigt. Entweder wegen ihrer Vorgesetzten, sofern die es wirklich übertreiben sollten oder aufgrund von Lieschens unverschämten und beleidigenden Schriftsätzen.

Wenn die Kuh dem System also zu verstehen geben möchte, dass dieses Betrug begeht, so liegt sie nicht nur vollkommen falsch, sondern sie hat sich auch direkt mit einem Freibeutergehilfen angelegt. Welche Bestrafung hätten's denn gern, Frau Müller?, würde dieser fragen. Darf's noch a bissel mehr sein? Ihre falschen Anschuldigungen und Nötigungen hängen uns nämlich langsam zum Halse heraus! Der Herr Staatsanwalt wird sich gerne um Ihr vorlautes Mundwerk kümmern.

Was hat Lieschen denn geglaubt, was sie bekommt, wenn sie Treuhandbruch begeht? Ein Belobigungszertifikat und eine Ehrenurkunde?

Lieschen hat viel Verständnis dafür, dass Rechtswahrheiten unangenehm und unpopulär sind. Vor der COVID-28-Krise hatte sie einmal einen kleinen Vortrag über dieses Thema gehalten und ihre Freundinnen hätten ihr am Ende beinah' die Augen ausgekratzt. Sie konnte froh sein, dass sie gerade noch so mit heiler Haut davon gekommen ist. Wie bei allen anderen Dingen wäre auch hier das Verstehen der Gegebenheiten der springende Punkt gewesen, aber Lieschen wiederum hatte nichts Besseres zu tun, als die Realitäten ihrer Umgebung zu brechen. Elise war zu der Zeit gerade das Aerobic-Studio weggenommen worden, Charlotte der Hund und Ilka das Haus. Was hat Lieschen denn erwartet? Womöglich hatte sie ihre Erkenntnis nicht gut genug angebahnt, denn wie sie heute weiß, pirscht man sich an eine himmelschreiende Wahrheit besser in Gradienten heran.

Wenn man die Situation jedoch verstanden hat, in welcher man sich befindet, dann wird plötzlich alles klar und strahlend hell. Der Murks löst sich praktisch von alleine auf. Alle negativen Emotionen sind wie weggeblasen. Die Opferrolle, in der man sich wähnte, verlässt auf der Stelle seine Wirkungsposition und würde sogleich in eine akzeptable Ursache position switchen. Aber alles beginnt mit Verstehen und dem Vorausberechnen der Konsequenzen von Handlungen. Und das hat Lieschen damals wohl nicht gut genug herausgearbeitet.

Negative Emotionen und Reaktionen von Menschen haben in einer Fiktion von Recht keinen Platz und zwar aus dem ausgezeichneten Grund, dass es in einer Fiktion von Recht keine Menschen und deshalb logischerweise keine Emotionen gibt. Deren öffentliches Zurschaustellen zeigt außerdem, dass man nicht erkannt hat, dass sie einem absichtlich eingepflanzt wurden und dass die Piraten, wenn man ausflippt oder durchdreht, ihr Ziel mit den Menschen erreicht haben.

Es ist dieser echte „Ich“, der fehlt! Die haben mir dieses und die haben mir jenes angetan, kann Lieschen vergessen. Wer ist er denn, der „mir“? Wo hat wer den echten „Mir“ registriert? Völlige Fehlanzeige und auf Abwegen war Lieschen schon!

Menschliches Ausflippen und emotionale Automatismen, die man auf Knopfdruck auslösen kann, sind der Wunschtraum eines jeden Piraten, der etwas auf seine Ehre hält. Er liebt das und reibt sich seine Hände, wenn die Herde wunschgemäß blökt. Jetzt kann man die Schlechten aussortieren und in eine geschlossene Abteilung sperren. Der Quarantänestatus wäre perfekt, denn die Sicherheit der Gehorsamen, Folgsamen und insofern Privilegierten, die man schützen muss, liegt den Erschaffern des Systems schwer am Herzen. Sie haben einfach alles umgedreht.
„Das Wohlergehen des Volkes ist das höchste Gesetz. (Salus populi est suprema lex.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Für Lieschen steht fest, dass sie das Spiel „irdisches Recht“ durchschaut hat und es kümmert sie nicht, ob ihr jemand beipflichtet oder ihre Erkenntnisse teilt. Dieses Mal jedoch hat sie sich vorgenommen, ihre Ableitungen besser zu begründen. Sie hat Oberwasser und jetzt gilt es für sie, zu einem Dr. Moriarty zu werden und dessen einstige kriminelle Energie mit Schlüsse, Gewitztheit und Hinterlist in positive Ergebnisse umzuwandeln. Sherlock Holmes hätte an ihr seine wahre Freude gehabt, denkt Lieschen, und Till Eulenspiegel auch. Was jedoch der Generalbetrug ist, mit dessen Aufdeckung sie alles geknackt hat, ...das will Lieschen nun gleich verraten.

4.3. Kriegsjurisdiktion contra Personenstand.

Es muss somit einen Scheidepunkt geben, eine **Membrane**, eine Schnittstelle, an welchem das Landrecht (Verwaltung unveräußerlicher Geburtsrechte) aufhört und das Seerecht (Verwaltung der Unrechte durch Piraten) beginnt. Diesen Scheidepunkt gibt es bei jeder einzelnen rechtlichen Handlung, also bei jedem Atemzug. Es ist die Frage, in welcher Jurisdiktion man welche Personenrolle spielt oder noch besser stellt man sich die beiden grundlegendsten aller Fragen:

- 1. Wer bin ich als dieser „Ich“ im Recht überhaupt? und**
- 2. Wer bist dann „Du“ und mit welchem Recht mischst du dich ein?**

Unter welcher Jurisdiktion wurde das Register (regis, lat: des Königs) eröffnet, in welches man den Namen und damit den Personenstand eingetragen hat. Wer ist dieser Registrierte eigentlich, der einem König untertan sein soll?

Jurisdiktion.

Der gemeinsame Nenner der Irreführung ist, dass das Seerecht alles aus dem Schöpferprinzip und dem Landrecht gespiegelt und ins Gegenteil verkehrt hat. Es ist nichts wie es war, auch wenn es so scheinen mag. Teilweise bedeuten Begriffe (Kind, Name, Person, Gesetz, Staat, Regierung, Register...) in den beiden Rechtskreisen etwas völlig Unterschiedliches. Die Wörter klingen zwar gleich (Äquivokationen), sind aber rechtlich völlig anders definiert. Der Hauptunterschied hierbei ist, dass im Landrecht alles auf einer Staatsverfassung, einem Staatsvolk und einem Staatsgebiet aufgebaut ist, das Seerecht aber eine Privatunternehmung ist. Es sind Privatkonsortien im Krieg, die das Seerecht am Leben erhalten. Sie regieren mit Privatstatuten und privatem Geld... (**„Geld: ein allgemeiner unklarer Begriff für eine Maßeinheit von Wert“ [Black's Law 2nd Ed.]**) ...und nennen diese Jurisdiktion „Öffentlichkeit“. (Privare, lat: berauben; Privatus, lat: „[der Staatlichkeit] beraubt“).

Die Person ist ein der Staatlichkeit beraubtes, privates Treuhandverhältnis eingegangen und sie genießt Privilegien, die nichts anderes sind als ein privates Vorrecht, welches man gegen ein Versprechen eingetauscht hat.

Der Mensch hat einst zugestimmt, zu seinem Schutz Verwaltungsrechte abzugeben und hinter der Maske einer fremden Person hat er sich Lizenzen vom König zurückübertragen lassen. **„Lizenz: Erlaubnis, -vom Gesetz verboten-, etwas Illegales zu tun, demzufolge sind alle Lizenzen eine Erlaubnis, das einzig gültige Gesetz zu verletzen.“ [Blacks Law 6th und 7th Ed.]**

Der Blödsinn war, dass man der feindlichen Übernahme damit Tür und Tor geöffnet hat. Dann hat man den Menschen -den Urheber von allem- aus den Augen verloren und aus dem einstigen Schmied Willi, einer gesetzlichen, physischen Person im staatlichen deutschem Recht, hat man viele Personen gemacht. Willi ist jetzt Bürger, deutscher Staatsangehöriger, Konsument, Erziehungsberechtigter, Ehemann, jemand mit Fahrerlaubnis, einer mit Fluglizenz, einer ohne COVID-28-Attest oder ein Ungeimpfter ohne Privilegien und er repräsentiert

tausende weiterer Personen mehr. „**Wann zwei Rechte in einer Person konkurrieren, dann ist es dasselbe, als lägen sie in zwei separaten Personen.**“ (Quando duo juro concurrunt in una persona, aequum est ac si essent in diversis.) [Bouvier's Maximes of Law 1856].

Willi ist nun ein Schizophrener mit gespaltenen Persönlichkeiten. Das verwirrt ihn ein bisschen. Dass sein Personenname außerdem eine andere Bezeichnung für eine Bankverbindung ist, um den tatsächlichen Willi nach Strich und Faden auszubeuten..., darum will Lieschen sich später noch kümmern.

Das Römische Recht beherrscht das Seerecht und die Personenstandsregister, der Vatikan beherrscht das Römische Recht und ist deshalb der Prinzipal dieser Register. Das Kanonische Kirchenrecht (Codex Juris Canonici) ist die kirchliche Blaupause für das weltliche Seerecht. Ohne den Segen des Papstes existiert weltweit kein Gesetz und er kann ein jedes abschaffen, ...außer auf „deutschem Boden“. „**Die päpstlichen Gesetze verpflichten jedermann. Darüber hinaus werden päpstliche Gesetze verpflichtend, ohne von den säkularen Herrschern akzeptiert oder bestätigt zu werden.**“ [Bened. XIV., De Syn, Syllabus Prop 28, 29,44].

Can. 22 — „Weltliche Gesetze, auf die das Recht der Kirche verweist, sind im kanonischen Recht mit denselben Wirkungen einzuhalten, soweit sie nicht dem göttlichen Recht zuwiderlaufen und wenn nicht etwas anderes im kanonischen Recht vorgesehen ist.“

In den deutschen Bundesstaaten wurden er, die Römische Kirche und die Dreifache Krone vom deutschen Landrecht für immer und ewig ausgeschlossen, weil es den „ewigen und unauflöslichen Bund“ der 26 Bundesstaaten gibt, eingebettet in den Schutz der Außengrenzen durch das Deutsche Reich von 1871. Schon Jahrhunderte vorher wurde mit der Goldenen Bulle von 1356 zu Nürnberg die weltliche Unteilbarkeit der deutschen Lande besiegt. Deshalb täte man gut daran, -wenn man so weit ist-, die einheimische Jurisdiktion einzufordern und darauf zu bestehen, denn hierzulande ist nur diese gültig und **das Territorium** der Bundesstaaten und seine Angehörigen befinden sich definitiv nicht im Krieg. Im Krieg befinden sich lediglich Handelskonstrukte und wie die Logik schon sagt, kann ein Handelsverbund, eine Firma, keine territorialen Grenzen haben. Sie braucht diese nicht, sondern Geld, Macht und Kontrolle. „**Amerika ist eine britische Kolonie, die US ist ein Unternehmen (Corporation U.S. Inc.) ohne Landmasse [Treaty of Peace 8 Stat 80; IRS Publication 6209]).**

Sämtliche Verwirrspiele, Irrwege, Täuschungen, Manipulationen, Simulationen und die Überlagerungen der indigenen Rechtskreise sind zwar sagenhaft in ihrem Erscheinen, aber leicht zu durchschauen, wenn man die Zwecke und Absichten zu deren Ursprung zurückverfolgt. Sie sind nur ein Phänomen oder ein Blendwerk mit dem Anschein, dass eine Fiktion der Wirklichkeit übergeordnet wäre. Jeder politische Schachzug und jeder jüngere Krieg sind mit dem unveräußerlichen Geburtsrecht eines Indigenat-Deutschen auf seinem Heimatboden erklärbar. Die Piraten konnten nur das Handelskonstrukt beschlagnahmen, aber nicht das Territorium selbst, auf dem der Indigenat-Deutsche lustwandelt.

Der Vatikan legitimierte sich mit seinen päpstlichen Bullen (Unam Sanctam, Aeterni Regis, Romanus Pontifex etc.) nach demselben Prinzip, womit er seinen Herrschaftsanspruch über die Erde, allen Lebewesen darauf und sogar über die menschlichen Seelen zementierte.

„Wir erklären, sagen, definieren und verkünden nun aber, dass es für jede menschliche Kreatur zum Heil unbedingt notwendig ist, dem Römischen Bischof unterworfen zu sein.“ (Porro subesse Romano Pontifici omni humanae creaturae declaramus, dicimus, definimus et pronunciamus omnio esse de necessitate salutis). [Bulla Unam Sanctam von Papst Bonifatius VIII. vom 18. November 1302].

„Diese Bulle... gilt für alle Zeiten mit vollständiger Rechtskraft. Das Angehen dagegen ist nichtig und nutzlos, wenn jemand wissentlich oder unwissentlich dagegen angeht.“ ... „Keinem Menschen soll es erlaubt sein, die Urkunde zu verletzen.“ [Bulla Romanus Pontifex von Papst Nikolaus V. vom 8. Januar 1455 – Die Menschen gehören der Römischen Kirche.].

Obwohl das wie im Märchen klingt, besteht dennoch kein Grund zur Sorge. Ein Mensch kann nichts dergleichen verletzen. Die Römische Kirche kennt ihn nicht, denn sie hat ihn schon vor Jahrhunderten abgeschafft. Man hat dort wirklich an alles gedacht, denn der Papst gilt nicht nur als der Stellvertreter Christi auf Erden, sondern er tritt durch Selbstlegitimierung sogar als dieser selbst auf.

„Wir haben auf dieser Erde den Platz des allmächtigen Gottes inne.“ (Papst Leo XIII, Enzyklika Schreiben vom 20. Juni 1894). [Platz=Sitz=heiliger Stuhl=Sancta Sedes=Santa Sede=Holy See=See of Rome=Weltherrschaft].

“Der Papst ist nicht nur der Stellvertreter Jesu Christi, sondern er ist Jesus Christus selbst, versteckt unter dem Schleier des Fleisches.“ (The Catholic National, Juli 1895).

Die glauben doch nicht etwa im Ernst an Seelenwanderung? Lieschen schnappt kurz nach Luft und hält inne. Warum reitet sie eigentlich so auf dem Vatikan herum? Sie hat nämlich keineswegs die Absicht, jemandes Glaubensvorstellungen zu verletzen. Aber was zu weit geht, geht zu weit, ärgert sie sich! Die Päpste des Vatikan sind die Erschaffer des irdischen Rechts und somit der Principal allen Rechts auf Erden. Die Auswirkungen und Konsequenzen reichen damit in jedermanns Leben hinein. Wenn das kein Argument ist, sich mal künstlich aufregen zu dürfen? Diskussionen darüber sind genauso überflüssig, meint Lieschen außerdem, denn selbst in der Bibel werden die Pharisäer als Natterngezücht (oder so ähnlich) bezeichnet. Notfalls beruft sie sich also, sollte sich jemand über ihr ständiges Genörgle wegen des Vatikans beschweren, einfach auf die Bibel.

Der Vatikan kontrolliert das Weltgeschehen über die United Nations, die eine Treuhandverwaltung seinerseits sind. **Kapitel XII: Das internationale Treuhandsystem Art. 75 „Die Vereinten Nationen errichten unter ihrer Autorität ein internationales Treuhandsystem für die Verwaltung ...“**

Artikel 77 der UN-Charta, Charta der Vereinten Nationen verabschiedet in San Francisco am 26. Juni 1945:

(1) Das Treuhandsystem findet... Anwendung, auf...

b) Hoheitsgebiete, die infolge des Zweiten Weltkriegs von Feindstaaten abgetrennt werden...“

Sie schreiben es selber hin, dass Feindstaaten wie das 2. Deutsche Reich von ihrem Treuhandsystem nicht betroffen sind. Deshalb ist dieses nach SHAEF 52 1. b) auch von der Plünderung ausgenommen („...mit Ausnahme des Deutschen Reiches“) und das Territorium der 26 Bundesstaaten und alle Indigenat-Deutschen, die sich darin aufhalten, befinden sich definitiv nicht auf Kriegsgebiet und somit nicht im Krieg. „Deutschland bedeutet das Gebiet des Deutschen Reiches, wie es am 31.12.1937 bestanden hat.“ [SHAEF-Gesetz Nr. 52 Artikel VII Ziff. 9 e].

Hierzu kann man gerne das Vereinsrecht studieren, wobei sich besonders das Studium der Canones 312 - 320 des Codex Juris Canonici lohnt, sofern man wissen will, wer das wirkliche Sagen hat. Wer wiederum den Vatikan regiert, das wissen die Götter. Lieschen jedenfalls weiß es nicht. Sie hat zwar auch eine Meinung, aber spekulieren sollen lieber andere.

Zumindest ergibt sich aus den obigen Zusammenhängen die zentrale Frage zur hiesigen Jurisdiktion:

Ist es Römisches Recht oder ist es deutsches Landrecht, ...und gleich dazu die Anschlussfrage, wie man denn bitteschön wieder nach Hause kommt?

Personenstand.

Lieschen hält kurz inne und denkt an ihre Freundinnen. Das mit dem Personenstand wird sie noch ein bisschen nach hinten schieben müssen, entscheidet sie sich. Sie hat das Gefühl, dass sie das jetzt noch nicht bringen kann, bevor nicht ein paar grundlegende Rechtsdefinitionen geklärt sind. Bis hierher sollte jedoch klar sein, dass der Personenstand des Einzelnen mit der Jurisdiktion korrespondieren muss, weil ansonsten die Schnittmenge bzw. die Zuständigkeit fehlt. Ein Franzose, der auf einem türkischen Basar eine Tüte Kirschen klaut, kann nicht nach deutschem Recht bestraft werden. Genausowenig kann ein Indigenat-Deutscher von der alliierten Treuhandverwaltung Deutschland nach Kriegsstatuten abgeurteilt werden, wenn er sich doch gar nicht im Krieg befindet und außerhalb dieser Jurisdiktion steht.

Vielleicht, -zur Einstimmung nur-, dieser kleine Streifzug durch die deutsche Rechtsgeschichte des Personenstands.

Da gibt es den Schmied Willi und der stammt aus der väterlichen Linie der H a u d r a u f `s. Der Familienname ist schon uralt und unvordenklich und mit diesem passierte im Groben etwa folgendes:

...der damals in den örtlichen Kirchenbüchern verzeichnete **Geburtsfall** von Uruppa Willi wurde eine **(physische) Person** genannt. Uruppa war die Person, wenn er den Schmiedehammer schwang, ansonsten war er der Mensch nach §. 1. ALR. Beim Mittagessen war er natürlich die physische Person eines Ehemanns und Vaters und beim Ochsengespannfahren auf der Dorfstrasse war er öffentlicher Verkehrsteilnehmer. Selbstverständlich haftete Uruppa Willi für das ungebührliche Verhalten seiner Ochsen auch damals schon.

Dann übernahm Uropa Willi, ...mittlerweile als der **Geburtsfall** einer **gesetzlichen Person** in einem staatlichen Register aufgezeichnet. Ihm erging es personenstandsrechtlich wie Uruppa Willi, außer dass die Kirche nichts mehr dreinzureden hatte.

Dann kam Opa Willi, der ebenfalls das Geschäft übernahm, ...aber dieses Mal als eine **natürliche Person**. Bildlich gesprochen schwang jetzt den Schmiedehammer der rechte Arm eines lebendigen Körpers. Man weiß es nicht so genau, weil es zum Rechtsbegriff „natürliche Person“ keine griffige Legaldefinition gibt und wenn doch, dann wäre sie eo ipso falsch.

Dann kam Papa Willi, der Krieg und eine Sammeleinbürgerung und aus der natürlichen Person H a u d r a u f wurde die **juristische Person** Haudrauf.

Und irgendwann kam unser Willi, -der stramme Stammhalter der H a u d r a u f - Dynastie-, als WILLI HAUDRAUF zur Welt. Er war registriert als **Personenstandsfall** und man kann nicht behaupten, dass an ihm noch irgendetwas Lebendiges zu erkennen gewesen wäre.

Wer schwang jetzt eigentlich den Schmiedehammer? Niemand! Willi war per Registrierung selber zum Schmiedehammer geworden, ...eventuell hat ihn das neue Personenstandsrecht sogar zu einem Amboss gemacht.

Ja..., entscheidet Lieschen, ...das ganze ist ein Rätsel! Den Personenstand verschiebe ich lieber. Das ist mir noch ein bisschen zu heikel! Ich darf ja die Realität meiner Märchenleser nicht brechen! Ich muss die Sachlage Schritt für Schritt aufbauen, damit man besser verstehen kann, wie uns allen am Ende nur der originale Personenstand den Arsch retten wird....

KAPITEL 5

Ein wichtiger Schlüssel - Rechtsdefinitionen

Weil es Lieschen in diesem Märchen um Lösungen geht, will sie ein paar Definitionen zusammentragen, deren Verständnis für ihre späteren Schriftsätze unabdingbar ist. Für sie ist sonnenklar, dass man wortwörtlichem Papierrecht nur mit Papier begegnen kann, denn „**Schreiben ist Handeln.**“ (*Scribere est agere.*) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. „**Meine Absicht gibt meiner Handlung einen Namen.**“ (*Intentio mea imponit nomen operi meo*) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Dass die Wörter, die sie in ihren Schriftsätzen in einem logischen Sinn aneinanderreihet, kein groben Fehler, Beleidigungen oder Emotionen beinhalten dürfen, liegt ebenso längst auf der Hand. Sie muss aus einem Meer von Daten die wesentlichen Tropfen herausfischen und den Originaltropfen finden, um den herum die hohe See entstand. Für Lieschen war schon immer klar, dass der menschliche Verstand in der Lage ist, die Probleme des menschlichen Verstands zu lösen und eines seiner Hauptprobleme wäre das materielle Recht. Hier gilt es hauptsächlich zu unterscheiden, ob die Definition aus dem Seerecht oder aus dem deutschen Landrecht stammt oder ob es sich gar um Rechtsmaximen aus der Bibel handelt, auf denen das Landrecht aufgebaut wurde.

Jede präsentierte Regel des Zusammenlebens musste einst aus der Natur abgeleitet worden und logisch sein, damit sie Sinn ergab und die Menschen sie nachvollziehen und akzeptieren konnten. „**Die Zustimmung macht das Gesetz.**“ (*consensus facit legem.*) und „**Derjenige, der zustimmt, kann nicht verletzt werden.**“ (*Volunti non fit injuria.*) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Also brauchten die Herren der Gesetze zunächst die Übereinstimmung der Menschen. Erst danach konnten sie an den Naturgegebenheiten schrauben, die Regeln modifizieren und die Modifizierungen verändern, um die ursprünglichen Regeln ganz am Ende in ihr Gegenteil zu verkehren. Zur Perversion des Rechts benutzten sie ihr Spezialinstrument, nämlich Geldgier, Gewalt und Krieg, ...abgekürzt auch als Dummheit bezeichnet. „**Die Liebe zum Geld ist die Wurzel allen Übels.**“ (1 Timotheus. 6:10) und [Bouvier's Maximes of Law 1856].

Lieschen möchte in diesem kurzen Kapitel hauptsächlich und zur Einstimmung ein paar Begriffsdefinitionen vorbringen und zeigen, wie die eine Definition zur nächsten führt. Würde man nichts anderes tun, als alle Definitionen zu klären, hätte man am Ende nichts mehr auf dem Tisch liegen als die originale Wahrheit und die tatsächliche Absicht, die hinter dem menschengemachten Recht steckt. „**Aus einem kannst du alles lernen.**“ (*Ex uno disces omnes.*) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Lieschen will mal mit einem x-beliebigen Terminus wie z.B. dem Wort

...**Titel...**

starten.

Ein Titel ist **der gesetzliche Grund** für einen Anspruch oder ein Anrecht. Damit dem Rechtsanspruch öffentlich geglaubt wird, braucht es ein Stückchen Papier, aus welchem hervorgeht, dass ein verfügbungsberechtigter Gewährsmann, -wie der staatliche Beamte Süleyman Moser zum Beispiel-, dieses staatlich gewährleistete Recht auf den Schmied Willi übertragen hat. Moser macht das durch Indossament, also mit seiner amtlichen Unterschrift und einem staatlichen Siegel, das öffentlich beweist, dass er übertragungsberechtigt ist. Willi besitzt jetzt das Nutzungsrecht bzw. verfügt über den Nutzungstitel seines Rechts. Warum? Er hat ein Stückchen Papier in der Hand. **Das Dokument genießt öffentlichen Glauben** und Willi muss sich nicht mehr mit Diskussionen herumplagen. Ohne diesen Titel dürfte er z.B. die Grenze nicht passieren. Ohne diesen Titel könnte er kein Bankkonto eröffnen oder er dürfte nicht Autofahren. Papiere, Unterschriften und Stempel sind den Menschen und vor allem der Öffentlichkeit heilig. Ohne den schriftlichen Nachweis (Zertifikat – certum, lat: sicher) des Vorhandenseins eines Titels geht so gut wie gar nichts...

„**Zertifikat** (certificate): ein Papier, welches einen Eigentumsanspruch erzeugt“ (paper establishing an ownership claim); [Barron’s Dictionary].

Zertifikat/Urkunde: „ein Dokument, welches Eigentümerschaft oder Schulden beweist“ [Merriam Webster Dict.1998].

„**Papier** (paper): ein handgeschriebenes oder bedrucktes Dokument oder Instrument.“ [Black’s Law 2nd Edition].

Instrument: „ein geschriebenes Dokument..., so etwas wie ein Vertrag, Wille[nserklärung], Schuldverschreibung, Urkunde, Mietvertrag.“ [Blacks Law 2nd Edition].

Ohne den vorzeigbaren (Papier)-Titel ist nichts sicher und man hat keine Rechte, denn ein reklamierbares Recht geht ausschließlich von einem Titel aus. „**Alle Rechte fließen weg vom Titel**“ (all rights flow from title). [Bouvier’s Dictionary 1856].

„Der **gesetzliche Grund**, vermöge dessen diese Handlung oder Begebenheit die Kraft hat, daß dadurch das Recht erworben werden kann, wird der **Titel** genannt. [ALR. 1.THEIL. Zweyter Titel. §. 132.].

Legaler Titel: „legale Eigentümerschaft eines Vermögens, spezifiziert als klarer und erzwingbarer Titel.“ [Black’s Law 2nd Ed.]

Verfügungsrecht. „Wenn eine Willenserklärung rechtliche Wirkungen hervorbringen soll, so muß der Erklärende über den Gegenstand, nach dem Inhalt seiner Erklärung, zu verfügen berechtigt seyn.“ [ALR. VIERTER TITEL. §. 2.]

„Niemand kann einem anderen ein Recht **übertragen**, das er nicht selber hat.“ (Nemo plus juris ad alienum transferre potest, quam ispe habet.) [Bouvier’s Maximes of Law 1856].

Niemand aber kann dem Andern mehrere Rechte **übertragen**, als er selbst besitzt. [ERSTER THEIL. EINLEITUNG. 1. Von den Gesetzen überhaupt §. 101.].

„Zur Sklaverey oder Privatgefangenschaft kann niemand durch **Willenserklärungen** verpflichtet werden.“ [ALR. VIERTER TITEL. §.13.]

rechtmäßig (lawful): „in Übereinstimmung mit dem Landrecht“ (law of the land).

legal: „erschaffen durch das Gesetz. Anmerkung: ein Gesetz, eine Sache kann nichts erschaffen sowie... der Begriff wird auch benutzt als das Gegenteil von tatsächlicher Realität.“ [Black's Law 6th].

legal: ... „ein Schriftstück oder richterliche Anordnung, herausgegeben von jeglichem Gericht unter gefärbtem Recht (colored law) ist ein legaler Prozess, egal, wie fehlerhaft er ist.“ [Abbott's Law Dictionary 24].

Gefärbtes Recht (color of law): „der Anschein oder die Ähnlichkeit ohne den Wahrheitsgehalt der Rechtsgültigkeit. Machmissbrauch, kraft Statut und nur ermöglicht, weil der Rechteverletzer in die Autorität des Staates eingebunden ist, ist eine Handlung, unternommen unter gefärbtem Recht.“ [Black's Law 5th page 241].

„**Recht** ist was richtig ist.“ (Lex est norma recti.) [Bouvier's Maximes of Law 1856].

„Der, der seine legitimen **Rechte** einfordert, verletzt niemanden.“ (Qui jure suo utitur, nemini facit injuriam.) [Bouvier's Maximes of Law 1856].

„**Recht** kann nichts Unmögliches erzwingen.“ (Lex non cogit ad Impossibilia) [BROOM's Maximes of Law (1845)].

„Derjenige, der seine **Rechte** nicht einfordert, hat sie nicht.“ [Bouvier's Maximes of Law 1856].

„Ergebnis des **Rechts** (Fructus Legis): z.B. Exekution.“ [Blacks Law 4th].

„Wann **zwei Rechte** in einer **Person** konkurrieren, dann ist es dasselbe, als lägen sie in zwei separaten Personen.“ (Quando duo juro concurrunt in una persona, aequum est ac si essent in diversis.)

„Wer außerhalb seines Gebiets **Recht** spricht, darf ungestraft missachtet werden.“ [wegen Verstoßes gegen die Zuständigkeitsordnung] (Extra territorium jus dicenti impune non paretur). [10 Co.77;Dig.2.1.20; Law`539;Broom, Max.100, 101].

Maxime des Rechts: „**Legalität** ist nicht Wirklichkeit.“ (fictio non est, ubi veritas) [Bouvier's Maximes of Law 1856].

„**Maxime:** Grundsätze, die ohne sie zu beweisen gelten, wie **Axiome** in der Geometrie.“ [Broom's Maximes of Law (1845)].

„Eine **legale Fiktion** ist eine Annahme, dass etwas, das falsch oder nichtexistent ist (oder sein kann), wahr oder real ist.“ [Oran's "Dictionary of the Law," West Group, 1999]

Legale Fiktion (legal fiction): „Glauben oder annehmen, dass etwas, das unwahr ist, wahr ist.“ [Black's Law 2nd Ed.].

„**Menschengemachte Gesetze** entstehen, leben und sterben.“ (Leges humanae nascuntur, vivunt et moriuntur.) Human laws are born, live and die. [Legal Maximes of Law by S.S. Peloubet 1880].

Recht auf Privatsphäre: „Das Recht, **alleine** gelassen zu werden (the right to be let alone); alle Statuten, welche es einer Person erlauben, alleine gelassen zu werden.“ [Black's Law Dictionary 6th Ed. Page 1195] [„das Recht, alleine gelassen zu werden“ nach 277 U.S. 438, 478 (1928) und 494 U.S. 210 (1990).].

„**Privatrecht:** der Teil des Gesetzes, der die Beziehungen zwischen Individuen, Unternehmen und Korporationen definiert, reguliert, erzwingt und verwaltet.“ [Black's Law Dictionary 6th Ed. Page 1196].

„Ein **Privileg** ist gewissermaßen ein **privates** Recht.“ (Privilegium est quasi privata lex.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

„**Privileg:** Ein einzelner und besonderer Nutzen oder Vorteil, den eine Person genießt, eine Firma oder Klasse, jenseits der allgemeinen Vorteile von anderen Bürgern...., eine Ausnahme.“ [Black's Law Dictionary 6th Ed. Page 1197].

Privileg bedeutet übersetzt: „des Rechts beraubt“.

Gesetz (law): „Der Begriff wird auch benutzt als das Gegenstück von tatsächlicher Realität [Blacks Law 4th page 1028] sowie das, was niedergelegt ist“ [Blacks Law 6th] sowie: dem der Bürger gehorchen und folgen muss, Strafen und legalen Konsequenzen unterworfen“ [Blacks Law 4th]

Der Begriff „Bürger“ würde uns zu weiteren Begriffen führen wie Mensch – Person – Sache – Besitz – Name – Pflicht etc...

„Der **bürgerliche** Tod und die Strafe der Vermögenseinziehung finden nicht statt.“ [Artikel 9 der Preußischen Verfassung 1848 von Friedrich Wilhelm IV.].

„Der **Mensch** wird, in so fern er gewisse Rechte in der **bürgerlichen** Gesellschaft genießt, eine **Person** genannt. [§.1.Allgemeines Preußisches Landrecht (ALR.)].

„**Mann** ist ein Begriff der Natur; **Person** ein Begriff des Zivilrechts.“ (Homo Vocabulum est naturae; persona juris civile) [Legal Maximes of Law by S.S. Peloubet 1880].

Mensch: “Human being- see MONSTER: Monster-: “A human being by birth, but in some part resembling a lower animal. A monster hath no inheritable blood and cannot be heir to any land” [Ballentine’s Law Dictionary 1948, Seite 389]. (Ein menschliches Wesen durch Geburt, aber zum Teil einem niederen Tier gleich. Ein Monster hat kein vererbbares Blut und kann kein Land erben.) **Monster:** „eine Person, so entsetzlich, bösartig, verkommen..., um andere zu erschrecken.“ [Webster’s New World Dictionary 3. Ed. 1988 Seite 879-880]

„Den Erben macht Gott, nicht der **Mensch**“ (Haeredem Deus facit, non homo) [Bouviers 1856 Dictionary].

„Der **Erbe** ist die selbe Person wie der Vorfahr.“ (Haeres est eadem persona cum antecessore.) [Bouviers 1856 Dictionary].

„Der **Erbe** meines Erben ist mein Erbe.“ (Haeres haeredis mei est meus haeres.) [Bouviers 1856 Dictionary].

“Mit der Taufe wird der **Mensch**... zur **Person**.“ [Canon 96, Codex Juris Canonici].

„Ein **Säugling** ist ein Nachlass eines Vermögens oder eines Stillhalters (grantor), welches eine Sozialversicherungsnummer erhalten muss. Jemand unter 21 Jahren.“ [Internal revenue manual 21.7.13.3.2.2.]

„Der **Sprössling** folgt dem Bauch.“ (Partus sequitur ventrem.); „das ist das Gesetz im Falle von Sklaven und Tieren. Aber hinsichtlich freier **Menschen** folgen diese den Gegebenheiten des **Vaters**. [Bouvier’s Law Dictionary].“

„Ein **Neugeborenes** mit unbekannter Vaterschaft wird legal als Bastard bezeichnet“ [Bouviers’ Dict. 1856 Edition].

“**Bastard:** ein **illegitimes Kind**“ [ohne Vater] [Black’s Law Dictionary 2nd Edition].

„Ein Informant denunziert die Illegitimität der **Geburt** und klagt an“ [Blacks Law 2nd Edition].

„Ein **Bastard** wird [als ‘stillborn’] in der Rubrik für **Totgeburten** registriert“ [Black’s Law Dictionary, 2nd Edition]

Schutzbefohlener (engl. Ward of the STATE): „5. **ein Kind**, durch gesetzliche Autorität unter den Schutz eines Wächters gestellt“ [Black’s Law Dictionary 2nd Edition].

„**Persona:** die Maske, die der Schauspieler auf der Bühne benutzt.“ [Webster’s 1828 Dictionary].

„**Person:** Bediensteter einer Korporation.“ [26 United States Code U.S.C. § 6621 (b)] und [§ 7343].

„**NATÜRLICHE PERSON:** ein menschliches Wesen im Unterschied zu einer Person (wie eine Korporation), erschaffen durch das Verfahren des Gesetzes.“ [Merriam Webster’s Dictionary of Law© 1996].

„**Person:** ein menschliches Wesen, von dem man ausgeht, dass es fähig ist, Rechte zu haben und mit Pflichten belastet werden zu können (... a human being considered as...); wohingegen eine **Sache** das Objekt ist, auf welches Rechte ausgeübt werden;“ [Blacks Law 2nd Ed.].

„...(3) zum Geburteintrag wird hingewiesen.... 5. auf das **Sachrecht**, dem die Namensführung des Kindes unterliegt.“ [§ 21 PStG].

„In jeder **Sache** steckt der Keim, der die Sache selbst zerstört.“ (In omni re nascitur res qua ipsam rem exterminat.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

„Der Titel eines Rechts auf fremde **Sachen** [z.B. Vaters Familienname] ist das **persönliche Recht**, aus dem durch die hinzukommende Erwerbungsart [z.B. Lebendgeburt] ein Recht auf die Sache entsteht.“ (I 2, § 133, 134 ALR).

„Der römische *modus* hieß **Erwerbungsart** und galt als die Handlung oder Begebenheit, wodurch jemand ein **Recht auf eine Sache** erlangt.“ (I 2, § 131 ALR).

§. 4. Wer ein Recht ausübt, ist **Inhaber** des Rechts.

§. 5. Wer aber ein Recht für sich selbst ausübt, wird **Besitzer** des Rechts genannt.

§. 8. Beruhet dieser Besitz auf einem Rechtsgrunde, durch welchen das **Eigentum** erlangt werden kann, so ist ein **vollständiger titulierter Besitz** vorhanden.

§. 12. Die Unwissenheit der Gesetze entschuldigt den nicht, der seinen **Besitztitel** irriger Weise für gültig geachtet hat.

§. 46. Zur **Besitznehmung** gehört nothwendig, daß der Gegenstand derselben, er sey **Sache oder Recht**, genau bestimmt worden.

§. 48. Ohne **Besitzergreifung** kann keine Art des Besitzes erlangt werden.

§. 96. Durch Handlungen **unerlaubter Privatgewalt** kann der Besitz einer **Sache** niemals erlangt werden.“alle Paragraphen aus ALR. ERSTER THEIL. Siebenter Titel.

„Wer [...] seinen Vormann und Besitztitel nicht angeben kann, muß die **Sache** unentgeltlich zurückgeben.“ [ALR. ERSTER THEIL. Fünfzehnter Titel. §37].

„Zwei können nicht in Gänze die selbe Sache **besitzen**.“ (Duo non possunt in solido unam rem possidere.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

„Was niemanden gehört, gehört natürlich dem ersten **Besitzergreifer**.“ (Quod nullius est id ratione naturali occupanti conceditur.)

Besitz wird definiert als das Recht, andere auszuschließen.

„Das Eigentum am **Besitz** liegt im Staat; individuelles Eigentum gibt es nur in Bezug auf die Regierung, z.B., Gesetz, das auf bloße Nutzung hinausläuft; und die Benutzung muss mit dem Gesetz in Übereinstimmung stehen und der Notwendigkeit des Staates unterworfen sein.“ [Senate Document No. 43, 73rd Congress, 1st Session - HJR 192]

„Niemand kann geben, was er nicht **besitzt**.“ (Nemo dat qui non habet.) [Bouvier's Maximes of Law 1856].

Besitztum ist sozusagen worauf der Fuß steht. (Possessio est quasi pedis positio.) [Bouvier's Maximes of Law 1856].

„Eine **Sache** erhält ihren **Namen** aus ihrem wesentlichsten Teil.“ (Res denominator a principaliori parte.) [Bouvier's Maximes of Law 1856].

„**Namen** sind Symbole für Dinge.“ (Nomina sunt symbola rerum.) [Bouvier's Maximes of Law 1856].

„**Namen** sind Bezeichnungen für Sachen.“ (Nomina sunt notae rerum.) [Bouvier's Maximes of Law 1856].

„Ein Irrtum im **Namen** ist bedeutungslos, wenn der Körper sicher ist.“ (Nihil facit error nominis cum de corpore constat.) [Bouvier's Maximes of Law 1856].

„Der **NAME** in GROSSBUCHSTABEN wird als Schuldner für eine vermutete Schuld verwendet.“ [Plowd.18,15 Vin. Abr. 534; 22 id 540].

„Die **Großschreibung** der Buchstaben jemandes natürlichen **Namens** endet mit einer Verminderung oder dem Verlust des rechtlichen Status oder der Staatsbürgerschaft, indem man sogar zum Sklaven oder zum Gegenstand des Inventars wird. Die Methode, durch welche der Staat eine natürliche Person veranlasst, sich freiwillig in die Sklaverei zu übergeben, erfolgt durch das Formen der Einrichtung einer juristischen Fiktion (eben: alle Buchstaben als GROSSBUCH-STABEN).“ [Black's Law Dictionary, Band 6, revidierte 4. Ausgabe (revised 4th edition)].

„Ein **Name** ist ein Wort oder Wörter, benutzt, um eine Person zu unterscheiden und zu identifizieren“ [65 Corpus Juris Secundum 1,pg.1].

„...Sicherheit bedeutet einen **Personennamen**, der vorrangig haftbar für die Bezahlung jemand anderer Schulden ist...“ [Black's Law (1990) 7th Ed.]

„**Fakten** sind kraftvoller als Worte.“ (Facta sunt potentiora verbis.) [Bouvier's Maximes of Law 1856].

Der, der am **Buchstaben** hängt, klebt an der Rinde. (Qui haeret in litera, haeret in cortice.) [Bouvier's Maximes of Law 1856].

Und so ginge das ewig weiter und würde nie enden, wenn man nicht zur rechten Zeit seine Auswertungen treffen und Prioritäten setzen würde. Dann kommen die ersten Irrtümer auf, man zieht falsche Schlussfolgerungen, besinnt sich wieder, fängt von vorne an, erkennt die Jurisdiktionen immer noch nicht und macht so einen Erkenntnisprozess durch, der nicht von schlechten Eltern ist. Lieschen will jetzt nicht herumjamfern, denn sie wäre schon froh, wenn sie sich in dieser Märchengeschichte nicht allzusehr verhauen hat. Dass sie es schwer hatte, weniger mit dem Recht als vielmehr mit sich selber, ist nicht der springende Punkt. Schon eher wäre es eine hochinteressante Frage, ob derjenige, der genau aufgepasst hat und Seerecht vom Landrecht gut unterscheiden konnte, die selbe Lösung wie Lieschen präsentieren würde. Sie schreiben sie uns ja..., -ähnlich wie ein berühmter, weiser Gelehrter namens Winnie aus dem Altertum es tat-, ...die volle Wahrheit! Sie muss am Ende jedenfalls supersimpel sein, ansonsten ist sie nicht wahr! Und wahr ist sie nicht, wenn sie nicht funktioniert. Und sie funktioniert nicht, wenn Lieschen nicht ganz schnell aus diesem Piratenrecht ausbüchst und von keinem Piraten je wieder behelligt wird.

Aus den obigen Definitionen kann man zumindest die Schlussfolgerung ziehen, dass Piratengesetze wirkungslos sind und nicht „gelten“.

Warum?

Lieschen hat das bereits beantwortet, aber fundamental wichtige Antworten gibt sie ihren begriffsstutzigen Freundinnen gerne mehrmals. Die Piraten haben die **Verfügungsrechte nicht**, um rechtswirksame Willenserklärungen abgeben zu können. Piraten haben keine Werkzeuge für einen Staat, für Gesetze, für Definitionen, für Recht. Es fehlen die Indossamente, die die Rechteübertragung durch den Verfügungsgläubiger des Rechts erlauben. Verfügungsgläubiger im deutschen Landrecht des ALR ist das deutsche Volk (besser: die deutschen Völker und Stämme) und das hat den Piraten bestimmt nicht die Verfügungsrechte übertragen. Nebenbei bemerkt hat der Kaiser hochoffiziell auch nicht abgedankt, so dass das ALR am 27. Oktober 1918 nicht endete. Offiziell ist eine Rechtshandlung erst, wenn diese im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wurde. „**Ein Gesetz ist nicht verpflichtend, bevor es nicht veröffentlicht ist.**“ (**Non obligata lex nisi promulgata.**) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Nach Lieschens Wissen ist dies aber nie geschehen, zumindest nicht über die Jurisdiktion Reichsgesetzblatt im Landrecht. Die Jurisdiktion Reichsgesetzblatt im Seerecht ab dem 28. Oktober 1918 scheidet auch aus, weil es so etwas -ohne Verfügungsrecht wiederum- gar nicht

gibt. Ein Handelskonsortium kann nichts veröffentlichen und private bzw. firmeninterne Verlautbarungen gehen einen Staat nichts an.

Aber all das ist Lieschen egal, weil man mit Diskussionen, an denen sich die Gemüter erhitzten, keine Lorbeeren erntet und weil das tatsächliche Geschehen zur Lösung nichts beiträgt.

Ja..., aber zwischendurch blöd nachgefragt, Lieschen! Wenn du recht haben solltest und die Herren des Scheins seit dazumal nichts ändern konnten, welche Jurisdiktion ist denn eigentlich dann vorhanden?

Die Länderverfassungen der Bundesstaaten wie eh und je und auch das ALR natürlich! Nichts hat sich jemals geändert! Es sieht zwar ganz danach aus, aber jedermann glaubt nur, dass sich etwas geändert hätte. Die tun nur so, als ob! Lieschen sagte das bereits!

Zieht man die Illusionskulisse beiseite, kommt die Silhouette des deutschen Landrechts zum Vorschein. Es ist so einfach, dass es fast wehtut. Lieschen nimmt sich vor, dass sie die Sache mit dem kultischen Glauben später nochmals aufgreifen sollte. „**Gesetze sind vergeblich [für keinen bestimmten Zweck], außer für diejenigen, die Subjekt sind und gehorsam.**“ (*Frustra feruntur leges nisi subditis et obedientibus.*) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

„**Die Gesetze helfen den Wachsamen und nicht den «Schlafschafen».**“ (*Vigilantibus non dormientibus jura subveniunt*) [Broom's Maximes of Law 1845].

Mit dem Thema „nichtexistentes Rechtssystem“ tut sich wohl jeder schwer, überlegt Lieschen, ...nicht nur ich. Sie hatte sich ein paarmal die Haare gerauft, als sie dem Prinzip langsam aber sicher auf die Spur kam. Es fängt schon damit an, dass es impliziert, dass **a l l e s** Täuschung und **n i c h t s** real ist. Tja, meint Lieschen lapidar, „**Gegen die[se] Wahrheit kann man nichts machen.**“ (*Nihil possumus contra veritatem*). [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Schon ein bisschen Text überfordert bereits viele und Lieschens Märchenbücher zu lesen dünnnt die Zielgruppe ihrer Freundinnen um ein Vielfaches aus. Selbst am Interesse an der eigenen Situation hapert es schon bei den meisten. Man braucht vielleicht Monate, wenn nicht Jahre, um dieser Matrix auf die Schliche zu kommen..., oder...äh..., man liest einfach Lieschen's Märchenbroschüre.

Und natürlich ist das irdische Recht seeeeehr kompliziert und schwierig nachzuvollziehen. Seine Offenlegung ist nun wirklich nicht gewollt und die Manipulationen im menschlichen Verstand sind so aufgebaut, dass man es erst gar nicht versuchen will. Nichtexistenz und Fiktion von Recht erfüllen übrigens einen einzigartigen Zweck, denn „**Was keinen Anfang hat, hat kein Ende.**“ (*Quod non habet principium non habet finum*). [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Das ist es, was gewollt ist. Wir sollen alle in einer Dauerschleife der Verblödung gefangen gehalten werden, am liebsten auf immer und ewig, ...bis niemand mehr von uns da ist.

Wie Lieschen auf diese blöde Schnapsidee kommt? Sie hat sie sich ausgedacht! Aber sie hatte auch Schützenhilfe von tausenden weiterer Märchenerzähler, wie z.B. der Berater von G.W. Bush, -Karl Rove-, einer war: „**Wir sind jetzt ein Imperium. Und wenn wir handeln, dann schaffen wir unsere eigene Realität. Und während ihr diese Realität studiert -so akribisch ihr wollt-, dann handeln wir erneut, und erschaffen eine neue Realität, die ihr auch wieder studieren könnt. Und so funktioniert es. Wir sind die Handelnden der Geschichte... und euch- euch allen, bleibt nur das Studium dessen, was wir tun.**“

Lieschen ist von Endlosschleifen bedient. Sie macht da nicht mehr mit. Mal sehen, -zum Abschluss dieses knappen Kapitels-, welche magere Definitionslage zur Veranschaulichung einer „nichtexistenten Rechtsordnung mit neuer Realitätslage“ es gibt:

„Eine Vermutung bedeutet, dass der Prüfer des Fakts die Existenz des vermuteten Fakts finden muss, außer, es wird der Beweis erbracht, der das Auffinden seiner **Nichtexistenz** unterstützt.“ [Black's Law Dictionary 6th Edition Seite 1186 und UCC 1-201].

„Eine legale Fiktion ist eine Annahme, dass etwas, das falsch oder **nichtexistent** ist (oder sein kann), wahr oder real ist.“ [Oran's "Dictionary of the Law", West Group, 1999].

„Es ist die selbe Sache, **nicht zu existieren** und nicht zu erscheinen.“ (Idem est non probari et non esse.) [Bouvier's Maximes of Law 1856].

„Die Schlussfolgerung aus Dingen, die nicht auftauchen und Dingen, die **nicht existieren**, ist die selbe.“ (De non apparentibus et non existentibus eadem est ratio.). [Bouvier's Maximes of Law 1856].

„Der **Schwachsinnige** ist vergleichbar mit dem Abwesenden.“ (Furiosus absentis loco est.)[Bouvier's Maximes of Law 1856].

„Es ist die selbe Sache, nicht zu **existieren** und nicht zu erscheinen.“ (Idem est non probari et non esse.) [Bouvier's Maximes of Law 1856].

„**Vermutung**: Der Glaube an einen unvollständigen Beweis.“ [Webster's Dictionary 1913].

„Eine **Vermutung** ist weder ein Beweis, noch ein Ersatz für einen Beweis“ [Americ. Jurisprudence 2nd, Evidence § 181].

Jedes der 100 Millionen Gesetze, die im Seerecht Statuten heißen, haben nur eine einzige Lebensquelle. Sie lautet, -Lieschen sagte es schon-: **R e c h t s v e r m u t u n g**. Mit Statuten vermutet man lediglich, dass (neue) Realitäten zutreffen. Das Seerecht ist zwar nicht da, aber jeder Experte und Nichtexperte vermutet sein Vorhandensein. Es bringt außerdem ganz schön viel Schotter ein, an Rechtsvermutungen zu glauben! Also belässt man die Mär und nährt sie lieber, als sie zu widerlegen. Rechtsvermutungen treffen genau so lange zu, bis sie fristgerecht widerlegt werden. Wenn nicht, **sind** sie das geltende „Gesetz“. Die einzige ergonomische Grundlage also, warum Statuten des Seerechts erzwingbar sind, ist

die unwiderlegte Rechtsvermutung.

Natürlich tut Lieschen in diesem ganzen Märchen nichts anderes, als die Rechtsvermutung Seerecht mit dem Landrecht zu widerlegen. Wer von den Märchenfans gute Ideen hat, wie man das außerdem machen könnte, der kann ja eine kurze Pause einlegen und mal ein paar Notizen dazu machen. Das ist sehr heilsam, denn man weiß gar nicht, wo man zuerst anfangen soll. Alleine schon die Technik, wie man der Einlassung in eine Fiktion von Recht entkommt, ist eine Herausforderung für sich, denn „**Es ist ein Fehler in etwas „hineinzupfuschen“, was dir nicht gehört oder was dich nicht betrifft.**“ (It is a fault to meddle with what does not belong to or does not concern you). [Broom's Maximes of Law 1845].

Lieschen pausiert und lässt sich einen frischen Kaffee aus ihrer neu reparierten Kaffeemaschine heraus. Währenddessen überlegt sie, was ihre Freundinnen jetzt noch als Grundvoraussetzung

wissen müssten, um zu ihren angeborenen Rechten zurückzukommen. Und wieder einmal fragt sie sich, ob sie denn wirklich richtig liegt oder ob sie nur spinnt. Aber während die Kaffeemaschine dampft und spuckt, tröstet sie sich mit einer weiteren Rechtsmaxime: „**Die Vielzahl derjenigen, die irren, ist keine Entschuldigung für den Irrtum.**“ (**Multitudo errantium non parit errori patrocinium.**) [Bouvier's Maximes of Law 1856].

KAPITEL 6

Eckpfeiler im Rechtswissen.

Lieschens Irrwege –

und wie sie dem Phantasialand auf die Schliche kam.

Wir wollen mit diesem Kapitel die Fährtensuche aufnehmen und nach den eher allgemein gehaltenen Kapiteln nun dem Erkenntnisprozess folgen, den Lieschen gegangen ist. Dies soll in kleineren Abschnitten zur Erläuterung der Grundsätzlichkeiten wichtiger Rechtszusammenhänge geschehen. Zunächst diejenigen auf globaler Ebene.

6.1. Der rechtmäßige Eigentümer - Titel.

Lieschen hatte das Thema schon, aber die Auffrischung kann in diesem Fall nicht schaden, weil ein einziger Titel später ihre Rechtsprobleme zwar nicht unbedingt lösen, aber das Sklavenystem wohl zum Stillhalten bewegen wird.

Der Künstler, der das Ölgemälde erschaffen und signiert hat, ist der wahre Eigentümer des Bildes. Weil er den **perfekten Titel** besitzt, ist er der **rechtmäßige Eigentümer** und er kann andere vom Gebrauch und der Herrschaft über seine Erschaffung ausschließen. Er kann als Erschaffer mit seinem Kunstwerk alles machen und er steht natürlich über seiner Erschaffung.

Wenn er sein Bild einem Museum überlässt, dann überträgt er diesem den **rechtmäßigen Titel** an der Nutzung des Gemäldes nach den Gesetzen des Landrechts. Jetzt ist das Museum einem privaten Vertrag entsprechend der **rechtmäßige Besitzer**. Der Erschaffer und Eigentümer des Bildes bleibt immer der Maler.

Wenn das staatliche Museum unter Statuten des Seerechts registriert ist, dann hält es als Inhaber eines fiktiven Rechts den **legalen Titel** über das Gemälde sowieso. Entweder über einen freiwilligen „Vertrag“ mit dem Maler oder über Zwangsmittel. Weil der Name des Malers als ein Besitztitel des Seerechts vermutet wird, werden auch die Endprodukte seiner Schaffenskraft im Besitz der Öffentlichkeit vermutet. Der Grund dafür ist, dass es im Seerecht nichts Lebendiges gibt, denn dort werden Sachen verwaltet. Einen lebendigen Maler kann es dort somit schwerlich geben.

Dasselbe müsste man in Bezug auf den Geburtsnamen des Malers durchdenken, denn die Registrierung des Namens des großen Winterfeller Künstlers Herrn Asso Pick in einem Seerechtsregister wird ja auch nur vermutet.

„§. 4. Wer ein Recht ausübt, ist Inhaber des Rechts. §. 5. Wer aber ein Recht für sich selbst ausübt, wird Besitzer des Rechts genannt. §. 8. Beruhet dieser Besitz auf einem Rechtsgrunde, durch welchen das Eigenthum erlangt werden kann, so ist ein vollständiger titulirter Besitz vorhanden. §. 114. Durch eine Veränderung in den persönlichen Eigenschaften des Besitzers wird in der Fortdauer des Besitzes nichts geändert.[ALR. ERSTER THEIL. Siebenter Titel.]

Bei diesem Thema dürfen wir aber trotzdem nicht vergessen, dass der Maler den Baum nicht erschaffen hat, von dem das Holz für den geschnitzten Rahmen stammt und auch die Ölfarben wurden aus Mineralienpigmenten der Erde hergestellt. Der perfekte Titeleigentümer der Naturalien und somit des physischen Bildes ist nach wie vor der Schöpfer selber. „**In der Tat gehört der Himmel und die höchsten Himmelreiche Gott und auch die Erde mit allem, was in ihr ist.**“ [Deuteronomium 10:14].

Wenn man es übrigens ganz genau nimmt und weil wir gerade dabei sind..., dann sollte man sich in diesem Zusammenhang spaßeshalber einmal die Frage stellen, wer eigentlich den Titel auf den eigenen Körper besitzt?

Lieschen liebt Denksportaufgaben.

6.2. Verträge.

Wenn es an Vertrauen mangelt und das gegebene Wort im Sinne der Schöpfertreuhand nicht mehr gut genug ist, dann schließt man einen privaten Vertrag. **„Durch einen Vertrag wird etwas erlaubt, was ohne ihn nicht zulässig wäre.“** (*Pacto aliquod licitum est, quid sine pacto non admittitur.*) [Bouvier's Maximes of Law 1856]. Man schert aus der allgemeinen Übereinstimmung aus und nutzt lieber dieses unveräußerliche Geburtsrecht. Im Rahmen der vertraglichen Bestimmungen hat man seinen freien Willen nunmehr aufgegeben, denn der freie Wille hat mittlerweile durch den Konsens der beiden Parteien einen schriftlichen Ersatz gefunden. **„Ein Vertrag ist ein Gesetz zwischen Parteien, der nur durch Zustimmung Kraft erhalten kann.“** (*consensus facit legem.*) [Bouvier's Maximes of Law 1856]. Wenn zwei menschliche Naturen nach der Devise, ich habe recht und du hast unrecht aufeinandertreffen und einen Privatvertrag schließen, dann versucht man zwar, das gegenseitige Misstrauen mit dem Vertrag auszuschließen, aber das ethische und geistige Defizit wird damit auch nicht behoben. Also hängt man sich an die Buchstaben der Vereinbarung und verzettelt sich möglicherweise so sehr, dass nun eine dritte Partei, die Justiz, eingeschaltet werden muss. **„Der, der am Buchstaben hängt, klebt an der Rinde.“** (*Qui haeret in litera, haeret in cortice.*) [Bouvier's Maximes of Law 1856]. Mit Einmischung eines Dritten wird nun entschieden, wer Recht hat. **„Justiz ist das Ende der Regierung. Es ist das Ende der zivilen Gesellschaft. Es war immer so und wird immer so weiterbetrieben, bis das erreicht ist oder bis die Freiheit während des Weiterbetriebs verlorengeht.“** [The Federalist No. 51 (1788), James Madison].

Ist jetzt der Richter ein Pirat, -und er ist ganz sicher einer-, ist es um den gesunden Menschenverstand geschehen. „**Es ist genug Strafe für den Richter, dass er Gott als Rächer hat.**“ (**Judicis satis poena quod Deum habet ultorem.**) [Bouvier's Maximes of Law 1856]. Weil der Schmied Willi vom Geldverleiher Herrn Gnomli über den Hobel gezogen wurde, aber der Richter zugunsten des letzteren entschied, wird Willi zwar den Reinfall überleben, aber er wird, wenn er schlau ist, seine Konsequenzen ziehen. Willi wird misstrauisch seiner Umgebung gegenüber und eventuell, wenn seine Implantierungen darauf abgestellt sind, entwickelt er sich sogar zu einem ausgemachten Misanthropen. Was hat er gelernt? Dass Verträge so einzuhalten sind, wie es die aktuelle Laune eines unbeteiligten Richters vorschreibt und dass er gegen das System keine Chance hat. „**Verträge sind einzuhalten.**“ (Pacta sunt servanda).

Ein richtiges Problem ergibt sich aber erst, wenn der Mensch schon bei seiner Geburt einen Privatvertrag eingeht und wenn die Vertragspartei eine konstruierte Rechtsordnung nach Piratenstatuten ist. Ja es stimmt! Lieschen war klein und konnte nicht zustimmen, aber später kann sie den einst vereinbarten Vertrag ja immer noch rückwirkend in Kraft setzen. Im Piratenmilieu ist nichts unmöglich! „**Niemand ist an etwas Unmögliches gebunden.**“ (Nemo tenetur ad impossibile.)

Ein noch größeres Problem ergibt sich aber, wenn dieser Privatvertrag vorsieht, dass man mit ihm auf den Gebrauch seiner Geburtsrechte und des Geburtsvermögens verzichtet und zwar ein ganzes Leben lang. Wo ist plötzlich das Geburtsrecht, Verträge zu schließen hingekommen? Es ist verschwunden und ja..., es waren eine Intrige und ein genialer Schachzug zugleich.

Wer also denkt, er könne heutzutage außerhalb des öffentlichen Interesses Verträge (Basisvertrag, vertragsunfähig zu sein) schließen, der hat sich geschnitten. Ein rechtloser, öffentlicher Treuhänder wie Lieschen kann das nicht. Alles beruht auf diesem öffentlichen Treuhandverhältnis, nach welchem eine Übereinkunft besteht, das Recht des freien Willens und das Recht, Verträge zu schließen, lieber nicht zu beanspruchen, ohne ernsthaften Treuhandbruch zu begehen und die Konsequenzen zu schmecken.

6.3. Treuhandverhältnis – Privilegien und Lasten contra Rechte und Pflichten.

Rechte und Pflichten hat eine staatlich registrierte, gesetzliche Person im staatlichen deutschen Recht (SDR). „**Pflicht bezeichnet auch moralische Verpflichtung außerhalb rechtlicher Sphären. Die Weigerung ist kein Anlass zu einer Aktion. Hier ist Pflicht das Äquivalent zu moralischer Verpflichtung.**“ [Black’s Law 2nd Ed.]. Diese alle kann man im ALR nachlesen und man muss die einfachen Regelungen dort nicht extra kommentieren.

Im Seerecht sieht die Sache ganz anders aus. Wir wissen bereits, dass sowohl der Treuhänder als auch der Begünstigte keine Bestimmungsrechte in der Treuhand haben, sondern nur der Stifter (Treugeber) und sein Exekutor. Wir wissen auch, dass es die wichtigste Aufgabe des Treuhänders ist, ohne Gemicke die Rechnungen zu bezahlen. Wir wissen aber noch nicht genau, wie man zum Treuhänder überhaupt wird. Die grundlegende Antwort wäre, dass man zum Treuhänder wird, weil schon alle anderen Posten vergeben sind und nebenbei bemerkt natürlich, weil man dem Eintritt in die private Treuhand einst zugestimmt und den Job freiwillig angenommen hatte. Man wollte ja ursprünglich in den Genuss von Privilegien kommen!

Die Regierung hat eine Jurisdiktion erschaffen und bestimmt als deren Stifter zunächst alle diejenigen zu den Begünstigten, die als verwaltende Erfüllungsgehilfen die Treuhand aufrechterhalten. Für die Verwalteten selbst bleibt nur noch der Job des Treuhänders übrig. Vor Gericht vertritt der Staatsanwalt den Posten des Exekutors und der Richter amtiert als Begünstigter im Sinne der öffentlichen Verwaltung und all seiner Spießgesellen von der BAR-Association. Weil es der definierte Job eines Gerichts ist, Konten zu verrechnen, -was lediglich bedeutet, Geld zu machen-, sitzt nun der Treuhänder Lieschen Müller auf der Anklagebank. Sie hat aufgrund ihrer Treuhändereigenschaft, -also von Natur aus-, ihren Prozess schon verloren. Lieschen ist statutengemäß schuldig, die Rechnung bzw. die Gerichtskosten zu bezahlen, und zwar schon von vorneherein. Und wenn sie kuscht und sich nicht groß aufregt, lässt man sie vielleicht wieder zurück in ihren Blumenladen. Andernfalls verhaftet man sie.

Immer wieder einmal fällt einem auf, dass das alliierte Treuhandsystem äußerst großen Wert darauf legt, dass alles auf Freiwilligkeit basiert und dass die Menschen es genau so gewollt haben. Um mit Süleyman Mosers Worten zu sprechen: „Bitte bestätigen Sie das mal mit Ihrer Unterschrift, Frau Müller! Andernfalls müssen wir Sie verhaften!“ Insofern hat er gemäß seiner Piratendenke Lieschen die freie Wahl gelassen und ihrerseits kann es gar keinen Grund geben, zu klagen. „Die hat doch zugestimmt“, wird Moser vor Gericht behaupten. „Hier habe ich doch ihre Unterschrift!“ Wenn sie sich beschwert, dann wäre Lieschen selber schuld. Unsere Welt ist doch bestens geregelt. Mit der Müller stimmt vermutlich irgendwas nicht! Die müssen wir uns einmal näher ansehen! Die führt sich ja auf wie eine Irre! Da rufen wir lieber gleich den Gummiwagen an.

Kurzum: Lieschen ist das Treuhandverhältnis freiwillig eingegangen und „**Derjenige, der den Vorzug [Privileg] hat, solle auch die Last tragen.**“ [Bouvier’s 1856 Maximes of Law].

Aha!

Lieschen hat im Lauf der Zeit herausgefunden, dass es die Unwissenheit und Leichtgläubigkeit ihrer Mitmenschen ist und nicht das perfide Strickmuster des Systems an sich, welche das größte Problem in ihrem täglichen Leben darstellt. Es ist der Kleingeist der Mittelklasse, der ihr so schwer zu schaffen macht. Die haben alle etwas zu verlieren, meint Lieschen, wenn sie nicht mitschwimmen und das tolle System stützen. „**Diejenigen, die fürchten, sorgen vor und vermeiden. (Qui timent, cavent et vitant.)** [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Aber gerade deshalb hat sie sich ja auf Forschungsreise begeben, um die Mechanismen ihres Unheils zu ergründen. „**Nachzuforschen ist der Weg zu wissen, welche Dinge wirklich wahr sind.**“ (Quaerere dat sapere quae sunt legitima vere). [Legal Maximes of Law by S.S. Peloubet 1880].

Jedenfalls sollte man meinen, dass man aus einem lästigen Treuhandsystem auch wieder herauskommen kann, denn ein Rechtsmittel muss es schließlich immer geben. „**Das Gesetz stellt immer ein Heilmittel [Rechtsmittel] bereit.**“ (Lex semper dabit remedium und „**Wo ein Recht, da ein Heilmittel.**“ (Ubi jus ibi remedium.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Ja, das stimmt. Es gibt ein solches Rechtsmittel. Es lautet: „**Niemand ist gezwungen, einen Vorteil gegen seine Zustimmung zu akzeptieren**“ [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Was versprach man sich denn überhaupt, als man „freiwillig“ ein solches öffentliches Treuhandverhältnis einging? „**Privileg: Ein einzelner und besonderer Nutzen oder Vorteil, den eine Person genießt, eine Firma oder Klasse, jenseits der allgemeinen Vorteile von anderen Bürgern...., eine Ausnahme.**“ [Black's Law Dictionary 6th Ed. Page 1197].

„**Ein Privileg ist gewissermaßen ein privates Recht.**“ (Privilegium est quasi privata lex.) [Bouvier's Maximes of Law 1856].

Wir wissen damit eindeutig, dass der „freiwillige“ Ausstieg aus dem staatlichen deutschen Recht in die „Privatwirtschaft“ des Seerechts mit einem privaten Vorzug zu tun haben muss. Der Vorteil, den sich alle davon versprochen haben, liegt praktisch auf der Hand. Es handelt sich um ein ganz spezielles Privileg, das wirklich jedermann liebend gerne haben möchte. Es ist wirklich so weltbewegend! Obwohl Lieschen klar ist, dass sie von ihren Freundinnen dafür gelyncht wird, sagt sie es lieber gleich, ohne es an dieser Stelle weiter zu kommentieren:

Lieschens privater Vorteil, das Treuhandverhältnis mit dem Seerecht einzugehen, war das Privileg, ihre Schulden nicht mehr bezahlen zu müssen!

Da wir gerade nach dem Rechtsmittel forschen, wie man ein lästiges Treuhandverhältnis wie das obige loswird, so gäbe es nur die eine logische Schlussfolgerung: man erklärt einfach den **Verzicht** auf dieses Privileg und besteht darauf, künftig seine Schulden zu bezahlen. „**Ein Mann kann auf ein Recht für sich und die Seinen verzichten, welches für seinen eigenen Vorteil eingeführt wurde.**“ (Potest quis renunciare pro se, et suis, juri quod pro se introductum est.) [Bouvier's Maximes of Law 1856].

Aber das Problem hierbei ist, dass Lieschen, anstatt von der Jurisdiktion als Weib betrachtet zu werden, als Sachtitel vermutet wird und tote Dinge sind leider inkompotent, Willenserklärungen abzugeben. Dies hat sich in Lieschens Erkenntnisprozess tatsächlich als eine der **unüberwindlichsten** Hürden herausgestellt.

Wie man an der obigen Maxime sieht, kann nur ein Mann eine solche Verzichtserklärung abgeben! Was ist ein Mann oder ein Weib? Eine staatlich registrierte Person im deutschen Landrecht als der Titelbesitzer seiner Besitz- und Geburtsrechte verbunden mit seiner Eigenschaft als der Treugeber und Begünstigte dieser staatlichen Jurisdiktion. Ein Indigenat-Deutscher sozusagen!

Jedenfalls wäre es eine Riesenabkürzung, wenn Lieschens Erkenntnis mit einer einfachen Willenserklärung eine Wirkung erzielen würde. Das tut sie aber nicht, denn so leicht haben es die Piraten den Deutschen -wie gesagt- noch lange nicht gemacht.

Das bedeutet: Lieschen hat noch einen weiten Verständnisweg vor sich und diese Märchenzusammenfassung wird ganz bestimmt nicht zum dünnsten Märchenbuch der Weltgeschichte! Tut mir wirklich leid, Mädels!!!

Nebenbei bemerkt ist auffallend, dass das Wort Vorzug/Vorteil als Privileg und das Wort Privileg als Vorzug/Vorteil definiert sind, aber was man unter einem Vorteil versteht, findet sich nirgendwo. Ist ein Privileg etwas, um in Saus und Braus auf Kosten anderer zu leben, oder ist es der Vorzug einer 38-Stunden-Sklavenwoche? Ist mit einem Privileg das Anrecht auf ein Paar neue Schuhe pro Jahr oder die Eintrittskarte zur örtlichen Tafel gemeint? Ist gar das Privileg gemeint, gnädigerweise leben zu dürfen? Kann man es aberkennen, wenn man den Treuhandregeln nicht gehorcht?

Lieschen hat herausgefunden, dass die Privilegien des Seerechts böse sind! Sie geben dem Frosch den Vorzug, vom Storch gefressen zu werden und nicht von einem hässlichen, mageren Graureiher! Privilegien sind nicht definiert und unterliegen der Willkür desjenigen Privatmanns, der sie gewährt und festlegt. Es wäre ungefähr so, als würden sich zwei begünstigte Wölfe und ein Treuhänder-Schaf über ihr Abendessen unterhalten.

Und, liebe Märchenfans, die ihr es bis hierher geschafft habt! Vergesst bitte nie, dass alles mit unserer freien Zustimmung geschah und wir es alle so gewollt haben!

6.4. Kriegsjurisdiktion.

Dass seit dem 30. Juli 1914 Krieg herrscht (in Bayern seit dem 4.8.1914), der immer noch andauert, sollte man einfach zur Kenntnis nehmen. Der Waffenstillstandsbruch mit dem Wiederaufflammen durch den sogenannten II. Weltkrieg hat daran auch nichts geändert. Die Menschen sind nichts anderes gewohnt und wissen gar nicht, wie es sich in Friedenszeiten lebt oder wie es sich anfühlt, wenn man staatliche Rechte genießt. Der Krieg fand statt auf dem Hoheitsgebiet des Deutschen Reiches, welches sich nur deshalb organisiert hat, um die Außengrenzen der 26 Bundesstaaten zu schützen und um den ewigen und unauflöslichen Bund der Bundesstaaten zu sichern. Dieser Krieg fand jedoch nicht auf dem Heimatboden der Bundesstaaten, also auf dem Territorium der deutschen Zoll- und Handelsunion statt, sondern eben in einem fiktiven Schutzgebilde namens 2. Deutsches Reich, umgangssprachlich auch Kaiserreich genannt. Weil es auch keine deutsche Staatsangehörigkeit gibt, da eine Staatsangehörigkeit nur im Bundesstaat existiert, befindet sich natürlich eine Indigenat-Deutsche wie Lieschen, eine echte Winterfellerin, ebenfalls nicht im Krieg. Weil sie aber nicht weiß, wie sie an ihren originalen Personenstand herankommt und weil sie diesen mit einem öffentlichen Titel nicht nachweisen kann, fühlt sie sich machtlos und muss als Treuhänderin solange ihr karges Leben fristen..., ...bis sie es weiß!

Dass im Krieg die Notwendigkeit herrscht und die Gesetze ausgehebelt sind, liegt auf der Hand. „**Notwendigkeit macht das erlaubt, was ohne sie unerlaubt ist.**“ (*Necessitas facit licitum quod alias non est licitum.*) „**Notwendigkeit kennt kein Gesetz.**“ (*Necessitas non habet legem.*) „**Notwendigkeit verteidigt, was es erzwingt.**“ (*Necessitas quod cogit, defen-dit.*) „**Notwendigkeit überwältigt das Gesetz.**“ (*Necessitas vincit legem.*) [alle: *[Bouvier's Maximes of Law 1856]*].

Dass der Kriegssieger und Besatzer die Regeln diktieren, ebenso. Den Wortlaut, wie das ALR feindliches Recht auf dem Boden der Bundesstaaten ausgeschlossen hat, finden wir im...

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794, ERSTER THEIL.

EINLEITUNG. 1. Von den Gesetzen überhaupt.

Aufhebung der Gesetze.

§. 59. Gesetze behalten so lange ihre Kraft, bis sie **von dem Gesetzgeber** ausdrücklich wieder **aufgehoben** werden.

§. 60. So wenig durch Gewohnheiten [Krieg], Meinungen der Rechtslehrer, Erkenntnisse der Richter, oder durch die in einzelnen Fällen ergangenen Verordnungen neue Gesetze eingeführt werden können; eben so wenig können schon vorhandne Gesetze auf dergleichen Art wieder **aufgehoben** werden.

§. 65. Ist ein oder anderer Besitzer zur Ausübung des der Sache ankliebenden Rechts unfähig, so ruhet dieses Recht so lange, bis die rechtlichen Hindernisse **wieder behoben** sind.

„Im **Krieg** schweigen die Gesetze.“ (*Inter arma silent leges.*) [*Bouvier's Maximes of Law 1856*].

Dass Lieschen einen Kriegsnamen trägt und alles weitere haben wir in 4.2. ja schon besprochen.

6.5. HJR 192 – der größte Raubzug in der Geschichte der Menschheit.

Die meisten Menschen, wenn nicht alle, ärgern sich, wenn sie Steuern bezahlen müssen. Die wenigsten wissen, dass es sich bei der Steuer nur um die korrespondierende Last handelt, die sie im Austausch für das Privileg der Sozialversicherung zu tragen haben.

Sozialversicherung: „Ein Act, Vorsorge für die allgemeine Wohlfahrt zu treffen, indem ein System staatlicher Alters-Vorteile etabliert wird..., [um] Steuern zu steigern....“ [Social Security Act vom 14.8.1935 H.R.7260 PRÄAMBEL]. Wie man sieht, gibt es die Sozialversicherung also **nur deshalb**, um das Steueraufkommen zu befeuern. Wer hätte das gedacht? Das Thema ist umfangreich und Lieschen hat es andernorts schon x-Male aufgeschrieben. Insofern fasst sie hier nur das Wesentliche zusammen. Hauptsächlich will sie sich anschauen, wie sie mit ihrer Annahme des Privilegs, ihre Schulden nicht mehr bezahlen zu müssen, in den Piratenkrieg eingestiegen und eine Treuhänderin und Mitpiratin in der Jurisdiktion des Seerechts geworden ist.

Weil Lieschen -wie immer- es so gewollt hatte, vermutet man reflexartig und zu allererst, dass Lieschens freiwillige Einkommensteuerzahlung eine Schenkung ist. „Durch Teilnahme an einem staatlichen Privilegien-Franchise sind **Steuern Geschenke...** .“ [31 U.S.C. § 321(d)].

„1. Die Haftung für die Verletzung von Amtspflichten (§ 839 BGB, Artikel 34 GG) wird durch diesen Vertrag und insbesondere § 6 nicht beschränkt. Unbeschränkt haftet die Steuerverwaltung in den Fällen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

2. Im Übrigen haftet die Steuerverwaltung nach den gesetzlichen Vorschriften des **Schenkungsrechts**.“ [Lizenzbedingungen des ELSTER-Programms § 6].

„Eine **Schenkung** wird nicht vermutet.“ (Donatio non praesumitur) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

„Von einem **Schuldner** wird nicht vermutet, dass er **schenkt**.“ (Debitor non praesumitur donare.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].“

Lieschens Steuer wird jedenfalls als Schenkung betrachtet. „**Einkommensteuer...** „ist quasi-vertraglich nach seiner Natur.“ [219 U.S. 250]. „Quasi – vertraglich: „Eine Verpflichtung, die das **Gesetz erschafft in der Abwesenheit von Übereinstimmung**.“ [Black's Law 6th page 1245]. Schauen wir uns deshalb an, wie es zu diesem neuen Treuhandverhältnis kam und wie die House Joint Resolution 192 (HJR 192) vom 5. Juni 1933 zum zentralen Sargnagel von Lieschens Verderben, genauer gesagt zu ihrem wirtschaftlichen Ruin wurde.

Neuordnung der Zeit nach 1929.

Nach der 1929-er Weltwirtschaftskrise gab es ein Treffen in der Schweiz. Die Banken fragten die Regierungen, wie sie gedachten, ihre Schulden jemals an sie zurückzuzahlen und drohten mit einer weiteren, noch wesentlich schlimmeren Krise. Das 1913 etablierte Federal Reserve-System hatte es binnen 16 Jahren geschafft, die US-Regierung und all seine Anhängsel* pleite zu bekommen. Warum Lieschen deshalb gerade nach Übersee schaut, liegt an folgendem Zusammenhang: der UNITED STATES CODE (U.S.C.) ist das permanente Bundesrecht der Firma UNITED STATES (vergleichbar unserem BGB) und dieser definiert seinen Geltungsbereich im 18 U.S.C. § 7 Punkt 3 ("Special maritime and territorial jurisdiction of the

*United States defined") folgender Maßen: *„US-Gesetze sind anzuwenden auf alles Land, reserviert oder angeeignet durch die Vereinigten Staaten, welche dort exklusiv oder mitwirkend Recht ausüben, oder jedem anderen Stück Land, das sich die USA in irgendeiner Weise angeeignet haben, in Übereinkunft mit dem Staat, in dem sich dieses Land befindet.“*

Dass sich betretbares Land in einem Staat befindet, -wo doch der Staat selbst das betretbare Land sein sollte-, ist Lieschen zwar neu, aber man hat das Wort Staat wohl mit dem Wort Kriegsrecht verwechselt. Die Regierungen, in Wahrheit deren Helpershelfer, boten infolgedessen den Banken an, alles Privateigentum und die Lebensarbeitsleistung ihrer Bürger zum Ausgleich der Regierungsschulden an sie zu verpfänden. Man begründete einen weltweiten, asozialen Wohlfahrtstrust, übertrug alles Privatvermögen in das Bankensystem (Öffentlichkeit) und machte den ehemaligen Bürger zum Co-Treuhänder dieses Trusts.

Praktikabler ausgedrückt: man verpfändete seine Bürger und deren Lebensarbeit an die Sozialversicherung und nahm diesen Schuldnechten praktisch ab Geburt schon ihr Leben weg. Den Quittungsbeleg für diese Verpfändung kennt man als Lieschens Geburtsurkunde. Der Wohlfahrtstrust der Sozialversicherung und Lieschens Mitgliedschaft in diesem Armenhaus wird mit der Sozialversicherungsnummer dokumentiert. Das alles geschah zunächst bei den Amis.

Die verbotene Zeit.

Wie es der Zufall so wollte, passierte in Deutschland zur selben Zeit eine unsägliche Machtergreifung und gleich danach das Konkordat mit der Römischen Kirche. Parallel dazu wurde mit dem neuen Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG 1934) die einheitliche deutsche Staatsangehörigkeit eingeführt und drei Jahre später stellte man mit dem neuen PStG 1937 sämtliche Register und Personenstände darauf ab. Ab sofort wurde die Geburt selbst registriert, was bis dahin -außer dem Schöpfer selber- noch nie jemand fertig gebracht hatte. Bei dieser Abfolge nach Generalstabsplan müssten jetzt eigentlich die Alarmglocken des pfiffigen Rechtsgelehrten ganz fürchterlich schrillen! [Übrigens war der päpstliche Nuntius [Pacelli], der in München das Konkordat schon vor der Machtergreifung mit dem künftigen Schauspielerensemble vorbereitet hatte, der spätere Papst Pius XII.].

Zufälle gibt's!

„... und es wurde ihm Vollmacht gegeben über jeden Volksstamm und jede Sprache und jede Nation.“ [Offenbarung 13,7].

„... er wird danach trachten, Zeiten [Kalender] und Gesetz zu ändern.“ [Daniel 7,25].

Jedenfalls wurde damals auch hierzulande die Sozialversicherung nach dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht eingeführt.

„Das GATT verpflichtet zu einer Sozialversicherungsnummer.“ [House Report 103-128]. „Ein Säugling ist ein Nachlass eines Vermögens oder eines Stillhalters (grantor), welches eine Sozialversicherungsnummer erhalten muss. Jemand unter 21 Jahren.“ [Internal revenue manual 21.7.13.3.2.2.]. „Sozialversicherungsnummern werden ausgefertigt von den UN durch den IWF.“ [20 CFR, Chapter 111 Subpart B, 422.103(b)].

Verkehrte Welt.

Das Privileg der Sozialversicherung bestand darin, dass der US-Präsident (F.D. Roosevelt) „seinen“ Bürgern zum Ausgleich für die Preisgabe ihres Privateigentums versprach, dass diese nie mehr ihre Schulden bezahlen müssten. Das hörte sich so verdammt gut an, dass alle mitmachten. Natürlich wurde alles verkompliziert und verklausuliert, so dass das gemeine Volk gar nicht mitbekam, welch weltbewegender Raubzug da im Hintergrund vor sich ging. Wahrscheinlich hörten die „Bürger“ nur das Wehklagen über die jüngste Weltwirtschaftskrise und das gebetsmühlenartige Geleiere, wie schlecht es ihrem Staat doch ginge. Das Volk muss jetzt zusammenstehen und hilft uns bitte! Da wollte natürlich ein jeder die neue Krise verhindern helfen. Ab sofort, -und das war der tatsächliche Zweck-, gehörten Haus, Grundstück und Einkommen dem Bankensystem und deren künftige Benutzung für den privaten Gebrauch musste in Form von Steuern zurück gemietet werden. **„Das Eigentum am Besitz liegt im Staat; individuelles Eigentum gibt es nur in Bezug auf die Regierung, z.B., Gesetz, das auf bloße Nutzung hinausläuft; und die Benutzung muss mit dem Gesetz in Übereinstimmung stehen und der Notwendigkeit des Staates unterworfen sein.“** [Senate Document No. 43, 73rd Congress, 1st Session - HJR 192].

Die offizielle Version war insofern, dass der Staat bankrott war und ein privates, (das verursachende) Bankensystem ihm aus der Patsche geholfen hat. **„Seit März 1933 befinden sich die US in einem Zustand erklärten Notstands.“** [Senate Report 93-549, July 24, 1973].

Die wirkliche Version lautet bis heute, dass der Staat seine Sklaven und deren Besitz an eine Privatfirma im Tausch für sein Überleben und die Privilegien seiner Erfüllungsgehilfen verscherbelt hat, ...nach Piratenart, versteht sich! **„Notwendigkeit verteidigt, was es erzwingt.“ (Necessitas quod cogit, defendit.)** [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Das Instrument, um diese Absicht durchzusetzen, waren Krieg und Terrorismus. **„Terrorismus... 2. Ein Regierungssystem, das versucht, mit Einschüchterung zu herrschen... .“** [Funk and Wagnalls New Practical Standard Dictionary (1946)].

Dass die Sozialversicherung ein Armentrust und das Privileg der Inkompetenten und Nichtsouveränen ist und dass ihr nicht einmal ein Vertrag zugrundeliegt, weil das Zahlungsversprechen (Gegenleistung) fehlt, will Lieschen hier nicht groß debattieren. **„Ein nackter Vertrag ohne Gegenleistung ist wirkungslos. (Ex nudo pacto non oritur actio. [Bouvier's 1856 Maximes of Law]).** Darauf kommt es ihr nicht einmal an. Der springende Punkt der Geschichte ist ein ganz anderer:

Präsident Roosevelt hat bis heute Wort gehalten!

Wer jetzt denkt, dass die Müller spinnt, der irrt sich. Es ist wahr, dass seither (1933!) niemand mehr seine Schulden bezahlen musste. Die Politik hat wirklich ein einziges Mal Wort gehalten. Der Menschheit ist es tatsächlich erspart geblieben, weiterhin Schulden bezahlen zu müssen, ... ganz im Gegenteil!. Das Schuldenzahlen wurde sogar verboten und unter diejenige Strafe gestellt, deren Bezahlung selbstverständlich ebenso unter Strafe gestellt war, deren Bezahlung wiederum genauso verboten und unter Strafe gestellt war. Die Strafen hörten gar nicht mehr

auf! Die maschinelle Generierung von Haftung ist bis heute in jedem Fall der absolute Spaltenreiter sämtlicher Geschäftsmodelle weltweit.

Als Lieschen diesem simplen Schachzug auf die Schliche kam, traute sie zuerst ihren Augen nicht. Das Schuldenbezahlen war nicht nur verboten, sondern es war de facto unmöglich geworden. Man hatte nämlich mit der HJR 192 praktisch im selben Atemzug alle Möglichkeiten vom Markt genommen, Wert gegen Wert einzutauschen.

Man hatte einfach kurzerhand das Geld abgeschafft! Es hatte mit einem Federstrich zu 99,9% seinen intrinsischen Wert verloren. 0,1% gingen auf das Konto der Druckerfarbe und das Papier.

Der Dollar, jetzt die United States Note (USN), war nicht mehr gegen tatsächliche Werte wie Silber eintauschbar! (Lieschen kürzt ein bisschen ab, denn dieser Prozess ging natürlich schleichend bis in die 70-er Jahre vonstatten...).

Geld: „(gold- und silbergedeckte) Werteinheit (unit of value)“ [Black's Law Dictionary].

Geld (heutzutage): „Verrechnungseinheit für gegenseitige Forderungen auf der Basis Schuld und Kredit“ (unit of account) [*UCC 1-201 (24)].

Geld: „Verrechnungseinheit von Schulden aus einer treuhänderischen Beziehung.“ [?]

„Es gibt kein anderes Geld als in Silber oder Gold“ [US Constitution Artikel I Section 10].

Seither findet kein rechtmäßiger Handel mehr statt, weil etwas von Wert mit nichts von Wert nicht eingetauscht werden kann. „**Gesetz und Betrug können nicht gemeinsam existieren.**“ (Jus et fraus nunquam cohabitare.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. „**Betrug zerstört jede Transaktion und alle Verträge.**“ [American Jurisprudence 2nd, § 8]. „**Betrug kreiert keine Besitzrechte seitens der Regierung.**“ [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Zu diesem Zweck hat man den Universal Commercial Code (UCC) entwickelt und damit ein einheitliches Handelsrecht, in welchem meterdick beschrieben ist, wie man legal für NICHTS einen Haufen ETWAS bekommt. „**Einem Betrüger wird alles zugetraut.**“ (Omnia praesumuntur contra Spoliatorem) [Broom's Maximes of Law 1845].

Mit einer privaten Silber – oder Goldmünze zu bezahlen, verstößt seither gegen die Öffentliche Ordnung, denn seit 1933 gibt es nichts Privates mehr! Jede Handlung ist öffentlich geworden und alles gehört der Öffentlichkeit, ein anderes Wort für das Privatbankensystem des Vatikan. Man muss gut hinschauen, denn wenn man heute von der Öffentlichkeit spricht, dann meint man in Wahrheit eine Privatentität. „**Entität (entity): Bezeichnung für ein reales Wesen, Existenz, Organisation, um es besteuern zu können.**“ [?].

Wem diese beschriebenen Umstände nicht völlig klargeworden sind, der kann das Verwaltungssystem, in welchem er lebt, null komma null verstehen, ohne gleichzeitig (k)irre zu werden. Wer irgendetwas anderes zu tun versucht, als der HJR 192 zu folgen, würde auf der Stelle zugeben, dass er als der öffentliche Treuhänder gegen die Regeln verstößen und somit

Treuhandbruch begangen hat. Schon der Besitz von Edelmetallen (zur Bezahlung von Schulden!!!) ist ihm nicht gestattet, denn der Besitz von Gold und Silber wurde am 10. März 1933 unter Strafe verboten und Gold wurde von der Regierung (US-Inc.) ebenfalls konfisziert. "Es ist eine anerkannte Tatsache, daß die Bundesregierung der United States durch den von Präsident Roosevelt verkündeten Emergency Banking Act vom 9. März 1933, 48 Stat.1, Public Law 89-719 als bankrott und insolvent aufgelöst wurde." [Kongressabgeordneter James Traficant, Jr.].

Lieschen lernte damals daraus, dass schon seit 1933 eine Bezahlung von niemandem mehr verlangt werden durfte. Im Gegenzug für dieses Privileg des Schulden-nicht-zahlen-Müssens gab man das Versprechen ab, dass man niemals wieder seine Rechte verlangte.

Lieschen! Das ganze bitte nochmals von vorne:

Weil die nicht-inkorporierte Bankenassozietät, -in Wahrheit eine Glaubenskongregation-, keine Bezahlung verlangt, verlangen die Glaubensmitglieder niemals das Recht und das Land, von dem das Recht stammt. Das ist der Deal!

Wenn es das Gesetz des Landes nicht mehr gibt und somit keinen Mann und kein Weib, dann kann es auch keine Verträge mehr geben! Die ganze Welt ist bankrott und es gibt nur noch eine **Schuldner-Gläubiger-Beziehung in einem privaten Treuhandverhältnis**. Mehr nicht! Die prinzipielle Gleichung lautet: Lieschen = Schuldner; System = Gläubiger!
"Der Reiche herrscht über die Armen; und wer borgt, ist des Gläubigers Knecht." [Sprüche 22,7]. „Sei nicht einer von denen, die mit ihrer Hand haften und für Schulden Bürge werden; denn wenn du nicht bezahlen kannst, so wird man dir dein Bett unter dir wegnehmen.“ [Sprüche 22, 26-27].

Wer jetzt denkt, er würde vom Piratensystem nach Strich und Faden verarscht und ausbeutet, der irrt sich. Mit E u r o, D o l l a r oder dem Winterfeller Seedukaten **besitzt er nichts** und er **gibt auch nichts**, ...außer fremdes Eigentum in Form von ungedeckten Farbbildchen auf Papier, die von einem privaten Spielzeughersteller herausgegeben werden. "Niemand kann geben, was er nicht besitzt." (Nemo dat qui non habet.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Wer nichts gibt, braucht sich somit auch nicht aufzufegen. Mit Geld jedenfalls haben diese „Banknoten“ nichts zu tun, denn es ist nur Spielzeugpapier für leichtgläubige Deppen wie Lieschen Müller.

„Die legale Definition von Geld schließt Banknoten aus.“ [Black's Law 6th p.1005].

„Geld: In der gewöhnlichen und gebräuchlichen Wortbedeutung meint es Münzen und Papierwährung, benutzt als Zirkulationsmedium des Austauschs und schließt nicht Banknoten, Schuldenbeweise oder anderen persönlichen Besitz oder Grundvermögen mit ein. [Black's Law Dictionary, Sixth Edition, p. 1005].

"Niemand kann geben, was er nicht besitzt." (Nemo dat qui non habet.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Lieschen will an dieser Stelle gerne einhaken und nochmals zu verstehen geben, dass eine Fiktion von Recht absolut tückisch ist und ganz ordentlich an jedermanns mentaler Vorstellungskraft rüttelt. Dass sie ein Depp war, hätte sie oben gar nicht hinschreiben müssen, denn der interessierte Märchenleser hat das bestimmt auch schon von ganz alleine gemerkt. Wer die grundlegenden Definitionen nicht kennt oder sich ohnehin noch nie befasst hat, ist praktisch aufgeschmissen.

Seit 1933 ist es also nach Lieschens Auswertungen unmöglich geworden, Sachen oder Dienstleistungen zu bezahlen und der neue Sprachgebrauch war, dass Forderungen lediglich **entlastet** werden können. Forderungsentlastungen geschehen mit Schuldverschreibungen, durch deren Benutzung man die tatsächliche Bezahlung in die Zukunft bis an den Tag verschiebt, an welchem es wieder eine goldgedeckte, staatliche Währung geben wird. Wer mit Winterfeller Seedukaten eine Forderung begleicht, verschiebt also lediglich ein Zahlungsversprechen in die Zukunft. Dieser Plan, mit NICHTS von Gegenwert die Energie **sämtlicher** Menschen abzugreifen, war genial und ein planetarer Fischzug ohnegleichen. Das Fiasko war gleich so riesengroß, dass die tatsächlichen Umstände bis heute so gut wie niemandem aufgefallen sind! Man hätte es auch mit Hosenknöpfen, Glasperlen oder Kaurimuscheln versuchen können, aber da wäre der Betrug wohl aufgeflogen, überlegt Lieschen.

Aber wer weiß, zweifelt sie..., beim Zustand der heutigen Menschheit muss man mit allem rechnen. „**Es ist Betrug, Betrug zu verbergen.**“ (*Fraus est fraudem celare.*) [Bouvier’s 1856 Maximes of Law]. „**Gesetz und Betrug können nicht gemeinsam existieren.**“ (*Jus et fraus nunquam cohabitant.*) [Bouvier’s 1856 Maximes of Law]. „**Betrug zerstört jede Transaktion und alle Verträge.**“ [American Jurisprudence 2nd, § 8]. aber... „**Einem Betrüger wird alles zugetraut.**“ (*Omnia praesumuntur contra Spoliatorem.*) [Broom’s Maximes of Law (1845)]

Was Lieschen uns zu verstehen geben will ist, dass man heutzutage keine Schulden bezahlen **kann**, weil es kein Geld gibt. Besser ausgedrückt, Schulden **darf** man gar nicht bezahlen, weil man ansonsten die Sklaven-Treuhand brechen würde, deren Mitglied man ist, weil es so in einem Register und im Social Security Act steht. Wohlgemerkt trifft dies alles natürlich nur auf denjenigen zu, der sich im Krieg befindet. Auf den Indigenat-Deutschen trifft das natürlich nicht zu! Nach dem 2012 aufgehobenen § 795 BGB wäre es so einem sogar verboten, seine Schulden mit Inhaberschuldverschreibungen zu entlasten. Er würde sich glatt strafbar machen, würde er solche Papierzettelchen verwenden. Das SDR (staatliches deutsches Recht) verbietet ihm den Gebrauch.

„Nein, Herr Moser“, schreibt Lieschen an die Verkehrsüberwachung, „ich mach’ keinen Spaß, zumindest nicht in diesem Punkt!“

Für den Fall aber, dass Lieschen keine Indigenat-Deutsche sein sollte, hat sie natürlich öffentliche Forderungen mit „unbeschränkten gesetzlichen Zahlungsmitteln“ zu entlasten, ...wie jeder andere auch.

Das Problem mit der Nichtexistenz.

Bei dieser neuralgischen Angelegenheit kommt man natürlich schnell ins Staunen, wie sich die Menschen nur so hinters Licht führen ließen? Lieschen hat sich diese Frage oft und oft gestellt und es wurde ihr klar, dass der normale Mensch einfach nicht mit so viel offensiver Boshaftigkeit rechnen würde. „**Böses wird nicht vermutet.**“ (*Malum non prae-sumitur.*) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Er würde es einfach nicht glauben können, also ist es nicht. Den Rest erledigt wie immer die unwiderlegte Rechtsvermutung, um dem Eintreiben von Forderungen durch die Staatsgewalt ein wenig Nachdruck zu verleihen. „**Eine Vermutung bedeutet, dass der Prüfer des Fakts die Existenz des vermuteten Fakts finden muss, außer, es wird der Beweis erbracht, der das Auffinden seiner Nichtexistenz unterstützt.**“ [Black's Law Dictionary 6th Edition Seite 1186 und UCC 1-201]. Nun wissen wir es schon zum dritten Mal!

Wie der Universal Commercial Code und selbstverständlich Black's Law lehren, ist die **Vermutung das goldene Kalb des Seerechts**. Das geltende Gesetz wird auf hoher See als nichts anderes als eine Vermutung aufgefasst, aber selbst diesen Begriff hat man invertiert. „**Zugunsten des Lebens, der Freiheit und der Unschuld werden alle Dinge vermutet.**“ (*In favorem vitae, libertatis et innocentiae omnia praesumuntur.* [Legal Maximes of Law by S.S. Peloubet 1880]). Aber die Vermutung kann geheilt werden. Es muss lediglich der Beweis gefunden werden, der das Auffinden der Nichtexistenz, ...sagen wir mal in Lieschens Fall, der des deutschen Landrechts, unterstützt.

Der Beweis dessen Nichtvorhandenseins an sich wäre natürlich eine Unmöglichkeit, denn „**Negative Fakten sind kein Beweis.**“ (*Factum negantis nulla probatio*) und „**Recht kann nichts Unmögliches erzwingen.**“ (*Lex non cogit ad Impossibilia*) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].“

Nicht vorhandener Raum ist unbeweisbar, weil ihn niemand auffinden oder betreten könnte, auch nicht unsere öffentliche Verwaltung, die an ihn glaubt. Aber Hinweise und Indizien, dass es diesen Raum nicht gibt, die können haufenweise gefunden werden. Wie lautet eigentlich der Name dieses unauffindbaren Raums? Er trägt den Namen „Öffentlichkeit“. Nur ein einziges erdichtetes Wort bildet diesen unauffindbaren Raum. Und damit wird langsam klar, dass man eine Rechtsdefinition auf der Seite eines Rechtswörterbuchs nicht betreten kann. Der Faktencheck zur Existenz der „Öffentlichkeit“ ergab ja bereits, dass die „Öffentlichkeit“ von Privatkonsortien gehalten wird und deren private Spielwiese ist..., nicht zu verwechseln mit dem öffentlichen, staatlichen Recht, das nur im Indigenat existiert!

Wie viele Nachweise könnte man erbringen, die die Nichtauffindbarkeit der „Öffentlichkeit“ unterstützen? Hunderte..., wenn man so will! Man könnte tausende Nachweise liefern, die die Existenz eines privaten Raums zu Lande unterstützen, aber keinen einzigen für einen fiktiven, öffentlichen Raum auf hoher See. Die Widerlegung der Rechtsvermutung wäre ein Kinderspiel. Das einzige Problem, das man dabei hätte wäre nur, dass die Widerlegung aus dem Seerecht heraus nicht stattfinden kann, weil dort **alles** „öffentlicht“ ist und die Widerlegung aus dem Indigenat heraus nicht möglich ist, weil Lieschen die Eigenschaft „Indigenat-Deutsche“ fehlt. Das Seerecht kann das Landrecht nicht hören und gerade hat Lieschen herausgefunden, dass der Ort des Seerechts in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist!

Welch' unüberwindliches Dilemma!

Lieschen will die Logik dieses überaus wichtigen Abschnitts nochmals zusammenfassen:

Was ist das Beutegut im Piratenrecht?

Es ist in erster Linie die Antwort auf die Frage, wie ein Pirat an das **Geld** fremder Leute herankommt? Er nimmt es sich nicht einfach, denn er will einen Aufstand vermeiden! Er und die Seinen sind so wenige und die „Arschlöcher“ sind so furchtbar viele. Wie also macht er es, damit die Hühnchen nicht gackern? Er erlässt Gesetze und lässt jedermann glauben, dass sie etwas für ihn zu bedeuten hätten! Das alleine schon ist ein Riesenkunststück!

Und welches ist das grundlegende Gesetz, der grundlegende Trick?

Er ruft den Notstand aus! Er schreit, dass der Staat kein Geld mehr hat, welches er so dringend für seine Kriege benötigt. Er macht alle anderen für das Desaster verantwortlich und die Ausnahme, den Verteidigungsfall, zur Regel.

Gegen wen muss ein Pirat sich verteidigen?

Gegen seinen Erzfeind, den Indigenat-Deutschen z.B. oder gegen einen jeden, den er zu bestehlen beabsichtigt. Er empfindet es als eine Anmaßung, dass der sein Geld nicht freiwillig herausrücken will. Also führt er Krieg oder er erklärt das Volk zu seinem Feind **[Enemy Act 1917]**.

Und wie macht er das, ohne dass jemand misstrauisch wird?

Er macht Mangel und Knappheit zur Devise und handelt mit seinem wertvollsten Gut: der (Existenz-)Angst! „**Diejenigen, die fürchten, sorgen vor und vermeiden. (Qui timent, carent et vitant.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]**.

Und dann präsentiert er die Lösung für diese Angst! Den Wohlfahrtsstaat (**Social Security Act 1935**)! Alles gehört allen! Bodenständiger Kommunismus! Jeder sorgt für den anderen! Wir haben uns alle lieb, stehen gemeinsam füreinander ein und alles wird gut!

Das ist die Lösung und es herrscht Süße und Licht, ...ewiglich! Amen!

6.6. Was es mit Bankdarlehen auf sich hat.

Ausgangssituation.

Die einzige Möglichkeit, Werte in die Fiktion des Seerechts einzubringen, kann nur von außerhalb des Seerechts geschehen. Es muss **beständig** von etwas Lebendigem gespeist und aufrechterhalten werden. Nur ein Mensch, natur- und schöpfungsgewollt ausgestattet mit seinen unveräußerlichen Geburtsrechten, seinem Geburtsvermögen und seinem Bewusstsein, kann Werte für die öffentliche Ordnung zur Verfügung stellen. Schließlich ist die Öffentlichkeit sein Treuhänder und er ihr Begünstigter bzw. sie ist wegen ihm da und nicht er wegen ihr. Er ist übrigens derselbe, der als einziger in der Lage ist, Dingen einen Wert beizumessen. So schätzt er das Potenzial und den Wert der Dinge ein und stellt sein Vermögen von außerhalb bereit. Weil aber das Seerecht den lebendigen Menschen nicht erkennt, hat man den Namen einer juristischen Person registriert und nur die hat Beweiskraft im System. Somit erkennt die systemregistrierte, eigene Hausbank ebenfalls nur die juristische Person. Jede Kontoeröffnung findet über einen amtlichen Lichtbildausweis statt, welcher nur den toten Personenstandsfall Lieschen Müller beweist, aber nicht eine Indigenat-Deutsche ähnlich klingenden Namens.

Weil man für Überweisungen oder Darlehensanträge aber eine Unterschrift benötigt und eine Tote leider nicht schreiben kann, muss es ein offensichtliches Hintertürchen geben, welches beweist, dass etwas Lebendiges, z.B. in Gestalt einer Indigenat-Deutschen namens **Müller, Lieschen**, vorhanden sein muss. Man benötigt für Willenserklärungen also ganz dringend die Unterschrift von jemandem, der unbegrenzt haftet und der vor allem am Leben ist. Also bringt technisch gesehen der Mensch Lieschen Müller mit seiner Unterschrift von außerhalb des Systems den **Wert** ein, -im UCC nennt sich so jemand Gefälligkeitsaussteller-, welcher dann als Darlehensaushaltung in Form von gesetzlichen Zahlungsmitteln (Copyright-Schuldscheine der Privatfirma EZB) an den Inhabertitel des Standesamts 'Lieschen Müller' ausgereicht wird. Eine Bank als fiktives Gebilde kann keine Werte erschaffen. Nur Lieschen bzw. Lieschen Müller ist dazu in der Lage.

Den komplizierten Satz von soeben muss man zwar zweimal lesen, aber trotzdem stellt sich heraus, dass es sich bei Bankdarlehen grundlegend um ein klassisches In-Sich-Geschäft handelt! „**Gefälligkeitsaussteller: eine Partei, die ein Darlehen für eine andere Partei garantiert ohne eigenen Vorteil.**“ [Black's Law 2nd].

„**Ein Gefälligkeitsaussteller, der das Instrument bezahlt hat, hat Anspruch auf Rückerstattung durch den Gefälligkeitsempfänger und ist berechtigt, das Finanzinstrument gegenüber dem Gefälligkeitsempfänger geltend zu machen.**“ [UCC Doc. #3-419(e)].

Der Knabe bzw. in unserem Fall das Mädchen, Rufname Lieschen, Geburtsfall nach Geburtenbuchauszug Urkunde Nr. 123, unterschreibt unter dem Alias des toten Kindes 'Lieschen Müller', Personenstandsfall nach Geburtsurkunde Nr. 123/1999, und stellt so dem System einen Wert zur Verfügung. Weil der Name 'Frau Lieschen Müller' eine Bankverbindung ist, die der Bank gehört, stellt Lieschen Müller der Bank einen Wert aus ihrem Geburtsvermögen zur Verfügung und gewährt dieser über die Kontoverbindung Frau Lieschen Müller einen

Avalkredit. Es ist ausschließlich die Unterschrift, mit der sie das tut. Das Ende vom Lied ist, dass bei einer Darlehensgewährung die falsche Person (Lieschen Müller = Bank) falsches Geld (Schuldscheine der EZB) bekommt, wofür das lebende Wesen Lieschen Müller den Kapitaldienst (Zins und Tilgung) in Form ihrer Lebenszeit und Lebensenergie zu erbringen hat.

Das ist zwar eine ganz andere Sichtweise auf die Dinge und thematisch schon ein bisschen vorweggenommen, aber trotzdem wird sich dieses Fiktionsspiel in Lieschens Märchen noch als anwendbar und funktionstüchtig herausstellen...

Das Finanzinstitut hat ein paar Probleme.

Das Blöde für die Bank ist nämlich, dass es zwei, drei unüberwindliche Kalamitäten gibt, die sie einfach nicht ausräumen oder hinwegerklären kann:

1. Der Personenstandsfall Lieschen Müller gehört mit Haut und Haaren der Bankfiliale Standesamt. Das Standesamt ist der Erfinder, Urheber und Inhaber des Kontonamens Lieschen Müller. Das Privatbankensystem des Vatikans wiederum ist der Erfinder, Urheber und Eigentümer des Standesamts als der ultimative Prinzipal des rechtlichen Paragrafen-Dschungels. So ist er demzufolge auch der Erschaffer und Besitzer des Namens Lieschen Müller. Wenn also irgendeine Bank mit Lieschen Müller Geschäfte macht, dann macht sie das Geschäft in Wahrheit mit sich ganz alleine aus. Man muss dort ergo ganz allein mit sich selber zureckkommen, woraus folgt, dass die **zweite Vertragspartei** fehlt. Wo der Vertrag im Wort 'Darlehensvertrag' geblieben ist? Er ist nicht da, ...weil es keinen Vertrag gibt! Die Vertragspartei fehlt!!! Wie wir vorhin schon festgestellt hatten, sind das Weib oder der Mann gar nicht da, die einen solchen Vertrag hätten eingehen können. Bei einem Darlehen handelt es sich somit ausschließlich um ein Treuhandverhältnis auf der Basis einer Gläubiger-Schuldner-Beziehung.

Das 'Alles-ist-Vertrag-Konzept' ist somit nur ein weiteres Märchen, um freien Willen und Zustimmung vorzugaukeln. Das 'Alles-ist-In-Sich-Geschäft-Konzept' tendiert schon eher in Richtung Wahrheit auf einer Skala der vielwertigen Logik des irdischen Rechts. Die Geschäftsführung ohne Auftrag wäre hier der passende Terminus *technicus* dazu.

Oder um es in Valerie's Worten auszudrücken: „Scheiß' endlich mal auf *Pacta Sunt Servanda!* Nichts ist Vertrag und niemand kann auf Verträgen bestehen, zumindest nicht in diesem Leben!“

2. Die irdischen Regierungssysteme haben sich wie schon erläutert am 5. Juni 1933 als **bankrott** deklassiert. **"Seit März 1933 befinden sich die US in einem Zustand erklärten Notstands."** [Senate Report 93-549, July 24, 1973]. Im Bankrott ist dem Schuldner Gewinnerzielung nicht gestattet, weil dem Gläubiger ohnehin schon alles gehört und dem Schuldner gar nichts mehr. Der Gewinn entsteht zwar, aber er wird sofort abgesahnt und die bilanzielle Waage wird auf 'Null' gestellt, ...praktisch jeden Tag aufs Neue. Die

Sofortabschöpfung ist quasi der systemimmanente Zweck des Bankrotts! Das bedeutet eben, dass die Bilanz an jedem einzelnen Tag abgeschlossen und ausgeglichen sein muss. Mittelherkunft (Passiva) und Mittelverwendung (Aktiva) müssen den selben Wert betragen, so dass der Saldo täglich null sein muss. Ob der Gläubiger der Buchungssätze ein Privatkonsortium von findigen Piraten ist oder nicht, ist dieser ehernen Grundregel egal. Jeder kann sie logisch nachvollziehen. Sinn und Zweck des Bankrotts ist ja gerade, dass Notstand herrscht. Und dort muss die Bilanz equalisiert sein. An jedem einzelnen Tag.

Die **Mittelverwendung** liegt somit glasklar auf der Hand. Das Standesamt, bzw. der Staat, bzw. die Bank zahlt sich selbst ein Darlehen auf den Kontonamen seiner toten Erfüllungshelfer mit dem Kriegsnamen LIESCHEN MÜLLER aus!

Man hatte das von Beginn an schon so eingerichtet, als man bei der Geburtsregistrierung dem Menschen das Geburtsvermögen abgeknöpft und dieses Prozedere 'Finanzierungshilfe' genannt hat. Aber von wem hat man dann das Geburtsvermögen überhaupt weggenommen? Es sieht irgendwie ganz danach aus, dass es noch ein zweites Lieschen gibt. Sicherlich war das Motto, dass mit der Registrierung von Lieschens Namen alles Vermögen für die Aufrechterhaltung des Privatbankensystems, öffentliche Ordnung oder Staat genannt, eingebracht wurde. Und dass die Mittel seither ausschließlich für das Überleben eines Piratensystems verwendet wurden. Aber wie genau haben sie das gemacht? Wie haben sie Lieschen überzeugt?

Das System litt wohl furchtbare Not und der einzige Wertegeber, den es gab, nämlich Lieschen, musste einspringen, um die Not des Bankrotts zu lindern. (Natürlich sprangen alle anderen mit ihrer Geburtsregistrierung auch noch ein!).

Der harmlose Sprachgebrauch der Halsabschneider AG drückt es jedenfalls so aus, dass man Frau Lieschen Müller gern ein Darlehen gewähren wolle, wenn sie als Gegenleistung ein paar „Sicherheiten“ bieten würde, wie z.B. ihre Unwissenheit, ihre Nerven und ihre komplette Lebensenergie. So schöpft man Fiat-Geld und auf der Aktivseite der Bilanz (Mittelverwendung) steht ein Betrag.

3. Jetzt muss nur noch die Gretchenfrage der **Mittelherkunft** auf der Passivseite der Bilanz geklärt werden. Wiederum nur der Mensch Lieschen steht für die Herkunft der Werte als sprudelnde Quelle zur Verfügung, wenn man das Schöpferprinzip bedenkt. Klarer ausgedrückt: die Mittel stammen aus Lieschens **Unterschrift**, die jeder, der auf Fiktionen etwas hält, akzeptiert. „**Die Firma eines Kaufmanns ist der Name, unter dem er seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt.**“ [§17 HGB]. Jetzt erst kann die Passivseite gebucht werden. Der Buchungssatz muss am Abend des Tages der Unterschrift erstellt sein, ...was zur Folge hat: Mittelherkunft abzüglich Mittelverwendung = Null; Passiva minus Aktiva = Null; Finanzierungshilfe eingebracht, Darlehen bezahlt. Bilanz sauber. Saldo null!

Jegliche Schuld ist am Tag der „Darlehensgewährung“ bereits „bezahlt“ und ausgeglichen! „Bezahlung ist die Erfüllung eines Versprechens“. [Black's Law 3rd Ed.].

Bei der Mittelherkunft fragt man also nach dem Vorbesitzer der Mittel und der heißt Lieschen und nicht Bank! Die Bank kreiert Geld mit Lieschens Unterschrift, denn das Geld war vorher nicht vorhanden. Der kleine Schritt von Nichts zu einem Haufen „gesetzlicher Zahlungsmittel“ sind also bloß ein paar von Lieschens Unterschriften auf einem Stapel Papier. Wem kommen die Zahlungsmittel zugute? LIESCHEN MÜLLER natürlich, ein anderes Wort für das Privatbankensystem des Vatikans.

Was also ist **der allererste Schritt** bei einer Darlehensangelegenheit? Eine Kreditanfrage! Lieschen denkt, es wäre ihre Anfrage bei der Bank, aber die Wahrheit ist, dass die Bank bei ihr nachfragt. Es geht um eine Kreditgewährung von Lieschen an die Bank und um deren Bewilligung mit ihrer Unterschrift!

Was ist der **zweite Schritt**?

Eine sogenannte Darlehensgewährung von der Bank an Frau LIESCHEN MÜLLER, ergo an sich selbst.

Was lernen wir daraus?

Es scheint, dass es zwei Lieschens gibt! Lieschen 1 und Lieschen 2.

Und es scheint, dass es zwei Kredite gibt!

1. **Avalkredit von Lieschen 1 an die Bank**

+

2. **Darlehen der Bank an Lieschen 2**

= **Avalkredit von Lieschen 1 an Lieschen 2**

Mathe war, -wie man sieht-, schon immer Lieschens schwächstes Fach. Die Arithmetik des Bankwesens ist ihr heute noch ein Rätsel und trotzdem bleibt die Frage:

Hat Lieschen 1 zu Nr. 1 je Zins und Tilgung verlangt? Nein! Sie konnte es nicht, weil sie im Seerecht nach Systemstatuten inexistent ist. Also kann es keinen Vertrag geben, wenn Lieschen 1 fehlt. Was es gibt, ist ein vermutliches Treuhandverhältnis in der Notlage eines Weltbankrotts. Lieschen 1 ist die Treugeberin (Stifterin), die Bank die Treunehmerin (Begünstigte). Das Problem dabei ist, dass Lieschen nichts davon ahnt. Somit ähnelt sie einer dicken Hummel, die nicht fliegen kann.

Dass es zu Nr. 2 keinen Vertrag geben kann, weil Frau Müller Eigentum der Bank ist, wissen wir schon. Was übrig bleibt, ist der originale Gläubiger Lieschen 1, der einen Wert zur Verfügung gestellt hat. Daraus folgt, dass es nie ein Darlehen gab, jedoch einen Avalkredit! Und für dessen freundliches Zurverfügungstellen hat Lieschen noch nicht einen einzigen Cent gesehen! Die haben das originale Treuhandverhältnis einfach umgedreht!

Schlussfolgerung.

Grundlegend also kann man immer Bedenken am ordnungsgemäßen Zustandekommen eines Darlehens finden, weil die systemische Geldschöpfung in der Bankenwelt stets die selbe ist.

Die zentrale Frage aller Fragen an die darlehensgebende Bank hierbei ist:

Stammen die Darlehensmittel aus Eigenmitteln Ihrer Bank oder nicht?

Wer auf der Beantwortung dieser Frage beharrt, hat die Chance, siegreich zu sein, sofern festgestellt wird, dass es keine Eigenmittel waren, welche die Bank verliehen hat. Was hat sie dann verliehen? Ähhm! Wer hat etwas wem geliehen? Ähhm!

Die Banken, Bausparkassen und Versicherungen wissen von diesen simplen Zusammenhängen nichts und öffnen ihre gutsitzenden, geschniegelten Krawatten erst dann, wenn man ihnen einige lästige Fragen stellt. Im Normalfall aber schwitzen sie nicht, denn die Geldschöpfung an sich ist ihnen ein völliges Rätsel.

Was die Bundesbank zu Lieschens wirren Schlußfolgerungen meint?

"Wenn eine Geschäftsbank einen Kredit gewährt, finanziert sie diesen in einem ersten Schritt dadurch, dass sie den entsprechenden Betrag an Giralgeld selbst schafft." [Broschüre der Bundesbank "Geld und Geldpolitik", 2011 / Seite 71 ff., resp. Bundesbank / FAQ / Geldschöpfung].

Lieschen hat dies bei der einen oder anderen Freundin ausprobiert und nach dem dritten Schreiben schon wurde jede Bank kleinlaut. Danach wurden jegliche Schreiben und Fristsetzungen ignoriert und selbst Lieschens Verzugsmittelungen hat man unbeachtet gelassen. Wer jetzt voreilig in Freude ausbricht, den will Lieschen gerne warnen. Am Ende entscheidet das Gericht und dieses steht immer auf der Seite seines Prinzipals, der örtlichen S p a r k a s s e. Ein Unkundiger könnte da vorschnell ein abgekartetes Spiel vermuten, ...aber der hat ja auch nicht die Rechnung mit der HJR 192 gemacht.

Wie man sieht, läuft im irdischen Recht alles auf Kommerz hinaus. Knackt man das Recht, knackt man den Kommerz! Knackt man Lieschens Person und den Namen, knackt man das Recht!

Valerie würde dazu sagen, dass alle Fremderschaffungen scheiße sind!

„Alle menschengemachten Gesetze sind kommerziell in ihrer Natur.“ [Broom's Maximes of Law (1845)].

„Kommerzielle Verbrechen sind: Raub, Kidnapping, Erpressung, Versklavung, Schwindel, Drogenmissbrauch, Prostitution ...“ [27 CFR 72.11-code]

6.7. Wer sich auf den Sozialversicherungstrust einlässt, hat alles verwirkt.

Wir müssen zum Abschluss von KAPITEL 6 ganz im Sinne meiner Freundinnen eine Schlussfolgerung ziehen, überlegt Lieschen. Sie will ja schließlich ihren nächsten Vortrag dort überleben. Das Grundübel aller Zeiten, die Mitgliedschaft in einem Sozialversicherungstrust, hat nämlich unerwünschte Nebenwirkungen, wie z.B. das gerade erwähnte Geld- und SchuldentHEMA. Im übrigen hat Lieschen unlängst gehört, dass die Sozialversicherung vom C a r i t a s-Verband der katholischen Kirche geführt und gemanagt wird. Es gibt ja schließlich auch noch andere, die gut Märchen erzählen können und dieses war wie kristallklares Wasser auf Lieschens Mühlen.

Schauen wir uns diese üblen Nebenwirkungen nochmals durch die Augen eines Seeräubers an, meint Lieschen, ...ein Hochgenuss par excellence für ihn:

Aha! So ist das also! Das Miststück Lieschen Müller will ihre Schulden nicht mehr bezahlen und beantragt, (- wie auch immer -), dass man ihr dieses PRIVILEG ein Leben lang gewähre. Das Begehr kommt uns gerade recht, denn ihr mieser Staat war praktisch pleite und um den Bankrott abzuwenden, hat ihm diese Frau Lieschen Müller ihren kompletten Privatbesitz und ihre indigenen Rechte überschrieben. So solle derjenige, der den Vorzug hat, also auch die Last tragen. Ok! Damit sind wir ja mal grundlegend einverstanden! Das bedeutet für uns glasklar, dass diese Müller Schiss hat und nicht mehr souverän sein möchte. Damit sind wir mehr als einverstanden und so soll's recht sein! Ist ja ihre freie Entscheidung! Dann gibt sie halt alle ihre Rechte ab und die Fähigkeit, ihren freien Willen zu äußern, auch! Wenn die so blöd ist...!!!

...aber warte mal! Das ist ja ein Ding! Haben wir da richtig gehört? Die will ihre Schulden nicht bezahlen, wo doch jede Rechtshandlung kommerziell in ihrer Natur ist? Welcher Volltrottel würde denn ein solches Privileg annehmen und ein derartiges Treuhandverhältnis eingehen? Hat die nicht mehr alle Latten am Zaun? Hat sich dieses Luder eigentlich schon mal überlegt, was die Annahme dieses entehrenden Privilegs für einen ehrbaren Kaufmann überhaupt bedeutet?

Für einen ehrlichen Kaufmann, -so wie unsereiner einer ist-, käme ein solch unwürdiges Ansinnen ja wohl niemals in Frage, oder? Ein zuverlässiger, ehrlicher und guter Geschäftsmann ist sowohl jederzeit in der Lage als auch willens, seine Schulden zu bezahlen, ...immer!

Nur ein mieser Geschäftsmann, der arm ist, kann seine Schulden nicht bezahlen; indem er das Geschäft einging, obwohl er wusste, dass er nicht bezahlen kann, wurde er zum Betrüger und Insolvenzverschlepper! Der entehrt ja die Fundamente unserer heiligen Bibel!

Nur ein Geschäftsmann, der geistesgestört ist, will seine Schulden nicht bezahlen; indem er das Geschäft einging, aber von vorneherein nie die Absicht hatte, zu bezahlen, beweist er, dass er nicht bei Sinnen sein kann! Er entehrt gar nichts, weil er unzurechnungsfähig und schwachsinnig ist und einen Vormund braucht! Diese Müller ist doch ein klassischer

Betreuungsfall. „**Mandanten werden bezüglich ihrer Beziehung zu ihren Anwälten auch Schutzbefohlene des Gerichts genannt.**“ (7 Corpus Juris Secundum § 2).

99% der Weltbevölkerung fallen, -natürlich aus Piratensicht-, in diese beiden Kategorien. Langsam dämmerte es Lieschen, wie alles zusammenhangt! Weil sie die Leute ausplünderten und diese nichts mehr hatten, kann niemand mehr seine Schulden bezahlen. Jetzt sind alle arm. Weil sie dennoch überleben wollen, unterwerfen sie sich einem Pseudonym und akzeptieren die Armengesetze der Sozialversicherung. „**Das Sozialversicherungskonto ist das Konto des Strohmanns und ist auf den Handelsnamen des Strohmanns gelistet und nicht auf den wahren Namen.**“ [Helvering vs Davis 301 US619]. Diese Strategie der (englischen) Armengesetze hat hunderte von Jahren Entwicklungsgeschichte auf dem Buckel und sie hat alle erst in diesen armseligen Zustand getrieben. Mit dieser Sozialversicherungs-Nummer beweist der Arme die Vermutung, dass sein einziger Besitz Schulden sind und dass er damit rechtsunfähig, rechtlos, geschäftsunfähig, namenlos, entmündigt, ausländisch, wohnsitzlos, staatenlos, arm, haftbar, schwachsinnig, dement und kriminell ist! Ein Sklave seiner Schulden und Haftungen! Feind der UN und Arsch vom Dienst!

Er liegt dem Staat auf der Tasche und bringt am Ende die Öffentlichkeit noch um ihr ganzes Hab und Gut!

Jetzt fragt Lieschen ihre Märchengemeinde, ob diese Geschichte nicht nach Piratenart in Reinkultur klingt? Die haben einfach alles umgedreht und bringen damit jeden zum Durchdrehen! Man kann von weitem sogar schon die Psychiatrie erkennen, die sie immer dann einbringen, wenn sie nicht mehr weiterwissen. Für den Fall Endstation sozusagen, wenn eine sich auflehnt!

Diese Müller führt sich ja auf wie eine Furie! Wir müssen sie sedieren und ruhigstellen! „**Kein Mensch handelt gegen sich selbst.**“ (Nemo agit in seipsum.), aber diese Lieschen offenbar schon!

Wer gern den fiktiven Witz von den zwölf Schlüsselvermutungen der *BAR-ASSOCIATION studieren möchte, der wird sie schon irgendwo finden. HXM hat sie ja fein säuberlich aufgeschrieben. Lieschen Müller erfüllt mittlerweile die 11. Schlüsselvermutung schon von Haus aus, denn sie muss non compos mentis, also schwachsinnig sein, wenn sie sich gegen eine Forderung der Verwaltung wehrt. Das Rindvieh muss sie doch gar nicht **bezahlen**! Wozu regt sie sich dann so auf?

Vor Gericht hat sie übrigens auch keine Chance, denn nach der 12. Schlüsselvermutung ist sie schuldig, so oder so! Aber was soll's! Es geht ja um nichts! Daran sieht man wirklich, dass die Müller vollkommen am Rad dreht!

* „**Heutzutage ist ein Rechtsanwalt ein vereidigter Officer des Gerichts und aufgrund seines eigenen Zugeständnisses als dieser Officer ist es seine Pflicht, dem Bürger den Willen des Staates aufzuzwingen.**“ (Today an attorney is a sworn officer of the court, and by his own admission, as that officer, his duty is to impose the will of the state against the citizen.) [AMERICAN BAR ASSOCIATION, TREATY OF 1947] (ABA: Gegründet in Saratoga Springs New York, 21. August, 1878).

Es ist abschließend egal, wie man es dreht und wendet (engl., to attorn = wenden = privaten Besitz der Mandantschaft in staatlichen Besitz überführen). „Ein **Rechtsanwalt** besetzt eine doppelte Position, welche eine zweifache Verpflichtung zur Folge hat. Seine erste Pflicht gebührt den Gerichten und der Öffentlichkeit, **nicht den Mandanten.**“ (7 Corpus Juris Secundum § 4). „**Mandanten** werden bezüglich ihrer Beziehung zu ihren Anwälten auch **Schutzbefohlene** des Gerichts genannt.“ (7 Corpus Juris Secundum § 2).

„Wenn ein Beschützer sich seinem Mündel gegenüber betrügerisch verhält, ist er von der Schutzherrschaft zu entfernen.“ (Si quis custos fraudem pupillo fecerit a tutela removendus est). [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Piratentrick 17 ist, dass mit der Annahme des Privilegs, seine Schulden nicht zu bezahlen, der ganze Schlamassel erst richtig begann.

Wie sagte der Klerus einst zum Adel so schön: „Halt' du sie arm, ich halt' sie dummm!“ Lieschen hat sich vorgenommen, in dieser Märchenerzählung ihren Senf zur Obrigkeit in einem eigenen Kapitel noch extra abzugeben, aber das Problem im Recht war trotzdem niemals der „Du“. Das Problem war schon immer der „Ich“.

Denn noch immer hat Lieschen nicht so richtig verraten, wie man sie, diesen mysteriösen „Ich“, herumgekriegt und zur Strecke gebracht hat. Das Buch mit sieben Siegeln sollte eigentlich auf immer und ewig verschlossen bleiben. Nun sieht Lieschen langsam ein, dass sie mit ihrer Geschichte nicht mehr vorwärtskommt, wenn sie dieses Geheimnis nicht bald lüftet...

KAPITEL 7

Eckpfeiler des deutschen Rechts.

„Wer alles sagt, schließt nichts aus.“ (Qui omne dicit, nihil excludit.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law] ist ein Motto, das sich Lieschen schwer zu Herzen genommen hat. Zumindest die großen Zusammenhänge müssen bekannt sein, meint sie, bevor man mitreden kann. Eigentlich kann sie gefärbte Meinungen nicht sonderlich leiden sowie unwürdige Diskussionen, wie die Wahrheit der Dinge wären. Ein Streit über Rechtsansichten geht nie gut aus, denkt sie heute. Leider hat sie sich früher selbst schon viel zu oft dabei ertappt, ihren Gesprächspartner eines besseren belehren zu wollen. Sie ärgerte sich sogar, wenn sie nicht zu ihm durchdrang. Das war zu einer Zeit, als sie noch keine rechte Ahnung hatte. Je mehr sie aber herausfand, desto großzügiger wurde sie in der Kommunikation mit ihren Gesprächspartnern. Mittlerweile nimmt sie schon eher den Standpunkt ein, dass jeder frei ist, seine Überzeugungen frei zu kommunizieren und heute will sie überhaupt niemanden mehr belehren oder missionieren. Wenigstens hofft sie, dass sie so rüberkommt!

So will sie in diesem Kapitel lediglich zeigen, was sie für sich ganz allein zum deutschen Recht herausgefunden hat. Unter dieser Devise ein paar ihrer Eckpfeiler des deutschen Rechts vorzustellen, kann also nicht schaden. Lieschen meint ohnehin, dass dieses Thema eher einer ihrer Schwachpunkte ist, aber ihre Version dieser Märchengeschichte will sie dennoch in Form einer kurzen Zusammenfassung einbringen.

Die Erkenntnisse beim Durchstudieren der deutschen Gesetze waren vor allem dafür gut, dass Lieschen endlich ihre Schriftsätze vervollständigen konnte, weil sie den Hintergrund der deutschen Version einer Fiktion von Recht eingeräumt durchschaut hatte. Wie immer war sie ausschließlich an plausiblen Lösungen interessiert.

Entwicklung der Rechtskreise auf deutschem Boden.

Weil das wichtige immer am Anfang passiert, fangen wir mal gleich im **Jahre 9** nach Christus an, meint sie. Dort siegen die Germanen über die Römer. Arminius, ein Cheruskerfürst, schlägt drei römische Legionen des Publius Quinctilius Varus, und zwar vernichtend! Danke Hermann noch nachträglich! Mögt ihr alle in Frieden ruhen oder nach 2000 Jahren erneut in die Schlacht mit uns ziehen, denn was einen Anfang hat, hat auch irgendwann ein Ende! „Was keinen Anfang hat, hat kein Ende.“ (Quod non habet principium non habet finum.) [Bouvier's 1856 Maximes of law].

1356 wird zu Nürnberg mit der Goldenen Bulle die weltliche Unteilbarkeit der deutschen Länder festgelegt inklusive dem „Ausschluss der päpstlichen Mitwirkungsansprüche“.

Vom **1. April 1794** bis zum **27. Oktober 1918** gilt, wie wir schon wissen, patentiertes Landrecht auf dem deutschen Heimatboden, sodass dort, -zum Ärgernis des Vatikan-, kanonisches Kirchenrecht und römisches Seehandelsrecht nie Gültigkeit und Wirksamkeit erlangten.

Vom **20. April 1871** an ist mit der Verfassung Deutsches Reich das Staatliche Deutsche Recht [SDR] gültig, welches seit dem 28.10.1918 vom privaten Seekriegsrecht überlagert wird; bis dahin vollziehen sich alle Rechtsbelange „*in persona*“. Für Lieschen ist das Schärfste an der 1871-er Verfassung, dass man die staatliche Registrierung des Geburtsfalls (gesetzliche Person) eingeführt hat. **[Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875]**. Ab sofort musste die römische Kirche mit ihren Kirchenbüchern komplett draußen bleiben!

Seit dem **30. Juli bzw. 4. August 1914** befindet man sich im Kriegszustand und jeder Staatenlose muss einen Personalausweis mit sich führen.

Am **28.10.1918** „ändert“ der neue Reichskanzler Max von Baden die Reichsverfassung. Max erklärt eigenmächtig und auf Drängen des US-Präsidenten Woodrow Wilson und der anderen Kriegsgegner die Abdankung des Kaisers Wilhelm II. und den Thronverzicht seines Nachfolgers. Dazu hat er das Verfügungssrecht nicht, denn „**Ein Delegierter kann niemanden delegieren.**“ (**Delegatus non potest delegare**) **[Bouvier's 1856 Maximes of law]**. Um die Unterschrift einer freien Willenserklärung des Kaisers hinsichtlich seiner Abdankung ranken sich viele Märchengeschichten und... das Gesetz erscheint nie im Reichsgesetzblatt, zumindest nicht zu der Zeit, als sich dieses noch im Landrecht befindet. „**Eine Handlung gegen meinen Willen ist keine Handlung.**“ (**Actus me invito factus, non est meus actus.**) **[Bouvier's 1856 Maximes of Law]**. Rechtsbelange vollziehen sich ab dem 28.10.1918 „*in rem*“ [in Sachen], weil der Besatzer keine Verweserrechte, keine gesetzlichen Vollmachten und damit keine Zuständigkeiten im Innen- wie im Außenverhältnis für die gesetzlich registrierten Personen (Geburtsfälle) auf deutschem Boden hat. Es fehlen ihm die amtlichen Urkunden und er kennt den Zustelladressaten seiner unechten Urkunden nicht. Das Deutsche Volk hat außerdem das Selbstbestimmungsrecht und „**Gegen die Wahrheit können wir nichts machen.**“ (**Nihil possumus contra veritatem.**) **[Bouvier's 1856 Maximes of law].**“

Ab diesem Tag gilt Seehandelsrecht und jeder sogenannte Rechtsakt ist ein Plagiat. Es gibt keine Realörtlichkeit mehr, sondern eine Scheinörtlichkeit auf hoher See, genannt Weimarer Republik, Drittes Reich, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, DDR, BRD, Germany Delaware Inc. etc.... . Begriffe im Rechtskreis bis zum 27.10.1918 haben nicht die gleiche Legaldefinition wie im Rechtskreis ab dem 28.10.1918 und sind kausal nicht miteinander verbunden.

28.6.1919 Das Versailler Diktat ist ein Plagiat, weil es keine Verweserrechte des Besatzerregimes gibt!

17.7.1990 Löschung des Geltungsbereichs für das Grundgesetz (Artikel 23 GG).

18.7.1990 Besatzer suspendieren BRD und DDR und löschen BRD; mit Artikel 23 GG ist der Geltungsbereich des GG und damit die Scheinörtlichkeit der BRD und damit die BRD an sich weggefallen; jeder Rechtsverkehr ist nichtig.

31.8.1990 Der sogenannte Einigungsvertrag zwischen zwei Teilen von Deutschland, also der Zoll- und Handelsunion vom Deutschen Reich [BGBI.1990, Teil II, Seite 890] ist völkerrechtlich als auch verfassungsrechtlich ungültig, weil man an einem 31.8.1990 nicht zu etwas beitreten kann, was bereits am 17.7.1990 aufgelöst ist. [SG Berlin S 56 Ar 239/92 10.05.1992]; zudem fehlen die Vertragsparteien. „Was ursprünglich ungültig war wird nicht gültig durch Verstreichen von Zeit.“ (Quod ab initio non valet in tractu temporis non convalescit) [Broom's Maximes of Law (1845)]. „Was nicht von Anfang an gut ist, kann nicht durch Zeit gut gemacht werden.“ (Quod initio vitiosum est, non potest tractu temporis convalescere.) [Bouvier's 1856 Maximes of law].

Für die deutsche Zoll- und Handelsunion gilt: „Deutschland wird nicht mit dem Ziel der Befreiung besetzt, sondern als eine besiegte feindliche Nation zur Durchsetzung alliierter Interessen.“ [ICG 1067, April 1945] und für die alliierten Mächte und die BRD gilt: „Kriegslisten sind verboten.“ [EGBGB 1896 Artt. 6-7, Artt. 1-3 HLKO 1910, GA IV 1947, WA 1947]; Kontrahierungszwang [Zwang, einen Vertrag abzuschließen] ist Sklaverei und ebenfalls verboten.

25.9.1990 Aufhebung des Einigungsvertrags für BRD: [BGBI, II, Seite 26 und 42 ff., 1994].

Demzufolge ist seit dem 18. Juli 1990 um 00.00 Uhr der Heimatboden der 26 Bundesstaaten wieder frei.

So steht gemäß Gothaer Vertrag vom 15.7.1851 jedem Indigenat-Deutschen mit Melderegistereintragung ohne Formerfordernis zu:

- * **Heimatindigenat.**
- * **Wohnsitz.**
- * **Gemeindebürger.**
- * **Direktwahlrecht.**
- * **Rechtstellung Bundesstaatsangehöriger.**

Dies sind nur ein paar Eckpunkte, aber Lieschen ist klar, dass sich demzufolge der Beamte (Ausland) keineswegs im selben Staat wie der Indigenat-Deutsche (Inland) befindet. Ein gesetzlicher Verwaltungsakt in der Definition von vor dem 28.10.1918 ist beileibe nicht das gleiche wie ein legaler Verwaltungsakt nach dem 28.10.1918. Sie können ihn nicht vollziehen, weil es niemanden gibt, der ihnen die Rechte dazu übertragen hat. Es fehlt, sie sagte es bereits, das Indossament! „Niemand kann einem anderen ein Recht übertragen, das er nicht selber hat.“ (Nemo plus juris ad alienum transferre potest, quam ispe habet.) [Bouvier's 1856 Maximes of law]. Die Maxime gilt natürlich von oben nach unten und von unten nach oben und umgekehrt auch. Niemand kann sich auf übertragene Rechte berufen, wenn diese nie ein Verfügungsberechtigter auf ihn übertragen hat! Alles ist gespiegelt und gespickt mit Äquivokationen, Irreführungen und Nicht-Existenz. „Die Bedeutung der Worte ist die Seele des Gesetzes.“ (Sensus verborum est anima legis.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. „Die Verdrehung der Sprache ist eines Richters unwürdig. (Augupia verborum sunt judice indigna.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Damit die Täuschung besser sichtbar wird, möchte Lieschen eine Gegenüberstellung der rechtlichen Verhältnisse vor und nach dem Stichtag einbringen:

Rechtsverhältnisse: gültig vor dem 28.10.1918.

Recht: Landrecht (auf souveränen Landesverfassungen basierende, staatliche Rechte und Pflichten der Bundesstaatsangehörigen, ergänzt durch das ALR).

Inland: Deutsche Reichsverfassung 1871, Artikel 1.

Vermögen: Konten befinden sich im Inland im Vermögensgeld-System des völkerrechtlichen Bundesstaats Deutsches Reich; der Indigenat-Deutsche ist vermögensfähig und er bezahlt seine Schulden mit Gold oder Silber bzw. mit rechtmäßigen [gedeckten] Zahlungsmitteln. Schuldscheine dürfen nur mit Erlaubnis des Bundesstaats benutzt werden (§ 795 BGB).

Rechtsträger: Der Mensch ist das Recht. Der Rechtsträger Erdenkind besitzt Geburtsrechte, wie das Namens- und das Selbstbestimmungsrecht; er verfügt über seinen Namen, besitzt einen freien Willen und steht auf der Realörtlichkeit seines Heimatbodens (Indigenat); Öffentliches Recht existiert nur im (realörtlichen) Indigenat. Die physische Person setzt Autograph und siegelt.

Staatsangehörigkeit: Angehöriger im Bundesstaats nach GG Art. 116.1. **erster** Halbsatz [„Deutscher... ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung...“] gemäß Ableitung vor RuStAG 1913 (väterliche Blutlinie). Verfügt über einen Familiennamen, erworben nach jus sanguinis. „Der Erbe meines Erben ist mein Erbe.“ (Haeres haeredis mei est meus haeres.) **Bouvier's 1856 Maximes of Law.**

Indigenat: Heimatboden im Inland des Bundesstaats; der Indigenat-Deutsche besitzt die Staatangehörigkeit; sie / er ist die gesetzliche natürliche Person nach §1 BGB von 1896, abgesehen von den Fehlern, die dieser § 1 beinhaltet. [„Die Rechtfähigkeit des Menschen beginnt mit Vollendung der Geburt.“].

Personenstand: nachgewiesen durch Geburtsregisterauszug des Geburtsfalls nach Personenstandsgesetz 1875; (deutsche Lebendurkunde mit Familien- und Vorname). Nur der Indigenat-Deutsche befindet sich nicht im Krieg!

Kommerz: Über private Schadloshaltung und Begründung einer eigenen Treuhand, private Schadlosversicherung RVO 1911; Reichsversicherung der Person §1 BGB 1896.

Dokumente: Alle Dokumente sind echte Urkunden; Siegel, Autograph, Indossament;

Der Indigenat-Deutsche äußert sich per privatautonomer Willenserklärung mit rechtlicher Privatverfügung.

Postversand: Es gilt Universal Postal Union 1874 / 1907 [**UPU 1874 / 1907**].

Völkerrecht: Haager Landkriegs Ordung 1907 [**HLKO 1907**].

..authentifiziert sich nach Art. 116 GG, Abs. 1, 1. Halbsatz: [„Deutscher... ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung...“] als ein Geburtsfall nach Staatlichem Deutschen Recht 1918 [**SDR 1918**], Personenstandsgesetz 1875 [**PStG 1875**], §1 RuStAG 1913 [**Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 3 bis 35) besitzt.**] und §.1. Allgemeines Preußisches Landrecht [ALR] 1794 [„Der Mensch, in so fern er in der bürgerlichen Gesellschaft Rechte genießt, wird eine [physische] Person genannt.“] mit dem Beweis des Geburtsregisterauszug Lebendurkunde Urk.Nr..... und genießt somit als Indigenat-Deutscher den Schutz vor dem bürgerlichen Tod gemäß Militärregierung Deutschland - Amerikanische Zone nach SHAEF, Gesetz Nr. 52, Artikel

1, Absatz 1, b) 2. Halbsatz. [„1. Vermögen innerhalb des besetzten Gebietes..., das... im Eigentum oder unter der Kontrolle der folgenden Personen steht,... ...wird hiermit hinsichtlich Besitz oder Eigentumsrecht der Beschlagnahme,... Verwaltung,... oder sonstigen Kontrolle durch die Militärregierung unterworfen: ... b) Regierungen, Staatsangehörige oder Einwohner von Staaten, mit Ausnahme des Deutschen Reiches,...“].

Rechtsverhältnisse geltend ab dem 28.10.1918 – gespiegeltes Seehandelsrecht.

„Recht: Seehandelsrecht (Treuhandverhältnis mit Privilegiens [Gläubiger] und Lasten [Schuldner]).

Vermeintliches Inland ist **Ausland** zu Artikel 1, Deutsche Reichsverfassung 1871.

Vermögen: Konten befinden sich seit 28.10.1918 im Ausland im Schuldgeldsystem der Besatzermächte.

Rechteinhaber: -fehlt! Der rechtlose Vertreter ist der autorisierte Repräsentant, ein erdichteter Law Merchant nach Federal Reserve Act 1913; er haftet mit seiner Unterschrift, steht unter Vormundschaft im Kriegsrecht und befindet sich an einem Scheinort bzw. einer Fiktion im Ausland. Öffentliches gesetzliches Recht existiert nicht; das herrschende Statutenrecht ist privates Verwaltungsrecht.

Staatsangehörigkeit: Es gibt keinen Bundesstaat mangels Realörtlichkeit, insofern kann - mangels Staat- niemand staatsangehörig sein; das Person ist nach GG Art. 116.1. **zweiter** Halbsatz [„Deutscher... ist..., wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt...“] N S D A P-Mitglied, befindet sich in einem Bezirk (G a u) und ist nach (Ru)StAG 1934 irrtümlich „deutsch“ mit der Folge, dass es staatenlos und **Pauper** [arm – P siehe Reisepass] ist; das wird nachgewiesen durch das Personalausweis 1937; als Sklave verfügt das Person nicht über einen Namen, sondern fungiert als Sachtitel.

Indigenat: Scheinort im Ausland; das N S D A P-deutsch ist ein interner, staatenloser Strohmann und deutscher Ausländer; es ist das ungesetzliche natürliche Person nach § 1 BGB von 1937.

Personenstand: nachgewiesen durch ungesetzliche Geburtsurkunde (Wertpapier) als N S D A P - KRIEGSNAME gemäß Personenstandsgesetz 1937; das Person ‘deutsch’ befindet sich als Kriegsgefangenes im Kriegsgefangenenlager.

Kommerz: es fehlt der Rechteinhaber, der Familienname, der Wille und die Realörtlichkeit; die Schadloshaltung / Haftungsfreistellung erfolgt über die HJR 192, wird jedoch vom Plagiat Sozialgesetzbuch 1961 gemäß Sozialversicherungsausweis überlagert, weil es das Privileg des KRIEGSNAMENS ist, nicht hingerichtet, betreut und am Leben erhalten zu werden.

Dokumente: Alle Dokumente sind unechte Urkunden [Plagiate].

Das „deutsch“ äußert sich per rechtloser Willensbekundung; das namenlose Kriegsgefangene bleibt als das staatenloser Sklave von der Treuhandverwaltung ungehört.

Postversand: Es gilt Universal Postal Union 1947 und allgemeines Seehandelsrecht; alle Gebiete sind scheinörtlich und befinden sich auf hoher See [**Haager See Kriegs Ordnung**].

Völkerrecht: fiktiv - wo Fiktion, da kein Volk, ...sondern nur Körperschaften von Vermögensmassen.

identifiziert sich nach Art. 116 GG, Abs. 1, 2. Halbsatz: [„Deutscher... ist..., wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt...“] als eine nicht vertretbare Sache, als ein von der N S D A P erdichtetes Nichts nach §1 StAG 1934, PStG 1937, PersAuswG 1937, genannt `deutsch`, mit Lichtbildausweis als (ungesetzliche) natürliche Person, die der Sklave ist [Zitat aus: Kommentar Palandt*] und gesetzlose Geburtsurkunde mit dem bürgerlichen Tod als dem Ziel der Beamten gemäß SHAEF 52.1.,1b.“

„Einer, der außerhalb des Gesetzes steht, ist bürgerlich tot.“ (Extra legem positus est civiliter mortuus.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. [*Palandt: Standardwerk der deutschen Rechtswissenschaft, seit 1938, kommentiert BGB, verlegt im C.H.Beck-Verlag].

Weitere Munition zum Thema „die deutsche Fiktion von Recht“:

16 Millionen öffentliche Bedienstete, davon 1,6 Millionen Beamte verwalten sich selbst zzgl. ca. 65 Millionen Staatenlose.

- 1944 Eisenhower: Beamte sind seit 1933 keine Menschen – Beamte sind rechtlose N S D A P - Rechtsverbrecher.
- 1946 SHAEF-Gesetz: Beamte besitzen Gelben Schein; B e a m t e sind Kriegsverbrecher der Kategorie I und II.
- 1947 Tillessen Urteil vom 6.1.1947: Deutsche Gerichte dürfen N S D A P-Statuten (5.3.1933- 8.5.1945) nicht anwenden.
- 1952 BVerfG 1 BvR 147/1952: Beamte sind mit EStA-Urkunde ausgezeichnete Reichsbürger ohne Hoheitsrechte.
- 1955 BVerfG 55274/301 **Gesetzliche** Steuerpflicht besteht nicht, Bundespräsident verweigert Ausfertigung.
- 1983 BVerfG 2 BvR 315/83 und BGH: Es ist verboten, den Menschen als Objekt / juristische Person zu behandeln.
- 1987 BVerfG 77, 137: Das Deutsche Volk ist seit 16.4.1871 Träger des Selbstbestimmungsrechts.
- 1991 BVerfG 1 BvR 1341/1990: 2+4 Einigungsvertrag ist nichtig. Bundesländer sind zum 23.09.1990 aufgelöst.
- 1999 BVerfG 2 BvR 729/1996: Jeder muss selbst Entnazifizierung, Personenstand, Staatsangehörigkeit erklären.
- 2007 BMJBBG 29.11.07: Besatzervorbehalt hebt 100% Bundesgesetze auf, BRD darf Rechtsnormen nicht erlassen.
- 2012 BVerfG 2 BvE 9/2011: Jeder Rechtsakt in Deutschlands ist wegen Fehlens des gesetzlichen Gesetzgebers nichtig.
- 2012 BVerfG: Verfahren mit Offizialdelikten der Exekutive sind von Amts wegen an das BVerfG abzugeben.
- 2012 IGH Den Haag 3.12.2012: Die BRD ist Rechtsnachfolger des Dritten Reichs (ohne e), und zwar ab dem 30.1.1933.
- 2018 BVerfG 1 BvR 1766/2915: Beamte sind Reichsbürger, besitzen Grundrechte und Menschenrechte nicht.

Daraus folgt: die Alliierte Militärregierung hat die **Öffentliche Ordnung** mit der BRD-Selbstverwaltung seit dem 23. Mai 1945 scheinbar konform, aber lediglich parallel und äquivokativ (die Worte sind gleich, nicht die Definitionen!) zur Reichsverfassung von 1871 überlagert, konnte also das bereinigte deutsche Recht mit Rechtsstand vom 22. Mai 1945 nicht auslöschen. Ein Handelskonsortium kann keine Staatsverfassung, kein Staatsterritorium und kein Staatsvolk für null und nichtig erklären. Besatzerstatuten, die hohe See und die staatenlosen Insassen einer Sklavenkolonie scheinen sich nicht mit den Indigenat-Deutschen zu vertragen. Weitblickende Vorfahren haben ihre Nachkommenschaft vor den imperialistischen Klauen des Vatikan retten wollen, indem sie die deutschen Bundesstaaten als unstreitig und damit als rechtlich uneinnehmbar stellten.

Das Grundgesetz umfasst für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1945:

- a. Landrecht seit 1794: Allg. Landrecht für das Deutsche Reich und die königlichen Staaten.
- b. Staaten seit 1818 ff.: Verfassungen der 26 Bundesstaaten, von den Indigenen direkt bestimmt.
- c. Bund seit 16.4.1871: Dt. Reichsverfassung, Art. 1 - Auflistung der Bundesstaaten im Inland.
- d. Physische Person 1875: Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung.
- e. Natürliche Person 1896: Die physische Person wird seit 1900 natürliche Person genannt (BGB).
- f. Abstammung seit 1913: Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz für 26 Bundesstaaten.
- g. I. Weltkrieg 31.7.1914: Kriegsgesetze im Privatrecht und Hemmung der Bodenrechte seit 4.8.1914.
- h. Landkrieg: ab dem 5.8.1914.
- i. Seerecht seit 28.10.1918: Handelskartelle der Banken putschen die 26 gesetzl. Gesetzgeber.
- j. Seekrieg seit 28.10.1918: Überlagerung der staatlichen Gesetze durch Fakegesetze der auf deutschem Heimatboden kriegsführenden Handelskartelle.

Zum 17.7.1990 um 23:59:59 Uhr hat die Alliierte Militärregierung die Öffentliche Ordnung wiederhergestellt und ab 18.7.1990 um 00:00 Uhr ist das Staatliche Deutsche Recht mit Rechtsstand vom 27.10.1918 wieder gültig!

Siehe:

- a. Artikel 23** Grundgesetz: das Gebiet der Selbstverwaltungen BRD+DDR ist mangels Geltungsbereich weggefallen. Die Alliierten halten die Handelsfirmen BRD und DDR besetzt. Der deutsche Heimatboden ist nicht besetzt.
- b. Artikel 20.1** Grundgesetz: Die BRD+DDR sind im ausländischen Handelsregister am 17.7.1990 gelöscht worden. Der Bundesstaat ist mit ca. 624 Milliarden Schulden in Insolvenz untergegangen. Kein Deutscher haftet.
- c. Artikel 20.1** Grundgesetz: Das Grundgesetz leistet den Rechtsrahmen für das Internierungslager BRD, und zwar für alle Staatsbediensteten mit Treueeid und für alle mit Personalausweis. Die einzige Ausgangstüre ins Indigenat ist der Art. 116.1. 1. Halbsatz Grundgesetz ist. (... **vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung.**)
- d. Artikel 28.3** Grundgesetz: Bund und Länder haben vom 23.5.1949 bis zum 17.7.1990 zu keinem Zeitpunkt freie, gleiche und geheime Wahlen gewährleistet. Sämtliche BRD-Subunternehmen sind seit dem 17.7.1990 in Insolvenz.

Seit 18.7.1990 ist Staatliches Deutsches Recht 1918 gültig, d.h. die Insolvenzgesetze von BRD und DDR sowie die Neugründung von BRD² und DDR² sind ausschließlich im HGB 1897 geregelt.

- e. Artikel 123** Grundgesetz: Seit dem 18.7.1990 ist das Staatliche Deutsche Recht 1918 das einzige gültige Recht auf deutschem Heimatboden. Wer weiterhin die Piraterie unterstützt, wird enteignet werden. Beweis: Executiv-Order 13818 des US-Präsidenten vom 21.12.2017.
- f. Artikel 139** Grundgesetz: Die Regeln der Alliierten Militärregierung gelten, bis das Deutsche Volk mit der mit Artikel 20 Abs. 1-3 und 1.1 – 1.3 Grundgesetz auferlegten Selbstbestimmung die verfassungsmäßige Ordnung hergestellt hat. Die Entnazifizierung für die gesetzlosen Beamten ist im Gesetz 104, SHAEF-Gesetze und Besatzenvorbehalt geregelt, bis diese das gültige SDR 1918 anwenden.“

Der „Ich“ im deutschen Recht:

Geburtsrechte, Namensrecht: 1.1. GG abgeleitet aus DRV 1871, ALR 1876, EGBGB 1896

Selbstbestimmungsrecht: 1.1. - 1.2. GG abgeleitet aus DRV 1871, ALR 1876, EGBGB 1896

Menschenrechte: 1.1. - 1.2. GG abgeleitet aus §1 ALR

Staatsangehörigkeit, Familiennname: 116.1.Halbsatz 1 GG abgeleitet aus RuStAG 1913, §3 DRV 1871

Freizügigkeitsrecht: 33.1. GG, Verfassung vom Bundesstaat der Abstammung

Grundrechte im Indigenat: 1.3, 2-19, **19.4** GG [non federal UCC 201-1(1)].

Öffentliches Recht, Indigenat, Bodenrecht: 1.3,19,20.3,28,123 GG [UCC 201-1(1)]

Älteres Recht vorrangig Bundesrecht: 24.3,25,28,95,97,101, **116.1.HS1**,123,132,139 GG

Staatliches Deutsches Recht SDR 1918: 123 GG Diensteid mit Duchgriff auf Deutsche Reichsverfassung 1871

Lieschen hat diese kleine Zusammenstellung nicht allein entwickelt. Da waren echte Märchenprofis am Werk. Schlüssig, folgerichtig und logisch ist die Auswertung allemal, denn sie stimmen mit Lieschens globalen Grundlagen überein. Wer die substantiellen Aussagen hierin gut versteht, ist ein wahrlicher Meister im deutschen Recht, was Lieschen von sich nicht unbedingt behaupten kann. Gewonnen hat der Profi deshalb aber noch lange nicht, denn nirgendwo ist erklärt, wie er plötzlich dazu kommt, als bürgerlich tot zu gelten. **Warum** und **dass** er entrichtet wurde, das hat Lieschen schon an verschiedenen Stellen recht deutlich zum Ausdruck gebracht. Lieschen hasst aber bloße Zustandsbeschreibungen, wenn sie zu nichts führen. **Wie** das gemacht wurde und warum jeder Erfüllungsgehilfe und Betroffene bei seinem Selbstmordversuch wie selbstverständlich mitspielt..., das ist schon ein viel größeres Rätsel! Das tatsächliche Überrätsel aber ist, wie man diesem Schauspiel je wieder entrinnt!

Legionen von Privatforschern suchen seither einen Weg, wie man dem Kriegsrecht entkommt und ins Indigenat zurückkehren kann... und auch Lieschen hat einen überlegenswerten Vorschlag dazu und im THEIL II. eine Lösung im Portfolio...

KAPITEL 8.

Sesam öffne dich - Geheimnis lüfte dich!

Bisher warf Lieschen mehr Fragen auf als sie beantwortete. Es gibt ein Rätsel, das allen anderen Rätseln zugrundeliegt und welches die Verwirrung erst ermöglicht hat. Wenn dieses eine ungelüftet bleibt, wird die Verwirrung die Menschheit bis zum Ende ihrer Tage in einer Dauerschleife gefangen und versklavt halten. Wir würden über eine Unmenge an Datensalat verfügen, meint Lieschen, aber wir könnten dieses Wirrwarr nie korrekt zuordnen und blieben ewig die rechtlosen Treuhänder, zu denen uns die Gesetze und die HJR 192 gemacht hatten. Also ist es langsam an der Zeit, dem unentdeckten, -besser dem nicht ernstgenommenen-, Rätsel des irdischen Rechts auf den Grund zu gehen und es am Ursprungspunkt zu packen. „**Es ist besser, die Quelle zu untersuchen, als den Flüsschen zu folgen.**“ (**Satius est petere fontesquam sectari rivulos.**) [Legal Maximes of Law by S.S. Peloubet 1880]. Dazu muss sie aber die Quelle erst einmal finden, an welcher das Unglück begann und woraus die Mechaniken der Entrechtung und Monetarisierung des Menschen nur so hervorsprudeln.

Erst wenn sie das Problem direkt ansprechen kann, kann Lieschen sich an die grundlegenden Lösungen heranmachen, ganz nach der Maxime: „**Beseitige die Ursache und die Wirkung wird aufhören.**“ (**Sublata causa tollitur effectus.**) Remove the cause and the effect will cease. [Broom's Maximes of Law 1845].

Auf gut deutsch, -das ist uns Märchenliebhabern ja längst klar-, müssen wir zurück zum Ereignis der Geburt und zu den Geschehnissen rund um die Geburtsregistrierung. Dort begann alles und dort kann etwas nicht stimmen! „**Der verursachende Part aller möglichen Dinge ist der Anfang.**“ (**Cujusque rei potissima pars principium est.**) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Lieschen will hier nicht alles vorbringen, was sie je zur Geburtsaufzeichnung herausgefunden hat. Sie präsentiert aber die wesentlichen Mechaniken, deren Verständnis die Vorbedingung ist, diese eine geistige Meisterleistung zu vollbringen, ...und zwar, ...mit den neuen Gegebenheit künftig denken und leben zu können. Man findet sich plötzlich in einer Situation wieder, die nur schwer zu ertragen und eigentlich undenkbar ist. Deshalb, meint Lieschen, werden nicht alle in der Lage sein, das Kunststück zu vollbringen, sich selber auszutricksen. Sie will in dieser Märchenerzählung nur ungern ihre Meinungen zum besten geben, aber eine davon ist, dass sie bei ihren Freundinnen keinesfalls auf fifty fifty tippt, sondern bestenfalls auf 30 positiv zu 70 leider nein. Die Problematik, seine eigene Rechtssituation ausschließlich geistig zu lösen, ist zwar machbar, aber trotzdem himmelschreiend unangenehm.

Wir könnten uns alle leicht trösten, denn zumindest eine authentische, geschichtliche Figur hat solcherlei Angelegenheiten einst mit Bravour gemeistert. Der Baron von Münchhausen gilt in diesem Zusammenhang als Lieschens größtes Vorbild. Seine Unerschrockenheit und Tapferkeit soll uns Märchenlesern Mut machen, denn immerhin war er es, der sich am eigenen Schopfe mitsamt seinem Pferd aus dem Sumpf herausgezogen hat...

8.1. Definitionen.

Lieschen will in diesem Märchen folgerichtig bleiben und zunächst alle wesentlichen Definitionen zusammentragen, die ihr zur Auflösung des Rätsels über den Weg gelaufen sind. Einer, der in der Lage ist, die nachfolgenden Definitionen des Landrechts und die des Seerechts logisch auszuwerten, wird am Ende dieses Unterabschnitts die Lösung schon selber entdeckt haben. Er muss die Erkenntnis nur noch mit dem realen Papierkram vergleichen und wird genauso wie Lieschen herausfinden, wie man ihm höchstpersönlich das Wasser abgegraben und ihn seinem Untergang geweiht hat...

... „ein **Monster** hat kein vererbbares Blut und kann sein **Erbe** nicht erhalten.“ [Black’s Law Dictionary 2nd Edition].

Monster: „eine Person, so entsetzlich, bösartig, verkommen..., um andere zu erschrecken.“ [Webster’s New World Dictionary 3. Ed. 1988 Seite 879-880].

„Ein **Säugling** ist ein **Nachlass** eines Vermögens..., welcher eine Sozialversicherungsnummer erhalten muss. Jemand unter 21 Jahren.“ [Internal revenue manual 21.7.13.3.2.2]

„**Erbe** kann nur werden, wer zur Zeit des Erbfalls lebt. [§ 1923 Abs. 1 BGB].

„Der **Erbe** ist die selbe Person wie der Vorfahr.“ (Haeres est eadem persona cum antecessore.)
= „Der Erbe meines Erben ist mein Erbe.“ [Bouvier’s 1856 Maximes of Law].

„Ein **totgeborenes Kind** ist ein zum Leben unfähiges Kind, es sei denn, es überlebt solange, bis es diese Rechtsvermutung tatsächlich widerlegt; dann kann es **erben**.“ [Black’s Law Dictionary 2nd].

„**Totgeboren** ist nicht geboren.“ (Mortuus exitus non est exitus.) [Bouvier’s 1856 Maximes of Law].

„(1) Eine **Lebendgeburt** liegt vor, wenn bei einem Kind nach der Scheidung vom Mutterleib **entweder** das Herz geschlagen **oder** die Nabelschnur pulsiert **oder** die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. [Pulsieren der Nabelschnur kam auf Vorschlag der WHO].

„(2) Hat sich keines der in Absatz 1 genannten Merkmale des Lebens gezeigt, gilt die Leibesfrucht als ein **tot geborenes Kind** im Sinne des § 21 Absatz 2 des Gesetzes.“
[Personenstandsverordnung PStV § 31].

„Dauerhafter Ausfall aller Lebenszeichen an einem beliebigen Zeitpunkt nach einer **Lebendgeburt**, diese Definition umfasst nicht den **Fötaltod**“. [Definition der UNITED NATIONS des Wortes: **Tod**].

„Wenn der für **tot** gehaltene Mensch sich jedoch als lebend beweist, dann wird der Titel [„wieder bekleidet“ = wiederhergestellt] wiedereingesetzt.“ (If the supposed dead man proves to be alive, then the TITLE is re vested). [Cestui Que Vie Act (CQV) vom 18. und 19. November 1666, erlassen durch König Charles II., König von England, Schottland und Irland].

Nach PStG § 21 (1) werden im Geburtenregister „1. die Vornamen und der Geburtsname des Kindes“ nicht beurkundet, wenn „ein Kind **tot geboren**“ ist. [Äußerst wichtig!]

§21 PStG¹⁶ „Eintragung in das Geburtenregister (1) Im Geburtenregister werden beurkundet 1. die Vornamen und der Geburtsname **des Kindes**,....

¹⁶ § 21 wurde wie folgt geändert: – mit Wirkung vom 1. 11. 2013 durch Art. 1 Nr. 5 des Gesetzes vom 7. 5. 2013 (BGBl. I S. 1122) in Abs. 1 Nr. 1 wird **das Wort »Familienname«** durch **das Wort »Geburtsname«** ersetzt.“

„(3) Zum Geburtseintrag wird **hingewiesen**... 3. auf die Beurkundung der Geburt der Mutter und des Vaters... 4. auf den **Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes** nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes. 5. auf das **Sachrecht**, dem die **Namensführung des Kindes** unterliegt.“ [§21 PStG].

„Der **Name der Person** unterliegt dem Recht des Staates, dem die Person angehört.“ [§ 10 EGBGB].

„Ein **Bastard** wird in der Rubrik für **Totgeburten** registriert.“ [Black’s Law Dictionary 2nd Edition].

„**Bastard**: ein **illegitimes Kind**.“ [Black’s Law Dictionary 2nd Edition].

„Ein Informant denunziert die **Illegitimität der Geburt** und klagt an.“ [Blacks Law 2nd Ed.]

„Die **Rechtsfähigkeit des Menschen** beginnt mit der **Vollendung der Geburt**.“ [§ 1 BGB].

„**Sprösslinge** werden immer als **legitim** vermutet, wenn die **leibliche Vaterschaft** nicht bewiesen werden kann.“ (Semper praesumitur pro legitimatione puerorem, et filiatio non

potest probari.) (Children are always presumed to be legitimate, for filiation cannot be proved.) [Broom's Maximes of Law 1845].

„Der **Sprössling** folgt dem Bauch.“ (Partus sequitur ventrem.); „das ist das Gesetz im Falle von **Sklaven und Tieren**. Aber hinsichtlich **freier Menschen** folgen diese den **Gegebenheiten des Vaters**. [Bouvier's Law Dictionary].“

„Der **Körper** eines **freien Menschen** lässt **keine Wertermittlung** zu.“ (Liberum corpus aestimationem non recipit). [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

„Die **allgemeinen Rechte der Menschheit** gebühren auch den noch **ungebornen Kindern**, schon **von der Zeit ihrer Empfängniß**.“ [ALR. ERSTER THEIL. Erster Titel. §10.].

„Die Gesetze gründen die Vermuthung, dass **Kinder**, die während einer Ehe erzeugt, oder geboren worden, **von dem Manne erzeugt** sind.“ [ZWEYTER THEIL. Zweyter Titel. Erster Abschnitt. §. 1.].

„**Mann** ist ein Begriff der Natur; Person ein Begriff des Zivilrechts.“ (Homo Vocabulum est naturae; persona juris civile) [Legal Maximes of Law by S.S. Peloubet 1880].

„Kinder aus einer Ehe zur rechten Hand führen **den Namen des Vaters**.“ [ALR. ZWEYTER THEIL. Zweyter Titel. Zweyter Abschnitt. §. 58.]

„Sie erlangen **die Rechte seiner Familie** und seines Standes, in so fern letztere durch **die bloße Geburt fortgepflanzt** worden.“ [§. 59.].

„Sie sind eben der **Gerichtsbarkeit, wie der Vater**, unterworfen, und bleiben darunter auch nach seinem Tode, so lange sie diesen Gerichtsstand auf eine gesetzmäßige Art nicht verändert haben.“ [§. 60.].

„Die **Rechte des Menschen** entstehen durch seine **Geburt**, seinen **Stand**, und durch Handlungen oder Begebenheiten, mit welchen die Gesetze eine gewisse Wirkung verbunden haben.“ [§. 82.].

„Die **Frau** überkommt zu einer Ehe zur rechten Hand **den Namen des Mannes**.“ [ALR. ZWEYTER THEIL. Erster Titel. Von der Ehe. Vierter Abschnitt. §. 192.]

„Sie nimmt Theil an den **Rechten seines Standes**,....“ . [§. 193].

„Personen, welche gemeinschaftliche Stammältern haben, heißen **Blutsverwandte**.“ [ALR. ERSTER THEIL. Erster Titel. §. 42. Von Personen und deren Rechten überhaupt].

„Bei **Zwillings-** oder Mehrgeburten ist jede Geburt gesondert einzutragen. Die Eintragungen müssen erkennen lassen, in welcher Zeitfolge die Kinder geboren sind. Die Tatsache der **Zwillings- oder Mehrgeburt ist in der Eintragung nicht zu erwähnen.**“ [Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 23 PStG].

„1 Und Adam erkannte seine Frau Eva, und sie ward schwanger und gebar den Kain und sprach: Ich habe einen **Mann** gewonnen mithilfe des Herrn.

2 Danach gebar sie Abel, seinen **Bruder**. Und Abel wurde ein Schäfer, Kain aber wurde ein Ackermann.“ [1. Mose 4].

„Und der Herr machte ein **Zeichen** an Kain, dass ihn niemand erschläge, der ihn fände.“ [1 Mose 4,15].

„Da sprach der Ewige zu ihr: **Zwei Völker** sind in deinem Leib, also zwei Volksstämme, aus deinem Leibesinnern teilen sie sich. Und ein Volksstamm wird stärker sein als der andere, und der Größere wird dienen dem Kleineren.“ [1. Mose 25, 23].

„Da nun die Zeit kam, daß sie gebären sollte, siehe, da waren **Zwillinge** in ihrem Leibe. Der erste, der herauskam, **war rötlich, ganz rauh wie ein Fell**; und sie nannten ihn Esau. Darnach kam heraus sein **Bruder**, der hielt mit seiner Hand die Ferse des Esau [Nabelschnur]; und sie hießen ihn Jakob.“ [1 Mose 25:24-26 / LUT].

„Da antwortete Isaak, sein Vater, und sprach zu ihm: Siehe, du wirst wohnen ohne Fettigkeit der Erde und ohne Tau des Himmels von oben her. Von deinem Schwerte wirst du dich nähren, und **deinem Bruder sollst du dienen**. Aber es wird geschehen, dass du eines Tages **sein Joch von deinem Halse reißen** wirst.“ [1. Mose 27, 39-40]

„Die **Eintragung des Geburtsfalles** soll enthalten: 1. Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden;“ [gem. §18 = „1. der eheliche Vater;“ 2. Hebamme; 3. Arzt; 4. jede andere anwesende Person; 5. Mutter, sobald sie dazu im Stande ist.“] 2. Ort [Indigenat], Tag und Stunde der Geburt; 3. Geschlecht des Kindes; 4. Vornamen des Kindes; 5. Vor- und Familiennamen, Religion, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern.“ [Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875, § 22.] (Kalendertag [in **Zahlenschreibweise**], Geburtsdatum, Geburtsname und Familienname sind keine gesetzlichen Angaben zur mündlichen oder schriftlichen Geburtsanzeige eines Kindes!)

„Die **Pfarrer** sind schuldig, richtige **Kirchenbücher** zu halten, gleichen alle die Eingepfarrten betreffende und ihnen angezeigte Aufgebote, Trauungen, **Geburten**, Taufen, und Begräbnisse, deutlich und leserlich **einzuschreiben**.“ [ALR. ZWEYTER THEIL. Elfter Titel. Von den Rechten und Pflichten der Kirchen und geistlichen Gesellschaften. §. 481.].

„Die Eintragung muss sogleich nach vorgenommener Handlung oder geschehener Anzeige erfolgen und **das Datum muss mit Buchstaben** ausgedrückt werden.“ [§. 482.].

„Bey **Geburten** und Taufen muss der Pfarrer den **Vor-, Zu- und Geschlechtsnamen**, und den Stand der Aeltern, ingleichen den Namen und Stand der gegenwärtig gewesenen Taufzeugen, nebst den Namen, welche dem Kinde **beygelegt** [der Name ist nicht das Kind!!!] worden, mit eintragen.“ [§. 485.].

„Auch muß er dabey die Angabe der Aeltern, wer in deren Ermangelung, der Hebamme, von dem **Tage und Stunde der Geburt**, bemerken.“ [§. 486.].

„Der Mensch wird, in so fern er gewisse Rechte in der bürgerlichen Gesellschaft genießt, eine Person genannt. [ALR. ERSTER THEIL. Erster Titel. §.1.].

„Personenstand: die Stellung einer Person innerhalb der Rechtsordnung einschließlich ihres **Namens.**“ [Wikipedia]

„Beweiskraft der Personenstandsregister und -urkunden (1) Die **Beurkundungen** in den **Personenstandsregistern beweisen** Eheschließung, Begründung der Lebenspartnerschaft, **Geburt** und Tod und die darüber gemachten näheren Angaben sowie die sonstigen Angaben über den Personenstand der Personen, auf die sich der Eintrag bezieht. Hinweise haben diese **Beweiskraft** nicht. (2) Die Personenstandsurdokumente (§ 55 Abs. 1) haben dieselbe **Beweiskraft** wie die Beurkundungen in den Personenstandsregistern.“ [PStG § 54].

„Das **Kirchenvermögen** steht unter der Oberaufsicht und Direction des Staats.“ [ALR. ZWEYTER THEIL. Elfter Titel. §.161.].

„Can. 96 — Durch die **Taufe** wird der **Mensch** der Kirche Christi eingegliedert und wird in ihr zur **Person** mit den Pflichten und Rechten,... [Codex Juris Canonici CIC/1983].“

„Oder wisset ihr nicht, daß wir, so viele auf Christus Jesus **getauft** wurden, auf seinen **Tod** getauft worden sind? So sind wir nun mit ihm begraben worden **durch die Taufe in den Tod**,...“ (Röm 6,3-4)

„**Titel** ist der gesetzliche Grund, vermöge dessen eine Handlung oder Begebenheit die Kraft hat, dass dadurch das Recht [auf eine Sache] erworben werden kann.“ [I 2, § 132 ALR].

„Der **Titel eines Rechts** auf fremde Sachen [z.B. Vaters Familienname] ist das persönliche Recht, aus dem durch die hinzukommende **Erwerbungsart** [z.B. Geburt] ein Recht auf die Sache entsteht.“ [I 2, § 133, 134 ALR].

„Der römische modus hieß **Erwerbungsart** und galt als die Handlung oder Begebenheit, wodurch jemand ein Recht auf eine Sache erlangt.“ [I 2, § 131 ALR].

„Wird das Recht zum **Gebrauch eines Namens** dem Berechtigten von einem anderen bestritten oder wird das Interesse des Berechtigten dadurch verletzt, dass ein anderer unbefugt **den gleichen Namen** gebraucht, so kann der Berechtigte von dem Anderen Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen³⁾. Sind weitere Beeinträchtigungen zu besorgen, so kann er auf Unterlassung klagen.“

³⁾ Geschützt wird jedes durch den unbefugten Gebrauch des Namens verletzte Interesse des Berechtigten. Das Interesse kann darin bestehen, daß dem Berechtigten nicht in Folge des Mißbrauchs seines Namens und einer dadurch herbeigeführten **Verwechslung der Person** das Verhalten, die Handlungen und Leistungen eines Anderen zugerechnet werden. Das Interesse

kann ferner dahin gehen, daß nicht ein Anderer durch Anmaßung des Familiennamens sich den Anschein der Zugehörigkeit zur Familie des Berechtigten gebe. [§ 12 BGB von 1896].

„Wer durch **Unterschiebung eines fremden Kindes** die Familienrechte betrüglicher Weise kränkt, hat Zuchthaus- oder Festungsstrafe auf Ein bis vier Jahre verwirkt.“ [ALR. THEIL 2, 19. Titel. Dreizehnter Abschnitt. §. 1436.].

„Diese Strafe trifft hauptsächlich diejenigen, welche für eine gar nicht vorhandene, oder verunglückte **Geburt ein fremdes Kind** unterlegen.“ [§. 1437.].

„Ein **Irrtum im Namen** ist bedeutungslos, wenn der **Körper** sicher ist.“ (Nihil facit error nominis cum de corpore constat.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law.].

„**Fiktiver Name:** Eine Fälschung, alias, vorgeblich oder **vorgetäuschter Name**, angenommen von einer Person und unterschiedlich in einigen wesentlichen Teilen [z.B. GROSSBUCHSTABEN, fehlende Sperrschrift] ihres wahren Namens..., mit dem Hintergrund, **zu täuschen** oder **in die Irre zu führen.**“ [Black's Law 6th pg. 624].

„Und der Rauch von ihrer Qual wird aufsteigen..., und sie haben keine Ruhe Tag und Nacht, die das Tier anbeten und sein Bild, und wer das **Zeichen seines Namens** annimmt.“ [Offenbarung 14,9-11].

ESTATE: „... im weitesten Sinne das „**Standing**“ einer Person“ [Blacks Law 6th] (... wie jemand dasteht – seine Stellung; das, worauf jemand steht. Stand, Besitz und Rechte.)

ESTATE: „usufruct des Zivilrechts, **ein Estate kommt vor dem Trust.**“ [Bouvier's Dictionary 1856 Edition].“

Warehouse receipt (Warenhausquittung): „Empfangsbestätigung oder **Vermögenstitel** (property TITLE)..., kann ein **übertragbares Wertpapier** sein.“ [Black's Law Dictionary 7th].

Papier: ein handgeschriebenes oder bedrucktes Dokument oder **Instrument** [Black's Law 2nd Edition]

Übertragbares Wertpapier (negotiable instrument) [UCC 3-104]; „z.B. ein Scheck.“

„Die **Geburtsurkunde** ist ein prima facie – Beweis (Anscheinsbeweis), dass ein Cestui Que Vie-Trust, ein Vermögen, existiert. Ein Estate (Vermögen) kommt vor dem Trust!“

Geburtsurkunde engl. “Birth Certificate”.

Zertifikat (certificate): „ein Papier, welches einen **Eigentumsanspruch erzeugt**“ (paper establishing an ownership claim); [Barron's Dictionary]

Zertifikat/Urkunde: „ein Dokument, welches Eigentümerschaft oder **Schulden beweist.**“ [Merriam Webster Dict.1998]

„...**vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung...**“ [Artikel 116.1. 1. Halbsatz GG].

„Nach dem Sinne des 116 GG sind all diejenigen **Deutsche**, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen“ [standesbeamte-bw.de].

„**Deutscher** ist, wer die **Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat...** besitzt.“ [RuStAG 1913, § 1].

„(3) Wird das Bestehen der **deutschen Staatsangehörigkeit** auf Antrag festgestellt, stellt die Staatsangehörigkeitsbehörde einen **Staatsangehörigkeitsausweis** aus. Auf Antrag stellt die Staatsangehörigkeitsbehörde eine Bescheinigung über das **Nichtbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit** aus.“ [§ 30 StAG].

Für die **Namensführung** einer Person ist nach Art. 10 Abs. 1 EGBGB ihr Heimatrecht maßgebend. Gehört die Person mehreren Staaten an, so ist für die Beurteilung der Namensführung nach Art. 5 Abs. 1 EGBGB das Recht des Staates zugrunde zu legen, mit dem die Person am engsten verbunden ist (effektive Staatsangehörigkeit); **ist sie auch Deutscher**, so unterliegt die Namensführung allein deutschem Recht. [Verwaltungsvorschrift zu § 1 PStG].

„... Ist die Person auch **Deutscher**, so geht diese Rechtsstellung vor.“ [EGBGB Art. 5 (1)].

„**Einsicht in Urkunden** Wer ein rechtliches Interesse daran hat, eine in fremdem Besitz befindliche Urkunde einzusehen, kann von dem Besitzer **die Gestattung der Einsicht** verlangen, wenn die Urkunde in seinem Interesse errichtet oder in der Urkunde ein zwischen ihm und einem anderen bestehendes Rechtsverhältnis beurkundet ist oder wenn die Urkunde Verhandlungen über ein Rechtsgeschäft enthält, die zwischen ihm und einem anderen oder zwischen einem von beiden und einem gemeinschaftlichen Vermittler gepflogen worden sind.“ [BGB § 810].

„**Folgen der Beseitigung einer Urkunde** Ist eine Urkunde von einer Partei in der Absicht, ihre Benutzung dem Gegner zu entziehen, beseitigt oder zur Benutzung untauglich gemacht, so können die Behauptungen des Gegners über die Beschaffenheit und den **Inhalt der Urkunde als bewiesen** angesehen werden.“ [ZPO § 444].

„**Definition Verwaltungsakt:** Jede behördliche, hoheitliche Verfügung oder Entscheidung, einen **Einzelfall mit Rechtswirkung nach außen** zu regeln. Der Verwaltungsakt dient dem Vertrauenschutz in die Herstellung und den Fortbestand rechtmäßiger Zustände. (Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung [GG 20]). Bei berechtigtem Interesse des Beteiligten sind offensichtliche Unrichtigkeiten eines Verwaltungsakts zu berichtigen. Eine beantragte Genehmigung

eines Verwaltungsakts gilt nach drei Monaten als erteilt. (**Genehmigungsfiktion**). Auf Verlangen ist der Eintritt der Genehmigungsfiktion durch die Behörde zu bescheinigen. Der Inhalt des Verwaltungsakts wird wirksam bei Bekanntgabe. Ein nichtiger Verwaltungsakt ist unwirksam. [§ 35 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Verwaltungsakt].

„Der **Kirchenaustritt** vor dem Staat ist kein Kirchenaustritt vor der Kirche selbst.“ [Papst Benedikt XVI].

„Die Begriffe der Einwohner des Staats von **Gott** und göttlichen Dingen, der Glaube und der innere Gottesdienst, können **kein Gegenstand von Zwangsgesetzen** seyn.“ [ALR 4. Band, II.THEIL, Elfter Titel, 1. Abschnitt. §. 1.]

„Jedem Einwohner im Staate muss eine vollkommene **Glaubens- und Gewissensfreiheit** gestattet werden.“ [ALR 4. Band, II.THEIL, Elfter Titel, 1. Abschnitt. §. 2.].

„Niemand ist schuldig, über seine **Privatmeinungen in Religionssachen** Vorschriften vom Staate anzunehmen.“ [ALR 4. Band, II.THEIL, Elfter Titel, 1. Abschnitt. §. 3.].

„Can. 113 — § 1. Die katholische Kirche und der Apostolische Stuhl haben aufgrund **göttlicher Anordnung** den Charakter einer **moralischen Person**.“

„Can. 1260 — Die Kirche hat das **angeborene Recht**, von den **Gläubigen** zu fordern, was für die ihr eigenen Zwecke notwendig ist.“ [Clausula teutonica – die Kirchensteuer betreffend].

„Es besteht Einverständnis darüber, daß das **Recht der Kirche, Steuern zu erheben**, gewährleistet bleibt.“ [Schlußprotokoll. Zu Artikel 13. Konkordat von 1934].

„Die sieben Köpfe sind sieben Berge, auf denen die **Frau** [Hure Babylon] sitzt.“ [Offenbarung 17,9]. (Die sieben Berge Roms sind: Aventin, Caelius, Esquiline, Capitol, Palatin, Quirinal, Viminal).

„Und die **Frau** [Hure Babylon], die du gesehen hast, ist die große Stadt, die **Herrschaft** ausübt über die Könige der Erde.“ [Offenbarung 17,18].

„⁶Und ich sah die **Frau** berauscht vom Blut der Heiligen und vom Blut der Zeugen Jesu; und ich verwunderte mich sehr, als ich sie sah. ⁷Und der Engel sprach zu mir: Warum verwunderst du dich? Ich will dir das Geheimnis der Frau sagen und des Tieres, das sie trägt, das die sieben Köpfe und die zehn Hörner hat. ⁸Das Tier, das du gesehen hast, war und ist nicht mehr, und es wird aus dem Abgrund heraufkommen und ins Verderben laufen; und die auf der Erde wohnen, deren Namen nicht geschrieben stehen im Buch des Lebens von Grundlegung der Welt an, werden sich verwundern, wenn sie das Tier [die Fiktion von Recht / Matrix] sehen, **das war und nicht ist und doch ist.**“ [Offenbarung 17,6-8].

8.2. Die Sache mit der Nachgeburt.

Lieschen hat sich im Internet umgesehen und ist auf eine Textvorlage einer **Standesbeamtenschulung** gestoßen. Dort hat sie gelesen, dass bis 1937 bei der Geburtsaufzeichnung **die Erklärung eines Anzeigenden** und ab 1937 **die Geburt selbst** registriert worden war. Sie hat das geglaubt. Diese ausdrücklich erwähnte Zäsur kam ihr sonderbar vor und ehrlich gesagt hat sie sich damals, -warum auch immer-, furchtbar aufgeregt. Welches beseelte Wesen ist denn herniedergekommen, das man hätte aufzeichnen können, wenn nicht einmal die Eltern des Sprösslings selber wussten, wer da eigentlich angekommen war? Das Papierrecht kann schließlich nur meßbare, physikalische Gegenstände aufzeichnen.

Nein, unmöglich, dachte sich Lieschen verärgert! Keine Macht der Welt kann die Geburtsankunft eines Menschenmädchen aufzeichnen und zwar schon alleine deshalb nicht, weil der Erschaffer über der Fiktion steht und nicht die Fiktion über seinem Erschaffer. „**Eine Kraft kann nicht größer sein als diejenige, von der sie kommt.**“ (**Derativa potestas non potest esse major primitiva**). [**Bouvier's 1856 Maximes of Law**]. Weil aber Lieschen schon drei Jahre lang Praxis mit den Tücken des Seerechts hinter sich hatte, fragte sie sich, von welcher Geburt da eigentlich die Rede war. Was war denn geboren worden, was man in einem Seehafen in den Schiffsladepapieren als Zugangsinventar hätte verzeichnet können?

Eine Sache! Logisch!

Welche Sache denn?, grübelte Lieschen weiter.

Einen Namen vielleicht?

Hm? Namen sind Bezeichnungen für Dinge! „**Namen sind Symbole für Dinge.**“ (**Nomina sunt symbola rerum.**) [**Bouvier's 1856 Maximes of Law**].

Name war ihr zu abstrakt. Ein Häufchen Druckerschwärzebuchstaben hat doch kein Gewicht! Das allein konnte es also auch nicht sein.

Welche geborene Sache hätte da über ein Namenswort repräsentiert werden können?

Dann fragte sich Lieschen, was denn bei diesem Naturwunder überhaupt alles aus dem mütterlichen Schoß hervorkommt und dementsprechend geboren werden kann. Natürlich das niedliche Mädchen, -manchmal auch ein strammer Knabe-, und dann noch die Nachgeburt oder auch Amnion genannt. Ok!

Lieschen wusste ja schon lange, dass irgendwie alles im Recht auf der Nachgeburt aufgebaut war. Ein geflügelter, flapsiger Spruch unter Fiktionsinsidern sozusagen, **aber den konnte man doch nicht wortwörtlich nehmen**. Das war doch wohl eher ein Joke, wenn sich Kinder beim Spiel hänselten oder den Spielverderber beschimpften, dass die Eltern anlässlich seiner Geburt das Baby weggeworfen und die Nachgeburt großgezogen hätten.

Allmählich schwante Lieschen, dass nicht sein konnte, was nicht sein durfte. Die werden doch wohl nicht ihre Rechtsmatrix allen Ernstes auf...!?! Ähhm...?

Matrix: lat.: abgeleitet von mater = Mutter

Die Wortbedeutungen für „Matrix“ nach „Wiktionary“ sind:

„[1] eigentlich: Muttertier, Zuchttier

[2] – [6] übertragen:

[2] Erzeugerin

[3] Stamm

[4] **Gebärmutter**, Mutterleib

[5] öffentliches Verzeichnis, Matrikel

[6] bildlich: Grund, **Ursache**“ [...die Quelle der Flüsschen!]

Wie bereits den aufgezählten Definitionen zu entnehmen ist, fanden laut dieser Standesbeamten Schulung vor 1876 Beurkundungen von Geburten ausschließlich durch die **Kirche** in Kirchenbüchern statt. Ab dem 1. Januar 1876 – 30.6.1938 wurde in **staatlichen** Geburtsregistern registriert, (wobei man berücksichtigen muss, dass es ab dem 28. Oktober 1918 keinen Staat mehr gab). 1938 wurde das Wort „Register“ abgeschafft und mit dem Wort „Buch“ ersetzt. Anstatt Geburtsregister hieß es fortan Geburtenregister bzw. Geburtenbuch. (1.7.1938 bis 31.12.2008 Geburtenbuch (Familienbuch); 1.1.2009 bis heute Geburtenregister. Seit 1977 wird der „Familienname“ wieder eingetragen! Seit 1.7.1998 werden Totgeburten im Geburtenbuch beurkundet und nicht mehr im Sterbebuch!).

In der Erläuterung zur Verwaltungsvorschrift des § 1 Personenstandsgesetz wird der **Familienname** praktisch **zum Hauptmerkmal des Personenstands** erklärt. Das hat seinen Sinn darin, dass hierzulande, -im Gegensatz zu jus soli (Boden/Ort der Geburt) im englischsprachigem Raum-, jus sanguinis (Recht des Blutes) gilt und somit alle Rechte durch die Abstammung vom deutschen (bundesstaatsangehörigen) Vater weitervererbt bzw. von diesem erworben werden. Der Titel der Abstammung und somit der Titel auf alle indigenen Rechte wird dann automatisch durch die Vollendung der Lebendgeburt („Erwerbungsart“) erworben. Um ganz genau zu sein: die Lebendgeburt ist der Titel und der Geburtsregisterauszug zum Geburtsfall eines Mädchens oder Knabens ist die Personenstandsurskunde. Sie beweist die Existenz des Titels und ist sozusagen das Kleid, das man dem neuen kaiserlichen Erdenbewohner angezogen hat.

Weil ein Name **immer eine Sache** bezeichnet, aber niemals ein Lebewesen, wurde der gesetzliche Familienname in spezieller Schreibweise besonders gekennzeichnet, indem man ihn im staatlichen deutschen Recht grundsätzlich in **S p e r r s c h r i f t** schrieb.

„**Namen sind Bezeichnungen für Sachen.**“ (*Nomina sunt notae rerum.*) [**Bouvier's 1856 Maximes of Law**]. Man schrieb dann keine Namen auf, sondern man schrieb gesetzliche **V o r n a m e n** und **F a m i l i e n n a m e n** in Sperrschrift auf, die einer staatlich registrierten Person als rechtliches Eigentum gehörten. Und erst dieser registrierte Familienname **M ü l l e r** übertrug dem Geburtsfall Lieschen alle Verfügungsrechte ihrer väterlichen Linie. Der gesetzliche

Familienname ist also nicht zu verwechseln mit dem juristisch (legal) geschriebenen Geburtsnamen bzw. Zunamen bzw. Nachnamen 'Müller'.

Das beseelte Wesen selbst, der Mensch, kann wiederum nicht mit diesem gesetzlichen, staatlich registrierten Familiennamen gleichgesetzt werden, denn der Mensch verfügt ausschließlich über einen Rufnamen, welchen er sich höchstselbst erwählt. Wer außer Lieschen hätte dieses zweithöchste aller Geburtsrecht sonst inne?

Lieschen hat in diversen Abstammungsurkunden, Geburtenbuchabschriften und Geburtsurkunden nachgesehen und sie hat nirgendwo den Vater gefunden. Einmal war er mit der four corner-Rule ausgeschlossen. (Die Vier-Ecken-Regel besagt, dass alles in viereckigen Klammern oder im schwarzen Rahmen nichts rechtlich Verwertbares zur Sache beiträgt und ausgeschlossen ist). Dann wiederum war das juristische Institut Eheleute die Eltern einer Müllerin Lieschen oder die juristische Lieschen Müller hatte eine gesetzlich registrierte Müllerin, Anja zur Mutter, die wohnhaft bei ihrem Ehemanne Robert Müller sei. Die Schreibweisen passten nie zusammen und Lieschen wurde allmählich klar, dass ihr der Vater fehlte und somit der Familienname und somit alle Rechte, die sie hätte erben können. Der obigen Definition zufolge war sie „**dem Bauch gefolgt**“ und als illegitimes Kind geboren worden, ergo als ein Bastard, der „**in der Rubrik für Totgeburten**“ einzutragen war.

Lieschen hat einige Tage verbracht, nur um sicher zu gehen, dass ihre Beobachtung korrekt war. Sie war korrekt. Niemand von uns Märchenlesern, außer er ist nachgewiesener Indigenat-Deutscher, besitzt einen registrierten Vater und damit logischerweise auch nicht den gesetzlichen Familiennamen des Vaters!! Für Lieschen war die Erkenntnis damals ein Schock, weil sie erkannt hatte, dass sie schon aus diesem einen Grund keinerlei indigenen Rechte hätte geltend machen können, ...nirgendwo! Das war aber bei weitem noch nicht alles, was Lieschen damals aufgefallen war. Was vor, während und nach der Geburtsregistrierung passierte, entspricht einem minutiösen Ablaufplan, der an Boshaftigkeit und Irreführung kaum zu überbieten ist.

Um nur einen Aspekt daraus herauszugreifen: wenn der Vater unbekannt (vom Krankenhaus nicht als solcher vermerkt) ist, dann ist es die Mutter, die zwar unwissentlich, aber verzweifelt versucht, den Familiennamen weiterzuvererben. Sie kann und darf das aber nicht, weil sie anstelle des Vaters niemals „Executor of Trust“ oder besser..., nicht der Stifter der Treuhand Vater (Treugeber), Mutter (Treuhänder), Kind (Begünstigter) sein könnte. Und während sie sich im Wochenbett erholt und andere Sorgen hat, wird sie noch dort wegen Treuhandbruchs angezeigt und verliert ihren ersten Prozess.

Der nächste Schritt ist, dass sich Vater Staat an die Stelle des leiblichen (unbekannten) Vaters setzt und Lieschen in seine Obhut nimmt, auf dass er die nächsten Jahre Lieschens Geburtsvermögen verwälten kann.

Bevor Lieschen auf die Wirkungen des Erbes des väterlichen Familienamens stieß, hatte sie lange mit dem indigenen Wohnsitz und ihren Bodenrechten herumgehampelt. **Besitztum ist sozusagen worauf der Fuß steht. (Possessio est quasi pedis positio.)** [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

"[1] Die Aufnahme muß einem Deutschen von jedem Bundesstaat, in dessen Gebiet er sich niedergelassen hat, auf seinen Antrag erteilt werden,..." [RuStAG 1913].

"Für ganz Deutschland besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Unterthan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaates in jedem anderen Bundesstaate als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetriebe, zu öffentlichen Aemtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechtes und zum Genusse aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen, auch in Betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes demselben gleich zu behandeln ist." [Verfassung 1871, Art.3].

Jetzt aber fiel ihr die überraschende Erkenntnis in den Schoß, dass sie weder das Indigenat noch einen Wohnsitz hätte erben können, weil ihr der Titel des Familienamens fehlte, der sie erst zur einheimischen Indigenat-Deutschen hätte machen müssen, um den Titel auf einen Wohnsitz vorlegen zu können. So musste Lieschen feststellen:

Der gesetzliche Familienname des Vaters ist die alleinige Trägersubstanz aller staatlichen Rechte, insbesondere des Wohnsitzrechts! Der gesetzliche Familienname ist der silberne Titel!

Es ist wie in des Kaisers neue Kleider, überlegt Lieschen. Kaiserin Lieschen dachte zwar immer, sie hätte etwas an, aber in Wirklichkeit war sie vollkommen nackt!

Schauen wir uns hierzu einen Absatz aus einem von Lieschens unzähligen Märchenfolgen an, der die Geburtsregistrierung noch unter kommerziellen Gesichtspunkten erläutert. Was also sagt das **Seerecht** dazu...?

„Die Geburtsregistrierung begann 1915 durch das Bureau of Census und wurde von allen Nationen bis 1933 übernommen. Geburtsurkunden sind eine Form der Sicherheit, die man Warenhausquittung (warehouse receipt) nennt.

Der UCC 7-202 definiert

- a. den Ort des Warenhauses, an dem die Ware gelagert ist (Wohnhaft / Residenz)
- b. der Tag der Herausgabe der Quittung, welcher in den meisten Fällen nicht der Geburtstag des Menschen ist, sondern das Datum der Ausstellung der Geburtsurkunde.
- c. die fortlaufende Nummer der Quittung.
- d. eine Beschreibung, Kennung, Etikettierung der Ware (Name, Geschlecht, Geburtstag..).
- e. die Unterschrift des Lageristen zur Haftungs- und Bürgschaftsübername über das Vorhandensein der Ware bzw. Inventars (Standesbeamter, kommunaler Angestellter, sämtliche Erfüllungsgehilfen, sämtliche Handlungsgehilfen...). Zertifizierung des (Alias)-NAMENS als einen TITEL auf BESITZ / EIGENTUM / VERMÖGEN. Das Estate kommt vor dem Trust.

Zertifizierung einer Einlage / Einzahlung, Bürgschaft, Sicherungspfand, hinterlegte Kaution. Der vermutete Umstand ist: ein Transfer bzw. ein Personentausch beim Geburtsereignis, die Beschlagnahme des Geburtsvermögens basierend auf einer Personenverwechslung.“

„Rein technisch gesehen schickt das Krankenhaus vermutlich die Aufzeichnung der Lebendgeburt über deutsche Institutionen letztendlich an das State Bureau of Vital Statistics, auch bekannt als das Department of Health and Rehabilitative Services (HRS). Dort verbleibt wohl die Originalurkunde und hieraus wird eine Geburtsurkunde erschaffen, die beim US-Wirtschaftsministerium registriert und als Sicherheit (Surety) hinterlegt wird. „**Sicherheit bedeutet einen Personennamen, der vorrangig haftbar für die Bezahlung jemand anderes Schulden ist... .**“ [Black's Law (1990) 7th Ed.]. „Sicherheit: Jeder, der es unternimmt zu bezahlen oder irgendetwas anderes diesbezüglich macht, weil der Prinzipal hierbei versagt. Jeder, der als Person oder Estate für das Wohl eines anderen in Haftung geht, ohne an der Entschädigung Anteil zu haben, steht in der Position einer Sicherheit.“ [Black's Law Dictionary 5th]. Hierbei wird automatisch vermutet, dass der Konzessionsgeber (Grantor), der Mensch, auf dem der Wert basiert, dasselbe ist wie die Person und wie sein ESTATE.

Das nationale Büro für Bevölkerungsstatistik wurde innerhalb des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Jahr 1946 gegründet und berichtete direkt einem General (Militärarzt). Das bedeutet, dass jegliche Bevölkerungsstatistik sich in Händen des Militärs befindet. Weiter im Model State Vital Statistics Act and Regulations heißt es (Sektion 24): „(a) Der Staats-Registrar [und andere Vermögensverwalter (custodian) der Lebendaufzeichnungen, die durch den Staats-Registrar autorisiert wurden, zertifizierte Kopien herauszugeben] müssen bei Eingang eines Antrags eine zertifizierte Kopie einer Lebendaufzeichnung unter seiner oder ihrer Vermögensverwaltung (custody) oder einen Teil hieraus an den Registranten, seinen Verlobten, Kinder, Eltern oder Vormund oder ihren jeweiligen autorisierten Repräsentanten herausgeben. Andere können autorisiert sein, zertifizierte Kopien zu erhalten, wenn sie zeigen, dass die Aufzeichnung für die Bestimmung oder den Schutz seiner oder ihrer persönlichen Rechte oder Besitzrechte benötigt werden.“

So sieht es aus, wenn man als nackter, autorisierter Repräsentant der alliierten Treuhandverwaltung vermutet wird und nicht weiter weiß. Da wir uns aber auf deutschem Boden befinden, schreiben wir uns lieber die folgende ehrne Regel hinter die Ohren:

Ist es nicht das deutsche Landrecht vom 1. April 1794 – 27. Oktober 1918, dann ist es Seepiratenrecht!

Private Gesetzessammlungen sind nach dem gültigen und höchsten souveränen Privatpatent ALR vom 11. April 1803 ohnehin **v e r b o t e n !!!** Ein Indigenat-Deutscher lässt sich darauf erst gar nicht ein!

Die zielstrebige Frage also ist, wo dieser Indigenat-Deutsche steckt und wie er wieder zum Vorschein kommt?

Nach so viel Beschäftigung mit dem Thema hat sogar Lieschen sich erstaunt und verwundert die Augen gerieben, denn das Standesamt hat tatsächlich etwas anderes aufgezeichnet als sie zunächst dachte. Selbst der berühmte Film `M a t r i x` hat es ihr gesagt! Aber sie hatte es immer übersehen und völlig außeracht gelassen, weil es so unglaublich erschien. „**Temet nosce!**“ Erkenne dich selbst! Der Wahlspruch des Orakels von Delphi, des berühmtesten aller antiken Weissagungsinstitute. Der Spruch, der kaum erkennbar auf einem grünen Schild über der Küchentür des Orakels im Matrixfilm hängt. Was haben die nur als das Geburtsereignis aufgezeichnet? Was, anstatt Lieschen, wurde denn bitteschön registriert?? Worin liegt nun das Geheimnis der Matrix und die Ursache allen Unheils???

Lieschen ist viele verschiedene Flüsschen abgegangen und nun endlich an der einzigen Quelle aller Flüsschen gelandet. Plötzlich fiel ihr das Ergebnis all ihrer Forschungen und Bemühungen wie aus heiterem Himmel in den Schoß und schlagartig wurde ihr klar.....

Die haben selbstverständlich **die Matrix selbst** registriert und haben diese damit zum Leben erweckt! Lieschen war die ganze Zeit ein Vollidiot und blind gewesen, denn:

Es ist die Nachgeburt, die sie mit dem Namen `Lieschen Müller` versehen haben!

8.3. Das Geheimnis der Matrix.

Es gibt Dinge des Lebens, die nicht im Gesetz stehen. Sie erschließen sich höchstens aus den Gegebenheiten der Natur, aus **Weglassungen**, **Selbstverständlichkeiten** oder einfach aus der Tatsache, dass es Secret Trusts gibt und dass der **selbstlegitimierte Ameisenbär** seinen Ameisen nicht erklären braucht, was es mit dem Ameisenhaufen auf sich hat. Das geht Recht- und Besitzlose **einfach nichts** an. **„Das Volk ist Humankapital.“ [Executive Order 13037]**.

Eine Matrix oder Matrize ist die Mutterform, die Matrikenführung des Taufbuchs der katholischen Gläubigen, die Quell-DNA zur Duplizierung von Gensequenzen, eine Organisationsform, eine Reproduktionsvorlage, ein Duplizierungsschema, eine Druckvorlage, die „Blaupause“ und die **Ursache** für die Entstehung menschlichen Lebens. Die Matrix oder auch **Gebärmutter** genannt, mit der **Nachgeburt** als einem der beiden „fertigen Endprodukte“.

„Nachgeburt: 2. *derb, Schimpfwort dummer, unvernünftiger Mensch; sehr übler minderwertiger Mensch*“ [Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache (DWDS)].

Registriert bei der Geburt wurde der Zwilling, so wie er im Volksmund genannt wird. Die „kleine Schwester“, die „äußere Seele“ im Gegensatz zur „inneren Seele“, die Matrix und als deren

Produkt die **Nachgeburt**, ohne die der Fötus nicht hätte heranwachsen und leben können. Es ist die Nachgeburt, die an Lieschens Statt vom Standesamt aufgezeichnet wurde. Das Standesamt hat tatsächlich (und doch wohl versehentlich) den toten Zwilling als das Produkt der Matrix, die **Nachgeburt** aufgezeichnet, ergo „**eine Person, so entsetzlich, bösartig, verkommen..., um andere zu erschrecken**“ und „**in Teilen einem niederen Tier gleich**“! Das passende Bild für das Tier der Johannes-Offenbarung sogar, wie Lieschen findet.

Ob der Zuruf durch das Entbindungsheim inkorrekt war oder ob sich das Standesamt nur verhört hat, ob etwas anderes als ein Standesamt etwas aufgezeichnet hat oder ob etwas anderes verkehrt war, spielt für Lieschens unmittelbare Schlussfolgerungen zunächst keine Rolle. Des Pudels Kern ist, dass nichts darauf hindeutet, dass ihr Registereintrag und sie selber jemals eine einzige Gemeinsamkeit gehabt hätten.

Lieschen muss kurz durchatmen, denn diese folgenschwere Erkenntnis gibt dem Aufbau der rechtlichen Welt eine völlig neue Sichtweise. Man hat nicht das Leben selbst, sondern ein tatsächliches Parallelereignisses zur Lebenswahrheit erkoren und hat dafür den natürlichen, biologischen Reproduktionsmechanismus bemüht. Alle bisherigen Ableitungen und Rechtsdefinitionen, aber vor allem Lieschens Null-Rechte- und Null-Gehör-Problematik bei Süleyman Moser, lassen auf den fiktionalen Wahrheitsgehalt ihrer fiktiven Vermutung schließen, dass sie anstatt Lieschen tatsächlich ihre Nachgeburt mit dem Namen Lieschen Müller versehen und aufgeschrieben haben.

Man könnte jetzt alle bisherigen Forschungsergebnisse und Erkenntnisse revue passieren lassen und an dieser einen, zugrundeliegenden Ursache messen. Das Ergebnis würde sein, dass einem erst jetzt die irdische Rechtsordnung plausibel würde. Jede x-beliebige rechtliche Frage, die gestellt werden könnte, läuft ja wohl darauf hinaus, wer denn bitte der Adressat sein solle, der von einer solchen Rechtsfrage überhaupt betroffen wäre. Lieschen hat wohl endlich den falschen „Ich“ gefunden!!!

„Ja, Herr Moser..., das mit Ihrer Forderung verstehe ich schon! Ja wirklich! Sie wollen wissen, ob meine verstorbene Zwillingsschwester noch bei mir wohnt! Leider nein! Gerade eben ist sie ausgezogen. Ich hab's selber erst mitbekriegt! Sie wohnt jetzt in einem Aktenordner im Standesamt zu Winterfell! Und ob sie private Papierbildchen der E Z B besitzt..., das weiß ich leider auch nicht so genau! Dazu müssten Sie schon den Namensinhaber befragen!“

„Wie bitte? Sie wollen einen Betroffenen zur Sache hören? Ich muss Sie enttäuschen, Herr Moser, denn das wird schlecht möglich sein. Meinen Sie so etwas wie..., ein Rechtloser, ein Monster, einer ohne Staat, jemand der dumm und häßlich ist, ein Kriegsname, ein Feind, ein Erfüllungsgehilfe, ein Franchise-Nehmer, ein Strohmann, ein Vasall, jemand der mit Schuldgeld öffentliche Forderungen entlasten muss, weil seine Welt in Trümmern liegt..., eine Sache, ...meinen Sie so etwas...? Nein, meine Zwillingsschwester ist doch schon lange tot..., die kann sich nicht mehr äußern...! Ich bedauere sehr!“

Die Plazenta / Amnion ist laut Volksmund nach der Geburt die erste Leiche und der Mensch ist die zweite. Lieschen dachte immer, die letztere erweise sich nach 80 oder 90 Jahren erst. Aber wie immer hat sie sich getäuscht. Die öffentliche Verwaltung erwies Lieschen die Gnade von lediglich 10 Minuten oder wenn man so will von ungefähr drei Tagen.

Allerdings, -wenn man es folgerichtig betrachtet-, ist auch diese Schlussfolgerung nicht ganz korrekt. Mit dem echten Lieschen haben sie nämlich **gar nichts** gemacht, denn diese ließ man von Anfang an völlig unbehelligt und unbeschadet. Das Standesamt hat diesbezüglich eine blütenreine Weste. Es brachte mit der `Geburt`- Registrierung nur die Nachgeburt ins Spiel und gab ausschließlich Personenstandsurdokumente heraus, die dieses fremde „Kind“ betrafen. Um Lieschen selber hat man sich überhaupt nicht geschert. Man bot die Alternative nicht und das Mädchen Lieschen musste irrigerweise annehmen, dass mit ihr dieses Kind gemeint sei. In Ermangelung der Urkunde für das echte Lieschen, das geborene Mädchen, könnte man dem Standesamt also höchstens den Vorwurf machen, dass es die beiden Zwillinge vertauscht und dem Mädchen versehentlich die Papiere des Kindes ausgehändigt hatte. So ein Irrtum kann schon mal passieren und Lieschen hätte die vertauschten Unterlagen ja auch selber erkennen und die falschen doch nicht annehmen müssen. Die muss doch wissen, wer sie ist, ...diese Pfeife!

Es ist nun mal Piratenart, dieses „Versehen“ wie immer Lieschen in die Schuhe zu schieben. Die blöde Kuh muss doch mal langsam einsehen, wie abgrundtief hohl sie ist. Ts... ts... ts..., den Namen einer Toten als den eigenen auszugeben, ...die spinnt doch!

Lieschen kratzt sich am Kopf. Die Sache ist wirklich viel verzwickter als sie zuerst dachte. Denn um eine rein rechtliche Lösung zu finden, muss sie ihrer Behörde erst einmal nachweisen, dass es ursprünglich zwei Ereignisse waren, die sich bei ihrer Geburt abspielten. Wie sollte ihr dies je gelingen, wenn sie keinerlei schriftliche Unterlagen mehr darüber hatte? Damals war ihr ziemlich schnell bewusst geworden, dass die Verwaltung wirklich alles unternehmen würde, damit sie diese größte aller Nüsse niemals knacken sollte. Wissen allein war nichts wert, wenn man es nicht anwenden konnte und seine Anwendung war nichts wert, wenn es zu keiner Lösung führte. Der Schwarze Peter, die Holschuld, lag somit ausschließlich auf Lieschen's Seite.

So ein Scheiß!

Das Standesamt verwaltet in realiter und de facto einen Friedhof von Millionen von **Nachgeburtsnamen** und führt bloß die dazugehörigen Kollateralkonten dazu. Das ist gut zu wissen und so mag es sein. Aber Piratenrecht hat immer doppelten Boden und Lieschen sollte sich hüten, einen Logikfehler zu begehen. Sie hat womöglich nur einen Schuß frei und darf sich nicht erneut täuschen lassen. Unter Seeräubern geht es nicht darum, dass es die Nachgeburt ist, mit der **s i e** Lieschen verwechselt. Es geht darum, dass es einen **Vor- und Geburtsnamen** für einen leblosen, „autonomen Organismus“ gibt, mit dem **L i e s c h e n** sich verwechselt, ...indem **Lieschen** den Nachgeburtsnamen **für sich** reklamiert und verwendet!!!

Lieschen ist es doch, die ständig behauptet, diese Frau Lieschen Müller zu sein!
Lieschen ist es, die sich um die Privilegien schlägt, die sie dem „Monster“ gewähren!
Lieschen selber ist es, die der Namenstäuschung ihren Segen gab!
Freiwilliger geht's doch gar nicht! Das ist praktisch ein Grund, zu feiern, Kameraden! Auf geht's Piraten..., lasst uns einen heben!

Hätte Lieschen das am Anfang ihres Studiums ahnen können? Sicherlich hat sie sich schon länger Gedanken zur Nachgeburt gemacht, aber es gab genug andere Möglichkeiten der Monetarisierung und Entrechtung des Menschen, so dass sie die unglaublichste von allen schnell wieder verwarf. Nur kam diese wie ein Bumerang immer wieder zurück. Ihr Totsein per Namen hat einen völlig plausiblen, handfesten und biologisch nachvollziehbaren Hintergrund!

Jetzt stand Lieschen mit dieser doofen Erkenntnis da und hatte den Salat! Sie fühlte sich damals in ihren Augen zwar irgendwie erlösend an, aber dann mal gute Nacht! Denn bring` das -wie gesagt- einem Standesbeamten und seinem Geschäftsmodell bei! Dieser Sachverhalt, träfe er denn zu, wäre an Unglaublichkeit kaum zu überbieten. Die ganze Welt würde über Lieschen herfallen. Wie ein Wolfsrudel würden alle herumheulen und sie anknurren, wie blöd, hohl und irre man in der Birne denn noch sein könne. Eine Spinnerin und Verschwörungstheoretikerin, die reif für die Klapse sei! Jedenfalls hätte sie sich da jetzt ganz ordentlich etwas eingebrockt!

Also fragte sie sich, ob doch noch Hoffnung bestünde, dass sich alles ganz anders verhält...? Leider hat Lieschens Gejammer auch nichts mehr gebracht, denn es hat sich Stück für Stück herausgestellt, dass nichts dergleichen anders war! Die haben die Nachgeburt in die Personenstandsakten geschrieben und der Nachgeburt die Beweiskraft verliehen! „**(2) Die Personenstandsakten (§ 55 Abs. 1) haben dieselbe Beweiskraft wie die Beurkundungen in den Personenstandsregistern.**“ [PStG § 54].

Ach ja..., ...noch was und mal ganz nebenbei! Wenn die Theorie mit der Nachgeburt zuträfe..., wo eigentlich wäre das echte Lieschen, das Menschenmädchen, überhaupt hingekommen? Lieschen will kurz bei ihrem Standardstandesbeamten und Tausendsassa Süleyman Moser nachfragen:

„Das tut mir jetzt leid, Frau Müller ...ähhm! Es gab gerade kein Formular damals, worauf wir das Mädchen hätten einschreiben können! Ähh...!“

So wird Moser natürlich ganz bestimmt nicht antworten, amüsiert sich Lieschen über diesen tollen Witz, sondern schon eher:

„Aber jetzt mal im Ernst, Frau Müller..., bei der Aufzeichnung Ihrer Kindsgeburt gab es ja gar keine Zwillinge. Ich hab` extra im Geburtenbuch nachgesehen. Also lassen Sie mich mal schön in Ruhe mit Ihren Phantastereien. Die Registrierung ist ordnungsgemäß abgelaufen. Wir haben keinen Fehler gemacht und ich möchte da kein Gemeckere mehr hören! Ende! Und...äh..., guten Tag! Wumm...!“ „**Mit einem, der Prinzipien abstreitet, lässt sich nicht streiten.**“ (**Non est disputandum contra principia negantem.**) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Das Menschenmädchen Lieschen ist überhaupt nicht da!!! Man hat es einfach unter den Tisch fallen lassen! Die Kleine wurde nie berücksichtigt. Sie ist **inexistent!** Für Lieschen war das der zweite große Schock der Erkenntnis, denn sie musste feststellen, dass sie keinen öffentlichen Nachweistitel besaß, dass sie **überhaupt jemals geboren** worden war! Jetzt hat ihr schon der Wohnsitz nichts gebracht und nicht einmal der Familienname hätte ihr etwas genutzt!

Denn ihr fehlte schon von Anfang an der **Geburtstitel** oder wie sie es ausdrückt: **der goldene Titel!**

8.4. Was geschieht bei der Geburtsregistrierung tatsächlich?

Ich habe solches Glück, dass ich hierin nur eine Märchengeschichte erzähle, freut sich Lieschen. Diese Märchenfiktion ist von der Realität des Lebens tatsächlich genauso weit entfernt wie die Erde von Betelgeuze. Sie blickt zurück und muss grinsen. Ja, denkt sie, die Sache mit der Nachgeburt hat sich wirklich bestätigt. Es funktioniert und jede fiktive Rechtsfrage erklärt sich praktisch wie von selbst. Wie Moser's Verwaltung sich gedreht und gewunden hat, sozusagen wie die Würmchen im Komposthaufen, war schon wirklich abenteuerlich. Hätte ich damals schon gewusst, wie lange und beschwerlich der Weg werden sollte, den ich noch vor mir hatte und welche Steine sie mir alle in den Weg legen würden, ...womöglich hätte ich am Ende sogar noch aufgegeben. Und erst die Ahnungslosigkeit, mit der sie meine Begehrte beantworten, ...die geht wirklich auf keine Kuhhaut mehr! Aber das Allerschlimmste dabei ist, ...dass ich immer noch nicht ganz durch bin... ähhm!

Lieschen taucht wieder aus ihren Gedanken auf und entsinnt sich, was sie damals als erstes getan hat, um sich über das Nachgeburtsthema eingehend klar zu werden. Sie hat die Schrittfolge bei der Geburtsaufzeichnung untersucht. Dass ihre Schlussfolgerungen der Praxis in etwa standhielten, hatte sich im Hinblick auf die Reaktionen der Verwaltung mittlerweile ja herausgestellt gehabt:

1. Mit dem WELTKRIEG I - Handelskrieg besetzt die römische Kirche über ihren Erfüllungsgehilfen (Grossbritannien) die Jurisdiktion des deutschen Landrechts und durch Beschlagnahmung der deutschen Geburtsregister den gesetzlichen Geburtsfall. Diese deutschen Register sind ihr heiliger Gral und zugleich das Wertvollste, das sie **je** erbeutet hatte.
2. Im Kleid von Reformen, augenwischend und schleichend sowie ohne ein einziges Verfügungsrecht, installiert man die Statuten einer Fiktion von Recht. Aus der Erklärung eines Anzeigenden zum Geburtsfall, verewigt im Geburtsregister, wird die Anzeige der Geburt eines Personenstandsfalls, verewigt im Geburtenregister.

3. Im Zuge dessen macht die alliierte Kriegstreuhand die Geburtshilfeeinrichtungen -wie alles andere auch- zu geschäftlichen Franchise-Nehmern öffentlicher Dienstleistungen und zu erstrangigen Erfüllungsgehilfen des Konzernstatuts ` `Personenstandsgesetz` (PStG). Jede staatliche Verwaltungseinheit weltweit ist als Handelsfirma bei Dun&Bradstreet gelistet und verfügt über eine D-U-N-S-Nummer (Data Universal Numbering System). Auch Lieschens Standesamt ist da keine Ausnahme. Die „Deutschland AG“ selbst ist in der DELAWARE CORP. als Agentur für Wirtschaftsentwicklung / Verbraucherschutzbüro im privatrechtlichen Unternehmensverbund DUNS-Nr. 341611478 mit dem SIC-CODE 9611 registriert. (SIC = Standard Industrial Code).

4. Dann werden die handelsrechtlichen Formulare für die ärztliche Geburten-Bescheinigung (Geburtenanzeige) erschaffen, mit welchen die Lieferung der Handelsware durch die Mutter über die Hebamme an das Standesamt gemeldet wird. Die Handelsware ist ein Name bzw. ein Wort oder Wörter im Geburtenregister, gerne auch ausgedrückt in Schall oder Tinte.

5. Jetzt findet die Lebendgeburt des Mädchens statt und das Parallelereignis der sterbenden Nachgeburt. L i s a hat auch ohne Zutun eines Handelskonzerns den gesetzlichen Familiennamen ihres Vaters **M ü l l e r** geerbt, sowie seine Staatsangehörigkeit, den Wohnsitz, die Bodenrechte und alle weiteren indigenen Rechte auch. Das Mädchen ist bis zur standesamtlichen Registrierung Indigenat-Deutsche im deutschen Landrecht und zumindest in den ersten drei Tagen ihres Lebens souverän und frei. (Achtung und Feinjustierung für die ganz Aufgeweckten! Lieschen selber war und ist schon immer souverän und frei, sie kann aber leider den Titel nicht vorzeigen, weil nichts über sie existiert!).

6. Die Hebamme stellt fest, dass das geborene Mädchen eine Stimme hat (ALR-Definition), weil es plärrt wie am Spieß. „**Daß ein Kind lebendig zur Welt gekommen sey, ist in dieser Beziehung schon für ausgemittelt anzunehmen, wenn unverdächtige, bey der Geburt gegenwärtig gewesene Zeugen, die Stimme desselben deutlich vernommen haben.**“ [ALR. ERSTER THEIL. Erster Titel. §. 13.]. Wie man also gut vernehmen kann, wird das Mädchen lebend geboren. Es kann aber mangels Sacheigenschaften von der Handelsjurisdiktion nicht erkannt und nicht eingebucht werden, so dass es ein Leben lang -außerhalb der Jurisdiktion stehend- **völlig unberücksichtigt** bleibt. Im staatlichen **Geburtsregister** wird drei Tage später stehen, dass Mama am ersten April neunzehnhunderneunundneunzig um dreiundzwanzig Uhr neunundfünfzig zu Winterfell ein Mädchen namens **L i e s c h e n** geboren hat. Im **Geburtenregister** des Seerechts wird es so ähnlich stehen, nämlich dass Mama am 1. April 1999 um 23 Uhr 59 im Entbindungsinstut Winterfell ein Mädchen geboren und dass das Kind den Vornamen Lieschen erhalten hat.
[Die Autorin dieser Märchengeschichte nimmt sogar an, dass die beiden Einträge auf der Vorder- und Rückseite eines einzigen Blattes Papier stehen, was möglicherweise nichts bedeuten muss, weil das sowieso nur eine reine Mutmaßung ist. Vorderseite: Rechtskreis

Landrecht. Rückseite: Rechtskreis Seerecht (???). Oder man hat rotzfrech das Wort Geburtsregister durchgestrichen und es mit dem Wort Geburtenregister ersetzt (???)].

7. In einem zeitverzögerten Parallelereignis bringt die Mutter die Nachgeburt „**lebend**“ zur Welt. Der kleine rötliche Zwilling mit dem wilden Esau-Aussehen lebt und verstirbt kurz nach der Vollendung seiner „Geburt“, weil die Plazenta das Pulsieren der Nabelschnur einstellt.
„(1) Eine Lebendgeburt liegt vor, wenn bei einem Kind nach der Scheidung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. [Personenstandsverordnung PStV §31]. Das „entsetzliche Kind“ erhält nun seinen Vor- und Geburtsnamen. Monster: „eine Person, so entsetzlich, bösartig, verkommen..., um andere zu erschrecken.“ [Webster's New World Dictionary 3. Ed. 1988 Seite 879-880].
8. Die Hebamme bescheinigt vermeintlich die echte Lebendgeburt durch Niederschrift des Geburtsnamens und anderer Daten in einem von der Handelsjurisdiktion vorgefertigten Formular. Weil aber die juristische Person Standesamt nur juristische Personen erkennt, erfasst dieses Formular lediglich den Vor- und Geburtsnamen der legalen Nachgeburtsperson, welche die Hebamme „Kind“ nennt. **legal:** „erschaffen durch das Gesetz. Anmerkung: ein Gesetz, eine Sache kann nichts erschaffen sowie.... der Begriff wird auch benutzt als das Gegenteil von tatsächlicher Realität.“ [Blacks Law 6th]. Standesbeamter Moser beurkundet weder das geborene Mädchen noch den gesetzlichen Familiennamen des leiblichen Vaters, da dieser trickreich ausgeschlossen wurde und deshalb unbekannt ist. Außerdem sind der Vorname und der Geburtsname nicht mehr wichtig, weil das „Kind“ mittlerweile verstorben ist. Nach PStG § 21 (1) werden im Geburtenregister „**1. die Vornamen und der Geburtsname des Kindes**“ nicht beurkundet, wenn „**ein Kind tot geboren**“ ist. Das Kind gilt zwar nicht als tot geboren, aber es verstarb unmittelbar. Also ist anzunehmen, dass Moser das Geburtsregister schliesst und das Geburtenregister (Sterberegister) eröffnet, in welches der Vor- und Geburtsname des „Kindes“ nun handelsrechtlich eingetragen wird. **1. Fiktiver Name:** „Eine Fälschung, alias, vorgeblich oder vorgetäuschter Name, angenommen von einer Person und unterschiedlich in einigen wesentlichen Teilen [z.B. GROSSBUCHSTABEN] ihres wahren Namens..., mit dem Hintergrund, zu täuschen oder in die Irre zu führen.“ [Black's Law 6th pg. 624]. **2. „Ein Name ist ein Wort oder Wörter, benutzt, um eine Person zu unterscheiden und zu identifizieren.“** [65 Corpus Juris Secundum. 1,pg.1].

Um es uns nur nochmals ins Gedächtnis zurückzurufen: die Firma Standesamt beurkundet davon abgesehen ohnehin nichts, weil ihm die amtlichen Indossamente für die Verfügungsrechte zur Beurkundung fehlen. So eröffnet es ein weltliches Schuldenregister für den Handel auf hoher See und schreibt die „Geburt Schrägstrich Lieferung“ einer Handelsware in Form des Sachnamens der Zweitgeburt ins Logbuch des Vatikan hinein. „**Ein Säugling ist ein Nachlass eines Vermögens...**“ [Internal revenue manual].

Lieschen ist überdies der Auffassung, dass das Standesamt einen komplett neuen Namen erschafft, um diesen ins Sterberegister einzutragen, weil die Eltern den Namen ohnehin nicht mehr brauchen und weil 'Lieschen Müller' nirgendwo steht (siehe oben!). Es wird der

nächstbeste und naheliegendste Name genommen und zwar derjenige, den die Eltern einst für die Lebendgeburt gewählt hatten. Dieser Fakt ist wichtig, weil die Öffentlichkeit den Inhabertitel am Namen braucht, um jeden anderen von dessen Gebrauch ausschließen zu können. „Alle Rechte fließen weg vom Titel.“ (all rights flow from title) [Bouvier’s Dictionary 1856]. Diesbezüglich fischt Lieschen immer noch im Trüben, -sie hat vielleicht nicht gut genug nachgedacht-, denn die Verwaltung wird das nicht von der Zinne posaunen. Woher sollte sie also die korrekten Infos stehlen? Aber die Logik und die spätere Praxis mit ihren Schriftsätze bestätigen diese Vermutung.

9. Die Mutter denkt nicht daran, die Vermutung des fehlenden Vaters als den Exekutor der Treuhand zu widerlegen. Es wäre ein Leichtes für sie, mit einem Affidavit den Vater als Vater zu beeiden. „Ein Affidavit ist eine schriftliche Erklärung unter Eid, gemacht ohne Bekanntgabe an die Gegenpartei.“ [Black’s Law Dictionary 2nd]. „Wahrheit kommt zum Ausdruck in Form eines Affidavits.“ [Numeri 30:2]. Warum der leibliche Vater noch wichtig ist? Ohne ihn gäbe es, -biologisch gesehen-, auch die kurzlebige Nachgeburt nicht und er fungiert als der Erblasser des Familiennamens und als der Vollstrecker des Geburtsvermögens. Insofern wird er zumindest seine Unterschrift leisten müssen, um den Nachlass zu übertragen und nicht umsonst steht im § 21 PStG, dass beim Geburtseintrag des Kindes „auf die Beurkundung der Geburt der Mutter und des Vaters“, ergo auf zwei weitere Nachgeborenen, hingewiesen wird.

Die abgekürzte Märchengeschichte der Geburtsregistrierung zur Wiederholung ist also: Erstgeborene nicht anwesend. Zweitgeborene kurz anwesend. Mutter versucht in einer Unmöglichkeit des Rechts, den legalen Familiennamen des Vaters an die Zweitgeborene zu vererben und deren Besitzrechte zu administrativen Zwecken an sich zu nehmen. „Der Sprössling folgt dem Bauch.“ (Partus sequitur ventrem.); „das ist das Gesetz im Falle von Sklaven und Tieren. Aber hinsichtlich freier Menschen folgen diese den Gegebenheiten des Vaters.“ [Bouvier’s Law Dictionary]. So macht sie sich strafbar, denn seit jeher verwaltet nur der Vater des Sprösslings Erbe und insofern all dessen Geburts- und Vermögensrechte. Nur Papa kann diese beschützen und ist deshalb indossierungsfähig und verfügberechtigt. Die Geburtshilfeeinrichtung denunziert die Mutter wegen Fehlens der Exekutoreneigenschaft über das Formular der ärztlichen Geburtenbescheinigung und meldet den vaterlosen Kindsnamen an das Standesamt. „Ein Informant denunziert die Illegitimität der Geburt und klagt an.“ [Blacks Law 2nd Ed.]. Der Vererbungsversuch der Mutter wird nicht nur zurückgewiesen, sondern strafrechtlich geahndet. Noch im Wochenbett verliert Mami den Prozess.
Wo aber ist der leibliche Vater geblieben? Er ist nirgends registriert! Anscheinend nimmt es Mama bei ihrem losen Lebenswandel nicht so genau? Pfui!

10. **Erst jetzt** kann das Standesamt an die Stelle des verschollenen Vaters treten, um künftig das legal erworbene Geburtsvermögen des zweitgeborenen Kindes zu verwalten!
Schutzbefohlener: „5. ein Kind, durch gesetzliche Autorität unter den Schutz eines Wächters gestellt.“ [Black’s Law Dictionary 2nd Edition]. Die erstgeborene Zwillingsschwester ist

verschollen und unauffindbar und konnte deshalb nicht registriert werden. Es geht in diesem wichtigen Schritt ausschließlich darum, wer über den Besitztitel „Geburtsname“ und damit über den Geburtstitel der Nachgeburt und damit über deren Geburtsvermögen (administrativ) verfügen darf. Es geht um die Methodik des Transfers der Exekutoreigenschaft vom Vater an den Staat, dessen Ziel der Geburtstitel „des Kindes“ ist, weil der Staat damit in letzter Konsequenz **die Verwaltungsrechte am unbeschränkten Geburtsvermögen** einer Indigenat-Deutschen erbt.

Das war der tatsächliche Zweck und die Geburtstreuhand verfügt jetzt über den Stifter (Registerinhaber Vatikan), über den Begünstigten (die Zentralbank und mit ihr alle angestellten Erfüllungsgehilfen der alliierten Treuhandverwaltung) und über den Treuhänder Frau Lieschen Müller, bzw. bis zur Volljährigkeit zunächst vertreten durch die beiden Nachgeburten Mama und Papa. „**Treuhänderische Pflicht. Eine Pflicht, für jemandes anderen Vorteil zu handeln, indem man seine eigenen Interessen denen der anderen Person unterordnet. Es ist der höchste Standard an Pflicht, den das Gesetz kennt (z.B. Treuhänder, Vormund).**“ [Black’s Law Dictionary, Sixth Edition, p. 625].

Woher Lieschen das alles weiß? Sie weiß gar nichts! Sie hat sich das alles ausgedacht, denn wir befinden uns immer noch in einer wundersamen Märchengeschichte.

11. Das Standesamt meldet den Namen ins Melderegister der Stadt oder Gemeinde, dann an Statistikämter [§2 des Bevölkerungsstatistikgesetzes] und an das Innenministerium und dieses meldet sicherlich an seine alliierten Prinzipale, z.B. über den ‘Vital Statistics Act’, und damit letztlich an einen General der alliierten Treuhandverwaltung (Militärarzt). (Siehe Exkurs oben!). „**Ein Name ist sozusagen die Notiz [Aktenvermerk] einer Sache.**“ (**Nomen est quasi rei notamen.**) [Bouvier’s 1856 Maximes of Law].

Insofern muss ein KRIEGSNAME „geboren“ worden sein, wenn das Militär die nächsthöhere, maßgebliche Instanz ist. **Nom de guerre:** „buchstäblich, Kriegsname. Ein fremder Feind kann während des Kriegs in seinem Namen keine Handlung aufrechterhalten.“ [Wharton’s Pa. Digest, Section 20, page 94, (1853)].

Und danach landet der Name irgendwie bei der Bank, welcher die ganze Kriegsmaschinerie gehört. Ergo ist auch ein Schuldnername geboren. „**Schulden folgen der Person des Schuldners.**“ (**Debita sequuntur personam debitoris.**) [Bouvier’s 1856 Maximes of Law].

Weil die Bank eine Erschaffung der römischen Kirche ist und weil der Name später getauft wird, wurde natürlich auch die Fiktion eines Sündernamens geboren, der sodann und mittels der Taufe oder anderweitig in die Gemeinschaft der Gläubigen in die „ecclesia catholica“ bzw. UNITED NATIONS aufgenommen wird. „**Mit der Taufe wird der Mensch... zur Person.**“ [Canon 96, Codex Juris Canonici] – die menschliche Seele gehört der Römischen Kirche. [Im Zusammenhang mit Bulla Aeterni Regis von Papst Sixtus IV. vom 21.6.1481 und dem Trienter Konzil 1545-1547 hinsichtlich Erbsünde und Bedeutung der Kindertaufe, einberufen durch Papst Paul III. (= Allesandro Farnese, Begründer der Inquisition, Bulla Sublimis Deus - gegen Sklaverei, Bekehrung der Indios als „sprechende Tiere“.)].

Das Kalenderdatum der Geburt wäre ein Hinweis darauf, weil ein Kalendarium nichts anderes als das Schuldnerverzeichnis des Vatikans ist. Nicht umsonst ist der Vatikan der Titelinhaber der gregorianischen Zeitrechnung und damit der Herrscher über jedes Datum!

12. Mutter und Vater verlieren während des Prozesses alle Rechte am Kindsnamen, aber nicht ihre Treuhändereigenschaft hierzu. Wer sonst sollte das viele Geld für die ganzen Kosten zur Aufzucht der Nachgeburt aufbringen? Künftig verwaltet der Staat den Namen in seiner Treugeber- und Begünstigten-Stellung, also bleibt für Mama und Papa nur der Treuhänderjob. Man hat ihnen sozusagen ein Kuckuckskind untergeschoben und ins Nest gelegt. „Wer durch Unterschiebung eines fremden Kindes die Familienrechte betrüglicher Weise kränkt, hat Zuchthaus- oder Festungsstrafe auf ein bis vier Jahre verwirkt.“ [ALR. II. THEIL. 19. Titel. 13. Abschnitt. § 1436.]. Eine einfache aber sicherlich turbulente Abhilfe wäre gewesen, hätte Mama den leiblichen Vater beeidet. Papa hätte dann ebenso mit Affidavit seinen Familiennamen und seinen Anteil an der DNA an das geborene Mädchen übertragen können. „Im Gericht glaubt man niemanden, bevor es nicht beeidet ist.“ (In judicio non creditur nisi juratis.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. „Es gibt keine stärkere Verbindung zwischen den Menschen als durch einen Eid.“ (Non est arctius vinculum inter homines quam jus jurandum.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Aber bis auf das Entbindungsinstitut und das Standesamt haben alle auf ganzer Linie versagt. Lieschen ist zeitlebens praktisch erledigt!

13. Bei all den Spielchen, die im Hintergrund ablaufen, darf man nicht übersehen, dass das Standesamt zuallererst die Geburt eines **Mädchen**, Stunde und Minute seiner Geburt und den Ort der Geburt beurkundet hat, bevor es das Mädchen unter den Tisch fallen ließ und sich dem „**Kind**“, also der Nachgeburt, widmete. Das deutsche Landrecht schließt aus, dass es von einer Fiktion von Recht betrogen werden kann. Das geborene Mädchen wurde insofern ein Leben lang lediglich weggelassen, **bzw. Lieschen selber ist es, die es nie mehr beachtet hatte.** Selbst schuld, würde man im Piratenjargon sagen. Dieser Umstand ist das hauptsächliche Hintertürchen zurück ins Indigenat. Geht man weiter im Text, hat das Standesamt den Vor- und Geburtsnamen der toten Nachgeburt nicht beurkundet [§ 21 PStG (2)], also existieren die Namen nur in der Fiktion. Das Standesamt musste extra einen neuen Namen erschaffen. „**Kunstbegriffe sollen von der Kunst erläutert werden.**“ (Verba artis ex arte.) [Legal Maximes of Law by S.S. Peloubet 1880].“ Offiziell **glauben** die Eltern an die Version einer Lebendgeburt mit der Beurkundung des Vor- und Familiennamens ihres Mädchens.

14. Nach dem Gerichtsurteil gegen die Mutter erfindet das Standesamt Vor- und Geburtsnamen neu und benennt seine Matrix gleich mit dem naheliegendesten, nächstbesten Namen, der sich bietet. Lieschen Müller. Es erschafft somit einen eigenen Titel für alle künftigen In-Sich-Bankgeschäfte und beurkundet erst jetzt mit dem Geburtenbucheintrag das Auftauchen einer natürlichen Person, womit nun der gleichlautende Vor- und Zuname der ehemals pulsierenden Nachgeburt (Strohmann) gemeint ist. Damit ist der

Geburtenbuchauszug geboren sowie der Strohmann, der schwach am Leben ist und -danke Natur!- gerade noch rechtzeitig sein Geburtsvermögen einbringen konnte. Alles auf Papier, wohlgemerkt! „**Strohmann (strawman): eine schwache oder fehlerbehaftete Person ohne Standing**“ [Blacks Law 2nd Ed.]. „**Ein Strohmann, jemand ohne Substanz, vorgebracht als Bürger oder Sicherheit**“ [Black's Law, 6th Edition, page 1421].

15. Die Nachgeburt verstirbt alsbald, aber das Geburtsvermögen ist schon auf Vater Staat umgebucht. [Lebendgeburt erforderlich, Lebensfähigkeit nicht erforderlich!]. Die Handelsfirma steht wie eine Eins! Wir müssen noch die Sterbeurkunde ausstellen, meint die Firma Standesamt. So kommt es, dass ca. drei Tage später mit der Geburtsurkunde die Totgeburt bescheinigt wird. Mal sehen, ob sich später jemand meldet, wenn wir ihn zu ein paar läppischen Entlastungen auffordern. Wenn ja, beweist sich, dass mit der Nachgeburt doch noch etwas Lebendiges verbunden sein muss, quasi ein lebendes Organ. Wenn nein, dann schicken wir die Polizei vorbei, um mal kurz nach dem Rechten zu sehen.

Und siehe da! Es wird sich tatsächlich jemand melden, nämlich eine gewisse Frau Lieschen Müller, die keine Ahnung hat und als Gefälligkeitsaussteller auftritt, indem sie ihre **Unterschrift** gibt. „**Gefälligkeitsaussteller (accommodation party): eine Partei, die ein Darlehen für eine andere Partei garantiert ohne eigenen Vorteil**“ [Black's Law 2nd]. „**Ein Gefälligkeitsaussteller, der das Instrument unterzeichnet ist Anspruchsberechtigter für Entschädigung... (c) eine Person, die das Instrument unterzeichnet, wird als Gefälligkeitsaussteller vermutet.**“ [UCC 3-419 (f)]. Man will schließlich keine Schwierigkeiten mit der Polizei oder anderen Behörden bekommen.

Mit Ausstellung der Geburtsurkunde wird das Hauptkonto auf die juristische Person eröffnet, die jetzt als eine Handelsfirma mit Vor- und Zunamen vollständig der Jurisdiktion des Standesamts gehört. Das verwaiste, vaterlose Geburtsvermögen wurde auf dieses Namenskonto gebucht, welches das Konto einer privaten Bankenassozietät, dem Erschaffer des Standesamts, ist. „**Konto: genauer Nachweis gegenseitiger Forderungen im zwischenparteilichen Bereich von Schuld (dept) und Kredit (credit); die Forderungen entstanden aus Verträgen heraus oder aus irgendeiner treuhänderischen Beziehung**“; [Blacks Law 3rd, 1933].

16. Die Eltern beglaubigen die Fremderschaffung des Nachgeburtssnamens durch das Standesamt binnen einer Woche mit ihrem Erscheinen [§ 19 PStG] und durch Bestätigung des Personenstandsfalls, indem sie alle Kontoeröffnungsformalitäten unterzeichnen. Papa hat seinen Personalausweis vorgezeigt und sich ebenfalls als Nachgeburt präsentiert. Insofern kann er als juristische Person schlecht der leibliche Vater eines geborenen Mädchens sein (siehe PStG § 21 (3) 3), obschon sogar eine Nachgeburt die Existenz des biologischen Vaters benötigt. Wie man es dreht und wendet..., Papa darf einfach nicht da sein! Der „elterliche“ Zustimmungs- und Abtretungsakt wird mit der Aushändigung der Geburtsurkunde quittiert und für die komplette Lebensspanne „ihres“ Kindes besiegelt. Der maßgebliche Grund für diese formalen Akte ist die verzwickte Notlage, in der sich der bankrotte Staat befindet. Er hat die Eltern um Hilfe und Sachspenden gebeten und die haben ja gesagt und die Sache gespendet! Und Lieschen, -bzw. der Sachname an sich-, hat aus Gutmütigkeit, zart wie sie ist und dankenswerter Weise, dem bankrötten Staat eine Finanzierungshilfe mit ihrem Geburtsvermögen zur Verfügung gestellt.

Tatsächlich verhält es sich noch ganz anders. Denn das Geburtsvermögen, welches sich das Standesamt unter dem Nagel gerissen hat, stammt gar nicht von Lieschen, sondern von ihrer toten Zwillingsschwester, die gar kein beseeltes Wesen war und deshalb auch nichts hätte erben können. Lieschens eigenes Vermögen blieb wiederum völlig unbehelligt! Aber Lieschen ist nicht da, also ist ihr Vermögen nicht da! Sie selber hat lediglich zugestimmt, dass sie ein Leben lang unter dem fremden Namen **als** ihre Schwester auftreten wolle. Dieses retardierende Moment erhöht natürlich die Spannung in diesem Märchenepos noch außerdem.

Wenn das nicht außerordentlich läblich von allen beteiligten Märchenfiguren war, ...damit Vater Staat erben kann!

17. Die Prinzipale des Standesamts emittieren auf der Basis der Geburtsurkunde eine Inhaberschuldverschreibung mit einer Laufzeit von 30 Jahren, womit die Banken ad hoc und wie die Weltmeister Handel betreiben. Die Eltern erhalten im Gegenzug finanzielle Privilegien wie Elterngeld, Kindergeld oder einen Taxigutschein vom Entbindungsheim nach Hause. Einen Fliegenschiss würde man wenigstens sehen können, regt sich Lieschen auf.
18. Mit der automatischen Anmeldung des Strohmann-Kindes bei der Krankenversicherung (HJR 192 Sozialversicherung) wird das Schulden-nicht-zahlen-Privileg, ergo die Mitgliedschaft in der UN bzw. in der römischen Kirche angenommen und Lieschen ist, weil sie jetzt Zwillingsschwester spielt, ihre Authentizität und damit ihr eigenes Privatvermögen losgeworden. „**Sozialversicherungsnummern werden ausgefertigt von den UN durch den IWF.**“ [**20 CFR, Chapter 111 Subpart B, 422.103(b)**].
19. Die korrespondierende Last des Treuhandverhältnisses wird durch das Bundeszentralamt für Steuern durch die automatische Herausgabe ihrer Steuer-ID besiegt. Mit dieser windigen Zahlenreihe hat man Lieschens freiwilligen Schenkungsakt perfektioniert und die HJR 192 aktiviert. (Dies ist zwar nur ein Märchen, aber diese Aussage dürfte trotzdem inkorrekt sein, denn wahrscheinlich hat die HJR 192 mit einem Deutschen gar nichts zu tun. Es gehört ja nicht einem Hoheitsgebiet an, der „**von Feindstaaten abgetrennt**“ wurde! Er ist Vereinsmitglied des Feindstaats! Insofern ist das deutsche Lieschen wohl eher eine, welche die Rechnungen für die ganze Welt bezahlt, damit es der HJR 192 gut geht!).
20. Das bei den Meldebehörden und in diversen Registern angemeldete „Kind“ erhält zuverlässig und schnell die entsprechenden Bescheinigungen und Ausweise. Parallel dazu werden viele weitere Konten bei den einschlägigen Welt-Institutionen angelegt. Allesamt unter den verschiedenartigsten Varianten und idem sonans [ähnlichlingend] des Namens dieses sogenannten Kindes.

So ungefähr muss sie sich fiktionskonform abgespielt haben, ...die formvollendete Vollendung der Lebendgeburt der Totgeburt von Lieschens vertauschter Zwillingsschwester!

8.5. Verifizierung des Nachgeburtsmärchens.

„Verifizierung: Bestätigung der Korrektheit, Wahrheit oder Authentizität durch Affidavit, Eid oder eidesstattliche Aussage....“ [Black's Law Dictionary 6th Edition].

„Schwur / Eid (oath): „jegliche Form einer Handlungsbestätigung, durch die eine Person zeigt, dass sie an ihr Gewissen gebunden ist und eine Handlung ehrlich und wahr darstellt.... Eine Bestärkung der Wahrheit eines Statements, die einem strafrechtlich einen Meineid einbringt, wenn man absichtlich die Unwahrheit versichert. Ein durch die Person an die Öffentlichkeit gerichtetes Gelöbnis, dass die Bestätigung oder das Versprechen im Sinne einer unmittelbaren Verantwortung vor Gott gemacht wird. Ein feierlicher Appell an das höchste Wesen in Bestätigung der Wahrheit eines Statements. Ein externes Gelöbnis oder Zusicherung....., einhergehend mit einem Appell an ein heiliges oder verehrtes Objekt, welche die ernsthafte und ehrfurchtsvolle Geisteshaltung der Partei beweist, oder mit einer Anrufung eines höchsten Wesens zum Zeugnis der Worte der Partei, welches ihn mit Bestrafung heimsucht, sollten sie falsch sein.“ [Black's Law Dictionary, Fifth Edition, page 555.]

“Die Methode, wie man ein Seelenwesen fängt“. [Zitat: Violetta und Valerie].

Personenstände und ihre Entwicklungen und Veränderungen finden sich im... `PStG` 1875, BGB 1896, Personenstandsgesetz 1904, RuStAG 1913, Zäsur der Rechtskreise am 27. Oktober 1918, PStG 1920, Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit 1934, **Personenstandsgesetz 1937**.... 1957 (DDR).... 1976.... 2007.... 2009.... 2013.... 2014.... 2020....und 2027, die kleineren Veränderungen gar nicht mitgezählt. Das sind locker 15 - 16 Stück und Lieschen hat sich vorgenommen, das staatliche Gesetz von 1875 als das Original sowie die fettgedruckten zu benutzen, um später ihren indigenen Arsch zu retten.

Wenn es sich bei der Geschichte mit der Nachgeburt nicht um ein Märchen handeln würde, müsste sich Lieschen auf der Stelle fragen, was ein solches Ausgangsszenario für ihr Leben tatsächlich bedeuten würde. Insofern kann sie sich natürlich einen feierlichen Eid ersparen. Aber abgesehen davon würde es tatsächlich in erster Linie bedeuten, dass sie ein Leben lang in ihrem freien Selbstbestimmungsrecht als eine fremde, falsche Identität durch die Welt lustwandelt wäre. Praktisch mit allem Pipapo..., wie z.B. sich mit einem falschem Namen bzw. einem Decknamen auszugeben und ständig unter Pseudonym aufzutreten, wie es Kriminelle gewöhnlich zu tun pflegen. Es würde auch bedeuten, dass sie sich aus purer Arglist und Boshaftigkeit als Tote ausgegeben hätte, nur um sich Privilegien zu erschleichen. Von Natur aus schon hatte sie nie Geld in der Tasche und sie will halt ihre Schulden nicht bezahlen, denn grottenfaul ist sie obendrein. Im Endeffekt würde sie der restlichen Welt ganz ungeniert zeigen, wie sie permanent Identitätsdiebstahl und Identitätsbetrug begeht, um sich auf Schritt und Tritt strafbar zu machen. Ihr Leben wäre eine einzige Lüge vom Anfang bis zum Ende.

Weil wir, -als die geneigte Leserschaft-, Lieschen zwar einiges zutrauen, aber so viel Schlechtigkeit nun auch wieder nicht, müsste diemal irgendwann zugeben, dass sie ein Leben lang in einer völligen Illusion gelebt hat. Das wirft zwar auf Lieschens geistige Verfassung auch kein besseres Licht, aber das wäre der einzige vorstellbare Einstiegspunkt in ihre Errettung! Mit einer Erkenntnis ihrerseits würde diese Errettung beginnen.

In welche Richtung diese Erkenntnis genau geht?

Dass Lieschen 100% inkompetent und dumm wie Bohnenstroh war!

Warum wundern wir uns jetzt gerade nicht, dass Lieschen niemals irgendwelche Rechte hätte besitzen können? Wieso war es völlig ok, sie straflos auszoplündern? Und warum juckt es kein Schwein, dass man ihr mit so viel Willkür, Gewalt und Zwang entgegentrat. Die Antwort ist praktisch wie eine Leuchtreklame am Winterfeller Rathaus befestigt:

LIESCHEN WAR GAR NIE GEMEINT!!!

„Eine Fiktion von Recht verletzt niemanden.“ (Fictio legis neminem laedit.) [Legal Maximes of Law by S.S. Peloubet 1880]. „Eine legale Fiktion ist eine Annahme, dass etwas, das falsch oder nichtexistent ist (oder sein kann), wahr oder real ist.“ [Oran's "Dictionary of the Law," West Group, 1999].

Lieschen ist ein Leben lang unwissentlich durch ein Traumreich spaziert, „**das war und nicht ist und doch ist.**“ [Offenbarung 17, 6-8]. Der Ort war nie da, also wäre er für sie ohnehin unbetretbar gewesen. Alice im Wunderland hat in Lieschen echte Konkurrenz bekommen. Allüberall die Schleier und Zotten der Matrix, mit dieser Frau Lieschen Müller mittendrin. Sie selbst war weder in der Illusion noch im wirklichen Leben jemals anwesend! Das war ganz schön blöd von ihr! „**Der Schwachsinnige ist vergleichbar mit dem Abwesenden [ist am selben Ort wie der Abwesende].**“ (Furiosus absentis loco est.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law], also befindet er sich wohl im Nirwana.

Nun ja! Aber wie haben die Piraten das so gut hingekriegt, diese Lieschen hinters Licht zu führen? Es muss doch irgendwo Papiere geben, die zum Ausdruck bringen, dass Lieschen die echte Lieschen ist! Ein direkter Beschiss wäre doch leidlich unredlich gewesen, wenn man das berühmte Hintertürchen bedenkt!

Und wahrhaftig! Es ist wahr, dass sogar ein Seeräuber sich nicht lumpen lässt. Lieschen verfügt tatsächlich über einen unscheinbaren, öffentlichen Nachweistitel, der das Vorhandensein einer staatlich registrierten Person in Gestalt eines geborenen Mädchens beweist. Nur übersieht man diesen Titel allzu leicht. Zur Irreführung kommt hinzu, dass dieses Mädchen nicht einmal einen Vornamen besitzt. Ohne Bezugnahme auf diesen Vornamen kommt sie aber nicht an die Personenstandsurkunden heran, damit sie ihren Geburtstitel, ihren väterlichen Familiennamen und den indigenen Wohnsitz beweisen könnte. Die Beweiskraft nach §§ 54, 55 PStG hält allein die Fiktion Frau Lieschen Müller in ihren kalten, knochigen Händchen...

Bis auf die dürre Abschrift aus dem Geburtenbuch gibt es keinen einzigen öffentlichen Beweis, dass das echte Lieschen je existiert hätte. Und es kommt dabei, -wie gesagt-, nicht darauf an, was Lieschen sich wünscht oder denkt, wie alles sein sollte. Wenn das Verwaltungsrecht nach dem Geburtstitel fragt, dann kann Lieschen keinen vorlegen. Es fragt natürlich nicht, weil niemand auf die blöde Idee käme! Aber wenn...?

„Und weiter, Frau Müller?“, wird es fragen.

„Was wollen Sie eigentlich von uns?“

Ähh.....

Die winzige, rettende Gnade, die eine Brücke zurück ins Landrecht bereithält, ist also Lieschens Geburtenbuchauszug, das allererste Dokument, das man ihren Eltern in die Hände gedrückt hat. Lieschen hat ihn als Beweis nie erkannt und sie hat vor allen Dingen nicht erkannt, dass er außer ihrem Vornamen alle Angaben beinhaltet, die der originale § 22 des PStG von 1875 vorsieht:

„Die Eintragung des Geburtsfalles soll enthalten: 1. Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden; 2. Ort [Indigenat], Tag und Stunde der Geburt; 3. Geschlecht des Kindes; 4. Vornamen des Kindes; 5. Vor- und Familiennamen, Religion, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern.“ [Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875, § 22].

Lesen wir uns dazu den Geburtenbuchauszug [als eine der vielen Modifikationen des jeweils aktuellen PStG] nochmals durch, bevor wir noch voreilige Schlüsse ziehen. Wo befinden sich nun die Brücke und die rettende Gnade?

„Anja Müller, geborene Meier - - - - katholisch - - - wohnhaft bei ihrem Ehemann - -, Ehefrau des Schreinermeisters Robert Müller - - - auch katholisch - - - wohnhaft in - - - - - Am Abgrund 13, Gemeinde Bruchberg, Kreis Königsmund - - - hat am 1. April 1999 - - - um 23 Uhr 59 Minuten in Bruchberg im Krankenhaus - - - ein Mädchen - - - geboren. Das Kind hat den Vornamen - - - Lieschen - - - erhalten.“

Wir wissen es ja bereits, aber man mag die Schamlosigkeit und die fatalen Konsequenzen eines Zweizeilers für Lieschens weiteres Leben wirklich nicht so recht glauben! Nichts im Leben hat Beweiskraft, aber dieser Zweizeiler hat sie. Und diese Beweiskraft will Lieschen genauso schamlos nutzen! Denn das Standesamt hat tatsächlich zwei Ereignisse aufgeschrieben.

Das Mädchen **ist nicht** das Kind!!!

Wer aus den ostwinterfeller Gebieten stammt und in seiner Abschrift das `Mädchen Lieschen Müller` oder ähnlichen Unfug stehen hat, dem hat man schon mit der Geburtenbuchabschrift

einen Widerspruch in die Wiege gelegt. Dies tut zwar nicht viel zur Sache, aber man muss die künftige Anbahnung beim Standesamt entsprechend schlau angehen. Das Mädchen ist in jedem Fall der im staatlichen Recht registrierte **Geburtsfall**. Das Kind, das den Vornamen Lieschen erhalten hat, ist der im Seerecht registrierte **Personenstandsfall**, die zweitgeborene Zwillingsschwester, die längst verschieden ist. Der Punkt trennt die beiden Naturereignisse, er trennt die Realität von der Fiktion, er trennt die beiden Personenstände und der Punkt trennt die beiden Jurisdiktionen. „**Da sprach der Ewige zu ihr: Zwei Völker sind in deinem Leib, also zwei Volksstämme, aus deinem Leibesinnern teilen sie sich. Und ein Volksstamm wird stärker sein als der andere, und der Größere wird dienen dem Kleineren.**“ [1. Mose 25, 23].

Ihre Zwillingsschwester kann Lieschen gestohlen bleiben! Deren Namensführung unterliegt dem Sachrecht und sie muss deshalb eine [tote] Sache sein. Außerdem hat „das Kind“ mit seiner Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erworben, was Lieschen nun wirklich nichts angeht! „**(3) Zum Geburtseintrag wird hingewiesen... 3. auf die Beurkundung der Geburt der Mutter und des Vaters... 4. auf den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes. 5. auf das Sachrecht, dem die Namensführung des Kindes unterliegt.**“ [§ 21 PStG].

Was hat Lieschen mit einer toten Sache zu tun? Was hat Lieschen mit der im 3. R e i c h erfundenen deutschen Staatsangehörigkeit ihrer Zwillingsschwester zu tun? Dass Papa genauso als Nachgeburt registriert worden war, haben wir gerade schon herausgefunden! Wie auch immer sich alles verhält, aber das Kind geht Lieschen nichts an! „**Es ist ein Fehler in etwas „hineinzupfuschen“, was dir nicht gehört oder was dich nicht betrifft.**“ (It is a fault to meddle with what does not belong to or does not concern you). [Broom`s Maximes of Law 1845].

Die rettende Gnade ist das namenlose **Mädchen**, welches mit L i e s c h e n authentisch ist und welches den gesetzlichen Geburtsfall beweist; die 123-te Beurkundung im 99-er Jahr übrigens. Die einzige kluge und folgerichtige Frage auf den Wortlaut der Geburtenbuchabschrift wäre somit:

Wo kommt dieses Mädchen her?

Woher nehmen sie es?

Wie kommt ein geborenes Mädchen in ein Plagiat von Seeräubern namens `Geburtenbuchabschrift`?

Das Kind ist Lieschen, der **Personenstandsfall**, und man kann mit ihm nicht viel anfangen. Das titellose Mädchen ohne Namen ist der gesetzliche **Geburtsfall**, mit dem sehr viel anzufangen wäre, wenn es die staatlichen Papiere dazu gäbe.

Die zentrale Frage und der Zweck aller weiteren Unternehmungen, die ab sofort im Vordergrund stehen, ist ergo das geborene Mädchen! Dieses Mädchen ist die einzige lohnende Beute, die es für Lieschen im deutschen Recht zu jagen gibt.

Im irdischen Treuhandsystem hat Lieschen einst den Fehler begangen, dass sie falsch abgebogen ist. **Es war übrigens ihr einziger Fehler im Recht!** Sie hat die falsche Wahl getroffen und niemand hat das je so richtig erkannt. Jetzt erkennt sie den Irrtum, überlegt es

sich anders und trifft die richtige Wahl zugunsten des Mädchens. „**Irren ist menschlich.**“ (*Errare humanum est*) [Bouvier's 1856 *Maximes of Law*], meint sie nur und zuckt mit den Schultern. „**Der, der irrt, stimmt nicht zu.**“ (*Non consentit qui errat.*) [Bouvier's 1856 *Maximes of Law*]. „**Indem man Irrtümer auf ihren Ursprung zurückführt, widerlegt man sie.**“ (*Errores ad sua principia referre, est repellere.*) [Bouvier's 1856 *Maximes of Law*]. „**Ein Irrtum, dem man sich nicht widersetzt, ist genehmigt.**“ (*Error qui non resistitur, approbatur.*)[Bouvier's 1856 *Maximes of Law*]. Nach Treuhandrecht will sie nun darauf verzichten, weiterhin die „Privilegien“ der toten Nachgeburt zu benutzen. Wie lautet das Privileg?

Durch Akzept bzw. Annahme* eines fremden Namens seine Schulden nicht bezahlen zu müssen!

„**Fiktiver Name:** „Eine Fälschung, alias, vorgeblich oder vorgetäuschter Name, angenommen* von einer Person und unterschiedlich in einigen wesentlichen Teilen seines wahren Namens..., mit dem Hintergrund, zu täuschen oder in die Irre zu führen.“ [Black's Law 6th pg. 624].

Ab sofort will Lieschen vermögensfähig sein und ihre Schulden bezahlen. Es ist das Mädchen, mit dem sie sich solidarisch und authentisch erklärt und nicht mehr das Kind mit dem Vornamen Lieschen! Ihre permanente Identifizierung mit einer vom Standesamt erfundenen Totgeburt gehört nun endgültig der Geschichte an!

Dieses Spiel mit der falschen Identität geht übrigens schon lange, wie der Cestui Que Vie-Akt von 1666 zum Ausdruck bringt. Schon vor dieser Zeit haben einige päpstliche Bullen das Totsein der Menschheit zementiert, denn mit der Taufe kann nur ein Toter in die „Gliedschaft“ und Gläubigengemeinschaft der römischen Kirche aufgenommen werden. (Auch hierzu findet sich an anderer Stelle mehr Fleisch [Ausstieg aus dem Hades IV.]).

Jedenfalls geht das Spiel auch in die andere Richtung, denn der freie Wille ist die höchste Option und er wird immer respektiert.

„**Wenn der für tot gehaltene Mensch sich jedoch als lebend beweist, dann wird der Titel wieder eingesetzt („bekleidet“).**“ (*If the supposed dead man proves to be alive, then the TITLE is revested*). [CQV 1666].

Wiederholen wir also nochmals die kriegsentscheidende Frage! Woher nehmen sie es..., ihr „ein Mädchen geboren“ aus der Geburtenbuchabschrift?

Antwort: es muss eine vorherige Aufzeichnung, eine Primärbeurkundung geben!

Es muss eine Abschrift aus dem staatlichen Geburtsregister sein. Wer es genauer wissen will, **warum** Lieschen die Herausgabe einfordern kann, kann sich „Das Märchen von den Geheimnissen des Rechts“ durchlesen. In dieser Märchenzusammenfassung wiederum will Lieschen lediglich besprechen, **wie** sie das Durcheinander zu entwirren gedenkt.

Lieschens neues, künftiges Credo reduziert sich jedenfalls auf die Einfachheit aller Einfachheiten:

Ich bin nicht Frau Lieschen Müller!

Gebt mir die Papiere für meine gesetzliche Person M ü l l e r, Lieschen heraus!

8.6. Weil das Verstehen so wichtig ist - Zusammenfassung Geburtsereignis

Die Geburt ist ein namenloses Ereignis der Schöpfung, wobei ein künstliches Standesamt niemals ein Recht an einem wirklichen Geburtsereignis oder am Rufnamen haben könnte. Ein Handelskonsortium registriert ausschließlich Vorgänge des Handels und registriert Handelswaren, die Namen haben. „Eine Kraft kann nicht größer sein als diejenige, von der sie kommt.“ (Derativa potestas non potest esse major primitiva). [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Ein Vor- oder Familienname ist nicht das gleiche wie ein Name. „Namen sind Bezeichnungen für Sachen.“ (Nomina sunt notae rerum.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Ein Vor- oder Familienname ist nicht das gleiche wie ein Namenswort. Der Name eines Baums in geschriebenem oder gesprochenem Wort ist nicht das gleiche wie der Kirschbaum, der in Lieschens Vorgarten steht. Das Wort „Wasser“ kann man nicht trinken. „Namen sind veränderbar, Dinge aber sind unveränderbar.“ (Nomina sunt mutabilia, res autem immobiles.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. „Ein Irrtum im Namen ist bedeutungslos, wenn der Körper[liche Gegenstand] sicher ist.“ (Nihil facit error nominis cum de corpore constat.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

„Ein Vor- und Familienname kann mit einer geschriebenen oder gesprochenen Bezeichnung, aber nicht mit einem Wort, symbolisiert werden. „Namen sind Symbole für Dinge.“ (Nomina sunt symbola rerum.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Eine Buchstabenfolge in Sperrschrift ist kein Wort. Der Mensch ist weder Wort noch Name noch Rufname. „Gesetze, nicht Worte, sind den Dingen auferlegt.“ (Leges non verbis sed rebus sunt impositae.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Die Niederschrift eines Worts im Seerecht hat keinen kausalen Zusammenhang mit der Beurkundung eines gesetzlichen Familiennamens. Sie geben uns Papier für einen Körper, sie geben uns Papier für alles, aber das Papier ist nichts wert.

Das Namensrecht ist ein Geburtsrecht und dem Erdenkind inhärent eingewurzelt. Das Namensrecht bedeutet ein allodiales Recht [Allod von lat. Allodium: „freies Eigengut“ im Gegensatz zum Lehen] zum Widmen von Namen für materielle, immaterielle und imaginäre Gegenstände, wobei der Mensch ein Gegenstand, etwas Niedergeschriebenes, ein Name oder ein Wort nicht ist. „Das Wort Dinge hat eine generelle Bedeutung, welche körperliche und unkörperliche Objekte umfasst, von welcher Natur, Sorte oder Art auch immer.“ [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Ein Erschaffer steht nicht unterhalb oder auf selber Höhe seiner Erschaffung. Ein künstlicher Gegenstand wie ein Standesamt kann lediglich Worte widmen nach der Maxime: „Die Korrektheit der Wörter ist die Sicherheit des Besitzes.“ (Proprietas verborum est salus proprietatum.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Der Geschäftsherr des Menschen [die Person des §. 1. ALR.] kann zur eigenen Authentifizierung seinen Eigennamen oder den im Stand „Person“ registrierten Namen [PStG 1875] verwenden.

Ein Name unterliegt dem Erschafferprinzip und dem Urheberrecht des Erschaffenden, der immer ein beseeltes Wesen ist; der Erschaffer besitzt allodiale Geburtsrechte innerhalb der Widmungen seines eigenen Treuhandverhältnisses mit der Schöpfung. Er ist der selbstbestimmte Herr der Namen. Ein Objekt wie natürliche Person, juristische Person, Firma,

besitzt das Namensrecht nicht, weil eine Erschaffung nicht eine Erschaffung erzeugen oder besitzen kann. Der Diamant gehört dem Goldring nicht.

Beseelte Wesen und ihre Rufnamen könnten demnach niemals an einen Standesbeamten übertragen werden. Hier schlägt das Herz aller Täuschungen im Rechtsverkehr wie eine dem Styx gleiche, undurchschifffbare Membran.

Die Geburtsergebnisse können gezählt und aufgezeichnet werden, aber nicht die Herkunft und die Authentizität eines beseelten Wesens. Es fehlt die Glaubhaftmachung zur Authentifizierung eines Menschen. **Es fehlt eine gesetzlich beurkundete Erklärung zur Übertragung von Eigentum und Rechten [Indossament] an das Standesamt.** Kurzum: niemand weiß, außer Lieschen selbst, wer sie ist! Niemand außer ihr hat irgendwelche Rechte! Und weil Geburtsrechte unveräußerbar sind, schließt die irdische Rechtsordnung das Seelenwesen aus.

Weil mangels eines Berechtigten ein Indossament nicht nachgewiesen werden kann, ist Personenstandsfälschung, Namensfälschung und Identitätsdiebstahl (durch Lieschen irrtümlich begangen) die übliche Praxis. Im Personenstandsfall Geburt eines Kindes existiert außerdem eine amtliche Urkunde vom Rufnamen des Kindes nicht und der ranghöhere Geburtsname im PStG 1875 hat keine Bindung an den Geburtsnamen des BGB 1900 mit der Folge, dass der § 1 BGB unerfüllbar ist. „**Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt**“. Der Mensch könnte nie rechtsfähig sein und die Vollendung der Geburt der Nachgeburt interessiert Lieschen seit dem letzten Kapitel schon nicht mehr. Es fehlt das Possessivpronomen, denn hier müsste zumindest von der Vollendung **seiner** Geburt die Rede sein! „**Die Rechtsfähigkeit der gesetzlichen Person beginnt mit ihrer Aufzeichnung im staatlichen Geburtsregister**“, wäre der ehrlichere Wortlaut im BGB gewesen. Man musste das ALR umschiffen, weil es das einzige ist, was auf deutschem Boden gültig ist. Und dort beginnt die Rechtsfähigkeit der physischen Person mit der Zygote!

Für ein verfassungsmäßiges Indossament „Geburt eines Kindes“ könnte es niemals die gesetzliche Legitimation geben, weil das **Verfügungsrecht** und der **Übertragungsberechtigte** fehlt!!! Die B R D-Verwaltung kann niemals ein Recht an einer nicht-vertretbaren Sache haben, wenn die indossierte Niederschrift nicht existiert. Kalendertag, Geburtsdatum, Geburtsname und Familienname sind **keine** gesetzlichen Angaben zur mündlichen oder schriftlichen Geburtsanzeige eines Kindes.

Es hat einen tieferen Sinn, dass beim Geburtseintrag nicht ein „Datum der Geburt“ sondern „Tag und Stunde der Geburt“ verlangt wird, denn das Wort „Datum“ (lat. Angabe) weist auf eine relative Zeitrechnung des Vatikans hin. Wenn diese den Tatbestand „Kalender“ erfüllt, bindet das jedermann an ein Schuldbuch [1582 Papst Gregor XIII; päpstliche Bulle „Inter Gravissimas“], wobei jeder die Straftat Personenstandsfälschung begeht, der Angaben zur Geburt oder zum Kind mit einem linearisierten Kalender und sittenwidrigen Schuldtagen an einen Geburtsnamen oder an ein Wertpapier bindet.

Die Seele handelt nach Schöpferprinzip, dem Gesetz Gottes, was das Gesetz des Landes ist. Das Land ist der Heimatboden im Inland des Bundesstaats. Das Erdenkind handelt nach Ethikprinzip. „**Maxime des Rechts: ehrenvoll zu leben, niemanden zu verletzen, jedem seinen Anteil zu überlassen.**“ (Inst.1,1,3 ; B1, Comm. 40-a maxim of law).

8.7. Die Erkenntnis – eine mentale Herausforderung.

Jetzt ist natürlich völlig klar geworden, dass eine Tote vor Gericht niemand hören könnte. Die Beamten und Richter verfügen in der Fiktion von Recht über die höheren Rechte, denn sie besitzen alle den gelben Schein und genießen natürlich das Privileg, auf Seiten der richtigen Kriegspartei zu stehen. Der Polizist auf der Demo prügelt ungestraft auf Lieschen's Zwillingsschwester ein, weil deren Kindsname dem Sachrecht unterliegt. Er demoliert sozusagen acht tote Buchstaben, wie der Polizeibericht erkennen lässt. Und der Gerichtsvollzieher, wie jeder andere „deutsche Beamte“ auch, kann in Wahrheit tun und lassen, was er will. Er ist ja keiner und beim privaten Zeitvertreib spielt er lediglich den Erfüllungsgehilfen einer Fiktion von Recht, die niemanden verletzen kann.

Lieschen versteht immer besser, dass den „Ich“ niemand hören kann. Er trat ein Leben lang als jemand anderes auf und konnte froh sein, dass man ihn wegen Identitätsdiebstahls nicht ins Kittchen steckte. (Er steckte bereits im Kittchen, welches ein Kriegsgefangenenlager ist, aber er hat es nie bemerkt!). Wer hat sein Schicksal verschuldet? Er selbst natürlich, als der Räuber einer Fremdidentität, welche ein Sachgebiet namens Standesamt erschaffen hat und welchem der fremde Name gehört, den er ständig als den seinen ausgibt. Der „Ich“ hat dem Sachgebiet den Personennamen gestohlen und sich mit einem fremden Besitztitel identifiziert. Hat seine freie Entscheidung, Diebstahl zu begehen, etwas mit Betrug oder Täuschung durch die Öffentlichkeit zu tun? Selbstverständlich nicht! Lieschen jedenfalls hat das Kind des Geburtenbuchs aus dem Sachgebiet des heimatlichen Standesamts völlig freiwillig geklaut, weil sie seit dem Kindergarten die Lieschen Müller ist. Sie weiß nicht viel, aber genau das, weiß sie ganz bestimmt!

Das namenlose Mädchen des staatlichen Standesamts hat sie dabei völlig übersehen.

Also wurde der freie Wille gewahrt und die eines Opfers würdige Leier von Willkür und Zwang kann Lieschen sich unbequemer Weise nun endgültig abschminken. Diese Tour zieht nicht mehr und in der Konsequenz empfiehlt es sich für sie, dass sie ihre Opferrolle samt Diebesgut endlich an das Sachgebiet zu ihrer Entlastung zurücküberträgt.

Das wird noch eine Nummer, schwant es Lieschen, wenn sie das alles ihren Freundinnen beibringen muss. Die hüpfen ihr glatt mit dem nackigen Arsch ins Gesicht!

Lieschen hat sich ewig gefragt, wie sie Nichtexistenz beweisen könnte. „Die Schlussfolgerung aus Dingen, die nicht auftauchen und Dingen, die nicht **existieren**, ist die selbe.“ (De non apparentibus et

non existentibus eadem est ratio.). [Bouvier's Maximes of Law 1856]. "Niemand ist **anwesend**, bevor er versteht." (Nemo praesens nisi intelligat.) [Bouvier's Maximes of Law 1856]. „Der Schwachsinnige ist vergleichbar mit dem **Abwesenden**.“ (Furiosus absensis loco est.) [Bouvier's Maximes of Law 1856].

Irgendwie war sie wie vernagelt, denn die Lüge verschwindet natürlich erst dann, wenn die Wahrheit erscheint.

Aber was ist die Wahrheit?

Die Piraten haben keine Verfügungsrechte. Sie haben die Indossamente und Titel nicht. Sie haben zum 18. Juli 1990 sogar den Geltungsbereich des Grundgesetzes (Art. 23) aufgegeben, so dass man dieses nicht mehr straflos erwähnen darf. Es ist in Wahrheit nichts mehr da und diesen Ort Nirgendwo kann Lieschen nicht betreten. „**Gesetze werden vergeblich [für keinen bestimmten Zweck] eingebracht, außer für diejenigen, die Subjekt sind und gehorsam.**“ (**Frustra feruntur leges nisi subditis et obedientibus.**) Schon lange fehlt der Raum, die Jurisdiktion, in der sie sich aufhalten könnte.

Wo ist Lieschen dann? Lieschen befindet sich in der Jurisdiktion des Reichsgesetzes Nr. 628, auch bekannt als die Verfassung von 1871, wenn es um den staatlichen Schutz ihres originalen Personenstands geht. Aber in Wahrheit befindet sie sich physisch auf dem Territorium ihres Bundesstaats aufgrund der von Uropa geerbten Bundesstaatsangehörigkeit. Lieschen muss gegen nichts ankämpfen, **denn sie hat schon alles**, was sie je wollte. **Sie ist schon dort**, wo sie immer hinwollte! Sie verfügt nur über den Titel nicht! Außerdem glaubt sie es nicht, zumal ihre Umgebung ihr ständig das Gegenteil beweist.

Das Interessante an Märchenerzählungen ist ja gerade, dass sie vertrackt und oft undurchschaubar sind, bis sich zum guten Ende hin plötzlich alles in Wohlgefallen auflöst und der Prinz die Prinzessin küsst. Rumpelstilzchen war auch zuerst froh, weil niemand seinen Namen erriet. Und doch flog dieser am Ende auf, so dass das wütende Männlein alles auf den Teufel schob und sich vor schäumender Wut selber entzwei reißen musste. Die Trennung von der Nachgeburt tut zwar weh, aber wie soll man denn sonst vor einem solch' heimtückischen Bösewicht seine Ruhe bekommen.

Wie bei Rumpelstilzchen sieht es auch in der vorliegenden Märchengeschichte von Lieschen Müller nach einem happy end aus und wahrscheinlich muss sich die Märchenheldin nicht einmal in zwei Hälften reißen. Das hat man nämlich schon mit der Geburtsregistrierung hingekriegt.

Auf alle Fälle braucht Lieschen nicht zu kämpfen, um ihr Schicksal zu lösen. Lieschen hat schon alles! Die Kraft, die sie aufwenden würde, würde sich zu einhundert Prozent gegen sie selber richten. Kämpfen wäre somit sinnlos, weil Don Quichotte gegen sich selbst nicht gewinnen kann! Da empfiehlt sich ein besserer Zeitvertreib, nämlich die Suche nach dem papierenen Titel, der das geborene Mädchen öffentlich beweist.

Lange genug hat man Lieschen auf Papier getrimmt! Die heilige Urkunde, die Lieschen benötigt, ist ihre gesetzliche Personenstandsurkunde. Sie ist wie ein Sakrament, wie ein Heilmittel für ihre Auferstehung, welches sie endlich von ihrem Totsein erlösen wird!

Praktisch gesprochen: Lieschen benötigt die von einem gesetzlichen Standesbeamten beglaubigte Abschrift aus dem gesetzlichen Geburtsregister. Sie begeht die Primärbeurkundung. Mit diesem Titel bekommt Lieschen ihre Verfügungsrechte zurück. Es muss sowohl die Primärbeurkundung geben als auch den staatlichen Beamten dazu, der sie herausgibt, denn es muss der staatliche Beamte gewesen sein, der das geborene Mädchen einst in das Plagiat hineingeschrieben hat. Und das war definitiv nicht rechtens, denn Knabe oder Mädchen sind kein Wort, welches mit dem Inventar des Seerechts kompatibel wäre!

Wenn „ein Mädchen geboren“ nicht identisch mit einem „Kind mit dem Vornamen Lieschen“ ist, dann muss ersteres aus einer gesetzlichen Urkunde stammen. Folglich stammt es aus der Beurkundung vorher und die ist staatlich und erfüllt den § 22 des PStG von 1875 basierend auf einer gesetzlichen Geburtsanzeige. Die gesetzliche Geburtsanzeige kann unmöglich fehlen, ansonsten wäre das Mädchen nie aufgetaucht. Diese staatlichen Register muss es geben, selbst wenn sie versteckt und vor den Augen der Öffentlichkeit verborgen sind.

Dasselbe gilt natürlich auch für das Standesamt bzw. für die staatlichen Beamten selbst. Mit dem Auftauchen einer staatlich registrierten Person verschwindet plötzlich das Sachgebiet und das staatliche Amt kommt zum Vorschein. Der Dienstangestellte tritt zurück und der staatliche Beamte taucht wie durch ein Wunder wieder auf, ...gleichwie einer Hexe, die sich in eine schöne Fee verwandelt, ...in ein und derselben Person wohlgemerkt. „**Wann zwei Rechte in einer Person konkurrieren, dann ist es dasselbe, als lägen sie in zwei separaten Personen.**“ [Bouvier’s Maximes of Law 1856].

Authentifiziert man sich als das Mädchen, kann man das Amt und das deutsche Landrecht verlangen. Identifiziert man sich mit dem Kind Frau Lieschen Müller, dann ändert sich außer zum Schlechteren hin gar nichts. Das deutsche Seerecht ist selbsterfüllend und hat immerhin Lieschens Nicht-Da-Sein zum Zweck. Was ihm bisher auch super gelungen ist! „**Einer, der außerhalb des Gesetzes steht, ist bürgerlich tot.**“ (Extra legem positus est civiliter mortuus.) [Bouvier’s 1856 Maximes of Law].

Dass leider die Erfüllungsgehilfen keine Ahnung haben, gilt mittlerweile als gesichert, denn es ist hauptsächlich das grundlegende Verstehen, das ihnen fehlt. „**Ein Erfüllungsgehilfe folgt der Natur seines Prinzipals.**“ (Accessorius sequit naturam sui principalis.) [Bouvier’s 1856 Maximes of Law]. Die Prinzipale werden einen Teufel tun, ihren Untergebenen reinen Wein einzuschenken. Es wäre das Ende ihrer Jurisdiktion, die sie über Jahrhunderte hinweg so mühsam aufgepäppelt haben.

Die Richter und Staatsanwälte brüllen Lieschen an, dass sie meint, sie stünde im Bombenhagel. Niemand mag es halt gern, wenn man ihm auf die Schliche kommt. „**Der, der schlecht handelt, hasst das Licht.**“ (Qui male agit, odit lucem.) [Bouvier’s Maximes of Law 1856].

Zu Lieschens Leidwesen ist sie überhaupt nicht trainiert und wie ein pawlowscher Schäferhund auf „ihren“ Namen ‘Frau Lieschen Müller’ dressiert. Deshalb muss sie sich Reiz und Reaktion schleunigst abgewöhnen. Auf der anderen Seite kann Lieschen einen Verwaltungsangestellten kaum ins Vertrauen ziehen, um ihm zu verraten, dass er mit einer Simulation tagein tagaus seine Nachbarn, Freunde und Bekannten hereinlegt. Die Realität seines Nächsten bricht man nicht, wenn man vermeiden will, dass dieser heulend zusammenbricht, meint Lieschen. Wahrscheinlich heult er eher nicht, denn Hinweise auf seine Privathaftung kommentiert er in der Regel auch nur mit einem süffisanten Lächeln. Das Märchen, welches Lieschen ihm auftischen müsste, wäre einfach zu unglaublich für ihn.

Wenn die mittlere Verwaltungsebene besser Bescheid wüsste, gäbe es womöglich noch interne Aufstände. Also wissen nur wenige in den höheren Amtsstuben wirklich Bescheid. „Die tun ja auch nur ihre Pflicht“ ist ebenfalls nur ein verantwortungsloser Spruch, der mit nichts zu rechtfertigen ist. Aber Lieschen will Frieden und es wird ihr nichts anderes übrig bleiben, als sich den Verwaltungsmenschen zum Freund zu machen, so schwer es ihr emotional auch fallen wird.

„Immer bin ich diejenige, die in den sauren Apfel beißen und alles ausbaden muss“, beklagt sie sich. Aber wir können Lieschen ausnahmsweise mit einem Bibelspruch trösten: „**Also werden die Letzten die Ersten und die Ersten die Letzen sein**“, armes Lieschen, informieren wir sie, „**Denn viele sind berufen, aber wenige auserwählt**“ [Matthäus 20:16]!

Durch dieses Nadelöhr musst du Kamel jetzt leider durch!

Lieschen hat noch einen anderen Trost im Ärmel. Eines Tages muss auch ihr Sklavenaufseher in den Spiegel blicken, damit er denjenigen inspiriert, der alldiese Handlungen begangen hat. Dann wird er sich eventuell zurückerinnern und an Lieschen denken. Und Lieschen wird sich auch zurückerinnern und froh sein, dass sie ihn sogar damals schon als Mitmenschen behandelt hat. Er war halt das schwächere Glied in der Kette und der Frieden kehrt nicht ein, bevor Lieschen ihm nicht verzeiht. Beamter Moser wird Lieschen noch dringend brauchen!!! „**So wird jeder gerichtet, der nicht an die Wahrheit glaubt und das Böse liebt.**“ [2 Thessaloniker 2:12].

Wenn der geneigte Märchenleser bitte so gut wäre und aus diesem Kapitel mitnimmt, dass er nicht Frau Lieschen Müller ist, sondern die Indigenat-Deutsche Müller, Lieschen, dann wäre schon mal die elementarste mentale Hürde genommen. Lieschen sprach bereits davon, dass es ein schier unüberwindliches Hindernis in einem selbst gibt, das man mit Verstehen allein nicht lösen kann. Es gilt einfach nur, diese Automatik zu brechen. Das bedeutet natürlich unter vielem anderen auch, dass man mit der reichlich gelben Post, die an Frau Lieschen Müller adressiert ist, irgendetwas Geistreiches anstellen muss. Wir haben es zwar schon ein paarmal erwähnt, aber „**Es ist ein Fehler in etwas hineinzupfuschen, was dir nicht gehört oder was dich nicht betrifft.**“ (It is a fault to meddle with what does not belong to or does not concern you). [Broom’s Maximes of Law 1845].

8.8. Die Konsequenzen der Erkenntnis.

Dass Lieschen niemals mehr die selbe sein sollte, schwante ihr damals ziemlich schnell. Die Verantwortung, die einem der Weg der Erkenntnis und des Wissens einbrockt, kann man einfach nicht mehr abschütteln. Ihre nächste große Hürde war, zu vermeiden, dass ihr Gegenüber sich verarscht fühlt und wie sie es am besten anstellen sollte, dennoch strategisch vorzugehen.

Wenn man an dem Punkt angelangt ist, die „versehentliche“ Annahme einer fremden Identität und eines falschen Namens einzusehen, ist man schon sehr weit gekommen. Erst einmal muss man schlucken und ganz allmählich begreift man das gesamte Ausmaß des Desasters. Das funktioniert erfahrungsgemäß nicht von jetzt auf gleich und Lieschen selber hat etwa 3 Monate dazu gebraucht, um mit den neuen Gegebenheiten denken zu können. Dass niemand von uns über eigene Papiere verfügt und nichts Wahres existiert, außer dieses ominöse Mädchen, ist wirklich schwer zu fassen. Und nur zur Sicherheit, damit wir uns nicht missverstehen.... Lieschen spricht hier ausschließlich von rechtlichen Belangen und vom Strickmuster einer verrückten Welt. Dass ein Blatt Papier nichts über ein beseeltes Wesen aussagt, hat sie ja schon eingangs erwähnt, ...und ehrlichgesagt..., dieses idiotische Recht geht ihr mittlerweile so dermaßen am Arsch vorbei!

Die rechtliche Tragweite dessen, was die Annahme einer fremden Identität in ihrem Leben bewirkt hat, kann am besten mit dem Wort „**a I l e s**“ umschrieben werden. Lieschen diskutiert mit ihren Freundinnen und muss sich da so einiges anhören:

Hilfe! Ich will meine Kinder nicht impfen lassen!

Ach wirklich? Du sprichst von d e i n e n Kindern? Wenn du dich als Staatseigentum zu erkennen gibst, wirst du doch im Ernst nicht glauben, dass dir d e i n e Nachgeburten gehören, oder?

Mein Personalausweis läuft nächstes Jahr ab, was soll ich tun?

Aha! D e i n Perso also ist es, der dir Kummer macht? Wenn du einen ehrlichen Rat hören möchtest, dann kümmere dich lieber um d e i n e Angelegenheiten und nicht um die Plagiäte, die deiner verstorbenen Schwester gehören!

Die Polizei hat mich überfallen und mir drei Zähne ausgeschlagen.

Nein wirklich? So etwas Schlimmes hat man d i r angetan? Ich wusste gar nicht, dass deine verstorbene Zwillingsschwester schon Zähnchen hatte!

Wie bitte, du hast d e i n e n Gerichtsprozess verloren? Ja ist es denn die Möglichkeit! Jetzt wird man sogar schon bestraft, wenn man Identitätsbetrug begeht! Ja, ja, diese Gerichte heutzutage sind wirklich schnell beleidigt! Das ist ja unerhört!

Du kannst d e i n e Strafe nicht bezahlen?

Mein Gott! Die wollen wirklich Falschgeld von deiner Zwillingsschwester, welches sie für die Schulden dieser falschen Schlange aus dem Nichts erschaffen haben? Was für eine bodenlose Frechheit!

Höre ich richtig? Die haben d i r die Zwangsvollstreckung angekündigt?
Ja du meine Güte! Die können sich doch nicht einfach das Haus deines verstorbenen Zwillingsbruders unter den Nagel reißen! Nun, wenn man es so betrachtet..., d i r gehört es ja schließlich auch nicht, denn es steht doch auf ihn geschrieben, oder?
Ach du meine Güte! Die haben wirklich D e i n Bankkonto gepfändet?
Da siehst du mal, welche Macht sie über ihre Nachgeburtsnamen haben. Nur gut, dass d u nicht gemeint warst!

Lieschen kommt in dieser Geschichte oft ein wenig zynisch rüber, aber wir wollen es ihr gar nicht verdenken. Was sie mit den gerade genannten Kalamitäten zum Ausdruck bringen möchte ist nur, dass der „Ich“ im Recht nicht vorhanden ist. Sie kann, bis auf das Mädchen, nichts dergleichen nachweisen!

Sie haben mir dieses angetan und sie haben mir jenes angetan und sie haben es zu Unrecht und aus Willkür getan. Lieschen hofft schwer, niemanden enttäuschen zu müssen, aber sie befürchtet fast, dass diese Strategie nicht mehr aufgeht. Sie funktioniert schon seit Jahrtausenden nicht, aber in Ermangelung von Wissen, wie die Dinge wirklich laufen, hatte Lieschen nie eine echte Chance gehabt. Hören wir wenigstens jetzt auf, das Opfer zu spielen. Es ist nicht mehr notwendig und falsche Possessivpronomina sind überflüssig geworden.

Die hohe Geistlichkeit des Vatikans und seine Hinterleute und Vertragspartner lieben dieses Spiel über alles. Sie leben davon und die ganze, armselige Existenz ihrer willfährigen Erfüllungsgehilfen funktioniert ausschließlich über die Aufrechterhaltung dieses Spiels und seiner Energien. Es wird langsam Zeit, sie ihnen zu entziehen und unsere Spielteilnahme im heute, hier und jetzt und rückwirkend zum Geburtsereignis aufzukündigen! In einer Fiktion von Recht ist es letztlich egal, wie Lieschen das macht. Friedlich muss es sein und die Hauptsache ist, dass sie überhaupt etwas unternimmt! Und wenn der Hauptzweck von Recht ihr Geld sprich ihre Zeit in deren Taschen ist, dann ist Energie- und Zeitentzug auf allen Ebenen Lieschens Hauptspielzeug. Sie macht da nicht mehr mit und wägt ab, bei welchen Privilegien sie sich einen Verlust leisten kann, ...die sie ihr 100%-ig wegnehmen werden.

Jedenfalls eines hat sie sich gut gemerkt! Niemand kann gescheit werden, bevor er sich nicht eingestehen will, welcher Vollidiot er einst war. (**Idiot**, Ἅδιωτης altgriechisch: **Privatperson bzw. jemand, der sich aus politischen Angelegenheiten heraushält; für sich selber sein**). Wenn das Bisherige Lieschen bis hierher geführt hat, dann ist es das Bisherige, an dem sie etwas verändern muss. Aber das gelingt ihr erst, wenn sie ihr Wissensfundament stabilisiert und ihre Sichtweise verändert, weil Lieschen diejenige ist, die erst an sich etwas verändern müsste, ...damit sich ihre Umgebung verändern kann.

Vor Gericht.

Gehen wir mal kurz vor Gericht und schauen uns an, was Lieschen zum Status Quo ihres Wissens dort sagen müsste, wenn sie ein ehrlicher Zeitgenosse wäre. Lieschen bahnt ihre Menschwerdung listig an und eifert dabei ein bisschen Till Eulenspiegel nach:

Das erste, wonach man gefragt wird, ist zugleich die wichtigste Frage des gesamten Verfahrens. Der Amtsrichter Süleyman Moser will den Adressaten wissen und denjenigen, der die Haftung übernimmt, also fragt er zuerst nach dem Sach-Namen.

„Ruhe an Deck... äh..., im Saal..., hmm! Aaaaangeklagte! Sind Sie Lieschen Müller?“, wird er streng fragen.

Unser Lieschen schluckt, denn jetzt ist ein kluges Köpfchen und ihr Stehvermögen gefragt.

„Richter M o s e r“, wird sie sagen, „Ihre Frage nach meiner Authentizität ist läblich und sehr berechtigt, aber hochproblematisch. Wenn ich ehrlich bin, kann ich die Frage derzeit nicht wahrheitsgemäß beantworten und ich gehe davon aus, dass man vor diesem hohen Hause ehrlich sein soll! Ähhh...!“

„Ich habe also diese essentielle Frage erwartet und mir Gedanken gemacht, wie ich es Ihnen erklären soll. Dazu habe ich eine kleine Niederschrift angefertigt, weil ich schon wusste, dass ich vor so vielen Leuten nicht allzugut frei sprechen kann. Die korrekte Antwort auf die Frage, ob ich Lieschen Müller bin, kann ich ehrlichgesagt derzeit nicht geben. Ich bin mir bewusst, dass bezüglich der Auskünfte über die Authentizität einer Person nur das Personenstandsregister Beweiskraft hat. Das steht so im § 54 Personenstandsgesetz. Ich kann mich also bei der Antwort auf die Frage, wer genau jetzt vor Ihnen steht, nur auf meine Abschrift aus dem Geburtenbuch verlassen. Im Geburtenbuch ist unzweifelhaft aufgezeichnet, dass derjenige, der an diesem 1. April 1999 in Königsmund geboren wurde, ein Mädchen war. Dieses Mädchen, jetzt ein erwachsenes Weib, hat aber laut öffentlicher Urkunde keinen Vornamen. Weiter steht in der Geburtenbuchabschrift: „Das Kind hat den Vornamen Lieschen erhalten.“ Mein Problem ist jetzt, dass im Personenstandsgesetz darauf hingewiesen wird, dass die Namensführung des Kindes dem Sachrecht unterliegt. Sowie ich aber vor Ihnen stehe, kann ich schwerlich mit einem toten Sachnamen identisch sein, wenn ich hier vor Gericht meine Überlegungen und Zweifel zu meiner Person präsentiere. Kurzum, die Sachlage stellt sich wohl so dar, dass ich bei meiner Geburt mit jemand anderem **verwechselt** worden bin.“

Ich habe in einem Ersuchen an mein Geburtsstandesamt bereits um eine personenstandsrechtliche Klärung gebeten und ich will mich nicht vorher irrtümlich äußern, wenn ich keinen öffentlichen Beweis in Händen halte, mit welchem Vor- und Familiennamen, mit welchem Personenstand und in welcher Rechtsstellung ich heute vor Ihnen stehe. Ich habe große Bedenken, die Frau Lieschen Müller zu sein, weil genau die sich von einem ‘Kind’ ableitet, welches ich niemals sein könnte.

Ich bin definitiv das registrierte Mädchen, ergo diejenige mit einem weiblichen Geschlecht. Und dieses Mädchen führt laut Personenstandsurkunde keinerlei Namen. Ergo kann die Antwort nur lauten: nein, ich bin definitiv nicht besagte Frau Lieschen Müller!

Ich bitte das Gericht, meine Situation zu bedenken, denn offensichtlich verfüge ich bislang weder über einen Geburtstitel noch über den Titel meines Familiennamens und infolgedessen

nicht über einen Wohnsitz im Inland, um hier vor einem zuständigen Richter plausibel Rede und Antwort stehen zu können. Ich bin nicht Frau Lieschen Müller und ich wiederhole es ein drittes Mal: Ich bin nicht Frau Lieschen Müller!

Somit erkläre ich, dass zuerst der korrekte Personenstand festgestellt werden soll, bevor ich mich in ein Verfahren einlassen könnte.

Die Papiere wie Reisepass und Perso und so..., mit welchen ich hier herein kam, sind wohl nicht die meinen, weil sie höchstwahrscheinlich jemand anderem gehören. Für die fälschliche Benutzung entschuldige ich mich. Wenn Sie sich fragen, warum ich vor Ihnen stehe, obwohl ich nicht die Richtige bin, dann kann ich Ihnen darauf nur sagen, dass Sie die Falsche hätten zwangsvorführen lassen und wir hier alle an dem selben Punkt stünden. Das wollte ich mir nicht antun, wie Sie sicherlich verstehen können! Das bedeutet aber nicht, dass ich freiwillig hier bin oder gar eine Lieschen Müller wäre, denn die fremde Geburtsurkunde der Lieschen Müller habe ich bereits längst zur Entlastung der falschen Treuhandschaft ans Standesamt zurückübertragen! Ich hoffe deshalb, dass die Klärung beim Geburtsstandesamt baldigst erfolgt, damit dieses Verfahren nicht weiter gegen `unbekannt` bzw. gegen `namenlos` geführt werden muss. Gesprochen heute, hier und jetzt und vor Zeugen. Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme dieser privatautonomen Willenserklärung, das Verfahren zu vertagen bzw. das Konto zu verrechnen bzw. die Bilanz sofort auszugleichen!"

Oh wie sie glotzen werden in dieser fiktiven Verhandlung! Das Gemaule und Gejammer wird groß sein, aber die Nicht-Antwort auf alle weiteren Fragen lautet dennoch: nein, ich bin die Frau Müller nicht. Sie fragen wen? Nein, die Frau Müller bin ich nicht! Ich bin auch nicht die Beklagte Frau Müller oder die Angeklagte Frau Müller! Sagen sie einfach **L i s a, Geburtsfall Nummer 123** zu mir! Die Angelegenheit wird gerade beim Geburtsstandesamt personenstandsrechtlich geklärt! Den Antrag auf Eintritt der Genehmigungsfiktion habe ich ohnehin schon gestellt! Gleichen sie bitte die Bilanz aus.

Leckt mich alle am Arsch!, und „**Gerichtsverfahren sollen ein Ende haben.**“ (*Debet esse finis litium*) [Bouvier's 1856 Maximes of Law] denkt sich Lieschen nur.

Natürlich wird Amtsrichter Moser ihr eine einschenken, aber das hätte er sowieso getan. „**Es ist genug Strafe für den Richter, dass er Gott als Rächer hat.**“ (*Judicis satis poena quod Deum habet ultorem.*) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. „**Die Verdrehung der Sprache ist eines Richters unwürdig.**“ (*Augupia verborum sunt judice indigna.*) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. „**Niemand kann Richter in eigener Sache sein.**“ (*In propri suus nemo judex; nemo judex in causa sua.*) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Abgesehen davon ist Lieschen noch nicht so weit, ihre Lösungen zu präsentieren, also müssen wir zunächst mit obigem Theatermonolog in diesem Einakter Vorlieb nehmen.

Das ominöse Verfahren darf jedoch **k e i n e s f a l l s** weitergeführt werden, wenn der Personenstand, der Name und die Rechtsstellung nicht feststehen. Aber was juckt das eine Fiktion von Recht? Dass Lieschen hierzu üben und ihr Standing trainieren muss, versteht sich

deshalb wie von selbst. „**Es ist besser, jede Schlechtigkeit zu erleiden als ihr zuzustimmen.**“ (**Melius est omnia mala pati quam malo consentire.**) (**It is better to suffer every wrong or ill, than to consent to it.**) [**Broom's Maximes of Law 1845**]. In diesem Fall muss sie unnachgiebig und eisenbereift sein, denn der Richter könnte **niemals** beweisen, dass Lieschen 'Frau Lieschen Müller' ist. Das ist der Fels, an dem sein Schiff zerschellt und er würde mit allen Tricks versuchen, sie in die Treuhänderschaft des Namens und damit in die Haftung zu zwingen, damit er ihre freiwillige Zustimmung hat und mit dem Verfahren weitermachen kann. Ob Lieschen so standhaft ist und alles dafür tut, dass er das **nicht** kann, ist die große, weltbewegende Frage eines jeglichen Gerichtsverfahrens. Sie muss sich völlig sicher und sattelfest sein!

Als Sklave der Bar-Association und einer Fiktion von Recht kann der Richter über die Feststellung der Person auch großzügig hinweggehen und Lieschen steht trotzdem da wie ein Arsch. Sie kann ihm erzählen, dass er der Treuhänder ist und dass er die Haftung hat. Moser zuckt mit den Schultern und fährt einfach fort. Wenn sie ihm aber die Weiterführung der Verhandlung allzu leicht macht, wird ihm die Rechtsvermutung Lieschens konkludentes Handeln beweisen und er wird sich voller Verachtung für den armseligen Tropf, der wie ein begossener Pudel da vor ihm steht, seine vom Unrecht besudelten Hände reiben. Und dann zerreißt er sie!

Lieschen hat das Prinzip durchschaut und ahnt wenigstens in etwa die Richtung, wie man mit ihm umgehen muss. Eine kleine Übung trainingshalber und als Vorgeschmack für die künftigen Schriftsätze könnte zum Abschluss dieses Abschnitts wohl nichts schaden:

Seerecht: Frau Müller, Ihnen wird zur Last gelegt, dass.... Zahlen Sie bis zum ...den Betrag !
L i e s c h e n: Vielen Dank für die Info zu Ihrem erfolgreichen Geschäftsabschluss
Geschäftszeichen xyz. I c h bin irgendwie stolz auf Sie, dass sie für die haftungsgenerierten
Mittel aus meinem Avalkredit schon Verwendung gefunden haben und gehe davon aus, dass
auch die Mittelherkunft bereits bilanziert und die Bilanz ausgeglichen ist. Wir haben nichts
dagegen. Sofern Sie m e i n e r verstorbenen Zwillingsschwester noch weitere Haftungen
zukommen lassen wollen, so wenden Sie sich doch bitte gleich an deren Inhaber beim
Standesamt Winterfell direkt.

Seerecht: Sie haben gegen die nachfolgenden C O V I D 2 8 - Auflagen verstoßen, sodass wir
Ihnen mit sofortiger Wirkung die Gewerbeerlaubnis entziehen!

L i e s c h e n: Vielen Dank für Ihre Info zum Geschäftsgebaren unserer verstorbenen
Zwillingsschwester. Das ist ja allerhand! Was hat die blöde Kuh denn jetzt schon wieder
ausgefressen? Wenn Sie noch weitere Begehre haben, dann wenden Sie sich doch bitte gleich
an den Inhaber des Namens beim Standesamt Winterfell.

Seerecht: Wenn Sie so weitermachen, dann schicken wir Ihnen bei nächster Gelegenheit die
Polizei auf den Hals.

L i e s c h e n: I c h befürchte, dass Sie m e i n e verstorbene Zwillingsschwester an der
angegebenen Wohnhaft nicht antreffen werden. Sofern Sie uns beide jedoch verwechseln und
Sie den Geburtsfall Nr. 123 meinen, so sei Ihnen mitgeteilt, dass i c h gerade ein

personenstandsrechtliches Verfahren beim Amtsgericht Winterfell eingeleitet und den Eintritt der Genehmigungsfiktion beantragt habe. Das Aktenzeichen des Verfahrens lautet: **13 UR III 1/29**. Ich werde gerne die entsprechenden Verfahrens- und Personenstandsdokumente vorbereiten und freue mich auf Ihren Besuch. Allerdings wünsche ich dann, den staatlichen Beamten zu sprechen, der für das Indigenat zuständig ist. Das ist mein erklärter Wille ein erstes, ein zweites und auch ein drittes Mal!

Seerecht: Richten Sie sich mal auf die Zwangsversteigerung Ihres Anwesens ein....

Lieschen: Ich wusste gar nicht, dass meine verstorbene Zwillingsschwester Eigentümerin eines Hauses war und frage mich gerade, warum es auf mich als die einzige Hinterbliebene noch nicht überschrieben wurde. Vielleicht kann ich die Angelegenheit noch heilen, indem ich die fremden Schulden auf mich nehme. Sind Sie bitte so gut und übersenden mir die Forderungsaufstellung, so dass ich diese kurzfristig zum Ausgleich bringen kann. Oder Sie überschreiben das Häuschen gleich direkt auf mich! Vielen Dank!wie bitte? Ihnen liegt ein Schriftstück der Lieschen Müller vom 2028 vor, eine Einlassung? Pardon..., keine Ahnung, wie sich meine hinterlistige Schwester, die falsche Schlange, wieder herausmogeln wille. Ich hab Ihnen jedenfalls nichts geschrieben. Tut mir wirklich leid, davon weiß ich jetzt gar nichts! Schicken Sie mir den Schriftsatz am besten mal zu, damit ich prüfen kann, ob er von mir stammt oder von ihr? Und vergessen Sie Ihre haftende Unterschrift nicht! Danke!

Seerecht: Wie lautet Ihr Name?

Lieschen: Ich führe ehrlich gesagt noch gar keinen, der öffentlich beurkundet wäre und der nach Ihrem § 54 PStG Beweiskraft hätte. Sie können mich aber gerne Lisa, den Geburtsfall Nr. 123 rufen, wie alle anderen auch!

Seerecht: Sie verarschen uns! Sagen Sie mir jetzt Ihren Namen?

Lieschen: Ich führe noch gar keinen Namen, der öffentlich beurkundet wäre und der nach § 54 PStG Beweiskraft hätte. Sie können mich aber gerne Lisa, den Geburtsfall Nr. 123 rufen, wie alle anderen auch!

Seerecht: Sie spinnen doch...! ...er fragt bei jemandem anderen nach. Ist die da Lieschen Müller?

Lieschen: Wachtmeister Bull! Schauen Sie! Sie wissen nicht, welches mein Name ist, stimmt's? Ich sage, ich besitze kein Dokument, aus welchem hervorgeht, welches mein öffentlich beurkundeter Name ist, stimmts? Wie soll denn dann meine Nachbarin Elfie wissen, welches mein öffentlich beurkundeter Familienname aus dem Personenstandsregister ist? So gebe ich Ihnen zum dritten Mal die korrekte Antwort: ich führe keinen Namen, der öffentlich beurkundet wäre und der nach Ihrem § 54 PStG Beweiskraft hätte. Sie können mich aber gerne **Lisa, den Geburtsfall Nr. 123** rufen, wie alle anderen auch!

Seerecht: Weisen Sie sich bitte aus, junge Frau!

Lieschen: Danke für das Kompliment, denn manchmal fühle ich mich schon echt wie eine alte Schachtel! Hier sind meine Papiere, Wachtmeister Bull!

Seerecht: Das ist ja nur ein Antrag an unser Winterfeller Amtsgericht. Sie haben ein Lichtbild vorne drauf geklebt und Briefmarken und rote Fingerabdrücke..., ... und auf den

Geburtenbuchauszug haben Sie auch ein Bild aufgeklebt und sogar mit notarieller Beglaubigung unterschrieben..., ähhm?

L e s c h e n: Stimmt!

Seerecht: Das gilt aber nicht! Das ist kein Ausweis!

L e s c h e n: Ah, ja! Welchen anderen Ausweis hätten Sie denn gern?

Seerecht: Einen Perso oder einen Reisepass zum Beispiel!

L e s c h e n: Tja, Wachtmeister B u l l , von meiner verstorbenen Zwillingsschwester weiß ich, dass die so etwas hatte. Aber **m i r** hat Ihre öffentliche Verwaltung leider nie dergleichen gegeben! Also kann ich auch nicht damit dienen! Ich hab' noch keine eigenen Papiere! Das verstehen Sie doch, oder? Könnten **S i e** mir eventuell verraten, wie ich an meine Primärbeurkundung und die eigenen Personenstandsdokumente komme? Das wäre äußerst freundlich von Ihnen, wenn Sie sich für mich verwenden..., damit ich endlich mal was zu meiner Person vorlegen kann!

Seerecht: Das gibt's doch nicht! Ich nehme Sie mal zur Feststellung der Personalien und zur Identifizierung mit auf die Wache.

L e s c h e n: Ich kann Ihnen gern den Ausweis meiner verstorbenen Zwillingsschwester zeigen, aber ehrlichgesagt..., ähhm, die war bei der Geburt auch nicht gerade die Schönste. Spass beiseite, Herr Bull. Das Standesamt Winterfell hat mich leider bei meiner Geburt mit meiner verstorbenen Zwillingsschwester verwechselt und hat aus Versehen die Falsche registriert. Jetzt stehe ich da und guck` dumm aus der Wäsche! Ich hab` übrigens schon einen Antrag beim Amtsgericht gestellt! Rufen sie ruhig gleich dort an! Am besten, sie fragen... ähhhmm... unter Aktenzeichen 13 UR III 1/29 dort nach! Ja!?! Ich wünsche Ihnen noch einen depressiven Tag!

Wachtmeister Pit Bull: Ähhhmm.....

So einfach wird sich die Angelegenheit zwar nicht klären lassen, aber wir befinden uns immer noch innerhalb einer Märchengeschichte und ein paar Vorübungen können ja nicht schaden...

KAPITEL 9

Die Befindlichkeit der öffentlichen Verwaltung und wie man ihr schlauerweise entgegentritt.

Lieschen kommt nicht umhin, einige Grundsätzlichkeiten des menschlichen Gemüts aus ihrer Sicht heraus darzustellen, denn es war die Natur des Menschen, die ihm das Wasser abgegraben hat und nicht das irdische Recht oder irgendeine dahergelaufene Seeräuberbande. Und weil der Mensch über einen Verstand verfügt, der die Optimalsituation seines Hierseins vorauskalkulieren soll, müssen es die Mechanismen dort sein, mit denen etwas nicht stimmt. Warum? Der Mensch könnte von einer Optimalsituation gar nicht weiter entfernt sein, als er es in seiner aktuellen Lage gerade ist.

„Wann Worte und Verstand übereinstimmen, gibt es keinen Platz für Interpretation.“ (Quando verba et mens congruunt, non est interpretationi locus.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

„Sprache ist der Index des Verstands.“ (Index animi sermo.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

„Zu lügen, bedeutet gegen den Verstand zu gehen.“ (Mentiri est contra mentem ire.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

9.1. Allgemeines zur Öffentlichkeit.

Die Sicht des „Beamten“.

Wie man von einer Rechtsmaxime weiß, folgt der Erfüllungsgehilfe der Natur seines Prinzipals. Ein Staatsdiener wäre nie im Staatsdienst, wenn er etwas mehr mitmenschliche Verantwortung aufbringen würde oder wenn er charakterlich gesehen der hinterfragende, besser der remonstrierende oder noch besser der ungehorsame Typ wäre. Selbstbestimmung und Verbeamtung passen einfach nicht zusammen, denn „**Gehorsam ist die Essenz des Gesetzes.**“ (**Obedientia est legis essentia.**) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Ein Beamter geht den Weg des geringsten Widerstands, um seine wirtschaftliche Existenz und die seiner Familie gefahrlos abzusichern. Diesen Zweck möchte er möglichst stressfrei und bis zu seiner Pensionierung konserviert und unangetastet sehen. Ist er erst einmal verbeamtet, wird er auf Verantwortung und Verstand verzichten können, denn ab sofort ist er aus dem Schneider. Warum? Sein Hiersein ist schon optimal vorauskalkuliert und abgesichert! Das ist ihm auch klar ohne Verstand! „**Bewegliche Dinge folgen der Person, unbewegliche dem Ort.**“ (**Mobilia personam sequuntur, immobilia situm.**) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]., ...wobei hier mit dem

Unbeweglichen der Verstand des Beamten gemeint ist, den dieser am Kleiderhaken seines Dienstzimmers für die nächsten 30 Jahre aufgehängt hat.

Lieschen flippt gleich aus, weil ihre Freundinnen der Schnapsidee bzw. einem neuen Trend verfallen sind, dort in den Ämtern jemanden aufklären und missionieren zu wollen. Sie haben sich fest vorgenommen, ab sofort an Mosers mitmenschliches Herz zu appellieren, weil das doch eine wunderbare Idee voller Licht und Liebe sei. Es ist schon die 13. Idee im 28-er Jahr, um die Welt zu verbessern. Die Tussies fordern praktisch Mosers Todesstrafe ein, zumindest jedoch die unmittelbare Existenzvernichtung eines unbescholtene[n], verantwortungslosen Mitbürgers.

„Mädels...“, meint Lieschen frustriert, „das könnt ihr euch abschminken! Ihr habt da ein Missverständnis! Existenzvernichtung ist sein Job und nicht eurer! Die Sache müssen wir anders angeh’n!“

Spaltung der Gesellschaft als Kontrollinstrument der Massen.

Weil Uneinigkeit und Zwist innerhalb der Gesellschaft eines der wesentlichsten Kontrollinstrumente der Piraten ist, können wir es uns nicht erlauben, einen Beamten als Teil des Problems anstatt als Teil der Lösung zu betrachten, meint Lieschen. Wenn die Lösung keinen einenden Charakter hat, ist sie keine. Die Geschlossenheit und Einigkeit der vielen Mitmenschen wäre als Einzelaspekt betrachtet die allergrößte Gefahr für die Eliten. Davor haben sie wohl die meiste Angst und darin sind sie sich, -wie immer-, völlig einig! Dass sie sich einig sein müssen, erzwingen schon die Umstände, denn sie sind so wenige und wir sind so viele! Dementsprechend wäre die wesentlichste Voraussetzung, um die Parasiten loszuwerden, die Einheit, Einigkeit und Geschlossenheit der Menschheit als Ganzes. Dass hierzulande die deutsche Staatsangehörigkeit der einende Konsens aller Deutschen sein sollte, wäre natürlich das beste Beispiel in diesem Sinne. Unsere tapfere Autorin meint natürlich die Ausschlagung derselben, wo doch jedermann die dt. StAg als ein trübseliges und bitterböses Erbe erkannt hat.

Oder vielleicht doch noch nicht?

Wohl hapert es noch ein wenig am Erkennen, meint Lieschen, dass sogar die Deutschen etwas haben, das ihnen gemeinsam ist und dass es da etwas gibt, was sie tunlichst erledigen sollten. Lieschen war früher einmal in sozialen Netzwerken engagiert und hat diesen Traum praktisch aufgegeben. Kalt duschen kann sie auch, ohne ihre Zeit sinnlos zu vergeuden. „**Vernunft und Würde sind die zwei strahlendsten Licher der Welt.**“ (**Ratio et auctoritas duo clarissima mundi lumina.) [Legal Maximes of Law by S.S. Peloubet 1880].**

Wie aber überwindet Lieschen Müller ihre Aggressionen nach so viel erlittenem Unrecht? Ihr Anwalt Hotzenplotz hat Däumchen gedreht. Die Beamte Strudelhirn im Winterfeller Stadtamt hat ihr einen Stapel gelber Briefe geschrieben. Die Obergerichtsvollzieherin Kalashnikova war öfter da als Lieschens damaliger Freund. Ein Polizeitrupp mit Pit Bull an der Spitze hat ihr den

Laden ausgeräumt. Amtsrichter Süleyman Moser hat sie praktisch auf die Straße gesetzt. Und der Insolvenzverwalter hat ihr die Straße weggenommen, worauf sie einst mit beiden Beinen stand und auch das Fahrzeug, mit dem sie diese Straße befuhrt.

Wie es scheint, sind Abhilfe, Heilung und Erleichterung geboten, aber ein Krieg gegen die Verwaltung ist keine Option. „Kraft gegen Kraft funktioniert einfach nicht“, stöhnt Lieschen. „Ich habe es lange genug versucht! Man würde nur die Paradedisziplin der Eliten in einer Endlosschleife weiterführen und permanent verlieren.“

Aus dem Blickwinkel der korrekten Verursachung war Lieschen es, die einst nach Sicherheit und Schutz verlangte und dem Beamten Zugriffsrechte übertrug. Die ersten Überfälle im Neanderthal waren ihr eine Lehre. Also steht Lieschen nach wie vor am Ursprungspunkt der Geschehenskette, ob sie es sich eingesteht oder nicht. Sie besetzt den verursachenden Part aller Ereignisse, ...und zwar immer noch! „**Ein Vertrag ist ein Gesetz zwischen Parteien, der nur durch Zustimmung Kraft erhalten kann.**“ (consensus facit legem.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law] und „**Derjenige, der zustimmt, kann nicht verletzt werden.**“ (Volunti non fit injuria.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Wie konnte sie zustimmen? Sie ist ein beseeltes Wesen! Sie hat sich auf das Spiel eingelassen! Egal, was sie außerdem alles gemacht hat, aber sie hat „ursächlich“ „Ja!“ gesagt. „**Eine Handlung gegen meinen Willen ist keine Handlung.**“ (Actus me invito factus, non est meus actus.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Warum nochmals hat sie „Ja!“ gesagt? Sie hat sich eine Dienstleistung versprochen, ...den Schutz ihrer Geburtsrechte und ihres Geburtsvermögens eben.

Da Lieschen nie gegen ihre 15 Personenstandsänderungen Einwände erhob, bietet Moser nach wie vor seine Dienstleistungen an, zu Lieschens Leidwesen aber ganz andere. So muss er erleben, dass gleich ein Vulkanausbruch passiert und Lieschen kurz davor steht, ihm eine auf's Maul zu hauen.

Ursprünglich wollte Lieschen nur, dass Moser etwas für sie tut, aber „**Niemand kann etwas durch einen anderen machen, wenn er es nicht selber vermag.**“ (Nemo potest facere per alium quod per se non potest.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Jetzt holt Lieschen zum Schlag aus, trifft aber nicht Moser, sondern ihre eigene Verursachung. Sie hat übersehen, dass sie schon vor einiger Zeit ihren zarten Hals am Naturgesetz von Ursache und Wirkung festgepflockt hatte.

Unwahr in Lieschens' Leben ist also bloß eine Verdrehung und ein Missverständnis hinsichtlich ihrer eigenen Verursachung, deren Wirkung sie jetzt ist. Ihr Verstand mit dem Impuls, im Recht zu sein, lügt sie an! Denn **sie** war es doch, die die Erlaubnis gab, dass Moser ihren freien Willen vollziehe. Jemand anderes war beim Vertragsabschluss doch gar nicht zugegen. „**Der Fortschritt der Zeit zeigt viele Dinge, gegen die man sich zu Beginn nicht schützen und die man nicht vorhersehen konnte.**“ (Rerum progressus ostendunt multa, quae in initio praecaveri seu praevideri non possunt.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Wenn Lieschen Moser angreift, um ihm die Schuld an ihrem desolaten Zustand in die Schuhe zu schieben, dann ist dies einer der allersichersten Wege,im Leben alles zu verlieren. Eine

Schuldzuweisung würde nur bedeuten, dass man sein gegebenes Wort nicht halten will und nicht verantwortlich war. Das ist der einzige Grund, der einen angreifbar macht, um die Gegenabsicht, die Kraft und die Gegenbewegung des Gegners in sehr unangenehmer Weise zu schmecken. Lieschen bildet einfach die Entstehung des Ursprungsgeschehens nicht naturgetreu nach, wenn sie gegen Moser Kraft aufwendet. Sie müsste besser an ihre grundlegende Entscheidung herantreten und deren Zustandekommen auflösen!

Das ist der ganze Trick zur Abwehr unangenehmer Umstände, Lieschen, ganz im Gegensatz zum Anzünden der Zündschnur eines Kanonenrohrs. „**Bekämpfe ein bestehendes System nicht. Schaffe ein besseres, damit das alte überflüssig wird.**“ [aus Lieschens Rechtswörterbuch frei nach Sun Tzu und Buckminster Fuller].

Aktuell spielen die Eliten Systemerhalt mit allen Mitteln. Da sie genau wissen, wie wir ticken, verfügen sie natürlich über die wundervollsten Druckmittel, um uns festzunageln. Vor allem, wenn ihnen selber Ethik und Anstand vollkommen fehlen. So kam es, dass sich unsere Geiselnehmer ins Fäustchen lachten, weil sie erkannten, wie bescheuert die Menschen bloß sind. Das Bemühen, sein Wort oder ein Versprechen einzuhalten, war wirklich eine witzige Schnapsidee mit großem Unterhaltungswert für sie.

Das kleine Geheimnis der schlechten Umgangsformen unserer Beamten ist natürlich, dass sie die Farbe des Feindes angenommen haben und wir ihnen ihr schlechtes Benehmen erlauben. „**Der, der nicht verbietet, was er verbieten kann, scheint es zu billigen.**“ (Qui non prohibit quod prohibere potest assentire videtur.) He who does not forbid what he can forbid, seems to assent [Broom`s Maximes of Law 1845].

Die Menschen denken, aus naturbedingten Gründen in der Defensive zu sein. Ihre Obrigkeitshörigkeit hat Tradition, weil sie im Grunde ethische Wesen sind und schon ganz grundsätzlich keinen Ärger haben wollen.

Unsere grundlegende Natur - Fehlerkorrektur.

Lieschen reitet auf diesem Thema deshalb so ausgiebig herum, weil sie zuerst verstehen will, wie die Piraten ihre Macht über sie gewannen. „**Beseitige die Ursache und die Wirkung wird aufhören.**“ (Sublata causa tollitur effectus.) Remove the cause and the effect will cease. [Broom`s Maximes of Law 1845]. Man gewann die Macht mit Heimtücke und Hinterlist natürlich, wie es die Natur von Piraten eben ist und mit sehr viel Überzeugungsarbeit. Dass sie komplett verkehrt herum gestrickt sind, ist bereits die erste Hürde, an der so gut wie jeder scheitert.

Er war doch so freundlich und hat mir ins Gesicht gelächelt. Eine heiße Tasse Tee hat er mir außerdem serviert, ...der freundliche Herr!

Ja freilich! Die Leute sehen einfach die Schreckensfresse hinter der Maske gepfleгter Umgangsformen nicht, die der Herr Botschafter trägt. Wenn es hoch kommt, haben sie maximal ein ungutes Gefühl. Dass das Messer schon in ihrem Rücken steckt und das Gift schon im Tee, damit tut sich die blauäugige Menschheit leidlich schwer.

Dennoch wird ein Mensch auf Dauer sterben, wenn er die Psychopathen in seiner Umgebung nicht als solche erkennt. Schon chronische Krankenheiten sind ein sicheres Indiz, dass ein Unterdrücker dieser Sorte im Spiel sein muss. Da braucht man gar nicht weiter überlegen, das weiß man einfach dadurch, ...im Kleinen. Im Großen lockten sie die Menschen mit falschen Versprechungen, Irreführungen und Täuschungen in die vollständige Kontrolle.

Aber..., „**Ein Recht zu handeln kann nicht aus einem Betrug heraus entstehen. (Ex dolo malo non oritur actio.)** [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Niemand kann jemanden auf Entscheidungen festnageln, die in betrügerischer Absicht zustandekamen. Niemand kann Lieschen Irrtümer zum Vorwurf machen, wenn er sie schon vor der Entscheidung mit Falschinformationen irreführte. „**Indem man Irrtümer auf ihren Ursprung zurückführt widerlegt man sie.**“ (Errores ad sua principia referre, est repellere.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Selbstverständlich haben alle Menschen das eingewurzelte Recht, Irrtümer zu korrigieren, sich umzuentscheiden und auf ihre angeblichen Zustimmungen von anno dazumal zu pfeifen. „**Irren ist menschlich.**“ (Errare humanum est.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Eine Seele hat alle Rechte!

Lieschen kommt gerade der schöne Satz in den Sinn, den sie früher desöfteren gebrauchte, um einen Anspruch gegenüber der Verwaltung durchzusetzen: „Herr Moser, widerlegen Sie bitte die substanzialen Inhalte meines Schriftsatzes...Punkt für Punkt, spezifisch und genau, durch ordnungsgemäß vereidigte Erklärung, unter voller Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit, unter Strafe für Eidbruch und gültigem Recht oder jeglichem Recht, sofern es authentifiziert und in nasser Tinte vom Verfügungsberichtigten autographiert worden ist..., ...legen Sie dabei die Vertragsgrundlage vor, die von uns willentlich, wissentlich und freiwillig in nasser Tinte gegengezeichnet wurde!“

„**Die Beweislast liegt bei dem, der behauptet, nicht bei dem, der abstreitet.**“ (Ei incumbit probatio qui dicit, non qui negat.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Lieschen denkt an alte Zeiten. Tolle Idee im Seerecht, um den Erschaffer zu entlarven, aber sie trifft trotzdem nicht 100%-ig den Punkt, überlegt sie im Nachhinein. Die Clausula Rebus Sic Stantibus fehlt!

„Wer sollte einer Seele etwas verbieten, außer sie sich selbst?“, fragt sie sich weiter. Lieschen ist nicht ihr Nachgeburtzwilling und **sie hat alles einer Fiktion gegenüber getan**. Da genauso für Lieschen gilt, dass sie eine Fiktion nicht verletzen kann, steht natürlich umgekehrt auch **ihr** die Verwendung dieser Rechtsmaxime zu. „**In der Fiktion des Rechts bleibt Gerechtigkeit immer bestehen.**“ (In fictione juris, semper subsistit aequitas.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Sie hat (...außer ein einziges Mal!) nie als **M ü l l e r, Lieschen** ihre Zustimmung gegeben. Sie hat sich nirgendwo schlecht geäußert, nie jemanden genötigt und nie etwas Unrechtes getan, denn sie hat alles nur hinter der falschen Maske der Lieschen Müller getan und konnte deshalb weder andere falsche Masken noch das Recht selbst verletzen. Was am Ende übrig bleibt ist Lieschen's Ethik, denn sie weiß ganz genau, dass sie es einem Menschen, nämlich Süleyman Moser, angetan hat.

„Von der Person gesprochene Wörter sollen aus der Befindlichkeit [condition] der Person heraus verstanden werden.“ (Verba dicta de persona, intelligi debent de conditione personae.) [Legal Maximes of Law by S.S. Peloubet 1880].

9.2. Grundlagen zu Privatautonomie, Willenserklärungen und dem BGB-Recht.

In Anbetracht der **Tatsache**, dass man mit der Verwaltung nur in seerechts-deutsch aka Piratensprech kommunizieren kann, hat sich Lieschen unbedingt angewöhnt, den Begrifflichkeiten der Verwaltung und den dort angebotenen Rechtsmitteln zu folgen, um erst dann ihre eigene Jurisdiktion zu platzieren. Meistens schlägt sie sogar bei Wikipedia nach, um die eindeutige Definition zu haben und dann präsentiert sie diese Wortlaute (ohne Angabe der Quelle) als Sprungbrett, um den Sachbearbeiter mit seinen Widersprüchlichkeiten zu konfrontieren. Worauf sind also dessen Verwaltungsanweisungen grundlegend aufgebaut? Hier ein zusammenfassender Kurzkursus, wie Lieschens Gegenüber tickt!

...Grundwissen 1. Klasse sozusagen....:

Rechte und Pflichten entstehen entweder **durch Gesetz**, -was einen gesetzlichen Personenstand voraussetzt- oder **durch** ein privates **Rechtsgeschäft** per Willenserklärung (WE) -was eine Privatperson voraussetzt-. Kein Privater kann einen anderen verpflichten, außer derjenige verpflichtet sich selbst und sagt ja, ...mittels eines Vertrags. Diese Selbstverpflichtung kann man nicht so einfach frei widerrufen, da man in das gegebene Wort Vertrauen setzt und als Konsequenz für einen Vertrauensbruch eine Haftungsübernahme erwartet. Die persönliche Verpflichtung war freiwillig, sodass sich niemand beschweren muss. **“Gleiches Wissen auf beiden Seiten macht die Vertragsparteien gleich.” (Scientia utrimque per pares contrahentes facit.)** [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Er hätte es nicht tun müssen. Weil Gesetze heutzutage im Privatrecht einer Bankenassoziation verankert sind, gilt die Zustimmungsregel und die Vermutung des konkludenten Handelns immer (...sofern man den falschen Personenstand und die deutsche Staatsangehörigkeit hat!).

Die Akteure der Privatautonomie sind „Menschen“. Im BGB-Recht werden Menschen mit natürlichen Personen gleichgesetzt. Daraus folgt: die Akteure der Privatautonomie sind natürliche Personen. Nachteil: was eine „natürliche Person“ ist, wurde nirgendwo definiert, was der Fiktion von Recht wiederum aus der Patsche hilft.

Privatautonomie ist definiert als eine (willkürliche) Selbstbestimmung in den Schranken höherer Rücksichten durch Vertrauenshaftung in der Erwartung von Selbstverantwortung.

Die Privatautonomie setzt voraus, dass eine natürliche Person nach §1 BGB rechtsfähig ist. Diese natürliche Person ist bewiesenermaßen rechtsfähig, ansonsten könnte sie nicht Schuldner von öffentlichen Forderungen sein. Die natürliche Person ist außerdem geschäftsfähig, weil sie durch wirksame Willenserklärung am Rechtsverkehr teilnimmt.

Privatautonomie ist somit die Fähigkeit, **seine privaten Rechtsverhältnisse kraft selbstbestimmter Entscheidung (Art. 2 GG) zu regeln**. Die Äußerung einer selbstbestimmten, **privaten** Entscheidung geschieht ausschließlich über die **Willenserklärung**.

Gegenstand der Privatautonomie sind immer **Rechtsobjekte**. Rechtsobjekte sind entweder **körperliche Gegenstände** (Sachen) [§ 90 BGB], beweglich oder unbeweglich, oder **unkörperliche Gegenstände**. [§ 91 BGB]. Unkörperliche Gegenstände kennt man als **Rechte**. Rechte sind das ausschließliche Produkt der Rechtsordnung und wurden von ihr künstlich erzeugt. Der Erfinder der Rechtsordnung hat sie erfunden. Ganz im Gegensatz zum ALR kann man nach BGB nicht Besitzer oder Eigentümer des Rechts sein, man ist nur Inhaber des Rechts [Titelinhaber]. Als Inhaber von Rechten betreibt man privatautonom Rechtsgeschäfte im Seerecht.

Rechte werden unterteilt in:

1. Absolute Rechte:

Eigentum: ein Eigentümer kann mit dem Recht nach Belieben verfahren und er kann andere ausschließen.

2. Persönlichkeitsrechte:

Persönlichkeitsrechte sind unveräußerlich. Dazu zählen:

- * Namensrecht nach § 12 BGB (Namensträger kann mit einem anderen Regelungen treffen und ihm gestatten, wie sein Name gebraucht wird)
- * Recht am eigenen Bild nach KunstUrhG § 12 (1)

3. Relative Rechte: (Verhältnis zwischen Personen, mindestens zwischen zwei Personen in Relation zueinander). Für unsere Belange sind die beiden nachfolgenden Unterteilungen **relativer Rechte** wesentlich:

a) Ansprüche (von einem anderen nach § 194 BGB ein Tun oder Unterlassen verlangen zu können).

hier: Anspruch auf eine Leistung (Tun) aus einem Schuldverhältnis (§ 241 BGB).

Inhaber des Anspruchs ist der Gläubiger. Verpflichteter des Anspruchs ist der Schuldner.

Gegenstand des Schuldverhältnisses ist der **Anspruch** auf eine Leistung. Dieser Leistungsanspruch wird Forderung genannt. Ansprüche entstehen wie alle Rechte aus gesetzlichen Regelungen oder Privatverträgen. Ansprüche sind übertragbar. Die Übertragung

setzt einen Vertrag zwischen Gläubiger und dem neuen Zessionar (Erwerber der Forderung) voraus.

Der Anspruch entfällt, wenn die geschuldete Leistung bewirkt ist (§ 362 (1) BGB), [...oder wenn gar kein Schuldverhältnis vorliegt]. Bei Verjährung besteht ein Leistungsverweigerungrecht.

b) Gestaltungsrecht

Das Gestaltungsrecht ist die Voraussetzung für die Wirksamkeit **einseitiger Rechtsgeschäfte**. Achtung! Gestaltungsrechte, die nicht ausgeübt werden, **entfallen rasch**.

Das bedeutet: **Privatautonomie** ist die Ursache, warum **Willenserklärungen** möglich sind. Mit der Willenserklärung erschafft man ein **Rechtsgeschäft**. Kennzeichen des Rechtsgeschäfts ist, dass es final auf die Begründung, Änderung und Aufhebung von **Rechtsverhältnissen** gerichtet ist. Anders ausgedrückt: mit der Willenserklärung wird auf ein Rechtsobjekt eine **Rechtswirkung** ausgeübt. **Willenserklärung** wird insofern definiert als das von der Rechtsordnung geschaffene Instrument, um privatautonom zu bestimmen, dass ein **Rechtsgeschäft** geschaffen werden und welche **Rechtswirkungen** es herbeiführen soll. Die **Willenserklärung** ist eine wissentliche, willentliche und freiwillige Äußerung mit dem Zweck der Erzeugung einer Rechtswirkung, getragen von dem Bewusstsein, dass sie als rechtserheblich verstanden wird. Die **Willenserklärung** geht auf einen Willen zurück, den nur ein vernunftbegabtes, fühlendes Wesen haben kann, welches im BGB-Fall als natürliche Person identifiziert wird.

Die Abgabe von **Willenserklärungen** kann erfolgen

- **im eigenen Namen:** Rechtswirkungen des Rechtsgeschäfts sind auf einen selbst bezogen.
- **in fremden Namen** (§ 164 BGB): Rechtswirkungen des Rechtsgeschäfts sind auf einen anderen bezogen (Angestellter einer Sparkasse vertritt juristische Person Sparkasse; Verkäufer bei O b i etc.); der Erklärende ist Vertreter durch Vollmacht (Prokura); der Vertretene ist der, für den die Willenserklärung bestimmt ist, (mit Anwesenheit des Vertreters ist die Person selbst anwesend!). Stellvertreter ist, wer eine WE in fremden Namen abgibt. Bote ist, wer die WE eines anderen lediglich überbringt.

Sonderfall: Wenn Vertreter nicht **für** einen anderen, sondern **als** ein anderer auftritt. (= Handeln unter fremden Namen / Identitätsbetrug). [Das ist das, was Lieschen **als** Frau Lieschen Müller macht! „Ihre“ Willenserklärung kann in diesem Fall als eine solche nicht wahrgenommen werden, weil ihr ein Betrug in der Person zugrundeliegt. Ergo gibt es diese Willenserklärung nicht!].

Eine **Willenserklärung** ist unwirksam, wenn kein Rechtsgeschäft geschaffen werden soll (Gespräch unter Freunden). Die **Unwirksamkeit der Willenserklärung** führt zur Unwirksamkeit des Rechtsgeschäfts. Eine **Willenserklärung** ist wirksam, wenn sie subjektive und objektive Merkmale einschließt:

subjektiv: Handlungswille, Erklärungsbewusstsein, Geschäftswille.

objektiv: konkludentes Verhalten, Rechtsbindungswille (beabsichtigte Rechtswirkung).

Abgabe der Willenserklärung.

Nicht-empfangsbedürftig: Testament (Vorgang ist abgeschlossen, Rechtsgeschäft ist begründet), WE ist wirksam durch die pure Äußerung.

empfangsbedürftig: Empfänger muss Willen erkennen und verstanden haben, wie der Erklärende es gemeint hat; es ist der wirkliche Wille zu ermitteln; WE ist wirksam erst ab Zugang.

Die Willenserklärung muss **wirksam zugehen**. Definition: Erklärung gelangt derart in den Machtbereich des Empfängers, dass man damit rechnen muss, er habe Kenntnis erlangt. Empfang entweder durch

- Anwesenden (Abgabe der WE durch Äußerung) oder
- Abwesenden (Abgabe auf den Weg gebracht)

Mit dem Zugang ist der Abschluss der Willenserklärung erledigt.

Rechtsgeschäfte. Es gibt...

- **einseitige Rechtsgeschäfte** (rechtlicher Vertrag besteht schon: z.B. Kündigung Mietvertrag, Anfechtung, Erteilung Vollmacht, Rücktritt vom Vertrag, Aufrechnung, Ausschlagung der Erbschaft). Einseitige Rechtsgeschäfte kommen durch **eine einzige** Willenserklärung zustande.
- **mehrseitige Rechtsgeschäfte**, (rechtlicher Vertrag besteht noch nicht; wie z.B. ein neuer Vertrag).

Ein Vertrag kommt ausschließlich über die Annahme des Antrags / Angebots zustande (§151 BGB). Er besteht aus einer **beidseitigen**, deckungsgleichen Willenserklärung und hat eine identische Rechtswirkung zum Ziel. **"Gleches Wissen auf beiden Seiten macht die Vertragsparteien gleich."** (*Scientia utrimque per pares contrahentes facit.*) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Es gibt...

Kein Rechtsgeschäft, wie der Realakt:

Wohnungsschlüsselübergabe ist ein Realakt, der Mietvertrag aber ist das Rechtsgeschäft.

Verfügungsgeschäfte (Übereignung einer Sache durch den Verfügungsberechtigten)

Verpflichtungsgeschäfte. Hinsichtlich eines Schuldverhältnisses wegen Anspruchs auf eine Leistung (§ 241 (1) BGB) ist ein **Vertrag** zwischen Gläubiger und Schuldner obligat [verpflichtend] (§ 311 BGB).

Es gibt...

Entgeltliche Rechtsgeschäfte:

Entgeltliche Rechtsgeschäfte sind in einer auf Privatautonomie gegründeten Rechtsordnung der Motor des rechtsgeschäftlichen Verkehrssystems. Zentraler Kern entgeltlicher Rechtsgeschäfte sind schuldrechtliche Verträge, dass jede Vertragspartei verpflichtet ist, die Gegenleistung zu geben. Die versprochene Leistung nennt man Entgelt.

Ein **unentgeltliches Rechtsgeschäft** ist die Schenkung, die ebenso einen Vertrag vorbedingt und ohne Gegenleistung erfolgt.

Rechtsgeschäfte sind ungültig:

- bei Geschäftsunfähigen
- gesetzliche Formvorschriften wurden nicht erfüllt
- Verstoß gegen die guten Sitten
- Scherz- und Scheingeschäfte
- unmögliche, unerfüllbare Leistungen
- Geschäftsabschluss bei Bewusstlosigkeit (Alkohol, Drogen, Unfall etc.)

Rechtsgeschäfte sind anfechtbar:

- bei arglistiger Täuschung
- Drohung
- bei rechtserheblichem Irrtum
 - *in der Person
 - *bei der Übermittlung
 - *bei der Erklärung

Schranken der Privatautonomie.

Kontrahierungzwang – Beispiel: Kfz-Halter brauchen Haftpflicht. Versicherer kann sich dem Versicherungswilligen nicht verweigern und ist zum Vertragsabschluss **gezwungen**. (Zwang, Verträge zu schließen).

Fachjargon und Form.

Die Benutzung der juristischen Fachsprache ist bei Abgabe einer Willenserklärung nicht erforderlich. Es muss nur die zu bewirkende Rechtsfolge zum Ausdruck gebracht werden. Maßgeblich ist das rechtsgeschäftliche, wirtschaftliche Ziel, nicht die rechtsgeschäftliche Form.

Stillschweigen.

Nur unter Kaufleuten gilt Schweigen als Zustimmung. Unter Privatleuten bedeutet Schweigen keine Zustimmung. Bei einer Fristsetzung gilt Schweigen immer als Zustimmung. Fordert der Staat, gilt man immer als Kaufmann. Derjenige, der die Willenserklärung erhält, wird der Erklärungsempfänger genannt.

Es gäbe noch so einiges Wissenswerte, überlegt Lieschen, aber irgendwann ist's gut. Wir alle sind im Märchenerzählen Laien und niemand kann von uns ein Meisterwerk der Brüder Grimm verlangen.

Lieschen meint, dass all die Definitionen und Grundlagen vernünftig klingen, aber diejenige Person, die im Recht auftritt, tut das unter einem Alias und somit beseitigt der Irrtum in der Person alle diese Rechte auf einen Schlag. Stellt sich heraus, dass Lieschen Frau Lieschen Müller ist, dann sind obige Grundlagen für die Anwendung auf einen Schlag wertlos geworden. Geradeheraus gesagt: der Anwender des Rechts auf der Lieschenseite ist nicht da! Auf der Behördenseite dagegen schon!

Folglich hat die Behörde alle Rechte und Lieschen hat überhaupt keine!

Aber mitspielen tut Lieschen trotzdem, denn der Erfüllungsgehilfe weiß ja vieles nicht!

9.3. Formale Gesichtspunkte bei Lieschens Schriftsätzen.

Lieschen muss irgendwann Schriftsätze aufsetzen, um ihr Personenstandsverfahren einzuleiten. Dies bedarf guter Vorbereitung und der Beherzigung formeller Grundsätze, die die Angelegenheit stimmig machen. „**Die Nichtbeachtung der Form macht den Akt unwirksam.**“ (*Forma non observata, inferior adnullatio actus.*) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Nachfolgend beschreibt sie, wie sie das für sich selber ins Reine bekommen hat:

Sie beginnt gleich mit der wichtigsten aller Fragen!

Wer ist der Anwender?

Wer ist Lieschen im Recht?

l i s a .

Ab Zygote und bis zur ersten schriftlichen Aufzeichnung; l i s a ist der Rufname des **beseelten**, menschlichen Wesens, welchen sie sich selbst gegeben hat; sie ist Trägerin ihrer Geburtsrechte und ihres Geburtsvermögens nach Schöpferprinzip, denn sie ist der Mensch nach §.1.ALR. l i s a ist diejenige, welche als einzige die Werte einbringt; deshalb brauchen wir sie naturgegeben als die erstrangige Verfügungsgläubigerin einer jeden Jurisdiktion und als Ableitung in die Schöpfertreuhand.

L i e s c h e n (im ALR).

Ab Zygote i.V.m. der ersten schriftlichen Aufzeichnung in den damaligen Kirchenbüchern **gemäß ALR**; es ist der Vorname der **physischen Person** des Geburtsfalls bzw. das lebend geborene Mädchen im deutschen Landrecht. Sie ist zugleich die **Person**, die nach §.1.ALR. existiert, wenn sie in der bürgerlichen Gesellschaft Rechte genießen will. Dieses L i e s c h e n brauchen wir nicht wirklich, denn zu Zeiten des ALR gab es noch gar keine Staatsangehörigkeiten, da gab es 'Unterthanen'. Insofern können wir in Fragen zum Personenstand und der Rechtsstellung nur mit dem staatlichen deutschen Recht (SDR 1918) etwas ausrichten. Sie ist die **Person**, welche die Zuständigkeit der 19.000 Kodizes des ALR

auslöst; der Mensch löst nichts aus, weil er außerhalb davon steht, obschon er der Ursprung (Stifter) ist. Aber wie es sich gehört, hält sich der Stifter vornehm heraus.

Lieschen (im Staatlichen Deutschen Recht).

Nach Vollendung der Lebendgeburt in einem staatlichen Geburtsregister **gemäß PStG von 1875** beurkundeter, gesetzlicher Vorname des **Geburtsfalls Nummer 123**. Es bedeutet nichts weiter, als dass jemand Neues **mit einem Geburtstitel** (Urkundennummer) durch Lebendgeburt (Stunde der Geburt und Vorname) als der 123-te in diesem Jahr dazugekommen ist. Treugeberin des SDR.

Müller, Lieschen.

Gesetzlicher Familienname und gesetzlicher Vorname der Indigenat-Deutschen nach SDR 1918, wie im staatlichen Geburtsregister beurkundet. **Vermögensfähig, geschäftsfähig und Rechtsträgerin** des SDR ihres angestammten Indigenats als die natürliche Person. Sie ist die vermögensfähige Einheimische, die mit der Primärbeurkundung nachgewiesen werden kann. Begünstigte des Treuhandverhältnisses im SDR.

Frau Lieschen Müller.

Die Beschreibung können wir uns sparen, weil wir sie schon zu Genüge kennengelernt haben. Abgesehen davon geht sie uns nichts an, weil sie dem Standesamt gehört.

Der Nutzungstitel.

Weil Lieschens einziges Interesse darin besteht, das geborene Mädchen mit einem öffentlichen Titel zum Vorschein zu bringen, zielt ab sofort alles auf diesen einen Zweck ab. Eines der Hauptprobleme in ihrem zähen Erkenntnisprozess mit den Behörden war, bei Moser überhaupt Gehör zu finden. Als Indigenat-Deutsche möchte sie ihm von außerhalb seiner Jurisdiktion etwas sagen, das er gar nicht hören kann. Er kennt nur sein StAG, sein PStG und seine Dienstanweisung und Lieschen möchte ihn informieren, dass sein Seerecht keine Anwendung auf das geborene Mädchen findet,welches sie ist.

Weil also der Geburtsfall Nr. 123 Moser unbekannt ist, muss Lieschen jeden Schriftsatz über die melderechtlich registrierte Frau Lieschen Müller, -also notstandshalber über einen fremden Namen-, einreichen. Das betrifft genauso die Benutzung ihres Postkastens, der auf Frau Müller lautet. Lieschen darf das, denn sie hat mangels Alternativen und eigener Papiere den **Nutzungstitel** („Lizenz“), das Pseudonym zu benutzen, obwohl Moser's Standesamt der Inhaber des Namens ist.

Das Hauptargument für den Nutzungstitel ist, dass Lieschen ja auch ihre Unterschrift abzuleisten hat, wenn diese im System gefragt ist. Insofern vermutet die Jurisdiktion, dass Lieschen nicht völlig inexistent ist, sondern dass das Mädchen innerhalb dieser zwei, drei Sekunden, in welchen sie die Feder schwingt, kurz durchscheint. Wer anderes als dieses Mädchen sollte denn sonst der Gefälligkeitsaussteller sein, wenn er schon den falschen Namen

verwenden darf? Ergo beweist Moser's öffentliche Akzeptanz ihrer Unterschrift naheliegender Weise, dass sie diese 'Frau Lieschen Müller' von vorne nach hinten benutzen darf.

Es macht somit keinerlei Sinn, sich bei der Gemeinde abzumelden, den Personalausweis zurückzugeben, den gelben Schein loswerden zu wollen oder irgendeine andere Aktion zu unternehmen, die Moser nur zeigt, dass Lieschen das Treuhandsystem nicht verstanden hat. Sie wäre auch gar nicht kompetent, derartiges Zurückgeben für jemand anderen zu entscheiden. (Bei der Geburtsurkunde wäre das allerdings etwas anderes, weil sie die Ausgangsbasis aller Grundübel ist!).

Lieschen will mit Moser kommunizieren und das kann sie zunächst nur über die Lizenzen, die ihr das Seerecht gegeben hat ...und wenn es bloß der Nutzungstitel des Nachgeburtssamens ist. Sie muss zunächst mitspielen und dafür muss sie obendrein Mosers Sprache und Denke lernen, wie es Lieschen im vorherigen Abschnitt beschrieben hat. Macht sie dabei Fehler, ist das nicht so schlimm, denn „**Rechtschreibfehler oder falsche Grammatik beeinträchtigen nicht das Nutzungsrecht.**“ (*Falsa ortho graphia, sive falsa grammatica, non vitiat concessionem.*) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Weil Lieschen auch leben will, muss sie den Nutzungstitel ohnehin verwenden, weil sie ohne diesen kein „Geld“ verdienen kann. Sie wäre vom Zugang in die alltägliche Infrastruktur komplett ausgeschlossen. Alle Privilegien gesellschaftlicher Teilhabe wären somit verloren, denn Lieschen würde einen fremden Planeten bewohnen und nicht mehr Teil dieser Gesellschaft sein. Sie sieht das gar nicht ein! Warum sollte sie?

Akte.

All dies bedeutet, dass Moser nur die Personalakte einer Lieschen Müller und die dieser registrierten Person zugesetzten Gesetze kennt. Es gibt so viele unterschiedliche Register, schon allein bei Gericht, dass Lieschen sie gar nicht alle aufzählen könnte. Es gibt sogar ein eigenes Gesetz dafür. Eines der wesentlichen ist sicherlich das Melderegister bei der Gemeinde. Alle diese Register haben die Gemeinsamkeit, dass sie als Hauptcharakteristikum des Papierrechts ausschließlich vom Namen 'Lieschen Müller' leben. Wenn also Lieschen eine Veränderung begeht, dann muss diese Veränderung **unabdingbar** in „ihrer“ Akte geschehen. Und damit das passiert, benötigt sie einen

Verwaltungsakt.

Lieschen bewegt sich nicht einen einzigen Millimeter voran, wenn sie sich nicht an die Verwaltungsregeln hält, (...die sie tatsächlich gar nicht kennt und die ihr leider nicht zur Verfügung gestellt wurden). Da hilft ihr auch kein Naturrecht und auch nicht die Zygote, denn als Nachgeburt kann sie viel erklären, wenn der Tag lang ist. Keiner wird sie hören und Moser wird sie höchstens auslachen. Weil er ihr aber bei jedem Schriftwechsel ein Rechtsmittel anbieten wird, wird sie sich an ihnen orientieren und seiner Wegweisung folgen, um insbesondere seine Irreführungen zu erkennen.

Nach § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist ein Verwaltungsakt „jede behördliche, hoheitliche Verfügung oder Entscheidung, um einen **Einzelfall mit Rechtswirkung nach außen zu regeln**“. Der Verwaltungsakt dient dem Vertrauenschutz in die Herstellung und den Fortbestand rechtmäßiger Zustände. (Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung [GG 20]). Bei berechtigtem Interesse des Beteiligten sind offbare Unrichtigkeiten eines Verwaltungsakts zu berichtigen. Eine beantragte Genehmigung eines Verwaltungsakts gilt nach drei Monaten als erteilt (**Genehmigungsifiktion**). Auf Verlangen ist der Eintritt der Genehmigungsifiktion durch die Behörde zu bescheinigen. Der Inhalt des Verwaltungsakts wird wirksam bei Bekanntgabe. Ein nichtiger Verwaltungsakt ist unwirksam.

Um das geborene Mädchen zum Vorschein zu bringen, benötigt Lieschen letztlich einen Verwaltungsakt, der über einen formlosen Antrag auf ein Personenstandsverfahren beim Familiengericht eingeleitet wird. Aber vorher braucht sie noch etwas, was Lieschen erst später aufklären möchte, denn das Personenstandsverfahren macht einige Voraussetzungen erforderlich, die alles andere als leicht zu durchschauen sind. Das Verfahren zu bekommen ist schon alleine eine Kunst und diese Kunst will mit schlauen, vorausblickenden Schriftsätzen ausgeübt werden..., wie Lieschen später noch aufzeigen wird!

Einlassung.

Damit Moser weiß, dass Lieschen ihm als Rechtssubjekt unterstellt ist und ihm gehorchen muss, holt er sich die Zustimmung mit ihrer Einlassung. Die Anrede mit Frau Müller und ein überzeugendes „Ja“ dieser Frau Müller reichen hierzu völlig aus. Auch das Vorlegen jeglicher Ausweislizenzen oder die Benutzung von E u r o s nähren die Rechtsvermutung, dass sich Lieschen seiner Jurisdiktion unterworfen hat. Da Frau Müller eine tote Nachgeburtsperson ist, die sich nicht artikulieren kann, benötigt sie einen Vertreter, der das Sprechen für sie erledigt, z.B. Herrn Moser selbst. Der kennt sich wenigstens aus und weiß genau, was für eine Leiche das Beste ist.

Lieschens größter Rechtsirrtum bislang war, dass sie sich beständig auf einen fremden Namen eingelassen hat, wohingegen doch der Name ‚Frau Lieschen Müller‘ in Wahrheit Herrn Amtsrichter Moser gehört und von diesem vertreten wird. Also wird Lieschen ihm das sagen müssen und am Adressaten etwas ändern. Sie wird nie mehr „Sehr geehrter Amtsrichter Moser“ schreiben, sondern sie wird „Sehr geehrte Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Amtsrichter Moser“ schreiben. Lieschen schreibt aus dem Indigenat heraus als jemand, der nicht Frau Lieschen Müller ist und die Einlassung ist vom Tisch. Wenn Moser antwortet, -und er wird es tun-, hat **e r** sich eingelassen!

Bitte, Mädels..., glaubt es ruhig, unsere Einlassung ist vom Tisch! Ihr könnt ab sofort schreiben und vortragen, was ihr wollt..., **u n s e r e Einlassung** in Moser's Jurisdiktion **ist vom Tisch**, wenn wir ‚Frau Lieschen Müller‘ anschreiben!

Der Ahnungslosigkeit mit Höflichkeit begegnen.

Lieschen sagte es bereits. Die Ahnungslosigkeit, welchen Prinzipalen die Amtsstuben dienen, ist atemberaubend. Erst in den höheren Gefilden kriegt man zaghaft mit, was Lieschen überhaupt will und dass sie einen Blick hinter die Kulissen der Theaterbühne erhascht hat. Auf Revision zu pochen, weil Amtsrichter Moser nicht unterschrieben hat oder weil es krasse Formmängel gibt, ist vergebliche Liebesmüh. **Eine Fiktion darf alles und in ihr gilt nichts.** Wenn Lieschen durch und durch weiß, dass sie nicht Frau Lieschen Müller ist, dann macht ihr das sowieso nichts mehr aus. Moser unterschreibt nicht und sie ist nicht Lieschen Müller. Das gleicht sich irgendwie aus. Lieschen hat die Vergangenheit abgehakt und damit eine der größten Fähigkeiten bewiesen, die je ein beseeltes Wesen an den Tag legen könnte. Subtrahiert man die Fiktion, bleiben in Wahrheit der Mensch Lieschen und der Mensch Süleyman übrig und diese beiden begegnen sich mit Höflichkeit, Respekt und Ehrenhaftigkeit. Je mehr sich Lieschen aufregen würde, umso drastischer würden die Maßnahmen der Verwaltungsbeamten gegen die Fiktion ausfallen, „**denn sie wissen nicht, was sie tun**“. [Lukas 23:34]. Wenn Lieschen es sogar schafft, trotz schwerer Geschütze der Gegenseite, höflich, ehrenhaft und fast emotionslos zu bleiben, -weil sie den Sinn der Definition von ‘Papierrecht’ verstanden hat-, dann kann ihr so gut wie nichts mehr passieren.

Jedes andere Verhalten wäre dumm von ihr, denn sie würde nur die Rechtsvermutung nähren, dass sie letztlich doch identisch mit dieser Frau Lieschen Müller ist. „**Wo Wahrheit ist, existiert die Fiktion des Rechts nicht.**“ [Blacks Law 2nd Edition].

Behörde als Handelsunternehmen.

Damit die Verwaltungsbehörde weiß, dass sie eine eingetragene Handelsfirma ist, muss Lieschen ihr das sagen. Schon nicht einmal das glaubt man ihr. Alle Behörden sind voneinander unabhängige, eigenständige Firmen unter dem Dach der „Deutschland-Treuhand AG“. Sie alle besitzen eine D-U-N-S-Nummer, die man bei Dun&Bradstreet nachschlagen kann. Da ein Handelsunternehmen einen Geschäftsführer hat, ist der es, den man als den haftenden Vertreter der Frau Lieschen Müller adressiert. Das ist das Mindeste, das Lieschen tun kann, um den korrekten Ansprechpartner zu verifizieren.

Formalie Zustellungsrecht - Postversand nach UPU 1874!

Neben dem „Ich“ im Recht und dem jeweiligen „Du“ ist das Recht des Kommunikationsüberbringers die dritte Macht im Spiel des irdischen Rechts. Hier geht es um das Recht des Transportwegs, unter welchem die Sendung physisch oder elektronisch zugestellt wird. Das betrifft tatsächlich alles, was fließt (Fax, Post, Telefon, Wasser, Strom, Gas... etc.). Bevor es diesen Fluß (Zustellung) geben kann, muss eine Zustelladresse existieren. Ist die Anschrift ein Seehafen oder eine Adresse zu Lande? All diese Fragen fallen in den Verantwortungsbereich des Weltpostvereins (Universal Postal Union UPU), der folglich der Erschaffer und Titelbesitzer aller Adressen ist, ...auch aller Regierungsadressen. Somit war die UPU als allererstes da. „**Was das erste ist, ist das wahrste; und was zeitlich als erstes kommt, ist das beste im Gesetz.**“ (Quod prius est verius est; et quod prius est tempore potius est jure). Im Seerecht wird jede Sendung nach UPU 1947, -wie zu erwarten unter Besitzungsrecht-, von

Seehafen zu Seehafen übermittelt, im Landrecht nach UPU 1874 / 1907 auf dem Landweg ins Indigenat. Für Lieschens Geschäftsverkehr kommt natürlich nur der Landweg mit dem Recht des Landes in Frage. Sie hat sich ein rotes Stempelkissen zugelegt und stempelt jeden ihrer Schriftsätze mit ihrem neuen Stempel ab:

UPU 1874
Convention Union postale universelle

Lieschen frankiert die Sendung mit einer Briefmarke und klebt daneben eine zusätzliche 2-Cent oder 3 Cent-Marke auf. Den UPU-Stempel auf dem Kuvert selbst aufzubringen, hat sie sich wieder abgewöhnt. Es verursacht Ärger mit dem Privatdienstleister Deutsche P o s t A G, den sie nicht brauchen kann. Aber einen **Währungsaufdruck** auf wenigstens einer Briefmarke ist das Mindeste, was Lieschen von ihrer freigemachten Postsendung verlangen kann. Bei herkömmlichen Briefmarken sind ja die Währungsangaben nicht mehr drauf!

Im übrigen sollte man wissen, dass alle nicht mit einer Briefmarke freigemachten Postsendungen UPU-Postbetrug bedeuten. Die UPU in Bern (Schweiz) wird gern davon hören, wenn es Handelsfirmen gibt, die auf das Freimachen mit einer Postmarke komplett verzichten. Bei gelben Briefen ist diese Unsitte, -wie Lieschen's Freundinnen nur allzugut wissen-, sehr beliebt.

„Bezahlung“ von Forderungen und Wertakzept.

Lieschen hat sich lange mit dem Wertakzept beschäftigt und musste am Ende -äußerst unwillig- eingestehen, dass es völliger Blödsinn ist. Macht sie eines, gibt sie damit der einfordernden Behörde die Erlaubnis, den Betrag vom Geburtskonto ihres Nachgeburtsschwilling zu verwenden. Mit welchem Recht kommt sie eigentlich dazu, sich in fremde Angelegenheiten einzumischen? In letzter Konsequenz ist diese Herangehensweise inkonsequent, denn Lieschen hat über den Treasury Direct Account (Kollateralkonto) ihrer Zwillingsschwester vordergründig gesehen keine Verfügungsrechte. Das Konto geht sie einfach nichts an! Wenn man von einer Fiktion etwas stehlen könnte und wenn die dort gebuchten Zahlenreihen einen Wert hätten, dann könnte man Lieschen sogar als mutmaßlichen Bankräuber überführen. Wie wir wissen, tut man das sogar, denn entweder gehorcht Lieschen ihren Personallizenzen oder man bestraft sie wegen Diebstahls von öffentlichem Hab und Gut. „**Dinge, die öffentlichen Feinden weggenommen werden, werden sofort zum Besitz der Nehmenden.**“ (*Quae ab hostibus capiuntur, statim capientium fiunt.*) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Was also die Entlastung von Behördenforderungen angeht, muss sich die Indigenat-Deutsche Lieschen etwas Besseres einfallen lassen, als ein Wertakzept in Vertretung ihrer Zwillingsschwester feilzubieten..., (...obwohl sie sich mit ihrem Nutzungstitel herausreden könnte!). „**Niemand kann geben, was er nicht besitzt.**“ (*Nemo dat qui non habet.*) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Eine folgerichtige Idee wäre zum Beispiel, jede Forderung an den Namensinhaber Standesamt weiterzuleiten. Das wird Lieschen zwar tun, aber auch diese Aktion will gut und wohlfeil vorbereitet sein.

Was Lieschens privaten Lebensunterhalt und ihren Job angeht, wird sie ungeniert den Nutzungstitel des fremden Namens verwenden. Sie könnte sich sogar das Zurückbehaltungsrecht vorbehalten. Alles andere macht keinen Sinn.

Die Hauptregel hierzu ist, dass Lieschen mangels eigener Papiere den Nutzungstitel verwendet, wenn **s i e** etwas braucht oder haben will. Wenn **M o s e r** etwas von Lieschen haben will oder braucht, dann muss Lieschen an den Erschaffer des Namens weiterverweisen. Sie wird das mit einer höflichen und knappen Info tun und auch dem Forderungsaussteller Bescheid geben.

Die eiserne Tatsache ist, dass Lieschen mit dem Geburtseintrag des Kindes **als** eine andere Person auftritt und das Pseudonym verwendet, damit sie ihre Schulden nicht bezahlen muss. Im Gegenzug hat sie vor allem auf sich, auf ihre Rechte, auf das Indigenat und auf die Option, Schulden mit Gold oder Silber zu bezahlen, verzichtet. Damit ist sie letztlich die Treuhändereigenschaft eingegangen, die ihr ganzes trostloses Leben bestimmt. Rein technisch gesehen, hat sie damit (...über Umwege) einem bankroten Handelskonsortium eine Finanzierungshilfe gewährt, die man Avalkredit nennt.

Aufschlussreich hierzu sind z.B. die §§ 778 und 793 BGB etc. (...nachzulesen in Ausstieg aus dem Hades Teil III. „**Es ist nicht erlaubt, eine Möglichkeit zu verdoppeln.**“ (**Duplicationem possibilitatis lex non patitur.**) [**Bouvier's Maximes of Law**].)

Die Indigenat-Deutsche Lieschen kann mit „unbeschränkten gesetzlichen Zahlungsmitteln“ nichts bezahlen und sie darf es nicht. Es ist ihr verboten, sie würde sich strafbar machen und sie würde sich jegliche Nötigung zu einer Straftat verbitten.

Außerdem muss die Bilanz am selben Tag noch ausgeglichen worden sein, weil -wie schon gehört- im Bankrott keine Gewinnabschöpfung erlaubt ist. Der Saldo von Aktiva (Mittelverwendung) und Passiva (Mittelherkunft) beträgt sowieso schon Null, so dass alles „bezahlt“ ist. Aber wiederum stellt sich auch hier die grundsätzliche Frage: was geht Lieschen die Fake-Bilanz ihrer toten Zwillingsschwester an?

S p e r r s c h r i f t - Schreibweise.

Lieschen hat leider hinsichtlich Sperrschriftschreibweise, -früher die Methode, um Lebendiges anzuseigen-, trotz langer Suche tatsächlich nichts gefunden, was ihr weiterhelfen könnte. Es ist, als würde diese nicht existieren und sie existiert auch nicht, denn im Seerecht gibt es nichts Lebendiges, das zu adressieren wäre. So muss Lieschen ihre eigenen Regeln (non obstante) aufstellen und behaupten, dass alles, was in Sperrschrift geschrieben ist, kein Wort ergibt und dieses de facto nicht da steht. „**Rechtschreibfehler oder falsche Grammatik beeinträchtigen nicht das Nutzungsrecht.**“ (**Falsa ortho graphia, sive falsa grammatica, non vitiat concessionem.**) [**Bouvier's 1856 Maximes of Law**]. Ein Computer zum Beispiel würde M ü l l e r nicht als Wort erkennen. Lieschen hat sich deshalb angewöhnt, verfängliche Wörter wie N S D A P, 3 . R E I C H oder R e i c h s b ü r g e r immer in Sperrschriftschreibweise auszudrücken. Das Wort scheint zwar durch, aber es steht als ein solches nicht da. Die perfekte Nichtexistenz!

Die Gerichte machen das übrigens genauso, wenn sie einen B E S C H L U S S im Namen des V O L K E S erlassen. Welcher Beschluss? Welches Volk?

Solange ihr Personenstandsverfahren und einige vorausgehende Verwaltungsschritte noch nicht eingeleitet sind, kann Lieschen nicht einfach behaupten, dass sie die **M ü l l e r, Lieschen** sei. Sie könnte zwar den gelben Schein einbringen, aber das würde ihr nicht allzugut bekommen, denn der gelbe Schein ist böse und er wird zurecht als etwas Böses ausgelegt. Also behilft sie sich, indem sie ihre komplette Adresse in Sperrschrift schreibt. Lieschen meint, das fällt am wenigsten auf.

Datum.

Das Wort „Datum“ bedeutet eine Anzeige, die einem Kalender zu entnehmen ist. Der Kalender basiert auf der gregorianischen Zeitrechnung des Vatikan und insofern gehört jedes angegebene Datum auf jedem Stück Papier dem Vatikan, ...ergo auch die Substanz, die unter dem Datum aufgeschrieben ist. Es ist dieses Schuldbuch des Vatikan, das Lieschen umschiffen will, indem sie das „Datum“ unter der Bezeichnung ‘Tag:’ oder ‘Zeit:’ in Sperrschriftschreibweise zum Ausdruck bringt. Sie könnte die Zeitangabe auch in Buchstaben auschreiben, aber das ist ihr zu auffällig und außerdem zu blöd.

Eigene Anschrift.

Die eigene Anschrift adäquat darzustellen war für Lieschen eine Wissenschaft für sich. Sie zeigt Lieschens Reifegrad im Recht und produziert ungläubiges Kopfschütteln auf der Gegenseite. Sich als Indigenat-Deutsche zu präsentieren, ohne es zu sein und dennoch Gehör zu finden, ist nicht einfach. Lieschen hat mittlerweile viele Möglichkeiten mehrfach ausprobiert und die beabsichtigte Wirkung erzielt. Und aus dem Schneider ist sie außerdem. Sie denkt zumindest, dass sie nicht mehr grob angreifbar ist!

Anschrift der Behörde.

Die Behörde selbst hat einen Firmensitz auf hoher See und wird als solche mit der DUNS-Nummer, demUPIK-Datensatz (Unique Partner Identification Key) und dem SIC-Code (Standard Industrial Code) des Prinzips „Deutschland Treuhand AG“ geoutet. Lieschen schreibt zunächst Frau Lieschen Müller, vertreten durch die JAng Strudelhirn, an, die wiederum durch den Geschäftsführer des Amtsgerichts Winterfell Amtsgerichtsdirektor Moser vertreten wird. Mehr braucht es nicht, um zu differenzieren, wer die Geschäftsbelange des Amtsgerichts Winterfell-CORPORATION nach außen hin und unter dem Namen der Lieschen Müller vertritt.

Dass ein Amtsgericht nur Konten verrechnet, ist ja hinlänglich bekannt.

Eigenes Treuhandverhältnis.

Lieschen hat aus der Not heraus ein eigenes Treuhandverhältnis begründet. Sie schreibt kein einziges Schreiben selber und hat zu ihrem Treuhänder jemanden berufen, der das alles für sie erledigt. Es ist jemand, den wirklich keiner im Recht kennt, nämlich **l i s a**, der Rufname, den sich Lieschen als Mensch gegeben hat. Der **autographiert** jeden Schriftsatz mit 'lisa'. (Eine Person unterschreibt!). Der Schriftsatz wird vom sogenannten Geschäftsherrn **M ü l l e r**, **Lieschen** mit dessen Autograph genehmigt und gegengezeichnet und ab geht die Post. Amtsrichter Moser kann nicht behaupten, dass ihm seine Frau Lieschen Müller je geschrieben hätte, denn das hat sie nicht. Es wäre auch schwer möglich, denn er selber vertritt die ja schon. Diejenigen, die ihm geschrieben haben, kennt er gar nicht und er könnte die zwei nicht einmal haftbar machen oder anzeigen, da beide in seinem System nicht registriert sind. Dass Moser trotz alledem prompt zurückschreibt, ist Lieschen ein wirkliches Rätsel.

Einwurf-Einschreiben.

Lieschen ist es oft passiert, dass Einschreiben mit Rückschein zwar angenommen worden waren, aber auch, dass die Unterschrift unleserlich war und niemand den Postempfänger in der Behörde kannte. Mittlerweile verschickt sie nur noch Einwurf-Einschreiben, deren Sendestatus sie nachverfolgen und abspeichern kann. Dass Lieschens Schriftsatz eine „privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung“ ist, versteht sich von selbst. „**Haftung:** Der Zustand im Recht, gebunden oder verpflichtet zu sein, zu zahlen oder wiedergutzumachen; **legale Verantwortung.**“ [Black's Law 2nd Ed.]. Weil sie sich mit dem QR-Code überhaupt nicht auskennt, sagt sie lieber nichts dazu, aber eine untrennbare Kennung von Schriftsatz und Kuvert wäre schon angebracht.

Erinnerung – Mahnung - Verzugsmitsellung - Fristsetzung.

Lieschen gibt sich bei einem ersten Schreiben an die Behörde ehrlichgesagt kleinlaut, dumm und unbeholfen. Danach steigert sie sich und am Ende dreht sie den Spieß um. Sie bemüht sich zumindest, den Piratenmodus nachzuahmen. „**Jede Kriegsführung basiert auf Täuschung. Wenn wir also angreifen können, dann müssen wir unfähig erscheinen. Wenn wir unsere Kräfte einsetzen, müssen wir inaktiv erscheinen. Wenn wir in der Nähe sind, dann müssen wir den Feind glauben machen, dass wir weit weg sind. Wenn wir weit weg sind, dann müssen wir ihn glauben machen, dass wir nah da sind.**“ [Sun Tzu].

Irgendwo auf dem Weg wird ihr passieren, dass Moser ihre Fragen nicht mehr beantwortet oder diese ganz ignoriert. Langsam wird's brenzlig für ihn. Er wird eben auf seine gewohnten Verwaltungsschritte beharren und ein Abweichen wäre für ihn indiskutabel. Lieschen hat standardisierte Formulierungen entwickelt, dass sie schnell antworten kann, wenn es eilt. Ihre Antwort binnen 72-Stunden-Frist nimmt Mosers Ansprüchen den gröbsten Wind aus den Segeln. Wenn Lieschen Ansprüche erhebt, dann **erinnert** sie Moser mit großzügiger Frist von 14 Tagen. Hier schwingt mit, dass Ihr Ansinnen nicht gar so wichtig ist, aber sie möchte

trotzdem gern in absehbarer Zeit Bescheid wissen. Nach Fristverstreichen **mahnt** Lieschen mit einer Frist von 7 Tagen und danach erklärt sie die **Verzugsmitsellung**.

In Moser's Fiktion von Recht kommt sie zwar gegen ihn nicht an, aber der Schriftverkehr mit einem „Gegner auf Augenhöhe“ wird bei ihm trotzdem eine gewisse Wirkung hinterlassen. „Der, der nicht verbietet, was er verbieten kann, scheint es zu billigen.“ (Qui non prohibit quod prohibere potest assentire videtur.) He who does not forbid what he can forbid, seems to assent [Broom's Maximes of Law 1845].

Wie wir schon gehört haben, gilt ausschließlich nur bei Fristsetzungen, dass Stillschweigen Zustimmung bedeutet, was gleichzeitig der elementare Sinn der Verzugsmitsellung ist. Ansonsten zählt man bei Fristsetzungen den Sonntag nicht mit. „**Der Tag des Herrn ist kein Tag im Gesetz.**“ (Dies dominicus non est juridicus.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Nun gut! Moser hat die Frist verstreichen lassen. Er hat zugestimmt! Das ist schon mal was!

Recht als Holschuld.

Wenn man einem Volk angehört, das zwei Weltkriege angezettelt hat, muss man nicht annehmen, dass man dem auch noch gnädig ist. Natürlich haben Piraten ihn angezettelt, aber widerlege die Rechtsvermutung vor einem Gericht, das selber ein Piratenschiff ist. Lieschen will damit sagen, dass indigene Rechte eine Holschuld bedeuten. Lieschen erbringt sie entweder oder lässt es sein. Anderslautende Phantasien produzieren durchwegs Fehlschläge, denn die deutsche Verwaltung verwaltet deutsche Staatsangehörige, was nur ein vornehmerer Ausdruck für ihre kriegsgefangenen Kriegsfeinde ist.

Wenn man es mit einem solch obrigkeitshörigen Täter völkerlich tun hat, das sich nach Strich und Faden so elegant ausplündern lässt, dann wäre der Sieger ja blöd, wenn er an seiner Strategie etwas ändern sollte, ...kann Lieschen diese Piratendenke nachvollziehen. Wer also meint, dass es aus dem Kriegsgefangenenlager ein leichtes Hinausspazieren gibt und dass der Verwaltungsweg heraus bequem und komfortabel geebnet wäre, der ist nun wirklich falsch gewickelt. Es ist ein versteckter Krieg im Gange und der Weg in die Freiheit ist kein Zuckerschlecken. Die rechtliche Gewalt ist direktproportional zu Mosers Dienstanweisung. Alles verhält sich so, wie Moser es sieht und nicht, wie Lieschen's Freundinnen denken, dass es sein sollte. Voller Süße und Licht ist da tatsächlich gar nichts!

Lieschen weiß bis heute nicht, ob sie es je aus eigener Kraft schaffen wird, aber die Hintertürchen, -da ist sie sich völlig sicher-, muss es geben. Sie will es zumindest so weit bringen, dass man sie einfach in Ruhe und alleine (= Definition von privat) lässt.

Lieschen's Freundinnen hören solcherlei Sermon zwar ungern, aber Lieschen will lieber den Gegebenheiten ins Auge blicken, als in den Nicht-Gegebenheiten unterzugehen.

Ohne den staatlichen Personenstand 'Indigenat-Deutscher' nachweisen zu können, bewegt niemand auch nur ein Iota, meint Lieschen nach ihrer langen Reise mit vielen Irrwegen! Jede andere Schlussfolgerung kann man sich bedauerlicherweise abschminken!

Rechtschreib- und substanzielle Fehler.

„Rechtschreibfehler oder falsche Grammatik beeinträchtigen nicht das Nutzungsrecht.“ (*Falsa orthographia, sive falsa grammatica, non vitiat concessionem.*) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. SubstanzIELLE und formelle Fehler jucken Lieschen eigentlich weniger. Wer wie Sokrates weiß, dass er nichts weiß, bringt zum Ausdruck, dass er das, was er zu wissen meint, wenigstens hinterfragt hat und vertritt. „**Fähig sein, zu wissen ist dasselbe, wie zu wissen.**“ [Die Maxime verpflichtet jeden, das Gesetz zu kennen.] (*Idem est scire aut scire debet aut potuisse.*) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Lieschen macht sich also keine großen Vorwürfe. Sie sagte ja bereits, dass der Irrtum ihr ständiger Wegbegleiter war und vor Fehlern ist sie im Speziellen wie in generaliter weder befreit noch gefeit. Wenn der Verwaltung etwas nicht passt, soll sie sich einlassen und Einspruch einlegen. Wenn alles gut ist, dann sagt die Verwaltung eben nichts. Das sogenannte „Meeting of the minds“ ist es, was Lieschen bezweckt. Sie will sich als denkendes, ernstzunehmendes Vernunftwesen präsentieren und auf Augenhöhe wahrgenommen werden. Mehr nicht! Die sollen wissen, dass Lieschen nicht auf der Brennsuppe dahergeschwommen ist und sollen sie notfalls einfach in Ruhe lassen.

Dass das Seerecht eo ipso Herumargumentieren nicht zulässt, will sie erst gar nicht thematisieren. Dort würde das eiserne Motto gelten: eine Rechtsvermutung wird eingebbracht..., dann wird sie nicht (fristgerecht) widerlegt..., dann wird die Unstreitigkeit (wegen Stillschweigens oder Nichtwiderlegung binnen Frist) angezeigt... und dann ist die Rechtsvermutung das Gesetz. „**Von dem, der schweigend zustimmt, wird angenommen, dass er ausdrücklich zustimmt.**“ (*Ejus est non nolle, qui potest velle.*) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Jetzt ist der Vorgang geschlossen und abgehakt. Dieses Lied singt die Verwaltung von früh bis abends. Lieschen hat dieses Lied auch schon gesungen, aber ihre Einlassungen wurden zu guter letzt ignoriert und sie stand wieder einmal im Slip da, ohne einen Blumentopf gewonnen zu haben.

Nun aber verfügt sie wenigstens über die notarbeglaubigte Geburtenbuchabschrift, die wir uns noch eingehend ansehen wollen. Sie kann jetzt Affidavits schreiben: „**Ein unwiderlegtes Affidavit wird zum richterlichen Urteil.**“ „**Denn Menschen schwören ja bei einem Größeren, und für sie ist der Eid das Ende allen Widerspruchs und dient als Bürgschaft...** [Hebräer 6:16-17].

Allerdings ist sie dieses Spiel leid und sie will ihren neuen Freund Moser nicht mehr ins Unrecht setzen, weil er im Gegensatz zu Sokrates nicht einmal weiß, dass er dem Seerecht überhaupt dient.

Ansonsten hat Lieschen, was womögliche Fehler und Irrtümer betrifft, ihren Versicherungssatz eingebaut, wie er bei „Standard-Formulierungen“ gleich unten angegeben ist.

Begrifflichkeiten.

Es existieren ein paar Begriffe und Ausdrücke, die sich für Lieschen im Lauf der Monate und Jahre als wichtig herausgestellt hatten. Es gibt, -wie zu allen anderen Themen auch-, viel mehr dazu, sodass Lieschen an dieser Stelle auf ihre anderen Märchenbücher verweisen muss.

auf Armeslänge... gegenüber Militärmächten: Treuhandverhältnisse mit Militärmächten sind ausgeschlossen; „**Außerhalb** der Reichweite persönlichen Einflusses oder Kontrolle. Parteien werden betrachtet, Geschäfte auf Armeslänge zu treiben, wenn jemand auf den strengen Buchstaben seiner Rechte steht und sein Geschäft auf formelle Art führt, ohne auf die Fairness und Integrität des anderen zu vertrauen und ohne der Kontrolle und des **überwältigenden Einflusses** des anderen unterworfen zu sein.“ [Blacks 1st und 4th]; „Befindet sich jemand auf Armeslänge, sieht man, dass er nicht vertraut und kein **Begünstigter** sein kann..., ...eine Transaktion auf Armeslänge erzeugt keine **treuhänderischen Pflichten** unter den Parteien.“ [Black's 7th].

c.f. hinzugefügt zur Unterschrift: coactus feci; lat.: ich habe es unter Zwang getan. Unterschrift ungültig! „**Eine Handlung gegen meinen Willen ist keine Handlung.**“ (**Actus me invito factus, non est meus actus.**) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Clausula Rebus Sic Stantibus: die Nichtigkeit der einstmaligen Treuhandgrundlage macht die Treuhand insgesamt null und nichtig; der Wegfall der Vertragsgrundlagen macht den Vertrag insgesamt null und nichtig. (Beispiel: Gewerbeerlaubnis in Corona zeiten bedeutet eine Gewerbeuntersagung; Treuhand aufgelöst, da kein schuldhafter Verstoß (höhere Gewalt) des Lizenz- oder Franchisenehmers; Wegfall der Haftung). Ist die Indigenat-Deutsche da, ist das komplette Seerecht verschwunden. Bringt man dann die CRSS ein, kann Piratenrecht (theoretisch) nicht mehr angewandt werden.

i.S.d. (im Sinne des): ich befindet mich nicht in diesem Rechtskreis,aber damit er besser versteht, was gemeint ist.

Instrument kann (in maritimen Rechtskreisen und Jurisdiktionen) nicht entlastet werden: ich bin Erschaffer einer echten Urkunde auf dem Boden des Landrechts und der erstrangige Gläubiger; aus dem Dokument kann im Seerecht kein Wertpapier generiert bzw. kein Kapital geschlagen werden.

Instrument: „**der Gegenstand einer Rechtshandlung**“.

Principal-Agent-Doctrine: Inkennisssetzung Handlungsgehilfe ist Inkennisssetzung Prinzipal und vice versa. Was ich dem Kleinsten sage, habe ich dem Höchsten gesagt und umgekehrt.

non obstante: kein „Dagegenstehen“ möglich; das alleinige Definitionsrecht (von Wörtern, Form und Substanz) liegt beim Erschaffer des Schriftsatzes.

ohne obligo (alle Rechte vorbehalten): „Der, der alles sagt, schließt nichts aus.“ (Qui omne dicit, nihil excludit.). [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. „Derjenige, der seine Rechte nicht einfordert, hat sie nicht.“ [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

ohne Rekurs: einseitige Willenserklärung ist zugegangen; es gibt nichts darauf zu erwidern; ohne ein „Darauf-Zurückkommen“; „**Ohne Rekurs: kein Zurückkommen darauf möglich, Rückgriff, Bezugnahme, Einspruch oder Regress nicht erlaubt, nicht verhandelbar, ohne Regressanspruch: kein darauf Zurückkommen, keine Rückkehr, keine Vermutung jeglicher Haftung, egal worüber.**“ [Blacks Law 4th page 1198].

Postmeister der Sendung nach UPU (1874): Zustellung zu Lande durch den Urkundenherausgeber selber, falls Zustellung nach UPU 1947 vermutet wird.

[Vier-Ecken-Einrahmung] – Vier-Ecken-Regel [four corner-Rule]: bedeutet die Einschränkung, dass der Inhalt hinter eckigen Klammern oder innerhalb eines schwarzen Rahmens nicht substanzialer Bestandteil des Vertrags oder der Urkunde ist und nur erklärende Funktion hat; eine Erläuterung für's Verständnis mit rein „deklaratorischem Charakter“, ohne Entfaltung einer Rechtswirkung.

Form.

2-, 3- oder 8-Ct-Briefmarke: Die Währungsangabe auf der Briefmarke bedeutet: ich bringe den höheren Wert ein. Euer Papier ist weniger wert als meine 3 Cent-Marke und ich habe das höhere Wort. Ich bin der Gläubiger.

Daumenabdruck mit roter Stempelfarbe: ich bin die physische Person und das ist mein einzigartiges Siegel.

Sperrschrift: Hier steht kein Wort, also hat es keine Bedeutung; es steht nichts da und es ist trotzdem zu erkennen. [Irdisches Recht ist der letzte M i s t , ...ähhm?].

Tag. 1. J a n u a r 2 0 2 9 (in Sperrschrift): dies ist keine Datumsangabe für das Schuldbuch des Vatikan; ich verfüge über meine eigene Zeit.

ultra vires: „Es bedeutet, außerhalb der eigenen Jurisdiktion. Es ist jegliche Finanzaktion, die nicht legal abgedeckt vom Firmenrecht ist. Eine dritte Partei kann klagen, wenn es fehlgeleitet wird.“ [Black's Law 2nd].

UPU 1874 - Convention Union postale universelle – Stempel: Postzustellung auf dem Landweg nach UPU 1874.

Standard - Formulierungen.

„Sollte der Öffentlichkeit durch die unterzeichnende erstrangige Verfügungsgläubigerin und Treugeberin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese -in allen Ehren- um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können“.

Dieser (Versicherungs)-Satz soll Lieschen gegen formelle und substanziale Fehler versichern. Der „Gegner“ wird aufgefordert, Schäden, Irrtümer, Fehler oder Entehrungen anzuzeigen, andernfalls existieren keine, sodass er Lieschen später nicht mehr haftbar machen kann.

„Dies alles wird getan, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Mein Schöpfer kann nicht ausgeschlossen werden“.

Jede Jurisdiktion geht auf den „Werte-Einbringer“ Mensch zurück und selbst eine Piraten-Jurisdiktion könnte den Erschaffer des Daseins nicht vermeiden oder in Abrede stellen, ohne sich der Blasphemie zu versündigen.

„Gültig im heute, hier und jetzt“:

der Unterzeichner befindet sich in der Gegenwart seiner eigenen Zeit und an seinem realen Ort = ihr könnt meine Energie nicht haben! (Widerlegung der Rechtsvermutung von Zeit und Raum, da der Aufenthaltsort einer Vermutung die Vergangenheit ist; eine Vermutung ist nur möglich, wenn ein vorheriges Geschehnis existiert, mit dem man das jetzige Geschehnis in Beziehung setzen und vergleichen kann).

„datiert zur Postregistrierung“:

für die Zustellung ist der Rechtsweg und die Zeit der UPU 1874 vereinbart. Die UPU ist der rechtliche Erschaffer eurer Adresse, also war sie vorher da und steht im Rang, im Recht und in der Zeit, über euch.

„rückwirkend zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig um 23. Uhr 59“:

die Fiktion von Recht ist ausgeschlossen; alles Recht entstammt der Stunde und Minute des Geburtsereignisses der Indigenat-Deutschen **M ü l l e r, Lieschen** als der alleinigen Rechtsträgerin. (Ohne die (bisherige) Gefälligkeitsausstellerin gäbe es euch gar nicht!).

„aus dem Wohnsitz zu Königsmund“:

der Realort des Indigenats.

„der Unterzeichner verlangt Abhilfe, Heilung und Erleichterung.“ Ein Standardsatz, den das Seerecht hören kann und welcher zum Ausdruck bringt, was Lieschen will.

Weil individuelle Behördenschreiben individuelle Antworten verlangen, will Lieschen es bei dieser Standardisierung zunächst bewenden lassen. Die Schriftsätze selber will sie sich im II. THEIL ansehen.

II. THEIL - Praxisteil.

KAPITEL 10.

Lieschen torkelt der Freiheit entgegen – das Märchen vom zweifelsfrei zum Ausdruck gebrachten, gegenteiligen Willen.

10.1. Das Problem mit der deutschen Staatsangehörigkeit.

Lieschen hat monatelang mit den Behörden herumgemacht, um herauszufinden, wie sie nur das Mädchen der Geburtenbuchabschrift zum Leben erwecken könnte. Letztendlich findet sie, - wenn sie sich im Geheimen selber beurteilt-, dass sie es nur bedingt gut gemacht hat. Manchmal waren ihre Treffer spürnasenmäßig brilliant und manchmal fühlte sie sich wie der letzte Vollpfosten.

Es war also nicht unbedingt ein Zufall, aber die nachfolgenden Lösungen allein auf Lieschens Intelligenzquotienten zu schieben, wäre auch nicht richtig. Ohne Ilka zum Beispiel hätte sie nie so schnell herausgefunden, wie die Verwaltung tickt. Als Marathonläuferin kommt die halt immer schneller an als ich, freut sich Lieschen. Dann brauch` ich schon nicht rennen... und überhaupt..., wie soll man denn mit einem solchen Brustumfang schnell vorwärtskommen, rechtfertigt sie ihre sportliche Unbegabtheit. Ich bin Ilka sehr dankbar und ich will ihr bei nächstbester Gelegenheit eine notarielle Zweitschrift zahlen, überlegt sie sich. Auch ohne Paul und Biene oder W a l t r a u d, G i s e l a, C h a r l o t t e und all die vielen anderen wäre sie nie so schnell vorwärtsgekommen. Danke dafür an euch alle, Mädels... und Jungs, schickt Lieschen einen Stoßseufzer in den Äther hinauf. Mein Dank wird schon die Richtigen treffen!

Dass sich die meisten mehr oder weniger anderen Wegen zugewandt haben oder in der bevorzugten Endlosschleife verweilen, kann Lieschen äußerst gut nachvollziehen. Ihre Erkenntnisse sind mit Abstand die Unpopulärsten und auf den ersten Blick gesehen bringen sie allesamt nicht viel ein. Aber es ging Lieschen ja auch nur um die tatsächlichen Gegebenheiten und nicht um ein Wunschkonzert, wie man die Märchenhintergründe gerne hätte. Dafür sind andere zuständig. Man erkennt sie meist am Geschäftsmodell! So wie es ist, so ist es..., denkt Lieschen und basta!

Prinzipiell bestand Lieschens mentales Hauptproblem anfänglich darin, dass sie ohne behördliche Schritte zureckkommen wollte. Dieser Ansatz hatte sich aber zunehmend in Rauch aufgelöst und als völlig untauglich erwiesen, weil einfach kein Millimeter Vorwärtskommen war. Die Erkenntnis, dass alle Rechte von einem Titel „fließen“, dem alle Welt glaubt, hatte sie irgendwann eines Besseren belehrt. Ganz allmählich nur hatte sie sich mit dieser unausweichlichen Gegebenheit arrangiert und mit Moser und seinen Spießgesellen einen inneren Burgfrieden geschlossen. Jetzt wollte sie ihren originalen Personenstand auf systemkonforme Art und mit Mosers Hilfe wiederherstellen. Dazu war er ja schließlich da!

Eigentlich musste Lieschen bloß einer nichtexistenten Jurisdiktion die Existenz einer Person beweisen, die es nicht gibt und sie glaubte öfter als ihr lieb war, im falschen Film zu sitzen. Ihre Lage war in etwa vergleichbar mit der des Polyphem, als ihn seine Kumpel fragten, warum er denn so herumbrüllt und wer ihn da eigentlich geblendet hätte: „Niemand“ (Odysseus) hat mich geblendet, antwortete der schreiend! Und schon gingen alle zufrieden in ihre Höhlen zurück und tippten sich einen Blödmann auf die einäugige Stirn.

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit.

Wenn man der verzwickten Methodik von Lieschens Gefangennahme auf die Schliche kommen will, dann muss man als erstes die Frage beantworten, wie Lieschen eigentlich zu ihrer deutschen Staatsangehörigkeit (dt. StAg) gekommen war. Nach § 21 PStG wird diese mit dem Geburtseintrag erworben, so dass es sich hierbei nur um ein **Erbe** handeln kann. Die dt. StAg ist zudem eine Erfindung aus dem Jahr 1934 (bzw. sogar aus 1919), die per NSDAP-Gesetz 1938 durch eine Sammeleinbürgerung bewirkt wurde. Obwohl die Anwendung von Gesetzen aus dieser Zeit von den Alliierten längst verboten ist (Tillessen-Urteil etc.), so muss man sich schon ernsthaft fragen, warum es hierzulande immer noch von deutschen Staatsangehörigen nur so wimmelt. Dass es für Indigenat-Deutsche ausschließlich die Bundesstaatsangehörigkeit gibt, das wissen wir schon. Also sagt uns das dt. StAG sofort, dass nur die Fiktion ‚Nachgeburtsname‘ diese fiktive Staatsangehörigkeit erwerben konnte. Opa oder Uropa über die Sammeleinbürgerung 1938 (basierend auf PStG 1937 und StAG 1934) und die Nachkommenschaft über den Vererbungsmechanismus. Die deutsche Staatsangehörige, die tatsächlich gemeint ist, ist also Lieschens Zwillingsschwester!

Und tatsächlich: der Erwerb der dt. StAg ist die Geburtsstunde der Nachgeburt und die dt. StAg wird vom Nachgeburtvater vererbt, der neuerdings seine Beweiskraft aus einer neuen Registermatritze herleitete.

Obwohl das **Hauptziel** der Alliierten nach dem WK II. die **E n t n a z i f i z i e r u n g** und Entmilitarisierung der Deutschen war, hat kaum jemand den Erwerb der dt. StAg je mit dem Eintritt in die NSDAP - Mitgliedschaft des 3. Reichs in Verbindung gebracht. So wie heutzutage auch, stand die Partei über dem Gesetz, weil die Partei dessen Erschaffer war. Lieschen ist sich insofern sicher, **dass die dt. StAg und diese Parteimitgliedschaft ein und das selbe bedeuten**. Das gibt dem **E n t n a z i f i z i e r u n g s**-Interesse der Alliierten

und dem Feindstatus der „Deutschen“ natürlich einen ganz neuen Sinn! Mit der dt. StAG hat Lieschen das Namenspseudonym angenommen und mit diesem fremden Namen das Sozialversicherungsprivileg, als Nadsie nie mehr ihre Schulden bezahlen zu müssen. Der deutsche Kriegsfeind will seine Kriegsschulden nicht bezahlen! Das ist ja wohl ein starkes Stück!! Wie arrogant der bloß ist!!!

Durch Lieschens Annahme der fremden Geburtsurkunde und der Folgepapiere hieraus war das neue Treuhandverhältnis aktiv gestellt. Diese Erkenntnis war eine riesengroße Erleichterung für Lieschen, denn der Sprung zur Beseitigung des falschen Kindes konnte ja jetzt nicht mehr weit sein, ... könnte man annehmen!

Wie blauäugig sie doch damals nur war!

„Aber man müsste doch lediglich die dt. StAG loswerden und man wäre ganz automatisch den Geburtseintrag des Kindes los!“, beschwert sich Elise anlässlich eines Kurzvortrags über Lieschen’s Begriffstutzigkeit. „Jedes Begehr in ihren Schriftsätzen könne sie doch auf die Erfüllung des Alliiertenvorbehalts schieben, also auf ihre Bürgerpflicht der Entnazifizierung und Entmilitarisierung als den Hauptzweck der deutschen Nachkriegsordnung, oder?“ Lieschen geht in sich und überlegt. „Elise, du hast recht“, sagt sie dann, „wie wir aber ganz schnell feststellen werden, ist das leichter gesagt als getan...“

Ein unsägliches Erbe.

Lieschens nächstbeste Frage war dementsprechend, wie man ein unerwünschtes Erbe wieder los wird? **Manschlägt es natürlich aus!** Die Ausschlagung muss binnen 6 Wochen nach Kenntniserlangung erfolgen. (Näheres kann in „Zwangsimpfung nein danke!“ nachgeschlagen werden). Ein Erbe kann man z.B. ausschlagen, wenn man keine Schulden erben will. Dass ein Erbfall überhaupt eingetreten ist, wird einem jedoch nicht auf dem Silbertablett präsentiert, denn das Nachlassgericht macht keinen Mucks..., oder wie es in amtsdeutsch heißt: „...im Fall der gesetzlichen Erbfolge erhält man keine amtliche Benachrichtigung.“ Die Piraten haben wiederum vorgesorgt, damit Lieschen ihnen nicht ans Zeug flicken kann, weil alles im Kriegsrecht eine Holschuld ist. „Derjenige, der seine Rechte nicht einfordert, hat sie nicht.“ [Bouvier’s 1856 Maximes of Law].

„Der, der seine legitimen Rechte einfordert, verletzt niemanden.“ (Qui jure suo utitur, nemini facit injuriam.) [Bouvier’s 1856 Maximes of Law].

Lieschen will sich nochmals kurz die gesetzlichen Formulierungen ansehen:

Die Ausschlagung ist nur binnen 6 Wochen nach Kenntniserlangung möglich, sie muss nach § 1945 BGB Abs. 1 „in öffentlich beglaubigter Form erklärt werden“. Lebte der Erblasser im Ausland, dann beträgt die Frist 6 Monate.

„Die Annahme und die Ausschlagung können nicht unter einer Bedingung oder einer Zeitbestimmung erfolgen“. [§ 1947 BGB (1)].

„Die Annahme gilt als nicht erfolgt, wenn der Erbe über den Berufungsgrund im Irrtum war“. (2)

„Die Ausschlagung erstreckt sich im Zweifel auf alle Berufungsgründe, die dem Erben zur Zeit der Erklärung bekannt sind.“ [§ 1948]).

„Das Recht des Erben, die Erbschaft auszuschlagen, ist vererblich“. [(BGB § 1952 (1)].

Wirkung der Ausschlagung: (1) „Wird die Erbschaft ausgeschlagen, so gilt der Anfall an den Ausschlagenden als nicht erfolgt“. [(BGB § 1953)].

Beglaubigung „(1) Ist durch Gesetz für eine Erklärung öffentliche Beglaubigung vorgeschrieben, so muss die Erklärung schriftlich abgefasst und die Unterschrift des Erklärenden von einem Notar beglaubigt werden. (2) Die öffentliche Beglaubigung wird durch die notarielle Beurkundung der Erklärung ersetzt.“ [§ 129 BGB].

Es gibt zwei Bedingungen, das Erbe anzutreten bzw. auszuschlagen:

- a) der Erblasser muss verstorben sein. (Uropa ist längst verstorben!)
- b) der Erbe muss wissen, dass er der Erbe ist. (Ab jetzt weiß Elise es inoffiziell; offiziell weiß sie es, wenn sie die Ausschlagungserklärung vor den Augen des Notars unterzeichnet und öffentlich eingebracht hat).

„Wer ohne sein Verschulden außerstande war, die Ausschlagungsfrist einzuhalten, kann die Ausschlagungserklärung noch bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Fortfall des Hindernisses abgeben.“ [Erstes Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit § 19 (1)].

Lieschens Zwillingschwester war also beim Geburtseignis ein Erbe **zugefallen**, von dem Lieschen bislang nichts geahnt hatte. Zufall: „im Schuldrecht ein weder vom Schuldner noch vom Gläubiger zu vertretendes Ereignis (z.B. Unwetter)... . Der Zufall steht im Gegensatz zur schuldhaften Verursachung.“ [Quelle: Internet].

Da Lieschen die eigene Geburt und auch die der Nachgeburt nicht selbst verschuldet hat, ist ihr auch die dt. StAG und ihr künftiger Auftritt als Nachgeburt ohne ihr Verschulden zugefallen.

Das fehlende Verschulden ist in dem Fall wichtig, **weil die Annahme der Schulden des Nachlasses somit nur freiwillig erfolgen kann!**

Dies muss im Umkehrschluss bedeuten, dass zur Ausschlagung des Nachlasses eine **einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung** (siehe 8.2.) der Form genügt und hierfür **ausreichend ist**.

Wenn das nicht ein optimales **Hintertürchen** ist, dann weiß Lieschen auch nicht mehr!

Wie man ein unsägliches Erbe loswird.

Lieschen forschte weiter. Sie stieß auf ein Gesetz, von dem sie noch nie gehört hatte, ...was allerdings kein Wunder ist, da es seit 2010 schon aufgehoben und in der Versenkung verschwunden war. Wie bei anderen neuralgischen Themen genauso, war das Internet auch in diesem Fall keine Fundgrube. Lieschen fand jedoch ein Buch von einem Walter Schätzel (1890-1961), der als Rechtswissenschaftler und Zeitzeuge ‘DAS DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGKEITSRECHT’ kommentiert hatte. In diesem Buch fand sie die

grundlegenden Zusammenhänge zur Entstehung des dt. StAG und wie sich die Problemlage damals darstellte:

Das Erstes Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 22. Februar 1955 (StAnRegG) liest sich in abgekürzter Form wie folgt (Hervorhebungen durch Lieschen):

E r s t e r A b s c h n i t t § 1 f und (2): „Staatsangehörigkeitsverhältnisse deutscher Volkszugehöriger, denen die deutsche Staatsangehörigkeit in den Jahren 1938 bis 1945 durch Sammeleinbürgerung verliehen worden ist... sind nach Maßgabe der genannten Bestimmungen deutsche Staatsangehörige geworden, es sei denn, dass sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch ausdrückliche Erklärung ausschlagen haben oder noch ausschlagen. Dasselbe gilt für die Ehefrau und die Kinder eines Ausschlagungsberechtigten..., unabhängig davon, ob er von seinem Ausschlagungsrecht Gebrauch macht.“ ...

[siehe: BGB § 1952 (1) „Das Recht des Erben, die Erbschaft auszuschlagen, ist vererblich.“ „Der Erbe ist die selbe Person wie der Vorfahr.“ (Haeres est eadem persona cum antecessore.)].

Dieses Gesetz macht zwar den Anschein, dass es nur für Sudetendeutsche, Memelländer, Kärntner oder Danziger zutrifft, aber es betrifft alle per Sammeleinbürgerung eingebürgerten Deutschen genauso, also auch die Indigenat-Deutschen.

Lieschen schaut nochmals über die Kommentare dieses Walter Schätsel, von dem sie nach dem Studium seiner 400 Seiten leider sagen muss, dass selbst er als Rechtswissenschaftler das perfide Spiel mit der Nachgeburt nicht durchschaut hatte...

„Der Gesetzgeber wollte sich aber offenbar nicht dem Vorwurf aussetzen, dass er auch nur eine Person gegen ihren Willen in der deutschen Staatsangehörigkeit festhielt.“

[Piraten-Grundprinzip des freien Willens!].

„Die Ausschlagung geschieht durch Erklärung gegenüber der Behörde. Sie ist eine einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung und nicht etwa ein Antrag auf Entlassung. Sie wird daher mit der Abgabe wirksam, nicht erst mit der Bestätigung durch die Behörde.“

„Die Ausschlagung hat die Wirkung, dass „der Ausschlagende die deutsche Staatsangehörigkeit nicht erworben hat...“.

„Daher blieb nichts anderes übrig, als auch den Kindern ein individuelles Ausschlagungsrecht zu geben.“

„§ 1 des Gesetzes verleiht seinem Wortlaut nach aber das Ausschlagungsrecht nur Personen, die mit der deutschen Staatsangehörigkeit befhaftet sind. § 2 bedeutet daher eine Erweiterung des Personenkreises und müßte korrekterweise lauten, auch Ausländer, die früher einmal von der Kollektiveinbürgerung betroffen waren, haben das Recht, diesedeutsche Staatsangehörigkeit auszuschlagen.“ [... also auch alle Indigenat-Deutschen].

„Die Ausschlagungserklärung muß... in öffentliche beglaubigter Form abgegeben werden.“

„Das Gesetz verlangt ... jedenfalls eine a u s d r ü c k l i c h e Erklärung.“

„§ 22“

Wer von seinem Ausschlagungsrecht Gebrauch gemacht hat, erhält eine Urkunde des Inhalts, daß er die deutsche Staatsangehörigkeit durch die in § 1 Abs. 1 bezeichnete Verleihung oder durch Ableitung von einer so verliehenen deutschen Staatsangehörigkeit nicht erworben hat. Nur durch die Ausschlagungsurkunde kann der Nachweis des Nichterwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit erbracht werden.“

„a) Das Gesetz bestimmt, daß n u r durch die Ausschlagungsurkunde der Nachweis des Nichterwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit erbracht werden kann. Diese Bestimmung schafft Zweifel. Die Bescheinigung ist ihrer Gestalt nach als deklaratorische Urkunde gefaßt, sie bestätigt, daß ein Rechtsvorgang nicht eingetreten ist. Gegen jede deklaratorische Urkunde ist aber grundsätzlich der Beweis der Unrichtigkeit möglich. Das muß auch hier gelten. Die Urkunde könnte infolge Personenverwechslung unrichtig ausgestellt sein. ...“

b) Da die Urkunde als einziges Beweismittel vorgeschrieben ist, fehlt es in der Regel an einem Rechtsschutzinteresse....“

Der einzige Lichtblick, den Lieschen sah war also, die deutsche Staatsangehörigkeit mit einer Ausschlagungserklärung auszuschlagen. **Das ist sie wohl, die originale Lösung, die alles heilen wird!** [Übrigens der wichtigste Satz in diesem ganzen Märchen!]. Langsam machte sich bei ihr stille Freude breit. Sie musste sich darauf verlassen, dass sie dieses Ausschlagungsrecht aufgrund ihrer mit gelbem Schein nachgewiesenen, indigenat-deutschen Abstammung niemals hätte verlieren können, auch wenn dieses Gesetz seit 2010 bereits eingestampft war.

Das BGB war ja wohl noch anwendbar und der § 1952 doch auch? „**Der Erbe ist die selbe Person wie der Vorfahr.**“ (*Haeres est eadem persona cum antecessore.*) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Wenn das ein Richter abstreiten würde, dann müsste er sich aber eine besonders gute Antwort zurechtlegen, dachte sich Lieschen damals, oder ich erkläre ihn kurzerhand für unzuständig. „**Wer außerhalb seines Gebiets Recht spricht, darf ungestraft missachtet werden.**“ [wegen Verstoßes gegen die Zuständigkeitsordnung] (*Extra territorium jus dicenti impune non paretur*). [Broom, Maximes.100,101].

Mit diesem Wissen präpariert, bereitet Lieschen nun ihre einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung zur Ausschlagung des Erbes der deutschen Staatsangehörigkeit vor:

Ausschlagungserklärung

Ich erkläre in meinem freien Willen ausdrücklich, dass ich die mir zugefallene deutsche Staatsangehörigkeit aus allen Berufungsgründen, bedingungslos und aus persönlichen Gründen ausschlage.

Ort,..... Tag, (z.B. 1. Januar 2029)

Unterschrift Familienname Vorname

(alles handschriftlich, gutes Papier (120g), grüne / auch blaue Tinte)

Wenn alles flutscht, müsste Lieschen nun bald die begehrte **Ausschlagungsurkunde** in Händen halten! Und dann wäre man aus allem fein raus und würde zügig wissen, wie es weiterging.....

Ja freilich..... Lieschen! Träum mal schön weiter!

10.2. Lieschen hat nichts, was sie ausschlagen könnte.

Verdammt noch mal!, flucht Lieschen. Mit dieser vermaledeiten Ausschlagungsurkunde wird es so schnell nichts!

Nur gut, dass sie etwas über Titel gelernt hatte, denn gerade noch rechtzeitig fiel es ihr wie Schuppen von den Augen, dass sie die deutsche Staatsangehörigkeit ja gar nicht besaß. Wie sollte sie etwas ausschlagen können, über das sie gar nicht verfügte? Personalausweis und Reisepass ließen diese Rechtseigenschaft zwar vermuten, aber doch nur mit einem öffentlichen Titel konnte sie die bloße Rechtsvermutung zur öffentlichen Gewissheit machen. Dann fiel ihr plötzlich wieder ein, dass sie sich ja auf Anraten ihrer Oma (-auch eine Lieschen Müller-) mit 18 schon den gelben Schein besorgt hatte und sie fand ihn tatsächlich in ihren alten, vergessenen Unterlagen wieder, apostilliert sogar!

(Lieschen hat dazu schon so viel geschrieben, dass sie hier nur das Wesentliche aufgreifen will...)

Staatsangehörigkeitsausweis.

Der Staatsangehörigkeitsausweis wird von der alliierten Treuhandverwaltung herausgegeben und bringt zum Ausdruck, dass man über einen gesetzlichen Vornamen und einen gesetzlichen Familiennamen aus dem staatlichen deutschen Recht verfügen könnte, wenn dieses nicht gerade besetzt wäre, weil andauernd Krieg herrscht. Der gelbe Schein, -vor RuStAG 1913 von Uropa aus dem Königreich Winterfell abgeleitet-, birgt aber, -in apostillierter Form natürlich-, diesen einen gewaltigen Schatz:

- a) Lieschens gesetzlichen Familiennamen **M ü l l e r** in Sperrschrift und **fettgedruckt!!!**
- b) Lieschens gesetzlichen Vornamen **Lieschen**, auch **fettgedruckt!!!**

Vorausgesetzt, dass Lieschen den Antrag richtig ausgefüllt und von Uropa abgeleitet hat, besitzt Sie gar keinen anderen öffentlichen **Indigenat-Namensbeweis** außer diesen!

Man bedenke: die Geburtenbuchabschrift beurkundet ein namenloses Ereignis, in dessen Mittelpunkt ein Mädchen steht, welches geboren wurde. Ab „Das Kind hat....“ und alle weiteren Personenstandsurkunden betreffen ausschließlich den Nachgeburtssnamen der Lieschen Müller. Aber genau diesen Blutegel will sich Lieschen ja vom Hals schaffen. Was den Geburtseintrag ‘Mädchen’ betrifft, so handelt es sich hier um ein titelloses Mädchen ohne Vornamen, das zu nichts taugt.

Jedoch aufgepasst! Ohne beurkundeten Vornamen existiert man nicht und so stünde das inexistente Mädchen machtlos vor den verschlossenen Türen ihrer protzigen Winterfeller Stadtverwaltung.

„Wer begehrt hier Einlass bei uns?“, würde man dort fragen.

„Niemand..., ...äh, ...ein gewisses Mädchen Namenlos...“, würde Lieschen antworten müssen.

„Hinweg mit dir, Fremde!“, würde man antworten, „oder wir jagen dir Pit Bull auf den Hals!“

Hier also, -ob Krieg oder nicht und **ob man will oder nicht**-, liegt der Türöffner zum Indigenat. Es ist der gesetzliche Familiennname von Uropa, den Lieschen als sein Erbe benötigt, ansonsten hat sie keine Chance und kann alle weiteren Bemühungen einstampfen. Sie braucht seinen Familiennamen und damit seine Bundesstaatsangehörigkeit, denn diese hat sie allein von ihm geerbt. Er war der letzte im staatlichen Recht. Wäre Uropa Nordländer, dann wäre Lieschen Nordländerin und nicht Winterfellerin. Und ihren Indigenat-Namen bekommt sie nur über den Verwaltungsakt aufgrund ihres Feststellungsantrags, ergo über den Titel ‘Staatsangehörigkeitsausweis’ und von nirgend woher sonst!

Erwerb der Reichsbürgerrechtschaft.

Mit dieser Erkenntnis war Lieschen sofort klar geworden, warum der gelbe Schein bei den Regierenden so beliebt ist (...sie haben ihn ja selber alle...) und warum er Lieschen auf der Stelle die **R e i c h s b ü r g e r e i g e n s c h a f t** eingebrockt hat.

Weil es natürlich wahr ist!

Erst mit dem Gelben hat Lieschen den Beweis erbracht, dass sie ein **R e i c h s b ü r g e r**, -auch **N a h d s i e** genannt-, ist. Sie ist wissentlich und willentlich der **N S D A P** beigetreten und hat

es auch noch hochoffiziell der Öffentlichkeit angezeigt. Meine Güte..., welche Scheiße hat sie sich nun jetzt schon wieder eingebrockt? Ab sofort war ihre Parteimitgliedschaft nicht mehr länger nur eine bloße Vermutung! Jetzt hat sich dieses Rindvieh auch noch absichtlich diesen Virus geholt und sich wissentlich infi.... n a z i f i z i e r t.

„Aber um Himmels willen, hohes Gericht!“

„Das war doch keine böse Absicht...“, verteidigt Lieschen Lieschen in einem ihrer vielen Alpträume, „sie brauchte den Gelben doch, um die dt. StAg rechtswirksam ausschlagen zu können! Was hätte sie denn tun sollen?“

Lieschen hatte diesen Zusammenhang lange nicht durchschaut, aber sie hatte damals noch rechtzeitig -danke Oma Lieschen!-, ihren gelben Schein beantragt. Nach 2018 wurden dann alle Anträge auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises konzertiert und grundsätzlich mangels Sachbescheidungsinteresses von der unteren Verwaltungsbehörde (Staatsangehörigkeitsbehörde / Ausländeramt) abgelehnt. Wer sich noch an eine gewisse Frau Cadaloz aus dem `Ausstieg aus dem Hades` erinnert, ...der weiß das ganz genau. Die Hürde dabei ist, dass man ein schutzwürdiges Interesse nachweisen müsste. Das kann man aber nicht, denn ein N S D A P-Mitglied ist nicht schützenswert, sondern der Feind seiner ausstellenden Behörde.

Mangelndes Sachbescheidungsinteresse.

Heute würde Lieschen den Antrag unbedingt, auf alle Fälle und immer noch stellen, weil die Antragsablehnung zumindest ihre Erwerbsabsicht beweist. Sie würde dem Ablehnungsschreiben eiskalt entgegnen, dass ihr Rechtsschutz- und Sachbescheidungsinteresse darin bestünde, dass sie das Erbe der deutschen Staatsangehörigkeit -so schnell es geht- ausschlagen wolle und dass dies ohne diesen Titel leider nicht möglich sei. Sie schreibt das nicht deshalb, um Moser zu verarschen, sondern um später vor Gericht den Beweis ihres Ausschlagungsrechts vorlegen zu können. Sie hätte nur 6 Wochen Zeit und die Ausländerbehörde solle sich bitte sputen und ihr den Gelben rasch ausstellen. Schließlich sei Lieschen **verpflichtet**, den Alliiertenvorbehalt zu erfüllen und sie würde bei den Alliierten notfalls sogar nachfragen, falls es weitere Problemstellungen dazu gäbe.

Je nach Ergebnis hätte sie den Schriftverkehr dann rechtzeitig beim Familiengericht bzw. Nachlassgericht eingereicht, damit dieses sich um die Ausschlagungsurkunde kümmern könnte. Lieschen hat das alles nie ausprobieren können, denn sie und ihre Freundinnen hatten den gelben Schein -aus purer Dummheit- allesamt schon vorher gemacht. Aber interessieren würde es sie schon sehr, was bei einem solchen Schriftverkehr wohl herauskommen würde.

Ablehnungsbescheid.

Lieschens Kriegsgefangenschaft wurde also immer verzwickter und sie hat sich bisweilen gefragt, warum denn die deutsche Lösung einfach sein soll, wenn es kompliziert auch geht. Jedenfalls war klar, dass sie ohne den gelben Schein bzw. den Ablehnungsbescheid kein

Personenstandsverfahren beim Familiengericht einleiten könnte. Sie hätte die rechtliche Voraussetzung dazu erst gar nicht erfüllt. Wenn sie nicht in logischer Abfolge rückabwickelt, würde sie immer verlieren. Ohne apostillierten*, gelben Schein wäre die Ausschlagung der dt. StAg nicht möglich und ohne die Ausschlagung könnte sie keine Ausschlagungsurkunde verlangen, ohne die sie niemals würde beweisen können, dass sie die dt. StAg nie besessen hat (...weil der „Anfall“ des Erbes nie passiert war!). Ganz abgesehen vom Indigenat-Namen, den sie dann niemals besitzen würde. Das Kind würde ein Leben lang an ihr kleben und damit ihre Recht- und Staatenlosigkeit.

(Mit der *Apostille glaubt auch jedes Ausland (z.B. das Kaiserreich oder aber auch die alliierte Verwaltung) dem Siegel und der Unterschrift der inländischen, ausstellenden Behörde).

Insgesamt gesehen hatte Lieschen bei dem mühsamen Unterfangen das Gefühl gewonnen, dass man sich bei jedem einzelnen Schritt so verheddern konnte, dass man mittendrin gar nicht mehr weiterkam (...genauere Infos siehe die Märchenerzählung: „Spiel ohne Ende oder Endspiel“). Aber dass Kriegslisten erlaubt sind, das weiß man ja schon länger. Wir werden uns dazu später noch ein deftiges Beispiel ansehen müssen, wie man Lieschen so mittendrin hereingelegt hat. Die Arme könnte vor Scham praktisch jetzt schon im Boden versinken!

Einholen der Ahnenurkunden.

Schon das lückenlose Besorgen der Ahnenurkunden kann ein schwieriges Unterfangen werden. Die Standesämter geben diese überhaupt nicht gerne heraus. Lieschen wäre sehr verzweifelt, denn wie solle sie denn ohne diese Urkunden dann ihre Familienchronik zu Ende schreiben? Oder: wer z.B. bei der Beantragung des Staatsangehörigkeitsausweises bei Geburtsstaat nicht den originalen Bundesstaat desjenigen Vorfahren einträgt, von dem man das Indigenat Winterfell geerbt hat, der wird schon in der ersten Runde ausgezählt. Man muss die Abstammung vor 1913 RuStAG nachweisen, sonst landet man nie im Bundesstaat, ohne den man wiederum das Indigenat gar nicht erben kann. Überdies muss man die Ehe der Vorfahren nachweisen, damit man die Ableitung über die väterliche oder andernfalls diejenige über die mütterliche Linie nachvollziehen kann.

Antrag falsch ausgefüllt.

Ein weiteres Dilemma brockt einem Punkt 4.2. des Feststellungsantrags dt. StAg ein. Wenn Lieschen einer Freundin erzählt, dass sie in diesem Leben schon einmal Indigenat-Deutsche war, dann glaubt die ihr nicht. Lieschen meint natürlich die Zeit zwischen Vollendung der Geburt und dem Tag der Ausstellung der Geburtenbuchabschrift respektive Geburtsurkunde. Da hat sie ja wohl auch schon gelebt, wenn auch die seriöse Registrierung als Nachgeburt noch fehlte. Bei Lieschen war das der Zeitraum zwischen dem 1. April 1999 und dem 4. April 1999. Das schreibt sie natürlich bei „seit wann ... bis zum“ hinein. Den Rest lässt sie frei, denn sie selber hatte die dt. StAg ohnehin nie besessen, was sie allerdings mangels Ausschlagung bislang nicht öffentlich beweisen konnte. Trotzdem gibt es für sie wahrheitsgemäß nur den

Bundesstaat und deshalb nur Uropas Bundesstaatsangehörigkeit, das Königreich Winterfell. Das Kind geht sie einfach nichts an.

So kann man sich also leicht vertun und am laufenden Band Fehler machen. Einer reicht schon und man ist aus dem Rennen. Trotzdem wird dies alles Lieschen nichts nützen, weil Standhaftigkeit und Zähigkeit ihre Haupttugenden sein müssen, um die Dinge in die richtige Richtung zu bewegen. Wenn sie nach der `Aktion gelber Schein` schnell agiert, dann kann ihr ohnehin nicht mehr viel passieren.

Ist also der Staatsangehörigkeitsausweis beantragt **und** Lieschen hat den Ablehnungsbescheid erhalten, kann sie sich frühestens jetzt dem nächsten Schritt zuwenden..., nicht vorher!!!

Sollte der Antrag, wider Erwarten, theoretisch und warum auch immer bearbeitet werden, dann muss sie den Titel abwarten, ...auch wenn das dauern kann..... In diesem Fall verrät sie natürlich von ihrer Ausschlagungsabsicht keine Silbe. Hat sie es bereits verraten, dann sollte sie binnen sechs Monaten eine Ausschlagungserklärung, -wie oben formuliert-, abgeben!

Nur wo??? Und wie???

Das war die große Frage, bei der sich Lieschen einen Riesenlapsus erlaubt hat..., ähhm!

10.3. Notar

Jetzt steht Lieschens nächste Herausforderung ins Haus. Sie muss sicherstellen, dass ihre Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit, -die ja schnell geschrieben ist-, öffentliches Gehör findet. Dazu benötigt sie eine notarielle Beglaubigung ihrer Unterschrift. Der Notar gilt als Mittler zwischen ihr und der Öffentlichkeit und ohne Unterschriftsbeglaubigung glaubt ihr keine Behörde auch nur ein Sterbenswörtchen. „**Nach der Beurkundung der Geburt abgegebene Erklärungen müssen öffentlich beglaubigt werden.**“ [EGBGB Art. 10, (3) 3.). Hierzu benötigt sie zudem einen amtlichen Lichtbildausweis, weil der systemkonforme Notar ansonsten nicht weiß, wen er vor sich hat und wem er etwas beglaubigen soll.

Lieschen muss somit einen Nutzungstitel ihrer Zwillingsschwester bemühen, weil sie **zuerst diese** beweisen muss. Im gegenteiligen Fall wäre die tote Nachgeburt genauso eine unbewiesene, titellose Vermutung und für Lieschen`s heimtückische Intrige wäre quasi schon hier Endstation. Klassische Fehlgeburt! Mit dem heutigen Wissen würde Lieschen einer Freundin dazu raten, einen Reisepass für ihre Zwillingsschwester zu beantragen, weil sie ansonsten nicht einen Millimeter vorwärts kommt. Bevor sie also die oben dargestellten Schritte unternimmt, braucht sie für den Notar als allererstes **einen amtlichen Lichtbildausweis!** (Für die Beantragung des gelben Scheins braucht sie diesen ohnehin!). Die Idee, die Nutzungstitel abzulehnen und alle fremden Lizenzen abzugeben, erweist sich genau hier als eine äußerst üble und suboptimale Idee!

Was Lieschen bei der Suche nach einem Notar alles erlebt hat, geht auf keine Kuhhaut! Jedenfalls gelang es ihr zusammen mit ihren mutigsten Freundinnen, einen Notar zu finden, der die Unterschriften beglaubigte. Der ältere Herr war noch im Geltungsbereich des Grundgesetzes (vor dem 18. Juli 1990) bestallt worden und er hat die beiden Beglaubigungen für eine Notargebühr von zwei Mal 60 Winterfeller Seedukaten zusagegemäß erledigt. „**Eine Beurkundung ist nicht deshalb unwirksam, weil der Notar sie außerhalb seines Amtsbezirks oder außerhalb des Landes vorgenommen hat, in dem er zum Notar bestellt ist.**“ (§ 2 Beurkundungsgesetz).

Lieschens Unterschrift hätten freilich auch der Standesbeamte Süleymann Moser oder der Winterfeller Bürgermeister Hans Zapp-Duster beglaubigen können, aber so eine wie vom Schlag Lieschen Müller verliert man nicht gerne als Kundschaft öffentlicher Bankdienstleistungen und einen Treuhandbruch wolle man sich obendrein nicht einhandeln. Man darf dort zwar interessehalber gern nachfragen, aber außer einer Abfuhr kann man jedes weitere zielführende Ergebnis vergessen.

Mittlerweile hat die Winterfeller Landesnotarkammer ultrakurzfristig (fünf Tage nach der allerersten Anfrage) derlei Unterschriftenbeglaubigungen ihren Notaren grundsätzlich verboten. Lieschens Notar hat es zur Zeit auch nicht gerade leicht mit den Behörden und deshalb will sie ihre Freundinnen darum bitten, sich die Unterschrift beglaubigen und es ansonsten gut sein zu lassen. Für die Ausschlagungserklärung braucht kein Mensch eine Apostille, mit welcher ein Oberlandesgericht ohnehin nur bestätigt, dass der Notar ein Notar ist. Mädels, meint Lieschen, mit einer Apostille bekommt ihr eure Unterschriftenbeglaubigung nie!!! Lasst den Notar seine Arbeit tun und erwartet seine Post, aber lasst die Finger von einer Apostille weg! Wisst ihr denn nicht, dass solche Willenserklärungen, -die zu prüfen der Notar gar nicht gebeten wurde-, unredlich sind und damit gegen die Piratenehre bzw. die guten Sitten verstoßen. Wenn die Notarkammer das schon sagt, dann sagt das OLG das auch! Peng!

Lieschen war damals schnell klar geworden, dass sie mit der Ausschlagungserklärung einen Volltreffer ins Schwarze gelandet hatte. „**Wenn ein integraler Bestandteil weggenommen wird, ist das Ganze weggenommen.**“ (*Parte quacumque integranta sublata, tollitur totum.*) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Sie kann sich tatsächlich keine vergleichbare Möglichkeit vorstellen, das Vorhandensein einer katastrophalen Parteimitgliedschaft und gleichzeitig die Existenz der dt. StAg eines toten Kindes zu widerlegen und damit außerdem die Nachkriegsordnung der Alliierten mit der Entnazifizierung auf einen Schlag zu erfüllen. Das tapfere Schneiderlein wäre im Direktvergleich mit der Lieschen-Müller-Truppe wahrlich ein Waisenknabe und müsste sich eigentlich in Grund und Boden schämen.

Wohingegen es aus der Warte der Behörden betrachtet kommerziell sehr unvorteilhaft scheint, wenn man es zuließe, dass einer so leicht ausschert. Dann können das ja mehrere und wenn man nicht aufpasst, hätte man schnell seine Kriegsgefangenen los und einen Haufen Indigenat-Deutsche vor der Tür stehen. Welche Kriegsverwaltung will das schon?

Wie vorhin bereits erwähnt, setzen die Piraten natürlich alles daran, dass niemand die paar windigen Verwaltungsschritte erfüllt. Aber eine pfiffige Germanin gibt nicht auf und überlegt sich Lösungen. Wenn also kein Notar der Welt die Unterschrift auf der Ausschlagungserklärung mehr beglaubigt, weil er einfach nicht erreichbar und abgesperrt ist, dann würde sich Lieschen mit drei Zeugen behelfen.

„Nottestament vor drei Zeugen (1) „Wer sich an einem Orte aufhält, der infolge außerordentlicher Umstände dergestalt abgesperrt ist, dass die Errichtung eines Testaments vor einem Notar nicht möglich oder erheblich erschwert ist, kann das Testament in der durch § 2249 bestimmten Form oder durch mündliche Erklärung vor drei Zeugen errichten. ...“

(3) 1 Wird das Testament durch mündliche Erklärung vor drei Zeugen errichtet, so muss hierüber eine Niederschrift aufgenommen werden.“ [BGB § 2250].“

Ja aber selbstverständlich!!! Lieschen, Ilka und Charlotte würden freilich die Zeugenbeglaubigung übernehmen. „**Die Antwort eines einzelnen Zeugen soll nicht einmal angehört werden.**“ (**Unius omnis testis responsio non audiatur.**) [**Legal Maximes of Law by S.S. Peloubet 1880.**] Die haben ja ihre notariellen Unterschriftenbeglaubigungen erhalten und haben außerdem ihre Ausschlagungserklärungen schon lange eingereicht! Die paar wenigen Märchenfans, die Lieschen bis hierher gefolgt sind, können natürlich auf eine Unterstützung unter Freunden zählen!

Ja, genau! Und noch etwas! Man müsste darüberhinaus natürlich beweisen, dass infolge außerordentlicher Umstände jeglicher Notar abgesperrt war. Das macht man am besten über den Ablehnungskommentar desjenigen Notars, dem als erster die Unterschriftenbeglaubigung von seiner Kammer verboten worden war.

Jetzt kann man aber wirklich nicht mehr behaupten, dass Lieschen in den Tag hineinlebt und nicht wasserdicht nachdenkt!

10.4. Beglaubigung Geburtenbuchabschrift - Lebenderklärung.

Dann war Lieschen aufgefallen, dass es da noch etwas **äußerst Wichtiges** zu bedenken gab, was sie bislang komplett übersehen hatte. Eine sogenannte Behörde wie ein Standesamt kann viel Papier für viele Nachgeborenen herausgeben, aber hat Lieschen ihre Personenstandsurkunde je öffentlichkeitswirksam angenommen? Hat sie überhaupt je etwas wirksam angenommen?

Nein, hat sie eben nicht!!! Und selbst wenn sie etwas gesagt oder unternommen hätte, es hätte keinesfalls Kraft gehabt. „**Nach der Beurkundung der Geburt abgegebene Erklärungen müssen öffentlich beglaubigt werden.“ [EGBGB Art. 10, (3) 3.].**

Sie hat immer nur behauptet, dass sie Lieschen Müller sei und eine Geburtsurkunde und einen Perso besitze, aber sie hat nie der Behörde die Annahme einer Personenstandsurkunde als ihre eigene -handschriftlich bestätigt- vorgelegt. Eine einseitige Willenserklärung des Standesamts mag ihr zwar zugegangen sein, aber Lieschen wusste bei ihrer Geburt ja noch nicht einmal, ob sie dieser Jurisdiktion überhaupt beitreten will. Also muss sie seit ihrer Geburt mit einer Vermutung leben. Empfangsbedürftig im Hinblick auf Lieschen war da jedenfalls noch gar nichts, wenn doch der Wille des Standesamts und Lieschens Wille sich diametral widersprechen! Stillschweigen und Konkludenz vielleicht ja, ...aber das war's auch schon! „**Der Gesetzgeber wollte sich aber offenbar nicht dem Vorwurf aussetzen, dass er auch nur eine Person gegen ihren Willen in der deutschen Staatsangehörigkeit festhielt.“ [Walter Schätzl].**

Das klingt jetzt vielleicht banal, aber nirgendwo ist je öffentlich und wirksam bewiesen worden, ob Lieschen das Mädchen überhaupt sein möchte bzw. dass ausgerechnet unser Lieschen mit diesem geborenen Mädchen authentisch ist.

Da sieh' mal einer an, was W i k i weiß: „**Der Besitz des Papiers und die darin verbrieften Rechte sind so eng miteinander verbunden, dass der jeweilige Inhaber der Urkunde auch der Gläubiger des Ausstellers ist.**“ (Wikipedia). „Seit wann könnte ich jemals ein Besitzer der Urkunde sein, wenn ich darauf nicht einmal unterschrieben habe?“, fragt sich Lieschen schlußendlich. Das ALR spricht von nichts anderem, als von Besitzergreifung und bei einem Zettel Papier erfolgt diese nun mal über eine Unterschrift, auch wenn es Wikipedia mit der Differenzierung von Inhaber und Besitzer nicht so genau nimmt. Lieschen hat jedenfalls die Annahme des Mädchens mit ihrer Unterschrift noch nie zu Papier gebracht, respektive dieses in Besitz genommen! Plötzlich entfährt ihr ein kleiner Stoßseufzer, ...der so ähnlich klingt wie: Pass' mal gut auf Moser, ...bald gehörst du mir! „**Was niemanden gehört, gehört natürlich dem ersten Besitzergreifer.**“ (Quod nullius est id ratione naturali occupanti conceditur.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Dazu käme nebenbei bemerkt, dass man Geburtenbuchabschriften ja auch von jemandem stehlen könnte, -z.B. von der eigenen Zwillingsschwester-, um sie als die eigene auszugeben, ...und ...um sie z.B. für fragwürdige, kriminelle Zwecke zu benutzen. Es geht sogar das Gerücht, dass diese Lieschen Müller so eine ganz Dubiose ist!

Lieschen jedenfalls wollte auf Nummer sicher gehen. Also hat sie sich eine amtlich beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch besorgt(*) und vorne drauf ein Lichtbild geklebt. Vor den Augen des Notars hat sie die Abschrift dann mittendrin unterschrieben. Der Notar sollte die

Unterschrift beglaubigen und das Lichtbild siegeln. In Lieschens Fall und dem einiger Freundinnen hat der Notar das gemacht. (Sofern er eines Tages aufhört, könnte man sich wiederum wohl nur mit drei Zeugen behelfen. Lieschen wird sich auch dazu noch etwas überlegen müssen!).

Erst jetzt kann Lieschen öffentlich beweisen, dass sie mit dem geborenen Mädchen authentisch ist. So bringt sie eine **Lebenderklärung** ein, die als einzige akzeptabel ist, weil sie dafür eine amtlich beglaubigte Personenstandsurdokumente benutzt. Jeder Erfüllungsgehilfe der Öffentlichkeit würde der Urkunde mit ihrem Lichtbild und der notariellen Unterschriftenbeglaubigung glauben. Er hat sie ja selber ausgestellt..., und genau..., einem Notar glaubt man das sowieso! Es tut Lieschen zwar leid für die „Selbstbastler“, aber die haben ja ihre Abfuhr bestimmt längst erleben müssen!

Im übrigen hat Lieschen die Grundsätzlichkeit zu bemängeln, dass es schon lange keinen staatlichen Standesbeamten mehr gibt und dass dieser ihre Geburtenbuchabschrift nur in Vertretung oder in seiner `Eigenschaft als Standesbeamter` unterschrieben hat. Die Wahrheit ist doch dann, dass sie tatsächlich nie eine gültige Urkunde erhalten hat? Wie denn, wenn eine Fiktion von Recht das Verfügungsrecht nicht hat, ...und vor allem keinen Verfügungsberichtigten, der ihren Geburtsfall staatlich beglaubigen darf!

Das aber ist wiederum Lieschen egal! Sie will aus dem Plagiat ja auch nur das Mädchen extrahieren, dessen Geburtsfall keine Macht der Welt hätte registrieren können, wäre das Geburtsereignis nicht wirklich passiert. Eine Nachgeburt kann schwerlich für sich alleine geboren werden, da braucht es schon das Mädchen dazu. Und deshalb autographiert sie das Blatt, worauf die Kleine steht. Dass wir es bei beim Standesbeamten mit einem Filialleiter einer Bank zu tun haben, das kann Lieschen jetzt auch nicht ändern. Sie wird schon das nehmen müssen, was sie hat!

(*) Es kann sogar sein, dass allein schon die Herausgabe der Geburtenbuchabschrift ein Problem darstellt. Das Standesamt macht Mätzchen und fragt nach, wozu man die brauche. Lieschen rät zu einem kurzen Prozess: man bräuchte sie, weil man sich ein Horoskop erstellen lassen wolle und dazu benötige man Stunde und Minute der Geburt. Ätsch!

Das Standesamt würde denjenigen auf der Stelle für einen Vollidioten halten und die Abschrift bereitwillig und gerne, gegen eine lächerliche Gebühr von 12 Winterfeller Seedukaten natürlich, übersenden.

Rückgabe der Geburtsurkunde – eine zwangsläufige Erforderlichkeit.

Lieschen muss parallel zu ihren bisherigen Aktivitäten mit ihrem Geburtsstandesamt in Kontakt treten und dort ein paar lästige Fragen zum Geburtseintrag stellen. Ob es an dem Tag eine Zwillingsschwangerschaft gegeben hatte und ob z.B. mit dem Geburtsfall eines Mädchens und dem Personenstandsfall des Kindes das selbe gemeint sei. Hierbei handelt es sich um insgesamt drei Schriftsätze, die Lieschen einigermaßen standardisieren konnte. Das Ende vom Lied davon

würde sein, dass das Geburtsstandesamt erklärt, nichts weiter herausgeben zu können und dass man Lieschen in dieser Angelegenheit nicht mehr antworten werde. Dass man den Geburtsfall eines Mädchens Urk. Nr. 123 gar nicht kenne, das verraten sie natürlich nicht!

Je nach Verlauf dieses Frage- und Antwortspiels wird Lieschen ihrem Geburtsstandesamt beizeiten die notariell beglaubigte, kopierte Geburtenabschrift und die Ausschlagungserklärung vorlegen. Da sie sich jetzt mit dem geborenen Mädchen als authentisch erklären kann, ist nun ein guter Zeitpunkt gekommen, die originale Geburtsurkunde der fremden Lieschen Müller zu ihrer Entlastung zurückzugeben. Die falsche -bzw. nur für die fremde Müller richtige- Geburtsurkunde gehört Lieschen nicht und sie bittet ihr Standesamt um eine Rückgabebestätigung. Diesem Begehr wird großes Schweigen im Walde folgen.

Die Rückgabe der Geburtsurkunde ist von essentieller Bedeutung, weil Lieschen damit die Personenverwechslung anzeigen und erst danach bzw. synchron dazu ihre Primärbeurkundung und ihre eigenen Papiere verlangen kann.

Wichtiger Hinweis für die interessierten Märchenleser!

Lieschen muss hierbei grundsätzlich klarstellen, dass ihre Märchengeschichte ein nicht-kommerzielles Geschehen erzählt. Sie will sich zwar nur ungern unbeliebt machen, aber Wertakzepte über die Treasury gehören in die Fiktion der Schuldnechtschaft und nach Abgabe der Geburtsurkunde der Vergangenheit an.

Lieschen hat auch ein kleines Trostpflaster gefunden, welches sich als einigermaßen funktionstüchtig erwiesen hat. Das wird später noch besprochen. Lieschens höhere Wahrheit ist einfach, dass das Recht den Kommerz löst und nicht der Kommerz das Recht. Das Landrecht war zuerst da, dann kam der Kommerz, der nur ein anderes Wort für das Seerecht ist.

Außerdem ist sie diese Lieschen Müller einfach nicht! Warum also sollte sie ein Leben lang weiterlügen?

„Wasser folgt dem Boden.“ (Aqua cedit solo). [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. „Was das erste ist, ist das wahrste; und was zeitlich als erstes kommt, ist das Beste im Gesetz.“ (Quod prius est verius est; et quod prius est tempore potius est jure.). [Bouvier's 1856 Maximes of Law.]

10.5. Staatsangehörigkeitsbehörde und wie es weitergeht.

Lieschen hatte zunächst gedacht, dass die untere Verwaltungsbehörde (Ausländerbehörde) bzw. die dortige Standesamtsaufsicht zuständig sei, ihre einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung (Ausschlagungserklärung plus notariell beglaubigte Geburtenbuchabschrift plus Rücküberstellung Geburtsurkunde plus Anschreiben) in Empfang zu nehmen, aber sie hat ihr Einwurf-Einschreiben samt allen Unterlagen drei Wochen später hochkant zurückbekommen. Eine eigenmächtige Ausschlagung der Staatsangehörigkeit sähe das Staatsangehörigkeitsrecht nicht vor. Insofern läge auch kein Sachbescheidungsinteresse vor. Obwohl sie an das Amt (in persona) geschrieben hatte, war es ihr nur vergönnt, die Antwort aus einem Sachgebiet (in rem) zu bekommen.

Jetzt stand Lieschen wiederum da und war mit ihrem Latein am Ende. Wenn man nach dem Buch von Walter Schäzel geht, dann muss jede falsche Behörde, bei der man die Ausschlagungserklärung einreicht, diese an die richtige Stelle weiterleiten. Leider sind Behörden selten geworden, aber trotzdem: sofern man den Brief nicht unbedingt bei M c D o n a l d s eingeworfen hat, gilt die Urkunde in jedem Fall als in den öffentlichen Rechtsverkehr eingebracht und zugestellt. Das Thema mit der Erbausschlagungsfrist „ab Kenntniserlangung“ wäre somit gelaufen. Weil Lieschen außerdem einen Zustellbeleg der Deutschen P o s t A G und zugleich die Rückantwort des Landratsamts hat, kann sie ihre fristgerechte Abgabe in den Rechtsverkehr in jedem Fall beweisen. (Das jedenfalls dachte Lieschen zunächst!).

Lieschen hat nie behauptet, dass in der öffentlichen Verwaltung alles rund läuft. Anspruchstellungen an Behörden werden bei gleicher oder ähnlicher Vorgehensweise teilweise recht indifferent gehandhabt.

Trotzdem war die wichtigste Frage jetzt, welchen nächsten Schritt sie nun tun sollte? Nachdem das Standesamt von ihr nichts mehr wissen wollte und die Ausländerbehörde alle ihre Ausschlagungsunterlagen samt Kuvert in hohem Bogen rücküberstellt hatte? Hätte sie die Unterlagen dreimal hinschicken sollen? Lieschen wusste es nicht! Sie war am Verzweifeln!

Jetzt konnte nur noch einer helfen! Der Wächter des Rechts und der Terminator aller Kontenverrechnungen. Das Gericht in Gestalt einer schwarzen Robe!

Das Familiengericht am Amtsgericht – das Nachlassgericht – das Betreuungsgericht (ehemals Vormundschaftsgericht).

Lieschen hat ihre Ansprüche an die Behörden drastisch heruntergeschaubt. Sie wollte doch nur, dass wenigstens diese eine empfangsbedürftige Willenserklärung angenommen wird und nicht einmal das gelang ihr so recht!

Das Standesamt antwortet ihr nicht mehr und die Ausländerbehörde ist offenbar nicht zuständig für ihr Begehr. Sie weiß nicht, wo sie ihre Ausschlagungserklärung sonst noch

abgeben könnte...., ...aber warte mal! Wenn sie sich nicht irrt, hat sie doch ein Erbe ausgeschlagen. Ist für so etwas nicht das Nachlassgericht beim Amtsgericht zuständig?

(Der Märchenleser, der an Lieschens Abenteuern Anteil nimmt, wird sich schon einige Male gewundert haben, wie es kommt, dass Lieschen ziemlich oft nicht praktisch und folgerichtig denken kann! Antwort: Lieschen weiß es selber nicht!)

Das genaue Prozedere zu durchschauen ist trotzdem verzwickt, denn zuerst kommt die Vollendung der Lebendgeburt, als zweites das indigene Erbe des Vaters mit der Übertragung des Familiennamens und dann erst als Drittes der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. Achtung! Achtung! **ESTATE**: „usufruct des Zivilrechts, ein Estate kommt vor dem Trust.“ [Bouviers's Dictionary 1856 Edition].“

„**Usufruct**: das Recht, jemandes Vermögen für eine Zeit zu nutzen, ohne ihm zu schaden oder das Vermögen zu vermindern“ [Black's Law Dictionary 7th Edition, S. 1542].

Zu Nummer 1 wäre ja wohl das Geburtsstandesamt zuständig, zu Nummer 2 das Amtsgericht (Nachlassgericht) und zu Nummer 3 die Staatsangehörigkeitsbehörde. Und erst wenn alles nichts fruchtet..., ...äh..., wieder das Amtsgericht. Und wenn sie auch dort gegen die Wand fährt, dessen Prinzipale. Wer das allerdings sein soll, das kann Lieschen bis heute nicht zweifelsfrei sagen.

Jedenfalls hat Lieschen ihre drei Standardschreiben zu 1 optimal hingekriegt. Das Standesamt ist aus dem Rennen.

Dann hat sie den Fehler gemacht, Nr. 2 zu überspringen, obwohl erst das Estate (Vermögen) übertragen werden musste, bevor das Treuhandverhältnis aktiviert werden konnte. **Also ist es auch dieses Estate**, dass sie als erstes wirksam ausschlagen muss, damit das Treuhandverhältnis, die dt. StAg, deaktiviert werden kann.

Während sie dies nieder schreibt, ist Lieschen dieser Fehler erst so richtig real geworden. Sie hätte zuerst die einseitige empfangsbedürftige Ausschlagungserklärung **an das Nachlassgericht** beim Amtsgericht schicken müssen und nicht an die Staatsangehörigkeitsbehörde. Sie hätte dem Treuhandverhältnis den Boden entziehen müssen und genau das hat sie versäumt zu tun..., ein gewaltiger Fauxpas!!! Rückabwicklung bedeutet immer noch, dass zuerst **festgestellt** werden muss, dass das Erbe ausgeschlagen wurde und erst danach kann man sich nach der Logik um seinen Personenstand kümmern, ...oder ein behördlicher Automatismus setzt ein. Lieschen wird ihre bisherige Vorgehensweise schleunigst dahingehend revidieren müssen.

„Mädels“, entschuldigt sie sich, „das tut mir echt leid, aber ich bin auf dem falschen Dampfer mitgefahren.“

Was Lieschen vom Nachlassgericht tatsächlich haben will, ist nun relativ einfach auszudrücken. **Sie will ihre Ausschlagungsurkunde haben!** Diese ist die Voraussetzung für alles andere. Wenn sie nie die dt. StAg besessen hat, wer hat was dann besessen? Gibt es etwa ein beurkundetes Mädchen in diesem Spiel? Das Gericht muss ihr die Urkunde entweder geben

oder es muss ihr sagen, dass es Ausschlagungsurkunden nicht mehr gibt. In letzterem Fall wird Lieschen wohl die Alliierten fragen müssen, ob sie ihren Behörden auch weiterhin noch vertrauen soll, wenn diese einfach so, -und wohl um Lieschen zu ärgern-, den § 1952 BGB außer Kraft setzen. Am Ende gilt das BGB nicht mehr und Lieschen hat es noch gar nicht mitgekriegt! Ähhm...!

Lieschen hat in ihren bisherigen Schritten alles Menschenmögliche bzw. nichts anders getan, als ihr Ausschlagungsrecht nachzuweisen. Jetzt begehrte sie den Verwaltungsakt bzw. in diesem Fall den 2. konstitutiven Staatsakt, der zum Ausdruck bringt, dass sie nie deutsche Staatsangehörige war. Die Ausschlagungsurkunde ist der öffentliche Nachweis, dass der Titel 'Indigenat' existiert. Damit das Verfahren zustandekommt, braucht sie einen formlosen Antragsschriftsatz, der wohlformuliert sein will. (Einen amtlichen Antragsvordruck hat es zuletzt im Jahr 1955 gegeben).

Weil Lieschen verwaltungstechnisch gesehen eine Null ist, haben sie ihre Umwege und das damalige Rätselraten mindestens ein halbes Jahr gekostet. So lange darf es bei ihren Freundinnen jedoch keinesfalls mehr dauern, schwört sie sich.

Und genau hier sind wir an dem Punkt, an welchem sich Lieschen gerade befindet, denn ihr Personenstandsverfahren wurde trotzdem angenommen. Sie hat das Verfahren tatsächlich ins Laufen gebracht, womit sich beweist, dass Lieschens Urkundskopien vom Gericht ernst genommen werden! (**Denkste!**..., ...denn wie sich später herausgestellt hat, war das eine Falle!!! Schon aus der Logik der Dinge betrachtet wäre es unmöglich, dass sie damit Erfolg haben könnte, wenn sie nicht schleunigst das Nachlassgericht involviert und diesem die Originale, bzw. die **Zweitschrift** der notariellen Urkunden präsentiert).

Die Geschichte zu Lieschens Personenstandsverfahren ist dennoch die folgende:

Vor kurzem hat ihr, -nach einem Ringelreihen zwischen dem Amtsgericht ihres Wohnsitzes und demjenigen am Sitz ihres Geburtsstandesamts-, das erstere mitgeteilt, dass dieses nicht zuständig sei, sondern das am Geburtsort. Dann hat man intern alle Unterlagen dorthin geschickt. Der Richter am Geburtsort hat sodann die Bearbeitung aufgenommen und Lieschen mitgeteilt, dass er das Geburtsstandesamt Königsmund zu einer Amtshandlung anweisen würde. Lieschen solle doch hierfür die beiliegende Gebührennote überweisen. Lieschen hat sich gefreut wie ein Schnitzel und das auf der Stelle getan. In dem Fall, dachte sie sich, ist auf die Einlassung mit Winterfeller Seedukaten auch geschissen.

Ein paar Wochen später allerdings hat es sich das Gericht des Geburtsorts anders überlegt, da es angeblich Lieschens Begehr nicht verstehen und weil man eigentlich gar keinen Antrag erkennen könne. Sie solle ihr Begehr doch bitte präziser zum Ausdruck bringen.

Mittlerweile hat sich das Amtsgericht des Wohnsitzes eingeschalten und das Verfahren ebenfalls angenommen. Allerdings würden dort noch die Anträge fehlen, die Lieschen bitte nachreichen solle. Aha, denkt Lieschen, das kann ja heiter werden! Sie wird bei der Wahrheit

bleiben und dem Wohnsitzgericht von dem bereits laufenden Verfahren berichten. Das Geburtsortgericht ist schließlich schon einen Schritt voraus, denn immerhin weiß man dort trotz Anträgen und Unterlagen nicht, was Lieschen eigentlich von ihm haben will. Sie will natürlich eine Ausschlagungsurkunde in Händen halten, aber so etwas kennt offenbar nur das Nachlassgericht, das sogar im selben Haus ansässig ist.

Wahrscheinlich will man erst einmal Lieschens Geisteszustand testen, ob sie denn auch so schlau und kompetent wäre wie sie vorlaut sei. Also sitzt Lieschen gerade an einer knappen und unzweifelhaften Antragsformulierung, welche das Amtsgericht begeht und welche sie in ihren Schriftsätze im letzten Kapitel zur Unterhaltung anfügt. Abgesehen davon, dass sie beim Familiengericht bisher an der völlig falschen Adresse war, möchte Lieschen sich schon einmal darüber klarwerden, was sie vom System denn überhaupt haben möchte:

1. Eine **Ausschlagungsurkunde**.
2. Eine Bestätigung der **Rücknahme** von Lieschen Müllers **Geburtsurkunde**.
3. Eine vorsorgliche Bestätigung zur beantragten Bescheinigung des Eintritts der **Genehmigungsfiktion**.
4. Die **Primärbeurkundung** des geborenen Mädchens mit gesetzlichem Vor- und Familiennamen.
5. Alle **Folgeurkunden** zu ihrem Geburtsfall Nr. 123, basierend auf der primären.
6. Den Eintrag ihres gesetzlichen Vor- und Familiennamens, lautend auf **M ü l l e r**, **Lieschen** in die dafür vorgesehenen **Melderegister**... und
7. Die Benennung eines **Ansprechpartners** (Treuhänders), der für das „geborene Mädchen“ zuständig ist.
8. Außerdem die Herausgabe des * **Geburt-Aktenzeichens** als eine Schrotsalve in den blauen Himmel hinein.
9. Zu guter Letzt die Benennung einer zuständigen **Amtsstelle**, falls das Gericht nicht zuständig ist.

* **Geburt-Aktenzeichen**: Lieschen war vor einiger Zeit bei Standesbeamten Moser im Amt und der hat ihr versehentlich eine Aufenthaltsbescheinigung der Gemeinde gegeben. Ähhm..., anders war's sogar, pardon! Moser musste kurz auf die Toilette, weil ihm während des Gesprächs mit Lieschen schlecht geworden war und Lieschen hat ein bisschen auf seinem Schreibtisch herumgekramt. Dort hat sie beim Herumwühlen eine Aufenthaltsbescheinigung der Lieschen Müller gefunden. Oh..., dachte Lieschen, meine Zwillingsschwester interessiert mich auch und so hat sie sich den Ausdruck einfach in ihre Tasche gesteckt. Weil Moser einfach nicht wieder auftauchte, ist Lieschen gleich danach gegangen. Ähhm...!

Lieschen hat sich den Zettel durchgesehen und sie fand zwischen Geburtsort und Familienstand die Angabe: „**Geburt-Aktenzeichen Nicht vorhanden**“

Das ist natürlich schlecht, wenn das Geburt-Aktenzeichen fehlt, dachte sich Lieschen. Das bestätigt ja vollends meine Märchenerzählung, verdammt! Die Fiktion wird doch nicht am Ende

noch zur Wirklichkeit werden...? Wenn alle Stricke reißen, ging es Lieschen durch den Kopf, dann fahre ich am Ende dieses Geschütz auf, denn wenn das Geburt-Aktenzeichen nicht vorhanden ist, dann ist es ja offensichtlich, dass die echte Person ganz und gar inexistent ist. Wo ist sie dann? Wurde schon bei der Geburt vergessen, die Akte anzulegen? Das muss doch schleunigst nachgeholt werden!

Und noch etwas sage ich euch, Mädels! Welche Macht der Welt könnte uns denn beweisen, dass wir als Person geboren wurden! Die haben doch etwas übersehen! Seht ihr das?

Auf diesem Geburt-Aktenzeichen werden wir noch ausgiebig herumreiten! Denn dass es „Nicht vorhanden“ ist, ist echt ein starkes Stück!

Jedoch stellt Lieschen ihre weitere Strategie erst einmal hinten an, denn das Wichtigste ist jetzt das Nachlassgericht des Wohnsitzes. Dort rotiert das spielentscheidende Moment, das über Erfolg oder Misserfolg bestimmt..., ...wenigstens wenn man nach der Logik geht...

Lieschen könnte viele weitere, haarsträubenden Geschichten erzählen, welche sagenhaften Abenteuer ihr auf dem Weg bis zum Status Quo passiert sind, z.B. diejenige, dass ihr das örtliche Landgericht tatsächlich bestätigt hatte, „dass es zu Ihrer gesetzlichen Person keinen gesetzlichen Richter“ gäbe. Wenn man Märchenfan ist, muss man wirklich so einiges vertragen können. Natürlich stimmt es sogar, dass es, -aus der Sicht des Gerichts betrachtet-, zu einer nichtexistenten Person (Indigenat-Deutsche) auch keinen Richter geben kann. Die haben doch alle den gelben Schein und die deutsche Staatsangehörigkeit!

Das einzige, was Lieschen bei ihrer bisherigen Geschichte übersehen hatte war jedenfalls, dass das Ausschlagen eines innerfamiliären Erbes wohl am ehesten mit dem Nachlassgericht zu tun hat. Wäre dieses die allererste Adresse gewesen? Lieschen vermutet es schon, aber sie hat es noch nicht ausprobiert. Sie weiß lediglich, dass nach dem „Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)“ das wohnörtliche Amtsgericht zuständig ist und für Ausschlagungen das Nachlassgericht. „Für Ausschlagungen besteht seit 1. September 2009 zusätzlich eine besondere Zuständigkeit des Nachlassgerichts, in dessen Bezirk der Ausschlagende seinen Wohnsitz hat (§ 344 Abs.7 FamFG). [Wikipedia].

Da wird der Hund begraben sein, denkt Lieschen, und dort wird sich die Quelle der Missverständnisse befinden. Das Gericht weiß nicht genau, ob es sich um eine Nachlass- oder um eine Personenstandsangelegenheit handelt. Gesichert ist nur, dass sie mit dem Geburtsstandesamt und allen weiteren Behörden nicht vorwärts kam und dass somit alle ihre Urkunden (sowie die Schriftsätze mit dem Standesamt) dem örtlichen Amtsgericht (Schrägstrich Nachlassgericht Schrägstrich Familiengericht Schrägstrich Betreuungsgericht) vorzulegen sind. Aber warum hat der Familienrichter den Vorgang nicht einfach an den Kollegen Nachlassrichter abgeschoben? Irgendein Rätsel beinhaltet dieses kuriose Hin und Her trotzdem noch, meint Lieschen. Ich muss unbedingt noch ein bisschen nachforschen. Verdammt!!!

Lieschen hat sich zuerst darauf verlassen, dass das Amtsgericht als einzige Instanz der Welt und Aufsichtsbehörde dem Standesamt gegenüber letztlich weisungsbefugt ist. Sie hat sich extra vom Standesbeamten ihres Wohnsitz eine Bestätigung abgeholt, nachdem sie ihm ihr Leid mit ihrem Personenstand persönlich vorgetragen hatte. Dieser hat ihr zwar nicht weiterhelfen können, aber relativ entspannt und unaufdringlich von einer Einbeziehung des Familiengerichts bzw. des Amtsgerichts überhaupt abgeraten. Angeblich sei dies nur Zeitverschwendungen. Lieschen ist jedenfalls stutzig geworden, obwohl sie sich sicher ist, dass auch er ihr Begehr nicht verstanden hat. Sie hat sogar ein Gedächtnisprotokoll in Form eines Affidavits darüber verfasst.

(Übrigens ist das Gericht als Aufsichtsbehörde des Standesamts nicht zu verwechseln mit der Standesamtsaufsicht bei der Stadt oder beim Landratsamt. Aber dort gibt es eben nur Sachgebiete und Lieschen hat ja die Reaktion von dieser Seite schon ausgiebig gekostet).

Lieschen hat allerdings vom Amtsgerichts noch etwas bekommen, worüber sie sich sehr (wirklich sehr!) gefreut hat. Ein Aktenzeichen, lautend auf folgende Kennung: **13 UR III 1/29**.

13 = zuständige Abteilung des Amtsgerichts.

UR = Urkundenrolle.

III = Standesamtssachen.

1/29 = Fall eins des Jahres 2029.

Und weil sie wahrscheinlich ein verrücktes Huhn ist, hat sie, -wie schon oben erwähnt-, auch noch ein zusätzliches Aktenzeichen ihres Wohnsitzamtgerichts bekommen. Sie wird dort aber Bescheid geben und hakt das ab, denn sie will sich nun lieber um die Nachlassangelegenheit kümmern.

Unter dem Strich und als Ergebnis aller bisherigen Mühen kann Lieschen nun mit Fug und Recht behaupten, dass ein kleines, systemkonformes Personenstandsverfahren eingeleitet worden ist, von dem sie jedoch nicht viel haben wird. Das erste, was ihr dazu einfällt ist, dass sie natürlich ab sofort jegliche Post, die an eine Frau Lieschen Müller adressiert ist, an den Forderungsaussteller zurückschicken könnte. Sie wird es noch nicht tun, außer es brennt irgendwo lichterloh. Sie sei nicht die Lieschen Müller, würde sie sagen, zumindest sei das zweifelhaft, ansonsten wäre ja kein Verfahren mit dem Aktenzeichen 13 UR III 1/29 beim zuständigen Amtsgericht eingeleitet worden. Der Fordernde könne sich gerne auch an das Standesamt Königsmund als den Namensinhaber wenden, sofern er noch Fragen zu dieser Person hätte. Beim Geburteintrag sei wohl eine Personenverwechslung passiert, denn sie sei nur die namensähnliche **M ü l l e r, Lieschen**, aber nicht die beanspruchte Zielperson. Jedenfalls würde Lieschen keinesfalls diese Frau Lieschen Müller vertreten oder sogar selbst als diese auftreten! Gott bewahre!

Wenn der Forderungsaussteller Lieschen nicht glauben wolte, dann würde sie die Forderung gerne an den Namensinhaber Geburtsstandesamt unter Hinweis auf das laufende Personenstandsverfahren 13 UR III 1/28 weiterleiten, weil sie doch offensichtlich mit dieser

Lieschen Müller nichts zu tun habe. Den Forderungsaussteller würde sie natürlich von ihrer höflichen Amtshilfe informieren, die sie ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, also rein freundschaftlich, für ihn erledigt hätte.

Der Märchenspezialist erkennt natürlich schon längst, dass Lieschen auf ein anderes Beförderungsmittel umsteigen will. Sie will auf dem Piratenschiff nicht mehr mitfahren und hat sich für die gute, alte deutsche Dampflok entschieden. Sie will nicht mehr Lieschen Müller sein und will das gerne beweisen. Auch kommt an dieser Stelle der kommerzielle Zweck von Lieschens Unterfangen zum Vorschein, denn sie ist für öffentliche Forderungen nicht mehr der zuständige Adressat.

Lieschen muss im Nachhinein zugeben, dass sie sich bis zuletzt mit Schriftsätze praktisch wundgeschrieben hat und dass sie sich öfter geirrt hat, als ihr lieb war. „**Nutzlose Arbeit ohne Früchte ist nicht der Sinn des Gesetzes.**“ (*Inutilis labor, et sine fructu, non est effectus legis.*) [**Bouvier's 1856 Maximes of Law**]. Natürlich will sie ihre literarischen Glanzstücke dem interessierten Märchenfan nicht vorenthalten und am Ende dieser Märchengeschichte zur vergnüglichen Privatlectüre präsentieren, ...damit er ihre Abenteuerreise und den Sinn ihres Lebens besser versteht. Lieschen hat auf dem Weg dorthin viel verändert und verworfen und dann doch wieder reaktiviert und in Kraft gesetzt. Ihre Strategie war also nicht immer stringent und folgerichtig. „**Viele Menschen wissen viele Dinge, niemand weiß alles** (*Multi multa, non omnia novit.*) [**Bouvier's Maximes of Law 1856**].

Ihre Freundinnen kritisieren sie natürlich dafür, aber Lieschen hat ein dickes Fell. Sie kann mit konstruktiver Kritik ohnehin gut umgehen und destruktive macht ihr schon lange nichts mehr aus. In dieser Hinsicht ist sie praktisch teflonbeschichtet!

Auch geht sie nicht unbedingt davon aus, dass sie je ihre Ausschlagungsurkunde sehen wird, da Piraten ja bekanntlich nichts herausrücken. Erwartungshaltungen spart sie sich genauso, bis ihr die Wirklichkeit der fiktiven Welt Antworten gibt. „**Hoffnung ist der Traum der Wachsamen.**“ (*Spes est vigilantis somnium.*) [**Bouvier's 1856 Maximes of Law**]. Auf dem Stand, auf dem sie heute steht, kann sie jedoch sagen, dass die vernünftige Anwendung ihrer Schriftsätze ihr eine gewisse Ruhe verschafft hat und dass sie seitens der Behörden auf ihrem stillen, friedlichen Weg nie groß behelligt worden war. Und ehrlichgesagt..., sie hat schon etliche Tage keine gelben Briefe mehr bekommen. Sie hat aber auch schon einen Haufen an ihr Wohnsitzstandesamt geschickt, ohne je wieder etwas von den Forderungen zu hören.

Beinahe könnte man annehmen, dass man in ihre elektronische KI-Akte unschöne Dinge hineingeschrieben hat. Zum Beispiel dass sie eine ist, die nicht mehr mitspielen will. Oder dass man von der blöden Kuh lieber die Finger lassen solle. Oder dass ihr Papierschwert eine scharfe Klinge hat. Lieschen hat keine Ahnung, aber irgendwie ist bei ihr etwas mehr Ruhe eingekehrt, ...sofern sie es sich nicht einbildet.

Um sich selber geht es Lieschen eigentlich auch gar nicht, aber um ihre Freundinnen..., die bereiten ihr echt Kummer. Und darum..., dass sie soviele Märchen schreiben kann, wie sie möchte und niemand würde auch nur eine Zeile davon lesen und lieber alle Arbeit auf Lieschen schieben.

Das können sich die Tussies abschminken, ärgert sich Lieschen. Auf keinen Fall werde ich ihnen den Anwalt machen, nur weil sie alle Wehwehchen haben und grottenfaul sind. Es würde sowieso nicht funktionieren, denn „**Niemand kann etwas durch einen anderen machen, wenn er es selber nicht vermag.**“ (**Nemo potest facere per alium quod per se non potest.**) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

KAPITEL 11.

Lieschens listige Schriftsätze.

Institutionen, die Bescheid wissen sollten.

Es gehört zu Lieschens Holschuld, sich ein Papierschwert zu schmieden, um ihre Kräfte mit dem Piratensystem zu messen. Leider hat sie keinen anderen Weg feilzubieten und das vorherige Beispiel vom Baron von Münchhausen war nicht wirklich ernst gemeint. Es ist ein steiniger Weg, der nach viel Wissen, Verstehen und Standvermögen verlangt, damit man selbständig seine personenstandsrechtlichen Belange durchzusetzen vermag. „**Es ist miserable Sklaverei, wo das Gesetz vage und unsicher ist.**“ (*Misera est servitus, ubi jus est vagum aut incertum.*) (*It is a miserable slavery where the law is vague or uncertain.*) [Broom’s Maximes of Law 1845].

Sich an die eigenen Schriftsätze zu machen hat nur dann Sinn, wenn man die Matrix gut genug verstanden hat, wenigsten diesen einen grundlegenden Aspekt mit der Nachgeburt. Ein Standardweg ist so gut wie ausgeschlossen und man muss sich gegen all das wappnen, was da auf einen zukommen mag. Wahrscheinlich sind es die vielen Forderungen an die Zwillingsschwester, die einem währenddessen am meisten zusetzen. Wenn Lieschen ständig die gelben Briefe ihres Nachbarn Hans Meier bekäme, würde sie seine Forderungen ja auch nicht begleichen. Sie gehen Lieschen nichts an und was das Standesamt mit den hauseigenen Namen macht, eben auch nicht. Man droht Frau Lieschen Müller die Zwangsvollstreckung an. Na und! **M ü l l e r, Lieschen** kann selbst das nicht mehr aus der Fassung bringen. Und dass der Name ‘Lieschen Müller’ in Melderegistern steht, geht Lieschen ebenso nichts an. Das Standesamt kann machen, was immer es mit seinen Inhabertiteln machen möchte. Soll der fremde Name ruhig in den Melderegistern stehen bleiben. In Südamerika hat sich ein Kaffeebohnenpflücker den Fuß verstaucht. Mein Gott, meint Lieschen, ...er wird es schon überleben!

M ü l l e r, Lieschen will ihre eigene Meldebescheinigung und ab sofort wird sämtliche Post an den tatsächlichen Inhaber des fiktiven Namens weitergeleitet! Basta!

Öffentliche Stellen, die Lieschen informieren möchte.

Lieschen hat auf ihrem beschwerlichen Weg schon beizeiten diverse öffentliche Stellen von ihrer Personenverwechslung informiert. Sie verfügt jetzt praktisch über einen Titel, auch wenn dieser nur aus einem Aktenzeichen und zwei notariellen Urkunden besteht. Das macht ihr das Leben um einiges leichter, aber dass es überhaupt so weit kommen würde, konnte Lieschen ja vorher nicht ahnen. Ihr höchster Anspruch ist jetzt, aus dem Aktenzeichen etwas zu machen.

Eines Tages wird der Familien- bzw. Nachlassrichter einen Beschluss fassen und vielleicht Lieschens Antrag zunichte machen, weil sie nicht in der Lage war, ihr Standing zu halten.

Sie will die Ausschlagungsurkunde trotzdem! Das muss sie nur der richtigen Adresse kommunizieren. Notfalls mehrmals!

Jedenfalls hat sie schon vor gegebener Zeit diverse Stellen von der Dramaturgie ihrer Personenverwechlungen informiert. Nachdem sie die Lieschen Müller-Geburtsurkunde zurückgegeben hatte, hat sie ein paar Standardschreiben auf den Weg gebracht. Dabei hat Lieschen sich eine Liste derjenigen Behörden angefertigt, die ihr ständig Dienstleistungen anbieten. In diesen Schreiben wollte sie zwar nichts behaupten, was (noch) nicht den Tatsachen entsprach, aber was ihr beim Geburtseintrag höchstwahrscheinlich passiert ist, kann sie informationshalber schon einmal mitteilen. Antworten erwartet sie von den Behörden zwar keine, aber sie möchte vorbauen und so gut es geht in Ruhe gelassen werden.

Was Lieschens Poesiealben betrifft, so will sie nicht unbedingt etwas revidieren, aber die Herangehensweise an „die Quelle der Flüsschen“ ist mit dem Aktenzeichen jetzt viel einfacher geworden. Zusätzliche Arbeit können sich ihre Freundinnen somit ersparen, wenn sie es bis zum Aktenzeichen geschafft haben. Allerdings muss vorher eine spezielle Aktion beim Nachlassgericht durchgeführt werden, wie Lieschens Freundinnen gleich sehen werden. Insofern, denkt Lieschen, sollten die Weiber lieber die Schriftsätze in dieser Märchenzusammenfassung beherzigen.

Lieschen ging es seit Beginn ihrer Karriere ohnehin immer nur darum, dass man sie in Frieden leben lässt, aber selbst das hat sie nie geschafft. Erst jetzt scheint es, dass sie diesem Ziel einen Schritt nähergekommen ist. Sie möchte jedoch währenddessen einige Behörden informieren und will ihren Freundinnen in diesem Abschnitt zeigen, wie sie das gemacht hat. Die einmalige Info von der Personenverwechlungen betrifft:

Die örtliche Polizeidirektion.

Die örtliche Staatsanwaltschaft.

Das Wohnsitzfinanzamt.

Die UPU in Bern.

Das russische Generalkonsulat.

Die US-Army.

Es mag noch viele weitere Institutionen geben, die Ilka, Charlotte oder Elise auf die Nerven gehen, aber darum müssen die sich schon selbstständig bemühen. Lieschen kann die Behörden-Pandemie alleine auch nicht eindämmen.

Bevor Lieschen die genannten Institutionen anschreibt, muss sie zunächst ihre eigene Adresse formulieren und dann diejenige ihres Adressaten. Lieschen hat..., bzw. macht das folgendermaßen:

Lieschens neue Anschrift.

UPU 1874

Convention Union postale universelle

Müller, Lieschen * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund

Postalischer Absender:

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: **M ü l l e r, Lieschen.**

urkndl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden

jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsname: Lisa

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller
Am Abgrund 17
12345 Königsmund

herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverbund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

Die neue Anschrift der Behörde.

Postalischer Empfänger:

Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Sachbearbeiter S. Moser, vertreten durch den Geschäftsführer der Zinseszinsbehörde Winterfell Kalle Unwirsch, c/o

Zinseszinbehörde Winterfell

Zur ewigen Abreibung 11

12345 Winterfell

Geschäftsführer Kalle Unwirsch

(D-U-N-S-Nr. 12345678)

Taq. 1. Januar 2029

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Betreff. Ihr Aktenzeichen /

hier:

Sehr geehrte Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Sachbearbeiter S. Moser, vertreten durch den Geschäftsführer der Zinseszinsbehörde Winterfell Kalle Unwirsch,

wir bedanken uns für Ihren Schriftsatz vom.....

Abschluss eines jeden Schreibens:

Lieschen meint, dass es ausreicht, wenn sie ihre Schriftsätze am Ende ihres Textes rechts unten (Gläubigerseite) mit den notwendigen Insignien versieht. Es gibt mehrere Treuhandverhältnisse im Innenverhältnis der Müller-Stiftung, die schon kurz angesprochen wurden. Im Auftritt nach außen ist der Geschäftsname des Menschen Lisa der Treuhänder im öffentlichen Schriftverkehr und es ist der Geschäftsherr **Müller, Lieschen**, der Lisa's Schriftsatz gegenzeichnet und bestätigt.

Die internen Privatregelungen der Müller-Stiftung, wer dort welche Aufgaben erledigt, gehen niemanden etwas an! Sollte jemand Einwände erheben, hätte er sich erwünschtermaßen eingelassen und die Haftung übernommen! Man wird also zur gestalterischen Form von Lieschens Unterschrift kein Sterbenswörtchen verlieren. Also beendet Lieschen jeden ihrer Schriftsätze nach wie vor mit.....

....Hochachtungsvoll.

Lisa

Zeit: 1. Januar 2029.

rückbestätigt und gesiegelt:

Lieschen

Müller,

3-Cent- Briefmarke Daumenabdruck
UPU-Stempel

11.1. An... Universal Postal Union (Info-Schreiben).

UPU 1874

Convention Union postale universelle

Müller, Lieschen * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund

Postalischer Absender:

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: **M ü l l e r, Lieschen.**
urkundl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden
jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsname: **l i s a**

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburteintrag des Kindes

Lieschen Müller
Am Abgrund 17
12345 Königsmund

herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverbund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

Postalischer Empfänger:

UPU Bern.....

Tag 1, Januar 2029

-vorab per Mail / [Fax] gesendet-

betrifft: Wahrung der international festgelegten Regeln nach der 'Convention Union postale universelle' (UPU) 1874.

**Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.
Anzeige.**

An den für die Einhaltung der Ordnungsregeln der Convention Union Postale Universelle (UPU) 1874 zuständigen Verantwortlichen,

i c h wende mich in einer persönlichen Angelegenheit an Sie. Hinsichtlich genereller, öffentlicher Postzustellungen an meine Person bringe i c h zwei Punkte zur Anzeige, die nach UPU 1874 nicht regelkonform sind.

Ad 1. Wie meine obige Adressangabe bereits erkennen lässt, werde ich bei postalischen Zustellungen von der hiesigen Verwaltung durchwegs mit einer namensähnlichen Person (idem sonans) verwechselt. Da ich verständlicher Weise nur Post empfangen kann, die auch für mich bestimmt ist, -indem man meine tatsächliche, gesetzliche Person adressiert-, will ich falsch adressierte Postzusendungen an eine fremde Person nicht zustellen lassen. Es scheint, dass sowohl die öffentliche Verwaltung als auch die privaten Zustelldienste meinen tatsächlichen Namen ignorieren, obwohl ich ein öffentliches Verfahren zur Klärung meines Personenstands eingeleitet habe.

Mein gesetzlicher Familien- und Vorname im allodialen Eigentum lautet bzw. schreibt sich wie folgt:

Müller, Lieschen

Die Voranstellung 'Frau' vor meinen Familien- und Vornamen als Anrede, ist nicht Bestandteil meines Namens und insofern ausgeschlossen. Trotz des gerichtlichen Verfahrens erwarte ich keine kurzfristige

Klärung hinsichtlich der Personen- und Namensverwechslung und ich rechne weiterhin mit Postzustellungen an diese fremde Aliasperson inkl. Maßnahmen der Zwangsidentifizierung. Ich bitte Sie deshalb, falsch adressierte Postsendungen an eine 'Frau Lieschen Müller' an meine Adresse nicht mehr zustellen zu lassen. Selbst wenn ich mangels eigener Urkunden immer noch den Nutzungstitel dieses Sachnamens halte, verzichte ich auf derartige Zustellungen.

Ad 2. Der zweite Regelbruch, den ich moniere, betrifft die Haftungsseite. So gut wie sämtliche öffentlichen Zusendungen (an den falschen Adressaten) werden generell nicht freigemacht und kommen ohne (entwertete) Briefmarke an. Die Staatsverträge der UPU mit ihren Mitgliedsländern sind jedoch die Rechtsgrundlage für den weltweiten Postverkehr und hier wird eben auch die Gebührenfrage geregelt. Dort gilt ein Briefporto bei Zustellung ohne entwertete Briefmarke als nicht bezahlt. Dementsprechend werde ich jede nicht bezahlte Postsendung als nicht zugestellt betrachten, egal ob an die fremde oder die richtige Person. In diesem Fall besteht Verdacht auf Postbetrug, weil private Zustelldienste die Staatsverträge mit der UPU 1874 ignorieren und gegen die Rechtsmaxime 'Pacta sunt servanda' verstoßen. Ich behalte mir vor, solche Briefe über meinen Nutzungstitel zur Anzeige zu bringen. Sollte sich dann mein Verdacht bestätigen, bitte ich Sie für den Einzelfall, das entsprechende Geschäfts-/Aktenzeichen null und nichtig zu stellen bzw. aus dem internationalen Geschäftsverkehr herauszunehmen bzw. zu löschen. Wir bitten Sie insofern um Abhilfe, Heilung und Erleichterung.

Für meinen eigenen Postversand jedoch möchte ich gerne Ihren internationalen Regelungen entsprechen und Ihre Rechtgrundlagen zur Beförderung meiner Sendungen auf meinen eigenen Briefen kenntlich machen. Wie Sie über meiner Absenderadresse auf diesem Brief und auf dem Kuvert ersehen können, habe ich der Eindeutigkeit halber einen entsprechenden Stempelaufdruck aufgebracht. Meine Frage an Sie als den Titelbesitzer ist, ob dies den Gepflogenheiten entspricht und ob ich dies so machen kann?

Damit Sie wissen, wer ich tatsächlich bin und dass ich vermögens- und rechtsfähig bin, habe ich im Anhang Kopien der entsprechenden öffentlichen Urkunden beigelegt.

Sofern ich bis zum **21. Januar 2029** nichts Gegenteiliges von Ihnen höre, gehe ich davon aus, dass Ihr Einverständnis zu dem gegenständlichen Prozedere besteht.

Außerdem bedanke ich mich, dass ich Ihre Organisation als eine gewichtige Ordnungsmacht an meiner Seite habe und damit ein rechtswirksames Fundament, von welchem aus ich meine Schriftsätze in ehrenhafter und friedlicher Absicht in den Rechtsverkehr einbringen kann.

Sollte Ihrer Organisation durch die Unterzeichnerin dennoch -unabsichtlich und unwissentlich- ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese -in allen Ehren- um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese Urkunde wird als privatautonome Willenserklärung nach Convention Union postale universelle (UPU) 1874 zugestellt und in Frieden präsentiert mit dem Zweck, die öffentliche Ordnung, Sicherheit und das öffentliche Wohl aller Beteiligten aufrechtzuerhalten. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und dem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen des dreimalig geäußerten Willens durch die Treuhänderin bestätigt und von der Treugeberin (Geschäftsherr) rückbestätigt sowie mit ihrem Daumenabdruck als Lebendzeichen gesiegelt.

Dies alles wird getan, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Mein Schöpfer kann nicht ausgeschlossen werden.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig um 23. Uhr 59 aus dem Wohnsitz zu Königsmund.

Im Anhang beigefügt sind (in Kopie):

1. Staatsangehörigkeitsausweis der deutschen Staatsangehörigkeit.
2. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit.
3. Notariell beglaubigter Geburtenbuchauszug mit Lichtbild Urk. Nr. 123.
4. Kopie einer an das Standesamt Winterfell rückübertragenen Geburturkunde Nr. 123/1999 der 'Lieschen Müller' zur Ausbuchung, Löschung und Umwidmung des Vermögens an die unterzeichnende Verfügungsgläubigerin.

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.ALR. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanzelle Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkenntnissetzung Handlungsgehilfe ist Inkenntnissetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls Urk. Nr. 123 sowie Ausschlagung der dt. StAg) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht'/ kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

....Hochachtungsvoll.

l i s a

Zeit: 1. Januar 2029.

rückbestätigt und gesiegelt:

M ü l l e r ,

Lieschen

3-Cent- Briefmarke Daumenabdruck
UPU-Stempel

Anzeige Postbetrug an UPU Bern.

..... Briefkopf wie immer.....

Privatautonome Willenserklärungen unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Zu Ihrer Kenntnisnahme.

Suspicion of illegal mail delivery / Verdacht der illegalen Postzustellung

Dear Madam / Sir,

Sehr geehrte Damen und Herren,

today the signatory has received knowledge about the attached unstamped and non-devaluated letter of the sender "Tatjana Kalaschnikova, Am Mündungsfeuer 7, 12345 Königsmund, GERMANY", which was found in the attended mailbox by the signatory and he hands it over unopened into your loyal hands.

There is a suspicion that the contracts with the Universal Postal Union by the Treaty of Bern 1874 will not be respected by one or more of the postal suppliers. We ask you, -as long as this suspicion proves to be true-, to remove the corresponding reference from international postal traffic by annulling it.

Signatory kindly asks you to re-examine this procedure and to give a short feedback on the test results.

Der Unterzeichner hat heute Kenntnis erlangt über den in der Anlage beigefügten unfrankierten und nicht entwerteten Brief des Versenders "Tatjana Kalashnikova, Am Mündungsfeuer 7, 12345 Königsmund, GERMANY", welcher von ihm in dem Briefkasten, den er betreut, vorgefunden hat, und er übergibt diesen ungeöffnet in Ihre werten treuen Hände.

Es besteht der Verdacht, daß hierbei internationale Staatsverträge nach Convention Union Postale Universelle (UPU) Bern, 1874, von einem oder mehreren der Postlieferanten nicht beachtet werden. Sofern sich dieser Verdacht bewahrheitet, bitten wir Sie, das Geschäftszeichen aus dem internationalen Postverkehr herauszunehmen und null und nichtig zu stellen.

Es wird freundlich um die Überprüfung dieser Vorgänge und um eine kurze Rückmeldung der Prüfergebnisse gebeten.

Yours most respectfully,

Hochachtungsvoll,

Attachment / Anlage:

One piece of (un)opened, unstamped and non-devaluated letter from
Ein Stück (un)geöffneter, unfrankierter und nicht entwerteter Brief des Versenders
"Hauptgerichtsvollzieherin Tatjana Kalashnikova, Am Mündungsfeuer 7, 12345 Königsmund, GERMANY"

Elise hat zurzeit eine Menge Zwangsvollstreckungen am Hals. Ob die Anzeige wegen Postbetrugs bei der UPU eine tolle Idee ist, das muss sie selber entscheiden. Eine Antwort von dort wird sie jedenfalls nie erhalten und auch nicht, ob man dort etwas für sie unternimmt. Aber um eines braucht sie sich keine Sorgen mehr machen: ob sie den Umschlag aufreißt oder nicht, das ist gehüpft wie gesprungen. Den Nutzungstitel für Elise Weiswasser hat sie in jedem Fall, ...und ihr ein versehentliches Öffnen anzukreiden..., da müssten sich die Piraten von der UPU ja einlassen. Etwas Besseres könnte Elise gar nicht passieren.

11.2. Polizei / Staatsanwaltschaft - oder auch ganz generell.

Lieschen will die UPU damit abschließen und sich der örtlichen Polizeibehörde (bzw. mit gleichlautendem Schreiben) der Staatsanwaltschaft, oder auch anderen Zwecken zuwenden:

UPU 1874
Convention Union postale universelle

Postalischer Absender:

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: **M ü l l e r, Lieschen.**
jurkndl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden
jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsname: l i s a

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller
Am Abgrund 17
12345 Königsmund

herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverbund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

Postalischer Empfänger:

Frau **Lieschen Müller**, vertreten durch den Polizeipräsident...[bzw. Gruppenleiter der Staatsanwaltschaft Winterfell] c/o

Polizeidirektion [bzw. Staatsanwaltschaft] Winterfell

Verbot dem Bürgertod Nr. 23

12345 Winterfell

-Geschäftsführer Cyprianos Blau-Licht (DUNS-Nr. 123456789)-

Taq. 1. Januar 2029

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Bitte um rechtswirksame Kenntnisnahme.

Sehr geehrte Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Geschäftsführer der glorreichen, heimischen Polizeibehörde Winterfell, Herr Cyprianos Blau-Licht,

wir weisen Sie in eigener Person auf ein beantragtes Personenstandsverfahren hin. Die Unterzeichnerin hat aufgrund eines Versehens beim Geburteintrag ein Erbe ausgeschlagen und beim örtlichen Familiengericht ein Personenstandsverfahren eingeleitet, mit dem sie einen Verwaltungsakt begehrt. *[Das erteilte Aktenzeichen lautet:].* Wir wollen Sie auf diesem Weg gerne über das laufende Verfahren in Kenntnis setzen, bis die Personenverwechslung öffentlich behoben und geheilt ist und die Melderegister um die tatsächlichen Personendaten ergänzt wurden. Künftige Geschäftsantragungen aus der Öffentlichkeit an den fremden Personennamen Frau 'Lieschen Müller' können währenddessen von uns nicht bearbeitet werden. Entwürfe und Anfragen würden wir an den Namensinhaber weiterleiten.

Wir setzen Sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorsorglich in Kenntnis, damit es bei Überprüfungen oder Nachfragen oder generell in Zweifelsfällen zur Person nicht zu

irrtümlichen Annahmen kommt. Nähere Auskünfte können beim Standesamt Winterfell oder bei der Aufsichtsbehörde (Nachlassgericht / Familiengericht beim zuständigen Amtsgericht) erfragt werden.

Beachten Sie zur Würdigung der speziellen Umstände bitte auch die beiliegenden öffentlichen Urkundskopien zur Authentifizierung der unterzeichnenden Person sowie das Recht des Transportwegs unserer Zusendung nach Union postale universelle (UPU) 1874. Wir bitten Sie hinsichtlich eines jeden (womöglichen) künftigen Vorgangs im vorhinein schon um Abhilfe, Heilung und Erleichterung.

Sollte Ihnen durch die Unterzeichnerin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese -in allen Ehren- um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese Urkunde wird als privatautonome Willenserklärung nach Convention Union postale universelle (UPU 1874) zugestellt und in Frieden präsentiert mit dem Zweck, die öffentliche Ordnung, Sicherheit und das öffentliche Wohl aller Beteiligten aufrechtzuerhalten. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und dem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen des dreimalig geäußerten Willens durch die Treuhänderin bestätigt und von der Treugeberin (Geschäftsherr) rückbestätigt sowie mit ihrem Daumenabdruck als Lebendzeichen gesiegelt.

Dies alles wird getan, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Mein Schöpfer kann nicht ausgeschlossen werden.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig um 23. Uhr 59 aus dem Wohnsitz zu Winterfell.

Anlagen (sämtliche in Kopie):

1. Notariell beglaubigte und akzeptierte Geburtenbuchabschrift.
2. Nachweistitel der deutschen Staatsangehörigkeit.
3. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung der dt. StAg.
4. Kopie der rücküberstellten Geburtsurkunde der 'Lieschen Müller'.

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.AL.R. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanzelle Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkenntrissetzung Handlungsgehilfe ist Inkenntrissetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls Urk. Nr. 123 sowie Ausschlagung der dt. StAg) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht'/ kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

....Hochachtungsvoll.

l i s a

Zeit: 1. Januar 2029.

rückbestätigt und gesiegelt:

M ü l l e r ,

Lieschen

3-Cent- Briefmarke Daumenabdruck
UPU-Stempel

11.3. Das Russische Generalkonsulat bzw. US-Militärkommandantur.

Es ist nicht so, dass sich Lieschen mit irgendwelchen Behörden anlegen möchte. Ganz im Gegenteil! Sie informiert die ihr wichtigen in friedlicher Absicht zum Stand der Angelegenheiten zu ihrer „persona“! Sie möchte vorbauen und den Wind aus den Piratensegeln nehmen. Noch niemand weiß so richtig, dass sie mit der Eisenbahn weiterfahren will, also informiert sie nur darüber, dass sie bald umsteigen wird. Am Bahnsteig steht sie ja schon.

Das vorherige Schreiben kann sie übrigens auch an jede andere Behörde wie z.B. an das Finanzamt oder die GEZ versenden. Was hat sie in ihrem letzten Poesiealbum noch für einen Aufriss gemacht, um seitenweise zu schildern, was genau vor sich geht. Ehrlich gesagt..., -das hat sich Lieschen in der letzten Zeit oft überlegt-, geht die das gar nichts an. Außerdem hat Lieschen keine Lust mehr!

Sie haben nur den Namen ‘Lieschen Müller’ und reiten auf ihm herum. Wenn sie Näheres wissen wollen, sollen sie doch Familienrichter Moser anrufen. Ihm gehört der Name und er hat ohnehin nicht viel zu tun!

Was die Alliierten betrifft, da sieht die Sache etwas anders aus. Die benötigen ein spezifiziertes Schreiben und Lieschen möchte sichergehen, dass auch der Prinzipal von ihrer Personenverwechslung Kenntnis erlangt. Die Einhaltung der Principal-Agent-Doctrine ihrer unzuständigen Behörden hat sie sich ohnehin längst abgeschminkt. Ob das Schreiben an die Alliierten etwas bewirkt, wird Lieschen ebenfalls nie erfahren, denn auch von dort wird sie nie eine Antwort erhalten:

UPU 1874

Convention Union postale universelle

Müller, Lieschen * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund

Postalischer Absender:

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: **M ü l l e r, Lieschen.**

urkndl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden

jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsname: Lisa

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburteintrag des Kindes

Lieschen Müller
Am Abgrund 17
12345 Königsmund

herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverbund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

Postalischer Empfänger:

Generalkonsulat in

Tag. 1. Januar 2029

Schutzersuchen. Hilfeersuchen.

Sehr geehrter....

i c h wende mich an Sie in der Annahme, dass Sie über die alliierte Verwaltungshoheit für das Hoheitsgebiet verfügen, in welchem i c h meinen Wohnsitz genommen habe und ersuche Sie zunächst um Kenntnisnahme der personenstandsrechtlichen Stellung meiner tatsächlichen Person.

Wie aus der beiliegenden Kopie der Geburtenbuchabschrift Nr. 123 hervorgeht, fanden anlässlich meiner Lebendgeburt zwei Ereignisse statt. Der **Geburtsfall** eines Mädchens und der **Personenstandsfall** des Kindes mit dem Vornamen Lieschen. Sämtliche Folgebeurkundungen basieren ausschließlich auf dem Geburtseintrag dieses Kindes, einer von mir unterschiedlichen Person deutscher Staatsangehörigkeit. Bei dem 'Kind Lieschen' handelt es sich um einen Sachtitel, welcher vom 'Standesamt Winterfell' erzeugt und in dessen entsprechendem Privatregistern aufgezeichnet wurde. Da der Herausgeber des fremden Aliastitels obige Privatkörperschaft ist, habe ich die fremde Geburtsurkunde 'Lieschen Müller' zu meiner Entlastung an den legalen Inhaber rücküberstellt. Ich bin nicht meine Namensvetterin!

I c h selber bin authentisch mit dem Geburtsfall eines geborenen Mädchens (Urk. Nr. 123), welches von Geburt an unberücksichtigt blieb und öffentlich nicht wahrgenommen werden konnte, weil ihm die entsprechende Primärbeurkundung und jegliche Folgebeurkundungen fehlen.

I c h zeige Ihnen deshalb an und stelle unstreitig, dass anlässlich meines Geburtsereignisses eine Personenverwechslung stattfand und dass ein fremder Sachtitel, „das Kind mit dem Vornamen Lieschen“, von Geburt an meine Rechtsstellung besetzt hält. I c h bitte deshalb um Abhilfe, Heilung und Erleichterung, um die Beschlagnahme meiner gesetzlichen Person durch eine falsche null und nichtig zu stellen und um meinen originären Personenstand mit allen Originaltiteln zu restituieren.

Hierzu habe ich mit notarieller Unterschriftsbeglaubigung die deutsche Staatsangehörigkeit ausgeschlagen, die ich selber nie besessen hatte um den Alliiertenvorbehalt und den Zweck der deut-

schen Nachkriegsordnung zu erfüllen. (Das örtliche Nachlass-/Familiengericht hat mittlerweile ein Verfahren [unter dem Aktenzeichen Nr.] mit ungewissem Ausgang eingeleitet).

Die Idee, mich an Sie zu wenden, liegt im 'SHAEF - Gesetz Nr. 52, Artikel I, Absatz 1, b) 2. Halbsatz der Militärregierung Deutschland' begründet, wonach „...Vermögen innerhalb des besetzten Gebietes...“ nur dann „der Beschlagnahme...unterworfen...“ wird, wenn man kein Einheimischer (Indigenat) ist. Dass ich jedoch privat und einheimisch bin und Ihre Definitionen nach Artikel VII 9 a - e nicht erfülle, weise ich per Widerlegung mit dem beigefügten Urkundskopien im Anhang nach. Insofern bitte ich Sie, diesen Schriftsatz und die Anlagen zu würdigen und mein Schutzersuchen zu bestätigen.

Sofern ich mich an die falsche Adresse gewendet haben sollte, würde ich mich außerordentlich über eine Mitteilung freuen, wer für den Schutz der Indigenat-Deutschen und die Restituierung des originären Personenstands zuständig ist und welche alliierte Stelle die Erfüllung des Alliiertenvorbehalts prüfen kann, damit ich die Originaltitel meiner souveränen, personenstandsrechtlichen Stellung zurückerhalte.

Sollte der Öffentlichkeit durch die Unterzeichnerin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese -in allen Ehren- um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese Urkunde wird als privatautonome Willenserklärung nach Convention Union postale universelle (UPU) 1874 zugestellt und in Frieden präsentiert mit dem Zweck, die öffentliche Ordnung, Sicherheit und das öffentliche Wohl aller Beteiligten aufrechtzuerhalten. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und dem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen des dreimalig geäußerten Willens durch die Unterzeichnerin bestätigt und von der Treugeberin (Geschäftsherr) rückbestätigt sowie mit ihrem Daumenabdruck als Lebendzeichen gesiegelt.

Dies alles wird getan, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Mein Schöpfer kann nicht ausgeschlossen werden.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig um 23. Uhr 59 aus dem Wohnsitz zu Königsmund.

Im Anhang sind folgende Urkunden in Kopie beigefügt:

1. Apostillierter Staatsangehörigkeitsausweis der deutschen Staatsangehörigkeit.
2. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit.
3. Notariell beglaubigter Geburtenbuchauszug mit Lichtbild Urk. Nr. 123.
4. Kopie der zu meiner Entlastung rücküberstellten Geburtsurkunde.

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.ALR. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanzielle Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkennissersetzung Handlungsgehilfe ist Inkennissersetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls Urk. Nr. 123 sowie Ausschlagung der dt. StAg) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht'/ kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

Vielen Dank im Voraus für Ihre Mühe!
....Hochachtungsvoll.

l i s a
Zeit: 1. Januar 2029.
rückbestätigt und gesiegelt:
Lieschen

3-Cent- Briefmarke Daumenabdruck

Lieschen ist sehr wohl klar, dass sich die Siegermächte nicht im Krieg mit dem Bundesstaat befinden, aus dem sie stammt. Aber in der Regel werden Kriegsgefangene aus der Kriegsgefangenschaft entlassen, vor allem, wenn es sich um ein 100-jähriges Missverständnis gehandelt hat.

Das Schreiben ist zielstrebig genug formuliert und Lieschen lässt damit weitere Schreiben an die Öffentlichkeit auf sich beruhen, außer, dass sie mit demselben Schreiben auch bei den Kameraden der US-Streitkräfte aufwartet.

Lieschen will sich nunmehr dem wichtigsten Thema widmen, wie sie ihre Ausschlagungserklärung unterbringt und wie sie danach mit ihrem Personenstandsverfahren einen Erfolg einfahren möchte. Die obigen Schriftsätze waren auch nur eine Fingerübung, um sich warmzulaufen.

Lieschen glaubt, dass es ein Marathon wird. Aber Marathon und das Orakel von Delphi liegen ja ebenfalls weit weg. Zeitlich und räumlich gesehen, ...im alten Griechenland sozusagen.

KAPITEL 12

Lieschen`s Befreiungsschritte zur Wiederherstellung des Indigenats.

(...das scheußlichste Kapitel im ganzen Märchen...)

Ziel von Lieschens nachfolgenden Anträgen und Schriftsätze ist, den Geburtsfall des namen- und titellosen **Mädchen**s Urkunde Nr. 123 zum Vorschein zu bringen, indem die tote Zwillingsschwester, das **Kind** mit dem Vornamen Lieschen, öffentlich widerlegt und eliminiert wird. Pardon für die bisherigen Um- und Irrwege, sagt Lieschen, aber ein solches Verirrspiel konnte sich auch nur eine verwirrte Schnapsdrossel ausgedacht haben. Wer hätte denn je einen solchen Zinnoben ahnen können?

12.1. Vorbereitungsschritte.

In Lieschens fiktiver Geschichte sieht die aktuelle Sachlage nun etwa so aus, dass die Urk. Nr. 123, der Geburtenbuchabschrift auf den Geburtstitel der Primärbeurkundung im staatlichen Geburtsregister hinweist, was wiederum der Öffentlichkeit das Folgende beweist:

- den Geburtsfall (Geburtstitel): gesetzlicher Vorname **L i e s c h e n**.
- die Lebendgeburt des Geburtsfalls: Tag und Stunde der Geburt.
- das väterliche Erbe aller Rechtstitel: gesetzlicher Familienname **M ü l l e r**.
- der Wohnsitztitel (Heimatschein) des Indigenats: Ort der Geburt.

Die Abschrift aus dem Geburtenbuch-Plagiat beweist, dass es diese Titel geben **muss**. Elise, Ilka und Charlotte wollen es einfach nicht verstehen, aber Lieschen hat mittlerweile herausgefunden, welche Schritte ihre drei armen und unbedarften Freundinnen gehen könnten, um möglichst schnell ans Ziel zu gelangen (maximal vier Wochen insgesamt anstatt zwei Jahre wie bei Lieschen).

Nun also Vorhang auf für diese Tragikomödie..., für den unbequemsten Akt im ganzen Märchenbuch zugleich...

Schritt 1: Geburtenbuchabschrift beim Geburtsstandesamt besorgen.

Das ist diejenige Urkunde, aus welcher Stunde und Minute der Geburt hervorgehen (nicht die Geburtsurkunde!!!). Wenn man seitens des Standesamts nachfragt, wozu man die **Geburtenbuchabschrift** überhaupt braucht: ...man will sich ein Horoskop erstellen lassen und braucht dazu die genaue Stunde und Minute der Geburt!

Bis die Geburtenbuchabschrift eingeht, besorgt man sich ein **Lichtbild**, am besten ein amtliches. (Sofern noch nicht geschehen, besorgt man sich gleichzeitig die **Ahnennachweise** für den gelben Schein bis zu demjenigen Vorfahren, der vor 1914 geboren wurde; man würde an einer Familienchronik schreiben!). Parallel dazu beantragt man notfalls einen neuen Reisepass!

Schritt 2: „Gelben Schein“ bei der Ausländerbehörde beantragen.

Die Absicht ist

- a. der öffentliche Beweis des gesetzlichen **Vor-** und **Familiennamens** als das Erbe von Uropa von vor RuStAG 1913.
- b. der öffentliche Beweis der **deutschen Staatsangehörigkeit** der Lieschen Müller, um die Rechtsvermutung ihrer N S D A P – Mitgliedschaft mit einem „richtigen“ Titel zur Gewissheit zu machen.

„Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit“ (BVA) herunterladen und ausfüllen bzw. vorrangig die angebotenen Unterlagen der örtlichen Ausländerbehörde benutzen!

Achtung Elise! Du musst an folgenden Stellen besonders aufpassen...!

Punkt 1.6. Geburtsstaat: „Königreich Winterfell“ (die 1913-er Bezeichnung des Bundesstaats, deren Angehörigkeit von Uropa an dich vererbt wurde!).

Punkt 1.11. Wohnsitzstaat: „Königreich Winterfell“ (Originalwohnsitz von Uropa).

Punkt 3.2. Abstammung: Ableitung über den Vater (Kreuz bei [deutschem] Vater).

Abstammung: **Ableitung über die Mutter!** (bei ausländischem Vater oder bei nichtverheirateten Eltern).

Punkt 4.2.

Ich besitze/besaß neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch folgende Staatsangehörigkeit seit wann/bis zu erworben durch „Königreich Winterfell“ „vom 1. April – 4. April 1999“ „§ 4.1. RuStAG 1913“

Anlage V(orfahren) **ausfüllen:** Bei ausländischem Vater über die Mutter ableiten und die notwendigen Urkunden der Vorfahren beilegen. War der Vater der Mutter ein uneheliches Kind, wird über dessen mütterlichen Großvater abgeleitet. Derjenige Vorfahre, der vor 1914 geboren wurde, bestimmt Lieschens Staatsangehörigkeit mit dessen Wohnsitzbundesstaat.

Dem Antrag und der Anlage V werden die Kopie von Reisepass (oder Perso), die eigene Geburtenbuchabschrift und die Geburtsurkunden der Vorfahren beigelegt und an die zuständige untere Verwaltungsbehörde (Ausländerbehörde beim Landratsamt oder der Stadt) geschickt. Man muss seine Erwerbsabsicht begründen. Egal, was man schreibt, das Verfahren wird mangels Sachbescheidungsinteresses -ganz sicher- abgelehnt. Elises Wunsch ist in kurzer Zeit erfüllt! Ihre Absicht des Erwerbs des bösen Titels ist bewiesen! (Anschreiben der

Ausländerbehörde und rücküberstellte Unterlagen gut aufheben! Die braucht Lieschen noch für das Amtsgericht!).

Damit wir uns nicht missverstehen: dieser Antrag ist ein Antrag auf Parteimitgliedschaft in einer verbotenen Partei. Jedoch kann man aus der Partei nicht austreten, wenn man den Mitgliedsausweis nie hatte..., oder wenigstens den Eintrittsantrag!!! So leid es Lieschen auch tut, aber wir befinden uns immer noch in einer Märchengeschichte namens irdisches Recht und obendrein in 'Deutschland'!

Schritt 3. **Schriftsatz 1. an Geburtsstandesamt.**

* Müller Lieschen * Am Abgrund 17 * 1 2 3 4 5 Königsmund *

Standesbeamter S. M o s e r
Standesamt Winterfell
12345 Winterfell

1. Dezember 2028

Sehr geehrter Standesbeamter S. M o s e r, [bzw. Damen und Herren]

aus dringendem Anlass möchte ich gerne wissen, ob das Standesamt Winterfell etwas darüber weiß, ob es bei meiner Geburt am 1. April 1999 (Urk. Nr. 123/1999) zu einer Zwillingss Geburt kam?
Über eine kurzfristige Antwort würde ich mich sehr freuen.

Vielen Dank im Voraus

Müller Lieschen

Schriftsatz 2. an Geburtsstandesamt.

* Müller Lieschen * Am Abgrund 17 * 1 2 3 4 5 Königsmund *

Standesbeamter S. M o s e r
Standesamt Winterfell
12345 Winterfell

15. Dezember 2028

Sehr geehrter Standesbeamter S. M o s e r,

vielen Dank für Ihre prompte Antwort. Auch wenn Zwillingsgeburten offenbar nicht in die Eintragung aufzunehmen sind, kann ich mir bei der 'Abschrift aus dem Geburtenbuch' nicht erklären, warum einerseits von einem [namenlosen] Mädchen und andererseits von einem Kind namens 'Lieschen' die Rede ist. Die Namensführung des Kindes unterliegt offensichtlich dem Sachrecht, so dass ich als der Inhaber des Rechts wohl kaum mit dem Rechtsobjekt eines Sachnamens identisch sein könnte? Gibt es vielleicht noch irgendwelche Aufzeichnungen oder Personenstandsdocumente zu dem Mädchen auch?

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir nochmals in meinen Familienbelangen weiterhelfen könnten.

Vielen Dank im Voraus und einen schönen Tag wünscht Ihnen,

Müller Lieschen

12.2. Praktische Schriftsätze zur Anwendung von Lieschens Lösungen.

Der Schritt 4 wird eine Episode für sich und er ist kein Kinderspaziergang. Lieschen rät, sich ab jetzt gut anzuschnallen...

Schritt 4.1. Unterschriftsbeglaubigungen beim Notar.

(Dessen Bestallung muss vor 1990 erfolgt sein, damit man überhaupt eine Chance auf Beglaubigung hat!)

a) Ausschlagungserklärung.

Müller Lieschen * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund

Ausschlagungserklärung.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die mir zugefallene deutsche Staatsangehörigkeit aus allen Berufungsgründen, bedingungslos und aus persönlichen Gründen ausschlage.

Ort, Tag, Unterschrift Familienname, Vorname

(Briefkopf ausgedruckt, Rest handschriftlich, gutes Papier 120g, blaue oder grüne Tinte)

Unterschriftsbeglaubigung des Notars, keinesfalls eine Apostille (außer bei ausländischem Notar), Original und notarielle Zweitschrift inkl. Rechnung postalisch direkt an Lieschen Müller.

b) Geburtenbuchabschrift.

Auf die (amtlich beglaubigte) Geburtenbuchabschrift wird irgendwo an freier Stelle ein Lichtbild aufgeklebt. Mitten in die Urkunde wird Lieschens Unterschrift aufgebracht, zumindest aber unterhalb der Stelle „...hat ein Mädchen geboren.“ (Lieschen Müller oder Müller Lieschen ist egal!) Der Notar soll das Lichtbild siegeln und die Unterschrift beglaubigen. Eine Apostille ist nach Lieschens Ansicht nicht erforderlich, weil mit ihr nur beglaubigt wird, dass der Notar ein Notar ist.

Alternativ...

Z e u g e n b e g l a u b i g u n g
(... wirklich nur für den äußersten Notfall...)

Schritt 4.2.

**Herstellung einer von drei Zeugen beglaubigten
Privaturkunde.**

Jetzt kommt eine schwere, beinah' unlösbare Aufgabe auf Lieschen zu. Der Notar ist unerreichbar und sie muss ihren paar letzten, verbliebenen Freundinnen beibringen, wie die Unterschriftsbeglaubigungen durch Zeugen funktionieren. Ihre Freundinnen flippen wegen des ganzen Aufwands beinahe aus und Lieschen weiß nicht einmal genau, wie man das mit den Zeugen überhaupt hinkriegen soll. In diesen sauren Apfel muss sie jetzt wohl oder übel beißen. Hier ist wenigstens ihr Vorschlag, damit dieses Märchen einen einheitlichen Handlungsstrang hat...

Allgemeines.

Lieschen hat erkannt, dass die Reihenfolge ihres bisherigen Vorgehens nicht korrekt war. Sie könnte zwar heulen, hat aber gerade keine Zeit dafür. Eines jedenfalls steht fest: die Ausschlagungserklärung muss so schnell es geht ans Nachlassgericht und **zwar die notarielle Kopie (Zweitschrift des Notars).** Das war das fehlende Puzzleteil, welches Lieschen so lange gesucht hat und das sie jetzt bejammert! Als sie darauf stieß, jaulte sie wie ein getretener Hund, denn...

...das Gericht kann Fotokopien nicht erkennen!!!

Ausgerechnet dort, wo man die Ausschlagungsurkunde beantragt! Zudem gilt es, die Ausschlagungsfrist zu wahren. Aber welches Gericht ist nun zuständig?

„Das zuständige Nachlassgericht für einen Erbfall ist im deutschen Erbrecht immer das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Erblasser seinen letzten Wohnsitz hatte. Eine Ausnahme bilden Erbausschlagungen: Der Erbe kann die Ausschlagung auch vor dem Nachlassgericht an seinem eigenen Wohnort erklären.“

Diese Auskunft aus dem Internet glaubt Lieschen nur allzugerne. Sie hat keine Ahnung, wo Uropa vor 100 Jahren seinen letzten Wohnsitz hatte. Lieschen entscheidet somit, dass sie ihre Willenserklärung an das Nachlassgericht ihres Wohnsitzes schickt.

Einschub:

Ausschlagungsfrist übersehen!

Die Ausschlagungsfrist beträgt nur 6 Wochen. Weil aber der verstorbene Erblasser (= Uropa) von Lieschen's Sicht aus im Ausland (Kaiserreich) lebte, hat Lieschen 6 Monate Zeit, ihre empfangsbedürftige Willenserklärung beim Nachlassgericht einzureichen. Hat sie auch das wegen ihrer umständlichen Forschungsreise übersehen, kann sie das Versäumnis der Ausschlagungsfrist anfechten. Anfechtung bedeutet die einseitige, nachträgliche Beseitigung von Rechtsfolgen einer Willenserklärung, z.B. wegen eines formalen Übermittlungsirrtums. (Näheres ist den §§ 119 BGB zu entnehmen). Für Elise gilt dies natürlich genauso.

In ihrem Fall hat Lieschen das Problem, dass sie jeweils nur eine **Kopie** ihrer notariellen Urkunden an das Standesamt, bzw. das Amtsgericht geschickt hat, derlei Behörden aber nur die notarielle Ausfertigung (nicht die Urschrift, also nicht das Original!!!) erkennen können. Also hat sie bisher nichts in den öffentlichen Rechtsverkehr eingebracht und die Urkunden konnten bislang keine Rechtswirkung entfalten.

Dies holt Lieschen jetzt schleunigst nach und übersendet die notarielle Ausfertigung (notariell beglaubigte Fotokopie / Zweitschrift) mit Einwurf-Einschreiben an das Nachlassgericht! Um sich zu authentifizieren, legt sie dem Schreiben die notariell beglaubigte Zweitschrift ihres Geburtenbuchauszugs bei.

Elise hat leider ihre notarielle Originalurkunde aus Versehen an das Standesamt geschickt. Sie muss dort anrufen und die Rücküberstellung verlangen. In diesem Fall darf sie penetrant sein. Wenn die Urkunde nicht herausgegeben werden sollte, könnte Elise über das Amtsgericht ihres Wohnsitzes auf Herausgabe der Urkunde klagen. Das wäre für die Belange in diesem Märchen nicht einmal schlecht, weil sich das Gericht einlassen müsste und das Thema dann richtig hochkocht! (Näheres dazu findet Elise in dem Märchen „Zwangsimpfung, nein danke!“).

Die notariellen Zweitschriften sind deshalb erforderlich, weil die Übersendung einer „**Niederschrift**“ eine zwingende gesetzliche Voraussetzung ist.

Lieschen hasst es, wenn es kompliziert wird und wenn sie sich in den Schlingen der Verwaltungsklauseln verfängt, aber sie weiß es jetzt wenigstens, also muss sie damit zurechtkommen. Dass sie nicht Lieschen Müller ist, weiß sie sowieso, aber sie will es halt schriftlich und betreibt den ganzen Aufwand auch nur deshalb! Schluchz!

Mal Hand auf's Herz, Lieschen und tröste dich! Welches Recht der Welt sollte einen zwingen können, weiterhin einer politischen Partei anzugehören, mit der ein so friedlicher Mensch wie du -schon rein gesinnungstechnisch gesehen- auf Kriegsfuß steht? Du kannst diese aufgezwungene Mitgliedschaft doch kaum ertragen! Vor allem, wenn du sie geerbt hast und ein

Leben lang nichts davon wusstest! „**Eine Handlung gegen meinen Willen ist keine Handlung.**“ (**Actus me invito factus, non est meus actus.**) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Außerdem hast du noch nicht einmal gehandelt! Du musstest dafür nur das Licht der Welt erblicken! Und auf dem Stand bist du stehengeblieben..., aber das willst du ja gerade ändern! Na, siehst du!!!

Nachdem nun aus dem gelben Schein nichts geworden ist und die Ausländerbehörde die Nicht-Herausgabe begründet hat, kann sich Elise, -sofern der Notar nichts mehr macht-, an die Beglaubigung der beiden Urkunden heranmachen und zwar, indem sie drei Zeugen bittet.

Elise hat wirklich alles versucht, einen Notar zu finden, der ihre Unterschrift beglaubigen sollte, aber keiner hat sich bereit erklärt. Die Notarkammer hat es ihm untersagt. Die große Frage ist nun, wie Elise für sich selbst eine Zeugenbeglaubigung hinbekommen könnte, die vom Nachlassgericht auch akzeptiert werden würde.

Schlichte Antwort: Lieschen weiß es nicht!

Lieschen beginnt ein kleines Studium und fängt bei der Bibel an:

„**So ich von mir selber zeuge, so ist mein Zeugnis nicht wahr. Ein anderer ist's, der von mir zeugt; und ich weiß, dass das Zeugnis wahr ist, was er von mir zeugt.**“ [Johannes 5, 31-32].

„**Die Antwort eines einzelnen Zeugen soll nicht einmal angehört werden.**“ (Unius omnio testis responsio non audiatur.) [Legal Maximes of Law by S.S. Peloubet 1880].

Also will sie zunächst zusehen, wie die Ausschlagungserklärung zu beglaubigen ist und danach nimmt sie sich die Geburtenbuchabschrift vor. Lieschen will ihre Freundinnen extra darauf hinweisen, dass die nachfolgend dargestellten Methoden nichts beinhalten, was auch nur irgendwie gesichert wäre. Dieses ganze Trallalla hat sie sich nur ausgedacht und ihrer Märchengeschichte hinzugefügt, damit man sehen kann, wie schwer es Lieschen auf ihrer Reise hatte.

Einmal angenommen, Lieschen hätte ihre notariellen Beglaubigungen nicht erhalten, dann stellt sich natürlich die Frage, was sie jetzt machen müsste:

1. Jeder der drei Zeugen fertigt je eine separate Unterschriftenbeglaubigung für Lieschens Ausschlagungserklärung an.
2. Das Beurkundungsgesetz erfordert eine Niederschrift aller drei beglaubigenden Zeugen.
3. Lieschen selber fertigt eine Erklärung an, dass ein Notar nicht auffindbar war.
4. Dasselbe wird bei der Beglaubigung von Lieschens Unterschrift auf der Geburtenbuchabschrift gemacht.
5. Danach fertigt man für jede Urkunde je eine zeugenbeglaubigte Zweitsschrift / Fotokopie an. Diese Arbeit ist lästig genug, denn immer ist der eine Schritt die Vorbedingung, die den nächsten beweist.

Lieschen zählt hierin ihre Schritte, die sie sich gerade ausgedacht hat, einfach der Reihe nach und ohne Rücksicht auf Verluste auf...

1. Lieschen fertigt ihre Ausschlagungserklärung an.

Müller, Lieschen * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund

Ausschlagungserklärung.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die mir zugefallene deutsche Staatsangehörigkeit aus allen Berufungsgründen, bedingungslos und aus persönlichen Gründen ausschlage.

Ort, Tag, Unterschrift Familienname, Vorname

(Briefkopf ausgedruckt, Rest handschriftlich, gutes Papier 120g, blaue oder grüne Tinte, Rückseite mit Buchhalternase versehen, rechts darunter Fingerabdrücke, Zeit, Signatur)

**Unterschriftsbeglaubigung durch Zeugen von Lieschen's
Ausschlagungserklärung**

2. Vorderseite der Beglaubigung zur Ausschlagungserklärung: (separates Blatt 120g)

Zeugenbeglaubigung.

Die Ausstellerin dieser Privaturkunde, Müller Lieschen, mir persönlich bekannt, [bzw. nur Müller Lieschen, ...wenn unbekannt] hat mich in den Zeugenstand gerufen. Ich komme der Bitte meiner Freundin [bzw. ihrer Bitte] gerne nach und bezeuge heute die Richtigkeit ihrer vor mir vollzogenen Unterschrift / Siegel. Ich stelle die Echtheit ihrer Namensunterschrift und des Siegels, -wie in dieser Urkunde ausgeführt-, mit meiner Unterschrift fest. Meine Unterschrift siegele ich mit dem Abdruck meines rechten Zeigefingers und rückbestätige diesen mit dem Abdruck meines rechten Mittelfingers.

Vorstehende, vor mir vollzogene Unterschrift / Siegel der

Müller, Lieschen, geb. am 1. April 1999,
mit Wohnsitz in 12345 Königsmund, Am Abgrund 17
-ausgewiesen durch gültigen amtlichen Lichtbildausweis-

beglaubige ich hiermit.

Ich stelle sowohl die Identität der Unterschrift auf dem amtlichen Lichtbildausweis und der Unterschrift auf dieser Privaturkunde als auch das Lichtbild der Person mit der authentifizierten Unterzeichnerin als übereinstimmend fest.

Der erschienene Zeuge wurde nicht gebeten, den Inhalt zu prüfen und er hat den Inhalt nicht überprüft.

Der erschienene Zeuge ist / war mit Müller Lieschen oder einem der Beteiligten nicht verheiratet, nicht sein Lebenspartner, nicht in gerader Linie verwandt und auch nicht ein Vertreter der an der Beurkundung beteiligten Personen. Er hat keinen rechtlichen Vorteil von dieser Beglaubigung. Es besteht / bestand auch kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis unter dem Zeugen und einem der Beteiligten.

Ich, die Zeugin Dünnbier Valerie, authentifizierte mich als eine öffentlich beglaubigte Person mit meinen eigenen notariell beglaubigten Urkundskopien, wie nachstehend eingebracht.

Angefertigt an diesem ersten Januar zweitausendneunundzwanzig zu Winterfell.

Dünnbier Valerie

Erster Zeuge

rechter Zeigefinger, rechter Mittelfinger

3. Rückseite der Beglaubigung:

Buchhalternase plus die beiden Fingerabdrücke der Zeugin in der Mitte der Rückseite ganz unten (unterhalb der Buchhalternase) plus Tag plus Valerie's Unterschrift, (...damit niemand auf der Rückseite etwas hinzufügen kann).

(Lieschens originale Ausschlagungserklärung und Valerie's Beglaubigung werden am besten gleich fotokopiert).

4. Rückseite der Fotokopie von Valerie's Beglaubigung:

Keine Buchhalternase, aber nachfolgenden Text (mittig), evtl. handschriftlich:

„Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender – umstehender Fotokopie – mit der uns vorliegenden Urschrift / Original beglaubigen wir.“

Erster Januar zweitausendneunundzwanzig zu Winterfell.

Genehmigt und unterschrieben:

Erster Zeuge: Dünnbier Valerie
Dünnbier Valerie
rechter Zeigefinger, rechter Mittelfinger

Genehmigt und unterschrieben:

Zweiter Zeuge: König Violetta
König Violetta
rechter Zeigefinger, rechter Mittelfinger

Genehmigt und unterschrieben:

Dritter Zeuge: Dschinn Windfried
Dschinn Windfried
rechter Zeigefinger, rechter Mittelfinger

Das ganze passiert bei der **Fotokopie** mit jeder der drei Zeugenbeglaubigungen, also insgesamt **drei Mal**. (Lieschen flippt gleich aus!).

Am Ende braucht es einen öffentlichen Beweis, warum Lieschen anstatt eines Notars drei Zeugen bemüht. Die nachfolgende 'Niederschrift einer Erklärung der Müller Lieschen' muss von den drei Zeugen ebenso beglaubigt werden. Lieschen erklärt nur, warum drei Zeugen notwendig waren. Sie denkt, dass es ausreicht, wenn die drei Zeugen auf der Rückseite bestätigen, dass es Lieschen war, die diese Erklärung unterschrieben hat....

5. Vorderseite. Niederschrift einer Erklärung der Müller Lieschen zu den Zeugen.

Müller Lieschen * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund

Niederschrift einer Erklärung der Müller Lieschen.

Ich habe drei Zeugen, nämlich Dünnbier Valerie, Eisenfelden, Höllenschlund 9, König Violetta, Winterfell, Rapunzelweg 2 und Dschinn, Windfried, Ur, Zur dünnen Oase 13 in den Zeugenstand

gerufen und diese gebeten, meine eigenhändige Unterschrift und mein Siegel auf meiner Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit sowie meiner amtlich beglaubigten Geburtenbuchabschrift zu beglaubigen.

Ich erkläre ausdrücklich, dass es mir unmöglich war, einen Notar für die Unterschriftsbeglaubigungen aufzufinden. Ich halte mich an einem Ort auf, der aufgrund außerordentlicher Umstände dergestalt abgesperrt ist, so dass mir die Errichtung einer **notariell** beglaubigten Willenserklärung nicht möglich ist.

Ich füge dieser Erklärung [*eine Liste der angefragten Notare bzw.*] ein Schriftstück bei, aus welchem hervorgeht, dass den Notaren hierzulande notarielle Unterschriftsbeglaubigungen von der Notarkammer untersagt worden waren.

Angefertigt an diesem ersten Januar zweitausendneunundzwanzig zu Winterfell.

Müller Lieschen
Müller Lieschen
Erklärende
rechter Zeigefinger, rechter Mittelfinger

6. Rückseite von Lieschens Erklärung.

Vorstehende, vor uns vollzogene Unterschrift / Siegel der

Müller, Lieschen, geb. am 1. April 1999,
mit Wohnsitz in 12345 Königsmund, Am Abgrund 17
-ausgewiesen durch gültigen amtlichen Lichtbildausweis-

beglaubigen wir hiermit.

Die erschienenen Zeugen wurden nicht gebeten, den Inhalt zu prüfen und sie haben den Inhalt nicht überprüft.

Die erschienenen Zeugen sind / waren mit Müller Lieschen oder einem der Beteiligten nicht verheiratet, nicht der Lebenspartner, nicht in gerader Linie verwandt und auch nicht ein Vertreter der an der Beurkundung beteiligten Personen. Keine der beteiligten Personen hat einen rechtlichen Vorteil. Außerdem besteht / bestand auch kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis unter den jeweils Beteiligten.

Erster Januar zweitausendneunundzwanzig zu Winterfell.

Genehmigt und unterschrieben:

Erster Zeuge: Dünnbier Valerie
 Dünnbier Valerie
 rechter Zeigefinger, rechter Mittelfinger

Genehmigt und unterschrieben:
Zweiter Zeuge: König Violetta
 König Violetta
 rechter Zeigefinger, rechter Mittelfinger

Genehmigt und unterschrieben:
Dritter Zeuge: Dschinn Windfried
 Dschinn Windfried
 rechter Zeigefinger, rechter Mittelfinger

7. Fotokopie von Lieschens Erklärung. (Separates Blatt).

Hier beglaubigen die drei Zeugen die Fotokopie von Lieschens Erklärung auf einem separaten Blatt.

„Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender – umstehender Fotokopie – mit der uns vorliegenden Urschrift / Original beglaubigen wir.“

Erster Januar zweitausendneunundzwanzig zu Winterfell.

Genehmigt und unterschrieben:
Erster Zeuge: Dünnbier Valerie
 Dünnbier Valerie
 rechter Zeigefinger, rechter Mittelfinger

Genehmigt und unterschrieben:
Zweiter Zeuge: König Violetta
 König Violetta
 rechter Zeigefinger, rechter Mittelfinger

Genehmigt und unterschrieben:
Dritter Zeuge: Dschinn Windfried
 Dschinn Windfried
 rechter Zeigefinger, rechter Mittelfinger

8. Rückseite der Beglaubigung der Fotokopie zu Lieschens Erklärung.

Buchhalternase und darunter die Fingerabdrücke der drei Zeugen zzgl. Unterschrift.

9. Wortlaut der originalen Niederschrift der Zeugen.

Niederschrift der Zeugen.

Wir, die erschienenen Zeugen, Dünnbier Valerie, Eisenfelden, Höllenschlund 9, König Violetta, Winterfell, Rapunzelweg 2 und Dschinn, Windfried, Ur, Zur dürren Oase 13, erklären, dass wir mit Müller Lieschen weder verheiratet, noch der Lebenspartner, nicht in gerader Linie verwandt und auch nicht jeweils ein Vertreter der an der Beurkundung beteiligten Personen sind oder waren und dass wir von der Beglaubigung keinen rechtlichen Vorteil haben. Müller Lieschen ist uns persönlich bekannt. *[Lieschen Müller hat sich mit gültigem amtlichen Lichtbildausweis ausgewiesen]*. Unsere Authentifizierungen sowie die Erklärungen zu unserer Rechtsstellung werden als integraler Bestandteil dieser Urkunde vom heutigen Tag beigefügt.

Es bestehen keine Zweifel an unserer Geschäftsfähigkeit oder an unserer physischen und geistigen Gesundheit. Keiner der Beteiligten ist hör-, sprach-, schreib- oder sehbehindert. Es besteht / bestand kein Arbeits- oder Dienstverhältnis unter den Beteiligten. Alle Beteiligten sind volljährig und sprechen die deutsche Sprache als Muttersprache.

Die Zeugin Dünnbier Valerie hat diese Niederschrift allen Beteiligten laut vorgelesen. Bezugnahmen auf Karten und Zeichnungen sind mit dieser Niederschrift nicht verbunden. Sämtliche fotografische Abbildungen wurden geprüft und sowohl mit der authentifizierten Person als auch jeweils mit den beteiligten Personen als übereinstimmend festgestellt. Diese Niederschrift wurde allen Beteiligten zur Durchsicht vorgelegt.

Angefertigt an diesem ersten Januar zweitausendneunundzwanzig zu Winterfell.

Genehmigt und unterschrieben:

Erster Zeuge: Dünnbier Valerie
Dünnbier Valerie
Fingerabdruck rot
rechter Zeigefinger, rechter Mittelfinger

Genehmigt und unterschrieben:

Zweiter Zeuge: König Violetta
König Violetta
Fingerabdruck rot
rechter Zeigefinger, rechter Mittelfinger

Genehmigt und unterschrieben:

Dritter Zeuge: Dschinn Windfried
Dschinn Windfried
Fingerabdruck rot
rechter Zeigefinger, rechter Mittelfinger

10. Rückseite der originalen Zeugenniederschrift.

Buchhalternase. Drei Mal Fingerabdruck unterhalb plus Unterschrift.

11. Fotokopie der Zeugenniederschrift.

Beglaubigungsverfahren auf separatem Blatt wie gehabt....

„Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender – umstehender Fotokopie – mit der uns vorliegenden Urschrift / Original beglaubigen wir.“ etc. etc.....

Lieschen vollzieht ihre amtlich beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch.

(mit aml. Lichtbild und Unterschrift inmitten der Urkunde).

12. Nach dem obigen Muster erfolgen dieselben Schritte für die Zeugenbeglaubigung der amtlichen Abschrift aus dem Geburtenbuch Urk. Nr. 123. Das fertige Endprodukt sind zwei separate zeugenbeglaubigte und fehlerlose Urkunden plus die Zweitschrift dazu.

13. Authentifizierung der Zeugen.

Jeder der drei Zeugen kopiert seine eigenen notariellen Urkundskopien von Ausschlagungserklärung und Geburtenbuchabschrift je vier Mal und fügt diese Kopien folgendem bei...

- Lieschens Original der Ausschlagungserklärung.
- Lieschens Fotokopie der Ausschlagungserklärung.
- Lieschens Original der Geburtenbuchabschrift.
- Lieschens Fotokopie der Geburtenbuchabschrift.

Jede dieser Kopien wird außerdem vom jeweiligen Urkundenbesitzer nochmals unterschrieben und mit Tag, Ort und Fingerabdruck versehen.

Alle Urkunden werden jetzt in einem Stapel zusammengefasst und geschuppt. Das Schuppen ist das Umknicken von Seiten in einer schuppenförmigen (fächerförmigen) Form, die jedes einzelne Blatt erkennen lässt. Die Seiten der linken oberen Ecken werden also wie ein Eselsohr, -eines nach dem anderen-, nach hinten geklappt und dann untrennbar geöst. Danach wird von jedem der drei Zeugen ein Zeigefingerabdruck auf das „Eselsohr“ aufgebracht, sodass jede einzelne Seite mit der Abdruckfarbe markiert ist, hineinreichend in das Blatt selbst.

Unter dem Fingerabdruck wird jeweils die Unterschrift der drei Zeugen sowie der Tag und der Ort aufgebracht (grüne Tinte). Bei der Zweitschrift / Fotokopie wendet man dasselbe Verfahren an.

Bevor das gemacht wird, sollte noch eine Urkunde beigefügt werden, die im Schritt 4.3. erläutert wird...(...oder man nimmt am besten die Urkunde 4.3. gleich als Deckblatt!!!).

Lieschen schreckt hoch! Das mit der Zeugenbeglaubigung ist ein Albtraum, ...ein schrecklicher Albtraum! Ich bin im völlig falschen Film! Odysseus..., Niemand oder sonstwer..., helft mir!!! Ich möchte kein Notar sein! Das ist ja fürchterlich!

Langsam kommt sie wieder zur Besinnung, denn sie hat das Obige schon fünfmal korrigiert und lässt es nun gut sein. Sie hofft inständig, dass ihr der ältere Herr aus Frankenfurtia noch lange erhalten bleibt. Und plötzlich hat sie eine super Idee...., für den Fall, dass dem nicht mehr so wäre...

Schritt 4.3. Unterschriftsbeglaubigung vor einem Notar.

Wenn schon den Notaren verboten ist, Lieschens Unterschrift zur E n t s e u c h u n g von einem schlimmen Virus zu beglaubigen, so könnte sie dennoch einen aufsuchen, der wenigstens die Echtheit ihrer eigenhändigen Namensunterschrift beglaubigt. Hierzu bereitet Lieschen den nachfolgenden Text vor, den sie der Sperrschrift zuliebe (und wie oben auch schon) auf Maschine schreibt und ausdruckt.

Lieschen hatte schon einmal Probleme mit ihrer Unterschrift, weil irgendeine von den 250 Lieschen Müllers, die es in der Millionenmetropole Winterfell gibt, irgendwann einmal Schindluder mit dem Namen getrieben hat und die Presse aus dieser Namenssache eine Staatsaffäre gemacht hatte. Kurzum..., Lieschen möchte wenigstens i h r e Unterschrift eindeutig und unstreitig stellen. Sie denkt sich eine gute Märchengeschichte aus, warum sie von einem x-beliebigen Notar eine notarielle Beglaubigung zur Echtheit ihrer Unterschrift braucht. Im Märchenerzählen ist sie ja gut und die Unterschrift holt sie sich jetzt!

Warum sie im Text 'Müller' und 'Lieschen' in Sperrschrift schreibt, soll nur zum Ausdruck bringen, dass sie ihre Namen hervorheben will. Sie schreibt den knappen Text auf ihr eigenes Geschäftspapier und der Notar soll bloß nicht auf die Idee kommen, sein Geschäftspapier zu benutzen. Lieschen möchte, dass er i h r e Vorlage beglaubigt und nicht seine. Die Öffentlichkeit soll ruhig wissen, dass so Lieschens Briefpapier aussieht und dass sie darüber ihre Geschäfte betreibt. „**Die Firma eines Kaufmanns ist der Name, unter dem er seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt.**“ [§17 HGB].

Müller Lieschen * Am Abgrund 17 * 1 2 3 4 5 Königsmund

Ich, Familienname Müller, Vorname Lieschen erkläre, dass die nachfolgende Unterschrift meine eigenhändige Namensunterschrift ist.

Winterfell, den 1. Januar 2029

Müller Lieschen

Wenn Lieschen das macht, dann wird die Zweischrift dieser notariellen Unterschriftenbeglaubigung der obigen Ausschlagungserklärung beigefügt und mit dieser untrennbar verbunden. Tarnen und Täuschen im Krieg ist wirklich die halbe Miete. Lieschens diebische Freude stimmt uns langsam bedenklich. Es scheint, dass Piratenmanieren auf sie abfärbten. Aber diese seriöse, notarielle Urkunde macht sich als Deckblatt zur Ausschlagungserklärung wirklich spitzenmäßig, denkt sie. Endlich hab` ich mal schlau nachgedacht!

Wohingegen es bei der Geburtenbuchabschrift reicht, wenn sie einfach eine Fotokopie dieser notariellen Unterschriftenbeglaubigung beilegt. Die Unterschrift ist ja schon in der Ausschlagungserklärung bewiesen und die beiden Urkunden gibt es ohnehin nur im Doppelpack!

Sie verstopfen wirklich jede verdammte Möglichkeit und jeden einzelnen Schritt und ein unüberwindliches Hindernis jagt das nächste, klagt Lieschen. Wer da nicht aufgibt, muss wirklich eine Kampfamazone sein, ...so wie Ilka z.B. oder ich. Lieschen echauffiert sich ordentlich. Was tun die uns nur an!!! Damit wir ja nicht ans Ziel kommen!! Schweinerei nochmals und Saubande! Und ich sitze wieder da und muss Lösungen für meine Freundinnen austüfteln, als wäre das mein Lebensinhalt! Wie arm ich nur dran bin!

Plötzlich wird Lieschen klar, dass sie sich ertappt hat.

„Jammern hilft nicht, Müller komma Lieschen“, sagt sie zu sich selber..., „du hast ja gerade eine Schallplatte aufgelegt! Und jetzt dramatisierst du die Wirkung deiner eigenen Ursache! Werde mal lieber schlau! Kraft gegen Kraft funktioniert doch nicht!“

Lieschen atmet auf. Sie nimmt die Schallplatte..., -bzw. sie entdeckt bei näherem Hinsehen, dass es eine CD ist-, ...sie nimmt die CD aus dem CD-Player und wirft sie auf den Müll.

„Ich will ja gegen die Seeräuberbande ankommen, meint sie schlussfolgernd und nicht gegen mich selbst. Also halte ich jetzt durch und schreibe besser die Märchengeschichte zu Ende...“

Lieschen hat sich vor einigen Seiten noch gefreut, dass das Familiengericht ein Personenstandsverfahren eingeleitet und ihr ein Aktenzeichen gegeben hat, aber nach ihrem Ausrutscher muss sie umplanen. Wie soll das Familiengericht sie hören können, wenn sie immer noch als deutsche Staatsangehörige vermutet wird?

Es kann...

- a. die blanke Kopie der Ausschlagungserklärung gar nicht lesen und
- b. ist das Familiengericht nicht zuständig.

Das Nachlassgericht ist zuständig! Aber auch das kann keine Kopien lesen. Es kann „**Niederschriften**“, also nur die notarielle Urkunde selbst lesen. Und selbst dann werden sie noch Mätzchen machen. Jedenfalls wird jeder Antrag zur Herausgabe einer Ausschlagungsurkunde zum Scheitern verurteilt sein, wenn Lieschens Freundinnen sich nicht an die korrekten Schritte halten.

Lieschen wird langsam klar, dass die Logik der Dinge logisch sein muss! Sie ist halt eine Schlaue, wie man sieht!!!

Wichtiger Einschub:

Na..., dann möchte sich Lieschen doch gleich einmal an die ihr eigene Logik halten und will einen wichtigen Tipp einbringen, der keine Nachteile einbringt, wenn er nicht klappen sollte. Wer hat gesagt, dass die notarielle Beglaubigung der Geburtenbuchabschrift, so wie sie bislang schon ganz passabel funktioniert hat, eine Eintagsfliege bleiben soll. Wollen wir nicht alle den größten Schatz, nämlich unsere Kinder, behalten?

Besitzen wir nicht Eigentumswohnungen, Häuser, Grundstücke, Fahrzeuge, Besitztümer aller Art etc.?

Natürlich lautet die legal korrekte Antwort wie üblich, dass wir leider gar nichts besitzen. Wir könnten im Seerecht nur Inhaber sein, wenn es nicht den fatalen Umstand gäbe, dass ausgerechnet „unser“ Name dem Standesamt gehört und die Öffentlichkeit inklusive unserer Kinder alles besitzt. Von der HJR 192 wissen wir das ja bereits!

Jetzt aber ist doch das Mädchen oder der Knabe mit seinem gesetzlichen Vor- und Familiennamen wieder aufgetaucht. Die können doch jeden Besitzanspruch stellen?

Kindesentnahmen, Zwangsversteigerungen oder Enteignungen sind gerade groß in Mode gekommen und wenn man das ALR fragt, fehlt uns allen die Besitzergreifung!!!

Lieschen will es kurz machen:

Wir werden nochmals alle zum Notar sausen müssen und uns die Unterschriftsbeglaubigung holen, so wie wir sie gerade oben angesprochen hatten. Wir werden uns den Katasterauszug schnappen, in der rechten unteren Ecke (Gläubigerseite) bzw. auf jedem einzelnen Blatt die Unterschrift mit Familien- und Vorname ableisten und diese Urkunde notariell beglaubigen lassen. Wir werden die Geburtenbuchauszüge unserer Kinder schnappen (und notfalls die Geburturkunden) und diese rechts unten mit unserer Unterschrift zeichnen. Der Notar soll die Unterschrift, wie bei der Geburtenbuchabschrift auch, beglaubigen. **Bei den Urkunden der Kinder kommt auf alle Fälle unser Lichtbild drauf und das der Kinder.** Auch ein Fingerabdruck mit roter Stempelfarbe, der danach aufgedrückt wird, tut niemandem weh! Tut der Notar es nicht, dann legen wir bei den wichtigen Urkunden die „Niederschrift“ der obigen,

notarbeglaubigten Urkunde zur eigenhändigen Unterschrift bei. Damit wäre wenigstens unsere Unterschrift bewiesen.

Wir kleben unsere Lichtbilder auf, dort wo wir denken, lassen sie vom Notar siegeln und erschaffen uns so unsere eigenen Titel! Jetzt dürfen wir das, denn wir haben uns mit den beiden Ausgangsurkunden die Grundlage verschafft.

Haben wir etwas zu verlieren, wenn wir dem Amtsgericht diesen Titel vor die Nase halten, nur weil die Bank die Zwangsvollstreckung eingeleitet hat? Wir haben gar nichts zu verlieren und wir haben zumindest etwas getan!

Was haben wir getan?

Wir nutzen unser Recht der **Besitzergreifung**!

ERSTER THEIL. Siebenter Titel. ALR.

- §. 4. Wer ein Recht ausübt, ist Inhaber des Rechts.
- §. 5. Wer aber ein Recht für sich selbst ausübt, wird Besitzer des Rechts genannt.
- §. 8. Beruhet dieser Besitz auf einem Rechtsgrunde, durch welchen das Eigenthum erlangt werden kann, so ist ein vollständiger titulierter Besitz vorhanden.
- §. 12. Die Unwissenheit der Gesetze entschuldigt den nicht, der seinen Besitztitel irriger Weise für gültig geachtet hat.
- §. 46. Zur Besitznehmung gehört nothwendig, daß der Gegenstand derselben, er sey Sache oder Recht, genau bestimmt worden.
- §. 48. Ohne **Besitzergreifung** kann keine Art des Besitzes erlangt werden.
- §. 96. Durch Handlungen unerlaubter Privatgewalt kann der Besitz einer Sache niemals erlangt werden."

Die werte Märchengemeinde kann sich gerne ihre eigenen Gedanken dazu machen. Bei der Geburtenbuchabschrift jedenfalls hat es geklappt! Wir müssen den Titelreigen nur noch zu Ende führen!

Urkundenbestandteile der Ausschlagungserklärung und der Geburtenbuchablichtung bei Unterschriftsbeglaubigung durch Zeugen. (Schritt 4.2. und 4.3.)

O R I G I N A L (URSCHRIFT)

Ausschlagungserklärung (GBA)	Geburtenbuchabschrift
1 x Ausschlagungserklärung Lieschen	Unterschrift und Lichtbild auf GBA
3 x Unterschriftsbeglaubigung Zeugen	" "
1 x Erklärung Lieschen, warum kein Notar plus Beweis	" "
1 x Niederschrift der Zeugen	" "
3 x Authentifizierung der Zeugen (notarielle Ausschl.erklärung und Geb.buchabschr.)	" "
1 x Lieschens notarielle Unterschriftsbeglaubigung (Zweitschrift)	Kopie der Unterschriftsbeglaubigung
1 x Kopie gelber Schein oder Beweis der Beantragung samt Ahnenurkunden	- -
1 x Kopie von Lieschens Lichtbildausweis	" "

F O T O K O P I E (beglaubigte Zweitschrift)

zzgl. Beglaubigungen der wörtlichen Übereinstimmung mit dem Original.

„Puh...“, macht Lieschen, „das wäre geschafft! Bestimmt hab` ich was vergessen, stöhnt sie, aber ich pfeif' jetzt drauf!“

„Ich lass' mir lieber einen Kaffee raus und ein paar Schokoplätzchen könnte ich auch vertragen! Und danach nehme ich mir eine Stunde Zeit und formuliere den Antrag, den ich dem Nachlassgericht schicken will“:

Schritt 5. Ausschlagungserklärung an Nachlassgericht (Amtsgericht am Wohnsitz)

Zeit: 1. Januar 2029

M ü l l e r , Lieschen

3ct.- Briefmarke Daumenabdruck

UPU-Stempel

UPU 1874

Convention Union postale universelle

M ü l l e r , Lieschen * A m A b g r u n d 17 * 1 2 3 4 5 K ö n i g s m u n d

Postalischer Absender:

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: **M ü l l e r , Lieschen**.
urkundl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden
jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsname: Lisa

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller
Am Abgrund 17
12345 Königsmund

herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverband DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

Postalischer Empfänger:

Frau Lieschen Müller, vertreten durch die Geschäftsführerin und Direktorin der Nachlassgericht Winterfell-CORPORATION Anastasia Verleihnx, c/o

**Nachlassgericht Winterfell
Am Galgenhügel 1
12345 Winterfell**

-Geschäftsführerin Anastasia Verleihnx- (DUNS-Nr. 123456789)

Tag. 1. J a n u a r 2 0 2 9

EINWURF-EINSCHREIBEN.

**Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.
hier: Antrag auf Ausstellung einer Ausschlagungsurkunde.**

Sehr geehrte Frau Lieschen Müller, vertreten durch die Geschäftsführerin der Amtsgericht Winterfell Anastasia Verleihnx,

wir übersenden Ihnen unsere Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit sowie eine notariell beglaubigte Geburtenbuchabschrift zur Authentifizierung der Person. Diese einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung haben wir bereits fristgerecht und in gutem Treu und Glauben in den öffentlichen Rechtsverkehr eingebbracht, und zwar am

Datum..... / an die (Behörde)

Datum..... / an die (Behörde),

aber die notariell beglaubigten Urkunden fanden bislang kein Gehör und wurden offenbar nie an die zuständige(n) Stelle(n) weitergeleitet.

Zu Ihrer Information vorab: wir bemühen uns seit geräumer Zeit, dem Geburtsstandesamt eine Personenverwechslung beim Geburtseintrag anzuseigen bzw. diese bereinigen zu lassen, aber wir konnten weder dort noch innerhalb eines beantragten Personenstandsverfahrens beim Familiengericht ein substanzielles Ergebnis erzielen. Insofern ist zu vermuten, dass Sie die zuständige Abteilung für die Prüfung und Bearbeitung dieser Ausschlagungserklärung und für die Aushändigung der Ausschlagungsurkunde sind.

Begründung des Antrags:

Der Rechtsgrund für die Ausschlagung liegt in der deutschen Nachkriegsordnung begründet, deren zentrales Ziel die Beseitigung der Folgen des Nationalsozialismus und des Militarismus ist und die wohl nach wie vor unter permanentem Alliiertenvorbehalt steht.

Wir haben erkannt, dass uns über den Geburtseintrag des Kindes (Urk. Nr. 123/1999) das Erbe ‚deutsche Staatsangehörigkeit‘ zugefallen ist und dass damit ein Personenstand erworben wurde, den zu eliminieren höchste Erforderlichkeit besteht. In Erfüllungsabsicht haben wir von unserem Ausschlagungsrecht Gebrauch gemacht, welches rechtswirksam vererbt wurde und welches nie verloren gehen kann. Dementsprechend kann auch die Herausgabe der Ausschlagungsurkunde zum Nachweis des Nichterwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit verlangt werden, weil die maßgeblichen Personenstandsurkunden in unserem Interesse errichtet wurden und somit höchstes Rechtsschutzinteresse besteht. Genauer gesagt begehren wir Ihr Amtshandeln, einen 2. konstitutiven Staatsakt zu erlassen, um die Personenverwechslung und die Treuhandumkehr zugunsten unserer originalen Rechtsstellung und des ursprünglichen Personenstands wiederherzustellen und das originäre Rechts- und Treuhandverhältnis zu rehabilitieren.

[Anmerkung für... „ohne gelben Schein“: der Erwerb unserer deutschen Staatsangehörigkeit ist bislang nur eine Vermutung; der Feststellungsantrag wurde von der zuständigen Behörde abgewiesen. Sofern ein apostillierter Titel als öffentlicher Beweis für das Verfahren notwenig ist, ist dieser vom Gericht auf dem Verwaltungsweg gemäß den beiliegenden Unterlagen zu erwirken, da Sachbescheidungs- und Rechtsschutzinteresse bestehen].

Beziehen Sie in Ihre Prüfung bitte mit ein, dass wir nicht als die Person Frau ‚Lieschen Müller‘ auftreten und diese auch nicht vertreten, weil über deren Inhabertitel bereits das Standesamt Winterfell verfügt und nur dieses (Frau) ‚Lieschen Müller‘ vertritt. Die Geburtsurkunde Nr. 123/1999 der ‚Lieschen Müller‘ haben wir aus diesem Grund bereits der ausstellende Behörde zu unserer Entlastung rücküberstellt. Künftige Zusendungen an die Alias-Person leiten wir ebenso an den Nameninhaber weiter.

Unseren Willen, auf das Privileg zu verzichten, unter fremden Namen als die obige Person öffentlich aufzutreten, um unsere Schulden nicht zu bezahlen, erklären wir mittlerweile zum wiederholten Mal. Selbstverständlich erklären wir zum ersten, zum zweiten und auch zum dritten Mal unseren Willen, unsere Schulden **zu bezahlen**.

Die Ausschlagungsurkunde verlangen wir, weil wir so gestellt sein möchten, dass wir die deutsche Staatsangehörigkeit nicht erworben haben. Sofern Ihre Behörde nicht zuständig sein sollte, bitten wir um Information, welche Behörde die Zuständigkeit für Indigenat-Deutsche innehat.

Sollte der Öffentlichkeit durch die unterzeichnende erstrangige Verfügungsgläubigerin und Treugeberin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese -in allen Ehren- um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese Urkunde wird als privatautonome Willenserklärung nach Union postale universelle (UPU) 1874 zugestellt und in Frieden präsentiert mit dem Zweck, die öffentliche Ordnung, Sicherheit und das öffentliche Wohl aller Beteiligten aufrechtzuerhalten. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und dem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen des dreimalig geäußerten Willens durch die Unterzeichnerin bestätigt und von der Treugeberin rückbestätigt sowie mit deren Daumenabdruck als Lebendzeichen gesiegelt.

Dies alles wird getan, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Mein Schöpfer kann nicht ausgeschlossen werden.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig um 23. Uhr 59 aus dem Wohnsitz zu Winterfell.

Beachten Sie die beigefügten Anlagen:

1. Apostillierter Nachweistitel (Staatsangehörigkeitsausweis). (Kopie)
(bzw. „Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit“ sowie sämtliche Urkundsstücke zu den Vorfahren inkl. Ablehnungsbescheid der Staatsangehörigkeitsbehörde).
2. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit. (Zweit-schrift).
3. Notariell beglaubigter Geburtenbuchauszug mit Lichtbild Urk. Nr. 123.. (Zweitschrift).
4. Kopie der rücküberstellten Geburtsurkunde der Lieschen Müller an das Standesamt.

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.AL.R. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanziale Inhalte gilt `non obstante` als vereinbart. Inkenntnissetzung Handlungsgehilfe ist Inkenntnissetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls Urk. Nr. 123 sowie Ausschlagung der dt. StAg) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht'/ kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

Hochachtungsvoll.

lis a

Zeit: 1. Januar 2029.

rückbestätigt und gesiegelt:

M ü l l e r ,Lieschen

3-Cent- Briefmarke Daumenabdruck
UPU-Stempel

parallel dazu und am selben Tag...

Schritt 6: Schriftsatz 3. an Geburtsstandesamt.

Rückgabe der Geburtsurkunde des Kindes und Antrag auf Herausgabe der eigenen Papiere zur Primärbeurkundung.

Lieschen hat ihren Freundinnen empfohlen, beim Wohnsitzstandesamt vorzusprechen. Sie haben sich nicht getraut. Also gibt es auch kein Gedächtnisprotokoll zu diesem nichtvorhandenen Gespräch mit Süleyman Moser, dem Standesbeamten des Wohnsitzstandesamts. Auch den Hinweis auf SHAEF können nicht alle nutzen und lassen diesen weg, wenn sie nicht betroffen sind! Wenn Lieschen dem Nachlassgericht sagt, dass sie die Geburtsurkunde des Kindes zu ihrer Entlastung an das Geburtsstandesamt geschickt hat, dann muss ihr Wort auch der Wahrheit entsprechen....

UPU 1874

Convention Union postale universelle

M ü l l e r, Lieschen * A m A b g r u n d 17 * 1 2 3 4 5 K ö n i g s m u n d

Postalischer Absender:

Lieschen Müller
Am Abgrund 17
12345 Königsmund

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: **M ü l l e r, Lieschen.**
urkndl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden
jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsname: lisa

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverband DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

Postalischer Empfänger:

Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Standesbeamten des Standesamts Winterfell Süleyman Moser, vertreten durch den Geschäftsführer der Stadt Winterfell und Bürgermeister Hans Zapp-Duster, c/o

Standesamt Winterfell

**Zur ewigen Abreibung 10
12345 Winterfell**

Geschäftsführer Hans Zapp-Duster D-U-N-S-Nr. 123456789 [wenn unter UPIK / bisnode nicht auffindbar weglassen!]

Tag. 1. J a n u a r 2 0 2 9

EINWURF-EINSCHREIBEN.

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

hier: Rücküberstellung der Geburtsurkunde Nr. 123/1999 des 'Kindes' 'Lieschen Müller'. Rücknahmebestätigung der Geburtsurkunde. Antrag auf Herausgabe der eigenen Papiere der M ü l l e r, Lieschen, Geburtsfall Urk. Nr. 123.

Sehr geehrte Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Standesbeamten des Standesamts Winterfell Süleyman Moser, vertreten durch den Geschäftsführer der Stadt Winterfell-CORPORATION und Bürgermeister Hans Zapp-Duster,

i c h hatte mich bereits *[vor Wochen]* an Sie gewandt, um eine womögliche Zwillingss Geburt bei meinem Geburtsereignis aufzuklären. Trotz Ihrer gegenteiligen Auskunft bin i c h nach Begutachtung und Auswertung meiner Urkunden und aller Fakten zu dem Schluß gekommen, dass damals sehr wohl zwei „Personen“ das Licht der Welt erblickten und dass es bei meiner Geburtaufzeichnung dann zu einer Personenverwechslung kam. I c h halte mich dabei auch an eine öffentlich zugängliche Internet-Quelle hinsichtlich einer Standesbeamten Schulung, wonach bis zum Jahr 1937 die Erklärung eines Anzeigenden registriert wurde und ab 1938 die Geburt selbst. Schon Ihre eigenen Schulungsleiter machen damit klar, dass bei der Registrierung einer „Geburt“ ausschließlich ein Sachtitel hätte geboren werden können, denn kein menschengemachtes Gebilde wie ein öffentliches Standesamt könnte in einem Buch jemals die Niederkunft eines menschlichen Wesens, -seinen eigenen Erschaffer-, aufzeichnen. Damit will i c h lediglich zum Ausdruck bringen, **dass i c h nicht als Person geboren wurde**, auch wenn öffentliche Urkunden das behaupten sollten.

I c h zeige Ihnen deshalb an, dass anlässlich meiner Lebendgeburt zwei Ereignisse stattfanden, wie aus meiner beiliegenden, notariell beglaubigten (sowie amtlich beglaubigten) Geburtenbuchabschrift Nr. 123 (Kopie) hervorgeht. Das sind der **Geburtsfall eines Mädchens** sowie der **Personenstandsfall des Kindes mit dem Vornamen Lieschen**. Sämtliche Folgebeurkundungen basieren aber ausschließlich auf dem Geburtseintrag dieses Kindes, einer fremden Person deutscher Staatsangehörigkeit, mit welcher i c h **nicht** identisch bin. Bei dem ‘Kind Lieschen’ handelt es sich um einen Sachtitel, welcher von der ‘Standesamt Winterfell’-CORPORATION (DUNS-Nr. 123456789) erzeugt und in deren entsprechendem Privatregister aufgezeichnet wurde. I c h trete nicht als diese (Frau) ‘Lieschen Müller’ auf und i c h vertrete diese auch nicht. I c h bin nicht meine Namensvetterin!

Somit erkläre i c h , dass ich auf das Privileg verzichte, in fremden Namen als eine fremde Person aufzutreten, nur um meine Schulden nicht bezahlen zu müssen. Selbstverständlich bezahle i c h meine Schulden.

Da der Herausgeber des fremden Aliastitels obige Privatkörperschaft ist, gebe i c h die fremde Geburtsurkunde ‘Lieschen Müller’ zu meiner Entlastung an Sie als der ausstellenden Behörde / Herausgeber / Inhaber zurück. I c h verlange eine Rücknahmebestätigung und behalte mir dabei das Zurückbehaltungsrecht des Nutzungstitels solange vor, bis i c h über meine eigene Primärbeurkundung und die Folgebeurkundungen verfüge, deren Herausgabe i c h hiermit verlange. Mein Anspruch ergibt sich aus meiner notariell beglaubigten **Ausschlagungserklärung** des zugefallenen Erbes der deutschen Staatsangehörigkeit dieses Kindes, die ich beim örtlich zuständigen Nachlassgericht eingereicht und mit welcher ich eine Ausschlagungsurkunde beantragt habe, um die Erfüllung des Alliiertenvorbehalts nachweisen zu können.

I c h selber bin authentisch mit dem Geburtsfall eines Mädchens (Urk. Nr. 123), welches von Geburt an unberücksichtigt blieb und öffentlich nicht wahrgenommen wurde, weil ihm die entsprechende Primärbeurkundung und jegliche weitere Titel und Folgebeurkundungen fehlen. I c h zeige Ihnen deshalb an und stelle unstreitig, dass anlässlich meines Geburtsereignisses eine Personenverwechslung stattfand und dass ein fremder Sachtitel, - „Das Kind hat den Vornamen Lieschen erhalten.“-, von Geburt an meine Rechtsstellung besetzt hält. I c h beanspruche deshalb Abhilfe, Heilung und Erleichterung, um die Beschlagnahme meiner originalen Person durch eine Alias-Person in einem falschen Treuhandverhältnis null und nichtig zu stellen und um meinen originären Personenstand, das korrekte Treuhandverhältnis und meine indigene Rechtsstellung mit allen Originaltiteln zu rehabilitieren und rechtswirksam zu restituieren. Hierfür mache ich höchstes Rechtsschutzinteresse geltend.

Mein Anspruch begründet sich auch nach `SHAEF - Gesetz Nr. 52, Artikel I, Absatz 1, b) 2. Halbsatz der Militärregierung Deutschland', wonach „...Vermögen innerhalb des besetzten Gebietes...“ nur dann „der Beschlagnahme... unterworfen...“ wird, wenn man kein Einheimischer (Indigenat) ist. Dass i c h jedoch privat und inländisch bin und die Definitionen nach Artikel VII 9 a - e nicht erfülle, weise i c h durch Widerlegung der Rechtsvermutung mit den beigefügten öffentlichen Urkunden nach.

Wie Sie daraus ersehen können, besitze i c h das souveräne Verfügungsrecht über meinen **Geburtstitel**, die **Stunde und Minute** der Geburt, eine **Stimme**, den **Vorname** Lieschen, den väterlichen Familiennamen **M ü l l e r** und mit diesem alle indigenen **Rechte** einschließlich dem Recht auf **Namenskontinuität** sowie dem Recht auf einen **Wohnsitz** zu Lande in einem der hiesigen Bundesstaaten.

I c h habe beim Nachlassgericht beantragt, dass ein Verwaltungsakt erlassen wird, der einen 2. konstitutiven Staatsakt mit der vollständigen Rehabilitierung meiner gesetzlichen Person und mein öffentliches Wiedererscheinen zur Folge haben wird. Ansprüche auf Leistungserfüllungen über das Instrument von öffentlichen Forderungen übersende i c h ohne Anerkennung einer Rechtspflicht an den Titelinhaber des Namens der gegenständlichen (Frau) Lieschen Müller.

I c h fordere Sie in Ihrer Treuhändereigenschaft abschließend auf, mir eine Bestätigung zu übersenden, dass i c h die Geburtsurkunde Nr.123/1999 an den öffentlichen Inhaber rückübertragen habe und vom Schultitel der fremden Aliasperson und der Personenverwechslung entlastet bin. Meine Geburtsrechte und mein Geburtsvermögen ergeben sich allein aus den Angaben der Geburtenbuchabschrift, die auf das Vorhandensein eines gesetzlichen Primärtitels für den Geburtsfall eines Mädchens im staatlichen Geburtsregister hinweisen. (Korrekte Angaben nach § 22 „PStG“ von 1875 auf der Abschrift des [privaten] Geburtenbuch).

Mein Geburtsvermögen ist zu meiner Verfügung umzubuchen. Einlassungen auf das falsche Kind bzw. den fremden Namen finden nicht statt. Finanzierungshilfen finden nicht statt. Bilanzausgleiche mittels Inhaberschuldverschreibungen finden nicht statt. Zwangsidentifizierungen finden nicht statt. Alle Nutzungstitel der ‘Lieschen Müller’ wie deren

‘Sozialversicherungsnummer’ und alle weiteren Franchise-Lizenzen bestehen solange zur Nutzung fort, bis ich über meine Originaltitel verfüge und bis die Lizenzen der Aliasperson amtlich eingezogen wurden. Da ich als erstrangige Gläubigerin mit Verfügungsvollmacht die Quelle der Mittelherkunft und zudem vermögensfähig bin, sind Rechtsvermutungen und Argumentieren nicht statthaft. Kommerzielle Angelegenheiten sind friedlich und ehrenhaft nach den Maßgaben der Originaljurisdiktion zu regeln. Da ich privat bin, beanspruche ich das Recht, alleine gelassen zu werden. Hinsichtlich Besitz behalte ich mir das Recht vor, andere auszuschließen, so wie ich mir als Verfügungsgläubigerin alle Rechte vorbehalte.

Sofern Sie Einwendungen gegen die substanzienlichen Inhalte dieser privatautonomen Willenserklärung erheben, erbringen Sie widerlegende Belege und Nachweise **binnen einer Frist von 14 Tagen**, also bis zum 16. Januar 2029. Widerlegen Sie hierbei Punkt für Punkt, spezifisch und genau, durch ordnungsgemäß vereidigte Erklärung, unter voller Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit, unter Strafe für Eidbruch nach gültigem Recht oder jeglichem Recht, sofern es authentisch und vom Verfügungsberechtigten mit nasser Tinte indossiert worden ist.

Legen Sie für diesen Fall zuvorderst Ihren originalen Gläubigertitel, also das amtliche Siegel und die Unterschrift desjenigen Verfügungsberechtigten vor, der diesen Titel indossieren konnte, weil er sein Verfügungsrecht öffentlich nachgewiesen hat.

Einen ergebnislosen Fristablauf werte ich ansonsten als stillschweigende Zustimmung zu den formalen und substanzienlichen Inhalten des diesseitigen Schriftsatzes.

Sollte der Öffentlichkeit durch die unterzeichnende erstrangige Verfügungsgläubigerin und Treugeberin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese -in allen Ehren- um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese Urkunde wird als privatautonome Willenserklärung nach Union postale universelle (UPU) 1874 zugestellt und in Frieden präsentiert mit dem Zweck, die öffentliche Ordnung, Sicherheit und das öffentliche Wohl aller Beteiligten aufrechtzuerhalten. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und dem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen des dreimalig geäußerten Willens durch die Unterzeichnerin bestätigt und von der Treugeberin rückbestätigt sowie mit ihrem Daumenabdruck als Lebendzeichen gesiegelt.

Dies alles wird getan, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Mein Schöpfer kann nicht ausgeschlossen werden.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig um 23. Uhr 59 aus dem Wohnsitz zu Königsmund.

Im Anhang sind folgende Urkunden diesem Schriftsatz in Kopie beigefügt:

1. Staatsangehörigkeitsausweis der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes Lieschen Müller.

- [bzw: „Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit“ sowie sämtlicher Urkunden]
2. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit.
 3. Notariell beglaubigter Geburtenbuchauszug mit notariell gesiegeltem Lichtbild Urk. Nr. 123.
 4. (ggf. Gedächtnisprotokoll / Affidavit zum Gespräch mit dem Standesamt Königsmund).
 5. Rücküberstellte, amtlich beglaubigte, originale Geburtsurkunde zur diesseitigen Entlastung.

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.AL.R. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanzelle Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkenntnissetzung Handlungsgehilfe ist Inkenntnissetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls Urk. Nr. 123 sowie Ausschlagung der dt. StAg) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht'/ kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

Hochachtungsvoll.

l i s a

Zeit: 1. Januar 2029.

rückbestätigt und gesiegelt:

M ü l l e r , Lieschen

3-Cent-Briefmarke Daumenabdruck

UPU-Stempel

Dieses Schreiben ist nicht von schlechten Eltern, meint Lieschen nach 2 Stunden Aufsetzen und Verbessern. Es beinhaltet alle wesentlichen Ziele und Zwecke und kann glatt als eine Art Standardschreiben für ihre Freundinnen zu Schulungszwecken benutzt werden. Außerdem kann sie damit diversen, nervtötenden Behörden eine Kopie schicken, wenn die genau wissen wollen, worum es in der „Sache Lieschen“ eigentlich geht.

Wie es mit den Schriftsätze nun weitergeht, hängt jetzt vom Nachlassgericht ab. Vielleicht werden sie maulen, weil Lieschen die Ausschlagungsfrist versäumt hat. Dann muss Lieschen den Beschluss wegen Irrtums in der Person anfechten, aber sie hätten sich zumindest eingelassen. Auf diese Eventualitäten will Lieschen im letzten Kapitel genauer eingehen, wie sie den öffentlichen Beweis führen will. Was sie aber sicher weiß ist, dass sie ab sofort Lieschen Müller nicht mehr ist. Vor allem nicht aus behördlicher Sicht! Sie kann jetzt ungestraft alle Forderungen an eine Frau Lieschen Müller an das Geburtsstandesamt weiterleiten. Sollen die sich um ihre Insich-Geschäfte doch selber kümmern. Lieschen ist privat und nicht mehr öffentlich angestellter Franchise-Nehmer von Dienstleistungen. Sie geht das nichts mehr an!

Ihr laufendes Personenstandsverfahren belässt sie so. Sie informiert den Familienrichter lediglich mit einem Einzeiler, dass sie ihr Erbe der deutschen Staatsangehörigkeit beim Nachlassgericht mit der notariellen Niederschrift ausgeschlagen hat.

Lieschens Freundinnen und alle Nachzügler interessiert das sowieso nicht, weil die bislang ohnehin noch nichts unternommen hatten.

12.3. Unkommentierte Standard-Textbausteine für den Hausgebrauch.

Weil sich Lieschen schon früher viel Mühe mit ihren Schriftsätze gegeben hat, will sie in diesem Abschnitt eine kleine Auswahl an unkommentierten Textbausteinen unterbringen. Vielleicht kann ja Elise mit dem einen oder anderen etwas anfangen. Beginnen wir mit einer Strategie, wenn Elise praktisch überhaupt noch nichts hinsichtlich ihres Personenstands unternommen hat, -hat sie auch nicht!-, und noch immer nicht begriffen hat, dass sie diese Frau Elise Weiswasser einfach nicht ist...:

... wir weisen Sie auf das beigefügte Merkblatt hin, mit welchem wir den Zweck Ihres Angebotsentwurfs, Ihnen einen Avalkredit zur Verfügung zu stellen, gerne akzeptieren wollen. Da wesentliche Punkte in Ihrem Entwurf ungeklärt sind, haben wir von unserer Seite jedoch noch einige Modifikationen anzutragen. Diese werden mit Postzugang der Sendung für Ihr gegenständliches Geschäftszeichen wirksam. Sofern wir binnen 14 Tagen, also bis zum **15. Januar 2029** nichts Gegenteiliges von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass Sie mit unserem modifizierenden Angebot Nr. 12345678-01 einverstanden sind und es so annehmen möchten. Nach Fristablauf ist Ihre Annahme wirksam, was die Lieferung unserer Dienstleistung auslöst. Abschließend stellen wir Ihnen automatisch unsere Leistungen mit einwöchigem Zahlungsziel in Rechnung.

... bitte teilen Sie uns zur Identifizierung Ihres Angebotsentwurfs außerdem mit, ob wir Ihre oben angegebene UPIK / DUNS-Nummer korrekt formuliert und den Geschäftsführer Ihres Hauses korrekt benannt haben.

... beachten Sie zur Würdigung der geschäftlichen Umstände bitte auch die beiliegenden öffentlichen Urkundskopien zur Authentifizierung der unterzeichnenden Personen, die mit Ihrem Haus in Geschäftsbeziehungen treten wollen. Berücksichtigen Sie bitte auch, dass unsere Zustellung nach der Convention Union postale universelle (UPU) 1874 erfolgt.

... Achtung! Ihr Angebot richtet sich an eine falsche Person. Korrigieren Sie dieses. Es ist eine Personenverwechslung passiert. Sie haben eine Namensvetterin bzw. den Namen einer ausländischen Briefkastenfirma (**DELAWARE CORPORATION**) **anstatt uns** adressiert. Bei '(Frau) Elise Weiswasser' handelt es sich um unsere verstorbene 'Zwillingsschwester', die innerhalb Ihres Unternehmensverbunds in einem Privatregister als Ihr eigener Inhaber- und Sachtitel registriert wurde und die seit Geburt mit einem ähnlich klingenden Namen unsere Rechtsstellung besetzt hält. Die Personenverwechslung wurde im Rahmen eines Personenstandsverfahrens öffentlich angezeigt...

... wir widersprechen falschen bzw. fehlerhaften Adressangaben von vorneherein und bitten Sie, für künftige Geschäftspost unsere oben angegebene Anschrift zu verwenden, damit wir diese beantworten können...

... der Forderungsanspruch Ihres Angebotsentwurfs richtet sich insofern an eine tote Person (Sache) und kann von uns in deren Namen nicht beantwortet und so nicht angenommen werden, da Sie selber bereits den Namen vertreten. Sowie Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an den 'Standesbeamten in Vertretung' namens 'Strudelhirn' beim Standesamt Winterfell...

... das Mädchen Urkunde Nr. 123 hatte mit seinem Lebend-Geburtsfall bereits sein Geburtsvermögen per Avalkredit in die Öffentlichkeit eingebracht und hatte seine unbegrenzten Werte Ihrem prinzipalen Handelskonsortium als Finanzierungshilfe via `Elise Weiswasser` zur Verfügung gestellt. Die Leistungserfüllung für Ihr Geschäftszeichen ist somit bereits bewirkt und sämtliche Ansprüche sind damit schon im Vorhinein abgegolten und ausgeglichen worden. Derselbe Anspruch kann nicht ein weiteres Mal eingefordert werden, weil der Schuldtitel -außer auf Ihrer Seite- schon ab initio nicht existierte. Als Vertreter und Inhaber des Namenstitels *Elise Weiswasser* sind naturgemäß Sie für deren Schulden zuständig...

... als Zeichen des Akzents Ihres Angebotsentwurfs und um jedes Missverständnis auszuschließen, reicht die Unterzeichnerin den öffentlichen Schriftsatz zu ihrer Entlastung zurück, indem sie diesen mit ihrer haftenden Unterschrift versieht und diese Unterschrift um die Sozialversicherungsnummer (Kontoverbindung *Elise Weiswasser*) zur eindeutigen Identifizierung der Bankverbindung ergänzt. Die somit ein weiteres Mal entlastete Forderung erreicht Sie ohne Rekurs. Da Sie möglicherweise noch nicht gebucht haben, werden Aktiva und Passiva Ihres öffentlichen Buchungssatzes hierdurch am selben Tag (Postzugang) noch saldierungsfähig. Der Buchungsvorgang ist sodann zu vollziehen, die Bilanz auszugleichen und abzuschließen...

... nach Ablauf von 72 Stunden sehen wir Ihr Angebot als erfüllt und den Geschäftsvorfall als gebucht, abgeschlossen und erledigt an. Bei fristgerechter, schriftlicher Vollzugsmeldung des Bilanzausgleichs Ihrerseits werden wir `Sachbearbeiterin Y. Schnupfgras` als Vertreter des Namens `Elise Weiswasser`, in einem separaten Schreiben persönlich aus seiner Privathaftung für dieses Geschäft entbinden und von seiner Bürgschaftsübernahme freistellen...

... wir würden hierzu eine dementsprechende Privat-Rechnung mit einwöchigem Zahlungsziel übersenden und den Betrag zuzüglich Verwaltungskosten (notstandshalber und aus Mangel an Alternativen) über Ihr privates Notstandsinstrument (gesetzliche Zahlungsmittel) an Erfüllungs statt abrechnen. Sofern Sie die gesetzte **Frist von 14 Tagen** ungenutzt verstreichen lassen, erfolgt die Rechnungstellung zum Ausgleich unserer Leistungen automatisch. Unser Anspruch auf das Erstgeburtsrecht sowie unser Verfügungsrecht und unsere Treugeboreigenschaft für sämtliche Nutzungs- und Gläubigertitel über `Elise Weiswasser` erlauben uns dies...

Auf dieser Stufe dämmert es Elise langsam, dass sie sich als der Geburtsfall des Mädchens authentifizieren muss...

...**Weiswasser, Elise** ist Indigenat-Deutsche und Verfügungsgläubigerin und als solche nach `SHAEF - Gesetz Nr. 52, Artikel I, Absatz 1, b) 2. Halbsatz der Militärregierung Deutschland` zu schützen. Sie ist nicht deutsche Staatsangehörige, befindet sich nicht auf Kriegsgebiet und betreibt keine „Geschäfte mit einem Feind“...

... sie verfügt über ihren Geburtstitel, also über eine Stimme sowie die Vollendung und Stunde / Minute ihrer Lebendgeburt, über einen gesetzlichen Vor- und Familiennamen und damit über einen indigenen Wohnsitz, ergo eine ladefähige Adresse zu Lande...

... das geborene Mädchen Urk. Nr. 123 ist erstgeborene Treugeberin ihrer Originaljurisdiktion und generelle Verfügungsgläubigerin ihres Körpers und ihrer DNA. Sie ist nicht zu verwechseln mit ihrer namensähnlichen 'Zwillingsschwester' als das zweitgeborene Endprodukt der Matrix (Gebärmutter), deren Inhabertitel ausschließlich Ihrer Behörde zufällt...

... insofern fungiert und handelt **W e i s w a s s e r, Elise** nicht als Sachtitel eines Privatregisters der DELAWARE bzw. US-CORPORATION und steht daher außerhalb jeglicher Notstandsjurisdiktion einer Fiktion von Recht, weil sie vermögensfähig ist. Dementsprechend wäre es der Treugeberin nicht gestattet, auf auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen als Zahlungsinstrument zurückzugreifen...

...eine Anstiftung zu Straftaten wie insbesondere Geldwäsche oder ihre Mitwirkung bei UPU-Postbetrug es wäre, müsste sie in jedem Fall zur öffentlichen Anzeige bringen...

...in Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Handelsunternehmen außerhalb ihrer eigenen Original-Jurisdiktion authentifiziert sich die Treugeberin (Geschäftsherr) mit ihrem Rufnamen **I i s a**, womit lediglich die Erledigung treuhänderischer Aufgaben für **W e i s w a s s e r, Elise** im geschäftlichen Aussenverhältnis erkennbar gemacht werden soll...

...die Rechtsfolgen hieraus bewirken, dass exterritoriale, private Dienstleister wie 'GEZ' und 'Elise Weiswasser, vertreten durch die Sachbearbeiterin Y. Schnupfgras' mit der einheimischen Unterzeichnerin eine private Geschäftsbeziehung auf Augenhöhe pflegen und auf letztere **weder Zugriffsrechte noch Zuständigkeiten** bestehen. Vielmehr haften Sie als unser Treuhänder für die Anwendung einer Fiktion von Recht persönlich und tragen bei Einsatz von Zwangsmaßnahmen Ihre private Rechenschaftspflicht...

...wir sind nicht an Ihrem Dienstleid oder Ihren weltanschaulichen Überzeugungen gebunden. Wir haben keinerlei Interesse, dass Sie oder wir Schaden erleiden. Wir sind ausschließlich an unserem Geburtstitel, unserer originalen Rechtsstellung und dem originären Treuhandverhältnis interessiert. Sofern Sie das staatliche deutsche Recht nicht hören und sich verweigern, sind wir allein an friedlichen und komplikationslosen Geschäftsbeziehungen interessiert...

...uns gegenüber, -ob Sie davon wissen wollen oder nicht-, fungieren Sie nach wie vor als ein staatlicher Treuhänder außerhalb einer Fiktion von Recht und es obliegt alleine Ihnen, ob Sie die originäre Treuhand brechen wollen oder nicht...

...sofern Sie Einwendungen gegen die substanzienlen Inhalte unseres Schriftsatzes erheben, erbringen Sie hierbei Ihre widerlegenden Belege und Nachweise **binnen einer Frist von 14 Tagen**, also bis zum 2029. Widerlegen Sie dabei Punkt für Punkt, spezifisch und genau, durch ordnungsgemäß vereidigte Erklärung, unter voller Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit, unter Strafe für Eidbruch nach gültigem Recht oder jeglichem Recht, sofern es authentisch und vom Verfügungsberechtigten mit nasser Tinte indossiert worden ist. Legen Sie zuvorderst Ihren originalen Gläubigertitel und den für uns bestimmten originalen Schuldnerstitel vor bzw. legen Sie zur Eindeutigkeit des Geschäfts und für die öffentliche Beweisführung **die haftende Unterschrift und den Daumenabdruck ihrer '(Frau) Elise Weiswasser'** vor...

...Nicht-Vorlage dieser Unterschrift oder Nicht-Widerlegung oder Fristablauf bewirken, dass Sie den substantiellen Inhalten dieser Erklärungen stillschweigend zugestimmt und unser unbefristetes, freibleibendes Angebot exklusiv angenommen haben...

Wie man sieht, wackelt Elise's Sichtweise auf die rechtlichen Belange ihres Lebens noch erheblich, aber sie ist ganz bestimmt auf einem guten Weg. Die obigen Formulierungen bringen viele Behauptungen zum Ausdruck, dass Rechtseigenschaften bestehen und dass Rechtsvermutungen nicht bestehen, ...aber leider ist nichts dergleichen mit irgendetwas je bewiesen worden. Das riecht natürlich streng nach der Notwendigkeit eines Verwaltungsakts! Wenn man Elise fragt, riecht da überhaupt nichts und Lieschen glaubt, die Rechtsvermutung beweisen zu können, dass es wahrscheinlich Kohlenmonoxid war, womit man erst Elise's Sinne vernebelt und sie dann langsam vergiftet hat.

„Was passiert eigentlich, wenn das Nachlassgericht die Empfangsbedürftigkeit der beiden Zweitserifen schnallt?“, fragt sich Lieschen.

Die Erbausschlagung und die Annahme des Mädchens wird wohl wie ein Mentholaufluss in der Sauna wirken, überlegt sie. Am Kulminationspunkt kann man wirklich nicht mehr atmen und man möchte da einfach nur raus. Da geht sogar Nachlassrichter Süleyman Moser die Puste aus, ...denn jetzt riecht's wirklich penetrant!

12.4. Verweis auf Namensinhaber - Erinnerung - Mahnung - Verzugsmitteilung – Rechnung - Zusammenfassung der Schritte.

Elises mental korrekte und der Wahrheit entsprechende Herangehensweise an alle öffentlichen Forderungen wäre, dass sie die adressierte Frau Elise Weiswasser unter keinen Umständen sein könnte. Auch wenn es Süleyman Moser noch so oft behauptet, er könnte **niemals!!!** beweisen, dass Elischen Frau Elise Weiswasser ist. Ergo schickt sie entsprechend dem Stand ihrer Angelegenheiten, -der mentalen und der rechtlichen-, irgendwann alle Forderungen an das Geburtsstandesamt. Sie hat es ja in ihrem Schriftsatz Geburtsstandesamt Nummer 3 in einem einzelnen Satz schon mal angekündigt. Elise hat übrigens gelernt, ihren privatautonomen Willen zu äußern, Schritte anzukündigen, Widerreden abzuwarten und danach natürlich, ...ihre Versprechen auch einzuhalten.

Elise ist zwar nicht unbedingt ein Pirat geworden, aber eine ehrenwerte Kauffrau ist sie trotzdem. Auch oder gerade gegenüber der GEZ. Den Wortlaut hat sie sich selber ausgedacht und sie hat Folgendes geschrieben. Zuerst das Standesamt:

Sehr geehrte Frau Elise Weiswasser, vertreten durch den Standesbeamten Süleyman Moser, vertreten durch seinen Chef...,

wir übersenden Ihnen, -ohne Anerkennung einer Rechtspflicht-, eine Forderung gegen Ihre Frau Elise Weiswasser zu unserer diesseitigen Entlastung. Den Forderungsaussteller haben wir von der Weiterleitung seines Angebotsentwurfs an Ihr Haus als den Inhaber des beanspruchten Sachtitels informiert.

Sollte der Öffentlichkeit durch die unterzeichnende...

Der Wortlaut an die GEZ lautet adäquat:

Sehr geehrte Frau Elise Weiswasser, vertreten durch den Geschäftsführer der GEZ Gustav Emil Zecke,

wir haben Ihren Angebotsentwurf Nr. 12345678910 an den Inhaber des beanspruchten Sachnamens Frau Elise Weiswasser, -ohne Anerkennung einer Rechtspflicht-, zu unserer diesseitigen Entlastung und aus Höflichkeitsgründen weitergeleitet. Die Adresse des korrekten Titelinhabers lautet:

Frau Elise Weiswasser, vertreten durch den Standesbeamten Süleyman Moser, vertreten durch den Geschäftsführer der Stadt Winterfell CORPORATION Hans Zapp-Duster,

c/o Standesamt Winterfell
Zur ewigen Abreibung 10
12345 Winterfell

D-U-N-S-Nr. 123456789

Sollte der Öffentlichkeit durch die unterzeichnende...

Bis vor einem halben Jahr noch hat sich Lieschen mit ihren Antwortschriftsätzen totgeschrieben. Jetzt hat sie sich ein Standardformular angefertigt und trägt handschriftlich nur noch die Geschäftszeichen und Adressen ein. Sie hat kaum mehr Arbeit mit Behördenforderungen. Allerdings ist das Blöde daran, dass sie kaum noch welche kriegt. An den letzten gelben Brief kann sie sich ehrlichgesagt schon gar nicht mehr erinnern. Sie hätte auch gar keine Zeit mehr dafür, weil Lieschens Freundinnen wie die Heuschrecken über sie hergeflogen sind, um zu lernen, wie sich Lieschen ihre Probleme so „easy“ vom Hals geschafft hat. Lieschen platzt gleich und sie ist sich sicher, dass sie heute nachts wieder einen ihrer berühmten Albträume bekommt, in dem sie alle ihre Freundinnen der Reihe nach erwürgt.

Bevor Lieschen ihre guten Manieren einbüßt, hat sie noch einen weiteren Trumpf im Ärmel, um einem Forderungsaussteller das Wasser abzugraben. Er lässt ihr einfach keine Ruhe und will ihre Kommunikation nicht verstehen.

Also schickt ihm Lieschen, -ganz Kauffrau-, am Ende eine Privat-Rechnung, die sie jedoch höflich anbahnt:

Schreiben Nummer 1:

..... sehr geehrte Frau Lieschen Müller, vertreten durch den....

hinsichtlich Ihrer Anfrage (Ihr Gz. Nr. 123456) auf Erteilung eines Avalkredits teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihnen diesen gerne gewähren wollen. Mittelherkunft und Mittelverwendung sind insofern zu bilanzieren und die Bilanz ist mit Zugang unseres Schreibens zu saldieren.

Bitte übersenden Sie uns in Ihrer Treuhändereigenschaft bis zum **15. J a n u a r 2 0 2 9** den entsprechenden Buchungsnachweis....

Schreiben Nummer 2:

Erinnerung.

... wir erinnern Sie, uns einen Buchungsbeleg zum Ausgleich des Geschäftszeichens Nr. 12345 zu übersenden. Holen Sie dies bitte **bis zum 30. J a n u a r 2 0 2 9** nach....

Schreiben Nummer 3:

Mahnung.

...wir mahnen Sie, uns binnen 72 Stunden, also **bis zum 4. F e b r u a r 2 0 2 9**, einen Buchungsbeleg zur Saldierung des Geschäftszeichens Nr. 12345 zu übersenden. Bei ergebnislosem Fristverstreichen werden wir Sie in Verzug setzen. Mit der Verzugsmittelung übersenden wir Ihnen eine Rechnung, damit wir den Forderungsbetrag selber entlasten können....

Schreiben Nummer 4:

Verzugsmittelung.

Sie haben die gesetzte Frist unseres Mahnschreibens vom..... erneut ergebnislos verstreichen lassen. Wir setzen Sie in Verzug und überreichen Ihnen unsere Privat-Rechnung, die binnen einer Woche, also **bis zum 12. F e b r u a r 2 0 2 9** auszugleichen ist. Wir werden den geforderten Betrag dementsprechend selbst überweisen....

An diese Rechnung wird wiederum erinnert, dann wird sie angemahnt und danach wird wiederum der Zahlungsverzug mitgeteilt.

Lieschen möchte nochmals darauf hinweisen, dass sie immer noch die Lizenz auf Lieschen Müller hat und den Nutzungstitel verwenden darf. Daran ist nichts Verwerfliches. Um zu überleben, ist sie mehr oder weniger dazu gezwungen und sie muss die Währung ihrer Zwillingsschwester benutzen, auch wenn sie diese nicht ist. Sie wird auch die Steuernummern benutzen und alles das, was man dem Totenreich zur Verfügung gestellt hat. Für die legale Benutzung ist noch niemand bestraft worden, meint Lieschen immer, für die unautorisierte Benutzung allerdings schon.

Jedenfalls ist es ihr nach einer solchen Aktion desöfteren passiert, dass der zwanghafte Forderungsdruck nachgelassen hat, nachdem sie die Privat-Rechnung präsentiert hatte.
Rechnung (Bill): „der schriftliche Beweis eines Vertrags“ [Blacks Law 6th Ed.]

Ahal, meint Amtsrichter Moser. Da liegt ja eine Rechnung dieser Müller vor. Zwischen den Parteien besteht wohl ein Vertrag! Lieschen wird jedenfalls Gehör finden und kann ihr bisschen Wissen zu einem schon seit langem saldierten Buchungssatz präsentieren. Es ist nicht unbedingt das beste Heilmittel und Lieschen wird niemals einen einzigen Winterfeller Seecent sehen, aber sie wird künftig womöglich ihre Ruhe haben.

Eigentlich hatte Lieschen, -sie gibt es gerne zu-, vor Zwangsmaßnahmen am meisten Spundus. Wenn die Polizei kam oder der Gerichtsvollzieher oder wenn es insgesamt ungemütlich wurde. Daher hat sie sich immer redlich bemüht, möglichst ehrenhaft und höflich zu bleiben und ja keinen Treuhandbruch zu begehen. Sie hat sich bei Gefahr in Verzug stets daran gehalten, dass ihr Gegenüber sie tatsächlich als rechtloser Feind betrachtet und natürlich austesten muss, wie militant sie gesinnt ist. Eine falsche Bewegung oder ein böses Wort und man fährt das Repertoire auf: Widerstand gegen die Staatsgewalt, Nötigung, tätlicher Angriff, öffentliche Aufforderung zu Straftaten, ...was im Extremfall als Geistesstörung ausgelegt werden könnte und den Ruhesörer elegant in die Klauen der P s y c h i a t r i e transferiert. Damit hätte Lieschen ausgesch...spielt und wäre in den Sackbahnhof der ultima ratio eingefahren. Lieschen hätte auf der ganzen Linie versagt und die Katastrophe wäre perfekt. „**Nur die Lüge braucht die Stütze der Staatsgewalt, die Wahrheit steht von alleine aufrecht.**“ [Thomas Jefferson (?)].

Aufrecht stehen zu bleiben, dem eigenen Emotionsdruck standzuhalten und sich unabbar freundlich zu geben, war eigentlich für Lieschen **die schwerste aller Lebensherausforderungen**. Aber sie hat sie wohl einigermaßen bestanden, ...wie man heute sieht.

Wenn sie verwaltungstechnisch besser versiert wäre, dann könnte sie mit ihren Titeln zum Amtsgericht marschieren und gegen die GEZ klagen. Schließlich hat sie eine legale Rechnung gestellt. Wenn sie es schlau anstellen würde, hätte sie gute Karten, den Prozess im Seerecht sogar noch zu gewinnen.

Für Lieschen selber wäre das allerdings Zeitverschwendungen auf der Basis: ich habe recht und du hast unrecht. Sie hat aktuell Besseres zu tun....

Aber ihren Rechnungsvordruck will sie ihren besten Freundinnen dennoch nicht verschweigen:

Müller Lieschen. Am Abgrund 17. 12345 Königsmund.

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.
Familienname und Vorname: Müller, Lieschen.
urkndl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Bundestaat Winterfell.
jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsnname: lisa.
Tel. 0111-99999, e-Mail: lisa@blütenmärchen.de

Frau **Lieschen Müller**, vertreten durch Sachgebietsleiter S. Moser, vertreten durch den GF Ronald Duck c/o

Landratsamt Winterfell
Zur ewigen Abreibung 10
12345 Winterfell

1. Oktober 2028

-Geschäftsführer Ronald Duck- (DUNS-Nr. 123456789)

PRIVAT-RECHNUNG

Leistungsempfänger: LRA Winterfell, GF Ronald Duck
Ihre Kunden-Nr.: RD01LARA
Ihre Ust-ID-NR.: DE 12345678910
Rechnungs-Nr.: 123202809-I-01
Datum: 1. Oktober 2028

Sehr geehrte **Frau Lieschen Müller**, vertreten durch den Sachgebietsleiter Herrn S. Moser, vertreten durch den Geschäftsführer des Landratsamts Winterfell Herrn Ronald Duck,

vielen Dank für Ihre Annahme unseres Angebots Nr. 123202809-I-01. Wir lieferten am 31. August 2028 (KW 35 / Datum Ihres Angebotsentwurfs / Ihr Geschäftszeichen Nr.1234567) eine Finanzierungshilfe an Ihren Schuldttitel 'Lieschen Müller' zu den Ihnen bekannten Zahlungs- und Lieferbedingungen und stellen hiermit unsere Leistungen (gewährter Avalkredit) in Rechnung. Nach Vollzug der Überweisung bitten wir, wie vereinbart, einen ordnungsgemäßen Forderungstitel vorzulegen und diesen von einem Verfügungsberechtigten mit seiner haftenden Unterschrift versehen zu lassen:

Pos.	Anzahl.	Preis.	Einheit.	Beschreibung.	Netto	gleich	Brutto
01	1,00	1500,00	Stück	endfällig gestellter Avalkredit aus Geburtsvermögen des Geburtsfalls eines Mädchens, öffentl. Urkunde Nr. 123.			1.500,00 €
02	1,00	500,00	Stück	Bearbeitungsgebühren			500,00 €
Zwischensumme: entfällt							

Gesamt brutto (wie netto): 2.000,00 €

Der Rechnungssteller ist zu einem Steuerausweis nicht verpflichtet. Rechnungsbetrag wie vereinbart zahlbar innerhalb von 7 Tagen. Skontierungen und Rabatte wurden nicht vereinbart. Wir weisen Sie auf die gesetzliche Aufbewahrungspflicht dieser Rechnung hin.

Rechnungstellerin ist Verfügungsgläubigerin der Nutzungstitel 'Lieschen Müller'.

ESt-Nr. der Treuhänderin: 123/456/7891011 Finanzamt Winterfell

Bank: Sparkasse Winterfell IBAN: DE01 2345 6789 1000 1111 12 BIC: SPKWI1SFF

via Kontoinhaber: Lieschen Müller

Lieschen will dieses zwölften Kapitel schnell hinter sich lassen und schließt es mit einer Zusammenfassung ab. Die ersten drei Schritte dauern am längsten, der Rest müsste binnen einer Woche erledigt sein..., außer Schritt 9, der immer noch aktuell zu sein scheint.

Was genau hat Lieschen unternommen:

1. Sie hat sich vergewissert, dass ihr Reisepass noch nicht abgelaufen ist.
2. Sie hat ihre Geburtenbuchabschrift und die Ahnenurkunden besorgt.
3. Sie hat den gelben Schein beantragt und die Ausländerbehörde hat ihn abgelehnt.
- (4. Sie hat den gelben Schein apostillieren lassen).
5. Sie hat dem Geburtsstandesamt drei Mal geschrieben.
6. Sie hat ihre Ausschlagungserklärung notariell beglaubigen lassen.
7. Sie hat sich ein Lichtbild besorgt und ihre Geburtenbuchabschrift beglaubigen lassen.
8. Sie hat mit den beiden Zweitserifen das Erbe beim Nachlassgericht ausgeschlagen und die Ausschlagungsurkunde beantragt.
9. Sie hat ansonsten viel herumgemacht und nicht so recht durchgeblickt.

Dass man für so etwas Einfaches zweihundert Seiten Märchenerzählung braucht, ist schon etwas ungewöhnlich, meint Lieschen. Manchmal zweifelt sie echt an sich selber, ob sie sich zu viel Gedanken um ihre Freundinnen macht. Außerdem ist sie sich klar, dass dieses Kapitel äußerst langweilig war und dass nur Geistesgestörte ihm etwas abgewinnen könnten. Dafür war Lieschens sorgenvolles Leben -und vor allem ihr finanziellen Befindlichkeiten darin-, umso spannender, ...als sie von diesem 12. Kapitel noch keine Ahnung gehabt hatte.

Wie auch immer! Sie will das rasch abschließen und nun die Märchengeschichte zu Ende erzählen. Aber auch hier steht sie vor dem Problem, dass sie gar nicht weiß, wie alles ausgeht. Ein Märchen ohne happy end ist einfach Scheiße, meint Lieschen schlecht gelaunt, aber gegen die Wahrheit kann auch sie nichts machen. Offensichtlich ist diese Geschichte darauf ausgelegt, dass ihre Freundinnen höchstpersönlich dieses Märchen zu einem guten Ende bringen müssen. Sie selber kann da gar nichts machen!

Lieschen braucht jetzt etwas, das sie wieder aufbaut, denn sie ist heute mürrisch aufgestanden. Sie hatte den Albtraum tatsächlich und keine ihrer Freundinnen hat ihn überlebt. Aber Lieschen ist noch wegen etwas ganz anderem mürrisch!

Sie ist am Ende ihrer Reise angelangt und hat niemanden mehr, der sie ärgert. Wo sie sich doch so an Süleyman Moser gewöhnt hatte. Die ganze Gehirnwäsche ist weg und nichts plagt sie mehr..., außer eines..! Lieschen muss zusehen, dass sie nicht schon wieder die Wirkung ihrer eigenen Ursache wird und will gleich einen Rundruf starten und sich vergewissern..., ob die Tussies denn alle noch leben...

Lieschen lächelt jetzt, denn sie glaubt, ...dass Ja!

KAPITEL 13.

Eine Abenteuerreise geht zu Ende.

13.1. Lieschens Ankerpunkte – die hauptsächlichen Minuspunkte in diesem Märchen.

Lieschen geht mit Siebenmeilenstiefeln dem Ende ihrer Märchengeschichte entgegen. Dass es ausgerechnet 13 Kapitel geworden sind, das hat sich aus mathematischen Gründen so ergeben. Lieschen hat sich nämlich mittendrin verzählt, so dass sie die Nummerierung korrigieren musste. Weiteren Abergläuben überlässt sie ansonsten den Profis von der Römischen Kirche, auf welche sie später ohnehin noch kurz zu sprechen kommen möchte. Jedenfalls hat Lieschen beim Aufschreiben ihrer Abenteuer viel gelernt. Sie hat gelernt, dass sie nie mehr die selbe sein würde. Sie hat jetzt eine plausible Antwort auf das Unrecht und die Mühsal der Welt. Man hat sie hinters Licht geführt, indem man sie an den Gängelbändern einer Fiktion ein ganzes Leben lang unter falschem Namen und als eine fremde, tote Person hat herumlaufen und agieren lassen.

Wenn Elise diese mentale Hürde nicht packt, überlegt Lieschen, und wenn sie nicht damit zu denken lernt, dann wird sie es niemals schaffen. Elise mag fünf Kinder haben und einen Aerobic-Club. Aber dies, wie ihr restliches gesellschaftliches Leben auch, hat zunächst nicht das Geringste mit einer Fundamentalerkenntnis zu tun. Man muss sie ja nicht gleich in die Welt posaunen, damit jeder sich wegen Elise's Geisteszustand einen Vogel an die Stirne tippt. Elise's Erkenntnis beantwortet bloß die Frage, warum sie nie Recht bekam und warum man ihr ein Leben lang so derart zusetzen und warum sich die Verwaltung so ungeniert und ungestraft einmischen konnte. Diese eine Erkenntnis beantwortet praktisch alles.

Wer die temet nosce - Hürde mental nicht packt, wird klein beigegeben und all die Bedingungen erfüllen müssen, die ihn hier auf der Erde sein Leben als Ameise weiterfristen lassen. Es ist wie ein Selbstmord auf Raten, denkt Lieschen!

Stabiler Anker Nr. 1: Nach einer Fundamentalerkenntnis muss man etwas tun.

Ab sofort muss Elise etwas unternehmen, denn auch sie wird nie mehr dieselbe sein. Und im Gegensatz zu der einen Ich-Löse-Alles-Pille muss sie ein paar ganz andere bittere Pillen schlucken, denn das Übelste an Lieschens Märchengeschichte ist, ...dass es unpopulärer einfach kaum mehr geht.

Und das Unpopulärste, was es für einen Zuschauer des Lebens eben gibt, wäre eine Spielteilnahme und der Verlust einiger Bequemlichkeiten der bisherigen Gefangenbetreuung. Eine Lüge von der Wahrheit zu unterscheiden und letztere mit bloßem

Auge zu erkennen, wäre schon phänomenal gut. Aber erst mit verantwortlichem Handeln kann man desolate Situationen und Umstände in die gewünschte Richtung verbessern. Alles andere wäre ein Märchen, denn das Leben auf der Erde ist nicht für Stümper gedacht, sondern für Macher! Und Macher handeln, wenn sie Erkenntnisse und Wissengewissheit haben! Also, Elise, unternimm' was!

Mädels-Abend in Elises Küche.

„Komm' mir bloß nicht wieder damit, Charlotte! Die Römische Kirche muss aus den Bundesstaaten draußen bleiben“, wirft Lieschen die ärgerliche Bemerkung, -anlässlich eines kleinen Abendvortrags in Elise's Küche-, in den Raum. Lieschen ist angesäuert. Sie hat den Haupturheber des Hauptübels erkannt und sie hält sich an ihre Erkenntnis. Nur die Tussies wollen das einfach nicht einsehen. Lieschen hat keinen einzigen Grund gefunden, warum man den Vatikan anschreiben sollte, aber die Weiber wollen das trotzdem machen. Und weil für Lieschen nur das wahr ist, was sie selber beobachtet hat, vertraut sie ausschließlich ihrer eigenen Beobachtung, ...und nicht mehr den Schlaumeiereien von Experten aus dem Internet.

„Die geistige Gehirnwäschematrix ist tiefgreifend und so eine Matrix gibt es beileibe nicht nur auf der Ebene 'Recht'“, setzt Lieschen ihre Rede fort.

„Im Bereich des Denkens ist sie zum Beispiel als fester Bestandteil in den menschlichen Verstand eingepflanzt und dort verbirgt sich die Matrix wie ein Zombie vor sich selbst. Niemand würde das auf Anhieb erkennen. Wie auch? Das fremdbestimmte Ungeheuer sitzt ja im eigenen Verstand und tarnt sich dort mit Selbstbestimmung. Es zeigt seine giftigen Stacheln erst, wenn man sich geleitet fühlt, sich mit destruktiven Impulsen und Emotionen das Leben zur Hölle zu machen. Der Trick ist, dass niemand das mitkriegt, denn eine Entdeckung der implantierten Fremdbestimmung ist praktisch so gut wie ausgeschlossen. Schließlich war ich es doch, Lieschen höchstselbst, die aus der Haut gefahren ist und Moser eine auf's Maul gehauen hat. Ein Monster war meines Wissens daran nicht beteiligt und außerdem war ich völlig im Recht, diesem Ekelpaket die Fresse zu polieren!“

Lieschen schaut auf Charlotte und entschuldigt sich bei ihr mit einem Augenzwinkern, aber gleichzeitig geht ihr dieser Gedanke nicht mehr aus dem Sinn. Sie würde mal tippen, dass alles, was bei ihren Freundinnen und ihr im Leben so alles in die Hose gegangen war, auf diesen Mechanismus zurückzuführen ist. Analytisches Denken in sozialen Netzwerken... oder überhaupt im Leben...?, ...dass Lieschen nicht lacht!!! Völlige Fehlanzeige!

Die Mädels blasen bei dieser Ansprache zwar die Backen auf, aber Lieschen fährt unabirrt fort.

„Natürlich nehme ich mich selber nicht aus“, meint sie, „aber die Erforschung des Rechts hat mir einiges beigebracht. Das Ausmaß der Verarschung ist in Potenzen höher, als man es sich vorstellen kann. Von außen kommt ein Reiz herein wie z.B. eine politische Anordnung und die Leute legen ihre Schallplatten auf. Dann läuft die Schallplatte das Drama aus, ...bis zum nächsten Reiz. Nichts dabei macht Sinn und nichts verbessert irgendetwas; ein pawlowscher Schäferhund würde es nicht besser können. Ich habe Recht und du hast Unrecht, ist ein

probates Instrument, den Systemerhalt am Laufen zu halten und ihn mit Energie zu speisen. „Hauptsache, niemand ist sich einig! Den Piraten tränen die Augen vor Freude und Glück!“

„Na ja, ich habe jedenfalls damit abgeschlossen ...und Mädels..., ihr zieht doch langsam alle mit, oder wer ist dagegen?“

Betretenes Schweigen in der Küche.

„Der Trick ist einfach“, meint Lieschen weiter, „falls es jemanden interessiert“. „Ähhm..., ...man muss bloß die Erschaffung eines x-beliebigen Problems entstehungsgerecht nachbilden und schon löst sich der Mechanismus in Luft auf. Und der Beginn jedes irdisch-menschlichen Problems sind nun mal Unwissenheit, Täuschung und Zustimmung. Also wird Nicht-Wissen in Wissen transformiert und die Täuschung kommt zutage. Indem man seine Zustimmung zu dieser Täuschung anschaut, ist das Problem ...dann einfach mal weg. So ähnlich wie ein lauwarmer Kaninchenfurz halt... oder so...!“, fügt sie schnell noch als Witz hinzu.

Lieschen muss lachen, denn an den fragenden Gesichtern ihrer Kampfgefährtinnen sieht sie genau, dass gerade niemand ihr folgen kann. Trotzdem fährt sie in ihrer Rede mit ihren philosophischen Betrachtungen fort.

„Was soll daran geheimnisvoll sein? Buckminster Fuller selber sagt es sogar. Mit Hass, Gewalt und Bomben löst sich bestimmt nichts auf. Kraft gegen Kraft funktioniert einfach nicht! Ich glaube, das habe ich euch schon zehn Mal gesagt!“

„Schade“, meint Charlotte, „dann wäre ich ja mein Leben lang auf dem Holzweg gewesen!“

Elise wirft ein, dass sie diese Rede nochmals genau überdenken müsste, denn sie fragt sich eigentlich schon länger, warum sie immer noch jeden Sonntag in die Kirche rennt. Sie hätte sich wegen der Kindesmissbräuche sogar schon schlau gemacht, wie man aus ihr austreten könnte.

„Na ja“, meint Lieschen, „da sind wir ja gerade beim richtigen Thema gelandet, Elise!“

„Ich komm' gleich noch auf mein Lieblingsthema zurück!“

„Aber ehrlich, Charlotte“, meint sie weiter, „was soll unser Leben denn sonst gewesen sein als ein Holzweg? Schau' uns doch mal an, wie weit wir gekommen sind! Wenn wir bis hierher nicht alles falsch gemacht haben, dann frage ich euch..., wer denn dann?“

„Wir müssen da doch etwas dran ändern und die Automatismen finden und brechen, mit denen wir uns in die Scheiße geritten haben! Denkt ihr nicht auch?“

Die Märchenmädchen sitzen wie begossene Pudel auf ihren Küchenstühlen, die eine verzweifelter als die andere. Ilka raucht wie ein Schlot und Elise macht das Fenster auf.

„Und wie bricht man Automatismen?“, fragt Lieschen in die erwartungsvollen Blicke hinein.

„Ähhm...“

„Schaut mal! Moser ist doch das beste Beispiel dafür. Wir haben ihn ständig falsch angepackt, als würden wir auf Vollautomatik fahren. Wir haben uns über ihn aufgeregzt und dann haben wir es ihm heimgezahlt. Wir haben ihn geärgert, ...wenn nicht sogar beleidigt..., und er hat zurückgeschossen, ...aber er hat doch immer nur auf die Nachgeburt gezielt!“

Ist doch logisch! Er hat uns gar nicht gemeint, aber wir fühlten uns angesprochen! Also lagen wir falsch, doch nicht er!"

„Und wie bricht man nun Automatismen, meine Damen?“

„Man findet natürlich einen davon und exerziert ihn bewusst und von der Pike auf durch. Am besten zehn Mal hintereinander, damit einem die Lächerlichkeit der bisherigen Vorgehensweise ordentlich klar wird wie z.B.: Ja, Herr Moser, ich meine das schon sehr ernst... und ich will es Ihnen auch gerne schriftlich geben! Sie sind wirklich ein elendes, dreckiges Schwein durch und durch... Die Verwaltung, für die sie arbeiten, ist eine kriminelle Mafiabande vom ersten bis zum letzten Mitarbeiter... Sie betrügen ihre Mitmenschen jeden Tag und dafür wird ihre Seele wahrscheinlich in der Hölle lodern... auch ihre Frau Strudelhirn ist ein ganz mieses, hochgradiges Miststück... und sie tun alle nichts anderes als Unrecht, Unrecht, Unrecht..., woran sie eigentlich erkennen müssten, dass wir Mädels völlig im Recht, Recht, Recht sind... und hoffentlich hängt man sie alsbald aus ihrem Arbeitszimmer in die frische Luft hinaus..., auf dass Sie um ihr armseliges Leben wimmern... usw... usw... usw...“

„Eine wirklich geistreiche Haltung, meine Damen, mit Supereffekten und Konsequenzen, das muss man uns schon lassen! Hängt euch diese Einstellung nicht auch zum Hals heraus und vor allem, wie vergeblich sie ist? Wir sind doch keine hypnotisierten Hühner, die wie auf Knopfdruck reagieren, um uns diese Blöße zu geben, oder? Das müssen wir doch irgendwann einmal einsehen, dass wir in solchen Niederungen nicht vorwärtskommen und so aus diesem Schlamm nie herauskommen!“

Lieschen schaut in ungläubige Gesichter und sieht, dass sie so nicht weiterkommt. Sie bricht gerade die Realität ihrer besten Freundinnen, denn Moser hat ihnen allen wirklich sehr viel Schlimmes angetan. Lieschen geht gegen die Lebenswirklichkeit ihrer Freundinnen an und auch das scheint, ein Automatismus bei ihr zu sein. Er bewirkt so gut wie nichts, denn er verfehlt das Verstehen der Mädels. Irgendwie, denkt Lieschen, muss ich jetzt langsam die Kurve kriegen.

„Aber zumindest im Recht, meint Lieschen weiter, „kann es uns doch scheißegal sein, ob wir recht oder unrecht haben. Wir sind ja sowieso nicht da. Unsere lebendgeborene Totgeburt ist anwesend, aber doch nicht wir. Wir können überhaupt nicht belangt werden, von niemandem, weil wir herausgefunden haben, wer wir wirklich sind! Dass wir inexistent sind, nutzen wir ab sofort zu unserem Schutz! Wir wollten doch immer aus Nicht-Wissen Wissen machen! Und die Täuschung entdecken!“

„Habt ihr Lust, noch ein bisschen zu üben, damit wir nicht mehr auf Frau Elise Weiswasser und Lieschen Müller hereinfallen. Es kann doch nicht so schwierig sein, erst einmal diese eine mentale Hürde zu nehmen, oder?“

An den müden Blicken sieht Lieschen, dass heute Abend anscheinend keine große Lust mehr besteht. Also lässt sie das mit dem Üben und will nur noch kurz ihre vier Handicaps ansprechen.

„Ich komme mal kurz auf Elise's Problem mit ihrem sonntäglichen Kirchenbesuch zu sprechen.
„Wenn du, Elise, meinst, als Elise Weiswasser weiterhin dem Bischof und dem Vatikan selbstgebastelte Lebenderklärungen zu schreiben und dass das die richtige Methode ist, dann kannst du das ja gern weiterbetreiben. Ich habe nichts dagegen! Ich würde doch im Leben nicht deine Realität brechen wollen...“

„Allerdings rate ich, lieber etwas anderes zu tun..., ...und zwar dieses eine Mal das Richtige!

„Wisst ihr noch, was ich meine?“

Wiederum schauen die Mädels betreten drein.

Irgendetwas tut Lieschen leid und plötzlich wird ihr bewusst, dass sie sich wie eine Oberlehrerin benimmt. Das ist sehr schlecht von mir und vollkommen unangebracht, denkt sie insgeheim. Vor zwei, drei Jahren war ich ja genauso weit und ich sollte mich wirklich schämen...

Stabiler Anker Nr. 2: Die Römische Kirche und der Glaube.

„Es gibt ein paar stabile Anker, auf die ich baue, trägt Lieschen weiter vor. Der eine war ja, dass man nach einer Erkenntnis etwas unternehmen muss. Der nächste ist, dass die Blaupause für unser Rechtssystem das kanonische Kirchenrecht ist und dass dieses hierzulande 0,0% zu melden hat. **ALR. II. THEIL. 11. Titel. §. 118. „Alle päpstlichen Bullen, Breven, und alle Verordnungen auswärtiger Obern der Geistlichkeit, müssen vor ihrer Publication und Vollstreckung, dem Staate zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.“**

§. 141. „Zu Kirchenversammlungen innerhalb Landes darf die Geistlichkeit ohne Vorwissen und Mitwirkung des Staats nicht berufen;...“

§. 142. „Die Einladungen zu auswärtigen Kirchenversammlungen dürfen inländische Geistliche ohne besondere Erlaubniß des Staats nicht Folge leisten.“

„Welch' unaussprechlicher, fetter Affront gegen die katholische Kirche! Könnt ihr das sehen? Auch wenn es erst nach 240 Jahren auffliegt! Die Entdeckung des eigentlichen Zwecks des ALR ist wirklich pfui und nur die Auftrechterhaltung des Glaubens an die katholische Kirche ist hui. Wie man sich jetzt vorstellen kann, meidet der Teufel das Weihwasser genauso wie sein Bodenpersonal das ALR.“

„Was sagt uns die Dreistigkeit des ALR, einfach den Vatikan draußen vor der Tür stehen zu lassen, als sei er ein Milchbubi, außerdem, liebe Mädels?“, fragt Lieschen weiter.

„Der Vatikan konnte nie ein beweisbares Indossament von **seinem** Gott vorlegen, ...schon damals nicht. Zumindest hat er davon nie einen Indigenat-Deutschen überzeugen können. Der hat einfach nicht zugestimmt! Also fehlt dem Papst das Verfügungsrecht über einen Indigenat-Deutschen, genauso wie er über alle anderen Menschen auch nicht bestimmen könnte, wenn ihm die Rechtsvermutung seiner Fiktion von Recht nicht so gute Dienste erweisen würde!“

„Also Elise! Bitte! Sag' dich los von der Sünde der Unwissenheit und werde Indigenat-Deutsche. Und dem Papst sagst du künftig auch nichts mehr, denn der kann dich von dieser Unterlassungssünde auch nicht befreien. **„Diese richterliche Gewalt beinhaltet sogar die Macht, Sünden zu vergeben.“ (The Catholic Encyclopedia, Bd. 12, Artikel „Pope“, S. 265).“**

„Unsere Kameradin Valerie hat es doch im Ausstieg aus dem Hades Teil IV. schon so gut herausgearbeitet, dass nämlich die einzigen, die in der Römischen Kirche als Getaufte und Gläubige durchgehen, ausschließlich nur Tote sein können.“ „**Oder wisset ihr nicht, daß wir, so viele auf Christus Jesus getauft wurden, auf seinen Tod getauft worden sind? So sind wir nun mit ihm begraben worden durch die Taufe in den Tod,... .**“ [Röm 6,3-4].

„Und an einen Kirchenaustritt nach dem ‘Actus formalis defectionis ab ecclesia catholica’ denkst du nicht einmal mehr! Ok? „**Der Kirchenaustritt vor dem Staat ist kein Kirchenaustritt vor der Kirche selbst.**“ (Papst Benedikt XVI.)“

„Ich meine natürlich nicht den Austritt über den Austrittsantrag bei der Gemeinde! Das kannst du natürlich sowieso machen, als äußerstes Zeichen sozusagen. Ich meine den echten Kirchenaustritt, den Actus formalis. Mit dieser Aktion würdest du nämlich nichts anderes zum Ausdruck bringen, als dass du Mitglied in der Kirche **warst!!!**, ...bzw. du würdest auf der Stelle zugeben, dass du tot **bist** und nicht sprechen kannst! Die haben den Namen der Nachgeburt getauft, aber doch nicht dich! Wenn du mich also fragst, wie du deinen Kirchenaustritt am besten hinkriegst, dann lautet meine schlichte Antwort:

Gar nicht!“

„Hol‘ dir lieber das beurkundete Mädchen zurück, denn dann hast du nicht nur das staatsangehörige deutsche Kind los, sondern auch den Hoheitsanspruch der Römischen Kirche über dich. Über die Gemeinde brauchst du dir sowieso keine Sorgen mehr machen, denn ein toter Bürger bist du dann ebenfalls nicht mehr! Der bürgerliche Tod findet ja ohnehin nicht statt, wie ihr aus der Preußischen Verfassung bereits alle wisst.“

„Des Rätsels Lösung und warum die Kirche so furchtbar herumdrückst, wenn man aus ihr austreten möchte, ist natürlich, **dass man in die Römische Kirche niemals eintreten könnte!** Diese Showbühne der Ur-Illusion wäre für einen beseelten, vernunftbegabten Menschen niemals betretbar. In der römischen Kirche ist nichts da, außer etwas Falsches und „**Falsch in einem, falsch in allem.**“ (**Falsus in uno, falsus in omnibus.**) [Bouvier’s 1856 Maximes of Law]. Es tut mir zwar sehr leid für die Kirche samt Bodenpersonal, ihr das sagen zu müssen, aber eine Fiktion von Recht verletzt Gott sei dank niemanden! Herüber wie hinüber. Außer deinen Schöpfer vielleicht, dem es schwer fällt zu glauben, dass du dich so über den Hobel hast ziehen lassen!“

„Pardon, Elise..., es ist nicht gegen dich persönlich. Ich kann mich manchmal einfach nicht beherrschen, nur schlau daherreden, das kann ich wohl gut.., ähhm...“, schwächt Lieschen den Affront etwas ab. „Ich weiß ja, dass ich auf der Römischen Kirche besonders gern herumreite, was natürlich mit mir selber etwas zu tun haben muss!“

„Halt‘ dich trotzdem einfach an das ALR. Das versteht man wenigstens und du bist fein raus: **ALR 4. Band, II.THEIL, Elfter Titel, 1. Abschnitt. §. 1. „Die Begriffe der Einwohner des Staats von Gott und göttlichen Dingen, der Glaube und der innere Gottesdienst, können kein Gegenstand von Zwangsgesetzen seyn.“**“

„Wenn jemand **glaubt**, Mitglied in dieser Kirche oder getauft zu sein, so kommt er nie aus seinem Gefängnis heraus. Wer wegen des selbstautorisierten Treuhandangebots des Papstes an die Nachgeburt glaubt und diese im „Zeichen des Tieres“ annimmt, der nimmt auch den Glauben an die Taufe an und dass er identisch mit einem Papiernamen oder einer Plastikkarte oder einem Chip sein soll; und demnach glaubt er auch an Frau Holle, den Weihnachtsmann, an seine getaufte Person und folgerichtig an sein Totsein.“

„So ist jeder Gläubige zum Glaubensanhänger seiner eigenen Matrix geworden, die aus allen Realitäten besteht, mit denen er übereingestimmt hat. Er ist, wie Morpheus zu Neo so schön sagt, ein Gefangener seines eigenen Verstands und seiner höchstpersönlichen Betrachtungen.“

„Treten wir mal kurz aus dem Gefängnis unseres Verstandes aus, Mädels und werden wir für einen Augenblick schlau. Nieeeeemals wurde je auf diesem schönen Planeten ein menschliches Wesen von der Römischen Kirche getauft. Getauft wurde immer nur der papierene Vorname, der das Produkt einer Matrix war. Freilich wurde ein Baby mit Wasser naß gemacht, auf dass es wie am Spieß schrie, aber auf dem Taufchein stand der Vorname der Nachgeburt. Wie beim Standesamt schon wurde zwar die Richtige geboren und abgeduscht, aber die Falsche aufgeschrieben.“

„Die haben das Tier getauft, aber ganz sicher nicht mich. Nach c. 535, §2 CIC/1983 gilt das kirchliche Taufbuch als **Personenstandsbuch!!!!** Dort ist das falsche Kind und nicht der Knabe vermerkt, dessen falscher Vorname der einzige Beweis ist, dass überhaupt jemand da ist, auf den sie einen Titel beanspruchen könnten. Aber dieser „Jemand“ ist in Wahrheit „Niemand“, ...ein Odysseus... eine ganz und gar erdichtete Fiktion. Sie haben Willi getauft, aber niemals W i l l i.“

„So..., schnauft Lieschen auf, jetzt bin ich aber fertig..., mit der Römischen Kirche! Noch Fragen dazu?“

Ähhhmm....!

„Dann kann ich ja schnell das Thema wechseln!“

Stabiler Anker Nr. 3: Der Kommerz – so überflüssig wie ein Kropf.

„Mädels“, sagt Lieschen, „wir haben ein noch größeres Problem! Wir müssen eine dritte mentale Hürde bezwingen, die wahrscheinlich noch schlimmer ist, als die Sache mit unseren Aktionen hinsichtlich der Nachgeburt und der Römischen Kirche. Die werden uns dafür steinigen! Mit ‚die‘ meine ich nicht die Mosers und Strudelhirns, ich meine unsere tapfersten Mitstreiter. Die gehen ab wie Schmidt’s Katze, wenn man ihnen ihre Dollarzeichen wegnimmt. Sie warten alle schon seit 30 Jahren auf GESARA, aber obwohl die Auszahlung am nächsten Tag ganz sicher erfolgen soll, kommt sie einfach irgendwie nie an.“

„Das Problem ist jetzt, dass uns unsere Erkenntnisse dazu zwingen, den Leuten mitteilen zu müssen, dass eine goldgedeckte Währung die Rechtsstellung ‚vermögensfähiger Knabe‘

erforderlich macht, ...oder aus dem bravurösen Vorhaben wird nichts. Anders ausgedrückt: wir müssen allen die Geburtsurkunde und die Hoffnung auf die Fortsetzung der Schuldnechtschaft wegnehmen. Das ist gar nicht populär und ein guter Grund, unser mühseliges Märchenbuch bei einer allgemeinen Bücherverbrennung als allererstes auf den Scheiterhaufen zu werfen.“

„Wir haben es ja schon angesprochen, aber es ist nun mal so, dass Landrecht das Seerecht knackt und damit den Kommerz. Es ist nicht umgekehrt, auch wenn sich das viele wünschen würden. Wenn der Wunsch der Vater dieses Gedankens ist, dann ist der Kommerz eine Gedankenfalle und zwar die beste, die jemals aufgestellt wurde. Geschätzte 98% heulen doch, wenn sie ihre geheiligte Geburtsurkunde ans Standesamt zurückübertragen sollen. Aber sie müssten sich nicht aufregen, denn ich habe ja auch ein paar gute Nachrichten mitgebracht!“

„Wenn die ursprüngliche Staatlichkeit wie von Geisterhand zurückkehrt, weil die Fiktion von Recht nicht da ist, dann ist eine wertgedeckte Währung genauso zwingend, wie der Fisch das Wasser zum Leben braucht. Bisher befinden wir uns in einem reinen Gläubiger-Schuldner-Verhältnis. Nicht einmal unsere Amtsgerichtsdirektorin Anastasia Verlehnix höchstpersönlich wäre in der Lage, ihre Schulden zu bezahlen. Sie ist der Schuldner, das Bankensystem ist der Gläubiger. Wir haben alle auf das Privileg verzichtet, wir selbst zu sein und entlasten demnach Forderungen unter dem falschem Namen einer toten Person... und obendrein mit Falschgeld. Wir müssen das nicht noch einmal aufwärmen, aber das wird doch niemand weiterhin ernsthaft wollen, oder?“

„Wenn unser Vorhaben mit der Ausschlagung einigermaßen klappen sollte, dann wären wir plötzlich vermögensfähig. Wir würden unser Geburtsvermögen zurückerhalten und von dort hat das System kräftig abgebucht. Ich habe mich früher einmal ausgiebig mit dem Thema befasst, weil ich wie jeder andere auch auf dem Kommerztrip war. Und natürlich ist es klar wie Kloßbrühe, dass ihr mit Wiedergutmachung rechnen könnt, dass euch die Ohren schlackern. Ich habe eingangs Spaß gemacht, denn mit dem Kommerz gibt es nicht ein einziges Problem und alles ist gut. Wie alles andere ist auch er höchst inexistent, weil man mit ihm das Spiel Nachgeburt spielt. Es gibt wie immer nur das Glaubensproblem, denn die Leute beten den Schuldgeld-Mammon und die Nicht-Existenz trotzdem an. Sie beten, -wie in der Fiktion von Recht üblich-, etwas an, das keinerlei Wert hat.“

„Was ich mit meinem leidigen 3. Ankerpunkt sagen möchte ist bloß, dass wir die Realität der Leute nicht brechen dürfen, nur weil sie sich zurecht eine Zukunft in Wohlstand vorstellen und weil sie es nicht besser wissen. Aber selbstverständlich wird jeder viel Geld haben, mehr als er tatsächlich braucht. Er müsste nie mehr in die Arbeit gehen und er und die Generationen nach ihm haben vollkommen ausgesorgt. Das dürfte eigentlich gar nicht das zentrale Problem sein!“

„Aber dann sei auch bitte die Nachfrage erlaubt, wer ihm dann die Brötchen backt oder ihn an der Tankstelle abkassiert oder ihm in der Bar die Bloody Mary serviert.“

„Der Bäcker ist kürzlich Multimillionär geworden, das Tankstellenmädchen auch und der attraktive Barkeeper hinter der Bar sowieso.“

„Wenn alle reich und vermögend sind, aber keiner etwas tun will, dann sind wir genauso arm dran wie jetzt auch. Es muss also nicht nur die goldgedeckte Währung und die Vermögensfähigkeit her, sondern wir müssten auch ein bisschen in unsere Ethik investieren. Das seht ihr doch ein? Oder habt ihr dann noch Lust auf Recht oder auf einen Gerichtsprozess, nur weil der Nachbar eine Delle in euren Ferrari gefahren hat? Ihr würdet euch sowieso völlig frustriert aufregen, denn die Winterfeller Kfz-Werkstatt repariert nichts mehr. Die Mechaniker sind alle zu Millionären geworden. Sie hatten die Schnauze voll und sind ausgewandert.“

„Wir werden uns also mit den Grundlagen der Ethik befassen müssen, wenn das Recht kein Daseinsrecht mehr hat. Bis es so weit ist, schlage ich als Übergangslösung das ALR vor, nur so am Rande angesprochen...“.

„Der Kommerz ist also gar kein einfaches Thema bei den Leuten. Aber er ist lösbar, wenn sie erkennen, dass ihr Seelenheil nicht von der Anzahl ihrer Sportwagen abhängt. Die interessantere Frage wäre insofern eher, wer diese für sie bauen würde?“

Übrigens: in der Geburtsurkunde des Kindes steckt das Falschgeld der Nachgeburt,
in der Geburtenbuchablichtung des Knaben sein allodiales Geburtsvermögen.

Stabiler Anker Nummer 4. - Der gelbe Schein.

„Es gibt als Viertes noch ein Riesenhandicap, welches ein paar Mädels von uns nicht so einfach verkraften oder hinnehmen werden. Es geht um die Beantragung des gelben Zettels. Ich mach' das kurz, weil ich mich schon ausführlich darüber ausgelassen habe. Ja..., man beantragt damit den Eintritt in die verbotene Partei. Ja..., ein Kriegskonsortium gibt ihn heraus. Ja..., er wird mangels Sachbescheidungsinteresses nicht mehr ausgestellt und ja..., der gelbe Schein ist einfach furchtbar und er verursacht schreckliche Gliederschmerzen.“

„Nur..., die Kriegsverwaltung glaubt dem Titel und mit der bloßen Rechtsvermutung hat man rein gar nichts in der Hand! Mit dem Antrag auf Feststellung, den Ahnenurkunden und dem Ablehnungsbescheid hat man wenigstens die Erwerbungsabsicht in der Hand. Und die ist die Minimalanforderung für die Ausschlagung. Ausschlagung bedeutet, dass man etwas nicht haben möchte, aber wenn man es vorher gar nicht hatte? Wer also gerne aus einer verbotenen Partei austreten möchte, der sollte schon beweisen können, dass er einen Mitgliedsausweis besitzt, den er in seinem freien Willen ganz gerne zurückgeben möchte. Hat er weder Perso noch Reisepass, dann kann er nicht einmal das, weil er ohne amtlichen Lichtbildausweis nicht einmal nachweisen könnte, dass es den Geburtseintrag des Nachgeburtkindes je gegeben hat. Also gäbe es auch nichts auszuschlagen. Ihr erkennt, meine Lieben, was ich meine!“

„Souveräne Menschen blicken das schnell und das Thema ist rasch vom Tisch, wenn man den öffentlichen Titel verstanden hat, ...oder Ilka?“

„Du hast das doch verstanden“, fragt Lieschen in den leeren Blick ihrer tapferen Kameradin hinein.

Ilka gähnt gerade und kann sich deshalb nicht äußern, aber Lieschen meint, ein zaghaft zustimmendes Nicken wahrgenommen zu haben.

„Mädels“, meint Lieschen dann, „es tut mir ja selber leid, dass es so kommen musste, aber ich habe die Verwaltungsregeln der deutschen Nachkriegsordnung ja auch nicht erfunden. Seid mir doch bitte nicht böse und jammerschade, dass die Realität des Lebens kein Wunschkonzert ist. Wir hätten das Verfügungsrecht gar nicht, Piratengesetze so umzuschreiben, damit sie in unsere Vorstellung, wie wir es lieber hätten, besser hineinpassen würden. Ähhm...!“

„Dann kann ich ja endlich zum eigentlichen Thema unseres kleinen Vortragsabends übergehen und das betrifft die Frage, wie es nach der Ausschlagung weitergehen könnte. Wir wissen das zwar nicht genau, aber ein paar Gedanken dazu kann man sich ja schon einmal machen...“

13.2. Was nach dem Nachlassgericht kommt.

„Was nach dem Nachlassgericht kommt, wissen wir nicht genau, aber wir wissen zu 100%, wie es wäre, wenn wir gar nichts getan hätten.“

„Stellt euch mal vor, es gäbe ein Land, in welchem maskiertes Autofahren mit 60 Dukaten Bußgeld bestraft würde. Stellt euch das selbe Land vor, das gleichfalls Fahren ohne Schutzmaske mit 100 Dukaten bestraft. Weder Durchmogeln noch zuhause Bleiben wären eine passende Antwort auf diese Antinomie. Eine Antinomie (griechisch: gegen das Gesetz) bedeutet die Unvereinbarkeit von Gesetzen. Niemand wäre in der Lage, zwei sich widersprechende Gesetze zu erfüllen.“

„So in etwa geht es uns, wenn wir weiterhin als Nachgeburt auftreten. Es wäre gegen das Gesetz! Wir könnten nie etwas richtig machen und würden immer verlieren, ...mit unserem Nicht-Da-Sein als dem finalen Zweck dieses fadenscheinigen Spiels. Aber wenn wir Moser etwas von Antinomie erzählen, dann hört er uns nicht zu. Er muss uns schon selber sagen, wie er Sklavenaufsicht und Gefangenbetreuung betreibt und genau das lassen wir ihn tun. Es geht um die Unerfüllbarkeit seiner Widersprüchlichkeiten, die wir ihn erkennen lassen..., bis selbst der dümmste Erfüllungsgehilfe nicht mehr weiter weiß.“

„Mit der Ausschlagung bilden wir den Weg nach, wie wir in die Misere gekommen sind. Dafür müssen wir, -wie gerade gesagt-, einige Vorbedingungen erfüllen. Den Automatismus zerschlagen wir durch Entdeckung der Täuschung und mit Verstehen. Insofern ist der Weg hinaus der Weg hinein.“

„Es gibt niemanden, der uns dabei helfen könnte, wenn wir es nicht selber tun. Auch wenn jetzt auch noch die verbliebenen 2% am liebsten heulen würden, so appelliert euer gutes Lieschen trotzdem an euch, nun endlich etwas zu unternehmen. Mädels..., ich hab` euch das Mahl angerichtet, aber frühstückt müsst ihr schon selber!“

Sich ausweisen.

„Wenn du, Elise, z.B. geschnallt hast, dass du nicht deine Nachgeburtsschwester bist und Pit Bull fragt dich, ob du dich ausweisen kannst, dann sagst du was?“

„Nein Elise..., du sagst natürlich nicht, dass das letzte, wovon du ausgewiesen wurdest, deine Schule war. Du zeigst dem Pit deine notariell beglaubigte Geburtenbuchabschrift. Da ist ein schönes gesiegeltes Bild mit einem hübschen Mädchen drauf. Saß er nicht in der Klasse eine Weile lang sogar neben dir? Siehst du! Und du zeigst ihm natürlich die notarielle Zweitschrift deiner Ausschlagungserklärung, damit er sich über seine Zuständigkeit ein paar Gedanken machen kann.“

„Außerdem bitte ich euch, euch vom Notar noch jeweils eine weitere Zweitschrift zu besorgen. Die beiden Urkunden kosten nur 26 Seedukaten und ihr könnt sie ins Auto legen oder irgendwo griffbereit halten. Eine Kopie macht ihr für alle Fälle auch, aber die notarielle Urkunde selber wäre im Fall der Fälle wirklich hilfreich. Vor einer guten Woche z.B. wollte man eine von uns zum Haftantritt abholen. Sie hat die beiden Urkunden gezeigt und der Haftantritt ist ausgefallen. Pit Bull hat ja vielleicht blöd aus der Wäsche geguckt! Er hat irgendetwas von der doofen Müller genuschelt. Es ist also beileibe nicht so, dass wir hier nur Späße machen und in der Praxis nichts zustandekriegen.“

Zuständig sein.

„Wenn Moser uns auf die Ausschlagungsurkunde bis ans Ende aller Zeiten warten lässt und wenn er immer noch meint, er sei für uns zuständig, dann müssen wir Folgendes klären:

Nein, Herr Moser. Ich bin e l i s e und nicht Frau Weiswasser. Ich bin nicht deutsche Staatsangehörige; ich bin Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit! Das ist ein feiner Unterschied, wie Sie wissen! Hier ist der Beweis!

Dann hält man ihm die beiden notariellen Zweitschriften unter die Nase.

Was soll Moser denn jetzt machen?

Also Herr Moser! Trauen Sie mir denn allen Ernstes zu, dass ich nicht weiß, wer ich bin? Ich muss das doch am besten wissen, denken Sie nicht auch? Schauen Sie mal..., meine beiden notariell beglaubigten Urkunden!

Personenstandsurkunden haben doch als einziges Beweiskraft, stimmt's? Ihre §§ 54 und 55 PStG werden uns doch nicht etwa anlügen, Herr Moser?

Aber, aber Herr Moser! Sie wollen doch jetzt nicht ernsthaft zum Ausdruck bringen wollen, dass sie besser wissen als ich, wer ich wirklich bin? Da plädiere ich fast dafür, dass wir meine Authentizität lieber das Familiengericht klären lassen!“

„Wie wir sehen, ...das Karusell dreht sich wie eh und je. Zu seinem Drehmoment gibt es allerdings eine kleine Regel, die wir uns ab sofort hinter die Ohren schreiben wollen: **...alles, was nicht zur Herausgabe der Ausschlagungsurkunde führt, gehen wir natürlich an!**

Um die Verfahrenskosten brauchen wir uns auch keine großen Sorgen mehr machen, weil Standesbeamter Moser vom Geburtsstandesamt Winterfell neuerdings alle Auslagen und Kosten für Frau Lieschen Müller übernimmt. Diesmal verrechnen die fiktiven Konten nämlich wir!"

„Wenn wir uns mit der Herausgabe der Ausschlagungsurkunde aus jetzt noch nicht bekannten Gründen schwer tun, dann haben wir die Möglichkeit, einen negativen Beschluss anzufechten und an ein höheres Gericht zu gehen. Da es um das Begehr eines Verwaltungsakts geht, scheint ein Verwaltungsgericht für diesen Zweck genau das richtige zu sein. Sollte allerdings schon das Nachlassgericht keinen Finger krumm machen, dann würde uns auch das oberste Verwaltungsgericht wahrscheinlich abblitzen lassen. Dann müssten wir uns eben an Walter Schäzel halten, der folgendes dazu schreibt: „**Ergibt sich... die Zuständigkeit einer Behörde außerhalb des Geltungsberechts dieses Gesetzes oder fehlt es an der zuständigen Behörde, so ist der Bundesminister des Innern zuständig.**“

Notstandsleiter im staatlichen deutschen Recht.

„Oh, Mädels..., der wird uns gerade noch weiterhelfen! Er befindet sich wie jeder andere deutsche „Beamte“ auch in voller, privater Haftung und er würde sich über unsere Briefchen bestimmt freuen. Aber sag' trotzdem niemals nie!

Danach wären die Alliierten mit SMAD und SHAEF an der Reihe, die wir oben schon angeschrieben hatten. Die würden sich sicherlich auch freuen, aber das war's dann schon mit der Freude! **Von Mosers privater Haftung erzählen wir ihnen trotzdem!**

Wenn wir also Pech haben, ist gar keiner zuständig, weil für die Zuständigkeit natürlich wir selber zuständig sind. In diesem Fall käme der vielzitierte *Notstandsleiter ins Spiel.“ (Siehe ‘Zwangsimpfung-Nein danke!’).

* „**Wenn wir uns rechtmäßig im deutschen Landrecht verhalten wollen, dann müssen wir zudem wissen, dass in einem solchen Notfall der Staatsbeamte Notstandsleiter ist. Tritt der allerdings nicht hervor, dann ist dieser Notstandsleiter „jede Person“ und diese gilt als mit Hoheitsrechten betraut!!! [Siehe RG-Urteil vom 19.11.1907 und Art. 1,2,3,4 der Deutschen Reichsverfassung (DRV)]. Wir sind also jetzt mit Hoheitsrechten betraut! Wir sind jetzt Staatsbeamter, jeder einzelne von uns, ...wenn sich sonst keiner meldet! Ja, sie haben anno dazumal an alles gedacht und alles ist logisch! Aber wenn es keiner hören kann...?“ [Müller, Lieschen ‘Zwangsimpfung-Nein danke!'].**

Geburt-Aktenzeichen.

„Kurzum, Mädels, -obwohl ich mich jetzt schon selber zitieren muss-, ich weiß es noch nicht, wohin wir uns dann wenden könnten. Rosig sehe ich da eher nichts! Müssen wir uns überhaupt „wenden“, wenn wir die beiden Urkunden vorlegen können! Die sollen sich schleichen und Moser fragen, wenn sie von der Nachgeburt etwas wollen. Was geht es uns an? Der Persilschein, den wir gerne hätten, würde unser Leben zwar erleichtern, aber zu erzwingen gibt es da gar nichts für uns! Also blicken wir den Gegebenheiten lieber frontal ins Auge und lassen es auf uns zukommen...，“

...weil uns nichts anderes übrigbleibt... und nein..., ich möchte euch keinesfalls demotivieren. Ich will damit nur zum Ausdruck bringen, dass die Erde von Piraten übernommen wurde, die ihrem Beutegut einst den Anschein von Recht gegeben hatten, damit der Krieg gegen die Menschen eine akzeptable Fassade bekommt. Dass dieses Spiel gerade zu Ende geht, seht ihr zwar jeden Tag, aber „**ihr kennt weder den Tag noch die Stunde.**“ [Matthäus 25,13].“

„Was ich wiederum weiß ist, dass uns neben der Ausschlagungsurkunde noch etwas fehlt, das sich äußerst wichtig anhört, nämlich das **Geburt-Aktenzeichen**. Obwohl wir keine Ahnung haben, was das ist, -wir reimen es uns nur zusammen-, wollen wir definitiv das Geburt-Aktenzeichen. Das Wort wird auf der Aufenthaltsbescheinigung der Stadt Winterfell benutzt, also existiert es. Auch diesbezüglich wollen wir Näheres in Erfahrung bringen und wir könnten am Ende auf Herausgabe klagen. Ich habe ein authentisches Musterexemplar, worauf es steht, ...bzw. worauf steht, dass es „nicht vorhanden“ ist. Wie also lautet mein nicht vorhandenes Geburt-Aktenzeichen, Herr Moser, ...bitteschön?“

„Schaut euch dazu bitte nochmals die ZPO an. Die §§ 415 – 444 präsentieren uns eine Menge an Rechten hierzu und dieses Mal können wir diese als deutsche Staatsangehörige ohne deutsche Staatsangehörigkeit auch tatsächlich nutzen.“

„Ich will damit nur sagen, dass wir Möglichkeiten haben ohne Ende und dass nicht einzusehen ist, dass wir weitere Post an die Nachgeburt bearbeiten sollen, wenn doch gerade Rechtshemmung und Rechtsstille eingetreten sind. Die Personenverwechslung beim Geburtseintrag ist unser immerwährender, zentraler Dreh- und Angelpunkt und wenn es Moser einfach weitertriebt, schicken wir jede falsch adressierte Sendung an den Aussteller ungeöffnet zurück. Es wird uns nichts passieren, denn wir haben alles bestens angebahnt...“

„...wo ich euch doch vorhin ein Schreiben versprochen habe, worin wir genau festlegen wollten, was genau wir vom Gericht haben möchten. Hier geht es um das Personenstandsverfahren, das wir zwischendurch, -mit Überstellung der notariellen Zweitschrift der Ausschlagungserklärung ans Nachlassgericht-, etwas bereichern konnten. Es gibt dazu auch einen Vorläuferschriftsatz, einfach um unsere Problematik auf natürlichem Wege anzubahnen und den will ich zuerst vorlesen.“

„Weil wir die Antwort schon veraussagen können, werden wir danach unser Begehr präzisieren und dann wird sich -überraschender Weise- herausstellen, ...dass das Gericht für unsere privatautonome Willenserklärung gar nicht zuständig ist...“

Einwurf-Einschreiben.

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Ihr Az. 13 UR III 1/29.

hier: Ihr Beschluss vom 04.01.2029.

Ihr Schreiben vom 07.01.2029.

Sehr geehrte Frau Lieschen Müller, vertreten durch JHSekr Strudelhirn, vertreten durch Amtsrichter Moser, vertreten durch die Geschäftsführerin des Amtsgerichts Anastasia Verleihnx,

wir haben die Zustellung Ihres 'Beschlusses' vom '04.01.2029' an 'Frau Lieschen Müller' mit Ihrem Schriftsatz vom '07.01.2020' zur Kenntnis genommen. Es steht uns nicht zu, Ihren Beschluss zu kommentieren, da dieser an den Sachtitel 'Frau Lieschen Müller' adressiert ist, den wir nicht vertreten und mit dem wir nicht identisch sind.

Wir haben nie ein Verfahren in rem beantragt, wir haben von Anfang an ein Verfahren in persona beansprucht, eben ein Personenstandsverfahren, welches **M ü l l e r, Lieschen** betrifft, die wir vertreten und in deren Familiennamen wir das Verfahren begehen.

Insofern bestanden wir in einem ersten Schritt in diesem Verfahren auf einer Überprüfung, dass es den Geburtsfall des Mädchens **M ü l l e r, Lieschen** geben muss und dass dieser naturgemäß dem öffentlichen Erscheinen des Personenstandsfalls 'Frau Lieschen Müller' vorausging. Also kam der Sachtitel **n a c h** dem Geburtsfall zum Vorschein und es ist die beurkundete Vollendung der Lebendgeburt des Mädchens, die sowohl die Existenz des Sachtitels als auch das allodiale Erstgeburtsrecht des Mädchens bewirkte. Dessen Existenz wiederum beweist der erste Satz der öffentlichen Personenstandsurkunde 'amtliche Geburtenbuchabschrift', deren unterschriftliche Annahme wir öffentlich beglaubigen ließen und schon mehrmals vorlegten. Folgerichtig haben wir die fremde Geburtsurkunde an das zuständige Standesamt rücküberstellt. Was uns zum öffentlichen Geburtstitel allerdings fehlt, ist das Geburt-Aktenzeichen zum Geburtsfall des lebenden Mädchens und dessen Vorname.

In einem zweiten Schritt haben wir nachgewiesen, dass es den Titel der Abstammung und des indigenen Erbes, ergo den gesetzlichen Erwerbsgrund für den originalen Personenstand gibt, was wir durch lückenlose Vorlage der entsprechenden Ahnennachweise bzw. mit dem Titel 'Staatsangehörigkeitsausweis' getan haben.

In einem dritten Schritt haben wir mit einer einseitigen, empfangsbedürftigen Willenserklärung den Geburtseintrag des Kindes Lieschen Müller, -eine deutsche Staatsangehörige-, ausgeschlagen, weil wir diese Person nicht sind und deshalb ein Erbe gar nicht annehmen könnten. Parallel dazu haben wir den Alliiertenvorbehalt der deutschen Nachkriegsordnung erfüllt und damit auf das Privileg verzichtet, unter fremden Namen (Pseudonym 'Lieschen

Müller') aufzutreten, um unsere Schulden nicht bezahlen zu müssen. Das bedeutet die Restituirung unserer vermögensfähigen Person **M ü l l e r, Lieschen**, weil wir, wie jeder andere vernünftige Mensch auch, **unsere Schulden bezahlen**.

Wie schon substanzial **hinreichend** dargelegt, wurde dieses Verfahren nicht beantragt als ein Staatsangehörigkeitsverfahren. Deshalb kann von einem Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit oder anderen Einlassungen gar nicht die Rede sein. Man kann nicht auf etwas verzichten, was man nicht hat! Der originale Geburtsfall konnte diese nie erwerben und es stünde uns insofern gar nicht zu, im fremden Namen einer Lieschen Müller zu sprechen oder Anträge zu stellen. (Dass uns Ihre Zusendungen an die fremde Person dennoch erreichen, weil wir aus den genannten Gründen und notstandshalber über keine eigenen Papiere verfügen, teilten wir ebenfalls bereits mehrfach mit).

Der Nachweistitel, der allein fehlt, sind die **Ausschlagungsurkunde**, der Geburtstitel des lebenden Mädchens (**Primärbeurkundung**) und das **Geburt-Aktenzeichen**. Das physische Mädchen kann offensichtlich nicht zum Vorschein treten, solange die öffentliche Vermutung des fremden Personenstandsfalls (Geburtseintrag des Kindes Urkunde Nr. 123/1999) unwiderlegt bleibt. Die Widerlegung ist nach unserem besten Wissen und in friedlicher Absicht geschehen, sodass wir ein öffentliches Verfahren begehrten. Wie ihr fehladressierter 'Beschluss' jedoch zeigt, wird dieses Begehr nicht einmal gehört.

Wir schließen daraus, dass Ihre Jurisdiktion offenbar nur Sachtitel verwalten kann, die von der alliierten Treuhandverwaltung mit der Geburtsurkunde herausgegeben wurden und dass die beiden Jurisdiktionen (Geburtsfall / Personenstandsfall) keine Schnittmenge haben. Wir verfügen jedoch gar nicht über eine Geburtsurkunde des Personenstandsfalls, auch wenn Ihr Haus eine Bestätigung unserer Rücküberstellung nach wie vor vermissen lässt. Insofern zweifeln wir an Ihrer Zuständigkeit. [„Wer außerhalb seines Gebiets Recht spricht, darf ungestraft missachtet werden.“ (Extra territorium jus dicenti impune non paretur). [Broom's 1845 Maximes of Law].]

Wir suchen deshalb eine Urkundsperson, die für das Verfahren zuständig und rechenschaftspflichtig ist, welches naturgemäß Ihrem PStG / StAG vorgeschaltet sein muss und bitten Sie, uns diese Amtsperson zu benennen.

Eine Ihrer Rechtsmaximen bringt zum Ausdruck: „Wer alles sagt, schließt nichts aus.“ (Qui omne dicit, nihil excludit.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Wir haben bereits alles gesagt und kommen trotzdem keinen Millimeter weiter.

So teilen wir Ihnen zum wiederholten Male mit, dass wir eine Personenstandsurkunde begehren, die den (Lebend)-Geburtsfall des Mädchens **M ü l l e r, Lieschen** beweist und welcher rechtliche Wirkungen erzeugt und nicht nur deklaratorische Wirkung besitzt. Das mag die Herausreichung des Geburt-Aktenzeichens sein, oder eben eine Abschrift aus dem originalen Geburtsregister. Dass der Titel existieren muss, haben wir der Öffentlichkeit

hinlänglich nachgewiesen. Die entsprechende Personenstandsurkunde, die als einzige Beweiskraft besitzt, haben Sie uns selber gegeben!

Wir begehren als zweites einen Verwaltungsakt, der zu einer öffentlichen Urkunde führt, welche die Abstammung der Indigenat-Deutschen **M ü l l e r, Lieschen**, also ihren originalen Personenstand (geerbter Familienname), beweist. Das Recht auf Namenskontinuität behalten wir uns vor.

Zum Dritten, -bzw. im Sinne einer Rückabwicklung gleich als erstes-, begehren wir eine Ausschlagungsurkunde, damit wir die Rechtsvermutung der öffentlichen Verwaltung, wir seien mit der Person Frau Lieschen Müller identisch, widerlegen können.

Zum Vierten verlangen wir, dass alle weiteren Papiere und Dokumente zu unserer tatsächlichen, physischen Person herauszureichen sind.

Insofern begehren wir Abhilfe, Heilung und Erleichterung mit diesem Verfahren. Andernfalls fordern wir Sie auf, uns mitzuteilen, wer für ein solches Verfahren zuständig ist und bei wem wir es beantragen können.

Weil Ihr Beschluss an die falsche Person adressiert ist, geben wir Ihnen Ihren Schriftsatz zu unserer Entlastung anbei zurück. Außerdem geben wir bekannt, dass wir in allen personenstandsrechtlichen Angelegenheiten künftig die Clausula Rebus Sic Stantibus beanspruchen.

Sollte....

Hochachtungsvoll.

„Wer obigem Schriftsatz problemlos folgen konnte, hat verständnistechnisch so gut wie ausgesorgt. Er wird Moser einige Kopfschmerzen bereiten und wir können davon ausgehen, dass sich vorgesetzte Stellen einschalten werden, mutmaßt Lieschen. Aber was hat eigentlich Mosers Kopfweh mit unseren Belangen zu tun? Wir haben die Urkunden ja trotzdem noch nicht. Ich jedenfalls glaube, dass sie jetzt kurzen Prozess machen und einfach eine Verfügung für die Nachgeburt herausgeben werden. Ich jedenfalls würde es an Mosers Stelle so machen.“

„Also werden wir wohl oder übel noch einmal schreiben müssen, um unser Begehr zu präzisieren, wie zum Beispiel...“

Einwurf-Einschreiben.

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Präzisierung der Antragstellung zu 13 UR III 1/29.

hier: Ihre „*beglaubigte Verfügung*“ vom 20.01.2029.

Sehr geehrte Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Richter am Amtsgericht Moser, vertreten durch die Amtsgerichtsdirektorin des Amtsgerichts Winterfell Anastasia Verleihnx,

das Gericht hat bislang weder den Gegenstand des Verfahrens, noch dessen Ziel und infolgedessen auch nicht einen zulässigen Antrag erkannt, um in der begehrten Angelegenheit 13 UR III 1/29 bescheiden zu können. Die Unterzeichnerin will ihren Antrag unter Hinweis auf die Grundlagen mit diesem Schriftsatz gerne ein erneutes Mal begründen und ihr Begehr eines Verwaltungsakts mit dem Zweck präzisieren, eine Einzelfallregelung **zu ihrem** Personenstand mit einer Rechtswirkung nach außen zu erzeugen.

Die auf der Basis der schriftlichen Anzeige einer Geburt herausgegebene `amtliche Abschrift aus dem Geburtenbuch‘, Urkunde Nummer 123, enthält unvollständige Angaben. Neben der Feststellung von Stunde und Minute sowie den Ort der Geburt beweist die Beurkundung, dass „ein Mädchen geboren“ wurde. Die Existenz dieser Personenstandsurskunde und die darin registrierte Urkundennummer beweisen außerdem, dass dieses beurkundete Mädchen von der Mutter lebend geboren worden war. Es steht außerhalb jeglichen Zweifels, dass dieses Mädchen **nicht als Person** geboren worden war. Da diese Urkunde öffentliche Beweiskraft besitzt, hat die Unterzeichnerin mit einer notariell beglaubigten Unterschrift und einem notariell gesiegelten Lichtbild auf dieser amtlich beglaubigten Urkunde das lebendgeborene Mädchen angenommen und sich mit ihm als authentisch erklärt. **Auf dieser Abschrift fehlt allerdings der Vorname des Mädchens.** Somit ist die amtliche Abschrift unvollständig. Weiterhin scheint der Urkunde der Ableitungsnachweis im Hinblick auf den tatsächlichen Vater des beurkundeten, physischen Mädchens zu fehlen.

Die nachfolgenden Feststellungen der Urkunde ab „Das Kind hat...“ sind für die Authentizität der Unterzeichnerin irrelevant, weil diese das Parallelereignis des Personenstandsfall einer weiteren Person beschreiben, mit welcher die Unterzeichnerin bis auf einen Nutzungstitel, - mangels eigener Urkunden-, nichts zu tun hat. Um den Personenstandsfall des Kindes als ein Zweitereignis vom Geburtsfall des Mädchens als dem Hauptereignis zu differenzieren, **-das Mädchen ist nicht gleich das Kind-**, hat die Unterzeichnerin die folgenden Verwaltungsschritte für den öffentlichen Beweisantritt vorgenommen:

1. Die Unterzeichnerin hat mit einem vollzogenen Feststellungsantrag den Nachweis erbracht, dass der `Personenstandsfall Kind mit dem Vornamen Lieschen` deutsche Staatsangehörige ist. (Erwerbungsart / Titel: Geburt des Kindes; öffentlicher Nachweis zum Titel: apostillierter Staatsangehörigkeitsausweis *[bzw. Vorlage der Ahnennachweise, Anlage V, Feststellungsantrag]*).
2. Die Unterzeichnerin hat damit zugleich ihren gesetzlichen Vornamen und ihren wirksam geerbten Familiennamen öffentlich nachgewiesen, lautend auf: **M ü l l e r , Lieschen**.
3. Die Unterzeichnerin hat den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit als Erbe erkannt und dieses Erbe mit einer einseitigen, empfangsbedürftigen Willenserklärung ausgeschlagen sowie diese Willenserklärung über eine notarielle Unterschriftenbeglaubigung in die Öffentlichkeit (Nachlassgericht des Wohnsitzes) eingebbracht. So konnte sie öffentlich nachweisen, dass sie dieser Personenstandsfall Kind nicht ist und gleichzeitig konnte sie den eingeforderten Alliiertenvorbehalt der deutschem Nachkriegsordnung erfüllen.

Weil zwar mit dem Wegfall `Das Kind hat den Vornamen Lieschen erhalten.` der Geburtsfall des Mädchens zum Vorschein gekommen und damit die Personenverwechslung, -womöglich aber nur mit deklaratorischer Wirkung-, aufgeklärt ist, begeht die Unterzeichnerin einen Verwaltungsakt (2. konstitutiver Staatsakt), der nach außen hin beweisen soll, dass die Unterzeichnerin die deutsche Staatsangehörigkeit nie erworben hat und dass sie den ausgeschlagenen Personenstandsfall nicht vertritt und als solcher auch nicht auftritt. Ihren Antrag begründet sie mit dem vererblichen Recht eines Erben, das väterliche Erbe auszuschlagen, ohne dass dieses Ausschlagungsrecht jemals untergehen könnte.

Insofern präzisiert und begründet die Unterzeichnerin ihr Begehr und beantragt im Einzelnen:

1. **Die Ausschlagungsurkunde.**
2. Die Rücknahme- und Entlastungsbestätigung zur Geburtsurkunde des `Kindes Lieschen Müller` Nr. 123/1999 durch das Standesamt Winterfell.
3. Eine Bestätigung, dass die Unterzeichnerin hiermit vorsorglich einen Antrag auf Bescheinigung des Eintritts der Genehmigungsfiktion gestellt hat.
4. Die Berichtigung der Geburtenbuchabschrift im Sinne einer Ergänzung mit dem Vornamen des beurkundeten, lebenden physischen Mädchen, lautend auf L i e s c h e n, sowie
5. die Stilllegung der Einträge zur Geburt des Kindes mit dem `Vornamen Lieschen` in Bezugsetzung mit dem Personenstand der Unterzeichnerin, bzw.
6. die Herausgabe der Primärbeurkundung, aus welcher die Beurkundungsgrundlagen zum Geburtsfall des Mädchens Urkunde Nr. 123 entnommen wurden, bzw.
7. evtl. die erneute Beurkundung des Geburtsfalls des Mädchens L i e s c h e n Urkunde Nr. 123.
8. Die Herausgabe des **Geburt-Aktenzeichens** zum Geburtsfall des Mädchens Urkunde Nr. 123.
9. Den öffentlichen Titelnachweis, den aus dem Indigenat abgeleiteten, väterlichen Familiennamen im Eigenbesitz der Unterzeichnerin zu führen und über diesen aufgrund des Rechts auf Namenskontinuität frei zu verfügen.

10. Im Zuge der Korrektur respektive Ergänzung, Stillegung, bzw. erneuter Beurkundung bzw. Herausreichung der Primärbeurkundung die Herausgabe (sowie ein amtliches Indossament der Verfügungsvollmacht) sämtlicher eigener Urkunden, Papiere, Titel und Folgebeurkundungen.
11. Einen öffentlichen Nachweis zum Eintrag der **M ü l l e r , Lieschen** in die entsprechenden staatlichen Melderegister.
12. Die Benennung der zuständigen Amtsstelle bzw. des zuständigen, staatlichen Treuhänders im Falle der Nichtzuständigkeit des Gerichts.

Die Unterzeichnerin weist das Gericht darauf hin und erklärt der Öffentlichkeit in ihrem freiem Willen zum wiederholten Mal, dass sie auf das Privileg jeglichen Treuhandverhältnisses verzichtet, unter fremden Namen (Pseudonym Frau Lieschen Müller) als eine Person mit dem Zweck aufzutreten, ihre Schulden nicht zu bezahlen. Alle anderslautenden Rechtsvermutungen hierzu sind mit dem Privilegienvorverzicht rückwirkend zur Beurkundung des Geburtsfalls des Mädchens Nr. 123 widerlegt. Die Unterzeichnerin ist vermögensfähig und bekräftigt ihre Erklärung, ihre Schulden zu bezahlen. Insofern begeht sie Abhilfe, Heilung und Erleichterung mit diesem Verfahren.

Die entsprechenden Urkunden und Unterlagen wurden dem Nachlassgericht als Niederschrift vorgelegt. Sofern das Gericht weitere Nachweise benötigt, so wird um Mitteilung gebeten. Ihre „beglaubigte Verfügung“ samt Kuvert geben wir zu unserer Entlastung zurück, weil Sie die fremde Person adressiert hatten. Außerdem geben wir bekannt, dass wir in allen personenstandsrechtlichen Angelegenheiten künftig die Clausula Rebus Sic Stantibus beanspruchen.

Sollte....

Lieschen findet das obige Schreiben zwar geschmeidig, aber sie mag nicht mehr. Das nächste Schreiben ginge an ein Verwaltungsgericht und danach an den Innenminister des Bundes und an SMAD / SHAEF. Wenn also das Verfahren abgewürgt würde und nie eine sachorientierte Einlassung von Seiten des Gerichts erfolgte, dann würde man seine Unzuständigkeit anzeigen und dem Gericht klarmachen, dass man sich an die nächsthöheren Stellen wenden werde. In diesem Fall würde Lieschen die bisherige Korrespondenz in ein Kuvert packen und das Einwurf-Einschreiben zunächst an den Winterfeller Verwaltungsgerichtshof schicken...

„Wer es sich zutraut, so etwas durchzuziehen“, erklärt Lieschen weiter, „der tut etwas Gutes, denn wir haben immer gesagt, dass der eigentliche Adressat des Seerechts des Seeräubers Erfüllungsgehilfe ist. Beileibe nicht wir kleinen Lichter, sondern Amtsrichter Moser ist es, den man bei der Stange halten muss. Dem ist wegen des obigen Schreibens gerade schlecht geworden. Er hat nicht viel Ahnung, aber er erkennt, dass an unseren Schreiben etwas dran sein muss. So viel logischen „Unsinn“, der total easy nachprüfbar ist, kann man sich einfach

nicht aus den Fingern saugen. Das erschüttert sein Gefüge und rüttelt mitnichten an seinem Selbstverständnis. Sogar seine Karriere könnte in Gefahr sein, wenn er jetzt nicht das Richtige unternimmt.“

„Anders ausgedrückt“, fährt sie fort, „kann er das präsentierte Wissen nicht unbedingt ignorieren, aber er kann es auch nicht aus der Welt schaffen. Er kann uns höchstens verbieten, weiteren „Unsinn“ zu verzapfen“, schlussfolgert Lieschen. „Aber wir werden das selbe sowieso jeder weiteren Verwaltungsstelle sagen, die sich für uns zuständig erklärt. Auch die wird gegen die Wahrheit nichts machen können und tatsächlich werden sie keinen Aufstand machen und sich in jedem Fall herauszuwinden versuchen. Wahrscheinlich werden sie versuchen, uns mit einer Einlassung zu fangen. Dann müssen wir halt schlau sein und standhaft bleiben. Es geht ja schließlich nur um ein paar der üblichen Fragen und Anträge, mehr nicht! Wie man sieht, Mädels, gibt es den Teufelskreis beileibe nicht nur für uns, sondern für die Piraten schon auch.“

„Das tatsächliche Problem, welches wir haben, ist aber, dass viel zu wenige von uns Ahnung haben und die bereits oben erläuterten Ankerpunkte tun ihr übrigens, damit wir keinen großen Erfolg haben werden. Und selbst wenn zwei das selbe tun, dann ist es noch lange nicht dasselbe, das haben wir ja auch schon ein paarmal erlebt. Aber wenn wir deshalb resignieren und gar nichts unternehmen, dann haben wir ebenfalls nichts gekonnt. So wenigstens sehe ich das Ganze zum aktuellen Stand! Ich behaupte nicht einmal, dass sie uns jemals irgendetwas Beantragtes geben werden. Das würden Moser und sein System einfach nicht verkraften!“

„Jedenfalls will ich euch jetzt ein wenig aufbauen und euch zum Schluss noch ein paar Logiken an die Hand geben, die ein Pirat und sein Erfüllungsgehilfe einfach nicht widerlegen kann...“

13.3. Der Entscheidungspunkt – Point of no return.

„Irgendwann hat alles einmal ein Ende, -außer das Seerecht, weil man es in einem Museum ausstellen wird-, und diesen Abschlusspunkt würde ich gerne für uns alle herstellen“, fährt Lieschen mit ihrem entspannenden Abendvortrag in Elise's Küche fort.

„Eines Tages schreiben wir dem Gericht, dem Bürgermeister, Moser, es mag auch das höchste Verwaltungsgericht sein, den Alliierten oder sonst einem Entscheidungsträger, dass wir die Person endlich sehen möchten, die sie andauernd beanspruchen. Dass wir, pardon meine Damen, die Schnauze von dieser Scheiße gestrichen voll haben, denken wir uns dazu.“

„Sie sollen sie uns vorstellen, ihre Frau Lieschen Müller. Wir kennen sie ja noch gar nicht! Sie sollen unsere Namensvetterin vorzeigen, das verschrumpelte Monster. Wir wollen sie endlich mal sehen. Jetzt gleich! Die Zeit des Beweisantritts ist gekommen! „**In jeder Sache steckt der Keim, der die Sache selbst zerstört.**“ (In omni re nascitur res qua ipsam rem exterminat.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].“

Welchen Personenstand hatte ich zwischen Vollendung der Geburt und der Geburtsregistrierung, Herr Moser?

„Das zum Ausdruck Gebrachte des einen ist der Ausschluss des anderen und das Aussprechen macht das Verschwiegene wichtig.“ (Designatio unius est exclusio alterius, et expressum facit cessare tacitum.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Beweisen Sie, geehrter Herr Moser, dass ich als Person geboren wurde!

„...ein menschliches Wesen im Unterschied zu einer Person (wie eine Korporation), erschaffen durch das Verfahren des Gesetzes“ [Merriam Webster's Dictionary of Law © 1996] [Merriam Webster: ehemals Enzyklopädie Britannica].

Beweisen Sie, dass ich durch das Gesetz erschaffen wurde und nicht von meinen Eltern und meinem Schöpfer, Herr Moser!

legal: „erschaffen durch das Gesetz. Anmerkung: ein Gesetz, eine Sache kann nichts erschaffen sowie.... der Begriff wird auch benutzt als das Gegenteil von tatsächlicher Realität.“ [Black's Law 6th].

Beweisen Sie, Herr Moser, dass ich Frau Lieschen Müller bin!

„Die wahre Identität kann aus einer großen Anzahl an Hinweisen ermittelt werden.“ (Ex multitudine signorum, colligitur identitas vera.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law], zum Beispiel aus über 200 Märchenbuchseiten.

Herr Moser! Beweisen Sie den Namen, mit dem Sie mich andauernd ansprechen, als meinen Namen!

„Fiktiver Name: „Eine Fälschung, alias, vorgeblich oder vorgetäuschter Name, angenommen von einer Person und unterschiedlich in einigen wesentlichen Teilen seines wahren Namens..., mit dem Hintergrund, zu täuschen oder in die Irre zu führen.“ [Black's Law 6th pg. 624].

Beweisen Sie, dass Sie für mich zuständig sind, Herr Moser!

„Eine Kraft kann nicht größer sein als diejenige, von der sie kommt.“ (Derativa potestas non potest esse major primitiva) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Präsentieren Sie mir den Körper meiner Namensvetterin Frau Lieschen Müller!

„Ein Irrtum im Namen ist bedeutungslos, wenn der Körper sicher ist.“ (Nihil facit error nominis cum de corpore constat.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Lassen Sie meine Namensvetterin Frau Lieschen Müller zum Unterschriftenvergleich und zum Vergleich der Daumenabdrücke hervortreten!

„Die Wahrheit der Demonstration beseitigt den Irrtum des Namens.“ (Veritas demonstrationis tollit errorem nominis.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

„Wenn Moser bzw. seine Verwaltung es auf ein solches Gespräch überhaupt ankommen lassen, dann hat er als unser Gegenpart schlechte Karten, sogar ganz schlechte. Mit dem Personennamen haben wir ihre Fiktion von Recht auf den Punkt gebracht, Mädels. Woher, frage ich euch, soll ein Stück Papier wissen, wer wir sind? Sie haben nichts außer diesem einen windigen Namen auf Papier! Und wenn sie unsere Identifizierung und Zustimmung nicht mehr haben? Weil wir auch etwas zu Papier gebracht haben, was über ihren Papieren steht?“

„Denkt auch bitte immer dran, dass Krieg ist und dass die Rechtsvermutung der Stiftungszweck ihres Treuhandverhältnisses ist. Wenn ihr das obige bloß äußert, könnt aber nicht die notariell beglaubigten Urkunden vorlegen, dann seid ihr geliefert. Hakt weitere Anstrengungen ab und duckt euch, denn eine Panzerhaubitze wird auf euch schießen. Jedoch..., wenn ihr die Urkunden hinlegen könnt, ...was soll Moser denn machen?“

„Leider können wir nicht argumentieren, dass die Nachgeburt keine Zwillingsgeburt sein konnte, weil, -obschon man sie kurzerhand dazu erklärt hat-, das beseelte Wesen fehlt. Mit einer Seele kann ein seelenloses System nichts anfangen, ...nur mit einem Monster: „**A human being by birth, but in some part resembling a lower animal. A monster hath no inheritable blood and cannot be heir to any land**“ [Ballentine's Law Dictionary 1948, Seite 389]. („Ein menschliches Wesen durch Geburt, aber zum Teil einem niederen Tier gleich. Ein Monster hat kein vererbbares Blut und kann kein Land erben.“).“

„Auch wenn wir bislang mit den Realitäten einer Fiktion von Recht leben mussten, so müssen wir irgendwann den Spieß umdrehen, denn „**Fiktionen entstehen aus dem Gesetz und nicht das Gesetz von Fiktionen.**“ (Les fictions naissent de la loi, et non la loi des fictions. Fictions arise from the law, and not law from fictions.) [Broom's Maximes of Law 1845]. Heute wäre der beste Zeitpunkt, damit zu beginnen und wie ihr wisst, könnte ein Goldring niemals seinen Diamanten besitzen! Nur das geborene Mädchen ist dazu imstande! Dem beurkundeten Mädchen gehört sogar beides! Ihm gehört praktisch die ganze Welt, zumindest leihweise (göttliches Lehen).“

„Wir dürfen uns nichts mehr gefallen lassen, auch wenn wir dabei höflich und ehrenhaft bleiben müssen. Die Verwaltung hat auf Dauer kein Standing gegen unser Wissen und vor allem nichts, was sie unseren Urkunden entgegenzusetzen hätte. Schließlich haben wir die Urkunden von ihnen selbst erhalten. Hätten sie sie uns bloß nie gegeben!

Wir verfügen jetzt über so viele Möglichkeiten und verbitten uns jede weitere Einmischung, sofern Moser unsere Ansprüche und Anträge nicht Punkt für Punkt aufklärt. Irgendwann erschöpft sich seine Zuständigkeit, denn „**Wer außerhalb seines Gebiets Recht spricht, darf ungestraft missachtet werden.**“ [wegen Verstoßes gegen die Zuständigkeitsordnung] (Extra territorium jus dicenti impune non paretur). [Max.100, 101].

Das Einbringen der Bibel.

„Ein kleiner Tipp noch, den ihr bitte zum Einsatz bringt, wenn ihr gar nicht mehr weiterwisst. Wenn nichts mehr hilft, dann hilft nur noch die Bibel. Bringt ein paar Zitate ein, denn die Bibel steht über ihren Gesetzen. Beruft euch auf eure christliche Gesinnung, denn sie ist die kulturelle Grundlage, auf welcher alles fußt, auch Mosers Richteramt. Wenn man alles angebahnt hat, wie wir es taten und nichts hat Wirkung gezeigt, dann präsentieren wir unseren Glauben. Wir glauben an die Bibel und nicht einem irdischen Gesetz. Das wäre uns als Christenmenschen ganz und gar verboten. Wie wir ja aus den ersten Seiten dieses Märchenbuchs wissen, bedeuten irdische Gesetze das Ungeschehenmachen von Gottes Gesetz. Die werden doch den Pentateuch nicht anzweifeln! Ich sag` euch was, Mädels! Die zweifeln die ersten 5 Bücher Mose nicht an und ziehen lieber den Schwanz ein.“

Sagt dem Richter, dass es vor Gott das Ansehen der Person nicht gibt und ihr steht hier als **Gotteskind**. „**Denn bei Gott ist kein Ansehen der Person.**“ [Römer 2,11] und „**Du sollst das Recht nicht beugen und sollst auch keine Person ansehen...**“ [5 Mose 10:17].“

„Sagt ihm das zehn Mal, wenn es sein muss, ...bis er sich einlässt. Sagt **nichts anderes** und **beantwortet auch nichts**. Fragt ihn zuallererst, ob er verstanden hat, als wer ihr hier seid und gebt nicht eher Ruhe, bis er Ja sagt. Hier steht ein Gotteskind namens L i s a , ...auf seinem Achterdeck!!! Besteht auf eurem **christlichen Vornamen** und wehe, der Richter spricht euch anders an. Er will sich doch nicht der Blasphemie sündig machen? **Kein Mensch kann mehr als einen christlichen Namen haben... .**“ [Bouvier's Law Dictionary 6th Edition 1856].

Sagt einfach **nichts anderes** und **übt** das vorher wie wild. Unter 10 Stunden lass` ich keine von euch davonkommen! Verlangt das von Moser, obwohl er winselt oder brüllt. Ein Gotteskind mit christlichem Vornamen L i s a! Er wird euch am Ende heimschicken müssen!“

...und all dies nur, wenn alles andere kläglich versagt hat.

„Das ist der allerletzte Rettungsanker, den euch euer Lieschen noch mit auf den Weg geben will..., weil sie sich an dieser Stelle keinen besseren Rat mehr weiß. Es war eigentlich immer klar, -nur jetzt ist es richtiggehend sichtbar-, dass das Recht niemals mit dem Recht gelöst werden kann. Es ist die Ethik, die das Recht löst und zwar diejenige, die im christlichen Abenland

gesellschaftlich akzeptiert und gebräuchlich ist. Blasphemie wäre keine geeignete Antwort hierauf!!!“

„Wir wollten doch eigentlich wieder als wir selber leben, in der Erkenntnis, dass so vieles furchtbar schiefgelaufen ist. Unsere Irrtümer und falschen Annahmen müssen ein Ende haben.
„Ein Irrtum, dem man sich nicht widersetzt, ist genehmigt.“ (Error qui non resistitur, approbatur.)
[Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Die Matrix des Rechts ist augenscheinlich geworden. Sie ist so simpel aufgebaut und es ist nichts Geheimnisvolles an oder in ihr. Wir können jetzt alles vorhersagen, was passiert. Die verborgenen Daten hinter dem Geheimnis sind gar nicht da. Das Geheimnis behauptet nur, dass es eines ist. Wie die Fiktion auch, tarnt sie sich einfach mit Nicht-Existenz.“

„Wie ihr also seht, liebe Mädels, gibt es nichts, was uns kratzen könnte. Wir haben für alles eine Antwort gefunden. Wir haben auf unserer Abenteuerreise durch die irdischen Rechtsangelegenheiten nie unser Menschsein und unseren Freiheitsdrang aus den Augen verloren und die Zeit scheint reif zu sein, dass wir diese Tugenden nun reaktivieren und endlich Wirklichkeit werden lassen müssen. „**Zugunsten des Lebens, der Freiheit und der Unschuld werden alle Dinge vermutet.“ (In favorem vitae, libertatis et innocentiae omia praesumuntur).** [Legal Maximes of Law by S.S. Peloubet 1880].“

„Ich sag` euch was, Mädels! Auch wenn der Weg beschwerlich war, bin ich trotzdem froh, dass wir es so weit gebracht haben. Wir haben durchgehalten und an diesem heutigen Tag haben wir etwas in der Hand. Wir wissen zwar noch nicht genau, wie weit wir gekommen sind, aber wir haben Wissen in der Hand, welches uns niemand mehr streitig machen kann. Wir haben einen Bruchteil der Täuschungen entdeckt und es liegt nun an uns, unsere irrtümlichen Zustimmungen einer Revision zu unterziehen.

„Das Wissen um die Gesetze kann nicht mit Geld aufgewogen werden.“
(Sapientia legis nummario pretio non est aestemanda.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

„Denkt bitte immer daran, dass sich alles folgendermaßen verhält:

Das vatikanische Seehandels-Kriegsrecht ist pure Fiktion.

Innerhalb der Fiktion ist alles Geheimnis und Fiktion.

Der Zweck dieser Fiktion von Recht ist unser Geld (Lebensenergie) in ihren Piratentaschen (Fremdbestimmung).

Unser Zweck ist unser Geld (Leben, Energie und Zeit) in unseren eigenen Taschen. (Selbstbestimmung).

Die Hauptstärke der Fiktion ist unsere Unwissenheit und unser Vergessen.

Die Hauptschwäche der Fiktion ist ihr Agent Moser.

Unsere Stärke ist unser Wissen, wie wir die Fiktion zum Verschwinden bringen.“

„Und bitte Mädels, ...ich war mir noch nie im Recht so sicher! Holt euch eure notariellen Urkunden. Wie kann ich euch noch beschwören? Sie haben uns das 'Lied vom Tod' gespielt und wir haben einen Walzer daraus gemacht!“

Schaut' mal, was die Urkunden bewirken...

„Geburtsurkunde weg, Nachgeburt weg, Esau weg, Monster weg, Kind weg, Vorname Lieschen weg, Zuname Müller weg, Geburt weg, Personenstandsfall weg, Identitätsbetrug weg, Kriegsname weg, Feind der UN weg, gregorianisches Datum weg, Taufe weg, Vatikan und Römische Kirche weg, Sünden weg, Firmengründer 'Eheleute' weg, Übertragung des Vermögens ans Standesamt weg, deutsche Staatsangehörigkeit weg, Parteimitgliedschaft weg, Alliiertenvorbehalt weg, Schulden-Nicht-Zahlen-Privileg weg, Treuhandverhältnis mit Seerecht und Seerecht weg, Rechtlosigkeit weg, Staatenlosigkeit weg, Zombiedasein weg, Schuldnerstitel weg, Schuldgeld weg, HJR 192 weg, Sozialversicherung weg, Steuerpflicht weg, Zwang, Gewalt und Willkür weg, Fiktion von Recht weg.... ähh...!“

„Der Walzer will gar kein Ende nehmen, aber für die Drängler unter uns tut es auch ein einziger Akkord, der alles Obige zusammenfasst:

**Kind des Geburtenbuchs + Geburtsurkunde weg = deutsche Staatsangehörigkeit
weg = alles, was schlecht ist, weg!**

„Denkt doch bitte an euren armen Schöpfer. Er will doch auch sehen, dass aus uns etwas geworden ist und dass wir endlich erwachsen sind! Warum haben wir uns nur auf eine Abwärtsspirale begeben, um uns von einem gutgläubigen Homo Perfektus in einen Homo Sapiens zu verwandeln, der zu nichts taugt. Er hat es mit uns echt schwer gehabt, unser Schöpfer, aber es war auch eine lehrreiche Zeit...“

Dem Schöpfer haften die unsterblichen Seelen an...

Der unsterblichen Seele haftet der Mensch an...

Dem Mensch haftet der Körper an...

Dem Körper haftet die physische Person an...

Der physischen Person haftet die natürliche Person an...

Der natürlichen Person haftet die juristische Person an...

Der juristischen Person haftet eine Plastikkarte und der Name der Nachgeburt an...

Dem Namen der Nachgeburt haftet das geschriebene Wort an...

Dem geschriebenen Wort haftet Druckerschwärze an...

Der Druckerschwärze haftet nichts an, denn das Meerwasser des Seerechts hat sie längst weggespült.“

„Wo ist das beseelte Wesen, wo ist der Mensch nur hingekommen?“

„Er hat sich in Nichtexistenz aufgelöst!“

“So haben die Piraten versucht, aus Etwas Nichts zu machen. Wenn das noch einmal jemand als aufregendes Spiel bezeichnen sollte, dann wird er sich von mir aber etwas anhören können.”

„So beschließe ich unseren heutigen kleinen Vortagsabend, ihr Lieben. Danke, dass ihr mir so aufmerksam zugehört habt. Leider bin ich manchmal ein kleiner Hitzkopf, so dass ich mich bei dir, Elise und bei dir Charlotte entschuldigen möchte. Und Ilka, du kannst ruhig weiterrauchen! Mir jedenfalls macht das nichts aus!”

„Ähhm...! Da seht ihr es gerade!!! Dass aus mir nämlich eine solche Oberlehrerin geworden ist, das ist wirklich nicht auszuhalten. Da werd ich mich noch arg bessern müssen. Tut mir wirklich leid!!!

„Insofern hoffe ich, dass ich euch nicht allzu hart angepackt habe! Ich bin leider noch nicht so gut geübt und werde es beim nächsten Vortrag bestimmt besser machen! Nichts für ungut und lasst uns trotzdem aus unseren Studien etwas machen!

Haltet die Mädelsrunde aufrecht und die Ohren steif...

Dankeschön, ihr Lieben!!!】

EPILOG.

Lieschen fährt aus dem Bett hoch. Das Telefon klingelt wie verrückt. Sie schaut auf die Uhr. 6.15 Uhr frühmorgens!

Ja, du meine Güte! Welcher Volltrottel ruft denn da in aller Herrgottsfrüh schon an?

Lieschen hüpfst aus dem Bett und rennt zum Telefon. Hoffentlich ist nichts mit Oma Lieschen...!

Sie schickt ein Stoßgebet in den Himmel und entscheidet sich für nein. Noch gestern Abend hat sie ja mit Oma telefoniert und da war die quietschfidel.

Ah! Es ist Valerie!

Muss ja was Wichtiges sein..., wenn die so früh anruft..., das ist natürlich etwas ganz anders....

„Guten Morgen, hier spricht L M, ...wer stört?“

„Hihi..., klar weiß ich, Valerie, dass du das bist..., aber doch nicht gleich so früh...“

„Was..., du spinnst! Das ist ja ein Ding!!!“

„Vio...., äh...., wie...?“

„Heute früh zurück?“

„Äh..., ja super!“

„Na klar komme ich heute noch vorbei,das lass' ich mir doch nicht entgehen, ...bist du verrückt! Ich nehm` auch Winnie`s fetten Schinken mit! Klar!“

„Mann..., Violetta und Archy endlich kennenzulernen!“

„Danke, dass du gleich angerufen hast..., danke!!!“

„Ja!“

„Wir sehen uns heut Abend im Sammelsuri!“

„Freilich komme ich!“

„Wie..., ...ich soll mich nicht wundern?“

„Wegen Archy?“

„Ach was!“

„Ja..., ok!“

„Mach` dir da mal keine Sorgen! Ich bin abgebrüht!“

„Wie..., so abgebrüht nun auch wieder nicht?“

„Archy wird doch nicht Coronara haben...“

„Was?“

„Nein, ist schon gut!“

„Ich mach doch nur Spaß!“

„...wie bitte..., dass mir der Spaß nicht vergeht... äh...，“

„Geh... Valerie..., dann nehm` ich halt zwei Schluck D o p p e l h e r z, bevor ich bei euch aufschlage!“

„Ja..., versprochen! Dann halt eine halbe Flasche! Ok!“

„Danke nochmals...“

Ähh..., danke, Liebes!

„Ja..., bis heut Abend...!“

Lieschen ist aufgeregt. Violetta und Archy sind gerade aus dem Morgenland, -wie trefflich-, zurückgekommen und haben zentnerweise Märchenbücher mitgebracht. Das ist ja vielleicht ein sonderbarer Zufall, freut sie sich, denn heute Nacht hatte ich wirklich einen seltsamen Traum. Ich habe ein Märchenbuch geschrieben und es am Ende meinen Freundinnen bei einem Abendvortrag in Elise's Küche vorgestellt. Es hat über 200 Seiten. In einer Nacht? Ich muss wahnsinnig sein!

Oh Mann..., muss die Schreiberei schnell passiert sein, geht es Lieschen weiter durch den Kopf! Ich glaube, dieser Winnie hat mir die Feder geführt. Irgendwie habe ich noch den Geruch von Kameldung in der Nase.

Man stelle sich bloß einmal vor, dass ich mich an jede einzelne Zeile erinnern kann, die in diesem Buch geschrieben steht. Das ist ja vielleicht ein Ding! Nein..., so viel Schnelligkeit kenne ich von mir gar nicht und dass ich mich so gut entsinnen kann!

Lieschen ist schon wieder gut gelaunt.

Nur mein Vortrag danach war scheiße, überlegt sie. Ich denke, dass ich Elise und Charlotte beleidigt habe. Aber immerhin habe ich Ilka verschont, mit ihrer ewigen Raucherei! Das jedenfalls spricht schon mal für mich! Gut, dass es nur ein Traum war. Den werd' ich schön für mich behalten.

Später rufe ich die Drei mal an und frage so nebenbei und hinterrücks nach, wie es ihnen so geht. Damit ich mich besser fühle..., ähhm...

Lieschen legt sich wieder ins Bett zurück, denn sie hat noch eine gute Stunde Zeit, bis sie um halb 8 in den Laden muss.

Sie überlegt. Vielleicht wäre es gar keine so schlechte Idee, wenn ich mal tatsächlich meine Ideen und Erkenntnisse zu Papier bringen würde. Dann hätte ich sie endlich aus meinem Kopf heraus. Die Mädels wollten doch eh immer etwas zum Vermarkten haben. Das sieht ihnen wieder voll ähnlich, denn lesen würden sie das Buch sowieso nicht. Ein Geschäft daraus machen..., das wäre schon eher etwas für sie.

Da haben sie sich aber diesmal geschnitten, die Geier. Die würden sich vielleicht wundern! Die wüssten ja nicht einmal, was drin steht. Ganz zweifellos würde das Märchenbuch sowieso niemand kaufen. Wer will denn schon etwas lesen, wo ihm ständig das Heulen kommt. Auf gar keinen Fall!

Das mit der Vermarktung wird also schon mal nichts!

Aber trotzdem wäre so ein Buch echt nicht schlecht. Dann kann ich darin selber mal nachlesen, wenn ich etwas vergessen habe. Ich kann mir einfach nicht mehr alles merken, beklagt sie sich, bei dem vielen Zeug, das ich gefunden habe. Und ja, fasst Lieschen den Entschluss, ich schreib' das mal alles für mich auf. Und während Lieschen noch hin und her überlegt, wie sie das anstellen soll, bemerkt sie gar nicht, wie sie sanft in das Reich ihrer Traumwelten entschlummert ...und glatt verschläft sie die Öffnungszeit ihres Blumenladens.

Als Lieschen jäh wiedererwacht, umgibt sie das guldene Licht eines sonnendurchfluteten Raums, den sie noch nie zuvor in ihrem Leben gesehen hat. Welch eine Pracht und Herrlichkeit das ist, ruft Lieschen vor Überraschung aus und reibt sich verwundert die Augen.

Auf dem kristallenen Nachttischchen steht eine Karaffe mit der Aufschrift „Nektaros von der Marke hüpfendes Hydor `ohne“ und neben den beigestellten Gläsern liegt...

...ein Buch!

Was muss Lieschen da sehen? Ein schweinsledernes Büchlein mit dem Titel „Lieschens Märchenstunde, Endstation Recht“, ...in verschnörkelten, goldenen Lettern sogar. Und als Autorin prangt in der Mitte ganz groß und fett: **M ü l l e r , Lieschen**.

Das ist ja ein Ding, freut Lieschen sich. Jetzt bin ich aber stolz auf mich! Das funktioniert ja wie im Traum!

Wo bin ich nur dieses Mal wieder hineingeraten, fragt sie sich und wie kommt es eigentlich, dass mir Mamas Blumenladen gerade am Arsch vorbeigeht?

Lieschen setzt sich auf die Bettkante und schiebt das federleichte, kuschelige Daunendeckchen zur Seite. Als bald will sie das prachtvolle Märchenbüchlein ergreifen...

Uiii, schaut sie auf sich herab, mein apricotfarbenes Nachtkleidchen ist ja in Seide gewirkt und mit guldigen Fädchen durchsponnen...

Wie dünkt's mir gar so warm und wohl um's Herz und wie überhaupt komme ich in dieses prächtige Königsschlösschen.....

Wo sind eigentlich die Prinzessinnen des Hauses, die mir ob meines kleinen Büchleins doch huldigen wollten...?

... und wo sind meine Zofen, ...damit sie mich standesgemäß kleiden...?

Ähhm....

Ja, ja, Lieschen..., jetzt ist's aber gut!!! Beruhige dich wieder!!!

Wir Mädels sind gerade bei der letzten Seite von Lieschens neuestem Poesiealbum angelangt und alle verdrehen gerade die Augen.

Obwohl im Märchen so gut wie alles möglich ist..., aber dieses Mal Lieschen..., hast du einfach zu dick aufgetragen! Du drehst ja komplett durch! Du denkst doch nicht ernsthaft, dass wir uns diesen Abgang so einfach gefallen lassen? Sich vor dem Tagesgeschäft zu drücken und sich plötzlich in der Gästesuite im Hades, 1258. Stockwerk, breitzumachen, ...das würde dir so passen. Wir durchschauen dich doch, dass du dir diesen eleganten Abschied nur ausgedacht hast. So einfach kommst du uns aber dieses Mal nicht davon!

Wie Ihr seht, liebe Märchenfans, mit dieser ganzen Märchengeschichte stimmt etwas nicht. Nicht allzuviel darin kann wahr sein. Obwohl uns diese Lieschen ans Herz gewachsen ist, so können wir ihr einfach nicht alles ungeprüft abnehmen. Wir, die wir voll im Leben stehen und die Lebenswirklichkeit um uns herum mit der Muttermilch aufgesogen haben. So jedenfalls, liebes Lieschen, geht das nun auch wieder nicht..., sich einfach zu verdünnisieren und künftig Prinzessin spielen zu wollen...

Du wirst uns noch ein bisschen erhalten bleiben müssen, auch wenn du dir deine eigene Märchenwelt geschaffen hast, samt deinen Lösungen und deren happy end.

Wenn ihr uns fragt, liebe Märchenfans, was wir eigentlich mit dieser Geschichte der Lieschen Müller und den anderen Heldinnen bezwecken wollten, dann... ähhm..., können wir euch das... ähhm... gerne sagen... ähhm....,

Vielleicht liegt ja unser Lieschen doch nicht gar so falsch!

Stellt euch doch einmal eure Kindertage vor, als ihr noch alle kleine Prinzessinen und Prinzen wart. Wie war das Leben doch schön, wie waren die Blumen farbenprächtig und wie duftete der frühe Sommernorgen mit seinem Tau auf den Grasspitzen. Die kleine Prinzessin machte ihren Untertanen, wie z.B. den Eltern, ihre hoheitliche Aufwartung. So war einst die Wirklichkeit der Welt und dieser Traum ging leider nie in Erfüllung, ...denn heutzutage scheint alles ganz anders zu sein.

Wo ist der Traum hingeraten?

Er ist an den Realitäten des Lebens gescheitert.

Und wer bestimmt die Realität des Lebens?

Die kleine Prinzessin und der kleine Prinz selbst natürlich. Sie haben sich ihre eigene Welt erschaffen und können es heute nicht mehr. Was aus dem Prinz geworden ist, das wissen wir nicht genau, aber die Prinzessin, ...die ist Revisionistin bei der Sparkasse geworden.

Und doch wollte sie nur ein glückliches Leben haben, aber doch nicht bei der Sparkasse! Als Prinzessin wollte sie eine Welt, in der sie glücklich sein kann, eine Welt, wie sie für sie in Wahrheit ist und wie sie immer sein wird. Wegen ihr auch eine Märchenwelt, jedenfalls eine viel schöner... eine, in der jeder Mensch Rechte hat..., eine, in der er ein passables Auskommen hat..., eine, in der er seine Ethik wiederfinden und in welcher er mit seinem Nachbarn Frieden schließen kann... und eine, in welcher er und die Seinen glücklich werden bis zum (noch sehr weit entfernten) Lebensende!

Wir Mädels denken, dass es langsam Zeit dafür wird!!!

Also haben wir noch einiges zu tun!

Und wenn unsere Heldinnen aus dieser Märchengeschichte, nicht gestorben sind, -und das sind sie ganz bestimmt nicht-, dann leben sie noch heute....

Vielen Dank für's Durchlesen!

Eure Märchenmädchen.

Rechtsmärchen

* sagenhafte Erzählungen und weitere juristische Planspiele *

Einsichten. Blog. Publikationen.

Geschichten aus der Fiktion von Recht.

mail@rechtsmaerchen.de

www.rechtsmaerchen.de

